

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1872

Lehre und Wehre Volume 18

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

Concordia Seminary, St. Louis, ir_Waltherc@csl.edu

Carl Heinrich Rudolf Lange

Concordia Seminary, St. Louis, ir_langech@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm and Lange, Carl Heinrich Rudolf, "Lehre und Wehre Volume 18" (1872). *Lehre und Wehre*. 18.

<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/18>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches
Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev. - luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Entwer: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gehütet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bekken.“

Achtzehnter Band.

St. Louis, Mo.

Druckerei der Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten.

1872.

Inhalt.

Januar.

	Seite
Vorwort.....	1
Einige Gedanken über die Gefahren Deutschlands in der Gegenwart und Zukunft...	9
Hieronymus' Brief an Evagrius, Bischof von Antiochien.....	16
Die deutsche Nationalkirche.....	19
Litteratur.....	24
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	27

Februar.

Vorwort.....	33
Einige Denkwürdigkeiten aus der letzten Sitzung des General Council zu Rochester nach dem "Lutheran and Missionary" vom 16. November 1871.....	41
Miscellen.....	53
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	56

März.

Vorwort.....	65
Litteratur.....	77
Zur Wehre.....	82
Miscellen.....	90
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	91

April.

Lehren die „Kirchenväter“ wirklich einen sogenannten biblischen Chiliasmus?.....	97
Zur Wehre.....	112
Litteratur.....	113
Miscellen.....	118
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	123

Mai.

Prof. G. Fritschel in den „Theologischen Monatsheften“ von E. R. Broß, im Januar - Heft von 1872.....	129
Der Hauptpunkt in dem Lehrstreite zwischen Iowa und Missouri.....	142
Litteratur.....	157
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	158

Juni.

Ein Actenstück, den Lehrstreit unter den Scandinavischen Lutheranern über die Absolution betreffend.....	161
Das Religionsgespräch zu Rom am 10. Februar.....	176
Vermischtes.....	181
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	186

Juli.

Seite

Ist es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?.....	193
Die neue sächsische Verpflichtungsformel.....	206
Vermischtes	209
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	219

August.

Lebensregeln für Prediger.....	225
Ist es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?.....	240
Vermischtes	247
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	250

September.

Ist es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?.....	257
Lebensregeln für Prediger.....	270
Vermischtes	277
Neue Litteratur.....	280
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	282

October.

Ist es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?.....	289
Missouri Illuminism	297
Lebensregeln für Prediger.....	304
Zur Wehre.....	307
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	310

November.

Ist es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?.....	321
„Zur biblischen Zeitrechnung“.....	330
Lebensregeln für Prediger	340
Vermischtes	347
Enderklärung.....	349
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	349
Aufruf etc.....	352

December.

Ist es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?.....	353
Aufruf an alle Christen der Sächsischen Landeskirche von E. D. Lent, Pfarrer.....	362
Litteratur	379
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	380

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

Januar 1872.

No. 1.

V o r w o r t.

Eine sehr gewöhnliche Ausflucht der Irrlehrer, wenn sie sich durch Gottes Wort geschlagen sahen, war bekanntlich je und je diese, daß sie sich zur Vertheidigung oder doch zur Entschuldigung ihres Irrthums auf frühere Lehrer beriefen, die jedermann zu den Rechtgläubigen rechne, obwohl von diesen derselbe Irrthum gehegt und schriftlich und mündlich vorgetragen worden sei, den man an ihnen nicht dulden wolle. Die Irrlehrer meinten nemlich, damit die Alternative stellen zu können, daß man entweder sie trotz ihres Irrthums den Rechtgläubigen zuzählen, oder bisher allgemein zu den Orthodoxen gerechnete, zum Theil hochangesehene Lehrer als Irrgläubige verdammen müsse. So beriefen sich die Donatisten zu Augustins Zeiten zur Rechtfertigung ihrer Separatisterei auf den in der Kirche mit Recht als einen ausgezeichneten Wahrheitszeugen hochgefeierten Cyprianus, welcher ja ebenfalls die Tausche der Ketzer nicht anerkannt und die von denselben angeblich Getauften wieder getauft habe. Augustinus schreibt daher in seiner Schrift „De baptismo contra Donatistas“, nachdem er sie, die Donatisten, in die Enge getrieben hat: „Ihr unsinnigen Donatisten, die wir euch so gern zum Frieden und zur Einigkeit der heiligen Kirche zurückkehren und darin geheilt sehen möchten, was sagt ihr hierzu? Ich weiß wohl, daß ihr uns Cyprians Schriften, Cyprians Urtheil, Cyprians Concil entgegenzuhalten pflegt; warum nehmet ihr denn Cyprians Auctorität für euer Schisma in Anspruch und verwerft sein Beispiel für den Frieden der Kirche? Wer weiß aber nicht, daß die heilige kanonische Schrift, sowohl des Alten als des Neuen Testaments, in ihre bestimmten Grenzen eingeschlossen ist, und daß sie über allen späteren Schriften der Bischöfe so hoch steht, daß darüber kein Zweifel oder Streit erlaubt ist, ob das wahr oder ob das recht sei, was immer darin offenbar geschrieben steht; daß hingegen die Schriften der Bischöfe, welche nach Abschluß des Kanons geschrieben worden sind oder geschrieben werden, getabelt werden

dürfen, wenn darin etwa von der Wahrheit abgetrirt ist?") [Lib. II, c. 4. Opp. Bassani 1797. XII, 127.] Aehnlich verfahren die Arianer. Diese beriefen sich auf den anerkannt orthodoxen Dionysius von Alexandrien († 265), welcher (den Sabellianern gegenüber) das Verhältniß des Vaters zum Sohn dem des Weingärtners zum Weinstock, ja des Schiffbauers zum Schiff verglichen, und damit ihr *οὐκ ἦν πρὶν γεννηθῆναι, ἀλλ' ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν* (der Sohn Gottes war nicht, ehe er geboren wurde, sondern es war einmal, da er nicht war) bestätigt haben sollte. Hierauf antwortet Athanasius: „Sie greifen den Herrn und seinen Gesalbten an, was ist's Wunder, wenn sie auch den sel. Bischof von Alexandrien Dionysius als ihren Meinungs- und Gesinnungsgegnen verunglimpfen und ihn lediglich zur Empfehlung ihrer Kezerei preisen und loben? . . . Wenn sie dessen gewiß sind, was sie denken und sagen, so mögen sie ihre nackte Häresie vorbringen, und aus derselben darlegen, wenn sie zur Vertheidigung derselben entweder etwas aus der Schrift oder einen guten menschlichen Beweisgrund zu haben meinen; haben sie aber dergleichen nichts, so mögen sie schweigen.“**) [Opp. ed. Bonutius. 1601. I, 428. cf. 430.] Bekannt ist, wie später im Papstthum der Grundsatz, daß das beistimmende Zeugniß eines anerkannt orthodoxen alten Kirchenlehrers für die Unverwerflichkeit einer Meinung Grund genug sei, ausgebeutet und in welches Verderben hierdurch die Kirche geführt worden ist. Möchten daher darnach zur Zeit der Reformation die Papisten immerhin die Lehre Luthers nicht aus der Schrift widerlegen und ihre eigene Lehre nicht daraus erweisen können, so achteten sie doch diesen Mangel dadurch vollkommen ersetzt, daß sie beides, wie sie meinten, mit Hilfe der orthodoxen Väter vermochten. Unbekannt ist, daß, als nach Verlesung der Augsburger Confession Herzog Wilhelm von Bayern dem mitgegenwärtigen Dr. Ed. vorwarf, ihm bisher die lutherische Lehre ganz falsch dargestellt und ihn damit getrübet zu haben, daß dieselbe leicht zu widerlegen sei, dieser erwiderte: mit den Kirchen-

*) „Insani Donatistae, quos ad pacem atque unitatem sanctae ecclesiae remeare atque in ea sanari cupimus et optamus, quid ad haec dicitis? Vos certe nobis objicere soletis Cypriani litteras, Cypriani sententiam, Cypriani concilium: cur auctoritatem Cypriani pro vestro schismate assumitis, et ejus exemplum pro ecclesiae pace respuitis? Quis autem nesciat, sanctam scripturam canonicam, tam V. quam N. T., certis suis terminis contineri, eamque omnibus posterioribus episcoporum litteris ita praeponi, ut de illa omnino dubitari et discrepari non possit, utrum verum vel utrum rectum sit, quidquid in ea scriptum esse constiterit; episcoporum autem litteras, quae post confirmatum canonem vel scriptas sunt vel scribuntur, . . . reprehendi, si quid in eis forte a veritate deviatum est!“

**) *Κατὰ τοῦ κυρίου καὶ κατὰ Χριστοῦ αὐτοῦ μελετῶν ἐπιχειρήσαντες, τί θαυμαστόν, εἰ καὶ τὸν μακαρίτην διονύσιον τὸν ἐπίσκοπον ἀλεξανδρείας, ὡς δόμοξον αὐτῶν καὶ δόμοφρονα λοιδοροῦσιν; . . . εἰ μὲν οὖν θαρροῦσιν, οἷς φρονοῦσι καὶ λέγουσι, προφερέτωσαν γυμνῆν τὴν αἵρεσιν, καὶ δεκνύτωσαν ἐξ αὐτῆς, εἰ τίνα νομίζουσιν ἢ ἐκ τῶν γραφῶν ἔχειν, ἢ καὶ ἀνθρώπων τίνα λογισμὸν εὐσεβῆ πρὸς ἀπολογίαν· εἰ τὲ καὶ μηδὲν τι τοιοῦτον ἔχουσι, σιωπάτωσαν.*

vätern getraue er sich dieselbe zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift, und daß hierauf der Herzog unwillig ausgerufen habe: „So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift, und wir daneben.“ Weniger bekannt dürfte sein, was Selnecker in seiner „Oratio historica de initiis, causis et progressu Augustanae Confessionis“ berichtet: „Als 21 päpstliche Theologen, welche zugegen waren*), zuerst einzeln ein jeder von seiner Obrigkeit und zuletzt insgemein gefragt wurden, ob die Confession der Sachsen (denn so nannte man sie damals) durch wahre und feststehende Beweisgründe widerlegt werden könne, antworteten sie einstimmig: durch die prophetischen und apostolischen Schriften könne dieselbe keinesweges widerlegt werden, zu ihrer Widerlegung seien vielmehr die Mauerbrecher und Decrete der Väter und Concilien nöthig.“ (C. G. Ludovici, Autoritas A. C. demonstrata. Lips. 1730. p. 8.)

Bedenkt man nun, daß der Reformationskampf und -Sieg einst unter anderem gerade sonderlich darin bestand, daß sich Luther der ihm entgegengehaltenen entscheidenden Auctorität der Väter erwehren mußte und wirklich erwehrte, indem er die Schriften der Apostel und Propheten als die alleinige Regel und Richtschnur für Glauben und Leben durch Gottes Gnade sich und unserer Kirche erstritt, so sollte man wohl meinen, daß wenigstens in unserer lutherischen Kirche niemand wagen werde, sich zur Vertheidigung oder doch zur Entschuldigung seines Irrthums auf die Kirchenväter berufen zu wollen. Es ist dem aber leider nicht so. Schon im sebzehnten Jahrhundert, traten mitten in unserer Kirche mehrere gelehrte Theologen auf, welche unter dem Vorgange des Helmstädter Georg Calixt im Interesse ihrer synkretistischen Bestrebungen den Consens der Kirchenväter der fünf ersten Jahrhunderte als das secundäre Princip der christlichen Theologie aufstellten.

So wenig es nun zur Eigenthümlichkeit unserer Zeit gehört, sich auf Menschenauctoritäten zu berufen, am wenigsten auf die sogenannten Kirchenväter, vielmehr will man gemeinlich selbst seine Auctorität sein, so geschieht doch jenes in einem Fall auch jetzt nicht selten, nemlich in der Frage von einem noch zu erwartenden tausendjährigen Reiche Christi mit seinen Heiligen auf Erden.

Es ist nun fast ein Jahr, daß im „Lutheran and Missionary“ (in der Nummer vom 16. März 1871) ein Artikel aus der Feder Dr. Seiß' unter der Ueberschrift „Missouriism applied to history“ erschien, der später auch in eine Sammlung von Zeitungsartikeln aufgenommen worden ist, welcher der Sammler den Titel „The Javelin“ [Philadelphia: The Lutheran Book Store] gegeben hat.**) Auch dieser Artikel hat die Tendenz, den

*) Selnecker zählt sie sämmtlich mit Namen auf und stellt die Doctoren Eck und Haber voran.

**) Das Buch, zu meistens polemischen Artikeln bestehend, hat seinen seltsamen Titel auf Grund von 4 Mos. 25, 7. 8. erhalten, welche Stelle auf dem Titelblatt als Motto citirt ist. Wie sollte es wohl einem Missourier ergehen, wenn er eine solche Stelle zum Motto seiner polemischen Artikel machte?

chilastischen Irrthum mit der Auctorität der Väter zu decken. Wir haben es bisher unterlassen, diesen Artikel zu berücksichtigen, da wir meinten, für Lutheraner könne derselbe kaum irgend etwas Verführerisches haben. Da jedoch Urtheile laut geworden sind, welche uns eines Anderen belehrt haben, so wollen wir uns der Mühe unterziehen, den bezeichneten Artikel einer Kritik zu unterwerfen, in der Hoffnung, hierbei manches zur Sprache bringen zu können, womit selbst denjenigen, welche einer solchen Kritik nicht bedürfen, ein kleiner Dienst geleistet werden dürfte. —

Nachdem der Schreiber des besagten Artikels die Verdammung des Chiliasmus von Seiten der Missouri-Synode als das bezeichnet hat, was ihn veranlaßt habe, den Artikel zu schreiben, hebt derselbe an, wie folgt:

„Wir nehmen es für selbstverständlich an, daß irgend ein Urtheil, welches die ausgezeichnetsten Väter irgend eines Zeitalters der Kirche verdammen und von unserer Genossenschaft abschneiden und ihre Anhänger von der Gemeinschaft und Duldung unter uns ausschließen würde, ein ungerechtes und unchristliches Urtheil und ein solches ist, welches, will man der geschichtlichen Ableitung (derivation) der Kirche getreu sein, nicht aufrecht erhalten werden kann. Und gerade hier ist es, wo wir Anstand nehmen müssen, die Stellung unserer missourischen Freunde zu billigen. Ihr Princip verdammt und würde manche, die geradezu zu den Häuptern und berühmtesten Gliedern der Gemeinde der Heiligen in den reinsten Perioden ihrer Geschichte gehören, von der gegenwärtigen Kirchengemeinschaft ausschließen und stellt Gesetze für die Kirche und Bedingungen der Genossenschaft auf, welche nicht nur dem frühen Alterthum unbekannt waren, sondern die geradezu die Kirche der ersten Zeit verstümmeln und verdammen.“

Hierauf haben wir erstlich Folgendes zu antworten.

Es ist wahr, wer jeden verdammt und von der kirchlichen Gemeinschaft ausschließen will, welcher in irgend einem Glaubensartikel irrt, der ist wirklich alles dessen schuldig, dessen Hr. Dr. Seiß ihn in Vorstehendem zeißt. Ein solcher Zelot muß allerdings fast die ganze Kirche der Vorzeit seit dem Tode der Apostel verdammen. Denn wo ist der Kirchenlehrer, der in seinen noch vorhandenen Schriften nicht schwere Irrthümer vorgetragen hätte? Welche schwere Irrthümer finden wir nicht nur in den Schriften eines Thomas von Aquino, eines Gerson, eines Bernhard, eines Gregorius Magnus, sondern selbst in den Schriften von Kirchenlehrern früherer, besserer Zeit! So schreibt, um nur einiges anzuführen, Justinus Martyr († 163) in seiner ersten Apologie: „Alle diejenigen, welche mit dem Logos gelebt haben, sind Christen, obgleich sie für Athelsten gehalten worden sind. Solche waren unter den Griechen Socrates und Heraklit und andere dergleichen, unter den Barbaren aber Abraham, und Ananias und Azarias und Misael und Elias und viele andere.“*) [D. Justinus M. Apologiae, ed. Thalmannus. Lips.

*) Καὶ οἱ μετὰ λόγου βιώσαντες Χριστιανοὶ εἰσι, καὶ ἄθεοι ἐνομισθήσαν

1755. p. 43.] [So schreibt ferner Clemens von Alexandrien (gest. zwischen 212 und 220): „An sich rechtfertigte einst auch die Philosophie die Griechen.“*) [Strom. I. I. Opp. ed. Sylburg. Lutetiae Paris. 1641. fol. 319.] Derselbe schreibt: „Wie Gott die Juden selig machen wollte, indem er ihnen die Propheten gab, so erweckte er auch die vortrefflichsten in ihrer eigenen Sprache redenden Propheten der Griechen. . Wie jetzt zu rechter Zeit die Verkündigung (des Evangeliums) gekommen ist, so wurde zu rechter Zeit zwar das Gesetz und die Propheten den Barbaren gegeben, aber die Philosophie den Griechen, ihre Dhren zur Verkündigung zu gewöhnen. . Es ist aber im zweiten Buche der Tapeten nachgewiesen worden, daß die Apostel ebenso wie der Herr auch denen, welche sich im Hades befanden, das Evangelium gepredigt haben.“**) [I. 6. fol. 636. s.] Cyprian († 258) schreibt „Daß die Freiheit zu glauben oder nicht zu glauben in unserem freien Willen liege, ist gelehrt Deut. 30, 15. 16.: Siehe, ich habe dir heut vorgelegt das Leben und das Gute, den Tod und das Böse; wähle das Leben und lebe. Jes. 1, 19.: Wollt ihr mir gehorchen, so sollt ihr des Landes Gut genießen. Weigert ihr euch aber und seid ungehorsam, so sollt ihr vom Schwert gefressen werden.“†) [Ad Quirin. 1. 3. § 52. Opp. ed. Erasmus. Basil. 1530. fol. 306.] Derselbe erklärt, daß die vor der Taufe begangenen Sünden durch Christum, die nach derselben begangenen durch Almosengeben abgewaschen werden. Er schreibt: „Der heilige Geist redet in der Schrift und spricht: Die Almosen erlösen von allen Sünden (Job. 4, 11.), freilich nicht von jenen, die man vorher begangen hat, denn von diesen wird man durch Christi Blut und seine Heiligung gereinigt. Er spricht ferner: Wie das Wasser ein brennendes Feuer löscht, also tilget das Almosen die Sünde (Sir. 3, 33.). Auch hier wird gezeigt und bewiesen, wie durch das Bad des

οἰον ἐν Ἑλληνισμῷ μὲν Σωκράτης καὶ Ἡράκλειτος καὶ οἱ ὄμοιοι αὐτοῖς ἐν βαρβάροις δὲ Ἀβραὰμ καὶ Ἀναβίας, καὶ Ἀζαρίας, καὶ Μισαήλ, καὶ Ἡλίας, καὶ ἄλλοι πολλοί.

*) Καθ' ἑαυτὴν ἐδικαίου ποτὲ καὶ ἡ φιλοσοφία τοῦ Ἑλληνισμοῦ. Dannhauer nennt dies einen harten, keiner guten Deutung fähigen (durum sane et insana-bile) Ausspruch. S. Christeis, I, 336.

**) Καθάπερ Ἰουδαίους σώζεσθαι ἐβούλετο ὁ Θεός, τοὺς προφήτας διδοὺς, οὕτω καὶ Ἑλλήνων τοὺς δοκιμωτάτους, οἰκείους αὐτῶν τῇ διαλέκτῳ προφήτας ἀναστήσας . . ὡς κατὰ καιρὸν ἦκει τὸ κήρυγμα νῦν, οὕτως κατὰ καιρὸν ἐδόθη νόμος μὲν καὶ προφήται βαρβάροις, φιλοσοφία τὲ Ἑλληνισμῷ, τὰς ἀκοὰς ἐθίζουσα πρὸς τὸ κήρυγμα . . Δέδεικται δὲ καὶ τῷ δευτέρῳ Στρωματεῖ, τοὺς Ἀποστόλους, ἀκολούθως τῷ Κυρίῳ, καὶ τοὺς ἐν ᾧ εὐηγγελισμένους.

†) „Credendi vel non credendi libertatem in arbitrio positam, in Deuteronomio: Ecce dedi ante faciem tuam vitam et mortem, bonum et malum; elige vitam et vives. Item apud Esaiam: Et si volueritis, et audieritis me, bona terrae edetis. Si autem nolueritis et non audieritis me, gladius vos consumet.“

heilfamen Wassers das Feuer der Hölle ausgelöscht wird, so wird durch Almosen und gerechte Werke die Flamme der Vergehungen gedämpft, und da in der Taufe (nur) einmal die Vergebung der Sünden gegeben wird, so verleiht ein eifriges und tägliches Gutesthun, die Taufe gleichsam nachahmend, aufs neue Gottes Verzeihung.“*) [Serm. 1. de eleemosyna, fol. 179.] So schreibt Irenäus († 202): „Wie jene (Eva), zwar Adam zum Manne habend, aber noch Jungfrau, indem sie ungehorsam wurde, sowohl sich selbst, als dem ganzen menschlichen Geschlechte die Ursache des Todes wurde, so ist auch Maria, zwar einem Manne vertraut und doch eine Jungfrau, indem sie gehorsam war, sowohl sich selbst, als dem ganzen menschlichen Geschlechte eine Ursache der Seligkeit geworden. . Denn was Eva, die Jungfrau, durch Unglauben in Banden legte, das löste Maria, die Jungfrau, durch den Glauben.“***) [Contra haeres. 1. III, c. 22. Opp. ed. Massuet. Venetiis 1734. I, 219. s.] Der selbe schreibt anderwärts: „Wie jene durch die Rede eines Engels verführt wurde, Gott zu fliehen, sein Wort übertretend; so ist auch dieser durch die Rede eines Engels die frohe Botschaft geworden, daß sie Gott tragen solle, seinem Worte gehorchend. Und wie jene verführt worden ist, Gott zu fliehen, so ist diese überredet worden, Gott zu gehorchen, damit die Jungfrau Maria die Fürsprecherin Eva's, der Jungfrau, würde. Und wie das menschliche Geschlecht durch eine Jungfrau des Todes schuldig geworden ist, so muß es durch eine Jungfrau davon gelöst werden.“†) [Lib. V. c. 19. fol. 316.] Ueber Hieronymus und Augustinus wollen wir hier Geheimniß sprechen lassen. In Betreff des ersteren schreibt nemlich Chhemnitz: „Wenn Hieronymus von einem Glaubens-

*) „Loquitur in scripturis Sp. Sanctus et dicit: Eleemosynis et fide delicta purgantur [Tob. 4.]; non utique illa delicta, quae fuerant ante contracta, nam illa Christi sanguine et sanctificatione purgantur. Item denuo dicit: Sicut aqua extinguit ignem, sic eleemosyna extinguit peccatum [Sir. 3.]. Hic ostenditur quoque et probatur, quia sicut lavacro aquae salutaris gehennae ignis extinguitur, ita eleemosynis atque operationibus justis delictorum flamma sopitur. Et quia semel in baptismo remissa peccatorum datur, assidua et jugis operatio, baptismi instar imitata, Dei rursus indulgentiam largitur.“

**) „Quemadmodum illa, virum quidem habens Adam, virgo tamen adhuc existens, inobediens facta, et sibi et universo generi humano causa facta est mortis: sic et Maria, habens praedestinatum virum, et tamen virgo, obediens, et sibi et 'universo generi humano causa facta est salutis. . Quod enim alligavit virgo Eva per incredulitatem, hoc virgo Maria solvit per fidem.“

†) „Quemadmodum illa per angeli sermonem seducta est, ut effugeret Deum, praevericata verbum ejus: ita et haec per angelicum sermonem evangelizata est, ut portaret Deum, obediens ejus verbo. Et sicut illa seducta est, ut effugeret Deum, sic haec suasa est obedire Deo, ut virginis Evae virgo Maria fieret advocata. Et quemadmodum adstrictum est morti genus humanum per virginem; solvatur per virginem.“ (So lieft Augustinus, der die letzten Worte citirt Contra Julian. 1. I. c. 3., anstatt „salvatur.“)

artikel disputirt, so kann er mit den übrigen Vätern nicht verglichen werden. Da er ein Liebhaber der äußerlichen Zucht war, so schreibt er oft den selbst-erwählten Uebungen das Verdienst der Vergebung zu, bis er, als die Pelagianer aufstanden, einiges zu mildern und zu widerrufen gezwungen war. Denn er verdammt manches an den Pelagianern, was er, Hieronymus, offenbar vorher selbst sowohl geschrieben, als geglaubt hatte. Zudem ist er, wenn er etwas zu widerlegen sich vornimmt, nur allzu hyperbolisch. Seine Bitterkeit und übertreibende Festigkeit gefiel schon seinen Zeitgenossen nicht, aber man wollte ihn nicht reizen. So schrieb Augustinus, als er ziemlich garstig gegen Jovinian von der Ehe geschrieben hatte und eine Antwort nöthig war, seine Bücher von der Güte der Ehe (*de bono conjugali*) so bescheiden, daß man kaum merkte, wessen Irrthum sie entgegengesetzt seien. Daher kann, was zur Grammatik und Geschichte gehört, aus Hieronymus gelernt werden, jedoch nicht so Sachen der Lehre.“ (*Oratio de lectione Patrum. cf. Loci th. ed. Pol. Leyser. Francof. et Witteb. 1653. f. 5.*) Von Augustin schreibt derselbe: „Weil es damals in der Kirche gebräuchlich war, bei der Eucharistie der Verstorbenen Erwähnung zu thun, so leitet Augustinus wider die Schrift das Axiom der Väter ab, daß den Verstorbenen damit eine Hilfe geschafft werde, und redet zweifelnd über das Fegefeuer. Worüber er aber zweifelte, das suchte hernach Gregorius Magnus aus der Schrift zu beweisen, so daß das Fegefeuer ein Glaubensartikel wurde.“ (*L. c. f. 6.*) Zwar könnten wir ein großes langes Register grundstürzender Irrthümer vorführen, von denen auch nicht einer nicht nur der mittelalterlichen kirchlichen Lehrer, sondern auch der sogenannten rechtgläubigen Väter der Kirche „in den reinsten Perioden ihrer Geschichte“ völlig rein ist, die wenigen genannten mögen jedoch genügen, zu zeigen, daß ein Urtheil, durch welches ein jeder verdammt und von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wird, der in irgend einem Glaubensartikel irrte oder irrt, allerdings ein unchristliches sei, durch welches Männer, „die geradezu zu den Häuptern und berühmtesten Gliedern der Gemeinde der Heiligen in den reinsten Perioden ihrer Geschichte von der gegenwärtigen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen“ werden würden.

Aber wir fragen: wer sind die, welche ein solches Urtheil fällen? Wir wahrlich nicht! Weit entfernt, daß wir um der hie und da in den Schriften der Kirchenväter sich findenden Irrthümer willen dieselben verletzern sollten, betrachten wir diese Irrthümer vielmehr mit unseren treuen alten lutherischen Lehrern als „*naevi, maculae*“ oder, mit der Apologie der Augsb. Confession zu reden, als „*stipulae*“, als „Stroh und Heu“, welches sie „bisweilen auf den Grund gebaut haben, doch den Grund damit nicht haben umstoßen wollen.“

Herr Dr. Seiß wird nun freilich, nach seinem Artikel zu schließen, sagen: Also widerruft ihr Missouriier eure früheren Urtheile? Also wollt ihr nun denjenigen, welche z. B. den Chiliasmus der alten Väter auch jetzt noch theilen, die brüderliche und kirchliche Gemeinschaft nicht mehr versagen?

Aber wir fragen den Hrn. Doctor wieder: Würde er wohl denjenigen für fähig zur Aufnahme in die lutherische Kirche achten, welcher hartnädig den Irrthum Justin's des Märtyrers festhielte, daß Männer wie Socrates und Heraklit um ihrer Philosophie willen für Christen anzusehen seien, die mit dem Logos gelebt; oder den Irrthum des Alexandrinischen Clemens, daß gewisse heidnische Philosophien rechtfertigen und auf das Evangelium wie die Lehre Moses und der Propheten vorbereitet haben; oder den Irrthum Eyprian's, daß der Mensch von Natur einen freien Willen im Geistlichen habe, und daß die nach der Taufe begangenen Sünden durch Almosen und andere gute Werke getilgt werden; oder den Irrthum des Irenäus, daß Maria durch ihren Gehorsam eine Ursache unserer Seligkeit, eine Fürsprecherin und für das ganze menschliche Geschlecht eine Löserin der Banden des Todes geworden sei; oder den Irrthum des Hieronymus, daß in selbst-ermählten Uebungen ein Verdienst der Vergebung sei und daß der ehelose Stand vor dem Ehestand eine besondere Heiligkeit und Verdienstlichkeit habe; oder den Irrthum Augustin's, daß das Gebet für die Todten bei der heiligen Eucharistie denselben Hilfe bringe? Wir zweifeln nicht daran, daß Hr. Dr. Seiß Personen, welche an diesen und dergleichen Irrthümern hartnädig festhalten, nicht für mit ihm auf gleichem Glaubensgrunde Stehende ansehen werde, obgleich sich alle diese und dergleichen Irrthümer in den Schriften der besten Kirchenväter aus den reinsten Perioden der Geschichte der Kirche finden. Hiermit fällt aber die ganze Beweisführung des Hrn. Doctors als kraftlos und nichtig dahin; denn diese seine Beweisführung bestand eben darin, weil gewisse für rechtläubig angesehene Väter die Lehre des Chillasmus gehabt haben, so dürfe man jetzt alle diejenigen, welche jetzt diese Lehre hartnädig festhalten, so wenig von seiner Glaubensgenossenschaft ausschließen, so wenig man gewisse Kirchenväter um ihres Chillasmus willen verkettern dürfe.

Es ist eben ein großer Unterschied, ob jemand einen Fundamental-Irrthum hat, oder ob er ihn hartnädig festhält. Nicht das erstere, sondern das letztere macht zu einem Kezer, den man nach Gottes Wort meiden muß. Welche schwere Irrthümer hegten die Apostel vor dem ersten christlichen Pfingsten! welche schwere Irrthümer hegten Glieder der apostolischen korinthischen und galatthischen Gemeinde! — und doch trägt der Herr die lieben schwertretenden Jünger als Schwache und der Apostel ermahnt die Rechtlaubenden nicht, sich von den abirrenden Gliedern zu sondern, sondern straft vielmehr die, welche darin Spaltungen anrichten. Welche aber um ihrer Irrthümer willen zu meiden seien, das zeigt derselbe Apostel mit den klaren Worten an: „Einen kezerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist, und wisse, daß ein solcher verkehret ist und sündigt, als der sich selbst verurtheilt hat,“ 1. Tim. 3, 10. 11.; zu meidende Kezer sind also nur diejenigen, welche trotz wiederholter Ermahnung und Ueberweisung, also trotz erlangter Ueberzeugung, daß sie Gott in seinem Worte damit widersprechen

und den Grund des Glaubens umstoßen, und somit, von ihrem eigenen Gewissen verurtheilt, doch auf ihrem Irrthum festbestehen. Da nun aber die lieben Kirchenväter, von ihrem Irrthum durch niemand überzeugt, nur aus Schwachheit irrten und, in glückseliger Inconsequenz, den Grund festhielten, so meiden wir zwar ihre Irrthümer, aber verdammen wir sie selbst nicht. Wie denn Luther schreibt: „St. Augustinus spricht von sich: Errare potero, haereticus non ero, ich mag irren, aber ein Ketzer will ich nicht werden. Ursach, Ketzer irren nicht allein, sondern wollen sich nicht weisen lassen, vertheidigen ihren Irrthum für recht, und streiten wider die erkannte Wahrheit und wider ihr eigen Gewissen. Von solchen sagt St. Paulus Tit. 3, 10. 11.: „Einen Ketzer sollt du meiden, wenn er eins oder zweier vermahnet ist, und sollt wissen, daß ein solcher verkehret ist und sündigt autokatakritos“, das ist, der muthwilliglich und wissentlich will im Irrthum verdammt bleiben. Aber St. Augustinus will seinen Irrthum gern bekennen und ihm sagen lassen. Darum kann er kein Ketzer sein, wenn er gleich irrete. Also thun alle andern Heiligen auch, und geben ihr Heu, Stroh und Holz gern von sich ins Feuer, damit sie auf dem Grunde der Seligkeit bleiben. Wie wir auch gethan haben und noch thun.“ (Schrift von den Conciliis und Kirchen vom Jahre 1539. XVI, 2663. f.)

Im Folgenden werden wir nun zeigen, wie es anzusehen sei, wenn man sich jetzt auf die Irrthümer der Kirchenväter beruft und damit die seinigen vertheidigen will oder doch um der Kirchenväter willen Duldung derselben beansprucht, mit dem Vorgeben, daß man sonst die Kirchenväter, ja, die Kirche selbst, die sie einst duldete, verdammen müsse. Schließlich aber gedenken wir zu zeigen, daß einige Kirchenväter zudem einen Chiliasmus gelehrt haben, den selbst diejenigen als kirchentrennend verwerfen, die um der Kirchenväter willen trotz ihres Chiliasmus in unserer Kirche geduldet sein wollen.

(Fortsetzung folgt.)

(Einsandt von Dr. Sihler.)

Einige Gedanken über die Gefahren Deutschlands in der Gegenwart und Zukunft.

„Weißt du nicht, daß dich Gottes Güte zur Buße leitet?“
Röm. 2, 4.

Wer diesseits des Meeres unter den Deutschen das Land seiner Väter noch lieb hat und in Sprache und Sitte, auch mancherlei Kunst und Wissenschaft mit ihm noch geistig verbunden ist, den kann unmöglich auch die bürgerliche Wohlfahrt seines alten Vaterlandes unberührt lassen; ja wer ein wahrer Christ ist, der wird auch seinem Volke jenseits des Wassers fleißig sein Gebet und Fürbitte zuwenden.

Es ist ja freilich nun wahr: das jetzt geeinigste Deutschland ist zu einer bedeutenden und großartigen Machtstellung in Europa gelangt und beginnt

einen merklichen Einfluß auf den Gang und Verlauf der politischen Angelegenheiten auch außerhalb seiner Grenzen zu gewinnen. Früher war seine noch größere Kleinstaaterei und seine politische Uneinigkeit und Zerrissenheit auch eine Ursache seiner Schwäche; und es war seit Jahrhunderten die stetige Politik Frankreichs, dieses seines erobersüchtigen und übermüthigen bösen Nachbarn, die gegenseitige Eifersucht und Streitigkeit der deutschen Fürsten zu nähren und zu mehren und die daher rührende Schwäche zu seiner Stärkung zu benützen; und dies geschah nicht nur durch Raub und Eroberung, sondern auch während des Friedens durch politische Ränke und Kniffe, durch diplomatischen Lüg und Trug. Es war eben die Ausübung und Anwendung des alten unmoralischen Satzes: „Divide et impera“, das ist: „Theile und herrsche.“

Nun hat sich allerdings das Blatt gewendet. Gott, der heilige und gerechte, hat dreingesehen; seine Strafgerichte haben das stolze, gottlose und sittenlose Frankreich auf Jahre darniebergeworfen, und zwar durch die Hand des von ihm so lange unterdrückten, beraubten, betrogenen deutschen Volkes. Diesem gab er, damit die Ehre sein bleibe, zur Ausführung dieser seiner Strafgerichte einen gottesfürchtigen und entschlossenen Kriegsfürsten, weise Staatsmänner, tapfere und kluge Feldherrn, waffenbrüderliche Einheit und in den Untergebenen einen ausdauernden Muth, Gehorsam und Zucht. Den Gegner aber machte er offenbar in der Schande seiner Blöße. Da ließ er aufs Deutlichste die erschreckliche Fäulniß der Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit erkennen, die fast unheilbar Haupt und Glieder durchdrungen hat. Und diese Fäulniß zeigte sich in der Ueppigkeit und Lüderlichkeit des Hofes, in der Schweifwedelei und Speichellederei seiner Anhänger, in der Untreue und Gewissenlosigkeit der betreffenden Beamten, die Armeekriegstüchtig zu machen, in der grenzenlosen Verlogenheit der kaiserlichen Minister, so wie des späteren republikanischen Usurpators und Dictators Gambetta. Und nicht minder stinkend war diese Fäulniß in dem Luxus und der Hurenwirthschaft der höheren und niederen Offiziere, in der bodenlosen Zuchtlosigkeit der gemeinen Soldaten, die ihre Oberen theils beneideten, theils verachteten und die Bande des militärischen Gehorsams möglichst abstreiften.

Wie nun aber? Was will Gott, der allmächtige Herr aller Herren, der eben so gütige als gerechte Regierer aller Völker, von Deutschland, nachdem er die Schmach seiner Zerrissenheit und Ohnmacht von ihm genommen und es in eine gedeihliche und erfreuliche Einheit zusammen gefaßt hat?

Zum Ersten will er, daß das deutsche Volk, als ein christliches, in seinen Fürsten und Unterthanen durch seine Güte sich zur Buße leiten lasse. Er will, daß es demüthig erkenne, daß es nur der Hammer und das Schwert in seiner Hand gewesen sei, den Uebermuth und den Stolz Frankreichs gründlich zu brechen (und daher Uebermacht in Ohnmacht zu wandeln). Er will demgemäß, daß das deutsche Volk in keinem fleischlichen Siegesrausch sich die Ehre gebe und in keinerlei hochmüthiger Selbstverblendung blind sei gegen die

eigenen Schäden und Verderbnisse auf dem Gebiete des kirchlichen und bürgerlichen Gemeinwesens, im Bereiche der Wissenschaft und Kunst, so wie des geselligen Lebens. Vielmehr will er, daß das deutsche Volk aus seinem Worte sich die Augensalbe hole, diese Schäden und Verderbnisse zunächst gründlich zu erkennen, die da sind: der zunehmende Abfall von seinem Worte, der wachsende Haß der gebildeten und ungebildeten Spötter und Epiturer wider den wahren Bibelchristus, Gottes und Marien Sohn, die Vergötterung des Menschengelstes und dessen Gaben und Kräfte in mancherlei Erfindungen, Wissenschaften und Kunst, die selbst, wenn sie wider Ihn und sein Wort und Willen gerichtet sind, doch allein aus seiner Allmacht herkommen, darin ja selbst der Teufel und seine Engel leben, weben und sind. Und nicht minder gehören zu diesen Schäden und Verderbnissen der auch in Deutschland zum Theil in Folge des gesteigerten Gewerbsfleißes und Handels zunehmende Mammonsdienst, die Ueppigkeit und die sittliche Erschlaffung und die im Zusammenhang damit stehende vielfältige Genußsucht, die sich sonderlich auch in dem gierigen Lesen antichristlicher Zeitungen und Zeitschriften, als z. B. der Gartenlaube, so wie unsittlicher Novellen und Romane kundgiebt, die als überzudertes Gift vorzüglich die Herzen der Jugend verderben und ihre Phantastie besiedeln.

Zum andern will Gott, daß das deutsche Volk, nach bußfertiger Erkenntniß dieser seiner eigenen Krankheiten sich auch durch wahren Glauben an Christum zu ihm lehre und Heilung bei Ihm, dem einigen Arzte, suche und finde. Vornehmlich aber will er dies von den Kindern der Reformationskirche, der lutherischen, der allein Er sein reines Wort und Sacrament zu treuer Verwaltung vertraut hat. Und wo diese seine Gnadenmittel in der lutherischen Kirche rein und lauter im Schwange gehen, da wird es den deutschen Lutheranern nicht schwer fallen, in den heiligen Forderungen des göttlichen Gesetzes jene und andere Schäden und Verderbnisse ihres Volks und zum Theil ihrer selbst reumüthig vor Gott zu er- und zu bekennen und darnach in Kraft des Evangeliums durch den wahren Glauben an den HErrn Christum Vergebung der Sünden von Gott zu erbitten, so daß darnach auch die rechtschaffenen Früchte der Buße, die Besserung des Lebens, nicht fehlen würde.

Für sie aber gilt es zugleich, daß das reine und gute Bekenntniß ihrer Kirche wie bei ihren Vätern wieder eine Macht in ihrem Herzen und Gewissen werde und nicht blos hin und her, wo es keine Gefahr hat, auf den Lippen schwebe. Denn nur also können sie das Netz der schriftwidrigen trügerischen Union zerreißen, das sie bereits ergriffen hat; nur also können sie sich ihrer listigen Umschlingungen erwehren; nur also können sie überhaupt den rechten Zeugenmuth erlangen, alles schrift- und bekennnißwidrige Menschengemächte, alle schwärmerische Truggebilde, alles satanische Blendwerk, als da sind: Union, Protestantenverein, Nationalkirche, schrift- und kirchenfeindliche Lehrerversammlungen, geheime Gesellschaften, bibelhässige Vereine und Schriften

der Naturforscher u. s. w. mit dem Schwerte des Geistes, dem reinen Worte Gottes, mit Erfolg anzugreifen, offenbar zu machen und die Heilbaren daraus zu erretten.

Für die deutschen Papisten möchte freilich jene Wirkung der Güte Gottes zu rechtschaffener Buße und Belehrung etwas schwieriger sein. Denn zur Zeit der gesegneten Reformation der Kirche, da sonderlich durch Luthers Dienst das reine, gerecht- und seligmachende Evangelium und dessen Lehre vom Glauben wieder hell aufleuchtete und die Sonne der Gerechtigkeit, Christus und sein Verdienst, wider die vielgestaltige Werklehre und die Menschengebote des Papstes wieder offenbar wurde, da verschloß die Masse der deutschen Papisten, meist durch die Priester betrogen und bethört, diesem Lichte ihre Augen; und deshalb ist auch das deutsche papistische Volk von Gott in ein Gericht der Verblendung dahingegeben, daß sie den papistischen Lügen und Irrthümern um so härter anhängen und um so steifer darüber halten. Daraus denn vorzüglich ist es auch zu erklären, daß der Antichrist zu Rom, der jetzige Pabst, so weit ging, wider Gott und dessen Wort die Unfehlbarkeit sich nicht nur anzumassen, sondern sie zugleich als Glaubens-Artikel durch seine feilen Creaturen, die deutschen Bischöfe, wiewohl sie auf dem Conzil zuerst widersprachen, dem papistischen Volke verkündigen zu lassen; denn er war und ist des gewiß, daß diese abergläubische Masse auch diese Lehre, die Gott ein Gräuel ist, als ein Heiligthum gehorsam annehmen und schwärmerisch dafür eifern werde. Denn in Hinsicht auf die Pabstkirche und deren Machtstellung kommen die wenigen sogenannten Altkatholiken, die wider jenen Gräuel protestiren, so gut wie gar nicht in Betracht. Sie haben leider aus jenem Frevol des Papstes nicht die heilsame Anregung erlangt, in der heiligen Schrift allein zu forschen, und weniger aus Gnaden erleuchtet, auch nur, dem Anfange nach, die schriftwidrige Finsterniß und den antichristlichen Lügenknäuel des ganzen Pabsthums zu erkennen, wie es bei Luthern und seinen Mitzeugen hergegangen ist. Darum ist nicht daran zu denken, daß von diesen Leuten, die nur vom Standpunkte der Tradition, der Wissenschaft und der freien Forschung gegen jene freche Anmaßung des Papstes protestiren, die sich zudem auf die Hülfe der weltlichen Obrigkeit verlassen und denen sich hin und her nur einige ungläubige Humanisten und Rationalisten und fortschrittliche Zeitgeistler zugesellen, eine Reformation der römisch-papistischen Kirche zu erwarten sei.

Zum dritten ist es der Wille Gottes, daß das deutsche Volk, so weit es durch seine Güte in der Demüthigung Frankreichs und in der Aufrichtung eines neuen deutschen Reichs zu rechtschaffener Buße und Dankagung gegen Ihn gekommen ist, nun auch die rechten Vertreter in das Parlament sende. Denn hier ist nur dann der Segen Gottes und das Gedeihen für das Gemeinwohl des deutschen Reichs aus den Beratungen und Beschlüssen dieser Versammlung zu erwarten, wenn die Mehrzahl der gewählten Repräsentanten aus gottesfürchtigen, gewissenhaften, patriotischen, gerechten, erkenntnißreichen,

erfahrenen und charakterfesten Männern besteht, die, fern von fanatischem Parteigetriebe und selbstsüchtigem Interesse, von Herzen der bestehenden Constitution zugethan sind und das Gesamtwohl Deutschlands fest und unverrückt im Auge behalten, sowohl in allen Zweigen der innern Verwaltung, die in ihren Bereich gehören, als in der friedsamem und ehrenhaften Stellung des Reiches zu den andern europäischen und außereuropäischen Staaten. Denn wiewohl es auch unter ihnen nicht an abweichenden Meinungen, relativen Gegensätzen und Kämpfen fehlen würde, so würde doch kraft der gemeinsamen patriotisch - konstitutionellen Gesinnung die für das Gemeinwohl heilsame Verständigung und Einwerbung zu erzielen sein, sonderlich so lange das Auge des großartig begabten, weisen und energischen Staatsmannes, des jetzigen Reichskanzlers, das Ganze überschaut und überwacht.

Es ist aber sehr die Frage, ob auch nur jetzt die Mehrzahl der Repräsentanten-Versammlung aus solchen Männern besteht. Wenigstens ist nichts bis jetzt kund geworden und in die Deffentlichkeit gedrungen, daß die Mehrzahl ihrer Wähler — und wie diese, so sind doch wohl durchschnittlich ihre Gewählten — in Folge jener Güte Gottes eine Art Nationalbuße auch nur über die oben angezeigten schweren Schäden und Verderbnisse des deutschen Volks in jetziger Zeit gegen Gott gethan hätten. Vielmehr gehen des Teufels Apostel immer frecher und ungeschwelter zu Werke, mündlich und schriftlich mit ihrem gottesleugnerischen Unglauben, mit ihrem Bibel- und Christus-hasse, mit ihren epikurischen Lügen auch die unteren Schichten des deutschen Volks zu vergiften und sie zu demselben Abfall von dem wahren Bibelgott zu bewegen, in dem sie selber sich befinden. Und es gilt ganz gleich, ob sie als offenbare Weltvergötterer (Pantheisten) und Stoffanbeter (Materialisten) und Männer des Umsturzes (Communisten oder Socialisten) auftreten, welche göttliche und menschliche Ordnung niederreißen wollen, oder ob sie, unter dem Scheine der Frömmigkeit, als Rationalisten, Humanisten und Protestantenvereinler sich kundgeben. Es ist alles ein Kuchen; sie sind allzumal Feinde und Hasser des HErrn, seines Worts und seiner Kirche, der Gemeinde der wahrhaft Gläubigen; und sämmtlich vom Hochmuths- und Lügenteufel getrieben, wirken sie einträchtig zusammen, den wahren Glauben an Christum zu hindern oder zu vernichten und also das Reich Christi zu zerstören und das Reich des Teufels zu fördern. Außer diesen grundsätzlichen Feinden des HErrn und seines Worts, diesen Werkzeugen des Satans, die mit bewußtem bösen Willen ihres Fürsten und Herrn Willen ausrichten, den erbösündlich angeborenen Unglauben und Ungehorsam und die böse Lust in den Herzen ihrer Leser und Hörer zu stärken und zu kräftigen und die begabteren unter diesen zu ihren Mitarbeitern in dem Dienste ihres Gottes anzuwerben — außer diesen Teufelsknechten ist dormalen noch ein anderer großer Haufen in Deutschland vorhanden, bei dem man auch nicht spüren kann, daß die Güte Gottes in der Niederwerfung Frankreichs und in der Aufrichtung und Einigung Deutschlands sie zur Buße geleitet hätte. Das ist die Masse

derer, die Fleisch für ihren Arm halten und Gott die Ehre rauben, indem sie jetzt Deutschland anschauen, wie Nebukadnezar Babel, indem er sprach: „Das ist die große Babel, die ich erbauet habe zum königlichen Hause durch meine große Macht, zu Ehren meiner Herrlichkeit.“ Dan. 4, 27. Das sind die fleischlich-patriotischen Schwärmer, die noch trunken von dem Kriegen und Siegen der deutschen Heere und den Erfolgen der deutschen staatsmännischen Weisheit und Thatkraft über dem Werk den Meister vergessen und statt seiner die Werkzeuge anstaunen, verehren und schier anbeten, was sicherlich diesen, die meist wohl wissen und anerkennen, von wem sie ihre Gaben empfangen haben, eher widrig und ekelhaft, als angenehm und erfreulich ist. Das sind die krankhaften Phantasten, die, wenn sie auch nicht auf gut französisch fernere Eroberungsgelüste hegen, doch von der jetzigen Machtstellung des deutschen Reichs in der nächsten Zeit schon große Dinge erwarten. Dazu gehören denn z. B., daß Deutschland in That und Wahrheit, wie früher Frankreich nur zum Schein, an der Spitze europäischer Civilisation einher-schreiten, daß die Stimmen, das Urtheil seines Reichstags in europäischen Angelegenheiten das größte Gewicht haben, daß voraussichtlich der deutsche Kaiser der allseitig begehrte Schiedsrichter in allerlei politischen Verwickelungen und Streitigkeiten verschiedener Staaten sein, ja daß am Ende die aufrichtige Friedenspolitik Deutschlands den Ausbruch neuer und zudem europäischer Kriege fast unmöglich machen werde.

Es vergessen aber diese wohlmeinenden Schwärmer, oder sie wissen es nicht, daß zuerst schon im Allgemeinen und durchschnittlich die herrschende Politik auch der sogenannten christlichen Staaten der sittlichen Grundlage, das ist der Liebe des Nächsten, ermangelt und meist nur ein Gewebe von Treulosigkeit und schnöder Selbstsucht ist und daß dies und jenes friedsame Nebeneinanderbestehen, ja sogar Zusammenwirken nur ein zeitweiliges Compromiß ist. Zum Andern scheint sich dem Blicke dieser Wolkenreiter die Gestalt der wirklichen Sachlage auf der europäischen Erde zu entziehen. Waren doch schon während des Krieges die Herzen fast aller Völker und Staaten für und mit Frankreich, wiewohl ihr Verstand und Gewissen nicht in Abrede stellen konnte, daß es muthwillens den Krieg veranlaßt hatte. Wie sollten sie denn jetzt ein aufrichtiges Wohlgefallen an der Erhebung und Erstarkung des nun geeinigten Deutschlands haben? Trotz aller diplomatischen Complimente und Bündlinge ist es viel wahrscheinlicher, daß Neid, Eifersucht und Furcht sich kräftig in ihnen regt. Zum Dritten ist sonderlich darin ein Nebel vor den Augen dieser deutschländischen Patrioten und Enthusaften, daß sie wä-hnen, die aufrichtige Friedenspolitik Deutschlands werde den Ausbruch neuer und zumal größerer europäischer Kriege niederhalten und fast unmöglich machen. Denn der Teufel, an dessen Dasein und Wirken sie freilich nicht glauben, ist und bleibt der Fürst dieser Welt und regiert auch in den Herzen aller ungläubigen Fürsten und ihrer ähnlich gestimmten Rätthe; und als der Lügner und Mörder von Anbeginn sinnt er vielleicht schon jetzt darauf, unter

der Verhängung Gottes, diese und jene Fürsten und Völker an einander zu hezen und neue blutige Kriege zu erregen. Der Gläubigen und wahrhaft christlich Gesinnten, sie seien Fürsten oder Unterthanen, sind aber immer nur wenige, weshalb sie denn auch der Herr nur eine „kleine Heerde“ nennt. Und wiewohl diese, so viel an ihnen ist, Frieden mit allen Menschen haben, so können sie doch unmöglich, bei der herrschenden Bosheit des großen Friedensstörers, des Satans und seiner fürstlichen Unterthanen, den Weltfrieden emporhalten.

Summa, wo ist nun die Bürgschaft, daß nicht vielleicht schon jetzt die Mehrzahl im deutschen Reichstag größtentheils aus diesen patriotischen Schwärmern und auch zum Theil aus jenen offenbar Ungläubigen und Feinden Gottes und seines Wortes besteht? Thatsache ist wenigstens, daß das schändliche Geschmeiß der Communisten schon jetzt zwei Vertreter darin haben, die frech und ehrlich genug waren, an dem wahnsinnigen und blutgierigen Gebahren der Pariser Commune ihr Wohlgefallen deutlich genug an den Tag zu geben.

Wie nun aber? Wenn, wie sehr zu befürchten ist, theils der offenbare Unglaube und Abfall von Gottes Wort auch unter den deutschen Wählern immer mehr einreißt, theils unter ihnen dieser fleischliche Patriotismus, diese hochmüthigen Trugbilder von Deutschlands Machtstellung in Europa sich immer breiter machen — ist es nicht die natürliche Folge, die unausbleibliche Wirkung, daß sie immer mehr Männer ihrer Art und Gesinnung in das deutsche Parlament schicken werden und der wahrhaft patriotischen, gottesfürchtigen, moralischen, gerechten und einsichtsvollen Repräsentanten immer weniger werden? Und kann es dann unterbleiben, daß die Deutschen aus dem deutschen Reiche denselben Nationalgötzen machen, wie die Franzosen mit ihrem Frankreich gethan? Und wenn mit dem zunehmenden Unglauben auch die Ungerechtigkeit überhand nimmt und das Sittenverderben immer mehr einreißt — würde dann Gott nicht gereizt, durch ein anderes Volk, vielleicht Rußland, seine Strafgerichte über Deutschland zu führen, seinen Nationalgötzen zu zertrümmern und Deutschland ähnlich zu demüthigen, wie Er es durch dasselbe mit Frankreich gethan hat?

Darum ist angesichts der bereits vorhandenen und immer stärker hereinbrohenden Gefahr für unser altes Vaterland hoch von Nothen, daß Gott aus Gnaden und bei Zeiten treue Zeugen erwecke, welche die rechte Augensalbe aus Gottes Wort und erleuchtete Augen des Verständnisses haben, diese Gefahr zu erkennen und zu bezeugen. Die unionistisch-pietistischen Prediger, und sonderlich die an den Höfen der Fürsten sind freilich nicht geschickt dazu; denn diese sind meist selber von fleischlich-politischen Schwärmerereien und Phantasien trunken und hängen an dem Truggebilde einer möglichst bald zu errichtenden deutschländischen Nationalkirche, darin selbstverständlich der deutsche Kaiser auch der Oberbischof sei. Und noch weniger taugen dazu die Diener der papistischen Kirche; denn wie jene auf den Wolken reiten und mit dem

Winde fahren, so sitzen diese tief betrübt am Boden im Saß und in der Asche, daß ihr Gott und Herr, der Pabst, dessen Reich bekanntlich von dieser Welt ist, sein weltlich Besitztum verloren hat; und wie jene siegestrunken von der nahen Zukunft die allgemeine deutsche Reichskirche erwarten, so beklagen und bejammern diese mit schwerem Weh und Ach den Verlust des Kirchenstaats, den ihr allwissender unfehlbarer Gott jetzt erlitten hat; und da ihre Prälaten das bewaffnete Einschreiten der weltlichen Mächte nicht erlangen können, so drohen sie ihnen mit der Empörung ihrer katholischen Unterthanen, wenn sie sich nicht stracks daran machen, durch Heereskraft ihren beraubten Gott und Herrn in seine frühere Ehre und Würde als weltlichen Fürsten wieder einzusetzen.

Darum ist die heilsame Mahn- und Warnstimme nur von solchen zu erwarten, sie seien Diener der Kirche oder nicht, die zum Ersten aus Gottes Wort eine gründliche und nüchterne Erkenntniß von seinem Regiment über die Völker und von dem durchgreifenden Unterschied zwischen den Weltreichen und Christi Reich oder Kirche und Staat gewonnen haben, die sodann aus derselben Quelle auch jene tiefen Schäden und Verderbnisse des deutschen Volks und überhaupt die Mißgestalt des herrschenden Zeitgeistes erkennen und die ferner ihr Volk von Herzen lieb haben. Eudlich aber müssen sie auch unerschrockenen Zeugenmuth und heiligen Eifer um Gottes und seines Wortes Ehre besitzen, um mit diesem Schwerte des Geistes und mit Untertretung aller Menschenfurcht, im Geiste der alten Propheten Hohe und Niedere anzugreifen und nicht nur jene Schäden und Verderbnisse des deutschen Volks, sondern überhaupt den ganzen Lug und Trug des vom Teufel beherrschten antichristlichen Zeitgeistes offenbar zu machen und die Heilbaren aus seinen Schlingen und Nezen, Blendwerk und Gaukelspiel zu erretten. Solche Zeugen besühre Gott aus Gnaden um Christi willen, Amen.

Hieronymus' Brief an Evagrius, Bischof von Antiochien,

ist eins der wichtigsten Documente des christlichen Alterthums, durch welches ebenso das ganze hierarchische System der römischpäpstlichen Kirche, wie das der Episkopalkirche über den Haufen geworfen wird. Der Brief ist auch darum eine so wichtige Waffe gegen das Pabstthum, weil derselbe merkwürdigerweise auch einen Theil des Jus canonicum oder des s. g. päpstlichen Kirchenrechts bildet. Er findet sich Decret. P. I. dist. 93. c. 24 unter dem arglosen Titel: „Die Diakonen müssen sich den Presbytern unterordnen“, in der Cöllner Ausgabe des Corpus jur. can. von 1717 p. 283. f. Möge denn der Brief hier in getreuer Verdeutschung einen Platz finden. Er lautet, wie folgt:

„Man liest im Jesajas: ‚Ein Narr wird von Narrheit reden‘ (Jes. 32, 6.). Ich höre, daß jemand mit dem so großen Unstinn hervorgetreten ist, die Diakonen den Presbytern, d. i., den Bischöfen vorzusetzen. Denn da der Apostel klar und deutlich lehrt, daß Presbyter ebendasselbe seien, was

Bischöfe, was fällt einem Diener des Tisches und der Wittwen ein, daß er sich aufbläst und über diejenigen erhebt, auf deren Gebet das Vorhandensein des Leibes und Blutes Christi bewirkt wird? Fragst du nach einer beweisenden Auctorität? Höre ein Zeugniß: ‚Paulus und Timotheus, Knechte Jesu Christi, allen Heiligen in Christo Jesu zu Philippen, samt den Bischöfen und Dienern.‘ (Phil. 1, 1.) Begehrt du noch ein anderes Beispiel? In der Apostelgeschichte redet Paulus zu den Priestern Einer Gemeinde also: ‚So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der Heilige Geist gesezet hat zu Bischöfen, zu welchen die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eignes Blut erworben hat.‘ (Apost. 20, 28.) Und damit nicht jemand streitsüchtigerweise behaupte, daß in Einer Gemeinde mehrere Bischöfe gewesen seien, so höre noch ein anderes Zeugniß, in welchem ganz offenbar bewiesen wird, daß Bischof und Presbyter eins und dasselbe sei: ‚Derhalben ließ ich dich in Kreta, daß du solltest vollends anrichten, da ich es gelassen habe, und besetzen die Städte hin und her mit Presbytern, wie Ich dir befohlen habe; wo einer ist untadelig, Eines Weibes Mann, der gläubige Kinder habe, nicht berüchtigt, daß sie Schwelger und ungehorsam sind. Denn ein Bischof soll untadelig sein, als ein Haushalter Gottes.‘ (Tit. 1, 5—7.) Und an den Timotheus: ‚Laß nicht aus der Acht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Weissagung, mit Handauslegung des Presbyteriums.‘ (1 Tim. 4, 14.) Aber auch Petrus sagt in dem ersten Briefe: ‚Die Aeltesten, so unter euch sind, ermahne ich, der Mitälteste und Zeuge der Leiden, die in Christo sind, und theilhaftig der Herrlichkeit, die geoffenbaret werden soll: weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und seht wohl zu nicht gezwungen, sondern williglich Gott gemäß‘ (1 Pet. 5, 1. 2.). Und zwar drückt er dies griechisch noch bezeichnender mit dem Wort *ἐπισκοποῦντες* aus d. h. ‚Aufsicht führend‘, woraus auch der Name ‚Bischof‘ abgeleitet ist. Erscheinen dir die Zeugnisse so großer Männer gering? Wohlan, so erschalle die evangelische Posaune, der Donnersohn, welchen Jesus so sehr geliebt und der die Ströme seiner Lehren aus der Brust des Heilandes getrunken hat: ‚Der Presbyter dem Gajus, dem Lieben, den ich lieb habe in der Wahrheit.‘ (3 Joh. 1.) Daß aber darnach Einer ausgewählt worden ist, welcher den Uebrigen vorgezetzet wurde, das ist zur Verhütung der Spaltung geschehen, daß nicht jeder die Leute an sich ziehen und so die Kirche Christi zerreißen möchte. Denn auch zu Alexandrien haben die Presbyter von Markus, dem Evangelisten, an bis auf die Bischöfe Heraklas und Dionysius immer Einen unter sich ausgewählt, auf eine höhere Stufe gestellt und ‚Bischof‘ genannt; wie wenn ein Herr Einen zu seinem Feldherrn machte, oder wie wenn die Diakonen Einen, den sie als einen besonders eifrigen Mann erkannt haben, unter sich auswählten und Archidiaconus nenneten. Denn was thut, die Ordination ausgenommen, ein Bischof, was ein Presbyter nicht auch thäte? Es ist auch die Kirche der Stadt Rom nicht für eine andere und die der ganzen Welt wieder für eine

andere zu achten. Gallien, und Britannien, und Africa, und Persien, und der Orient, und Indien und alle fremden Nationen beten Einen Christum an, beobachten Eine Regel der Wahrheit. Fragt man nach Ansehen, so ist der ganze Erdbreis (orbis) größer, als die Stadt (urbs = Rom). Wo immer ein Bischof sein mag, sei es zu Rom, oder in Eugubium, sei es zu Constantinopel oder in Rhegium, sei es zu Alexandrien oder in Tanis, so hat er einen und denselben Werth (meritum) und ein und dasselbe Priestertum. Die Ansehnlichkeit (potentia) des Reichthums und die Niedrigkeit der Armuth macht weder zu einem höheren, noch zu einem niedrigeren Bischof. Uebrigens sind Alle der Apostel Nachfolger. Aber, spricht du, wird nicht zu Rom der Presbyter auf das Zeugniß des Diaconus gewählt? Aber wie kannst du mir die Gewohnheit einer einzigen Stadt vorhalten? Wie magst du einige wenige Fälle, von denen die hochmüthige Erhebung ihren Ursprung hat, zu Kirchengesetzen machen? Alles, was selten ist, begehrt man mehr. Pulegium*) ist bei den Indiern werthvoller, als Pfeffer. Die Diaconen macht ihre geringe Anzahl geehrt, die Presbyter ihre Menge verächtlich. Uebrigens sitzen auch in der Kirche Roms die Presbyter, und die Diaconen stehen; obwohl ich bei allmählicher Ueberhandnahme von Gebrechen den Diaconus unter den Presbytern in Abwesenheit des Bischofs habe sitzen und bei Hausmahlszeiten ihn die Presbyter segnen sehen. Mögen die, welche dies thun, lernen, daß sie daran nicht recht thun, und die Apostel hören: 'Es taugt nicht, daß wir das Wort Gottes unterlassen, und zu Tische dienen.' (Apost. 6, 2.) Mögen sie wissen, warum die Diaconen eingesetzt worden sind. Mögen sie die Apostelgeschichte lesen und sich erinnern, was ihres Amtes ist. Der Name Presbyter und Bischof ist theils ein Alters-, theils ein Würde-Name. Daher sowohl an den Titus, wie an den Timotheus von der Ordination des Bischofs und Diaconus die Rede ist; von den Presbytern wird gänzlich geschwiegen, weil im Bischof zugleich der Presbyter enthalten ist. Wer befördert wird, wird vom Geringeren auf das Größere befördert. Daher muß entweder der Diaconus aus dem Presbyter durch Ordination werden, zum Beweise, daß der Presbyter geringer, als der Diaconus ist, wozu er aus dem Geringeren aufsteigt; oder wenn der Presbyter aus dem Diaconus durch die Ordination wird, so hat er daraus zu erkennen, daß er an Einkommen geringer, in Betreff des Priestertums mehr sei.***) Und damit man wisse, daß die apostolischen Einrichtungen aus dem Alten Testamente genommen sind, weil nemlich Aaron und seine Söhne und die Leviten im Tempel waren, so mögen sich dieses die Bischöfe und Presbyter und Diaconen in der Kirche zumessen." (Omnes quae extant D. Hieronymi lucubrationes. Basil. 1553. Tom. II, fol. 329.)

*) Eine in Italien häufig wachsende, in Indien seltene Pflanze.

**) Bis hierher citirt den ganzen Brief das Jus canonicum.

So weit der Brief. Luther hat denselben im Jahre 1538 im Original mit einer lateinischen Vorrede herausgegeben. Darin schreibt derselbe u. a. : „Hier siehest du, daß zu Zeiten Hieronymi (gleichwie auch zu Zeiten Ambrosii und Augustini) kein Erzbischof, kein Patriarch, kein Primas, kein Metropolitan, viel weniger ein Pabst oder allgemeiner oberster Bischof in der Kirche gewesen; sondern alle Bischöfe waren unter einander gleich; ferner, selbst die Bischöfe waren eben das, was die Presbyter, und also auch hinwiederum. Endlich sagt er, der Bischof zu Eugubien, welches ein kleines Städtchen, nicht weit von Rom gelegen, war, sei dem Bischof zu Rom selbst gleich. Ei, was für ein großer Reher müßte nicht dieser heilige Mann sein, wenn er heutiges Tages lebte! und es ist Wunder, daß sie ihn nicht viel tausend Lachtern tiefer, als die Hölle ist, mit allen seinen Schriften verdammen. So nennet der heilige Hieronymus den heiligen Augustinum den ‚allerheiligsten papa‘ und, die in der Kirche zu Carthago waren, nenneten Cyprianum ‚papa‘. Derowegen ist es klar und offenbar, daß die ganze päpstliche Hierarchie Menschenlehre oder vielmehr eine Teufelslehre sei, die durch Leute, so in Gleisnerei Lügenredner sind, eingeführt worden. Alle (spricht der heilige Hieronymus) sind am Verdienste und am Priestertum gleich; nachdem einer Reichthums wegen mächtig oder Armuths halber niedrig ist, das macht einen Bischof weder höher noch niedriger. . . Was meinst du würde der heilige Hieronymus sagen, wenn er die heutigen Bischöfe, Erzbischöfe, Cardinäle gesehen hätte? Was würde er gesagt haben, wenn er den Pabst gesehen hätte, der nicht allein keinen Bischof, der ihm gleich wäre, neben sich leiden kann, sondern auch alle zwinget, daß sie sich ihm als ihrem Herrn unterwerfen müssen, der ärger tyrannisiert, als ehemals die Tyrannen in Sicilien? . . Gewiß, er hätte geglaubt, er träge in der Person des Pabstes nicht einen Menschen an, der natürlicher Weise lebt, sondern den Satan selbst, der in menschlicher Gestalt raset; er würde darüber erstaunet und verstummet sein und sich zu tode geweinet haben. Denn da er nicht vertragen konnte, daß der römische Bischof mehr wäre, als der Bischof zu Eugubien, was würde er an dem Pabste finden, das er nicht bis in den Tod verfluchen würde?“ — Man lese die ganze herrliche Vorrede Luther's, wie sie Walsh in einer Uebersetzung von Mag. J. J. Greiff gibt in Luther's Werken XIV, 361—68.

Bekanntlich wird Hieronymus' Brief auch in den schmalkaldischen Artikeln als unwiderlegliches historisches Zeugniß citirt. W.

Die deutsche Nationalkirche.

Der Begriff der Nationalkirche ist bis jetzt noch ein Schemen, das seinen Leib erst sucht; dennoch dürfte es nicht vergeblich sein zu warnen: principii obsta! oder zu deutsch: wer A sagt, muß auch B sagen. Rich. Rothe hat seinerzeit am grünen Tisch den Satz geschrieben: es sei die Aufgabe der Kirche, sich in den Staat aufzulösen. Achtzehn Jahre hat jener Satz als eine Art

Wunderlichkeit in den Büchern existirt, bis Schenkel kam und Rothe vorstellte, wie nun die Zeit erfüllt sei, daß sein einsamer Gedanke Fleisch und Blut annehme im badiſchen Gemeindeprinzip. Und Thatsache bleibt es, daß Rothe, von seinem Satz gefangen, alle Konsequenzen Schenkel's zu verteidigen unternahm. Denn falsche Prinzipien rächen sich in großen Augenblicken praktischer Entscheidungen.

Gerade die Unklarheit des Begriffs und die Verschiedenheit dessen, was jeder darunter sich vorstellt, vermehrt aber die Gefahr. Versuchen wir daher eine Klarstellung. Erstens, Nationalkirche im mittelalterlichen Sinne ist der Zusammenschluß der sämtlichen Bisthümer gleicher Nationalität unter Voraussetzung des Einen katholischen Glaubensbekenntnisses und unter dem Primat des Einen römischen Papstes. So traten im Mittelalter die Nationalkirchen bei den Abstimmungen auf den Konzilien auf. Zweitens, deutsche Nationalkirche im reformatorischen Sinne ist die Kirche Augsburg. Konfession, deren ökumenisches Bekenntnis sich national gestaltet in Kultus, Verfassung und Regiment. In diesem Sinne hat sich Dr. Kahnis auf der leipziger Pastoralkonferenz und in d. Bl. (vgl. 1871, Nr. 22) vertreten. Drittens, Nationalkirche im modernen Sinne ist das religiöse Erzeugniß des einzelnen Volkgeistes, in welchem sich der Weltgeist als Zeitgeist offenbart und vollzieht; und in diesem modernen Sinne ist das Wort Nationalkirche als Parole ausgegeben worden, gleichsam als Maurergeheimniß zu einem Neubau der Kirche. Diese drei Fassungen des Begriffs Nationalkirche sind klar und liegen gewissermaßen vertreten vor: die Nationalkirche im mittelalterlichen Sinn freilich geschichtlich vergangen, jedoch zu vertreten versucht durch die Gallikaner und Altkatholiken; die deutsche Nationalkirche im „qualitativen Sinn“ vertreten durch die Lutheraner, und die Nationalkirche im modernen Sinn vertreten durch den Protestantenverein.

Nun beginnt aber eine vierte unklare Fassung aufzutreten, der kirchenpolitische Versuch, auf Grund des Einen Reichs deutscher Nation auch Eine Kirche deutscher Nation herzustellen. Das Ziel ist vorhanden, nur die Mittel und Wege sind verschieden. Denn die Einen wollen die deutschen Katholiken mit dabei haben sammt dem Protestantenverein, und so gleichsam jene drei obengenannten Fassungen in Eine vereinigen; die Anderen dagegen wollen bloß die „Evangelischen“, etwa mit Hinzutritt der Kryptoevangelischen aus dem katholischen und dem freisinnigen Lager. Andere wieder schlagen den Weg einer einheitlichen Verfassung vor, sei es einer bischöflichen oder einer synodalen oder einer aus beiden Elementen gemischten; während etliche wieder den Weg der Konföderation der vorhandenen Landeskirchen empfehlen. Man möchte einen großen Friedensdom bauen, dessen Chor einstweilen für die Altkatholiken reservirt bleibt, während von den Seitenkapellen eine den Lutheranern, eine den Reformirten, eine den Methodisten, eine den Freimaurern u. eingeräumt wird. Die Lokomotive am Zug aber bleibt immer: Ein deutsches Reich, also auch Eine deutsche Kirche! Darum wurzelt dieser Versuch

in der Tiefe immerhin auf der Grundanschauung jener modernen Fassung der Nationalkirche, nach welcher sie ein Resultat der nationalen Arbeit und Erhebung werden soll mit Aufgebung der als partikularistisch verschiedenen Konfessionskirche. Gäbe es keine Union in Deutschland, so wäre in der That die deutsche Nationalkirche nicht so schwer herzustellen: die früher territorial getrennten lutherischen Landeskirchen schlossen sich im neuen Reich zu Einer deutschen lutherischen Kirche zusammen und die bisher getrennten reformirten Synoden schlossen sich zu Einer deutschen reformirten Generalsynode zusammen und diese beiden Kirchenkörper könnten zum Schutz und Betrieb ihrer gemeinsamen Interessen sehr wohl in Konföderation treten ohne Schädigung ihres Kirchenlebens. Doch das „trennende Unionswerk“ macht es unmöglich. Ja, nicht einmal das scheint möglich, daß neben einer lutherischen und einer reformirten deutschen Kirche als Drittes noch eine unirte deutsche Kirche tritt. Denn die gepriesenen Unionen sind uneiniger als die gescholtenen Konfessionen, und ohne Uebertreibung läßt sich behaupten, daß die preussische Union von der badischen weiter entfernt ist, als die lutherische Konfession von der reformirten. Aber die Union will gar nichts Drittes neben der lutherischen und der reformirten Konfession sein, da sie es zu keiner Konfession, zu keinem formulirten Konsensus gebracht hat, sondern die Konfession, zu „Richtungen“ herabsetzt, zu Erzeugnissen des Einen Volksgeistes, die sich unmöglich ausschließen, sondern nur ergänzen können. Hier liegt darum die Wurzelverbindung mit der modernen Fassung der Nationalkirche, und aus dieser Wurzel müßte der Baum wachsen, weil ja bereits ausgesprochen ist, daß auch der Protestantenverein seine „berechtigten Momente“ hat, da ja auch er ein Erzeugniß des deutschen Volksgeistes ist. Versuchen wir deshalb die Art an die Wurzel zu legen.

Nationalkirche ist ein vorchristlicher Begriff. Der antike Staat hatte auch seine antike Religion, und so viel Nationen es gab, so viel auch Göttheiten und Nationalkirchen. Darum baute das antike Rom, welches als letzte Universalmonarchie die Nationen unter sich zwang, das Pantheon, in welchem jede Nation ihren Nationalgott wiederfand. Kein Staat aber ist in der ganzen Weltgeschichte aufgetreten, in welchem das antike Staatsbewußtsein so energisch das ganze Volk vom Thron bis zur Hütte durchdrungen hätte, als der preussische Staat. Diese Hingabe des Einzelnen an das Ganze, diese Unterordnung der Sonderinteressen, diese Vereinigung der Eigenthümlichkeiten der Stämme, diese Arbeit und dieser Lebenszusammenhang der Fürsten mit ihrem Volk, diese Liebe und Opferfreudigkeit des Volks für seine Fürsten, dieses wahrhafte Staatsbewußtsein: einer für alle und alle für einen, diese Verbindung von *suum cuique* und doch wieder: *τὸ πᾶν πρὸ τῶν μοίρων* (das Ganze geht den Theilen vor) — wird unvergessen bleiben in der Weltgeschichte. Aber Preußens antiker Staatsbegriff hat es zu einem antiken Religionsbegriff verleitet: Ein Staat und Eine Kirche, wie denn im J. 1817 auch für Katholiken und Protestanten eine Union in Aussicht genommen war,

nicht nur für Lutheraner und Calvinisten. Diese Auffassung aber ist ein Zurück-sinken auf das vorchristliche Gebiet, wo Nation und Religion sich deckten, so sehr, das selbst auf dem Gebiet der Offenbarung die Theokratie nur in der Form der Nationalkirche Israels zur Erscheinung kommen konnte.

Eine Nationalkirche in diesem Sinne ist darum ein unchristlicher Begriff. Denn die Nation bringt keine Kirche hervor und die Kirche Jesu Christi ist nicht bloß für eine Nation da, sondern für alle Nationen und Zungen, Geschlechter und Sprachen. Wie die Dinge in Deutschland liegen, begreift eine Nationalkirche entweder die ganze Nation, und dann schließt sie die Kirchlichen aus; oder sie begreift die Kirche, und dann schließt sie einen Theil der Nation aus, nämlich die Katholiken, den Protestantenverein und die Juden. Denn Nation und Kirche stehen auf verschiedenem Boden; jene steht auf dem Boden der Schöpfungs- und Regierungsordnung Gottes, diese ist dagegen eine Schöpfung des Heiligen Geistes. Hier ist nicht Jude noch Grieche, dort aber ist wohl Jude und Grieche, Deutscher und Franzose.

Eine Nationalkirche im modernen Sinne ist aber auch ein antichristlicher Begriff. Denn jede Wiederaufrichtung eines vorchristlichen Gebildes, sei es eines antiken, sei es eines jüdischen auf dem Gebiet der christlichen Kirche, gewinnt einen antichristlichen Charakter. Ein Blick in den Galaterbrief nach der jüdischen, und in den Kolosserbrief nach der heidnischen Seite genügt zum Beweise. Doch der moderne Begriff der Nationalkirche ist auch die Antithese des Begriffs der wesentlichen Kirche. Der Kirchenbegriff der Schrift und des Bekenntnisses sagt, sie ist nach ihrem Wesen die Gemeinde der Gläubigen, dort aber herrscht der Kirchenbegriff der Rotte Korah: „die ganze Gemeinde ist heilig“, das ganze Volk ist die Kirche. Endlich liegt das Antichristliche des modernen Begriffs der Nationalkirche in der Erhebung des Menschlichen zum Göttlichen. Denn in dieser projektirten Nationalkirche würde schließlich die *natio* zur *natura naturans* und zur *norma normans*, das Nationalbewußtsein und die „öffentliche Meinung“ ihre Bibel und ihre Konkordia werden, und *si quis dixerit*, daß diese herrliche deutsche Nation eine „verlorene und verdamnte Sünderin“ sei, die allein durch den Nazarener gerettet werde, so würde sich diese Nationalkirche erheben wie Ein Mann und im Chöre rufen: *anathema sit* — „groß ist die Diana der Epheser“!

Eritis sicut deus; das wird das Ende der sündigen Menschheitsgeschichte sein, wie es ihr Anfang war. Die ursprüngliche Bestimmung des Menschen [wird] verzerrt in die babylonische Karikatur des Heiligen; das Ebenbild Gottes entstellt zum himmelstürmenden Titanen in der falschen Theokratie, und sein Herrscherberuf über die Erde entstellt zum dämonischen Welt Herrscher in der falschen Universalmonarchie. Das ist das Bild dieses Endes: alle Nationalstaaten vereinigt zur letzten großen Universalmonarchie und alle Nationalkirchen vereinigt zur falschen Theokratie, unter dem Scepter und Krummstab der Antichriste.*) Vorspiel und Vorstufe ist das infalli-

*) Schade um den schönen Aufsatz, daß er durch diesen Beweis der Unbekanntheit mit dem wahren Antichrist entstellt ist!

bele Papstthum, dessen Wesen in der Verbindung der altrömischen Universalmonarchie mit der angemessenen Theokratie besteht.

Domini sumus, et in genitivo et in nominativo; das wird das Ende der erlösten Menschheitsgeschichte sein, wie es ihr Anfang war. Die ursprüngliche Bestimmung des Menschen wiederhergestellt durch Christum, das Ebenbild Gottes erneuert zum Kinde Gottes, zur Gemeinschaft der Heiligen in der Christokratie und sein Herscherberuf verklärt in ein Herrschen über die Sünde, ein Dienen in Liebe, ein Ausgestalten des göttlichen Lebens in der mannichfaltigen Fülle der Gaben und Aufgaben, in der wahren geistlichen Universalmonarchie der Kirche aus allen Völkern und allen Zeiten, jenes Thurmbaues von Golgatha und Scheblimini, der nicht zertrümmert wird, sondern fort und fort wächst in göttlicher Größe und jetzt schon bis in den Himmel reicht durch das Haupt, welches ist Christus.

In diesem Zusammenhang geschaut, ist der moderne Begriff der Nationalkirche ein antichristlicher Begriff. Doch möchte mancher sagen, das sind Fernsichten; und darum stehe zum Schluß noch ein praktisches Wort. — Die Voraussetzung einer s. g. modernen Nationalkirche ist „die Gleichberechtigung der Richtungen“. Die Union von 1817 und 1834 war die Gleichberechtigung der lutherischen und kalvinischen „Richtung“; die Nationalkirche von 1871 müßte die Gleichberechtigung der Christen und Widerchristen bringen. „Ein jeglicher Geist, der da nicht bekennt, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist nicht von Gott. Und das ist der Geist des Widerchristes, von welchem ihr habt gehört, daß er kommen werde und ist jetzt schon in der Welt“ (1 Joh. 4, 3). Hier ist unsere Aufgabe; kämpfen wir darum mit heiligem Ernst gegen „die Gleichberechtigung der Richtungen“, so hat es mit dem Projekt der Nationalkirche gute Wege. Freilich es wird uns sauer genug werden, da es auf allen Gassen heißt: Toleranz für alle, nur nicht für die Intoleranten. Denn so entschieden wir für die Toleranz im Staate eintreten, so entschieden bleibt die Wahrheit intolerant auf dem Gebiet der Kirche. Und das wird uns nicht verziehen von denen, die eben die Kirche behandeln wollen wie den Satat. Ab hoste consilium. Heintz Lang hat das Programm der Neuprotestanten klar ausgesprochen in seinem „religiösen Charakterbild Luther's“: „Der kirchliche Kampf der Gegenwart ist gradezu ein Kampf der Geistesfreiheit gegen das Lutherthum.“ Geht aber die Gleichberechtigung der Richtungen durch, so ist es um die Kirche und ihre Leuchte geschehen, das Salz ist dumm geworden und die einstige Wiege der Reformation würde zur Wiege der Deformation der Kirche werden. Dann bliebe nur Eine Volkskirche übrig: die unsichtbare Kirche des Volkes Gottes, der stille Zug seiner Pilgrime durch die Wüste, in ihrer Mitte die Lade des HErrn, verdeckt mit rauhen Ziegeln, aber inwendig von goldenen Stücken, und vor ihnen her der HErr, in der Rauchsäule des Tages und in der Feuer säule des Nachts.

Als einst ein Landgraf von Thüringen, der die Zustände seines Volkes

von idealer Höhe anzusehen liebte, sich verirrt hatte und in einer einsamen Schmiede übernachten mußte, da erwachte er am Morgen und hörte den Schmied den Hammer schwingen und unter dem Dröhnen des Ambosses die Worte sagen: „Landgraf, Landgraf werde hart“. Lassen auch wir uns ermuntern von dem Apostel, „daß wir nicht welch werden in diesen Trübsalen“, damit es nicht von Deutschland helße wie einst von Israel: „es ward aber zu der Zeit kein Schmied im ganzen Lande Israel erfunden“.

(Allg. Ev.-luth. Rz. vom 6. Oct.)

Litteratur.

Martin Luther als deutscher Classiker in einer Auswahl seiner kleineren Schriften. Unter diesem Titel ist im vorigen Jahre eine allerliebste Schrift im Verlage von Heyder & Zimmer in Frankfurt a. M. erschienen. Sie trägt Lessing's Worte: „Wir wollen weniger erhoben, und fleißiger gelesen sein“, als passendes Motto. Im Vorwort sagt der Herausgeber H. Zimmer: „In der Reihe der jetzt viel verbreiteten Schriften der deutschen Classiker alter und neuer Zeit darf Luther, der Ur- und Normal-Classifier, der Gründer unserer neuhochdeutschen Sprache und Litteratur, nicht fehlen. Die Gesamtausgaben sind dem größern Publikum nicht zugänglich, die verschiedenen ‚Auswahlen‘ meist einseitig, deshalb halten wir es für zeitgemäß, aus unserer Ausgabe der sämtlichen deutschen Schriften eine Auswahl zu veranstalten, aus der das deutsche Volk seinen Luther besser kennen und schätzen lernen kann. . . . Wenn irgend einem deutschen Schriftsteller es gegeben ist, regenerirend auf sein Volk zu wirken, praktische Lebensweisheit zu lehren und Vorschriften für alle Lebensverhältnisse zu erteilen, so ist es Luther. Wie groß ist die Fülle von Segen, welche aus seinem großen Herzen in das Leben der Nation eingeströmt ist! . . . Nachdem Männer wie Jakob Grimm, Wilhelm Wackernagel, Gustav Freytag u. A. es ausgesprochen, daß Luther unser erster und größter neuhochdeutscher Classifier ist, kann wohl nicht bezweifelt werden, daß er neben Lessing und Herder, Göthe und Schiller gelesen zu werden verdient, ja vor allen diesen Heroen unserer classischen Litteratur, da er der vielseitigste und volksthümlichste von Allen ist. . . . Es ist darum zu wünschen, daß die Schriften Luther's auch in unserer Zeit die Verbreitung finden, die sie verdienen, und daß man auch in unseren Tagen sich ganz in dieselben vertieft, wie dies bei Luther's Zeitgenossen der Fall war. . . . Keines Schriftstellers Werke, sagt J. G. Müller, waren seit Jahrhunderten mit einer solchen Schnelligkeit verbreitet und so allgemein, vom Thron bis zu den Hütten gelesen worden. ‚Ehe vierzehn Tage vergingen, sagt ein Zeitgenosse Luther's, waren seine Thesen durch ganz Deutschland und in vier Wochen schier die ganze Christenheit durchlaufen, als wären die Engel selbst Botenläufer und trügens vor aller Menschen Augen.‘ Die darin herrschende Volksmäßigkeit,

natürliche Lebendigkeit und Kraft des Ausdrucks, eine Lehre, die die Seele erfreute und erhob, gewann ihm alle Beradgesinnten und die Vernünftigsten aus jeder Klasse. — Fremde, die, um Luther und Melancthon zu hören, nach Wittenberg reis'ten, klopfen in die Hände und jauchzten vor Freuden, wie sie die Stadt zum ersten Mal erblickten, als sähen sie das Zion, von welchem, nach Jesajas, das neue Gesetz Gottes ausgehen soll.“ Aus den vorangestellten Zeugnissen für den Werth der Schriften Luther's, als eines deutschen Classikers, heben wir folgende aus:

E. M. Arndt: „Luther, heiliger Name, wie oft bist Du genannt, aber wie wenig bist Du erkannt! Luther war die höchste geistige Blüthe des Zeitalters in dem Worte und Liebe. Er hat die deutsche Sprache für alle ewige Zeiten mit dem Stempel der Majestät gestempelt, und wer künftig deutsch reden und dichten will, wird sich wohl an ihn halten müssen; er hat der Sprache den kurzen Schritt der Kraft, den treuen Ton der Einfall gegeben, den sie wohl wird behalten müssen, wenn sie deutsch bleiben soll.“

(Von dem Worte und dem Kirchenliebe.)

J. J. Döllinger: „Luther ist der gewaltigste Volksmann, der populärste Charakter, den Deutschland je besessen. In dem Geiste dieses Mannes, des größten unter den Deutschen seines Zeitalters, ist die protestantische Doctrin entsprungen. Vor der Ueberlegenheit und schöpferischen Energie dieses Geistes bog damals der aufstrebende thatkräftige Theil der Nation demuthsvoll und gläubig die Kniee. In ihm, in dieser Verbindung von Kraft und Geist, erkannten sie ihren Meister, von seinen Gedanken lebten sie.....“

(Kirche und Kirchen. 1861.)

Gustav Freytag: „Wenig Sterblichen ward eine gleich große Wirkung auf Zeitgenossen und Nachwelt vergönnt. — Manches an ihm erscheint fremd und unhold, so lange man ihn aus der Ferne betrachtet, aber dieses Menschenbild hat die merkwürdige Eigenschaft, immer größer und liebenswerther zu werden, je näher man herantritt. — Bis zum Jahre 1517 hatte er wenig drucken lassen, von da an wurde er auf einmal nicht nur der fruchtbarste, sondern auch der größte populäre Schriftsteller der Deutschen. Die Energie seines Stils, die Kraft seiner Beweisführung, Feuer und Leidenschaft seiner Ueberzeugung wirkten hinreißend. So hatte noch keiner zum Volke gesprochen. Jeder Stimmung, allen Tonarten fügte sich seine Sprache; bald knapp und gedrungen, und scharf wie Stahl, bald in reichlicher Breite, ein mächtiger Strom, drangen die Worte ins Volk, ein bildlicher Ausdruck, ein schlagender Vergleich machte das Schwerste verständlich. Es war eine wundervolle, schöpferische Kraft.“ (Aus dem Jahrb. d. Reformation.)

Karl Gerok: „Wenn Einer es gut meinte mit seinen lieben Deutschen, seines Volkes Schäden auf dem Herzen trug und für dessen Ehre eiferte, so war es Luther. — Wie hat er mit seinem Volke geredet, wie volksthümlich, wie herzmäßig — ob er den Adel deutscher Nation aufruft zu des Reiches Besserung oder aufrührerische Bauern warnt, ob er den Schulkindern einen Katechismus schreibt oder ob er einem einfältigen Mütterlein den Glauben auslegt.“

(Festpredigt in Worms.)

G. G. Gervinus: „Luther bildet den Wendepunkt, bei dem sich der Sitz der deutschen Litteratur vom Süden in den nun protestantischen Norden dreht, und seit welchem sie beinahe Alleinbesitz der Evangelischen wird. Es ist nicht der Rede werth, was seitdem die Katholiken für die deutsche Bildung gethan haben.“

(Geschichte der deutschen Dichtung.)

Jakob Grimm: „Luther's Sprache muß ihrer edlen, fast wunderbaren Reinheit, auch ihres gewaltigen Einflusses halber, für Kern und Grundlage gehalten werden. Unsere Sprache ist nach dem unaufhaltbaren Lauf aller Dinge, in Lautverhältnissen und Formen

gesunken; was aber ihren Geist und Leib genährt, versüßigt, was endlich Blüten neuer Poesie getrieben hat, verdanken wir keinem mehr als Luther.“

(Vorrede zur deutschen Grammatik.)

R. J. A. K a h n i s: „Wir müssen bekennen, daß nie in einem Manne der christliche Geist und der deutsche Geist sich so wunderbar durchdrungen haben, als in Luther..... Er ist vom Kopf bis zum Fuß Genie, und beugt doch all sein Wissen, Wollen, Fühlen unter das Wort Gottes. Er hat ein von allen Lebensgeistern bewegtes Herz, und eine Charakterkraft, die mit unerbittlicher Festigkeit dem engen Pfade der Wahrheit nachgeht.“

(Der Gang der Kirchengeschichte.)

G. E. L e s s i n g: „Luther ist einer der größten Männer, die jemals die Welt gesehen hat. Luther steht bei mir in einer solchen Verehrung, daß es mir, alles wohl überlegt, recht lieb ist, einige kleine Mängel an ihm entdeckt zu haben, weil ich in der That der Gefahr sonst nahe war, ihn zu vergöttern.“

(Sämmtliche Schriften.)

L. v. K a n k e: „Darin sucht Luther seinen vornehmsten Ruhm, daß er die Grundsätze des Evangeliums auf das gemeine Leben verwendet. Er entwickelt ein unvergleichliches Talent populärer Belehrung. Er weist die Pfarrer an, wie sie zum Heile des gemeinen Mannes predigen, die Schullehrer, wie sie die Jugend in ihren verschiedenen Stufen unterrichten, Wissenschaft und Religion verbinden, nichts übertreiben, die Hausherrn, wie sie ihr Gesinde zur Gottesfurcht anhalten sollen. Er ist der Patriarch der strengen mit Andacht durchbrungenen Zucht und Sitte des norddeutschen Hauswesens. Der Katechismus, den er 1529 herausgab, ist ebenso kindlich wie tiefinnig, so faßlich wie unergründlich, einfach und erhaben.“

(Deutsche Geschichte: Zeit der Reformation.)

P h i l i p p W a c k e r n a g e l: „Luther's Lieder sind die Erstlinge nicht nur des evangelischen Kirchengesangs, sondern der gesammten evangelischen Poesie. — Luther schrieb für das Volk, das ihm am Herzen lag, bewegen mußte seine Sprache die Sprache des Volkes sein. Er übte sie in seinen Predigten; er suchte und forschte nach ihr für seine Bibelübersetzung, er dichtete in ihr seine Lieder. Alle seine Schriften sind Urkundenbücher dieser Sprache und haben dieselbe für immer befestigt, so daß nichts Gesunderes, Frischeres, Wahrhaftigeres von Seiten des Inhalts und der Form gefunden werden kann, als die Grundlage aller unserer Bildung und Litteratur.“

(Vorwort zu M. Luther's geistlichen Liedern.)

Wilhelm W a c k e r n a g e l: „Der erste Name in der Geschichte der neuhochdeutschen Litteratur ist Martin Luther. Die Sprache, deren sich Luther bei Uebersetzung der Bibel und ebenso in seinen eigenen Prosaschriften, seinen Liedern, seinen Briefen bediente, war nicht die ihm angeborne noch sonst eine landschaftlich beschränkte Mundart: er wählte, damit der Süden wie der Norden ihn verstehen möchte, jenes Deutsch, das von Obersachsen ausgegangen, schon seit dem 15. Jahrhundert in den Kanzleien der Fürsten und der Städte üblich geworden und so überall zu öffentlicher Geltung gelangt war. Die Sprache der verdeutschten heiligen Schrift ist noch der Grundton für die feierliche Redeart des evangelischen Gottesdienstes und noch die unverrückte Grundlage alles Schriftdeutschen, wie ja auch dasselbe Land, in welchem Luther seine Verdeutschung gearbeitet, es gewesen ist, das Göthe, Schiller, zuletzt Rückert an sich zog. Der Schöpfer des evangelischen Kirchenliedes der Deutschen ist derselbe, der auch der irdische Begründer der evangelischen Kirche ist. Er hat diese geweihte Waffe als der erste unter allen und hat sie gleich im Beginn seines großen Thuns gebraucht. Seine Lieder athmen gesunde Kraft und Freudigkeit des Glaubens, verschmelzen kindliche Einfalt mit dem Heldenmuth des in Christo erwachsenen Mannes, haben die ungesuchte Kunst der Volksart. Unter den vielen, die neben und hinter ihn getreten, wie wenige kamen ihm nur von Ferne gleich, wie wenige waren Dichter wie er! Auch in der lehrhaften Prosa steht Luther über seinen Zeitgenossen, hier fast allein so reich als die Andern zusammen, reich und mannigfaltig:

denz obchon seine Lehrschriften sich einzig auf die Gottesgelahrtheit und Kirchenverbesserung beziehen, so durchlaufen sie innerhalb dieser Grenzen all die Vortragsweisen, welche da nur möglich sind, von der kindlich einfachen des Katechismus und des verdeutschten Aesop bis zu der leidenschaftlich bewegten und schwungvollen, wo das Lehrhafte in das Rednerische übergeht; z. B. in den Ermahnungen gegen den Bauernaufbruch; mitten innen liegen die schlichten und wissenschaftlich immer werthvollen Vorreden zu den einzelnen Büchern der heiligen Schrift und die erbaulichen Auslegungen, mit denen er einige derselben begleitet hat. Die Form aber, darin er für seine Mittheilungen sich am häufigsten und liebsten bedient, ist die des Briefes. Und wieder innerhalb dieser einen Form, welche Mannigfaltigkeit der Töne je nach der Sache, der es gilt, nach der Person, an die er schreibt, nach der Stimmung, die gerade ihn selbst beherrscht, väterlich kindlich seinem Sohne, harmlos scherzend der Gattin und den Freunden gegenüber, wissenschaftlich mit Gelehrten, und vor Volk und Fürsten selbst mit fürstlicher Majestät. Diese Briefe übten die eindringlichste Wirkung aus: sie wirkten wie auf den Kreis, der ihn in häuslicher Vertraulichkeit umgab, die weisen und heiteren, auch durch Erzählung lehrenden Reden, die er bei Tische führte, die Tischreden, die erst die Verehrung des jüngeren Geschlechts ausgezeichnet hat. Neben Luther's Lehrstil treten alle die zurück, die sonst in dem gleichen Werke ihm zur Seite und beigestanden.“ (Geschichte der deutschen Litteratur.)

Das Buch, ein passendes Geschenk für solche, die „nicht fern vom Reiche Gottes“ sind, umfaßt 290 Seiten in 8vo und kostet in gepresstem Leinwandband \$1.30. Zu beziehen durch unseren Agenten. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Das fehlt noch! Soeben lesen wir, daß im Senat der Ver. Staaten am 19. December v. J. ein gewisser Stewart ein 16. Amendement zur Verfassung vorgeschlagen habe, durch welches alle „Sectenschulen“ verboten werden. In der That, ein solches Amendement fehlt noch, um das Maß der Verfehrung der Freiheit in die unerträglichste Tyrannei vollzumachen. Wir haben nicht die geringste Beforgniß, daß dieser Vorschlag durchgehen werde, aber als ein Zeichen der Zeit glauben wir es unseren Lesern mittheilen zu müssen. W.

Stellung der Reformirten zu den Presbyterianern. So lesen wir im „Evangelißen“: In Gasconade County, Mo., wohnt eine große Niederlassung von Lippern seit 23 Jahren. Als diese ins Land kamen, baten sie unsere Synode um Prediger. Aber wir fühlten uns zu arm und wiesen sie an die Presbyterianer. Das hat aber nicht gut gethan. Ihr lieber Heibelberger wurde ihnen entzogen. Von der Kanzel aus suchte man ihnen die Schul-Formel der Prädestination aufzubringen. Gegen die kirchlichen Hauptfeste wurde stark polemisiert. Dazu kam noch, daß mehre der presbyterianischen deutschen Prediger unwürdige, großes Aergerniß erregende Subjecte waren, und so ist es gekommen, daß diese liebliche Niederlassung von Zanf zerrissen und von den im Trüben fischenden Secten ausgebeutet wurde. Man prozessirt dort schon beim höchsten Bundesgericht wegen des Kirchen-Eigenthums. Nun ist das Verlangen nach der heimatlichen Kirche und nach dem alten Heibelberger Katechismus mit neuer Stärke erwacht.

Suspension vom Amte unter den Reformirten. Dasselbe Blatt berichtet: Wir hatten Gelegenheit, einer Spezial-Sitzung der Erie-Classis, die am 7. November in Cleveland, D., stattfand, beizuwohnen. Es handelte sich dabei um eine sehr ernste und traurige Angelegenheit, nemlich um die Anklagen, die gegen die Amtsführung des Pfarrers E. Benzing im Namen der Classis erhoben waren. Die Anklagen waren 1. Daß Pfarrer

E. Benzing die reformirte Kirche verächtigt habe. 2. Daß er versucht, seine, die zweite reformirte Gemeinde in Cleveland, von der reformirten Kirche abwendig zu machen und in die presbyterianische Kirche hinüberzuziehen. 3. Daß er versucht, das der reformirten Kirche angehörige Kirchengentthum genannter Gemeinde der erstern zu entwenden und den Presbyterianern zuzuwenden. Auf Grund dieser Anklagen schritt die Erie - Classis gerichtlich gegen Hrn. Benzing ein. Nach reiflicher und ernster Berathung wurde Herr Benzing der gegen ihn erhobenen Anklagen schuldig befunden und einstimmig beschloffen: Da Pfr. E. Benzing sich des Treubruchs gegen die reformirte Kirche, sowie, nach seinen eigenen Aussagen, der Widerspächlichkeit gegen ihre Geseze und Verordnungen schuldig gemacht hat, wird er hiermit von dem heiligen Predigtamte suspendirt.

Die edung. - luth. Concordia - Synode von Virginien über geheime Gesellschaften. Diese Synode, deren gegenwärtiger Präses unser alter Freund Pfr. S. Wepel ist, hielt ihre 4te Versammlung in der Wilfange-Kirche, Pendleton Connty, West-Virginien, vom 14ten bis 17ten October v. J. Nach dem Bericht im „Lutheran Standard“ vom 15. December ließ dieselbe außer Thesen über Chiliasmus und Abendmahls-gemeinschaft auch runde und entschiedene Thesen über geheime Gesellschaften stellen, die wir hier mittheilen: „Unter geheimen Gesellschaften werden die Freimaurer, die sonderbaren Brüder, die Temperenz-Eöhne und alle ähnlichen Bruderschaften und Gesellschaften verstanden, deren Glieder in ihre resp. Bruderschaften zu brüderlicher Genossenschaft mit ihnen selbst und untereinander, Christen, Nichtchristen, Juden und andere Widerschriften aufnehmen, und sie alle in jeder Bruderschaft durch Eide und Verpflichtungen an Eides Statt zu einem einigen Bruderbund verbinden. Manche dieser Eide sind ganz schrecklich. Jede Bruderschaft lehrt auch ihre Glieder, in Bezug auf künftige Verluste und Unglücksfälle, dasselbe Vertrauen, welches allein auf Gott gesetzt werden soll, auf ihre betr. Bruderschaften setzen, und an die Gerechtigkeit und Verdienstlichkeit ihrer Berrichtungen oder Werke glauben. — 1. Da jede dieser Bruderschaften nur Einen Altar hat, an welchem alle ihre Glieder in Gemeinschaft miteinander, als Ein Bruderbund, anbeten sollen, so kann kein Christ, ohne seinen Glauben zu verleugnen, mit einer solchen Bruderschaft in Verbindung und Gemeinschaft bleiben, nachdem ihm die Thatsache zur Kenntniß gebracht ist, daß er durch einen solchen Verband und Genossenschaft sowohl mit Juden und Heiden, als mit solchen, die sich als Christen bekennen, in einer brüderlichen Verbindung steht. 2. Selbst wenn einer glauben sollte, daß in der Loge, oder dem Versammlungsorte, oder der Körperschaft, zu der er gewöhnlich geht und der er als ein Glied beizwohnt, sich keine Juden oder andere Feinde Christi befinden, so steht doch diese Loge oder Körperschaft in vereideter brüderlicher Beziehung zu anderen Logen und deren Gliedern, wo solches der Fall ist. Er würde also, um es am gelindesten auszudrücken, der Genosse von solchen sein, die mit Juden und anderen Feinden Christi in brüderlicher Verbindung stehen und demzufolge selbst ein Gefelle und Verbündeter solcher Feinde sein. 3. Kein Christ sollte einen Eid schwören, der ihm nach Form und Inhalt so lange geheim gehalten wird, bis er ihn schwört. Sollte er aber zu irgend einer Zeit durch Misleitung oder sonstwie einen solchen Eid schwören, so sollte er darüber aufrichtig Buße thun und sich davon kehren. 4. Ein Vertrauen auf Hilfe, das man auf ein menschliches Institut oder eine Bruderschaft statt auf den allmächtigen Gott setzt, ist eine Verwerfung Gottes und seiner Hilfe. 5. Wenn irgend ein menschliches Institut oder Bruderschaft beansprucht, daß sich ihre Glieder durch Beobachtung ihrer Regeln, Verpflichtungen und Vorschriften, ganz oder doch zum Theil für den Himmel und die Seligkeit zubereiten können, so ist dies eine Verwerfung des Evangeliums und Christi, des einigen Heilandes. E. 2 Cor. 6, 14—18. (5 Mos. 7, 1—6.) Jes. 52, 11. 12. 1 Cor. 5, 11. 2 Joh. Vers 10. 11.“ — So sprechen Lutheraner, die es verabscheuen, sich vor dem Zeitgeist zu beugen und Rum Rum zu sagen. Möchte das General-Council, das bisher dazu schlechterdings nicht zu bewegen

war, in seinen ihm erpreßten Erklärungen in Betreff der geheimen Gesellschaften das Kind bei seinem Namen zu nennen, solche Zeugnisse, wie die der Concordia-Synode sich zu Herzen nehmen.

Staats- und Gemeindefchulen. Der „Evangelist“ theilt folgende Expectorationen eines Correspondenten der „Christian World“ No. 40 mit: „In verschiedenen Elementarschulen (common schools) sowohl als in der Hochschule wird das Deutsche als Bestandtheil einer anständigen Ausbildung getrieben. — In der Hochschule (in Chicago) wird auch Französisch sowohl als Griechisch und Lateinisch gelehrt. Jedoch ist die deutsche Geistlichkeit — beides Protestanten und Katholiken — ängstlich besorgt (anxious), ihre Kinder unter ihrer Kontrolle zu halten. Zu diesem Zwecke errichten sie in oder nahe bei allen ihren Kirchen deutsche Schulen, welche häufig gleich denen in Europa gehalten werden. Die Ausschließung der jungen Deutschen von ihren jungen amerikanischen Mitbürgern, mit denen sie im spätern Leben in geschäftlicher Hinsicht verkehren (associate) müssen, wirkt ungünstig auf diese isolirte Klasse. Sie werden nie das Englische so fließend und ohne fremdartige Aussprache reden, als wenn sie frei mit amerikanischen Knaben und Mädchen verkehrt hätten. Sie behalten viel europäischen Aberglauben und Lagerbeerisms (unübersetzbar) zurück, und indem die Schulen, die sie besuchen, größtentheils unterstützt werden durch Kirchensairs (church-fairs — ein total amerikanisches Gewächs, womit sich Schreiber dieses noch nie hat befreunden können), Collecten und Betteleien verschiedener Art, so können sie nie der Freischule gleichkommen und müssen sich mit solchen Lehrern begnügen, die sie im Stande sind mit geringem Gehalte abzufinden. Die ‚Staats-Zeitung‘, obgleich ungläubig, führt oftmals einen guten Hieb des natürlichen Menschenverstandes gegen deutsche Kastenschulen (?) und zu Gunsten einer amerikanischen weltbürgerlichen (cosmopolitan) Erziehung.“ Der „Evangelist“ macht hierzu folgende Bemerkungen: „Leider muß man dergleichen hochweise Lebensarten von Gläubigen — und Ungläubigen (wie ja auch im Vorgehenden) so manche an Ort und Stelle über sich ergehen lassen, daß ich hier nicht näher darauf eingehen möchte. Statt dessen hier nur die Worte eines bewährten Schulmannes (Ev. Schulblatt, B. IX): „„Biel soll gelehrt werden und tüchtig soll gelernt werden. Aber dagegen protestiren wir ganz entschieden, daß beim Unterricht und bei der Erziehung die Hauptsache zur Nebensache gemacht, daß der Zielpunct alles Unterrichtens und Erziehens in die Zeit halt in die Ewigkeit gelegt wird. Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit! Das ist auch für Lehrer die Hauptinstruction, und der sie gegeben hat, ist Autorität.““ Und an einer andern Stelle: „„Mag Jemand die Sprachen aller Völker erlernt haben, wenn's zum letzten Seufzen kommt, braucht er weder Griechisch noch Lateinisch, sondern sein bißchen Deutsch langt ganz gut aus, ein: Gott sei mir Sünder gnädig! hinzuhäuschen, und dann ist's ganz stille.““

II. Ausland.

Superint. Dr. Lührs zu Holtorf und Peine, der bekannte Bearbeiter des hannoverschen „Neuen Katechismus“, ist am Reformationsfest v. J. in einem Alter von 68 Jahren im Herrn entschlafen.

Der rechte Kampf. Nachdem man neuerdings in den Hannoverschen Bezirksynoden allerlei Anträge zur Abschaffung jeder Art von Lehrzucht gestellt hatte, schrieb Dr. Münkel: „Das ist der Segen der Bezirksynoden“, und klagte, daß das alles trotz des Paragraphen der Synodalordnung: „Die Lehre bildet keinen Gegenstand der Gesetzgebung der Landeskirche“, geschehen könne. Dagegen bemerkt die Hannoversche Landeszeitung mit Recht, daß Anträge dieser Art nicht mit einfacher Berufung auf den angeführten Satz der Synodalordnung als formell unzulässig zurückgewiesen werden können. So leicht sei denen, die Lutheraner von Herzen sind, der Kampf nicht gemacht.

„Diesen Kampf mit sachlichen Gründen eingehend und gründlich zu führen, darauf kommt es an; das sollen wir die Aufgabe sein lassen, auf die wir, ohne von dem Verfassungsgesetze fälschlich Schutz zu hoffen, immer besser uns rüsten, und in die wir gegebenenfalls ohne Zagen eintreten. Hierin voranzugehen, dazu mögen vor anderem unsere Geisllichen sich berufen erachten; mit dem formellen Rechte zu fechten, können sie dann meist getrost zunächst den Rechtskundigen überlassen.“ Vortrefflich! Gerade das bloße sich Anklammern an das formelle Recht, mit Unterlassung der Berufung auf das göttliche Recht und des Kampfes dafür, hat die deutschen Landeskirchen in die furchtbare Lage gebracht, in der sich dieselben gegenwärtig befinden. B.

Protestantenverein in Preußen. Die westliche Provinzialsynode hat bei der Oberkirchenbehörde beantragt, daß kein Candidat, der dem Protestantenverein angehöre, in der evangelischen Kirche angestellt werde, und daß jedes im Predigtamt stehende Mitglied des Protestantenvereins aufgefordert werde, entweder aus dem Verein auszutreten oder sein Amt niederzulegen. (Pilger.)

Klage über die Deutschen Studenten. Folgendes entnehmen wir der Ref. Kirchenzeitung: In der Antrittsrede, die der kürzlich in sein Amt eingeführte Prorector, Professor der Theologie Doctor Hofmann in Erlangen hielt, wird das Wesen der deutschen Universitäten folgendermaßen gekennzeichnet: Der größere Theil der Studirenden bereitet sich nicht einmal auf seinen Fachberuf in genügender Weise vor, wie sollte er befähigt werden, den allgemeinen Beruf zu erfüllen, Führer des Volkes im öffentlichen Leben (?) zu sein? Vielsach sei das, womit der Studirende die kostbarste Zeit seines Lebens verbringe, dem Nichts gleich, ja noch weniger als Nichts. Das Wort unseres großen Dichters, der selbst gearbeitet habe wie je Einer: „Saure Wochen, frohe Feste“ — verkehrten die Studenten dahin, daß sie sich nur ihre Feste sauer werden ließen.

Confessionslose Schulen in England. Graf Russell hat aus seinem Winteraufenthalte Cannes in Südfrankreich an den Vorsitzenden des Vereins für confessionslosen Schulunterricht ein Schreiben gesandt, worin er seinen Beitritt nebst jährlichem Beitrage anmeldet und seine Befriedigung ausdrückt, daß der Vorsitzende (George Dixon) die wichtige Frage in der nächsten Parlamentssitzung anregen will. Die römische und die anglikanische Kirche würden mit allen Kräften für die Beibehaltung und Gründung confessioneller Schulen auf Gemeinde- und Staatskosten kämpfen. Er will in diese Schulen nur die Bibel zulassen, aber ohne dogmatische Auslegung. „Mein Wunsch und meine Hoffnung ist es, sagt er, daß die Jugend Englands gelehrt werde, nicht die Kirche von Rom noch die Kirche von England, sondern die Kirche Christi anzunehmen. Die Lehre Christi, ob dogmatisch oder nicht, ist in der Bibel zu finden; und wer als Kind die Bibel liest, kann, wenn er das Alter von 15 oder 16 Jahren erreicht, der römischen oder irgend einer protestantischen Lehre folgen, wie er selbst entscheiden mag. In dieser Weise kann das Christenthum mit der Zeit von den Verkerrnissen und Irrthümern befreit werden, die im Laufe der Zeit und in den Kämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts seine Reinheit besetzt und seinen Geist der Liebe verdreht haben.“ Der Herr Graf scheint hiernach nicht nur mit allen Kirchen der Gegenwart zerfallen zu sein, sondern auch mit der Logik auf gespanntem Fuße zu stehen, da er meint, man solle die Kinder bis ins 15. oder 16. Jahr nur die Bibel lesen lassen, damit sie dann nach eigener Wahl entweder protestantisch oder römisch würden, und da er davon dennoch eine Reformation der Kirche hofft. B.

Churheftisches Interdict. Nachdem das Consistorium zu Marburg die Abhaltung des dortigen jährlichen, oberheftischen lutherischen Missionsfestes, das dem Liberalismus schon seit langem ein Dorn im Auge war, unter dem höchst nichtigen Vorwand eines angeblichen Mißbrauchs zu Agitation gegen die Einführung der neuen unionistischen Synodalverfassung verboten hat, hat dasselbe sogar nun auch die Genehmigung zur Abhal-

tung aller anderen Missionsfeste in den einzelnen Classen (Dekanaten) des lutherischen Oberheffens versagt. Mit Recht bemerkt hierzu ein Correspondent in der Allg. Luth. N. z.: „Wäre wirklich auf dem Warburger Missionsfest des Jahres 1869 irgendetwas vorgekommen, was ein Verbot dieses Festes rechtfertigen könnte, eine Annahme, welche vollständig widerlegt ist, wie kann eine Kirchenbehörde darum alle Missionsfeste verbieten? Wahrlich dann müßten auch, sollten wir meinen, wenn bei irgendeinem anderen Gottesdienst eine Unordnung vorgefallen, flugs alle anderen Gottesdienste verboten werden.“ — Das sind saubere Zustände; die nichtswürdigste päpstliche Hierarchie mitten unter s. g. Protestanten! Aber nachdem die Rationalisten in den lutherischen Landeskirchen das Bürgerrecht, ja, das Regiment erlangt haben, wird es in dieser Richtung noch besser kommen, damit die Lutheraner doch endlich sehen, wo sie sich befinden. Schon Lessing schreibt: „Ich bin von solchen schalen Köpfen überzeugt, daß, wenn man sie aufkommen läßt, sie mit der Zeit mehr tyrannisiren werden, als die Orthodoxen (?) jemals gethan.“ Niemand ist intoleranter, als die Toleranzschreier, niemand giftiger und feindseliger, als die Liebeschwäher. W.

Königreich Sachsen. Ein Artikel aus Dresden („im neuen Reich“ 1871 Nr. 27) läßt sich nach Münkel's Neuem Zeitblatte ein Liberaler also vernehmen: Wovon abgeholfen werden muß, ist die confessionelle Schroffheit. Die Geistlichen mußten die Schrift immer nur durch die Brille der symbolischen Schriften lesen. Es giebt aber heut zu Tage keinen einzigen lutherischen Theologen, der die symbolischen Schriften ganz und voll acceptirte, und die Häupter unter ihnen befehden sich gegenseitig als von der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses abgefallen. Daher war eine Abänderung des Religionsrites nothwendig. Aber „an Stelle des notorisch Unbrauchbaren und Schlechten ist eine neue Verpflichtungsformel gesetzt worden, welche der confessionellen Engherzigkeit genügend Rechnung trägt und in unklarer Weise doch als einen liberalen Fortschritt hinstellt. Nach unserem Geschmack war die alte Formel besser, wie uns überhaupt die starre und offene Orthodoxie, welche sie repräsentirte, mehr behagt, als der liberal schillernde Vermittlungsstandpunkt, welcher die neue Formel geschaffen hat, und der im Grunde doch nichts anderes thun kann und will, wie die ehrlichen Orthodoxen.“ Daher muß die neue mit Arbeit und Anstrengung bewältigt und über Bord geworfen werden. Hierin ist der Liberalismus klar und entschlossen. „An Arbeit und Anstrengung dürfen wir es überhaupt nicht fehlen lassen. Wie viel Anschauungen noch zu berichtigen, welches Dunkel der Irrthümer noch anzuhellen, welche Beschränktheit der Ideen noch zu erweitern ist, welche strenge Sorge wir noch für die geistigen Güter unseres Volkes zu tragen haben: das hat die Dresdener Synode uns wieder sonnenhell dargethan.“

Ebendasselbst. Hier ist das Infallibilitätsdogma noch nicht kirchenamtlich proclamirt. Der katholische Bischof Vorwerk hat allerdings die gesetzlich nothwendige Erlaubniß zur Proclamation beim Kultusminister nachgesucht; dieser aber die Erlaubniß entschieden verweigert. (Evang. Kirchen-Chronik.)

Ebendasselbst. Der Leipziger Lehrerverein hat sich gegen die Synodalbeschlüsse in Betreff der Schulinspection erklärt; es sei der Würde der Schule zuwider, wenn eine andere als eine Fachbehörde die Aufsicht (selbst über den Religionsunterricht) führe. Die Synode sei gar nicht befähigt, in pädagogischen Dingen Entscheidung zu treffen, und habe große Unkenntniß bewiesen. (An Bescheidenheit sterben die hochgelehrten Herren nicht; es ist nur gut, daß des alten Wandsbecker Boten Spruch noch seine Geltung hat: Ein großes Maul es auch nicht thut.) (Dasselbst.)

Oesterreich. Der vierte allgemeine österreichisch-ungarische Lehrertag ist am 29. August in Linz zusammengetreten. Wie zu erwarten, hat er sich gegen den confessionellen Unterricht ausgesprochen. Derselbe hat folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der bisher übliche confessionelle Religionsunterricht widerspricht dem Begriff der allgemeinen Volksschule.

2. Die Glaubenslehre soll die Erkenntniß des Urquells alles Seins und Geschehens an der Hand der Naturwissenschaften und der Menschengeschichte immer reiner und geistiger entwickeln. 3. Die Sittenlehre soll durch das nach dem obersten Moralprincip: „handle nach der richtigen Werthschätzung der Dinge“ geläuterte Beispiel des Lehrers, durch Gewöhnung und Belehrung sittliche Charaktere bilden. 4. Nachdem die Glaubenslehre der allgemeinen Volksschule, insbesondere die Sittenlehre nicht mehr confessionell sein wird, fällt die Nothwendigkeit eines confessionellen Religionslehrers für die allgemeine Volksschule weg. — (Wir würden eventualiter als Zusatzzparagraphen 5. vorschlagen: da die Naturwissenschaft un widersprechlich bewiesen hat, daß alle Entwicklung von der Zelle ausgeht, so sind alle österreichischen Lehrer, die diesen Beschlüssen beigestimmt, in diesen Urzustand zurückzuversetzen und nicht eher daraus zu entlassen, als bis sie von einem competenten Arzte das Zeugniß beigebracht, daß das delirium tremens die Phrasenbrockseln bei ihnen geheilt ist und daß ihre Neuentwicklung von der Zelle aus normaler zu werden verspricht als die erste.) — Bischof Rudigier von Linz hat beim Statthalter Schritte gethan, daß der Lehrertag wegen irreligiösen Programms verboten werde, ist aber damit abgewiesen worden. (Evang. Kirchen-Chronik.)

Baden. Die Generalsynode hat den Vorschlag des Oberkirchenraths, daß solche, die sich nicht kirchlich trauen, ihre Kinder nicht taufen und confirmiren lassen, vom kirchlichen Stimmrecht ausgeschlossen sein sollen, zwar mit 32 gegen 21 Stimmen angenommen; da aber eine Verfassungsänderung zwei Drittel der Stimmen erhalten muß, verliert der Beschluß seine Wirksamkeit. (Daselbst.)

Rußland. In Litthauen soll die Einführung der russischen Sprache beim katholischen Gottesdienste fast durchgängig gelungen und der Widerstand völlig überwunden sein. Unter dem Abel sollen viele Uebertritte zur orthodoxen Kirche stattfinden. (Wahrscheinlich hat die Proklamirung der päpstlichen Unfehlbarkeit der russischen Regierung in die Hände gearbeitet.) (Daselbst.)

Schweiz. Die Kantonsynode von Bern hat am 27. Juni mit 42 gegen 28 Stimmen verboten, bei der Taufe außer dem apostolischen Symbol ein anderes Bekenntniß zu gebrauchen; doch solle der Pfarrer statt bekennen auch sagen dürfen vernehmen! Diese letztere schwächliche Concession hat nichts genügt und ihre Urheber nur compromittirt, wie es weiland in Hannover mit der Entfugung geschah. B.

Frankreich. Nach dem Verluste des Elsaß hat die lutherische Kirche nur noch Gemeinden in Paris, Lyon und Nizza, und 40 bis 50 Kirchspiele in Nömpelgardt. Kirchliches Bewußtsein findet sich nur in den drei erstgenannten Gemeinden; in Nömpelgardt herrscht der Rationalismus, die dortigen Gläubigen huldigen einem unirt gekannten Pictismus, so daß schon ernstlich davon die Rede ist, zur reformirten Kirche überzutreten. Da es eine lutherische Litteratur in französischer Sprache nicht giebt, so verlieren die meisten mit der deutschen Sprache auch das kirchliche Bewußtsein. In Paris denkt man ernstlich daran, diesem Mangel abzuhelfen. Ganz der americanische Verlauf! B.

England. In England ist ein heftiger Streit entbrannt, ob die neue Schulsteuer auch confessionellen Schulen zu Gute kommen soll. — Die Katholiken in England haben zur Gründung confessionell katholischer Schulen einen „katholischen Schulverband“ gebildet und einen sogenannten „Krisisfond“ gesammelt, der bereits auf 47,000 Pfd. Sterling gewachsen ist. Ob Staats- oder Confectionsschule, ist somit jetzt allenthalben die brennende Frage; in Europa, ob die Christen erstere einführen helfen, hier, ob sie sich noch ferner daran betheiligen dürfen. B.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

Februar 1872.

No. 2.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

Der erste Grund, welchen wir denjenigen entgegensetzen, die uns das Aut-aut vorhalten, entweder die alten Väter zu verketzern, oder sie, die gegenwärtigen Chiliassten, bei ihrem Chiliasmus für rechthgläubig anzusehen und in Ruhe zu lassen, ist dieser, daß nach Gottes Wort wie zwischen Schwachheits- und muthwilligen Sünden, so auch zwischen Schwachheits- und muthwilligen Irrthümern ein wesentlicher, unermesslicher Unterschied sei. Jene liegen unter der Vergebung, diese verdammen. Dies erst zu beweisen, wird schwerlich Christen gegenüber nöthig sein. Nun ist es aber außer Frage, daß die lieben alten Väter in ihren Irrthümern, etnige auch in dem chiliasstischen, nur aus Schwachheit gefangen waren; denn niemand war da, der sie aus Gottes Wort der Irrigkeit dieser ihrer Meinungen gründlich und schlagend überführt hätte. Haben wir doch das herrliche Beispiel des Presbyters Korakion, der, ein eifriger Schüler des chiliasstischen Bischofs Nepos, einst schon längere Zeit das Haupt einer chiliasstischen Partei in dem arsnoitischen Kirchensprengel gewesen war. Als nemlich derselbe durch den 266 gestorbenen Bischof von Alexandrien Dionysius aus Gottes Wort gründlich überwiesen war, entsagte er seinem Irrthum mit seiner ganzen Partei alsobald freierlich. Dionysius erzählt dies selbst in einem von Eusebius mitgetheilten Briefe also: „Als ich in der arsnoitischen Provinz war, woselbst, wie du weißt, diese Lehrmeinung“ (vom tausendjährigen Reiche) „schon seit langer Zeit obgewaltet hatte, so daß auch Spaltungen und Abfall ganzer Gemeinden daraus entstanden, berief ich die Presbyter und Lehrer der Brüder in den Flecken zusammen. Und da auch von den Brüdern alle, die Lust dazu hatten, zugegen waren, ermahnte ich sie, öffentlich eine Untersuchung dieser Lehre anzustellen. Weil sie mir nun dies Buch“ (von Nepos) „als eine unüberwindliche Rüstung und Mauer herbrachten, setzte ich mich mit ihnen drei ganze Tage lang von Morgen an bis in den Abend hin und versuchte den Inhalt

desselben zu widerlegen. Hierbei bewunderte ich das gesezte, wahrheitsliebende, nachgebende und vernünftige Betragen der Brüder außerordentlich; mit wie vieler Ordnung und Billigkeit wir einander die Fragen, Zweifel und Bestimmung vortrugen. Wir bogen weder den Widersprüchen aus, sondern versuchten vielmehr, so viel als möglich war, fest bei unserm Gegenstand zu bleiben und denselben zu beweisen; noch auch schämten wir uns, uns überzeugen zu lassen und einzugestehen, wenn uns Gründe nöthigten, sondern nahmen mit gutem Gewissen, ungeheuchelt und mit vor Gott offenem Herzen das an, was durch Schlüsse und Aussprüche der heiligen Schrift richtig bewiesen war. Endlich bekannte der Vorseher und Stifter dieser Lehre, Namens Koraktion, vor den Ohren aller gegenwärtigen Brüder und bezeugte uns, er wolle diesem“ (Lehrsaß vom tausendjährigen Reiche) „nicht mehr anhangen noch davon reden, noch desselben gedenken, noch lehren, da er durch die Gegengründe hinlänglich überzeugt worden.“ (Die Kirchengeschichte des Eusebius. Uebersetzt von Stroth. St. Louis, Mo. Verlag von L. Volkering. 1869. S. 247. f.) Da haben wir denn das Beispiel von Chiliasien aus frühester, aus der besten Zeit. Sobald dieselben mit Gottes Wort überwunden waren, gaben sie sich demselben gefangen. Sie hatten somit dem Irrthum nicht in keckerischem Fanatismus, sondern in Schwachheit angehangen. Und so glauben wir denn von allen anderen Kirchenvätern, die, während sie den Grund des wahren Glaubens festhielten, von jenem Irrthum angefehdet waren. Wir zweifeln nicht daran, wären ihnen die Gründe aus Gottes Wort vorgehalten worden, wie sie von Dionysius dem Koraktion, oder gar, wie sie von unserer lutherischen Kirche in ihren treuesten Lehrern den neueren Chiliasien vorgehalten worden sind und noch vorgehalten werden, sie würden sämmtlich wie Koraktion ihre chiliaistischen Opinionsen alsbald aufgegeben haben.*) So wenig daher derjenige, welcher eine Sünde muthwillig begeht, sich darauf berufen kann, daß ja einem anderen, der in dieselbe Sünde aus Schwachheit fiel, diese nicht als eine Todsünde angerechnet werde, so wenig können die heutigen, aus Gottes Wort seit dreihundert Jahren von den größten Theologen fruchtlos so gründlich widerlegten, gestraften und gewarnten, hartnäckigen Chiliasien sich auf die theuren, einfältig gläubigen, ehrwürdigen Väter berufen, welche aus menschlicher Schwachheit auf chiliaistische Irrwege gerathen waren und, meist gänzlich ungewarnt und nie gründlich widerlegt, wie sie waren, sich auch nie ganz daraus wieder zurecht gefunden haben. Mit Herrn Dr. Seiß' „Dilemma“ ist's daher nichts: „Entweder müsse man glauben, daß die Kirche in ihren größten Lehrern und Bekennern von der Zeit der Apostel keine solche Kirche gewesen sei, mit welcher Gemeinschaft zu haben erlaubt und ungefährlich sei, oder daß die Forderung Missouri's in Betreff

*) Männer, wie Origenes und seine fanatischen Nachahmer, waren freilich nicht im Stande, mit ihrer unsinnig allegoristischen Eregese die in jener Zeit aufstauenden, den sensus literae wider den sensus literalis urgirenden Chiliasien zu überzeugen und zurecht zu bringen.

dieses Punctes eine in die Kirche eingeführte Neuerung und selbst ein Stück Sectirerei sei, welche die Probe der Geschichte nicht aushalten kann.“ (Javelin p. 337.) Es ist dies ein Dilemma, wie folgendes: Entweder müsse man glauben, daß viele Heilige des Alten Testaments im Bann gewesen, oder daß die Polygamisten unserer Zeit in der Kirche zu dulden seien.

Die Lehrer unserer Kirche haben sich hierüber schon so klar und gründlich ausgesprochen, daß wir nichts zu thun haben, als dieselben über unsere Frage nur wieder reden zu lassen. Möge denn eine Reihe von Zeugnissen vor allen aus Luthers kostbarem Nachlaß hier Platz finden.

In seiner Schrift „Widerruf vom Fegesfeuer“ vom Jahr 1530 schreibt er: „Da muß denn nicht fehlen, weil sie (die Papisten) der Väter Irrthum bestätigen ohne ihren Willen und Befehl, daß nicht die Väter, sondern sie selbst Keger sind unter dem Namen und Schein der Väter; wie man spricht: Wer die Lügen nachsagt, der leuget noch seher. Denn der leuget nicht, so etwas falsch oder irrig redet, sondern der darauf beharret und handelt halsstarriglich, das ist ein wissenschaftlicher Lügner.“ (XVIII, 1073.)

In seiner „Antwort auf das überchristlich ic. Buch Emfers“ vom Jahr 1521 schreibt er: „Also mögen diese heiligen Väter den Gefährlichkeiten menschlicher Lehre wunderbarlich entgangen sein mit ihrem Geist, den sie im Glauben gehabt, und doch ihre Nachfolger allesammt verloren werden, die nur ihr Werk und Menschenlehre halten mit Nachlassen ihres Glaubens und Geistes.“ (XVIII, 1623.)

In seiner „Schrift vom Mißbrauch der Messe“ vom Jahre 1522 schreibt er: „Zum andern, werfen sie uns vor die heiligen Väter, welche diesen Canon“ (den abgöttischen Messcanon) „gebraucht und die Messe für ein Opfer gehalten haben, als Gregorius, Bernhardus, Bonaventura und andere mehr. Dazu antworte ich, daß nichts fährlicher ist, denn der Heiligen Werk und Leben, die nicht in der Schrift gegründet sind; dieweil das offenbar ist, daß ‚der Gerechte siebenmal fällt‘ und die Heiligen auf mancherlei Weise sündigen, Sprüchw. 24, 16. Wer will uns gewiß machen, daß dies nicht Sünde sei, welches sie ohne Schrift geübet und gethan haben? Ich lobe hierin den heiligen Antonium, der treulich gerathen und befohlen hat, daß niemand sich unterstehen sollte irgend eines Werkes, welches nicht in der Schrift gegründet ist. Ja, es ist auch sicherer, daß man das für eine Sünde der Heiligen hält, was sie ohne Schrift gethan haben, denn daß mans für ein gut Exempel anzeucht. Du erzürnest auch keinen Heiligen damit, daß du ihr Werk, welches ungewiß und in der Schrift ungegründet ist, für Sünde hältst. Denn sie erkennen sich für Sünder. Du erzürnest aber Gott und die Heiligen, wenn du durch ihr Exempel fällst, und den Hals brichst. Es ist aber zweierlei Ursach, daß die Sünden den Heiligen nicht schaden, und doch die Gottlosen dran erwürgen. Die erste ist, daß die Heiligen haben den Glauben an Christum, darinnen sie ganz und gar versunken sind, dadurch, wiewohl sie viel unwissend thun das den Gott-

Iosen verdammlich ist, sie allweg wieder aufstehen und erhalten werden. . Die weil denn die Gottlosen diesen Glauben nicht haben, so sündigen sie, wenn sie auch gleich aller Heiligen alle Werke thäten. Die andere Ursach ist, daß die Heiligen durch den Glauben so verständig sind, daß sie allein an der Barmherzigkeit Gottes hangen, achten ihrer Werke gar nichts, ja sie bekennen aus Grund ihres Herzens, daß es eitel unnütze Werke und Sünden sind. Diese Bekenntniß und Demuth läßt sie in ihren Sünden, Unwissenheit und Irrthum nicht verderben; denn Gott kann nicht solche Demüthige verlassen, vielweniger sich nicht erbarmen derer, die sich selbst erkennen. So war Bernhardus, da er in seinen Todesnöthen sprach: Ich habe meine Zeit verloren, denn ich habe verdammlich gelebt.' So war Augustinus, da er spricht: ,Wehe aller Menschen Leben, wie heilig das sein mag, wenn es sollte ohne Barmherzigkeit gerichtet werden.' Sehen wir nicht in Augustin viel Irrthum, welche er (selbst) wider ruft? Die ihm wären allda" (als er sie noch hatte) „verdammlich gewesen wenn er nicht durch seinen Glauben wäre erhalten worden; sind sie doch des mehrerern Theils wider den Glauben; aber das Bekenntniß und die Furcht Gottes hat sie ihm unschädlich gemacht. Wer ihnen nun nachfolgte der folgte zu seinem Verderben. Wie denn ihr Vielen geschieht, die der Väter Sprüchen ohne Bescheidenheit nachfolgen, gleich als ob sie göttliche Wahrheit wären. Daraus ist offenbar, daß die Heiligen zu Zeiten irren, auch im Glauben, und um des angefangenen zunehmenden Glaubens willen verderben sie nicht. Es verderben aber die, welche ihren Irrthum für eine Wahrheit annehmen und ihm als einem Exempel nachfolgen. Daß auch gar nichts helfen wird, ob jemand irgend einen Heiligen außerhalb der Schrift nachgefolget hat. . . Als ist ihnen auch mit dem Opfer der Messe geschehen, und geschieht noch ohne Zweifel viel frommen Christen, daß sie in einem einfältigen Glauben ihres Herzens Messe halten, und achten, es sei ein Opfer. Aber die weil sie sich auf das Opfer nicht verlassen, ja, sie haltens dafür, daß alles, was sie thun, Sünde sei, und hangen allein an der lauterer Barmherzigkeit Gottes, werden sie erhalten, daß sie in diesem Irrthum nicht verderben. Wenn nun die Messpaffen denselben ohne diesen Glauben nachfolgen, ihr Opfer hoch erheben und sicher verkaufen, so verdienen sie, daß ihnen dieser Irrthum zugerechnet wird und in dem, daß sie den Heiligen nachfolgen, ewiglich verderben. Denn Gott siehet an, erforschet und richtet die Herzen und Nieren Ps. 7, 10., d. i. die innerliche Begierlichkeit. Daher kommt, daß Gott einem einen Irrthum nachläßt und vergibt, welchen er in einem andern verdammet, darum, daß sie ungleiche Herzen im Glauben und Demuth haben. . . Die weil wir nun den Irrthum erkannt haben, so ziemet sich's nicht, daß wir weiter irren und die Messen für ein Opfer halten. Denn es wäre wider den ganzen Glauben und unser eigen Gewissen gesündigt. Sie könnte kein Glaube, kein Bekenntniß entschuldigen. Du kannst nicht sprechen: Ich will

christlich irren“ (wie die Väter). „Ein christlicher Irrthum geschieht aus Unwissenheit, die der Apostel Röm. 14, 1. uns befehlet, daß wir sie in ihrer Schwachheit leiden und dulden sollen, also, daß uns nicht gebührt, die, welche den Irrthum noch nicht wissen oder erkennen (so sie doch der Barmherzigkeit Gottes leben), zu verachten oder verdammen, so lange bis sie den Irrthum erkennen. Das soll man aber thun, den Irrthum jedermann offenbaren und für keine Wahrheit mehr halten, auf daß die Sünden der Gottlosen nicht gemehret und kein Aergerniß den schwachen Gewissen gegeben werde. . . Obwohl viel dergleichen Irrthümer der Heiligen sind, so haben sie doch dieselbigen nicht erkannt und in einem schlechten, einfältigen, christlichen Glauben gehangen; darum auch ihnen es Gott vergeben hat. Die nun wissen und erkennen den Irrthum und ihm, gleich ob's kein Irrthum wäre, noch anhängen, die folgen den Vätern nach, aber zu ihnen werden sie nicht kommen; darum, daß sie dem, das die Väter zuletzt verlassen und dafür sie Gnade erlangt haben, als einem Artikel des Glaubens nachfolgen und darauf bis an ihr Ende verharren.“ (XIX, 1378—85.)

Luther geht so weit, daß er selbst einen Thomas von Aquino von denen nicht ausnimmt, die er nicht verdammen wolle und deren Irrthümer er doch als die größten Greuel verwerfen müsse. Er schreibt in der Schrift: „Offenbarung des Antichrists“: „Ich zweifle nicht daran, seine (Thomas') Lehre, die ganz ohne Geist ist, sei der Schalen eine voll Gottes Jorn, die er auf das Erdreich geschickt hat (Offb. 15, 7. 16, 17.). Nicht sage ich, er sei nicht heilig, wiewohl er gelehret hat, das in der Wahrheit keßerisch ist und dadurch er die Lehre Christi vermüset. Doch mag es vielleicht durch Unwissenheit geschehen sein. Aber das ist mir leid, daß so viel edler Herzen der Christgläubigen durch sein Ansehen betrogen werden.“ (XVIII, 1760.)

Zwar wollten allerdings schon manche Kirchenväter, welche dem Chiliasmus für ihre Person nicht huldigten, denselben um gewisser früherer Kirchenväter willen nicht verdammen; aber damit haben auch sie nur bewiesen, daß sie in der falschen Meinung standen, wenn sie den Chiliasmus verdammten, auch diejenigen mit verdammen zu müssen, welche von demselben aus Schwachheit angesteckt waren. Wenn daher u. a. Hieronymus, nachdem er chiliastischer Vorstellungen früherer Kirchenlehrer Erwähnung gethan hat, die Epitriese hinzusetzt: „Was wir, obwohl wir es nicht annehmen, doch nicht verdammen können, weil viele kirchliche Männer und Märtyrer dergleichen gesagt haben,“*) so bemerkt J. Gerhard dazu: „Hieronymus hat zwar der Meinung der Chiliasisten keinesweges zugestimmt, jedoch

*) „Quae, licet non sequamur, tamen damnare non possumus, quia multi ecclesiasticorum virorum et martyres ista dixerunt.“ (Comment. in Jerem. c. 19.)

nicht gewagt, dieselbe mit ausdrücklichen Worten zu verdammen, weil er nemlich das Ansehen der Alten allzu sehr fürchtete. In seinen Fußstapfen geht Augustinus, welcher im 20. Buch vom Gottes-Staate Cap. 7. (vom Chiliasmus) also schreibt: „Möchte immerhin diese Meinung erträglich sein, wenn man glaubte, daß in jenem (tausendjährigen) Sabbath den Heiligen einige geistliche Erquidungen durch Christi Gegenwart zu Theil werden würden. Denn auch wir haben dies einstmals gemeint.“*) Derselbe widerlegt sie (die Chiliasien) jedoch im Buch von den kirchlichen Dogmen (vorausgesetzt, daß Augustinus der Verfasser dieses Buches ist) in Cap. 55. zuversichtlicher.“ (Loc. de consummat. seculi, § 68.) Schon vor Gerhard schrieb der vortreffliche Rostocker Theolog David Lobeck († 1603): „Hieronymus sagt, er wage nicht zu verdammen, weil dies viele kirchliche Männer und Märtyrer gesagt hätten; ein so großes Gewicht legte er also dem Alterthum bei; aber dieser Scheu ist die Gewißheit der Wahrheit entgegenzusetzen.“**)

Wäre es nun schon wider die Auctorität der heiligen Schrift, als der einigen Regel und Richtschnur alles Glaubens, Lehrens und Lebens, den Chiliasmus als eine in der Kirche wenigstens zu duldbende Meinung aufzustellen, wenn auch alle Kirchenväter dem Chiliasmus gehuldigt oder denselben doch geduldet hätten, und wenn derselbe wenigstens in einigen kirchlichen Particular-Bekenntnissen der ersten Jahrhunderte unter die kirchlichen Dogmen aufgenommen worden wäre, so hat doch der Chiliasmus selbst diesen Schein der Kirchlichkeit nicht.†) Weit entfernt, daß diese Lehre je in der alten Kirche durch einen Concil-Beschluß bestätigt oder als ein Artikel in irgend ein kirchliches Particular-Symbolum aufgenommen worden sein sollte, so ist ihr vielmehr schon innerhalb der alten Kirche sehr bald von gewichtigen Stimmen widersprochen worden. Schon im zweiten Jahrhundert schrieb der römische Presbyter Causus, den Eusebius (II, 25.) als einen anerkannt „rechtgläubigen Mann“ feiert, gegen

*) „Quae opinio esset utcunque tolerabilis, si aliquae delitiae spirituales in illo sabbato affuturæ sanctis per Domini praesentiam crederentur. Nam etiam nos hoc opinati fuimus aliquando.“ (Lib. de Civit. Dei l. 20. c. 7.)

***) „Hieronymus ait, se non audere damnare, quod multi ecclesiasticorum virorum et martyrum hoc dixerint; adeo tribuebat multum vetustati; sed huic metui opponenda est certitudo veritatis.“ (Disput. 19. in Augustan. Confess. p. 460.)

†) Mit Recht sagt die Apologie: „Es zeugen mit Einem Mund von dem Christo alle Propheten. Das, meine ich, heißt recht, die christliche Kirche oder katholische Kirche allegirt.“ (fol. 38. b.) Weiter unten: „Solch stark Zeugniß aller heiligen Propheten mag billig ein Beschluß heißen der katholischen christlichen Kirche.“ (fol. 98. a.) Ferner: „Profecto consensus prophetarum iudicandus est universalis ecclesiae consensus esse.“ (p. 173.)

den Chillasmus als eine Ausgeburt Cerinth'schen Irrwahn's. Vergleiche Eusebius III, 28.*)

Wie Dionysius von Alexandrien gegen den Chillasmus eines Nepos, sowie des Koraktion und seiner ganzen Partei mündlich und schriftlich, und zwar mit Erfolg gekämpft habe, haben wir bereits oben gesehen. Dieser Irrthum wird aber auch von denen, welche eine historische Uebersicht der in der Kirche aufgetretenen Ketzereien gegeben haben, unter denselben als eine dieser Ketzereien mit aufgeführt. So schreibt z. B. Theodoret**) in seiner Schrift von den ketzerischen Fabeln: „Nepos, Bischof einer ägyptischen Stadt, stimmte zwar in allem andern mit den Dogmen der Kirche überein, in den göttlichen Verheißungen aber irrte er, indem er glaubte, daß dieselben sich auf Erden erfüllen, in Speise, Trank und jüdischen Festen bestehen und ein Zeitraum von tausend Jahren damit werde hingebracht werden. Gegen ihn schrieb Dionysius, Bischof von Alexandrien, indem er ihn in einigem lobte, hierin aber ihn des Irrthums zieh.“ Im Folgenden ruft aber Theodoret aus: „Wer kennt jetzt Einen, der sich nach Nepos, oder Nikolaus, oder Noetus, oder Proklus nennete?“†) Auch Epiphanius, Bischof zu Salamis, gest. 403, hat den Chillasmus in sein Register der Ketzereien mit aufgenommen, wiewohl er gesteht, kaum glauben zu können, daß Apollinaris davon angesteckt gewesen sei. Er schreibt: „Manche behaupten, daß auch dies ein Lehrsatz des Apollinaris sei, daß wir in der ersten Auferstehung während eines Zeitraums von 1000 Jahren in denselben Lebensverhältnissen, wie jetzt, uns befinden, als, das Gesetz nebst allem andern beobachten und an allem, was in dieser Welt zu täglichem Gebrauche gehört, als Hochzeit, Beschneidung u. s. w. theil nehmen werden. Ich kann mich jedoch nicht davon überzeugen, daß ein solches Dogma von jenem vertheidigt werde. Wiewohl wir von manchen berichtet worden sind, daß er dies behauptet habe. Uebrigens ist es den Frommen nicht unbekannt, daß dieser millenarischen Zeit irgendwo, nemlich in der Offenbarung Johannis, Erwähnung geschehe und daß dieses Buch von den meisten unter die kanonischen gerechnet werde. Aber die meisten, und zwar die Frommen und geistlicher Dinge Erfahrenen, verhalten sich bei Lesung

*) Daß Origenes die Meinungen der Chillasiten *δόγματα ἀνομάτα, μοχθηρά* (die widersinnigsten und sittlich schlechte Dogmen) nennt (De princip. II, 11 § 2.), wollen wir gar nicht urgiren.

**) Bischof von Cyrus, gestorben um das Jahr 450.

†) „Nepos, episcopus urbis Aegyptiacae, in aliis quidem omnibus conveniebat cum dogmatibus ecclesiae, in divinis autem promissionibus errabat, ut qui eas in terra futuras crederet et cibum et potum et festa judaica et mille annorum ambitus, qui in his insumuntur. Adversus eum rursus scripsit Dionysius, Alexandrinus episcopus, in aliis quidem laudans, in his autem errorem convincens. . Quis nunc ullum novit, qui Nopote, vel Nicolao, vel Noeto, vel Proclo cognominetur?“ (Haereticarum fabularum compendium. Lib. III, cap. ult. Opp. lat. II, 433. s.)

desselben also, daß sie, was darin einen geistlichen Sinn enthält, annehmend, zwar zugestehen, daß dasselbe wahr sei, aber wenn es in einem höheren Sinn erklärt werde.“*) Im Folgenden widerlegt Epiphanius die chilastische Schwärmererei als „der ganzen Lehrweise der Schrift entgegengesetzt“ (*ἀντιθετός πρὸς τὴν πᾶσαν τῆς γραφῆς θεωρίαν*), mit den Worten schließend: „Da nach Aufhebung des Alten Testaments das Neue errichtet worden ist, wer ist so kühn, das Alte wieder einführen, das Neue aber veralten lassen zu wollen, so daß er uns eine Ursache wird aus der Gnade zu fallen, und uns der Frucht zu berauben trachtet, welche uns durch Christum erworben ist?“**) Was die Verzeichnisse der Ketereien von Philastrius, Bischofs von Brivia, gest. 387, betrifft, dessen Werke uns nicht zur Hand sind, so lassen wir über denselben F. M. Schröder reden, welcher folgenden Bericht erstattet: „Die Keterei der Chilonatiten besteht (nach ihm) darin, daß sie lehren, nach der Ankunft Christi vom Himmel würden wir wieder, wie jetzt, 1000 Jahr hindurch fleischlich leben, Kinder zeugen, und essen; sie kennen also die himmlische Speise oder den Lohn der Unsterblichkeit nicht, und wissen nicht, daß das Reich Christi keineswegs in Essen und Trinken zu setzen sei.“ (Christliche Kirchengeschichte. Leipz. 1784. Th. IX, S. 408.) Auch Augustinus führt die Chilastaten in der Reihe der Ketzer auf und, sie unter den Cerinthianern subsumirend, sagt er von ihnen: „Sie fabeln, daß sie 1000 Jahr nach der Auferstehung in einem irdischen Reiche Christi in fleischlicher Wollust des Bauches leben werden, daher sie auch Chilastaten genannt worden sind.“†) (De haeresibus ad Quodvultdeum. Opp. ed. Benedict. Bassani 1797. Tom. X, p. 7. s.) Hr Dr. Seiß wird vielleicht den Einwurf erheben, daß er selbst von einem so fleischlichen tausendjährigen Reiche nichts wissen wolle,

*) „Etiam hoc Apollinaris esse decretum, nonnulli praedicant, in priori resurrectione mille nos annorum spatium iidem in vitae institutis, quibus nunc utimur, esse confecturos, ut et legem cum aliis observemus omnibus, et quicquid est in mundo, quod ad usum quotidianum pertinet, velut nuptias, circumcisionem ac caetera omnia, participemus. Cujusmodi ab illo dogma defendi persuadere nobis omnino non possumus. Quanquam illum assertorem esse a nonnullis accepimus. Caeterum de hoc millenario tempore alicubi, hoc est in Joannis Apocalypsi, mentionem fieri et eum librum a plerisque inter canonicos recipi, religiosi homines non ignorant. Verum ita complures, iidemque pii ac spiritualium rerum periti, in illius lectione versantur, ut, quae in ipso spiritalem sensum continent, accipientes, vera illa quidem, sed altiori quadam intelligentia explicata fateantur.“ (Advers. haereses c. 77. Opp. ed. Colon. 1682. I, 103f.)

**) „Cum Vetere Test. translato Novum instauratum fuerit, quis est audacia tanta praeditus, qui Vetus ad usum denuo revocare contendat, Novum autem ad vetustatem transferre, ut et causam nobis praebeat, cur excidamus a gratia, et ab eo fructu, qui per Christum nobis comparatus est, avertere conetur?“ (L. c. . 1033.)

†) „Mille annos post resurrectionem in terreno regno Christi secundum carnales ventris et libidinis voluptates futuros fabulantur, unde etiam chilastae sunt appellati.“

daß daher die Verdammung des Chiliasmus von Selten der genannten Kirchenväter ihn nicht treffe. Allein wir werden beweisen, daß auch die Kirchenväter, durch deren Chiliasmus er den seinigen schützen will, zumeist einen grobfeischlichen Chiliasmus gelehrt haben. Hrn. Dr. Seiß bleibt daher nichts übrig, als entweder die Richtigkeit seines angeblich historischen Beweises anzuerkennen und denselben fallen zu lassen, oder sich zu dem von gewissen Kirchenvätern gelehrt, von anderen als Keterei verdammt Chiliasmus zu bekennen. Hic Rhodus, hic salta! Als Hr. Dr. Seiß seinen Artikel „Missouriism applied to history“ geschrieben hatte und nun ein ganzer Troß unwissender Zeitungsschreiber ihm applaudirte ob des zermalmenden Schlags, welchen er mit der Waffe eminenten historischer Gelehrsamkeit gegen Missouri geführt habe, da mag dies den Herrn Schreiber wohl gekipelt haben; hoffentlich steht er aber jetzt, daß sein Spieß kein Pinehas-Spieß war.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt von Dr. Eibler.)

Einige Denkwürdigkeiten aus der letzten Sitzung des General Council zu Rochester nach dem „Lutheran and Missionary“ vom 16. November 1871.

Es ist nun bereits fünf Jahre, daß diese kirchliche Körperschaft besteht. Ueber die Art und Weise ihres Entstehens in seinem genaueren geschichtlichen Verlaufe ist ja schon genug geredet und geschrieben worden, so daß nicht Noth ist, dasselbe zu wiederholen. Gewiß ist aber, daß die Art und Weise ihres Bestehens mit der ihres Entstehens in einem ähnlichen Zusammenhang steht, wie die Wirkung zur Ursache. Es ist nämlich geschichtlich klar und offenbar, daß das General Council keinesweges und ausschließlich aus einem heiligen Eifer um die Erhaltung, Bertheidigung und Fortpflanzung der reinen evangelischen d. i. lutherischen Lehre und Bekenntniß und der demselben gemäßen Praxis entstanden ist. Davon giebt Zeugniß der erste eifertige und leichtfertige Zusammentritt und die Verachtung des mehrfach gegebenen guten Rathes, zuvor auf dem Wege freier Conferenzen die unbedingt nothwendige Verständigung und Einigung in der Lehre der unveränderten Augsburger Confession wo möglich zu erzielen. Denn den Bewegern und Stimmführern dieser Sache, sonderlich auch dem Verfasser der doctrinal basis, war es sehr wohl bewußt, daß dieses Einssein in der Lehre in den auf Grund dieser Basis zusammentretenden Synoden keineswegs vorhanden war. Es war ihnen keineswegs verborgen, daß wider den 17. Artikel der Augsburger Confession einer ihrer Hauptleute in der Schwärmerel des Chiliasmus befangen war, andere wider den 28. Artikel in der Lehre vom Sonntag in jüdisch-gesetzlichen Verirrungen sich befanden, ja sogar in der Lehre von der Kirche,

vom öffentlichen Predigtamt, von Kirchen-Ordnungen und Kirchenregiment keineswegs die nothwendige Uebereinstimmung bereits vorhanden war.

Leider aber ließen sich die Betreiber dieser Sache dadurch nicht anfechten, theils aus Mangel an heiliger Scheu vor dem ganzen Worte Gottes, und an Gewissenhaftigkeit in Hinsicht auf jede in diesem Worte geoffenbarte Lehre, theils aus Ueberfluß sanguinischer Phantasien, als werde die Einigung sich später schon finden, theils aus Animosität und Parteistellung gegen die Generalsynode, welche die Pennsylvanier aus ihrem Verbande hinausdrängte und aus frühreifem Kizel, derselben so schnell wie möglich eine ansehnliche, (angeblich) bekennnistreue kirchliche Körperschaft entgegenzustellen. Denn bis zu jenem gewaltthätigen Verfahren der Generalsynode gegen die pennsylvanische hatte diese niemals mit gebührendem Ernste und heiligem Eifer um das reine Wort Gottes und das rechtgläubige Bekenntniß der lutherischen Kirche den schändlichen Unionismus, die reformirte Tendenz und die schwärmerische Praxis der asterlutherischen Generalsynode angegriffen; und erst die Aufnahme der bekennnistheindlichen Francean-Synode that der pennsylvanischen Synode ein wenig die Augen auf.

Zum Andern liefert auch Zeugniß von dem krankhaften Entstehen und demzufolge auch ungesundem Bestehen des General Council sein stetiges Num-Numsagen und seine schlüpfrigen Ausweichungen in Hinsicht auf die bekannten vier Punkte. Denn niemals noch hat hier die Posaune einen hellen und klaren Ton von sich gegeben; niemals noch hat das General Council trotz mancherlei Anfragen eine runde und entschiedene Antwort ertheilt und sich offen und unumwunden, unmißverständlich und unzweideutig für die allein richtige bekennnistreue Praxis erklärt. Denn was würden z. B. die lieben Brüder von den presbyterianischen Predigern dazu sagen, wenn sie den Kanzeltausch als schrift- und bekennnistwidrig grundsätzlich verwürfen? Wie lieblos und wider die landesübliche Sitte und Brauch streitend würde es nicht erscheinen, wenn sie wider die Zulassung solcher zum Abendmahl sich erklärten, die doch nach wie vor bei ihrer nichtlutherischen Kirche verharren und keine Glieder der lutherischen werden wollen, ja z. B. die reformirte Abendmahllehre für eben so richtig als die lutherische halten! Welch ein Aufruhr, ja Spaltung wäre zumal unter den zahl- und geldreichen Gemeinden z. B. im Osten zu befürchten, wenn die lutherischen Pastoren ein kräftiges und entschiedenes Zeugniß in öffentlicher Predigt wider die geheimen Gesellschaften als schriftwidrig, kirchenfeindlich, ja antichristlich erhöben, und wenn sie gar sich anmaßten, die reichlich vorhandenen Logenbrüder in ihren Gemeinden, die am Ende gar zum großmächtigen Kirchenrathe gehören, oder sonst reich und angesehen sind, in seelsorgerliche Lehre und Kur zu nehmen! Und wie sollten sie schließlich so lieblos und unklug sein, durch eine runde und entschiedene Verwerfung einer jeden Form des Chiliasmus, als einer altvettelischen jüdischen Fabel, eins ihrer vornehmsten Glieder und seine für die Bedürfnisse des General Council so freigebige Gemeinde so gröblich vor den Kopf zu stoßen!

Leider (nämlich im Sinne der Stimmführer) kamen auf der diesjährigen Sitzung dieser Körperschaft zu Rochester die vier Punkte wieder zum Vorschein, und zwar auf Betrieb der Michigan - Synode, und sicherlich nicht zu geringem Verdrusse der Hauptleute, die diese unruhigen Bierlinge, die ein so jähes Leben beweisen, am liebsten längst zur Erde bestattet hätten, wenn auch in allen Ehren und nicht ohne einige kirchliche Ceremonien. Der Delegat der Michigan - Synode machte auch keinen Rumor, sondern hielt sich sehr decent und manierlich; denn er war vollkommen befriedigt mit der Erklärung des General Council. Diese bestand nämlich darin, daß man wohl dasselbe nicht mit der Strenge und Ausschließlichkeit in einigen Erklärungen der Michigan - Synode in Betreff dieser vier Punkte übereinstimmen könne, und doch keineswegs unverträglich (inconsistent) zu seiner Stellung erachte, es dem Belieben jeder einzelnen Synode ihres Verbandes zu überlassen, ihr eigenes Disciplinarverfahren in Hinsicht auf diese vier Punkte so strenge (stringent) zu machen, als sie begehre. Was Wunder nun, wenn der Delegat der Michigan - Synode durch solche Liebe und Weisheit des General Council im Herzen mächtig bewegt wurde und irgend ein Absehen seiner Synode in den gegebenen Erklärungen in Abrede stellte, sich von dem General Council zu trennen, welches dadurch ohne Zweifel nicht ein geringes getröstet wurde; denn leider hat ja dasselbe in seinem noch so kurzen Leben bekanntlich schon so viel Undank und Bundbrüchigkeit von diesen und jenen lieblosen und engherzigen Confessionallisten erfahren.

Unter bewandten Umständen stand also die Sache jener vier Schreibälse sehr übel; und fast schien es, daß sie aus Mangel an Nahrung zur Schwindsucht oder Abzehrung bestimmt würden. Aber siehe da! Es erhob sich für sie ein berebter Anwalt, nämlich der vielgewandte Phraseologe, der vielgeschäftige, unvermeidliche Gaukler und Schaukler, Prof. S. Fritschel von der Iowa-Synode, der vielgereiste Kirchendiplomat, der Land und Meer umzieht, um männiglich von der einzigartigen Vortrefflichkeit der Iowa - Synode zu überzeugen, als die so harmonisch die christliche Liebe mit Bekenntnistreue zu vereinigen verstehe, wie keine andere. Dieser Anwalt nun nahm sich jener vier Waisen mit herzlichster Wärme und großem Eifer an und ersuchte, auch im Namen seiner Synode, das General Council, es möge doch ja die Ansprüche derselben im Auge behalten und nicht der Vergessenheit überliefern; es könne ja doch noch die Zeit kommen, wo man über die etwaigen Rechtsansprüche dieser seiner Schüpflinge und Mündel zu einer klareren Einsicht und erwünschten Uebereinstimmung gelange. Da aber dies Ersuchen voraussichtlich eine Mißstimmung oder gar Abkühlung der warmen Zuneigung zur Person des Anwalts hervorbringen konnte, der diese Ehrw. Körperschaft, wiewohl selbst kein Glied derselben, doch gewiß sehr warm und berebt kürzlich auf der allgemeinen Conferenz in Deutschland vertreten hatte, so suchte er diesem Uebel auf folgende Weise vorzubeugen: Er sagte nämlich, „er sei entschieden ein Council - Mann und gedächte mit dem General Council, durch Did und

Dünn' zu gehen, und dasselbe sage er auch für seine Synode, die er repräsentire."

Da konnte es ja unmöglich fehlen, daß alle Herzen der versammelten Brüder ihm warm entgegenschlugen; denn man bedenke, welch' ein Ueberschwang selbstverleugnender Liebe in dieser großartigen Erklärung und zumal in dem Kraftausdruck: „durch Dick und Dünn“ enthalten ist, den höchstens kleinliche, mißtrauische Seelen als eine Phrase belächeln mögen. Denn ist es nicht großartig, daß, wiewohl Hr. Prof. Fritschel bis daher noch nicht mit fröhlichem Gewissen dem General Council gliedlich sich anschließen konnte, sondern bis jetzt nebst seiner Synode noch eine zuwartende Stellung zu ihm einnahm, dennoch also von brünstiger Liebe zu demselben erfüllt ist, daß er „ein entschiedener Council-Mann“ und daß er bereit sei, mit dem General Council durch Dick und Dünn zu gehen, durch Sümpfe und Flüsse zu waten, oder (ohne Bild zu reden) Leichtes und Schweres in brüderlicher Gemeinschaft mit ihm durchzukämpfen oder zu erdulden? — Wer davon nicht mächtig bewegt und ergriffen wird, der muß fürwahr ein Herz haben, härter wie Stein und kälter als Eis.

Eine andere Denkwürdigkeit aus der letztjährigen Sitzung des General Council zu Rochester ist diese: Herr Dr. Passavant brachte einen Bericht ein, betreffend das vorgeschlagene theologische Seminar zu Chicago, und begehrte noch Zeit, um den Charter und die Regeln für die Anstalt ins Werk zu richten, welches bewilligt wurde. Dagegen wurde sein Vorschlag nicht bewilligt, alsbald zur Wahl eines Professors zu schreiten und unter einer besondern Committee das Seminar zu Chicago provisorisch zu eröffnen.

Unleugbar ist dieser ganze Plan auch ein Zeugniß von beträchtlichem Mangel an lutherischer Nüchternheit und sachlichem Blick und Urtheil und zugleich von entseßlichem Ueberfluß an krankhaft pietistischer Vielgeschäftigkeit und Oberflächlichkeit.

Zum Ersten nämlich ist die Sache schwerlich nothwendig; denn unfres Wissens ist bis jetzt das Seminar zu Philadelphia völlig ausreichend, die vorhandenen Bedürfnisse der Kirche im General Council zu befriedigen.

Zum Andern ist in diesem Seminar zu Philadelphia wohl kaum ein Ueberfluß an nicht nur rechtgläubigen, sondern zugleich auch gründlich gelehrten und lehrtüchtigen theologischen Professoren; und fern davon einen etwa nach Chicago abgeben zu können, bedürfte es wohl eher selber der Verstärkung.

Zum Dritten ist bis jetzt die vorhandene Zahl der Seminaristen in Philadelphia keineswegs so groß, daß die vorhandenen Lehrkräfte für sie nicht ausreichten.

Zum Vierten ist der Unterhalt der Schüler in Chicago schwerlich billiger zu beschaffen, als in Philadelphia. Finden sich nun im westlichen Bereich des General Council fromme und begabte Jünglinge, die sich für den Dienst

der Kirche wollen ausbilden lassen, so wird der Mehrbetrag des Reisegeldes nach Philadelphia wohl auch zu beschaffen sein.

Zum Fünften — und das ist eigentlich der erste und Hauptpunkt — ist es für die lutherische Kirche, als die rechtgläubige sichtbare Kirche, von der äußersten Wichtigkeit auch hier zu Lande, daß die Lehrer an ihren höheren Bildungsanstalten und sonderlich an den theologischen Seminarien in einem Geist und Sinne und auf demselben Glauben und Bekenntniß der Kirche brüderlich zusammenstehen und zusammenwirken, eine ähnliche Lehrweise einhalten und in Ausrichtung derselben die kirchliche Richtung und die unbedingte Unterwerfung unter das Urtheil des Bekenntnisses entschieden festhalten, so daß keine Lehrmeinung Geltung und Berechtigung erlange, die dawider streite.

Angenommen nun, die theologische Facultät auf dem Seminar zu Philadelphia hätte diese gesunde Gestalt (was freilich bei ihrer Stellung zu den vier Punkten und bei dem Mangel ihres mannhaften Zeugnisses für die praktischen Consequenzen des Bekenntnisses und gegen die schlüpfrigen Ausweichungen des General Council stark zu bezweifeln ist) so wäre ihre Besorgniß sicherlich nicht ungerecht und unbegründet, ob nicht Gefahr vorhanden sei, daß in einem fernem und vorzeitig errichteten theologischen Seminar, vornehmlich bei dem großen Mangel an rechtgläubigen, gelehrten und lehrtüchtigen lutherischen Theologen, und bei dem herrschenden Unionismus unsrer Zeit, eine schiefe, nicht von der Norm des Bekenntnisses regulirte und von seinen heilsamen Schranken begrenzte Richtung und Tendenz sich ausbilden könnte, sei es nach Rom zu oder nach den Secten hin.

Leider ist aber wenigstens aus dem „Lutheran and Missionary“ nicht zu entnehmen, daß dies ganz gerechte Bedenken auch nur von einem der gegenwärtigen Professoren des Seminars zu Philadelphia ausgesprochen und geltend gemacht wurde; sonst wären schwerlich die einleitenden Schritte und Erbietung des Hrn. Dr. Passavant für die Errichtung des neuen Seminars in Chicago so schleunig und bereitwillig acceptirt worden. Es ist auch sehr fraglich, ob einem der gegenwärtigen Professoren dies wichtige Bedenken auch nur in den Sinn gekommen ist; denn trotz der Doctrinal Basis auf dem Papier beweist eben die Art und Weise des Ent- und Bestehens des General Council und sein Verhalten in Betreff der vier Punkte, daß es in Hinsicht auf die Macht und Norm des kirchlichen Bekenntnisses auf ziemlich wackligen Füßen steht und von Menschenlei und Liebedienerei stark afficirt ist. Denn angenommen, daß auch wirklich einem der anwesenden Professoren jenes ernste Bedenken in den Sinn gekommen wäre, so hätte ihm doch wahrscheinlich die Rücksicht auf Bruder Passavant den Mund verschlossen. Denn welch' ein Mann ist das! Wo wäre ein Mann seines Gleichen zu finden, der eine solche wunderbare Gabe hätte, selbst die Herzen der Weltmenschen so tief zu rühren und zu bewegen und ihren sonst unwilligen Händen sogar für unnöthige Dinge, wie eben z. B. das zu errichtende Seminar in Chicago, große

Summen und Landschenkungen zu entlocken. Glückselig ist das General Council, das einen solchen Bruder, der eine so große Macht über die Herzen und Geldbeutel der Reichen durch seine unüberstehliche Beredsamkeit ausübt, in seiner Mitte hat; denn wie könnte es ihm je an Geld gebrechen, so lange es diesen Magnet in Besitz hat, der sonderlich für wohlthätige Zwecke selbst aus den Taschen der Mammonisten gleichsam magisch das Gold und Silber an sich zieht, um es in den Sackel der christlichen Liebe auszuschütten? Es wäre daher nicht blos unartig, sondern auch undankbar für einen Professor des Seminars in Philadelphia gewesen, jenes gewichtige Bedenken, selbst wenn er es gehabt hätte, laut werden zu lassen und dadurch den unreifen Plan des sonst so gemeinnützigen, einflussreichen und hochangesehenen Bruders zu kürzen oder doch aufzuhalten.

Eine dritte Denkwürdigkeit ist, daß die Errichtung eines Schullehrer-Seminars bei New York zur Sprache kam. Der „Lutheran and Missionary“ erwähnt dessen an zwei Stellen. In der einen heißt es, daß ein Rev. J. S. Baden ein statement darüber und Rev. Hinterleitner eine Reihe von resolutions vorlas, die er über diesen Gegenstand vorlegen wollte. In der andern Stelle lautet es also, daß Beschlüsse vom General Council angenommen wurden, die das zu errichtende Schullehrer-Seminar empfehlen.

Wiewohl nun die Minutes der letzten Sitzung noch nicht vorliegen, so ist doch aus diesen beiden magern Notizen kaum abzunehmen, daß dieser wichtige Gegenstand die gebührende und gründliche Erwägung gefunden hätte; denn während die oben erwähnte pathetische Fritzschelei sehr ausführlich berichtet wurde, ist diese Sache mit wenigen Zeilen kurz und geschäftlich abgemacht.

Es ist eben leider auch ein charakteristisches Zeichen des ungesunden Zustandes und des der lutherischen Nüchternheit und Klarheit ermangelnden Standpunktes des General Council, daß seit seinem fünfjährigen Bestehen die dringende Nothwendigkeit der Errichtung von lutherischen Gemeindefschulen noch nie der Gegenstand gründlicher Verhandlungen und erfolgreicher, durchgreifender Beschlüsse geworden ist. Heidenmission wird zwar getrieben und also für die Ausbreitung der Kirche gesorgt, wiewohl es sehr fraglich ist, ob und wie auch hierin die lutherische Lehre und das kirchliche Bekenntniß zu seinem Rechte kommt. Aber angenommey, es würden auch hin und her einige Telugus belehrt — was ist dieser Gewinn gegen den Verlust von Tausenden junger Leute, die durch den Mangel an rechthgläubigen Gemeindefschulen und gründlichem Unterricht in der lutherischen Lehre von Jugend auf später entweder dem Unglauben des Mammonismus oder des epikurischen Wesens verfallen oder den Secten, wo nicht gar der Pabstkirche zur Beute werden. So gleicht das General Council einem Manne, der, während er mit Theelöffeln Wasser einschöpft, es mit Eimern ausschüttet. Denn so viel Erkenntniß hat doch wohl das General Council,

Nur genug einzusehen, daß weder durch das bishen Katechismus - Unterricht, den vielleicht dieser und jener Pastor den Kindern am Sonnabend ertheilt, noch durch die Sonntagsschule, darin zudem mancherlei Geister an den Kindern herumbasteln, um ihnen am liebsten ihre Privat-Fündlein beizubringen, den Mangel an tüchtigen Gemeindefschulen ersehen; denn allein in solchen können die Kinder unserer Kirche im reinen Worte Gottes und in der gesunden heilsamen Lehre ihrer geistlichen Mutter, der Kirche, gründlich unterrichtet und auferzogen und mit der lautern Katechismusmilch gedeihlich ernährt werden. So schreibt denn auch St. Petrus an den Timotheus, 2 Tim. 3, 15.: „Und weil du von Kind auf die heilige Schrift weisst, kann dich dieselbe unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum.“

Da könnte man freilich sagen: „Wo ist denn die Gemeindefschule, in welche der kleine Timotheus ging? Er hatte bekanntlich, nach Apostg. 16, 1., einen Griechen und Heiden zum Vater und eine an Christum gläubige Jüdin, mit Namen Eunike (vergl. 2 Tim. 1, 5.), zur Mutter, desgleichen eine ähnlich gesinnte Großmutter Lois. Beide haben ihn denn von zarter Kindheit an in Gottes Wort unterrichtet und ihn sonderlich auf den Messias hingewiesen; denn allein durch den wahren Glauben an Ihn könne man Vergebung der Sünden und Lust und Kraft empfangen, im Gehorsam der Gebote Gottes zu wandeln. Darauf diene zur Antwort: Glückselig sind die Kinder, auch im Bereich des General Council, die solche Mütter und Großmütter haben, welche fürwahr die Sonntagsschulen sehr überflüssig machten. Aber solche gläubige Mütter und Großmütter sind leider überhaupt sehr dünne gesäet und werden sich deshalb auch innerhalb des General Council nur sehr spärlich vorfinden.

Dazu kommt aber auch noch dieses. Heranwachsende Kinder und zumal Knaben bedürfen doch zum Ersten noch eines genaueren Unterrichts in Gottes Wort und der allein durchaus schriftgemäßen reinen lutherischen Lehre, und zum Andern einer dieser Lehre entsprechenden Unterweisung und Vorbildung in diesen und jenen gemeinnützigen Kenntnissen und Fertigkeiten für dieses Leben, um später, je nach ihrer Gabe und bürgerlichem Beruf, in der Liebe des Nächsten der menschlichen Gesellschaft um so besser dienen zu können.

Beides aber können selbstverständlich die hiesigen Freischulen nicht leisten. Denn was das Erste betrifft, so liegt es ja in der Natur der Sache, daß in diesen Schulen von keinem besonderen Religions-Unterricht die Rede sein kann; denn theils ist hier zu Lande — Gott sei dafür gelobt! — Kirche und Staat grundsätzlich getrennt; theils wäre es praktisch unausführbar, auf Grund eines besondern kirchlichen Bekenntnisses Religions-Unterricht in solchen Schulen zu ertheilen, wo Kinder von allerlei kirchlichen Gemeinschaften und Kirchlosen, Juden und Heiden zusammenkommen. Und man hat Ursache, Gott zu danken, daß doch noch in diesen und jenen Staatschulen, zum Zeugniß, daß die Amerikaner doch ein christlich Volk sein wollen, den Lehrern

und Lehrerinnen nicht gewehrt ist, ein Kapitel aus der Bibel vorzulesen, che Morgens der Unterricht beginnt.

In Hinsicht aber auf das Andere, so haben die hiesigen öffentlichen Schulen für rechtgläubige Lutheraner den wesentlichen Mangel, daß der gesammte Unterricht darin nicht von dem reinen, d. i. richtig aufgefaßten und verstandenen Worte Gottes und der allein durchaus schriftgetreuen Lehre der lutherischen Kirche durchdrungen, geleitet und überwacht ist.

Diese Worte werden nun freilich manchen Council-Leuten sehr seltsam und befremdlich, ja wohl gar abgeschmact und lächerlich vorkommen. Denn — so denken und reden sie — was hat die Bibel und die lutherische Lehre mit Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie u. s. w. zu thun? Das sind lauter formelle Dinge; da kommt es nur auf das Geschick des Lehrers an.

Es ist jedoch nicht schwierig, die Nichtigkeit dieser Einwendung an einigen Beispielen anschaulich zu machen. Man nehme irgend ein Lesebuch für niedere und höhere Klassen von irgendwelchem Verfasser zur Hand, so wird man neben unverfänglichen und unschädlichen, mitunter sogar lieblichen und anmuthigen kleineren und größeren Erzählungen auch sehr verderbliche und gefährliche finden; und dazu z. B. in dem Fifth Reader von McGuffey einen Haufen schädlicher und schändlicher Sätze und Behauptungen, welche die Bibel geradezu ins Gesicht schlagen, das erbündliche Verderben des Menschen leugnen, dagegen den Vernunft- und Tugendstolz des natürlichen Menschen stärken, ihn in seiner Selbstgerechtigkeit und Werkheiligkeit steifen und ohne Christum als Tugendlohn den Himmel aufthun. *)

So finden sich denn auch beim Schreibenlernen der kleineren Kinder Vorschriften, die denselben Geist des Unglaubens und der Selbstverherrlichung des Menschengesistes ausdrücken und den Kindern durch die Augen falsche schriftwidrige Lehre ins Herz bringen, wenn Gott sie nicht sonderlich bewahrt.

Ferner in der Lehre der Geographie fehlt es auch hier zu Lande schwerlich an Lehrern, die als ungläubige Pantheisten oder Materialisten die biblische Schöpfungsgeschichte der Erde in Abrede stellen und den Kindern die Phantasien und Träume der modernen Geologie, so sehr sich diese gegenseitig widersprechen, als Wahrheit und neue Entdeckung der Wissenschaft aufstischen. Und wie sollte es dann fehlen, daß nicht auch in der Naturkunde der vernunftwidrige Darwin'sche Wahnsinn sich geltend macht, daß nicht das schöpferische Wort des allmächtigen Gottes aus der Erde hervorgehen ließ Pflanzen und Thiere, ein jegliches nach seiner Art und durch sein allerhaltendes Wort: „Seid fruchtbar und mehret euch“ sie auch erhält, sondern daß aus einem Urstoff (woher aber dieser?) sich durch allmähliche Verwandlung aus dem Niederen zum Höheren die Pflanzen, und aus diesen die Thiere in derselben

*) Wißbegierige Leser können diese Blumenlese in mehreren Citaten aus hiesigen Schulbüchern finden in dem Synodalbericht des westlichen Districts unserer Synode vom Jahre 1871, Seite 36—39.

Weise sich entwickelten. (Woher aber käme die Kraft dazu und die Geseze dafür?) Und die letzte Consequenz dieser Lehre, die z. B. der deutsche Gottesleugner Karl Vogt gezogen hat, daß der Affe der Ahnherr und Stammvater des Menschen sei, wird zu seiner Zeit sich auch hier einstellen. Denn hüben wie drüben ist es Gottes Gericht über seine und seines Worts Feinde, die Kinder des Unglaubens, daß er die Weisen erhascht in ihrer Klugheit und solche, die sich wider seine Wahrheit für weise halten, zu Narren und Thoren macht.

Weiter, wie wird durchschnittlich in den hiesigen Staatschulen Weltgeschichte gelehrt? Wo sind die Lehrbücher, die auch diesen Zweig menschlichen Wissens, der eine eben so heilsame als verderbliche Wirkung auf die Gemüther der Kinder haben kann, in der Furcht des allein wahren Bibelgottes behandeln, und aus dem Lichte seines Wortes sein Regieren in den Thaten und Schicksalen der Völker im Laufe der Jahrhunderte wahrhaft erkennen und darstellen, die auch das: „vor und nach Christo“ in der Zeitrechnung recht verstehen?

Ist es nicht leider die herrschende Weise, vornehmlich in der Behandlung der vaterländischen Geschichte, dem Menschengenisse die Ehre zu geben, die politisch höher begabten Staatsmänner der früheren Zeit, von denen mehrere doch offenkundige schriftwidrige Humanisten und Rationalisten waren, zu Halbgöttern hinaufzuschrauben und als segenspendende Beglücker ihres Volks, ja in ihren Schriften als Wohlthäter der ganzen außerhalb Amerika ja nur leidenden Menschen anzuschauen? Wird nicht noch immer die Unabhängigkeits-Erklärung als ein Meister- und Musterwerk des seiner angeborenen Freiheit und Würde bewußt gewordenen Menschengenisses hoch bewundert und gepriesen? Und doch ist sie in That und Wahrheit ein laut redendes Zeugniß entweder von der Unwissenheit ihrer Verfasser über die biblischen Lehren von der erbsündlichen Verderbtheit aller Menschen von Natur und von der dadurch von Gott als Strafe geordneten äußerlichen und innerlichen Unfreiheit und Ungleichheit und andererseits von der alleinigen Erlösung des sündigen Menschengeschlechts aus Gnaden, um Christi willen, durch den Glauben an Ihn, oder von dem bewußten Haß und Feindschaft des Unglaubens wider diese beiden Grundlehren der heiligen Schrift; dazu ist sie mittelbar entsprungen aus den Schriften des verruchten und verfluchten Christusleugners und Christushassers Voltaire und Consorten und vielleicht auch aus den Büchern früherer englischer Deisten. Kurz diese hochgerühmte und vielgepriesene Behauptung von der allgemeinen Freiheit und Gleichheit aller Menschen von Natur und von den angeborenen allgemeinen Menschenrechten ist eine durch und durch schriftwidrige, den angeborenen Vernunft- und Eugendstolz, der Selbstvergötterung des Menschengenisses, dem Schwindel- und Taumelgeiste des ungläubigen Humanismus entstammende falsche und verderbliche Lehre, die fruchtbare Mutter von allerlei Aufruhr und Empörung wider göttliche und menschliche Geseze und Ordnungen seit einem Jahrhundert und

sonderlich der blutigen Greuel der französischen Revolution vor achtzig Jahren.*)

Im Zusammenhang mit dieser hochgefeierten declaration of independence wird denn auch in der Erzählung des Befreiungskriegs und der Abfassung der Constitution die Hochherzigkeit, Mannhaftigkeit und Vaterlands-
liebe der militairischen Befehlshaber und der Staatsmänner hochgepriesen; und die in Folge des Sieges entstandene föderative Republik auf Grundlage der sogenannten Volksouveranität wird als das neue Paradies auf Erden dargestellt, darin das goldene Zeitalter angebrochen sei und der Mensch seines Lebens wieder froh werden könne. Dagegen müssen alle andern Regierungsformen natürlich stinken und als eitel Tyrannei und Despotie erscheinen, als welche die angeborenen Menschenrechte mit Füßen treten. Kommt aber in solchen Schilderungen der liebe Gott noch irgendwie vor, so ist er natürlich nur der gerechte Belohner der amerikanischen Freiheitshelden und der Befreier von dem unerträglichen Joch der Fürsten und der Begründer von der Oberherrlichkeit des Herrn omnes, der Gesamtheit des Volks. Von dem schriftgemäßen Regiment Gottes aber ist hier nirgends die Rede. Denn das kommt den amerikanischen Lehrern und Geschichtsbüchern nicht in den Sinn, daß und wie Gott ein Volk durch das andere strafen und daß er z. B. hier den großen Hochmuth und Uebermuth Englands durch die zugelassene Losreißung der Colonien gedemüthigt und daniedergelegt habe, ohne gerade deshalb an ihr ein besonderes Wohlgefallen zu tragen, als wären vor ihm die Amerikaner die Gerechten und die Engländer die Sünder.

Desgleichen fällt es diesen Lehrern und Schriftstellern nicht von ferne ein, sich die Frage vorzulegen, ob nicht Gott auch zu dem Ende ihr Selbstbefreiungswerk und die Errichtung ihrer demokratisch-republikanischen Verfassung habe gelingen lassen, um das hiesige Volk und andere Leute zu überzeugen, daß selbst diese glorious institutions nicht die zeitliche Wohlfahrt und das bürgerliche Gedeihen des Volkes zu begründen und zu erhalten vermögen, wenn die wahre Gottesfurcht, der sittliche Ernst, die Gewissenhaftigkeit, die Vaterlandsliebe, der Gemeinssinn, die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit aus dem Lande weicht, wie es leider jetzt am Tage ist.

Ferner, wie sieht es mit der herrschenden Zucht in den hiesigen Staatsschulen aus? Zwar soll nicht geleugnet werden, daß zum großen Theil eine feine äußerliche Zucht darin waltet; aber eben so gewiß ist, daß nicht grundsätzlich und durchschnittlich das vierte Gebot das Regiment darin hat. Schon bei der Wahl der Lehrer und Lehrerinnen kommt die positiv christliche Gefin-

*) Doch soll gleichzeitig nicht in Abrede gestellt werden, daß von Außen her durch die Verschwendung der beiden gottlosen Könige Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. die Bedrückung und Steuerbelastung des dritten Standes (die Güter des Adels und des Klerus blieben nach wie vor steuerfrei) endlich so unerträglich wurde, daß der gewaltige Gegenbruch, die Revolution, durch diesen äußern Factor erfolgte. Ohne jenen fleischlichen Freiheitswahn des Humanismus hätte sie schwerlich diesen gruelichen Verlauf genommen.

nung bei den Examinatoren und Schulvorstehern nicht in Betracht. Es genügt, daß sie, nach bürgerlicher Moral, unansäßig sind und die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen; und schwerlich wird das Lehrgeschick durch Probe-Lectionen geprüft. Zufallens ist es, wenn die Lehrenden wahre Christen sind oder auch nur einer kirchlichen Gemeinschaft äußerlich angehören. Weil nun demgemäß weder von ihrer noch von der Kinder Seite das vierte Gebot in diesen Schulen regiert, so fehlt es natürlich von beiden Seiten an dem Hauptstück, nämlich an einer wahrhaft christlichen Zucht. Den Lehrern fehlt es an der väterlichen Liebe, Macht, Ehre und Würde, daß sie in der Furcht Gottes sich in der Ausrichtung ihres Berufs als Gottes Werkzeuge und Mitthelfer anschauten und Gesez und Evangelium kräftig, lieblich und weislich zu handeln verstünden, um eine heilsame Zucht zu begründen und zu erhalten und das vierte Gebot in den Herzen und Gewissen der Kinder zur Macht und Geltung zu bringen. Und natürlich fehlt es da auch den Kindern, die ja größtentheils daheim keine christliche Zucht erfahren, an der ehrerbietigen Scheu und dem willigen Gehorsam und Unterthänigkeit gegen ihre Lehrer, sie zugleich zu fürchten und zu lieben. So ist und bleibt denn die Sache zwischen Lehrern und Schülern nur eine Art Compromiß, als zwischen solchen, die so ziemlich auf einer Stufe stehen und überdies beide auch freie Bürger des hiesigen Freistaates sind, wengleich die Kinder ihre Rechte noch nicht ausüben können. Und warum sollte auch nicht z. B. eine Lehrerin, die eine zartnervige, sentimentale, enthusiastische Humanistin, Philanthropin ist, in einem sehr gut begabten Knaben schon jetzt den zukünftigen Präsidenten oder doch Senator und Gouverneur erblicken und gebührenden Respekt vor ihm haben, wenn er gleich noch so sehr tropig und widerspenstig und frech wäre?

Wie nun? Was sagen die Council-Männer, Herr Prof. Friischel mit eingeschlossen, zu obiger Schilderung der Staatschulen? Ist sie sachlich ungerecht? Kann die blos formelle Bildung und äußerliche Zucht lutherische Eltern, Gemeinden und kirchliche Körperschaften zufrieden stellen in Hinsicht auf ihre Kinder? Hat nicht die lutherische Kirche schon in dem Jahrhundert der gesegneten Reformation, wo sie irgend zu Stand und Wesen kam, alsbald Bedacht genommen und kräftige Schritte gethan, sowohl Gemeindeschulen als höhere Bildungsanstalten ins Werk zu richten, darin die reine lutherische Lehre nicht nur eigends gründlich gehandelt wurde, sondern auch alle andern Lehrgegenstände vom kirchlichen Bekenntniß getragen und überwacht wurden? Denn nur also wurde heilsam und gedeichtlich für die Zukunft der Kirche gesorgt, indem die Kinder und die zu Jünglingen heranwachsenden Knaben theils in den Worten des Glaubens von früh an aufgezogen und in der heilsamen Lehre immer mehr eingewurzelt und gegründet wurden, theils vor dem falschen Glauben und Irrlehren der Papisten und Schwärmer bewahrt bleiben und ihrer geistlichen Mutter, der Kirche von reinem Worte und Sacramente, als treue Zeugen und Bekenner erhalten werden konnten. Und ist Beides für uns Lutheraner hier zu Lande minder nöthig, überdies

zu jetziger Zeit, wo die päpstliche Kirche immer mehr um sich greift, allerlei Kinder in ihre Schulen lockt und auf der andern Seite ein unfähliches Gewürm und Geschwärm der Secten vorhanden ist, die viel eifriger sind, ihre schwärmerischen Irrlehren auszubreiten und auch unwissende Lutheraner wie lose Fliegen in ihren Netzen zu fangen, als z. B. das rechtgläubige lutherische General Council darauf bedacht ist, durch Errichtung rechtgläubiger Gemeindefschulen und anderer Bildungsanstalten ihre Kinder der Kirche zu erhalten und gegen abergläubischen und schwärmerischen Lug und Trug zu bewahren?

Wäre der wahrhaft lutherische Geist in dem General Council herrschend, so wäre, zumal bei solcher Gefahr des Verzugs, schon längst dieser hochwichtige Gegenstand zu ernster und durchgreifender Verhandlung gekommen; denn er ist fürwahr zehnmal wichtiger, als die Approbation und Einführung des church book. Oder sollte wirklich das General Council in der seltsamen Meinung stehen, daß dadurch echt-lutherische Gemeinden gebildet und erzogen würden? Da wäre es fürwahr sehr schief gewidelt. Denn solche Gemeinden entstehen und bestehen nur durch die kräftige Predigt der reinen lutherischen Lehre, nach Gesetz und Evangelium. Daß aber solche Predigt im Bereich des General Council bereits durchschnittlich im Schwange gebe, ist stark zu bezweifeln, da zudem das Seminar zu Philadelphia noch ziemlich kurzen Lebens ist, vielleicht auch seine Einrichtung zur Vorbildung der rechten lutherischen Prediger noch Manches zu wünschen übrig läßt. Die Einführung des allerdings sehr erbaulichen altlutherischen Ceremonials und Rituals setzt aber wahrhaft lutherische Gemeinden voraus, die dafür Sinn und Geschmac haben, nicht aber solche, die etwa noch todt oder pietistisch und schwärmerisch sind und sich mehr zu den revivals und der methodistischen Praxis der sogenannten lutherischen Generalsynode, daraus sie meist stammen, hinneigen. Was hilft es aber beiden, wenn ihnen das church book octroyirt wird? Diese letzteren werden schwerlich von ihrer krankhaften Gefeslichkeit durch diese sie anwidernde Medicin geheilt, jene aber gerathen in den Wahn und in die Gefahr, durch den Besitz und die Ausübung des church book sich jetzt für die ausbündigen Lutheraner zu halten. Summa, diese ganze Sache ist von hinten angefangen und wirkt schwerlich für das Gedeihen der lutherischen Kirche im General Council eine heilsame Frucht ab.

Doch um zu unserm Gegenstand zurückzukehren, so ist, unsers Ertractens, mit jener Darlegung und Vorschlägen für die Errichtung eines Schullehrer-Seminars der Sache nicht allein gebient. Der einfache naturgemäße Weg, nach hiesigen kirchlichen Verhältnissen ist schwerlich ein anderer, als der, daß, nachdem die Synodalen von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Errichtung rechtgläubiger Gemeindefschulen gründlich überzeugt wären, jeder Pastor und Deputirte daheim auch ihre Gemeinden davon zu überzeugen suchten. Denn nur dann, wenn dies gelingt, wird in den Gemeinden der Sinn und die Liebe für die Begründung und Erhaltung solcher Anstalt erweckt.

Auch brauchten die einzelnen überzeugten Gemeinden nicht darauf zu warten, bis sie ins Leben träte. Ist es erst den einzelnen Gemeinden Glaubens- und Gewissenssache, rechtgläubige Gemeindefchulen aufzurichten und fangen sie an, Gott um die Gabe bekenntnistreuer und geschickter Lehrer gläubig anzurufen, so wird hoffentlich der gütige und allmächtige Herr sie zu versorgen wissen, wenn auch noch kein Schullehrer-Seminar vorhanden ist. Oder sollte Er, dem solche Bitte gewiß sehr angenehm und erhört ist, keine Mittel und Wege wissen und haben, sie zu erfüllen, bis solche Anstalt ins Werk gerichtet ist? In gar manchen Gemeinden finden sich selber Männer von der rechten Gesinnung und Befähigung für das Amt eines Schullehrers, wenn die Sache erst in Anregung und Bewegung kommt; oder unser Herrgott schickt sie wider alles Erwarten und Hoffen von anderwärts her, mitunter aus weiter Ferne, wie es bei uns sogenannten Missouriern mehrfach ergangen ist und noch ergeht, ehe wir unser Seminar hatten und nachdem wir es haben. Und warum können nicht auch, zumal in noch ärmeren, kleineren und jüngerer Gemeinden, sonderlich auf dem Lande, die Pastoren selber die Gemeindefchule zeitweilig und vorläufig übernehmen, wie es auch bei uns vielfach geschehen ist und noch geschieht, wenn sie auch nur drei Tage Unterricht gäben? Denn die Hauptsache, die vernünftige lautere Milch des göttlichen Wortes in biblischer Geschichte und im Katechismus, dazu im Lernen und Singen einiger Kernlieder der Kirche, empfangen sie auf diese Weise doch, was sie in den öffentlichen Schulen nicht erlangen können, und nicht minder werden sie dort der christlichen Zucht mit und nach Gottes Wort theilhaftig, deren sie hier auch durch schnittlich entbehren müssen.

Das wären nun die drei Denkwürdigkeiten aus der leztjährigen Sitzung des General Council, dem Gott aus Gnaden möglichst bald eine gründliche, wahrhaft confessionelle Reformation nach Lehre und Praxis und daraus eine gesunde Gestalt und Schöne bescheeren wolle.

M i s c e l l e n .

Die Kirche der Zukunft. Richard Rothe hat seinerzeit am grünen Tisch den Satz geschrieben: es sei die Aufgabe der Kirche, sich in den Staat aufzulösen. Ahtzehn Jahre hat jener Satz als eine Art Wunderlichkeit in den Büchern existirt, bis Schenkel kam und Rothe vorstellte, wie nun die Zeit erfüllt sei, daß sein einsamer Gedanke Fleisch und Blut annehme im badi-schen Gemeindeprincip. (Augs. Luth. Kz.)

Aus Pascal's Gedanken. Nichts ist dem Menschen so wichtig, als sein Zustand; nichts ihm so fürchtbar als die Ewigkeit. Und daß sich daher Menschen finden, die gegen den Verlust ihres Wesens und gegen die Gefahr einer Ewigkeit voll Jammers gleichgültig sind, das ist widernatürlich. In Rücksicht auf alles andere verhalten sie sich auch ganz anders; sie fürchten bis auf minutissima, sehen sie voraus, spüren sie; und eben der Mensch, der Tage und Nächte im Ungewitter und Verzweiflung kämpft, um nicht eine

Ehrenstelle einzubüßen, oder einen phantastischen Schiffbruch seiner Ehre zu leiden, ist eben der Mensch, der wohl weiß, daß er im Tode alles aufgeben muß, und doch ohne Bewegung bleibt, ohne allen Gedanken, Sorge, Unruhe, Kummer. Dieser unnatürliche Mangel an Empfindlichkeit gegen die furchtbarsten Dinge in einem Herzen, das sonst gegen die nichtswürdigsten so leicht gereizt wird, ist ein Monstrum; eine Bezauberung, die unbegreiflich ist, eine Schlaffucht über die Natur. Ein Mensch im Kerker, der nicht weiß, ob sein Urtheil gesprochen ist, und nur eine Stunde Zeit hat, es zu erfahren, die aber auch hinreicht, es wiederrusslich zu machen, so bald er weiß, daß es gesprochen ist, handelt unnatürlich, wenn er, statt sich wegen dieses feines Urtheilspruchs Gewißheit zu verschaffen, diese eine Stunde dem Spiel und Zeitvertreib aufopfert. So ist der Zustand, worin solche Leute sind: mit dem Unterschiede, daß das Uebel, womit sie bedrohet sind, viel anderer Art ist, als der bloße Verlust des Lebens, und ein vorübergehender Schmerz, den jener Missethäter zu leiden hat. Dennoch laufen sie ohne Sorge auf dieser steilen Höhe, und fassen einige Gegenstände ins Gesicht, damit das Auge den Abgrund nicht sehe, und verspotten Alle, die sie davor warnen.

Es bedarf keiner Erhabenheit des Geistes, um zu begreifen, daß auf Erden keine wahre und tiefe Befriedigung der Seele zu finden ist, daß alle unsere Vergnügungen Eitelkeit tragen, und unsere Uebel zahllos sind, und daß endlich der Tod, der uns jeden Augenblick drohet, in wenig Jahren, und vielleicht in wenig Tagen uns in einen Zustand des ewigen Glücks oder Unglücks oder der Zernichtung setzen muß. Zwischen uns, dem Himmel, der Hölle und dem Nichts ist nichts als das Leben, die zerbrechlichste Sache der Welt; und weil der Himmel für die gewiß nicht ist, die an der Unsterblichkeit ihrer Seele zweifeln, so wartet nichts auf sie, als Hölle oder Nichts.

„Zur Arbeiterfrage.“ Unter dieser Ueberschrift findet sich im Freimund ein Auszug aus einer Rede über diesen Gegenstand. Darin heißt es u. a.: Bitter rächt sich hier die Feindschaft gegen das Christenthum, welche im liberalen Bürgerthum ihren Hauptheerd hat. Mit beißendem Hohn ruft „der Sozialdemokrat“ demselben zu: „Wer dem Volk den Himmel nimmt, muß ihm wenigstens die Erde geben. Als in mittelalterlicher Zeit die Priesterherrschaft den Nacken der Menschen beugte, gab sie dem leidenden Erdensohn doch die milde Hoffnung einer anderen, einer besseren Welt. Aber die Bevorzugten in der menschlichen Gesellschaft von heute, was haben sie denn zu bieten jenen Millionen, durch deren in Mühe und Arbeit genährtes Sieckthum sie die Freuden der Erde genießen? Ihr erbärmlichen Pharisäer aus dem liberalen Bürgerthum, die ihr dem Volk den Trost des frommen Glaubens entzissen habt — mit dem Himmel ist es aus, so ist das Wort berechtigt, die Erde von euch zurückzufordern.“

Prof. Baumgarten und Dr. Kliefoth. Folgendes lesen wir in Luthardt's Allg. Kirchenzeitung: Wie schon den Darmstädter Protestan- tentag hat Prof. Dr. M. Baumgarten in Rostock neuerdings auch die

„Protestant. Kirchenzeitung“ (1871, Nr. 43) dazu benutzt, um in einem Artikel: „Der enthüllte Kliefoth“ den Ober-Kirchenrath Dr. Kliefoth in Schwerin zum Gegenstand eines maßlosen Angriffs zu machen. Aus inneren und äußeren Gründen glaubt er nemlich als unwiderlegbare Thatsache hinstellen zu können, daß die im Frühjahr 1870 zu Schneeberg in Sachsen erschienene Schrift „Wider Hrn. Prof. Dr. Scheele. Eine deutsche Antwort auf eine preussische Frage von einem mecklenburgischen Geistlichen“ niemand als Dr. Kliefoth zum Verfasser habe. Daher hält sich Dr. Baumgarten auf Grund jener für ihn unfehlbaren Erkundung des Autors namens der evangelischen Landesgemeinde Mecklenburgs berechtigt, „mit dem Ober-Kirchenrath Kliefoth ein ernstes Wort zu reden“ und an ihn „die Frage“ zu richten: „ob er jetzt, nachdem in weiterer Entwicklung der Ereignisse des Jahres 1866 das deutsche Kaiserreich entstanden, noch ebenso denke über den durch Preußen geschaffenen politischen Zustand unseres Vaterlandes“, ja zu der drohenden Aeußerung sich zu versteigen: „soll die mecklenburgische Landesgemeinde über diese ihr innerstes Leben berührende Angelegenheit zur Ruhe kommen, dann muß Kliefoth seinen Anti-Scheele in der Art öffentlich widerrufen, daß er seine gründliche Belehrung von einem verderblichen Irrthum zur besseren Einsicht und Erkenntniß auf eine glaubhafte Weise darlegt. Kann Dr. Kliefoth diesen gebotenen Widerruf nicht leisten, dann muß er sein hohes Kirchenamt niederlegen.“ Dagegen veröffentlicht nun Dr. Kliefoth in der „Protestant. Kirchenzeitung“ die „Erklärung“, „daß er die genannte Schrift nicht verfaßt habe, daß er auch bei ihrer Abfassung, Verbreitung u. in keinerlei Weise betheiliget gewesen sei, ja daß er sie bis jetzt nicht einmal gelesen habe. Im übrigen behalte er sich die ihm durch das Recht zustehenden Schritte zu thun vor.“ Gegenüber dieser „Versicherung“ sah sich denn auch Dr. Baumgarten in den Blättern, welche ihn so oft als „Märtyrer“ darzustellen sich bemüht und in ihrer Sympathie für den Protestantenverein seine Gegner von der „orthodoxen Partei“ als „Fanatiker“ zu schmähen, in der „Rostocker Zeitung“ und in der Berliner „Nationalzeitung“ zu bezeugen gedrungen, daß er sich „verpflichtet halte“, seine „ausgesprochene Behauptung, sowie die daraus gezogenen Folgerungen zurückzunehmen“. Rückhaltloser und insofern von besserem Eindruck, weil sie nun den häßlichen Versuch, Dr. Kliefoth öffentlich zu denunciiren, ganz fallen ließ, lautete dagegen eine zweite Erklärung, welche Dr. Baumgarten fast unmittelbar darauf, am 2. Nov., in den genannten Blättern folgen ließ. Denn wenn er auch hier wieder sagte, „obwohl er nach wiederholter genauer Lektüre der Schrift auch jetzt ganz außer Stande sei, sich einen ‚mecklenburgischen Geistlichen‘ als Verfasser zu denken, wenn es nicht Dr. Kliefoth sei, so zwingt ihn doch sein Gewissen, der unumwundenen Erklärung des Dr. Kliefoth, daß er mit jener Schrift nichts zu schaffen habe, zu glauben“, so fährt er doch fort: „Deshalb halte ich mich jetzt zu folgender weiteren Erklärung verpflichtet. In der sicheren aber falschen Voraussetzung, daß der Ober-Kirchenrath Kliefoth Verfasser jener Schrift sei, habe ich in

meiner am 5. Oct. zu Darmstadt gehaltenen Rede gesagt, „der Ober-Kirchenrath Kliefoth sei darin den Ultramontanen ähnlich, daß er in einer an Hochverrath grenzenden Schrift der Neugestaltung Deutschlands den Krieg erklärt habe.“ Ich bekenne, daß ich mit dieser Behauptung dem Herrn Ober-Kirchenrath Kliefoth öffentlich großes Unrecht gethan; ich füge hinzu, daß auch in den Voraussetzungen und Folgerungen meines in der „Protestant. Kirchenzeitung“ veröffentlichten Aufsatzes Unrecht gegen ihn enthalten ist. Jenes wie dieses Unrecht ist mir von Herzen leid und ich bitte den Herrn Ober-Kirchenrath Kliefoth hiermit öffentlich, daß er mir um Christi willen meinen Irrthum und mein Unrecht vergeben wolle.“ — „Der kirchliche Liberalismus“, ist oben in dem Artikel über „den Protestantentag in Darmstadt“ gesagt, „stumpft die Kräfte des einfachen gesunden Menschenverstandes nicht blos ab, sondern zerstört sie auch substantiell“. Das ist ein Wort, das schon vor Wochen geschrieben wurde, als von dem vorliegenden Fall noch nichts bekannt war. Konnte es an jener Stelle aber vielleicht auch der eine oder der andere für zu hart geredet halten, nachdem er dieses gelesen, wird es gewiß nicht mehr so erscheinen. Im Gegentheil, jetzt glauben wir auch ein Recht zu haben, hinzufügen zu können: der kirchliche Liberalismus stumpft nicht blos die Kräfte des gesunden Menschenverstandes ab und zerstört sie, er äußert ebenso seinen verderblichen Einfluß auf den Charakter dessen, der in leidenschaftlicher Parteiverblendung sich ihm zu eigen gibt. — Ohne allen Einfluß in Bezug auf die Stellung Dr. Baumgarten's zur liberalen Partei kann, wenigstens wie uns scheinen will, der ganze Vorfall mit seinem „Widerruf“ und seiner „Bitte“ um Verzeihung, die erste unseres Wissens, die je von ihm bekannt geworden, nicht bleiben. Und daß es zu dieser Trennung käme und dem armen verblendeten Manne endlich in Erkenntniß der Ab- und Irrwege, in welche er gerathen, die Augen aufgethan würden, das können und wollen wir nur von Herzen wünschen.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der „Lutheran and Missionary“ macht sich in seiner Nummer vom 18. Januar wieder viel mit der Synodalconferenz in genere und mit der Missouri-Synode in specie zu schaffen. Von ersterer theilt er die proponirte Constitution derselben mit, und macht dabei vorerst folgende Bemerkung: „Indem wir so diese proponirte Constitution unseren Lesern mittheilen, thun wir für die Missourier, was sie jahrelang mit Fleiß für uns zu thun sich geweigert haben. Nie, bis auf den heutigen Tag, hat Missouri in irgend einer seiner Veröffentlichungen ein unverstümmeltes Citat aus einem officiellen Document des General Councils gemacht oder den Lesern seiner Blätter den Vortheil gestattet, die eignen Aeußerungen oder die Constitution des Councils in irgend einer Gegenerklärung mit zu haben, davon jene Blätter reichlich angefüllt waren. Die missourischen Leiter machen großen Anspruch auf Billigkeit und Aufrichtigkeit, aber sie haben dieselbe durch ihre Werth in dieser speciellen Beziehung nicht bewiesen.“ — Es ist dies ein Irrthum des Schreibers,

wenn auch kein fundamentaler, viel weniger eine Kezerei, vielmehr ein Irrthum in einer „*questio juxta adnata*“. In der ersten Nummer des Jahrgangs 1867 von „*Lehre und Lehre*“ haben wir, außer der vollständigen und damals zugänglichen Statistik des Councils, erstlich „die Fundamentalgrundsätze des Glaubens und des Kirchenregiments“, zweitens die officiellen Erklärungen „von Kirchengewalt und Kirchenregiment“ und drittens den „Entwurf einer Verfassung“ des Councils ohne irgend ein Wort der Kritik in extenso gegeben und dieser Mittheilung wenig minder, als ganze 6 Seiten unseres theologischen und kirchlich - zeitgeschichtlichen Monatsblattes, eingeräumt. Es ist sonach nun an dem „*Lutheran*“, seine Anklage zu widerrufen. Im Folgenden tabellirt der „*Lutheran*“ vier Punkte an der Constitution der Synodalconferenz: erstlich das Princip, nach welchem in diesem Körper die dazu gehörigen Synoden repräsentirt sein sollen; zweitens die Bestimmung, daß „ohne Zustimmung sämmtlicher in der Synodalconferenz vertretenen Synoden keine derselben kirchenrechtliche Verbindungen mit anderen kirchlichen Körpern eingehen könne“; drittens, daß darin so wenig über Lehre und so viel über Geschäftssachen bestimmt sei; endlich viertens, daß „Bereinigung aller lutherischen Synoden America's zu Einer rechtläubigen“ darin als Ziel genannt werde. Für die zarte Sorge um das Gedeihen der Synodalconferenz, das sich hiermit ausspricht, können wir dem Schreiber nur danken; seine Rathschläge und Bedenken kommen aber, wie er selbst einsehen wird, zu spät. Nur eins haben wir hier zu erwähnen, daß nemlich der „*Lutheran*“ aus § 4 herausconstruirt, alle Synoden, welche zur Conferenz treten, seien dadurch gebunden, „nie, aus irgend einer Ursache, aus derselben wieder heraus zu gehen, so lange eine Synode in der Conferenz dagegen ist.“ Nach welcher Logik das der „*Lutheran*“ thut, können wir nicht enträthseln. Zu seiner Beruhigung wisse er, daß jede Synode, die zur Synodalconferenz tritt, jeden Augenblick die vollkommenste Freiheit hat, wieder auszutreten. — In einer anderen Spalte derselben Nummer meldet der „*Lutheran*“, daß Dr. Preuß resignirt habe und zu den Freidenkern übergegangen sei. Zwar erklärt der „*Lutheran*“, nicht zu wissen, ob seine Angabe der Wahrheit genau entspreche, er bittet daher um genaue Information über diese Sache; nichts desto weniger benutzt er aber das Gerücht dazu, an diesem Beispiele zu zeigen, daß der „*Dogmatismus*“ Missouri's als das Extrem des „*Rationalismus*“ an Preuß' Abfall die Schuld trage. Nach der Ethik des „*Lutheran*“ scheint sonach der rechte Grundsatz dieser zu sein, daß man, wenn eine Sache, die den Gegner betrifft, eine gute und eine böse Deutung zuläßt, man immer die letzte zu erwählen habe; das erfordere die Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist. Nach unserer Ethik ist bei den Worten Gottes: „*Sie (die Liebe) glaubt alles*“ (1 Kor. 13, 7.) nicht: alles Böse, sondern: alles Gute, zu suppliciren. Doch das mag der „*Lutheran*“ mit seinem Gewissen selbst ausmachen. Wir müssen aber sagen: Wollte Gott, der unselige Preuß wäre wirklich um deswillen, was an uns fehlerhaft ist, ausgegangen! 1 Joh. 2, 19. W.

Staatskirchliches. Der papistische Bischof von Scranton, Pa., hat einen seiner Priester Namens Stach in Williamsport abgesetzt und ihm daher natürlich verboten, in seiner bisherigen Kirche Messe zu lesen und überhaupt Gottesdienst zu halten. Hierauf hat sich der Priester an das weltliche Gericht gewendet und dessen Schutz angerufen, und dieses ist so thöricht gewesen, u. a. selbst mit Berufung auf die Bestimmungen des römischen Kirchenrechts, dem Priester Recht zu geben. — Die Americaner sind sehr geneigt, die europäischen Staatskirchen als Institute zu verhöhnen, die in einem so aufgeklärten Lande, wie America, eine Unmöglichkeit seien, während sie doch, wie dieser Vorfall aufs neue zeigt, selbst fort und fort Staatskirche spielen, und in Angelegenheiten die Staatsgerichte entscheiden lassen, welche bei wirklicher Trennung des Staates von der Kirche lediglich der Entscheidung der letzteren unterliegen. Lasse man sich doch nicht dadurch beeinflussen, daß der Staat wirklich in manchen Fällen dem Mißbrauch der kirchlichen Gewalt Halt gebietet. Man blicke nach Europa! Vestigia terrent. W.

Wie die Bildung der Synodalconferenz den Hr. Insulanus vom „Lutheran“ taurmt. — Rev. G. F. Krotel, D. D., einer der Redacteurs des „Lutheran“, ist bekanntlich der Verfasser der allwöchentlich in genanntem Blatte enthaltenen Insulanus-Briefe, welche durch ihren so buntschneidigen, oft auch sehr abgeschmackten Inhalt, sowie durch ihren flotten Styl so manchen eifrigen Council-Lutheraner ergözen. Insulanus nimmt unter Anderem auch fleißig jeder Gelegenheit wahr, wenn es gilt, die Ehre des Council zu retten oder der Missouri-Synode und den mit ihr verbündeten Synoden etwas am Zeuge zu flicken. Die jüngst in Fort Wayne abgehaltene Versammlung der Synodalconferenz in spe hat nun unsern Insulanus ganz in den Harnisch gebracht, so daß er in seinem glühenden Eifer für die Wohlfahrt des Council dieser Zusammenkunft in Fort Wayne einen langen Brief widmet und durch seine historischen Vorträge über die Entstehung des Council und der Synodalconferenz uns westlichen Lutheranern wieder den Leviten zu lesen ernstlich bemüht ist. Hier nur eine Probe aus dieser langen Tirade: „Mehr als zehn Synoden beschäftigten die Fundamentalgrundsätze und die Constitution, und deren Vertreter kamen in eben jener Stadt Fort Wayne“ (wo jetzt, schrecklich zu melden, eine Vorversammlung dieser Synodalconferenz stattgefunden hat) „zusammen und organisirten das General Council. Waren da etwa Vertreter der Missouri-Synode gegenwärtig? Nein.“ (Man denke sich nur!) „Waren welche da von der norwegischen Synode? Nein.“ (Diese bösen Norweger!) „War die allgemeine Synode von Ohio vertreten? Ja; aber“ (Aber!) „nicht durch Professor Loy und Lehmann, sondern durch Andere, welche im Namen der Allgemeinen Synode berichteten, daß sie noch nicht im Stande seien, sich dem General Council anzuschließen. . . . Hatte man etwa in der Zeit zwischen December 1868 und November 1867, zwischen den Conventionen zu Reading und zu Fort Wayne, ‚menschliche Rathschläge‘ und ‚Kirchenpolitik‘ in Anwendung gebracht?“ (Wer würde das auch nur von solchen straightforward Lutheranern behaupten wollen!) „Hat etwa der Heilige Geist alle Verhandlungen der Synoden von Missouri, Wisconsin, Ohio, Illinois und Minnesota, gegenüber dem General Council, in die Feder dicitirt?“ (Welch' eine alberne Frage! Der Hr. Dr. Insulanus mache sich doch einmal daran und beweise, daß die Stellung der genannten Synoden, dem Council gegenüber, nicht mit den inspirirten Aussprüchen des Heiligen Geistes in der Schrift übereinstimmt und auf dieselben gegründet ist.) „Ehe noch das General Council zu Fort Wayne ordentlich organisirt war, war schon Correspondenz im Gange zwischen den Vätern der Missouri-Synode und der Allgemeinen Synode von Ohio.“ (Das ist doch ganz unerhört! Wie konnten sich diese Leute doch nur erdreisten, so etwas zu thun, ohne erst bei den Herren vom Council um allerhöchste Erlaubniß nachgesehen zu haben!) „Und ehe noch das General Council eine Gelegenheit hatte, als organisirter Körper die Fragen über die ‚vier Punkte‘ zu erwägen und zu beantworten, waren schon vorläufige Schritte gethan, welche schließlich zur Bildung dieser wahrhaft gereinigten Synodalconferenz geführt haben.“ (Welch' freche Anmaßung wieder, dem Council gegenüber! Uebrigens ist es uns gar nicht bekannt, daß irgend Jemand damals auch nur im Entferntesten an die Bildung einer solchen Synodalconferenz gedacht hätte.) „Missouri hat nie die organischen Einladungen angenommen, außer in dem Falle des Pastor Müller“ (Also doch einmal, und zwar gerade bei Gelegenheit der Readinger Convention, als die Zweckmäßigkeit einer sofortigen Bildung des Council zur Verhandlung kam; Missouri hat auch nicht unterlassen, schriftlich auf alle die übrigen Einladungen zu antworten); „die Allgemeine Synode von Ohio hat nie ihre Verbindung mit dem Council zur Vollendung gebracht“ (das darf ihr nie vergessen werden!) „und unter dem Einflusse dieser beiden Körper haben die Synoden von Wisconsin, Illinois und Minnesota sich wieder zurückgezogen.“ (Wie schlimm war das für's Council in den Augen Aller, bei denen große Zahlen viel Gewicht haben!) „Und während der nun mehr als vier Jahre haben die Organe der Missouri-Synode,

und nach und nach auch die jener kleineren Körperschaften, . . . Alles, was in ihren Kräften lag, gethan, um das Council in Mißcredit zu bringen und dessen Freunde als untreu gegen den lutherischen Namen zu brandmarken.“ (Ja, das geht nun einmal nicht anders; so lange das Council als Vertreter des wahren, historischen Luthertums gelten will, wird es wohl noch öfters die ihm so bittere Wahrheit hören müssen, daß seine Stellung in den vier Punkten ebenso unlutherisch als unbiblisches ist. Uebrigens darf sich der „Lutheran“ wohl am wenigsten rühmen, daß er während der nun mehr als vier Jahre nicht „Alles, was in seinen Kräften lag“, gethan, um die Missouri-Synode in Mißcredit zu bringen u. s. w.) — Dies nur als Probe der Insultantischen Entrüstung über die Fort Wayne Versammlung. Es muß ihm doch bei dem Gedanken an dieselbe recht unbehaglich zu Muthe gewesen sein. E.

Der „Observer“ über „die Synodalconferenz“. — Nachdem im Vorhergehenden eine Stimme aus dem Council vernommen worden ist, dürfte es interessant sein, zu hören, wie der „Observer“ sich über denselben Gegenstand ausspricht. Auch er ist durch den im „Lutheraner“ erschienenen Bericht über die Zusammenkunft in Fort Wayne, von dem er einen Abschnitt mittheilt, auf den Gedanken gekommen, einen Vergleich zwischen dieser und der Keabinger Convention anzustellen, und äußert sich da, wie folgt: „Der moderate Ton der obigen Bemerkungen aus der Feder Prof. Walther's steht in einem schneidenden Kontraste mit der jubilirenden Ankündigung der Leiter des General Council unter ähnlichen Umständen. Die Conventionen, welche zu Keabing und zu Fort Wayne gehalten wurden, waren beide präliminäre und ihr Absehen war daselbe, nemlich die Organisation eines allgemeinen lutherischen Körpers auf der Grundlage einer uneingeschränkten Annahme aller symbolischen Bücher als Vereinigungsband zwischen allen lutherischen Synoden in America. Das General Council ist schon auf seiner eignen Wagschale gewogen und zu leicht erfunden worden. Nach seinen eignen Aeußerungen in Bezug auf die Nothwendigkeit seiner Organisation, sein Ziel, seine Ankündigungen und seine Erwartungen, hat es sich als einen fehlgeschlagenen Versuch ausgewiesen. Es errichtete eine konfessionelle Plattform, welche, theoretisch betrachtet, irgend welches symbolisches Gewicht tragen zu können schien, welche aber, sobald sie von dem Drucke einer entsprechenden Praxis berührt wurde, sich als schwach erwies und zusammenbrach. Die Synodalconferenz macht keine so großen Ansprüche und erfreut sich eines hoffnungsvollen Anfangs. Sie wird das extreme (?) ausländische Element der lutherischen Kirche in diesem Lande an sich ziehen und in kirchlicher Verbindung zusammenhalten. . . Und während wir auch einräumen, daß in der Generalsynode viele kirchliche und praktische Mängel und Unebenheiten immer noch vorhanden sind, so behaupten wir demungeachtet, daß nur auf ihrer Grundlage, nemlich der der Augsburgischen Confession und Luthers kleinen Katechismus, ehrlich angenommen und streng durchgeführt, die lutherische Kirche in Amerika und in der ganzen Welt schließlich vereinigt werden kann.“ Wollte Gott, die gesammte lutherische Kirche Amerika's wäre erst einmal so weit! Aber in welchem Sinne die Generalsynode die Augsburgische Confession und Luthers kleinen Katechismus „ehrlich annimmt und streng durchführt“, ist ja genugsam bekannt. E.

Das Verhältniß der Iowa-Synode zum General Council. — Im „Lutheran“ vom 4. Januar a. c. findet sich ein Brief Prof. E. Fritschel's, worin derselbe die als von ihm zu Rochester gethanen im „Lutheran“ kurz referirten Aeußerungen in einer vollständigeren Fassung, obwohl, soweit wir urtheilen können, ohne eine wesentliche Berichtigung, wiedergibt. Ueber das „durch Dick und Dünne gehen“ Wollen der Iowa-Synode mit dem Council, einen vom „Lutheran“ ihm beigemessenen Ausdruck für die tabellose Loyalität der Iowa-Synode, geht der Herr Professor stillschweigend hinweg und erkennt ihn somit als richtig referirt an. Der „Lutheran“ jedoch sieht sich veranlaßt, in einem längeren Leitartikel, wahrscheinlich aus der Feder des Dr. Geiß, in vier Punkten an Prof.

Fritschel's „Zurechtstellung“ wieder Ausstellungen zu machen, und fast zum Schluß die Differenz zwischen dem Council und Prof. Fritschel in folgenden Sätzen summarisch zusammen: „Der einzige Unterschied also, der sich zwischen Prof. Fritschel und der Stellung des Council offenbart, besteht darin, daß das Council den gehörigen Unterschied macht zwischen der relativen Wichtigkeit der Unterscheidungslehren unserer Kirche, wie dies von unseren Bekenntnissen geschieht, und daher die Möglichkeit einer Verschiedenheit in der Behandlung der verschiedenen Classen von Nichtlutheranern annimmt, während er“ (Prof. Fritschel) „alle Abweichungen von den Unterscheidungslehren unserer Kirche, welches auch ihre Nuance oder ihr Grad sein möge, zu gleich fundamentalen machen möchte und dieselben mit dem, was den Grund des Glaubens selbst umflößt, in ein und dieselbe Kategorie zählt. Und da Prof. Fritschel so kühn gewesen ist, zu sagen, daß die Iowa - Synode sich mit dem General Council auf dessen gegenwärtiger Basis nicht identificiren könne, sehen wir uns ebenfalls genöthigt zu behaupten, daß sie“ (die Iowa - Synode) „demnach Verbindungen der Kirchengemeinschaft aufstellt, welche überconfessionelle sind und welche weder von ihm erfolgreich behauptet, noch von uns anerkannt werden können. Das Problem mag noch nicht gelöst, oder die Lösung desselben noch nicht in diejenige Form gebracht worden sein, welche die glücklichste ist; was aber die wirkliche Substanz des Council - Standpunktes und die Grundlage, worauf dasselbe sich stützt, anbelangt, wird es für Iowa, oder irgend Jemand, nutzlos sein, zu meinen, daß sie dasselbe, auf wahrhaft confessionelle und christliche Grundfäße hin, wankend machen oder umbilden werden.“ Damit ist denn für die Iowa - Synode die traurige Aussicht eröffnet, daß sie entweder, trotz ihrer so annehmend loyalen Gesinnung gegen das Council, doch auf ewige Zeiten nur eine geduldig „zuwartende Stellung“ wird einnehmen müssen, oder daß sie, falls sie sich nicht eines Besseren (?) vom Council belehren lassen will, ihre bisherige zuwartende Verbindung mit dem Council wird aufgeben müssen. — Uebrigens kommt es bei der Kirchengemeinschaftsfrage gar nicht darauf an, ob alle lutherischen Unterscheidungslehren in gleichem Sinne und Grade fundamentale sind oder nicht (was zu behaupten wenigstens uns Missouriern nicht in den Sinn kommt), sondern die Frage ist einfach die, ob die lutherischen Unterscheidungslehren den Reformirten gegenüber der Art sind, daß nach Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche Kanzel- und Altargemeinschaft mit Personen reformirten Glaubens und Bekenntnisses zulässig ist oder nicht. —

Traurige Zustände in der sogenannten lutherischen Hartwick - Synode. Ein Correspondent im „Observer“ meldet, daß von den 29 Gliedern obiger Synode vierzehn außer Dienst seien. Das ist auffallend, wäre aber doch noch nichts Trauriges — im Gegentheil. Nun kommt aber ein anderer Correspondent und liest dem Ersteren gewaltig die Reviden wegen seiner unrichtigen Darstellung der Sache. Nicht 14, sondern nur sechs Prediger der Hartwick - Synode seien außer Dienst, und das nicht einmal, denn davon bedienen einige gegenwärtig Gemeinden bei den Presbyterianern. Und wie kommt das? fragt der Verteidiger der Hartwick - Synode, und erklärt es also: Unsere Gemeinden wollen keine ältere Prediger, die nicht schön von Person sind; keine die nicht wie Beecher populäre Kanzel - Redner sind; keine die die „outsiders“ nicht anziehen, und deswegen müssen nun manche Hartwicker, die alt, oder unschön, oder mit schwerer Zunge behaftet, oder unlieblich sind, entweder pausiren oder sonstwo Dienste annehmen. Dieweil sie nun am lutherischen Bekenntniß nicht schwer tragen, weil sie es eben einfach nicht haben, so können diese Leute diese fremden Dienste auch leicht annehmen, so etwa wie die Söldlinge, die in irgend einem Heere dienen, wenn sie nur gut bezahlt werden. Daß aber viele Gemeinden so sind, wie oben angedeutet, ist nur zu wahr, und eine große Schande — und Sünde. E. C. (Hj. v. Columbus.)

Classification derjenigen, welche sich in America Lutheraner nennen. Eine solche gibt Herr J. Hörlein im Kirchenblatt der Iowa - Synode vom 15. Januar. Da-

selbst lesen wir: „In Wirklichkeit haben wir blos drei Richtungen. Die eine ist eine durchaus unlutherische; sie wird durch die Generalsynode vertreten. Die zweite ist eine über alles Maß lutherische, welche von der Missouri-Synode und ihren Anhängern repräsentirt wird. Doch sind auch unter denen Leute, die ebenso gut in der alten Generalsynode Platz hätten. Die dritte ist eine gesund lutherische, welche — wir im Verein mit andern Synoden repräsentiren.“ Der Mann verdient den Doctorhut. Hat Philadelphia keinen für ihn auf Lager?
B.

II. Ausland.

Königreich Sachsen. Noch unter dem 24. Nov. v. J. schreibt Dr. Münkcl in seinem „Neuen Zeitblatt“ in Betreff der Veränderung der Verpflichtungsformel für die lutherischen Prediger im Königreich Sachsen: „Die abgeschwächte Verpflichtung auf das, was man mit einem streitigen Ausdrucke ‚das Evangelium von Christo‘ nennt, hat keinen andern Zweck, als der Lehrfreiheit gesetzlich etwas mehr Raum zu schaffen.“ Hieraus sollte man nun wohl schließen, daß Dr. Münkcl es billigen müsse, wenn solche, welche treue Glieder der lutherischen Kirche sein wollen, von einer Kirche ausgehen, in welcher der Lehrfreiheit gesetzlich Raum geschafft ist. Haben doch Männer wie ein Dr. Münkcl früher immer erklärt, daß man die Landeskirchen trotz des Verderbens, in welchem dieselben liegen, nicht verlassen dürfe, da ja in ihnen allein die reine Lehre zu Recht bestehe. Aber siehe da, in seinem Neuen Zeitblatt vom 1. December v. J. meldet Dr. Münkcl, aus Luthardt's Kirchenzeitung ersehen zu haben, daß in Sachsen bereits eine Separation von der Landeskirche erfolgt sei, und bricht nun über diese Bewegung den Stab. Er schreibt unter anderem: „Das kirchliche Gewissen wird doch nicht jeden zwei oder drei Personen, die sich von der bestehenden Kirche trennen, das Recht zusprechen, sich als Kirche aufzustellen und Kirchenlieder zu berufen; der Lutheranerverein hatte dieses Recht nicht.“ Sonderlich scheint Dr. Münkcl dadurch in Harnisch gebracht worden zu sein, daß Luthardt's Kirchenzeitung meldet, die Separation sei auf Rath Missouri's erfolgt, Missouri habe die kirchliche Obhut übernommen und sende den Separirten den Prediger. Hierin irrt aber sowohl Dr. Münkcl wie Dr. Luthardt. Wohl stehen die Separirten in inniger Gemeinschaft mit einigen Gliedern unserer Synode und haben schon seit Jahren unsere Publicationen gelesen und darin die Stimme ihrer lieben lutherischen Kirche erkannt; allein die Separation ist ohne Missouri's Zurathen erfolgt, die Separirten werden von der Missouri-Synode unabhängig bleiben, und obwohl die Separirten einen Prediger unserer Synode berufen haben, so hat doch letztere dabei nichts gethan, als daß sie dies hat geschehen lassen, daß sie es nicht gehindert hat, auch nicht hindern konnte. Daß die Missouri-Synode nun auch in Deutschland auf Eroberungen für sich auszugehen im Begriff sei, darüber können daher die beruhigendsten Erklärungen gegeben werden. Aeußerungen Dr. Münkels wie diese: „Es zeigt sich hier auf dem kirchlichen Gebiete sehr früh die rückwirkende Bewegung, welche Colonieen, wenn sie zum Gefühl ihrer Stärke kommen, gegen das Mutterland zu machen pflegen. Oder ist Missouri nicht thatsächlich eine Colonie der deutschen lutherischen Kirche? Und schon .. ist ein Geistlicher Missouri's unterwegs, um eine deutsche Gemeinde anzunehmen und unter die Synode zu bringen“ — sind Schüsse, die in aller Beziehung ihres Zieles fehlen. — Auch in dem „Neuen Mecklenburgischen Kirchenblatt“ vom 4. December v. J. findet sich eine Kritik der durch die sächsische Landessynode beschlossenen und hierauf von der Kirchenregierung gebilligten und proclamirten Veränderung der Verpflichtung auf das Bekenntniß. Wir heben daraus nur Folgendes aus: „Ist doch Dr. Luthardt sonst sehr empfindlich gegen alles, was nach Union und Vermittelung klingt, namentlich wenn es aus Preußen stammt! Sucht er doch in seiner lutherischen Kirchenzeitung das Bekenntniß aller Orten gegen wirkliche und vermeintliche Ver-

gewaltigung von Seiten der Union zu verteidigen! Und nun giebt er zur Ueberraschung aller guten Lutheraner plötzlich seine Position auf und reicht um des lieben Friedens willen in der Vermittlungsformel seinen unionistischen Gegnern die Hand. . . Das Evangelium von Christo ist allerdings nicht bloß ein Theil, sondern die gesammte Heilswahrheit. Aber der in Rede stehende Ausdruck steht in dem Jarnde'schen Antrag, aus dem er entnommen ist, in ausgesprochenem Gegensatz gegen die übrige Lehre der lutherischen Kirche und kann, genau genommen, auch hier nicht anders genommen werden, da er ja jenen anderen weiteren Ausdruck der alten Formel verdrängt hat; sollte dem Worte 'Evangelium von Christo' seine ganze Weite belassen bleiben, so lag kein Grund vor, diesen engeren Ausdruck an die Stelle des weiteren in der ursprünglichen Formel zu setzen. Rühmlich wird der sächsische Geistliche nach der neuen Formel nur auf die biblische Christologie verpflichtet, alle übrigen Lehren der heiligen Schrift bleiben ausgeschlossen. Wir sagen absichtlich 'biblische Christologie', denn wenn auch der Geistliche an die Bekenntnisschriften gewiesen wird, so kommen dieselben doch nach der Fassung der neuen Formel nicht sowohl als bindende Norm, vielmehr nur als historische Zeugnisse in Betracht. Zwar meint Luthardt, der Ausdruck 'bezeugt' stamme aus der Concordienformel und müsse in ihrem Sinne so verstanden werden, daß die Kirche in den Bekenntnisschriften von der göttlichen Wahrheit Zeugniß ablegt. Wir zweifeln indeß, daß Dr. Baur diesen Ausdruck aus der Concordienformel entnommen hat, glauben vielmehr, daß er ihn gewählt hat, weil er wieder allgemeiner ist, als das 'dargestellt' der alten Formel, und im Sinne einer bloßen historischen Notiz verstanden werden kann. Durch den Zusatz 'nach bestem Wissen und Gewissen' endlich wird das ganze Gelöbniß zu einer bloßen Redensart, insofern dadurch jedes wenn auch noch so subjective Gewissen in der lutherischen Kirche Raum gewinnt. Zwar kann dieser Zusatz auch als Verschärfung der Verpflichtung angesehen werden, insofern er verlangt, es mit der lauter und reinen Lehre möglichst genau zu nehmen. Beachtet man aber, daß dieser Zusatz in der alten Formel fehlt, so kann derselbe bei dem Bestreben des Antragstellers, durch die neue Formel die alte abzuschwächen, nur so verstanden werden, daß er dem subjectiven Belieben Rechnung trägt. Jeder, der vom Bekenntniß abweicht, wird sich dabei beruhigen können, daß er seinem Gelübde dennoch treu sei 'nach bestem Wissen und Gewissen'. Weicht nun, wie wir glauben nachgewiesen zu haben, die neue Formel nach Form und Inhalt wesentlich von der alten ab, so wird man sie auch nicht als einen Act des Vertrauens bezeichnen können, denn ein Vertrauen kann gemißbraucht werden, zumal in unserer subjectivistischen Zeit. Es gehört viel Idealismus zu solchem Act des Vertrauens, durch den man seine eigene feste Position aufgibt und sich auf die schiefe Ebene des Gegners stellt in der Hoffnung, daß dieser nun auch seinerseits Großmuth üben und unsere Position verteidigen werde. Auf diese Weise aber wird die Wahrheit nicht gerettet, vielmehr wird auch eine Union auf breiter Basis mit der neuen Formel zufrieden sein können."

W.

Berlin, 10. Nov. In den letzten Jahren sind hier eine große Anzahl pompöser Schulgebäude errichtet. Manche derselben haben drei- bis vierhunderttausend Thaler gekostet, doppelt und dreimal soviel wie jede einzelne der seit 25 Jahren errichteten Kirchen — und sind entschieden zu den merkwürdigen Bauten und Sehenswürdigkeiten der Stadt zu zählen. Ich will auch diese Ausgaben nicht tabeln, trotzdem sie den Steuerzahlern sehr empfindlich werden. Aber Eins darf nicht ungerügt bleiben, nemlich der entschieden heidnische Charakter und die schamlose Ausschmückung derselben. Alle diese Gebäude sind in griechisch-heidnischem Style, ohne irgend welche christliche Abzeichen. Alles athmet den reinen Materialismus. Die bedeutenderen aber sind mit nackten oder wenigstens halbnackten unzünftigen Weiberfiguren „geschmückt“. Was soll da die Jugend lernen? Ja, was soll da die Berliner Jugend lernen? Heiden zu werden, wie die meisten Berliner Bürger es bereits sind?

(Glaubensbete.)

„Signatura temporis“. Ein Herr Friedmund von Arnim hat endlich das große Heilmittel für die socialen Schäden unserer Zeit gefunden. In seinem Buche: Die schöpfungsoffenbarte Gotteslehre, Blankensee 1871 empfiehlt er: sich von allen geoffenbarten Religionen loszusagen, die stets nur Unheil und Verbummung hervorgerufen haben. Die gerühmten christlichen Tugenden, wie Liebe, Geduld, Demuth, Nachsicht, Milde, eben so wie Haß, Rache, Wuth, Zorn, Rohheit sind nur Bluts- und Gefühls-eigenschaften, die wir mit den verschiedensten Thieren gemein haben, und von denen wir darin oft übertroffen werden. Namentlich müssen die nur thierischen oder sogenannten christlichen Ehen, die nur auf thierischen Gefühls-eigenschaften, wie Mitgefühl, Duldbung, Nachsicht und Demuth begründet sind, einfach vom Staat verboten und nur solche Ehen zugelassen werden, die „eine gegenseitige Aneignung durch die Seele“ sind. Wir müssen überhaupt künftig nur die Gedeihungsgesetze der Natur befolgen. Ein Brauteramen will auch Herr von Arnim, aber der Pfarrer soll die Brautleute nicht etwa darnach fragen, ob sie abgöttisch verdummt genug sind, ihr bitteres von Gott ihnen bereitetes Schicksal mit Liebe, Geduld und Demuth gewürzt zu ertragen; von einer Schickung der Leiden durch Gott dürfe überhaupt nicht die Rede sein. In der Gesundheitslehre soll sie der Pfarrer examiniren; ob sie z. B. wissen, daß zur Herstellung eines gesunden Verdauungsprocesses Milchzucker, etwas Rothwein und etwas Schwefelkalium mit Theer in Spiritus gelöst nothwendig sei &c. — Man sieht, die Wissenschaft ist nicht nur umgekehrt, sondern hat sich zur Abwechslung auf den Kopf gestellt. Bisher nahm man an, daß die Thiere nach dem Gedeihgesetz der Natur leben, indem sie ihrem Instinkt folgen; daß das menschliche Leben eben dadurch sich vom thierischen unterscheidet, daß es nach sittlichen Grundätzen geregelt wird. Nun erfahren wir, daß die sittlichen Tugenden vielmehr recht eigentlich thierisch sind, so daß die Menschen darin von den Thieren sogar häufig übertroffen werden, und daß das menschliche Leben sich nach dem Gedeihgesetz der Natur gestalten muß. Die Menschheit muß thierischer (nach dem bisherigen Sprachgebrauch) werden, um die Schäden, welche ihr die Ethik geschlagen, auf physischem Wege auszuheilen. Hoffentlich gelangen wir dadurch endlich wieder zum goldenen Zeitalter, daß wir, wie unsere von Darwin entdeckten Ahnen, einen Winterpelz und einen Schwanz erhalten, und als Vierfüßler auf den Bäumen nach dem Gedeihgesetz der Natur leben. Und wenn wir Menschen dahin gelangt sind, dann werden die bisherigen so hochgeachteten Tugenden ihre Vertreter nur noch im Thiergeschlecht haben, wohin sie als Bluts- und Gefühls-eigenschaften gehören. — — Gegen die von dem Centralausschuß für innere Mission an den deutschen Reichstag gerichtete Denkschrift, betreffend Maßregeln gegen die öffentliche Sittenlosigkeit, hat ein Anonymus eine Gegenschrift (bei Gröning in Hamburg) erscheinen lassen, worin er ausführt: die Liebe sei ihrem Wesen nach frei und der Staat kein Zionswächter der Sittlichkeit. Durch die allgemeine Gewerbefreiheit sei ein Mädchen berechtigt, seine Reize ebenso zu Geldgewinn zu verwerthen, wie eine Sängerin ihre schöne Stimme, eine Tänzerin ihre Gewandtheit, ein Maler seinen Farbensinn &c. Die Berliner Börsenzeitung und der Hamburger Correspondent haben sich nicht geschämt, dieses Nachwerk, das nur einer „schwachnervigen Moral“ anstößig sei, angelegentlichst zu empfehlen. — — Ein Mitarbeiter der Staatsbürgerzeitung hat auf seinem Todtenbette bestimmt, dereinst ohne alles Gepränge und Aufsehen begraben zu werden, ohne kirchliche Ceremonien, ohne Geleite; man möge seinen Leib ebenso dem All zurückgeben wie sein Geist dem Nichts anheimfalle. (Bei dem guten Mann scheint der Leib noch etwas mehr werth zu sein, als der Geist; der letztere ist ja nicht einmal für das All verwendbar!) (Ev. Chronik.)

Heidelber. Unter den 640 hier Studirenden sind nicht mehr als 34 Theologie-Studirende während des gegenwärtigen Wintersemesters. Der Ehenkelismus scheint sonach schlechte Anziehungskraft zu haben.

Kryptopapismus ist wie alle Kryptoismen etwas recht Schändliches. In einem confessionellen Amte stehen und uneingestanden einer fremden Confession im Herzen zugehan sein, ist ein klarer Beweis nichtswürdiger Gesinnung. Erfreulich ist daher, was wir soeben in einem Wechselblatte lesen: Die englischen Blätter enthalten eine Correspondenz zwischen Herrn Wholley und Herrn Gladstone über die Frage: ob letzterer ein Mitglied der römischen Kirche sei und unter Controlle der Jesuiten stehe. Gladstone sagt entriistet, wenn der Premierminister des Landes ein Mitglied der römischen Kirche wäre und dies nicht zugestehet, sondern sich äußerlich den Anschein geben würde, als ob er einer andern Confession angehöre, so würde dies nicht allein im jetzigen Augenblick, sondern auch für spätere politische Parteien von dem größten Wichtigkeit sein, indem er sich dadurch als die gemeinste Kreatur im Königreich zeigen würde, für welche sofortige Ausstoßung aus dem Amte die geringste Strafe sein sollte. B.

Baiern. (Der Protestantenverein zu Kippingen.) So hat also nun auch Baiern seinen Protestantenverein. Am Nachmittag des Reformationsfestes, am 5. Nov. v. J., hielt in einem Gasthof zu Kippingen der zweite Pfarrer daselbst, Fr. Kling, ein jüngerer, erst seit dem vorigen Jahre angestellter Geistlicher, eine „Protestantenversammlung“ ab, welche sehr zahlreich besucht war und in der er in anberthaltstündiger Rede über das Thema: „Die Aufgaben des protestantischen Volkes gegenüber den kirchlichen Nothständen und Gefahren der Gegenwart“ sprach. Am Schluß derselben aber wurden fünf Resolutionen „von der Versammlung mit Einstimmigkeit“ angenommen: 1. gegen den „Bekennnißzwang“ und für den „Ausbau der evangelischen Kirche auf Grundlage des Gemeindepinzips und nach Maßgabe allein der heiligen Schrift“; 2. für Erwählung „religiös frei- und ernstgesinnter, in kirchlichen Dingen urtheilsfähiger und überzeugungstreuer Männer in die protestantischen Kirchenvorstandskollegien (die gerade jetzt zur Hälfte erneuert werden), in die Diöcesan- und Generalsynoden“; 3. für die Trennung von Staat und Kirche; 4. für eine Nationalkirche, und 5. für die Befreiung der „Volksschule von aller kirchlichen Vormundschaft“ und die Ertheilung des „Religionsunterrichts allein von der Geistlichkeit“. „Hierauf erklärten die meisten der anwesenden Protestanten ihren Beitritt zum deutschen Protestantenverein sowie den Entschluß, sich demnächst als unterfränkischen Protestantenverein zu konstituiren.“ —

Elfaß. Fünf von dem früheren rationalistischen Directorium gemachte Pfarrernennungen sind von der kaiserlichen Regierung gutgeheißen worden, trotzdem, daß gegen zwei derselben Protestationen eingelaufen waren, unter anderen die Gemeinde Wörth sich entschieden gegen die Wahl ihres neuen Pfarrers ausgesprochen und fast einstimmig einen gläubigen Seelsorger begehrt hatte. Wahrscheinlich erfolgte trotzdem die Bestätigung, weil die Regierung die liberale Kirchenbehörde nicht vor den Kopf stoßen wollte. Wer entsetzt sich hier nicht bei dem Gedanken, unter solchen Verhältnissen leben zu müssen? Nichts desto weniger gilt in Deutschland Trennung von einer solchen vom Staate verwalteten Kirche für Donatismus! B.

Schweiz. Der gesetzgebende Körper des Cantons Aarau hat die Trennung der Kirche vom Staate definitiv beschlossen. Diese Trennung soll sich u. a. dadurch verwirklichen, daß „ein für die gesammte Jugend, ohne Rücksicht auf die Confession, passender (!) Religionsunterricht in sämmtlichen Schulen eingeführt“ werde. In der Schweiz scheint man also auf das Ziel der Staatschulen geradezu loszusteuern. O daß die Christen auch hier bedächten, welches Ziel sie erreichen helfen, wenn sie aus ihrem Staatsschul-Traum, in den sie der Geiz gewiegt hat, nicht bald erwachen! Die Reue kann nur zu bald eine zu späte sein. B.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

März 1872.

No. 3.

Vorwort.

(Schluß.)

Welch ein sandiger Grund es sei, wenn die neueren Chilisten sich auf den Chiliasmus sonst für orthodox geltender Kirchenväter berufen, haben wir nun gesehen. Den Nachweis, daß die neueren Chilisten sich hierbei sogar unlogischer Weise auf einen Chiliasmus berufen, den sie selbst zu verwerfen wenigstens vorgeben, werden wir, damit unser Vorwort nicht den ganzen Jahrgang begleite, in einem besonderen Artikel geben. In Betreff der „Kirchenväter“ erachten wir es jedoch nöthig, uns noch über einen Umstand auszusprechen: daß nemlich auch Barnabas zu den Chilisten gehört haben soll. Wir gestehen, wenn Barnabas, der zu den „apostolischen Vätern“ gehört, wirklich den Brief geschrieben hätte, welcher jetzt unter seinem Namen geht, so würde die daraus geholte Instanz allerdings von keinesweges gering anzuschlagendem Gewichte sein. Denn im 15. Capitel seines Briefes scheint allerdings ein siebentes Sabbathsjahrtausend gelehrt zu werden; es scheint aber fast undenkbar zu sein, daß ein Schüler der heiligen Apostel, der das Lob der Treue bis zu seinem Tode gehabt hat, einer Lehre gehuldigt und dieselbe in einem kirchlichen Sendschreiben niedergelegt haben sollte, die nicht nur in Gottes Wort keinen Grund hat, sondern wichtigen Artikeln des christlichen Glaubens widerspricht. Nun ist es zwar Thatsache, daß Clemens von Alexandrien*) und Origenes**) ein Brief von Barnabas vorgelegen hat, welchen beide als einen echten Brief Barnabas, des Schülers Pauli, citiren; allein so wichtig dies ist, so ist doch damit nichts weniger, als die Integrität des Briefes, bewiesen, wie er uns jetzt vorliegt. Ist es doch ein unbestreitbares Factum, daß z. B. die Briefe des heiligen Ignatius eine Uebearbeitung erfahren haben, denn wir haben dieselben noch heute in einer kürzeren und in einer längeren Recension.

*) Strom. lib. 2. Opp. ed. Sylburg. fol. 410.

**) Contra Cels. lib. 1. Ed. Cantabrig. 1677. p. 49.

Spricht nun erstlich der Inhalt des jetzt unter Barnabas Namen cursirenden Briefes dagegen, daß derselbe aus der Feder eines treuen Apostelschülers geflossen sei, und sprechen sodann selbst historische Zeugnisse dafür daß Barnabas Brief in der Gestalt, in welcher wir denselben haben, ein corrumpirtes Schriftstück sei, so muß jede nüchterne Kritik annehmen, daß derselbe, wenn nicht völlig untergeschoben, doch verfälscht sei. *) Und so ist es. Was erstlich den Inhalt des Briefes betrifft, so lesen wir darin u. a. Folgendes: „Wie spricht er nun durch den Propheten? **) „Und sie sollen essen von dem Bode, welcher geopfert wird am Fasttage für alle Sünden.“ Habet fleißig Acht: „Und es sollen essen allein alle Priester das Eingeweide ungewaschen mit Essig.“ Wozu? Dieweil ihr mich, spricht er, der ich für die Sünden des neuen Volkes mein Fleisch opfern will, mit Gallen und Essig tranken werdet; darum esset ihr allein, dieweil das Volk fastet und klagt in Sad und Asche. Auf daß er zeigte, daß er viel leiden muß von ihnen. Habet Acht, was er geboten hat. †) „Nehmet zween gute und ähnliche Ziegenböcke und bringet sie dar; und der Priester soll den einen nehmen zum Sündopfer.“ Was sollen sie aber dem andern thun? „Verflucht, spricht er, ist der andere.“ Nehmet wahr, wie das Vorbild Jesu offenbaret wird. „Und speiet ihn alle an, und durchstechet ihn, und leget die Purpurwolle um sein Haupt; und also werde er in die Wüste gelassen.“ Und wenn es also geschehen ist, führet den Bod der, so ihn trägt, in die Wüste, und nimmt die Wolle weg und legt sie auf ein Reißig, das da heißet Brombeeren, davon man auch die Keime zu essen pflegt, so man sie auf dem Lande findet; dies Gesträuch allein hat süße Früchte. Was soll nun dieses? Habet Acht; den einen auf den Altar, den andern aber verflucht. Und warum den verfluchten betränget? Dieweil sie ihn sehen werden an jenem Tage, mit dem rothfarbenen Rittel um sein Fleisch, und werden sagen: Ist das nicht der, den wir weiland getreuziget und verachtet und zerstoehen und verspottet haben? Wahrlich dieser war es, welcher dazumal sagte, er sei Gottes Sohn. Was bedeutet es denn, daß die guten Böcke ähnlich und gleich sein sollen? Daß wenn sie ihn alsdann werden sehen kommen, so werden sie sich entsetzen über der Aehnlichkeit des Bodet. So siehe nun das Vorbild Jesu, der da leiden sollte. Was aber bedeutet es, daß sie die Wolle mitten unter die Dornen legen? Es ist zum Vorbilde auf Jesum der Gemeinde gesetzt, daß, wer da will die Purpurwolle wegnehmen, der muß viel leiden, weil die Dornen schrecklich sind, und muß nach Trübsalen herrschen. Also, spricht er, die mich sehen wollen und meines Reiches

*) Abgesehen davon, daß Clemens und Origenes nicht selten auch andere offenbar untergeschobene Schriften als ächte citiren. Vergl., was ersteren betrifft, l. c. fol. 806, wo derselbe die außer Zweifel untergeschobene „Offenbarung Petri“ als ein biblisches Buch citirt.

**) Die folgende Stelle findet sich gar nicht in der heiligen Schrift!

†) Vergl. 3 Mos. 16, 5. ff. Das folgende ist aus der jüdischen Uebersetzung geschöpft.

thellhaftig werden, die müssen mich durch Trübsal und Leiden empfangen.“ — „Welch ein Vorbild aber, meint ihr, ist es, daß Israel geboten wird, daß die Männer, in welchen die Sünde vollkommen ist, eine Kuh darbringen, schlachten und verbrennen, und alsdann die Kinder die Asche aufraffen und in Gefäße schütten, und die rosinrothe Wolle aufs Holz legen, (siehe abermal das Vorbild des Kreuzes, die rosinfarbene Wolle und den Jfop;) und also die Kinder das Volk besprengen, einen nach dem andern, auf daß sie gereinigt werden von den Sünden? Merket wie er zu euch einfältiglich redet. Das Kalb ist IESUS; die sündigen Männer, welche es herführen, sind die, welche ihn zur Schlachtbank geführt haben. Darnach sind es nicht mehr sündige Männer, und werden nicht mehr für Sünder geachtet. Die Kinder aber, die da besprengen, sind die, so uns die Vergebung der Sünden und die Reinigung des Herzens verkündigen; welchen er Macht gegeben hat, das Evangelium zu predigen, welcher sind zwölf nach der Zahl der zwölf Geschlechter Israel. Warum aber sind es drei Kinder, die da besprengen? Zum Zeugniß Abrahams, Isaacs und Jacobs, denn dieselbigen sind groß vor Gott. Was bedeutet aber die Wolle auf dem Holze? Daß die Herrschaft IESU auf dem Holze ist; und daß die, so auf ihn hoffen, werden leben in Ewigkeit. Warum aber die Wolle sammt dem Jfop? Dieweil in seinem Reiche werden sein böse und unsaubere Tage, in welchen wir werden errettet werden; denn wer am Fleische Schmerzen leidet, der wird durch die Unsauberkeit des Jfops geheilet. Und darum ist es uns offenbar, daß sich also hält, jenen aber ist es dunkel, denn sie haben die Stimme des HERRN nicht gehört.“ — „Lernet nun, geliebte Kindlein, von allem, daß Abraham, der zuerst die Beschneidung gab, im Geiste reichlich zuvorschauete auf IESUM und also beschchnitt er sie, und lehrete durch drei Buchstaben. Denn die Schrift sagt: ‚Und Abraham beschchnitt von seinem Hause dreihundert und achtzehn Männer.‘ Welches ist nun die Erkenntniß, dadurch gegeben? Lernet zum ersten die achtzehn, darnach die dreihundert. Die achtzehn bedeuten Jota zehn, Eta acht. Da hast du IESUM.)* Daß aber das Kreuz in dem Buchstaben Tau sollte die Gnade bezeichnen, das bedeutet dreihundert. So deutet er mit den zweien Buchstaben auf IESUM, und mit dem einen auf das Kreuz. Gott weiß es, der die Gabe seiner Lehre in uns gepflanzt hat: niemand hat rechtschaffnere Rede von mir empfangen; doch ich weiß, daß ihr es werth seid.“ — „Daß aber Moses gesagt hat: ‚Ihr sollt nicht essen das Schwein, noch den Adler, noch den Habicht, noch den Raben, noch keinen Fisch, der nicht Schuppen an ihm hat‘; da hat er drei Gebote im Verstande überkommen. Weiter spricht er zu ihnen im fünften Buche: ‚Ich will diesem Volke meine Rechte bescheiden.‘ So ist nun nicht Gottes Gebot, daß man nicht essen solle, sondern Moses hat im Geiste

*) Die griechischen Buchstaben sind auch Zahlzeichen, und zwar bezeichnet Jota (I) zehn, Eta (H) acht, und diese zweien sind die Anfangsbuchstaben des Namens IESUS. Ebenso wird dreihundert ausgedrückt durch das Tau, welches die Gestalt des Kreuzes hat (T).

geredet. Das Schwein hat er dazu genannt: Du sollt dich nicht hängen, spricht er, an solche Menschen, welche Säuen gleich sind. Denn wenn sie ihre Wollust haben, vergessen sie ihres Herrn; wenn sie aber darben, so erkennen sie den Herrn. Also auch das Schwein, wenn es frisst, kennet es seinen Herrn nicht; wenn es aber hungert, schreiet es; und wenn es empfangen hat, ist es wieder stille. „Du sollt auch nicht essen, spricht er, den Adler, noch den Habicht, noch den Weihe, noch den Raben.“ Du sollt nicht anhängen noch gleich werden, spricht er, solchen Menschen, welche nicht wissen durch Arbeit und Schweiß ihre Nahrung zu erwerben, sondern rauben das fremde mit Ungerechtigkeit; und lauren auf die, so in Lauterkeit wandeln; und sehen um sich, wen sie plündern mögen um ihres Geizes willen, gleich wie auch diese Vögel allein sich nicht mit Arbeit ihre Nahrung suchen, sondern sitzen müßig und suchen, wie sie fremdes Fleisch fressen, und sind schädlich durch ihre Bosheit. „Auch sollt du nicht essen, spricht er, die Muräne, noch den Bielsfuß, noch den Dintenfisch.“ Du sollt nicht gleich werden, spricht er, und anhängen solchen Menschen, welche beharrlich gottlos sind und zum Tode verurtheilt, wie auch diese Fischelein allein verflucht in der Tiefe hausen und nicht schwimmen wie die andern, sondern in der Erde unter der Tiefe wohnen. „Du sollt aber auch den Hasen nicht essen“, spricht er. Wozu? Du sollt nicht ein Knabenschänder sein, und solchen nicht gleich werden. Denn der Hase sucht alle Jahr ein neues Lager, dahin er seinen Mist lege; denn so viel Jahre er lebt, so viel Höhlen hat er. „Du sollt auch die Hyäne nicht essen.“ Du sollt nicht sein, spricht er, ein Ehebrecher, noch ein Verführer, und solchen nicht gleich werden. Warum? denn dieses Thier verändert alle Jahr seine Natur, und ist einmal männlich, ein ander mal weiblich. Aber auch die Bißel hat er mit Recht gehasset. Du sollt nicht gleich werden, spricht er, solchen, davon wir hören, daß sie Greuel treiben mit dem Munde in Unreinigkeit; und sollt dich nicht hängen an die unreinen Weiber, die da Greuel treiben mit dem Munde. Denn dieses Thier empfähet mit dem Munde. So hat nun Moses von den Speisen drei Gebote empfangen und im Geiste geredet; sie aber haben es in fleischlicher Lust als von Speisen verstanden. David aber empfing die geistliche Erkenntniß derselbigen drei Gebote und spricht gleicherweise: „Wohl dem Manne, der nicht wandelt im Rathe der Gottlosen“, wie die Fische wandeln in Finsterniß in der Tiefe; „noch tritt auf den Weg der Sünder“, wie die, so dafür angesehen werden, daß sie den Herrn fürchten, und sündigen wie das Schwein; „noch sitzt, da die Spötter sitzen“, wie die Vögel, die auf Raub sitzen. Da habet ihr völlig auch von der Speise den geistlichen Verstand.“ — „Derselbigen gleichen deutet er abermal von dem Kreuze bei einem andern Propheten, der da spricht*): „Und wann wird solches erfüllt werden? Der Herr spricht: Wann das Holz gebeuget ist und wieder auf-

*) Die folgende Stelle ist aus einem unbekanntem apokryphischen Buche.

steht, und wann Blut aus dem Holze trieft.' Da hast du abermal vom Kreuze und von dem, der da sollte gekreuziget werden."*)

Wir müssen gestehen, wer diese kabbalistischen Auslegungen gelesen hat, und doch glaubt, daß dies von dem Barnabas der Apostelgeschichte herrühre, dessen Vorstellungen von der Beschaffenheit eines treuen Apostelschülers können wir schlechterdings nicht theilen. Hierzu kommen nun noch zum andern auch historische Zeugnisse. Eusebius und Hieronymus**) erklären nemlich beiderseits den in Rede stehenden Brief für unächt. Ersterer schreibt: „Unter die unächtten (*ἐν τοῖς νόθοις*) muß man das Buch, Geschichte Pauli, setzen, ferner den sogenannten Hirten und die Offenbarung Petri und über dieses noch den bekannten Brief des Barnabas.“ (Kirchengesch. übers. von Stroth. St. Louis, Mo. 1869. Buch 3. Kap. 25. S. 86.) Daher haben denn außer vielen reformirten und selbst einigen römischen Gelehrten, alle älteren Lutheraner den Brief, nachdem er das erste Mal im Jahre 1645 im Druck erschienen war,***) für unächt oder doch für verfälscht erklärt. Calov sagt in seiner Biblia illustrata zu Matth. 18, 10.: „Wird nicht für unverfälscht gehalten“, und in der Einleitung zum Briefe an die Ebräer weist er einen Beweis aus Barnabas Brief zurück, als aus einer „unächtten Schrift“ („scriptum nothum et adulterinum“). Ebenso urtheilt Thomas Ittig in seiner Hist. eccles. seculi I. Lips. 1709. 4. p. 20—24., zu dessen Urtheil sich auch Val. Ernst Löschner bekennt, welcher in einer Recension jenes Werkes schreibt: „Gleichergestalt wird Barnabä, Pauli Gehülfe, die unter seinem Namen herausgekommene Epistel auch mit vielen andern gründlich abgesprochen.“ (Unschuldb. Nachrr. 1709. S. 538.) Der gelehrte Gottlieb Stolle schreibt: „Es sei der Urheber dieses Sendschreibens, wer da wolle, so kann ich doch den Apostel Barnabas nicht davor ausgeben. Es schreibt sich von einem Manne von schlechtem Verstande her, der nichts weniger, als in der heiligen Schrift erleuchtet gewesen.“

*) Siehe: „Die Schriften der apostolischen Väter, zur Erbauung der Gemeinde aus dem Griechischen verdeutschet durch H. Scholz, Oberlehrer am Gymnasio zu Gütersloh. Gütersloh bei E. Bertelsmann. 1865.“ Der Uebersetzer erklärt in der Vorrede: „Da ist zuerst die Epistel, welche den Namen des heiligen Barnabas, des Brüdern aus Cypern, des berühmten Mitarbeiters und Reisegefährten des Apostels Paulus trägt. Der Verfasser nennt sich nicht; aber dem Barnabas hat sie das christliche Alterthum zugeschrieben und in Ansehen gehalten, so daß sie selbst als eine heilige Schrift betrachtet und hier und da in den kirchlichen Versammlungen vorgelesen ward. (?) Später gerieth sie allmählich in Vergessenheit, aus der sie erst vor 220 Jahren wieder hervorgezogen ist. Seitdem wird die Abfassung von Barnabas fast allgemein bestritten, und wie man auch über den Werth dieser Schrift urtheilen möge, das wird man zugestehen müssen, daß sie eines apostolischen Mannes, eines Mitarbeiters St. Pauli wenig würdig ist.“

**) Siehe: Catalogus ecclesiastic. scriptt. c. 6., wo Hieronymus von Barnabas Brief sagt: „Welcher unter den apokryphischen Schriften gelesen wird.“

***) Dies ist daher die Ursache, warum sich unsere Theologen bis zu jener Zeit über die Authenticität unseres Briefes nicht aussprechen.

Nachdem er hierauf Cave's, Ittig's und Basnage's Ausstellungen angeführt hat, schließt er: „Nun urtheile man, ob eine dergleichen Schrift von einem Manne herrühren könne, von dem in der Apostelgeschichte versichert worden, daß er des Heiligen Geistes voll sei!“ (Nachricht von dem Leben, Schriften und Lehren der Kirchenväter. Jena, 1733. S. 9.) Auch Buddeus schreibt: „Mir scheint die Meinung derjenigen die annehmbarere zu sein, welche leugnen, daß sie (die Epistel des Barnabas) ächt sei. Denn es kommt darin manches vor, was des Namens Barnabas nicht würdig ist; und daß sie schon einstmals als eine unächte verworfen worden ist, lehrt uns Eusebius und Hieronymus.“ (Isagog. ad theol. Lips. 1727. p. 967.) Damit übereinstimmend schreibt J. G. Walch, daß die „Epistel fälschlich dem Namen des Barnabas zugeschrieben worden“ sei. (Histor. eccles. N. T. Jenae, 1744. 4. p. 340.) Johann Georg Heinsius schreibt: „Vor Alters wurde Barnabas für den Auctor der Epistel an die Ebräer gehalten. Sonst ist noch eine andere Epistel unter seinem Namen vorhanden, welche aber, ob sie wohl sehr alt ist, dem apostolischen Geiste, der ohne Zweifel in diesem Manne war, nicht ähnlich kommt und daher billig für falsch gehalten wird.“ (Unpartheißche Kirchenhistorie. Jena, 1735. I, 605.) Auch J. F. Cotta, der bekannte grundgelehrte Herausgeber der Loci theol. von J. Gerhard, schreibt: „Man wird um so weniger zu zweifeln Ursache finden, daß dieser Brief des Barnabas sei verfälscht und hin und wieder gar sehr erweitert worden, wenn man bedenkt, daß derjenige Brief, den Clemens, der Römer, hinterlassen, ja daß insonderheit die Briefe Ignatii gleiches Schicksal schon in den ersten Zeiten des Christenthums gehabt haben. Findet man doch Handschriften, die noch mit weit abgeschmackteren Zusätzen sind vermehrt worden, als diejenigen sind, die wir in des Barnabas Brief heut zu Tag antreffen, ja selbst die lateinische Uebersetzung, die wir davon haben, ist von der Verfälschung nicht frei geblieben. Und eben daher rührt es, daß der ganze Brief des Barnabas, wie er heut zu Tag aussieht, und der Zusammenhang desselben so verwirrt und dunkel ist. Denn wie ist es möglich, daß in einem Sendschreiben ein ordentlicher Zusammenhang statt finde, wenn in demselben hin und wieder ungeraimte und dem Verfasser unanständige Dinge von einer fremden und dabei sehr ungeschickten Feder eingeflickt werden?“ (Versuch einer ausführlichen Kirchenhistorie des Neuen Testaments. Tübingen, 1768. I, 643.) Im Vorhergehenden hatte Cotta schon mitgetheilt, daß diejenigen, welche die Aechtheit des Briefes leugnen, dies auch damit begründen, daß „die alte christliche Kirche diesen Brief niemals angenommen, noch ihn bei ihren Zusammenkünften öffentlich ablesen lassen, welches ohne allen Zweifel gewiß geschehen wäre, wenn sie geglaubt hätte, daß derselbe von einem so hoch angesehenen Apostel, wie Barnabas gewesen, herrühre“; und daß andere sich mit Recht auch darauf berufen, daß in dem angeblichen Briefe des Barnabas Sätze als Bibelstellen citirt werden, die sich gar nicht in der Bibel finden. (S. 641.) Auch J. M. Schröckh schreibt, wenn er die

apostolischen Väter aufzählt: „Barnabas, einer aus den 70 Jüngern Christi und Begleiter Pauli, dessen Namen ein gewisser Brief fälschlich an der Stirne trägt“ („falso prae se fert“). (Histor. relig. et eccles. christian. Berolini 1808. p. 53.) Zu den Bestreitern der Aechtheit des Briefes Barnabas gehören außer den Genannten noch Tenzel (Fabric. Bibl. eccles. p. 42.), Mosheim (Hist. eccles. Sec. I, c. 12. art. 8.), S. J. Baumgarten (Auszug der Kircheng. Th. I, S. 316. ff.), Ullmann (Studien und Kritiken. Jahrg. I. S. 381.), Neander (Kircheng. Bd. I. Abth. 3. S. 733.), Thiersch (Die Kirche im apostol. Zeitalter, S. 334. f.) Und nicht nur lutherische, auch reformirte und unirte, sowie römisch-katholische Gelehrte haben, wie gesagt, Barnabas den unter seinem Namen gehenden Brief abgesprochen; unter den ersteren sind es außer den bereits genannten J. Dalläus, Steph. le Moyné, Fr. Spanheim, S. Basnage, J. Ufferius, J. Fell, Twisten, Hase, F. Ch. Baur, Semisch u. a.; unter den letzteren sind es J. B. Cotelerius, Nic. le Nourry, Nat. Alexander, Hug, Hefele u. a. Kein einziger unter den älteren orthodoxen Lehrern unserer Kirche achtet den Brief des Barnabas, wie wir ihn haben, für ächt oder unverfälscht. Zwar werden hie und da Calov und Bebel als solche genannt, die die Genuinität des Briefes anerkannt haben; daß jedoch Calov nicht unter diese Theologen gerechnet werden kann, ist bereits durch zwei Citate aus der Biblia illustrata belegt; aber auch Bebel wird mit Unrecht den Vertheidigern der Integrität unseres Briefes zugezählt. Bebel erklärt ausdrücklich, daß derselbe nicht unverfälscht auf uns gekommen ist; er rechnet ihn nur unter die „scripta, quae genuina esse videntur“, „welche ächt zu sein scheinen“, und zwar mit der ferneren Einschränkung: „Si pauca irreptitia demas“, das ist, „wenn man einiges Wenige, welches sich eingeschlichen hat, streicht.“ (Antiquitates ecclesiae. Argentorati, 1669. 4. I, p. 2.) Unter diese wenigen untergeschobenen Bestandtheile rechnet aber Bebel ohne Zweifel u. a. gerade die Beimischung chiliasmischer Vorstellungen, welche der Brief erfahren hat, da Bebel von Papias in Betreff des Chiliasmus sagt: „Errorem primus arripuit et aliis tradidit“, das ist, „er war der erste, welcher den (chiliasmischen) Irrthum annahm und andere lehrte.“ (L. c. p. 346.) Mögen nun immerhin auch eine Zahl Gelehrter den Brief des Barnabas für authentisch halten, so ist doch diese ihre Meinung durch nüchternere äußere, wie innere Kritik gerichtet. Die Berufung der heutigen Chilias ten auf den in Barnabas Brief sich findenden chiliasmischen Sauerteig ist daher jedenfalls, gelindest ausgedrückt, ein „litem componere lite“, das ist, Streitiges entscheiden durch Streitiges. Dr. Seiß zeigt sich daher selbst in seinen „Last times“ gar sehr unsicher, wenn er schreibt: „Einige haben ihn (den Brief des Barnabas) für apokryphisch angesehen; aber Voss, Dupuis, Cave (?), Mill, Clarke, Whiston, Wake u. a. hierin zu urtheilen nicht Uncompetente achten ihn für ein ächtes Product Barnabas, des Leviten, der in der heiligen Schrift so ehrenvoll erwähnt wird. Jedenfalls gehört

er dem ersten christlichen Alterthum an und ist ein kompetenter Zeuge dafür, welches die damaligen Ansichten waren.“ (The last times. Philadelphia, 1863. p. 237.)* —

Schließlich sucht Dr. Seiß, wie es scheint, nur zur Kurzweil seiner Leser, zu beweisen, daß Missouri bei consequenter Durchführung seiner Grundsätze selbst einem Luther, Selneder und Dannhauer, wenn dieselben Aufnahme begehrten, die Kirchengemeinschaft versagen müßte.

Und worauf beruft sich unser consequenter Denker? Was Luther betrifft, erstlich darauf, daß er „formell Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit Capito anerkannt habe, welcher ein Chiliaist war und dessen chiliaistische ‚notions‘ in einem Buch enthalten waren, zur Zeit in Hand“ [in hand at the time].**) Da dies eine bereits von den Jowaern gemachte, von Dr. Seiß nur wieder aufgewärmte Instanz ist, so wird es uns gestattet sein, da das Acta agere unsere Passion nicht ist, hier das zu wiederholen, was wir den ersteren bereits vor sieben Jahren geantwortet haben. Es ist folgendes:

In einem Bericht über die letzte Versammlung der Jowa-Synode, der sich im Kirchenblatt dieser Synode vom Monat November v. J. (1864) findet, schreibt der Berichterstatter, es sei in jener Versammlung „an einem Beispiel Luthers in seinem Verhalten gegen Capito bei der Wittenberger Concordia 1536 gezeigt worden, daß Luther dieselbe Stellung einnahm wie unsere Synode (von Jowa), d. h. daß er eine Verschiedenheit in dieser Frage nicht für kirchentrennend ansah, sondern daß er mit Capito, dessen Chiliasmus übrigens mit viel stärkeren Farben aufgetragen ist, als der, welchen einzelne Glieder in unserer Synode haben, zur Bezeugung der kirchlichen Gemeinschaft das heilige Abendmahl feierte.“ — Hierauf haben wir zu bemerken, wenn Capito damals noch in Chiliasmus stak, so war dies Luthera ohne Zweifel unbekannt. Schon vorher hatte sich ja Luther u. a. über den von den Chiliaisten je und je verkehrten Text Mich. 4, 1—5. folgendermaßen ausgesprochen: „Man muß aber hier bald im Anfange den christlichen Leser erinnern, daß er sich mit höchstem Fleiß vorsehe vor den falschen Träumen der Juden und Chiliaisten, die solche geistliche Verheißung Gottes auf das leibliche und irdische Reich ziehen, und fallen

*) Klug hat Dr. Seiß jedenfalls gehandelt, wenn er in seinem Artikel „Missourism applied to history“ nicht, wie in seinen „Last times“, wahrhaft lächerlicher Weise selbst die apostolischen Väter Clemens von Rom, Ignatius und Polykarpus als Chiliaisten aufführt! Solche historische Beweise ließ man sich nur früher und zwar nur in America bieten. Uebrigens aus einer wahrscheinlich aus dem frühesten Alterthum stammenden Schrift schließen, was die „damaligen Ansichten“ im Allgemeinen gewesen seien, ist mehr als kühn, selbst abgesehen davon, daß das Schriftwerk spätere Interpolationen erfahren haben kann und wirklich erfahren hat.

**) In wessen Händen diese Schriften waren, sagt unser Kritikus nicht, wünscht aber offenbar, daß man es gütigst auf Luther beziehe.

also in zweierlei gröbliche Irrthümer: denn sie verlieren also und erkennen nicht den Herrn Christum, der ein geistlich Reich hat, und warten umsonst, daß Christus ein leiblich Reich auf Erden werde anrichten. Obgleich der Prophet den leiblichen Ort (den Berg Zion) nennt, doch soll man solches alles ziehen auf das geistliche Reich, auf die christliche Kirche, und auf die Predigt des Evangelii, welches man angefangen hat zu predigen in Zion, da die erste christliche Kirche gewesen ist.“ Luther's Werke, Balch's Ausg. VI, 2846. ff. (Diese Worte sind zwar aus einem Commentar Luthers genommen, den Veit Dietrich erst 1542 herausgegeben hat, den aber letzterer in einem Collegium Luthers nachgeschrieben und diesem erst zur „Durchsicht“ übergeben hatte [s. a. a. O. VI, 2708]; der Commentar muß daher aus der Zeit vor 1536 stammen, da Dietrich schon 1535 Wittenberg verließ und nach Nürnberg übersiedelte, wo er das Jahr darauf an der Kirche zu St. Sebald angestellt wurde.) Würde wohl Luther nach diesen seinen eigenen Worten Kirchengemeinschaft mit Capito eingegangen haben, wenn dieser noch am Chilasmus festgehalten und Luther dies gewußt hätte, er, der da sagt, daß „die Chiliaffen Christum verlieren“? Nichts ist abgeschmackter, als eine solche Behauptung. Hierzu kommt noch, daß Myconius in seinem Bericht vom Wittenberger Convent erzählt: „Leiglich haben sie (Capito und die andern Oberländer) bezeuget, daß sie alle Artikel, die in der ausgegangenen Augsburgischen Confession und Apologia (der Churfürsten) begriffen sind, aufs allerfleißigste vertheidigen, lehren und behalten wollen.“ (A. a. O. XVII, 2543.) Dieses, also ein antichiliaistisches, Bekenntniß war es demnach, auf Grund dessen Luther mit Capito Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft einging. (Lehre und Wehre, XI, 29.)*)

*) Hier mag nur noch eine specifisch antichiliaistische Stelle aus Luther's Kirchenpostille Maß finden. Ueber Joh. 10, 16. schreibt derselbe: „Es haben auch etliche diesen Spruch dahin gedeutet, daß es müsse erfüllet werden bald vor dem jüngsten Tage, wenn der Endchrist werde kommen und Elias und Enoch. Das ist nicht wahr, und hat's eigentlich der Teufel zugerichtet, daß man gläubt, die ganze Welt werde Christen werden. Der Teufel hat's darum gethan, daß er die rechtschaffene Lehre verdunkelte, daß man sie nimmer recht verstünde. Darum hüte dich dafür; dieser Spruch ist wahr worden und erfüllet bald darnach, da Christus gen Himmel ist gefahren, und gehet noch immer im Schwange. Da das Evangelium anging, warb es den Jüden gepredigt; dies Volk war der Schaffstall. So sagt er nun hier: ‚Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Schaffstalle sind; die muß ich auch herzu bringen.‘ Da saget er, daß den Heiden auch soll das Evangelium gepredigt werden, daß sie auch an Christum gläuben, daß also aus Jüden und Heiden eine christliche Gemeinde werde. Das hat er auch darnach durch die Apostel gethan, die den Heiden predigten und bekehrten sie zu dem Glauben. Also ist nun alles eine Kirche oder Gemeinde, ein Glaube, eine Hoffnung, eine Liebe, eine Taufe und dergleichen. Das währet noch heutzutage immerdar bis auf den jüngsten Tag. Darum müßt ihr es nicht also verstehen, daß die ganze Welt und alle Menschen an Christum werden gläuben; denn wir wissen immer das heilige Creuz haben, daß ihr

Als zweiten Grund, sich Missouri gegenüber auf Luther berufen zu können, gibt Hr. Dr. Seiß Folgendes an: „Ja, Luther selbst war ein wenig chiliastisch. Es ist gewiß chiliastisch, particuläre Auferstehungen der Heiligen vor der allgemeinen Auferstehung zu erwarten.“ Hierauf ist einfach zu antworten, daß Luther keine „particuläre Auferstehungen der Heiligen vor der allgemeinen“ erwartet, sondern nur die Meinung ausgesprochen hat, unter denen, welche nach Matth. 27, 52. 53. einst mit Christo auferstanden sind, sei Adam, Eva, Noah, Abraham u. a. m. gewesen. (II, 3043.) Hr. Dr. Seiß hat sich offenbar hierbei auf die Jowaer verlassen, dieselben aber mißverstanden; denn diese haben hauptsächlich das betont, daß nach Luther „Joseph begehrt“ habe, „daß er unter diejenigen möge gezählt werden, die mit Christo sollten auferweckt werden.“ (II, 3071.) Hieraus machten sie den Schluß, daß es also nach Luther nicht gegen die Analogie des Glaubens sein könne, eine particuläre Auferstehung vor der allgemeinen zu hoffen. Hierauf ist ihnen jedoch schon geantwortet worden, daß Luther mit jener Meinung keinesweges habe behaupten wollen, „daß Joseph habe wollen anzeigen, er werde noch vor dem jüngsten Tage auferweckt werden, weil ihnen (den Gläubigen des Alten Bundes) damals die Erscheinung und Vollendung des Messias mit dem Eintreten des jüngsten Tages in ihren Hoffnungen zusammenfiel.“*) Kurz, was Luther betrifft, so ist es eine platte Unwahrheit, daß derselbe jemals die Erwartung einer particulären Auferstehung vor dem jüngsten Tage ausgesprochen habe. Dafür also, daß auch er mindestens „ein wenig chiliastisch“ („a little chiliastic“) gewesen sei, ist auch nicht ein Schein vorhanden.**)

Einen solchen Schein hat es allerdings in Betreff Selnecker's, aber eben nichts weiter, als einen Schein. Erstlich war Selnecker bekanntlich ein entschiedener Gegner des Chiasmus, glaubte, daß schon zu seiner Zeit das, was man das tausendjährige Reich nenne, eben zu Ende gehe, und schreibt außerdem ausdrücklich: „Daß auch viel aus den Alten die tausend Jahr haben verstanden, als ob die Gottfürchtigen und Gläubigen werden tausend Jahr auf dieser Erden sein und alle Gottlosen überwinden und allein überall herrschen, solches ist unvonnöthen zu widerlegen, sintemal das Reich Christi kein Weltreich, wie die Anabaptistia geschwärmt und dem Exempel

das mehrere Theil sind, die die Christen verfolgen; so muß man auch immer das Evangelium prebigen, daß man immer eiliche herzubringe, daß sie Christen werden; denn das Reich Christi stehet im Werden, nicht im Geschehen.“ (XI, 1082. f. Vgl. V, 1400. f. Erlanger Band XLV, 110. ff.)

*) Stenographisch aufgezeichnetes Colloquium. S. 142.

**) Daß Hr. Dr. Seiß Luther auch darum zu einem Chiliasten machen will, weil letzterer das ewige Leben, der heiligen Schrift analog, in parabolischen-Ausdrücken schildert, dies zu widerlegen, achten wir nicht der Mühe werth. Wer lesen will, was Gerhard auf dieselbe Beschuldigung der Papisten geantwortet hat, der findet, was er sucht, im Locus de consummatione seculi § 78.

Papiä, Irenäi, Justini, Tertulliani, Lactantii und anderer Chiliaften nach gemeinet haben.“ (Auslegung der Offenbarung St. Johannis. Aa. ij.) Ist es hiernach nicht geradezu widersinnig, einen Selneder zum Patron des Chiliaasmus machen zu wollen? — Aber, sagen die jetzigen Chiliaften, Selneder, welcher lehre, daß „Christus alle Jahre der Seinen etliche erweckt und daß diese Auferstehung zum ewigen Leben geschehe durch die ganze Zeit des Neuen Testaments bis an den jüngsten Tag“, sei wenigstens dafür ein Zeuge, daß die Annahme einer leiblichen Auferstehung aller Märtyrer oder aller Heiligen tausend Jahr vor der letzten Auferstehung nicht heterodox sein könne, da man anderenfalls auch Selneder, einen Mitverfasser der Concordienformel, zu einem Heterodoxen machen müsse. Dieser Schluß ist jedoch falsch, denn die allerdings sonderbare Meinung Selneders, daß Gott bis an den jüngsten Tag von Zeit zu Zeit „etliche der Seinen“ schon im Voraus auferwecke, ist toto coelo von dem Wahn der Chiliaften verschieden, daß Christus zur Inauguration eines gewissen Zwischenreiches tausend Jahr vor dem jüngsten Tage alle die Seinen oder doch die ganze Classe der heiligen Märtyrer auf einmal, simultan auferwecken werde. Es ist ein alter Grundsatz, daß Ausnahmen die Regel nicht aufheben, vielmehr bestätigen: so hebt das Statuiren einzelner Ausnahmen, wie es von Seiten Selneders geschieht, die Regel, daß nach Gottes Wort, wenn Christus zum Gericht erscheinen wird, die allgemeine Auferweckung der Guten und Bösen stattfinden werde, so wenig auf, wie der Glaube, daß schon vor Christo und zu Christi Zeit Einzelne ausnahmsweise auferweckt worden sind. Wenn aber die Chiliaften eine tausend Jahr vor Christi Zukunft zum Gericht stattfindende solenne particuläre Auferweckung aller Gläubigen oder aller Märtyrer und Confessoren statuiren, so lassen sie damit nicht die Regel stehen, von der sie nur etwa eine Ausnahme statuirt, sondern sie stoßen damit die Regel, nemlich den Artikel von der allgemeinen Auferstehung der Guten und Bösen am jüngsten Tage, selbst völlig um.*) Daher ist denn auch die Lehre, daß dem s. g. tausendjährigen Reiche eine particuläre leibliche Auferstehung vorausgehe, in unserer Kirche für das Kennzeichen des groben und verdammlichen Chiliaasmus je und je angesehen worden.

*) Gerade Hr. Dr. Seiß lehrt diesen chiliaistischen Irrthum mit großer Bestimmtheit. Er schreibt: „Es gibt eine ‚erste Auferstehung‘ am Beginn des Millenniums, und es gibt eine Auferstehung am Ende des Millenniums. Die eine umfaßt die Märtyrer und Heiligen — die da ‚selig sind und heilig‘ — ‚die da entschlafen sind durch Jesum‘ —, die andere die Auferstehung der ‚anderen Todten‘.“ (The last times, p. 98.) Daß Dr. Seiß hier nicht, wie Selneder, von Ausnahmen von der Regel redet, die sich der allmächtige Gott freilich nicht wehren läßt, daß der Hr. Doctor vielmehr die Regel aufhebt, bedarf offenbar keines Beweises; denn hiernach hat kein Märtyrer und kein Heiliger seine Auferstehung am jüngsten Tage zu hoffen, im geraden Gegensatz zu den Verheißungen Christi Joh. 6, 39. 40. 44. 54.

Herr Dr. Seiß, von Iowa verführt, beruft sich jedoch auch auf den anerkannt orthodoxen Dannhauer. Er schreibt: „Dannhauer nahm ‚die erste Auferstehung‘ von Dffb. 20. als eine Auferstehung von den Todten im buchstäblichen Sinne an und nahm die, welche derselben theilhaftig sind, von der allgemeinen Auferstehung aus. Er war also auch chiliastisch. Und obwohl unsere Kirche ihn immer für orthodox angesehen hat, so könnte er doch kein Glied der Missouri-Synode sein.“ (Javelin, p. 336.)

Hierauf haben wir bereits in dieser Zeitschrift (XIV, 233. f.), wie folgt geantwortet:

Zwar findet sich in den späteren Ausgaben der Hodosophie des unerbittlichen Antichilias ten Dannhauer unter den Worten: „Die Auferstehung wird ganz gewiß am jüngsten Tage geschehen“, die Randglosse: „Auszunehmen sind jedoch vielleicht jene, von denen es Dffb. 20, 4. heißt: Diese lebten; excipiendi tamen forte illi, de quibus dictum est: εἰς ἑσάτωρ Apoc. 20, 4.“ (p. 722.); es bezeugen jedoch Ittig in seiner Dissertatio th. hist. de Synod. Carentonens. Progr. 3., Zentgraf in De lapsu Tertullian. disp. 6. th. 4. add. und Löscher in seinen Unschuldb. Nachrr. Jahrg 1712, S. 848., daß dies ein „fälschlich untergeschobener Locus“ sei.

Da nun aber Hr. Dr. Seiß, der doch sonst so gern die Geschichte wider Missouri zu Hilfe ruft, diesen historischen Zeugnissen nicht zu glauben scheint, so höre er, was Dannhauer über den bewegten Punct selbst sagt. Er schreibt nemlich, nachdem er die Schilderungen des tausendjährigen Reiches, wie sie reformirte Theologen geben, mitgetheilt hat, folgendermaßen:

„Diese ihre süßen Träume widerlegt in der heiligen Schrift erstlich der Herr selbst, indem er verneint, daß sein Reich von dieser Welt sei, und die Auferweckung der Märtyrer auf den jüngsten Tag beschränkt: Das ist aber der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, daß ich nichts verliere von allem, das er mir gegeben hat (darunter vor allen seine Apostel, gewiß die Märtyrer gehören), sondern daß ich es auferwecke, wann? — tausend Jahr vor dem jüngsten Tage? Nein; sondern ‚am jüngsten Tage.‘ Joh. 6, 39. Vgl. B. 44. 45. Zum andern sagt auch der Apostel Paulus, welcher leugnet, daß er (der doch ein Märtyrer war) den anderen ‚vorkommen‘ werde, voraus, daß die Todten in Christo in der letzten Zukunft des Herrn auf die Stimme des Erzengels und den Schall der Posaune Gottes auferstehen und daß zugleich sowohl die dann noch Lebenden, als die Todten werden hingerückt werden dem Herrn entgegen. 1 Thess. 4, 15. ff.“ Im Folgenden zeigt Dannhauer, welche „Absurdität“ es sei, anzunehmen, daß bereits selige Menschen zum Leben auf dieser Erde wieder erweckt werden, und schließt endlich: „Wenn dieses anfängt zu geschehen, spricht der Herr Luk. 21, 25., so sehet auf und hebet eure Häupter auf, darum, daß sich eure Erlösung naht; der Tag ist nahe vor der Thür, Mark. 13, 29.; aber bereits haben die entsprechenden Zeichen, der Zerfall der vierten Monarchie, die Offenbarung des Antichrists ꝛc. begonnen:

erichtet man nun, daß eine Zwischenzeit von tausend Jahren noch zu erwarten sei, wie kann dann die Wahrheit des vorausverkündigten Herannahens bestehen?“ (Hodomoria Spiritus Calviniani. Argentor. 1654. II, 3332. sqq.) —

Mag denn dies genug sein, zu zeigen, daß Hrn. Dr. Seif' „Missourism applied to history“ nicht beweist, was es beweisen soll, daß wir nemlich entweder die anerkannt orthodoxen Väter und Kirchenlehrer für Ketzer erklären, oder aufhören müssen, den Chiliasmus für einen kirchentrennenden Irrthum anzusehen, zu erklären und als solchen zu behandeln.*) Es ist nun nur noch übrig, geschichtlich zu belegen, daß unsere ev.-luth. Kirche vor ihrem Verfall, in ihren besten Tagen, sich nie anders, als Missouri, gegen Chiliasmus und Chiliasien gestellt habe. Auch dies gedenken wir nächstens in einem besonderen Artikel in dieser Zeitschrift so deutlich nachzuweisen, daß auch darüber jede Gegenrede und jeder Zweifel verstummen muß. Ein so aufrichtiger Ernst es nun Missouri ist, nichts Neues aufzubauen, sondern nichts zu sein, als eine treue Tochter der Kirche der Reformation, so fest steht es auch bei dieser Körperschaft, daß sie, ohne ihre Krone mitzuverlieren, auch die gegen die gefährliche Schwärmerei des Chiliasmus bisher eingenommene Stellung nicht aufgeben kann. W.

Litteratur.

Göttliche Berechtigung und Pflicht zur Bildung einer freien ev.-luth. Gemeinde in Memmingen. Dargethan von A. Hörger, berufsnem Pfarrer der hiesigen freien ev.-luth. Gemeinde. Im Selbstverlage des Verfassers und im Commissionsverlag der Justus Naumann'schen Buchhandlung in Leipzig und Dresden. (Heinrich Naumann in Dresden). 1871. 29 Seiten in 8.

Aus diesem Schriftchen erfahren wir, daß sich nun auch in Bayern eine von der Landeskirche separirte rechtgläubige lutherische Gemeinde gebildet hat, nemlich in Memmingen. In der Schrift heißt es: „In fünf Stücken haben wir die hiesigen protestantischen Pfarrer von Gottes Wort und lutherischer Lehre gröblich abweichen sehen: 1. durch thatsächliche Union; 2. durch ausdrückliches Unionsbekenntniß; 3. durch Zulassung aller offenbaren unbüffertigen Sünder zum Sacrament; 4. durch Verschweigung und Verlehrung des göttlichen Zuchtbefehls und 5. durch Abschwörung des Binde- und Löse- und Schlüssel- und Bindeschlüssels. Doch ist damit das Register ihrer Amtsfünden noch lange nicht zu Ende. Weil bisher vom Sacrament die Rede war, so muß ich ihnen

*) Wir bitten den Leser, nicht zu vergessen, daß es sich in unserem Vorwort nicht darum gehandelt hat, eine Kritik des Chiliasmus zu geben, sondern lediglich darum, die Richtigkeit des von Dr. Seif versuchten historischen Beweises darzulegen.

6. Schuldgeben, daß sie die römische Lehre vom opus operatum hegen und pflegen. 7. Ebensovienig als das heilige Abendmahl lehren die hiesigen Pfarrer die heilige Taufe recht gebrauchen, so daß das arme Volk keine Ahnung hat von der überschwänglichen Gnade und Seligkeit, die ihm in jenem theueren Sacramente umsonst und bleibend geschenkt ist. 8. Dr. Prinzling schlägt gleich dem Grundartikel des ganzen christlichen Glaubens, der Lehre von der Rechtfertigung, derb ins Gesicht. ‚Werke der Barmherzigkeit‘, predigte er vor zwei Jahren, ‚erleichtern das Sterben; denn sie erhöhen das Vertrauen, daß Gott wieder barmherzig sein wird.‘ Er erklärt in seinem Gutachten für das ‚Eine, was Noth ist‘, nicht den Glauben, sondern ‚die Heiligung des Herzens‘ mit beigefügter Warnung vor, ‚allzugroßer Betonung der Lehre‘. Wenn der arme Mann wüßte, was Lehre, Glaube und Heiligung des Herzens ist! Aber es trifft auch ihn das Urtheil (1 Tim. 1, 7.): ‚Wollen der Schrift Meister sein und verstehen nicht, was sie sagen oder was sie setzen.‘ Wo soll doch ein von der Sünde geknechtetes (Joh. 8, 34.), vom Teufel besessenes (Ap.-Gesch. 26, 18.), verlorenes und verdammtes Menschenkind Heiligung des Herzens herbringen, als eben aus der göttlichen Lehre, vor allem der Lehre des G l a u b e n s, die nicht wie Menschenlehre ein unkräftiges, todtes Wort ist. sondern eine Gotteskraft, die den Teufel austreibt, den Heiligen Geist schenkt, wiedergebiert, heiligt, selig macht? Muß aber diese Lehre alles in allem ausrichten, so kann man sie nimmer genug treiben, geschweige allzusehr betonen. Jener dagegen läßt in seiner Blindheit, da er am hellen Mittag die Sonne nicht sieht, die Lehre, die er für todt und erlöbend hält, und den Glauben, den er sammt seinen Zuhörern hinlänglich zu haben meint, bei Seite und plaudert dafür viel von Heiligung, die seiner gut methodistischen Losung getreu, den Hauptgegenstand seiner Predigten ausmacht, überdies auch oberflächlich genug ist und nicht selten in platte, dürre, rationalistische Moral ausläuft. Mit solcher Predigtweise mengt und knetet er Rechtfertigung und Heiligung, Glauben und Werke, Gesetz und Evangelium untereinander und macht aus diesem gleich den Papisten und Secten ein neues Gesetz, trotz der Lehre und Mahnung des von ihm beschworenen 5. Artikels der Concordienformel, der die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium als ein besonderes herrliches Licht preißt, darüber mit besonderem Fleiß zu halten sei, damit das Verdienst Christi nicht verdunkelt und die betrübten Gewissen ihres Trostes nicht beraubt werden, sondern in ihren höchsten Anfechtungen wider das Schrecken des Gesetzes an das lauter und rein gepredigte Evangelium sich halten können. (S. 423 und 500) — 9) Das Gesetz predigen sie nicht recht und zwar a) das a l l g e m e i n e nicht, das alle Menschen ohne Unterschied, gute wie böse, unter die Sünde beschließt und ihrer Verdammlichkeit überführt. Sie schärfen den Leuten die Schrift- und Kirchenlehre (Augsb. Conf. Art. 2! Concordienformel Art. 1!) nicht ein, daß sie von Natur, von sich selbst, nicht nur Gott weder erkennen, noch fürchten, noch lieben, noch Ihm vertrauen, sondern auch solches alles weder

wollen, noch vermögen, daß von der Fußsohle bis zur Scheitel keine gesunde Faser an ihnen zu finden, ihr Herz durch und durch böse ist, sie somit keinen einzigen guten, gottwohlgefälligen Gedanken haben, geschweige ein gutes, gottwohlgefälliges Werk thun können, vielmehr ihre besten Gedanken und ihre besten Werke sündlich, greulich und verdammlich vor Gott, sie in der höchsten Tugendhaftigkeit, Frömmigkeit und Andacht Sclaven der Sünde und des Teufels und Gottes Feinde sind, wie die Kirche singt (Nr. 265, 2—3): ,Dem Teufel ich gefangen lag, im Tod war ich verloren; mein Sünd mich quälet Nacht und Tag, darin ich war geboren; ich fiel auch immer tiefer drein, es war kein Guts am Leben mein, die Sünd hat mich besessen.‘ ,Zur Hölle muß ich sinken.‘ Diese göttliche Wahrheit, die dem seligmachenden Glauben Bahn brechen muß, bezeugen sie nicht, wenigstens nicht mit dem erforderlichen Nachdruck. So schwarz wollen sie nicht sein. —

b) Ebenso wenig oder noch weniger schärfen sie die einzelnen Gebote des göttlichen Gesetzes ein mit Anwendung auf die Gemeinde, zu deren Wächtern sie bestellt sind. Oder strafen sie mit rechtem Ernst und Anhalten die in der Gemeinde im Schwange gehenden Todsünden, als Ehebruch, Hurerei, Völlerei, Fluchen, Hassen; die für Sympathie ausgegebene Zauberei; Freigeisterei; Diebstahl, Geiz und Wucher, die jetzt nicht minder als vor 300 Jahren ,wie eine Sündflut eingerissen und eitel Recht worden sind‘ (Schmalk. Art. Vorrede)? Strafen sie das sünd- und lasterhafte, Christenthum wie Familienglück zerstörende Wirthshausleben, namentlich das heidnische Treiben auf den vielen Tanzmusiken, die Jahrmachts- und Kirchweihgottlosigkeit, die unzüchtigen Gesellschaften bei der Hopfenernte; wehren sie den unchristlichen Hochzeitsfeiern, warnen sie vor den Seelengefahren des Theaterbesuches? Lehren sie überhaupt, wie ihnen befohlen, ,die Frommen sich sondern von den bösen Leuten‘ (Jer. 15, 19. Ps. 1. 1c.)? Da hüten sie sich wohl und wollen die Finger nicht verbrennen. Denn solcher Predigt würde unerbittlich das Kreuz Christi folgen, das sie fliehen wie ein Christ den Teufel. Den Seelen mag es ergehen, wie es will — Gott wird es auch so streng nicht nehmen — wenn nur sie ihre guten Tage behalten. So sind des Herrn ,Schafe zerstreuet, als die keinen Hirten haben, und allen wilden Thieren zur Speise worden und gehen irre hin und wieder auf den Bergen und auf den hohen Hügeln, . . . und ist niemand, der nach ihnen frage oder ihrer achte‘ (Ez. 34, 5. 1c.). Sind solche Hirten nicht Miethlinge und taugten besser zu Viehhirten? Herr Decan hat sich selbst das Urtheil gesprochen, als er in seiner letzten Predigt über das Evangelium von den falschen Propheten sagte, Christus habe die Schriftgelehrten deshalb so genannt, ,weil sie den Ernst des göttlichen Gesetzes verhüllten und abschwächten.‘ ,Es zeigte sich auch,‘ fuhr er fort, ,was unter solchen Lehren aus dem Volke wurde.‘ Ja, es zeigt sich auch jetzt, wer nur Augen hat zu sehen. ,Der gottlos Hauf sich umher findt, wo diese losen Leute sind in Delnem Volk erhaben.‘ Weil man auch bei fleißigem Kirchenbesuch seine Sünden nicht aufdecken und mit Gottes schredlichem Zorn

und Gericht bedrohen hört, lebt man sicher und gutes Muths in denselben dahin, hat keine Ahnung von seiner Gottlosigkeit und macht es je länger je ärger. Nichtsdestoweniger unterstehen sich die, die selbst übertünchte Gräber voller Moder sind und übertünchte Gräber bauen, ihre in pharisaischer Selbstgerechtigkeit zu tiefft versunkenen Zuhörer vor uns als vor selbstgerechten Pharisäern zu warnen, und das von der Kanzel, im Namen Gottes. — So wenig sie nun vor Sünden und Schanden warnen, so wenig geben sie Anleitung, wie ein Jeder in seinem Stande rechte gute Werke nach den 10 Geboten thun soll. Sie predigen nicht, daß, weil ein Christ sein ganzes Leben in der Liebe führen muß, die nicht das Ihre sucht, sondern das des Andern ist (1 Kor. 13, 5. Phil. 2, 4); er auch seinen Beruf nicht wählen und führen darf, um möglichst zu verdienen, reich zu werden und sich wohl sein lassen zu können, sondern um in aller Selbstverläugnung dem Nächsten möglichst zu dienen, zu seiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt. Darum haben die Leute gar keine Idee von christlichem Berufsleben und betreiben ihre Geschäfte eben wie die Heiden, indem sie lediglich ihren Nutzen und Vortheil dabei suchen. 10. Bei solcher Vernachlässigung der Gesetzespredigt kann auch die Predigt des Evangeliums unmöglich rechter Art sein. Aus den hiesigen Predigten empfängt, wie jeder erfahren kann, auch kein armes Gewissen den rechten, beständigen, gewissen Trost, und lernt den ‚unaussprechlichen Schatz und die Reichthümer der Gnade Christi‘ nicht erkennen, muß immerdar ringen um Gottes Gnade und seine Seligkeit ängstlich suchen und kann nimmermehr in fröhlicher Gewissheit derselben sich trösten. Beides, daß es die Seligkeit schon hat (Ephes. 2, 8.) und daß es dieselbe völlig umsonst hat trotz aller vergangenen und gegenwärtigen Sünden, bleibt ihm verborgen. Ebenso wird ihm die vom kirchlichen Bekenntniß doch so fleißig gegebene Erklärung und Beschreibung des Glaubens vorenthalten. Das Wort ‚Glaube‘ kann es zwar oft genug hören, nicht aber, was denn derselbe eigentlich ist, worin er besteht. Sie predigen 11. nicht, daß die Gemeinde, nemlich die christliche, gläubige Gemeinde, nicht der gottlose widerchristliche Pöbel unserer Tage, von Christo als seine königliche Braut zur Herrin über das Schlüsselamt, über Wort und Sacrament gesetzt, keiner Creatur, weder im Himmel noch auf Erden, weder einem Apostel noch einem Consistorium untergeben ist, Hirten und Lehrer zu Dienern und darum Recht und Pflicht hat, dieselben zu berufen, zu überwachen, zur Rechenschaft zu fordern und im Falle der Untreue abzusetzen. 12. Auch die Lehre von der sichtbaren Kirche vernachlässigen sie nicht wenig. Sie thun nicht aus der Schrift treulich dar, wie die römische, reformirte und alle andern Secten Gottes Wort fälschen und das Heil der Seelen aufs höchste gefährden, und allein die lutherische Lehre die lautere göttliche Wahrheit ist, die ein Jeder bei seiner Seelen Seligkeit glauben und bekennen muß. 13. Demnach warnen sie nicht vor der Union. Ebenso wenig wehren unsere Gegner eine andere die gegenwärtige Christenheit verderbende Seuche von ihren Gemeinden ab, den Chillasmus. 14. Eine Hirtentreue

muß man ihnen lassen, einem Wolf treten sie entschlossen und mannhaft mit vereinten Kräften entgegen. Der muß freilich über die Maßen greulich sein, viel ärger, als Unionismus, Chiliasmus und Rationalismus. Gewiß! Es ist der lutherische Wolf, der nicht den Schafen, die er vielmehr auf die Lebensweide des lautereren Gotteswortes führt, sondern den Mietlingen und verkappten Wölfen zu Leibe geht.“

Das Schriftchen ist mit seinen weitereren Ausführungen werth ganz gelesen zu werden. Man sieht daraus, die Zeit, in welcher sich die rechten Lutheraner damit zufrieden stellen ließen, daß ihnen die sogenannten „allgemein christlichen“ Wahrheiten vorgetragen werden, ist zu Ende. Die Ungläubigen machen auf der einen Seite Ernst, der Stimme der Wahrheit in der Kirche Schweigen aufzuerlegen; die Rechtgläubigen auf der anderen Seite fangen an, einzusehen, daß sie mit den offenbaren Feinden Christi nicht länger in einem Hause wohnen können, und wollen sich durch halbgläubige Prediger nicht mehr darin festhalten lassen. Der Ruf: „Zurück zur alten vollen Wahrheit und demgemäßer Praxis,“ wird immer lauter. Mögen die Halbgläubigen mit dem Aufbruch von einem Jahr und von einem Decennium zum anderen warten auf einen außerordentlichen Ruf vom Himmel, der das ganze „gläubige“ Volk plötzlich bewegen werde, im Ganzen aus Babel mit allen irdischen Schätzen auszugehen; denn dann erst sei es Zeit: die entschiedenen Lutheraner sind es müde, mit diesem Auszuge so lange zu warten, bis sie selbst geistlich verschlungen sind, und eilen nun in kleinen Häuflein auf und davon, ihre Seelen zu retten, die verrottete Landeskirche ihrem Schicksale überlassend. Es ist offenbar: so und nicht anders wird in Deutschland die alte Kirche wieder neu werden. Möchten doch solche Stimmen wie die des treuen Pastors A. Hörger, nicht ungehört verklingen! denn mögen die großen Kirchenherrn solche Bewegungen, wie die in Memmingen und Dresden, für noch so unbedeutend ansehen, belächeln und verachten: Gottes Weise ist es immer gewesen, daß Gott Hochmüthige durch vor der Welt verächtliche Werkzeuge heimgesucht hat, um sie, wenn sie diese von sich stoßen, auf immer zu verlassen.

W.

Hvorfor holde vi lutherske Kristne fast ved den ligefremme Forstaaelse af Nadverens Indstiftelsesord: „Dette er mit Legeme, dette er mit Blod“? — 47 Seiten.

Ein Separatabdruck eines in der „Maanedstidende“ erschienenen längeren Artikels über die Einsetzungsworte des Abendmahls. Nach einer geschichtlichen Einleitung und einer Darstellung des Unterschiedes zwischen lutherischer Lehre einerseits und sowohl papistischer als reformirter Lehre andererseits, besonders auch mit Bezug auf die im Gewande lutherischer Redensarten oft verhüllte kalvinistische Irrlehre, werden sodann sechs Hauptstüben, worauf die Reformirten sich verlassen, behandelt, und ihre Haltlosigkeit eingehend dargelegt, und hierauf dreizehn Gründe in bündiger Form aufgeführt, welche uns Lutheraner nöthigen, an dem einfachen Wortlaut der Ein-

setzungsworte unverrückt festzuhalten. — Preis: 15 Cts. Zu beziehen von Mr. L. Isberg, Decorah, Iowa. E.

„Beretning om det tolvte ordentlige Synodemøde af Synoden for den norsk - evangelisk - lutherske Kirke i Amerika, afholdt i Oestre Painted Creek Kirke, Allamakee Co., Iowa, fra 22de til 29de Juni 1871.“ — 109 Seiten.

Enthält die Eröffnungspredigt des Ehrw. Präses H. A. Preus über Matth. 13, 12., einen historischen Ueberblick über die Geschichte der Synode im verflossenen Jahre, die Verhandlungen über die 10 letzten Thesen aus dem Referat über das Schriftprinzip, die Verhandlungen über die Streitigkeiten in Jeffersonprairie- und Longprairie-Gemeinden, sodann über Hausandacht, Friedenskonferenz mit außerhalb der Synode stehenden norwegischen Lutheranern, Verhältniß zur Mutterkirche in Norwegen, Verlagskommitter, u. s. w. — Preis 25 cts. Zu beziehen von Rev. E. Wulfsberg, Albert Lea, Freeborn Co., Minn. E.

Zur Wehre.

Der „Lutheran Visitor“ über die Abendmahlsgemeinschaftsfrage. — So sehr wir vor einiger Zeit über die konfessionelle Aussprache des „Lutheran Visitor“ uns freuten, um so schmerzlicher berührt es uns, aus der Nummer vom 19ten Januar ersehen zu müssen, daß er es mit seiner Bekenntnistreue doch nicht so ernstlich meint, als wir aus seinen Worten schließen zu müssen glaubten. Es bringt uns diese Nummer nämlich eine Kritik über die von der Concordiasynode aufgestellten und in unserer Dezembernummer v. J. mitgetheilten Thesen über die vier Punkte. Darin läßt sich denn der „Lutheran Visitor“ u. A. also aus: „Der Lutheraner, welcher nicht beansprucht, daß seine Kirche die einzig wahre und seligmachende Kirche ist, — der Lutheraner, welcher zugibt, daß in andern trinitarischen Kirchen wahre Jünger sind, — der Lutheraner, welcher glaubt, daß Viele im Himmel sein werden, welche auf Erden nicht Lutheraner waren, — ist nicht nur inkonsequent (inconsistent), wenn er sich weigert, Solche, so lange sie auf Erden sind, zuzulassen und mit ihnen kommunitziren, sondern er ist auch ein tönendes Erz, oder eine klingende Schelle, weil er die Liebe nicht hat. 1 Cor. 13, 1.“ — Wer also nicht mit „andern trinitarischen Kirchen“ Abendmahlsgemeinschaft pflegt, macht sich nach dem Urtheil des „Visitor“ nicht etwa nur einer Inkonsequenz, sondern auch jenes Mangels an Liebe schuldig, von dem der Apostel an der angeführten Stelle handelt, und ist also kein wahrer Christ! Weiß denn der „Visitor“ gar nicht, daß Männer wie Luther, Brenz, Chemnitz, Gerhard, Arndt, Spener u. s. w. eben solche Lutheraner waren und also nach seinem scharfen Urtheil lauter lieblose Menschen, ja Unchristen gewesen sein müßten? Fühlt es der „Visitor“ nicht,

daß er mit seinem furchtbaren Richterspruche nicht etwa nur viele treue Lutheraner unserer Zeit, sondern vielmehr die ganze lutherische Kirche in ihrer Blüthezeit, verdammt und über sie als lieblose Unchristen den Stab bricht? Man sollte in der That meinen, daß Leute, die doch noch die lutherische Kirche als ihre liebe Mutterkirche zu lieben und zu ehren vorgeben, sich zehnmal bedenken würden, ehe sie ein solch' absolutes, seiner Natur nach selbst so überaus liebloses Verdammungsurtheil ihr in's Gesicht zu schleudern sich vermessen. Aber abgesehen hiervon ist auch das Urtheil des „Visitor“ ganz falsch und ungereimt, denn daraus, daß Jemand ein „Jünger Christi“ sein kann oder auch wirklich ist, folgt doch noch lange nicht, daß er nun ohne Weiteres auch zum Abendmahle zugelassen ist. Kinder, Irrsinnige, Schlafrunkene, in Fieberhige Liegende u. A. können ja auch im Glauben stehen und also „Jünger Christi“ sein, ja wir mögen moralisch überzeugt sein, daß sie es sind, und doch dürften wir sie in solchem Alter oder in solchem Zustande nicht zum Abendmahle zulassen. Oder will der „Visitor“ vielleicht, um seinem Principe gemäß weder für inkonsequent noch für lieblos zu gelten, ihnen doch das heilige Abendmahl reichen? Schon von diesem Gesichtspunkte aus müssen nun wir Lutheraner, die wir an die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl glauben, — auch der „Visitor“ sagt ja: We believe in the „real presence“ — von den Reformirten, die daran nicht glauben wollen, urtheilen, daß sie wegen ihrer falschen Lehre unmöglich das heilige Abendmahl in unserer lutherischen Kirche als das empfangen können, was es doch wirklich ist: „der wahre Leib und Blut unsers HERRN JESU CHRISTI“, wie der kleine Katechismus sagt. Denn der, welcher nicht den Worten Christi glaubt: „Das ist mein Leib“ und also ein Abendmahl ohne den wahren Leib Christi zu feiern wünscht, kann doch offenbar nicht geschickt sein, „den Leib des HERRN zu unterscheiden“ im schriftgemäßen Abendmahle. Hierzu kommt aber dann noch, daß die heiligen Sakramente auch Bekenntnißzeichen sein sollen, dadurch nicht nur die Christen von Juden und Heiden, sondern auch die rechtgläubige Kirche von den falschen Kirchen sich unterscheidet, sodasß wer bei uns Lutheranern das Abendmahl empfangen will, auch sonst mit uns in wahrer Eintracht des Glaubens und der Lehre stehen muß, was bei den Reformirten bekanntlich nicht der Fall ist. Der „Visitor“ möge doch bedenken, wohin sein liberales Prinzip ihn nothwendig drängen muß; er muß nämlich, wenn er anders konsequent sein will, auch römische Priester auf seine Kanzel und Papisten zum Abendmahle lassen, denn die römische Kirche ist auch noch eine „trinitarische Kirche“ und es sind noch wahre Gläubige in ihr verborgen. Will der „Visitor“ im Ernst, von seinem Standpunkte aus, auch Kanzel- und Altargemeinschaft mit Papisten als recht vertheidigen? Will er die, welche darauf sich nicht einlassen können, für inkonsequente, aller wahren Liebe ermangelnde Scheinchristen erklären? Oder würde er nicht vielmehr nur dann als ein gewissenhafter, d. h. mit dem Worte und der Ehre Gottes es ernstlich nehmender, Lutheraner handeln und zugleich wahre christliche Liebe

üben, wenn er einen Papisten, der sich etwa zu seinem Altare herzufände, erst gründlich verhörte und über den Irrthum seines Weges ihn unterrichtete, damit er das Sakrament nicht etwa nur zur Kurzweil und seiner Seele zum Schaden genieße, sondern durch ein heilsames Verständniß der reinen lutherischen Lehre von Buße und Glauben, sowie vom Sakramente, auf einen würdigen und gesegneten Genuß des Sakraments vorbereitet werde. Sagt doch unser Bekenntniß ausdrücklich: „So werden auch die Leute (bei uns) mit höchstem Fleiß zum öftern mal unterrichtet vom heiligen Sakrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sei. . . . Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sakrament.“ Es ist also nicht genug, daß ein Lutheraner für seine Person die rechte Lehre vom Sakrament glaubt und lehrt; es soll auch Unterricht geschehen „wider die falsche Lehre“, welchen Unterricht natürlich Niemand mehr bedarf, als der, welcher schon in der falschen Lehre steckt. Und eben auch in Bezug auf diesen Unterricht „wider die falsche Lehre“ und das Bekenntniß der rechten Lehre heißt es dann weiter: „Diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sakrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind“ („non solet porrigi corpus Christi nisi antea exploratis et absolutis“ Augsb. Conf. Art. 24. und 25). Unserm guten „Visitor“ fehlt es offenbar auch noch an der gründlichen Erkenntniß von dem Werthe der reinen Lehre des Wortes Gottes und an der daraus fließenden Erkenntniß der Wichtigkeit des Unterschiedes zwischen der rechtgläubigen (vermalen lutherisch genannten) sichtbaren Kirche Gottes und allen falschgläubigen Gemeinschaften, welche Gottes Wort doch verfälschen, wenn sie es auch nicht „allerdings verwerfen“. Sonst hätte der „Visitor“ nicht schreiben können, was wir in einem andern Artikel in derselben Nummer mit nicht geringem Erstaunen gelesen haben: „Wir haben oft gesagt, daß wenn wir die lutherische Kirche würden verlassen müssen, wir uns dann bei der Presbyterianischen Kirche, und zwar der Old School Kirche, zur Aufnahme melden würden. Es ist eine großartige Kirche (a grand church). Ihre Geschichte ist eine herrliche (its record is glorious [?]). Die lutherische Kirche ist der Johannes, die presbyterianische der Jakobus der evangelischen Christenheit. Die lutherische Kirche ist der Paulus, die presbyterianische der Petrus der Reformation.“ — Wer sich noch so für die presbyterianische Old School Kirche, — die doch neben andern Irrlehren auch noch streng an der kalvinischen grundfalschen Ordnung des Heils (oder Unheils) vermöge eines absoluten Rathschlusses zur Seligkeit und Verdammung, sowie eines nicht allgemeingiltigen Verdienstes Christi und eines nur an die Auserwählten ernstlich ergehenden Gnadenrufes, festhält —, wahrhaft begeistert und trotz dieser fundamentalen Irrthümer, welche die presbyterianische Kirche hartnäckig bekennet und festhält, sich in solchen Lobeserhebungen ihr gegenüber ergehen kann, — bei dem ist es freilich nicht zu verwundern, daß er im Punkte der Abendmahlsgemeinschaft nicht klar und wahr denkt, sondern noch im Finstern tappt. Und wie absurd ist es nicht, den

Unterschied zwischen lutherischer und presbyterianischer Kirche durch einen Vergleich zwischen Johannes und Jakobus, oder Paulus und Petrus, in's Licht setzen zu wollen! Denn in der lutherischen und presbyterianischen Kirche stehen ja zwei Gemeinschaften mit grundverschiedener Lehre einander gegenüber, von denen das Bekenntniß der einen in wesentlichen Stücken das Bekenntniß der andern verwirft und als grobe Irrlehre bekämpft und verdammt. War das etwa auch bei den lieben Aposteln der Fall? Hat etwa der Heiland den Johannes und Paulus mit einem Evangelium nach lutherischem Bekenntniß, Petrus und Jakobus dagegen mit einem spezifisch presbyterianischen Evangelium, und noch andere Apostel etwa mit einem methodistischen und baptistischen Bekenntnisse des Evangeliums in die Welt gesandt und durch sie diese verschiedenen Lehren ausbreiten und so die getrennten Gemeinschaften gründen lassen? Für eine solche Behauptung wird wohl auch der „Visitor“ sich nicht getrauen, historische Belege beizubringen. Und doch ist, was er in dem angeführten Citate sagt, ohne eine solche Grundlage nur (man verzeihe den Ausdruck) pures Gefasel. Die lieben Apostel waren ja „Ein Herz und Eine Seele“ im Glauben, in der Lehre, im Bekenntniß; und daß die presbyterianische und die lutherische Kirche das nicht sind, das ist eben das Unglück, denn Ein Theil muß hier Gottes Wort fälschen, eine falsche Kirche sein und viele Seelen durch ihre Irrlehre verführen und verderben. Um aber dem „Visitor“ es wo möglich klar zu machen, daß unsere Ueberzeugung davon, daß auch unter den falschgläubigen Gemeinschaften noch gläubige Kinder Gottes sind und also die unsichtbare Kirche allerdings sich über die lutherische Kirche hinaus erstreckt, es doch nicht als eine nothwendige Konsequenz involvirt, daß wir nun auch mit den sichtbaren falschgläubigen Gemeinschaften selbst, oder mit den Gliedern derselben, Kirchengemeinschaft pflegen müßten, erlauben wir uns, ein Zeugniß des alten Jenaer Theologen Joh. Musäus, weil es über diesen Punkt gerade ein helles Licht wirft, zum Schlusse beizufügen. Derselbe schreibt nämlich: „Es möchte vielleicht Jemand gedenken, es sei gleichwol auch hier ein Unterschied zu halten unter den verführerischen Lehrern, die in päpstlichen und calvinischen Kirchen ihre Irthümer öffentlich treiben, vertheidigen und fortpflanzen, und unter den päpstlichen und calvinischen Kirchen selbst. Die falschen und verführerischen Lehrer möge man, nach Pauli Exempel, meiden und von der christbrüderlichen Gemeinschaft ausschließen. Mit den päpstlichen und calvinischen Kirchen selbst aber, worin viele aus Einfalt und Schwachheit Irrende begriffen sind, sei man so wohl christliche Gemeinschaft zu halten verbunden, als Paulus mit den Kirchen der Galater, in welchen die falschen Apostel ihre verführerischen Lehren trieben und fortpflanzen, christliche Gemeinschaft zu halten verbunden war.“

Aber dieses Einwenden kann hier nicht statt haben. Denn ob es gleich an dem, daß auch in päpstlichen und calvinischen Kirchen ein Unterschied sei zwischen den verführerischen Lehrern, welche ihre Irthümer darin öffentlich

lehren und fortpflanzen, und unter denen päpstlichen und calvinischen Kirchen selbst, worin noch wahre Gläubige begriffen, so ist doch diese differentia nur materialis*) und hat alsdann statt, wenn die sichtbaren Kirchen materialiter, nach dem mancherlei Unterschied ihrer Glieder betrachtet werden, deren etliche verführische Lehre öffentlich treiben aus Unverstand, indem sie aus Mangel gründlicher erudition nicht wissen oder verstehen, daß sie irrig und falsch sei, die Wahrheit aber nicht lästern und verfolgen; andere lehren und vertheidigen falsche Lehre aus Bosheit und Halsstarrigkeit, wider besser Wissen; und unter den Zuhörern geben manche den Irrthümern überall und durchaus Beifall, manche aber unterscheiden durch Gottes Gnade und Erleuchtung, wo nicht in allen, doch in denen Artikeln, worauf der seligmachende Glaube sich gründen muß, das Gute vom Bösen, die Wahrheit von den irrigen und verführischen Glossen. . . . Aber diese differentia, wie gedacht, ist nur materialis, und die Glieder der päpstlichen und calvinischen Kirchen, die so beschaffen und im Stande der Gnaden sind, die sind nicht uns sondern Gott allein bekannt, als der alleine in das Verborgene der Herzen siehet und was jedweder in particulari gläube oder nicht gläube, weiß und erkennet. . . Die Hauptfrage aber ist, ob wir die Papisten und Calvinisten, wie sie nach der bei ihnen in üblichen Schwang gehenden öffentlichen Lehre zu glauben oder zu lehren präsumiret werden, und derselben nach formaliter et per se sein sollen, für Kinder Gottes und Mitglieder an Christi geistlichem Leibe und geistliche Brüder zu halten verbunden seien? Hier thut der Unterschied zwischen den verführischen Lehrern und den sichtbaren Kirchen, worin sie ihre verführische Lehre treiben, nichts zur Sache. Denn wenn die verführische Lehre, welche verführische Lehrer treiben, der sichtbaren Kirche öffentliche Glaubenslehre ist, so sind die verführischen Lehrer und die sichtbare Kirche, sofern sie ihrer öffentlichen Lehre nach betrachtet wird, einander gleich zu halten. Denn obgleich nicht die ganze Kirche austritt, predigt und treibt ihre öffentliche verführische Lehre immediate, so thut sie es doch mediate, indem sie verführische Lehrer beruft und an ihrer Statt solche verführische Lehre zu treiben und fortzupflanzen verbindlich macht.***) Und ist also die sichtbare Kirche, welche durch berufene und bestellte Lehrer verführische Lehre predigen, fortpflanzen und die Menschen dadurch verführen läßt, für nichts besser zu achten, als die verführischen Lehrer selbst, die im Namen und auf Geheiß der Kirche falsche Lehre treiben, predigen, vertheidigen, fortpflanzen und die Menschen dadurch verführen. Ob nun auch gleich unter dem sichtbaren Hausen auch wahre Gläubige sich befinden, welche durch Gottes Gnade die göttliche Wahrheit, wo nicht durchaus, doch etlichermaßen erkennen, und den widrigen Irrthümern nicht überall beipflichten, weniger aber wollen, daß sie öffentlich soll-

*) d. h. ein das Wesen nicht ändernder Unterschied.

**) Anm. Beiläufig sei hier nur bemerkt, daß Musäus hier zugleich deutlich bezeugt, daß eigentlich die Kirche das Amt verwaltet durch ihre Diener und diese nur „im Namen und auf Geheiß der Kirche“.

ten gelehret und die Menschen dadurch verführet werden, so geschieht doch solches per accidens (d. h. zufälliger Weise), und sind auch solche Rechtgläubigen, wie gedacht, unsichtbar oder unbekannt. Aus der Kirche öffentlichen Lehre aber wird präsumiret, daß sie gleich Andern der Kirche öffentlichen verführischen Lehren beigethan seien, und eben wie Andere die verführische Lehre durch ihre verführischen Lehrer treiben lassen. Denn wir Menschen, die wir nicht können in das Innerste der menschlichen Herzen sehen, und was darinnen verborgen liegt erkennen, können von den Gliedern der sichtbaren Kirchen nicht anders judiciren als praesumptivo und soviel wir aus der öffentlichen Lehre derselben, zu welcher sie sich äußerlich bekennen, urtheilen, präsumiren oder abnehmen können.“ (Quaestiones theol. de Syncretismo et Script. S. pag. 170—173. S.

Dr. Schaff als Unionmann. — Der bekannte Dr. Ph. Schaff, welcher unlängst von den Deutschreformirten zu den Presbyterianern übergetreten ist, hat im „New York Observer“ einen Artikel über die Einheit der Christen veröffentlicht, in welchem er, dem im „Friedensboten“ vom 1sten Februar enthaltenen Auszuge zufolge, sich unter andern also ausspricht: „Die Kirche Gottes ist ein geistliches Haus, welches viele Stockwerke enthält, und jedes einzelne Stockwerk ist mit vielen besondern Gemächern versehen. . . Was sollte uns abhalten, in Freundschaft und Höflichkeit mit unsern Nachbarn und Brüdern zu leben, welche verschiedene Gemächer in demselben Gottestempel bewohnen.“ (Freilich, insofern die unsichtbare Gemeinde der Gläubigen unter den verschiedenen sichtbaren mehr oder weniger reinen oder unreinen Kirchen und Gemeinden zerstreut ist, dürfte dieß Gleichniß von den Stockwerken und Gemächern im Gottestempel schon passen. Aber auf die sichtbaren Gemeinschaften als solche angewandt, wie dieß von Dr. Schaff geschieht, trifft es nicht zu. Denn alle falschglaubigen und schismatischen Gemeinschaften als solche sind ja nicht etwa vom himmlischen Baumeister in seinen ursprünglichen Bauplan mit aufgenommen als nothwendige Theile des harmonischen Ganzen, sondern sie sind vielmehr wider den Plan des Baumeisters errichtete Nebengebäude oder Oppositionstempel, weil sie auf dem Grunde ihres besonderen, von der reinen apostolischen Lehre abweichenden Bekenntnisses gestiftet und wider die wahre sichtbare Kirche Gottes anstrebende Gemeinschaften sind.) „Es gibt freilich Unterschiede und Schwierigkeiten, bei denen keine Verständigung möglich ist. . . Zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen Gott und Bellal, zwischen Christus und dem Antichristen kann kein Vergleich stattfinden.“ (Dank dem Herrn Doctor für dieß wahre Wort! Nur vergesse man nicht, daß es sich, was z. B. den Unterschied zwischen lutherischem und reformirtem Bekenntnisse anlangt, eben auch um „Wahrheit und Irrthum“ von jeher gehandelt hat und noch handelt, indem von beiden Seiten das andere Theil mancherlei Irrthümer wider die Schrift und den Glauben beschuldigt wird. Deshalb kann auch ‚kein Vergleich‘ zwischen Lutheranern und Reformirten stattfinden, ebensowenig als zwischen den Beiden und

den Papisten, so lange beide Theile an ihrem Bekenntnisse festhalten. Wollen jedoch die Reformirten ihre bisher vertheidigten Irrlehren verwerfen und dagegen die schriftgemäße Wahrheit mit uns annehmen und bekennen, so wird es mit dem „Vergleiche“ zwischen uns und ihnen keine Schwierigkeit länger haben.) „Aber es gibt andere Unterschiede und Verschiedenheiten, welche keine Widersprüche in sich schließen und bloß die mannigfaltigen Ansichten ein und derselben Wahrheit zur Erscheinung bringen.“ (Dieser Satz ließe zwar zur Noth eine rechtläubige Deutung zu, wenn man ihn nämlich nur von der verschiedenen Lehrmethode, Ausdrucksweise u. s. w. sonst in voller Einheit des Bekenntnisses stehender Lehrer verstehen wollte. Allein, wenn man ihn auf die Unterscheidungslehren der verschiedenen Confessionen bezieht, wie Dr. Schaff dieß thut, wird er durchaus unwahr. Denn wie ist es doch möglich, was z. B. den Lehrunterschied in Bezug auf die Gnadenwahl, die Gnadenmittel und die Person Christi betrifft, darin ‚keinen Widerspruch‘, sondern ‚blos mannigfaltige Ansichten ein und derselben Wahrheit‘ finden zu wollen! Wäre ‚kein Widerspruch‘ da, so würde es auch kein dreihundertjähriges Widersprechen gegeben haben!) „So zielen auch die meisten“ (also doch nicht alle) „Unterschiede, welche die verschiedenen Glaubensbekenntnisse der rechtläubigen (!) Christenheit trennen, nur auf eine höhere Einheit hin und gestatten eine schließliche Verständigung behufs vollständiger Annahme und Auffassung des Christenthums in seiner allumfassenden Ganzheit. Wir müssen daran erinnern, daß die göttliche Wahrheit zu gewaltig allumfassend ist, um von einem Gemüth oder selbst von einer kirchlichen Benennung begriffen und in ihrer ganzen Fülle zum Ausdruck gebracht zu werden.“ Wir müssen hier die Frage aufwerfen, ob denn nicht die heiligen Apostel und die apostolische Kirche wenigstens sich einer solchen vollständigen Annahme des Christenthums erfreut haben. Und es handelt sich doch auch in Bezug auf die ‚verschiedenen Glaubensbekenntnisse‘ nicht etwa nur um eine unvollständige Annahme der Lehrfülle in der heiligen Schrift oder um einen mangelhaften Ausdruck derselben, sondern um positive Irrthümer, welche der heiligen Schrift direkt widerstreiten und der göttlichen Wahrheit unsers christlichen Glaubens Gewalt anthun. Was aber uns Lutheraner betrifft, so behaupten wir auch von unsrer Kirche nicht, daß ihre Erkenntniß und Weissagung kein Stückwerk sei, aber darauf bestehen wir getrost, daß was sie als Wahrheit bekennet, auch wirklich die reine Gotteswahrheit sei ohne Beimischung menschlichen Irrthums.

6.

Ein reformirtes Urtheil über den Standpunkt des Dr. Rahnis. — In einer Kritik über Dr. Rahnis' neuestes Werk „Christenthum und Lutherthum“ begrüßt die „Reformirte Kirchenzeitung“ dasselbe als „ein erfreuliches Zeichen der Zeit“ — „einen Fortschritt zum Bessern, der sich in der Parthei, welcher der Verfasser angehört, anzubahnen scheint“ —, weil nämlich Dr. Rahnis „der lutherischen Kirche eine freundliche Stellung, wie gegen die Reformirten, so auch gegen die evangelisch gesinnten Uniten

anweist.“ Dr. Kahnis' Standpunkt in dieser Beziehung ist aber nicht etwa ein neuer, sondern der schon im Jahre 1854 von ihm vertretene, denn schon damals hat Dr. Kahnis in seiner „Sache der lutherischen Kirche“ (pag. 86 flg.) eine „konföderative Union d. h. ein Zusammenschluß der getrennten Sonderkirchen auf Grund ihres Konsensus“ befürwortet. „Noch mehr anzuerkennen,“ sagt die Reformirte Kirchenzeitung, „ist die Freiheit, mit welcher sich der Verfasser den Satzungen (!) des Lutherthums selbst gegenüber gestellt hat, indem er dieselben an vielen Punkten beschränkt, berichtigt und ergänzt.“ Auch dieser Abfall des Dr. Kahnis von der lutherischen Lehre ist durchaus nichts Neues, sondern schon 1862 von der „Lehre und Wehre“ mitgetheilt worden (pag. 119. und 125.). Wenn übrigens die „Kirchenzeitung“ sagt: „Die Ergänzungen und Berichtigungen der hergebrachten Doktrinen des Lutherthums, wie Dr. Kahnis sie gibt, sind gewiß sehr anerkennenswerth und wirkliche Berichtigungen, die auch einen guten biblischen Grund haben“, so müssen wir genanntem Blatte doch zu bedenken geben, daß Dr. Kahnis nicht etwa nur Lehren, in denen Lutheraner sich von Reformirten unterscheiden, preisgegeben hat, sondern, wie Hengstenberg es seiner Zeit ausdrückte, „in einer Weise, wie sie bis dahin in der kirchlichen Theologie unerhört war, gegen die Aechtheit, Glaubwürdigkeit, und Inspiration heiliger Schriften Zweifel erhoben“ und außerdem „namentlich an dem Artikel der stehenden und fallenden Kirche, der Lehre von der Gottheit Christi, der er eine vage Göttlichkeit substituiren möchte“, zu rütteln angefangen hat. Denn nach Kahnis ist Jesus „nicht Jehova“, sondern nur „göttlicher Natur, ein göttliches Wesen“. Sollen dieß etwa auch „anerkennenswerthe Berichtigungen“ sein!? Es ist also sehr vergebliche Mühe, wenn man reformirter Seite und den zwinglianischen Kahnis als Muster eines milden Lutheraners vorhält, denn mit demselben Rathe könnten Socinianer und Unitarier auf den arianischen Kahnis als einen milden Trinitarier hinweisen und über „die Schroffheit und Herbigkeit“ Anderer, sowohl Lutheraner als Reformirter, sich beklagen. Uebrigens berichtigt die „Reformirte Kirchenzeitung“ ja auch gewissermaßen ihr Urtheil selbst, wenn sie sagt: „Wenn denn solche (Ergänzungen und Berichtigungen) verstattet sind, wo bleibt denn doch wieder die Einheit der Lehre, und wo soll dann die Grenze der Berichtigungen sein, die sich Jemand erlauben darf? Und ebenso: was berechtigt denn, diejenigen von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen, welche im Berichtigten noch ein wenig weiter (!!) gehen, als der Verfasser?“ Hiemit gibt ja die Kirchenzeitung selbst deutlich zu verstehen, daß Dr. Kahnis jedenfalls ein schlechter Lutheraner sein müsse, und daß sein Grundsatz eigentlich einer völligen Beseitigung alles Lutherischen vorarbeite. Denn es verhält sich, abgesehen hier von der Ausdrucksweise, vollkommen richtig mit dem Dilemma, welches die „Reformirte Kirchenzeitung“ zum Schlusse aufstellt, und dessen sorgfältige Erwägung wir auch dem Council und Iowa hiemit anempfehlen wollen: „Nach unserm Bedenken liegt die Sache so: entweder lutherisch, aber dann auch die Satzungen (?) ganz und rein

angenommen, durch die sich das Lutherthum von der allgemeinen evangelischen Kirche seiner Zeit abgeschieden hat" (sollte freilich heißen: die Glaubenslehren, um deren willen die sogen. reformirten Gemeinschaften von der lutherischen Kirche als der ächt-reformatorischen seiner Zeit abgefallen sind und sich heute noch von ihr getrennt halten); „oder diese Sagen (!) von dem Evangelium aus berichtigt" (was freilich nicht angeht, weil damit Glaubenswahrheiten gemeint sind,) „und ergänzt, aber dann auch nicht mehr lutherisch, sondern evangelisch, reformirt, und Keinem die Freiheit verkümmert, die man für sich selbst in Anspruch nimmt." (Möge sich Jeder ad notam nehmen, den dieß Entweder — Oder trifft; — uns trifft es eben nicht.) Uebrigens ist Hr. Dr. Kahnis nur sein eigener Prophet gewesen, wenn er 1851 („Die Lehre vom Abendmahle" pag. 176.) schrieb: „Es würde besser stehen in der Kirche, wenn ihre Diener zuerst nach Wahrheit trachteten und dann nach Wissenschaft. Einer unglücklichen Mitte zwischen beiden entsteigen immer zahlreicher jene Halbvögel, welche das matte Grau der Theorie, in dem sie weben, für die dämmernde Frühe der Kirche der Zukunft halten."

• Quantum mutatus ab illo! (Wie hat der Mann sich doch so verändert!)

E.

M i s c e l l e .

Zeitgemäße Predigten. Der „Lutheran Standard" schreibt in seiner Nummer vom 15. Februar d. J.: „Was auch nur von denen, welche wissenschaftlich Gebildete und Philosophen sein wollen, über zeitgemäße Predigten gesagt werden mag, so sind sie die ernsteste Verkündigung und Anwendung des göttlichen Wortes zum Heile verlornen Seelen. Die großen schwallstigen Worte, welche manche moderne s. g. Predigten ausmachen, mögen zwar die Bewunderung derer, welche keinen Gedanken von dem Ernste des Befehles Gottes und keine Ahnung von der Köstlichkeit seines Evangeliums haben, auf sich ziehen, aber sie sind nur Plunder in den Augen derer, welche sich nach der Erlösung von dem Leibe dieses Todes sehnen. St. Paulus schreibt: „Und mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft, auf daß euer Glaube bestehe nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf Gottes Kraft. 1 Cor. 2, 4. 5. Diese Weise ist vorzuziehen. Der Prediger, welcher wegen seiner Gelehrsamkeit oder Beredsamkeit auf Beifall zielt, wird keine Predigten halten, welche den gegenwärtigen oder irgend welchen andern Zeiten angepaßt sind. Wenn die Seelen, welche Jesus mit dem Lösegeld seines eigenen Blutes erlauft hat und denen er das Heil durch sein ewiges Evangelium gebracht haben will, in des Predigers Augen nicht so köstlich sind, daß Alles, Alles diesem großen Ziel des Predigens in den Dienst gestellt wird, so fehlt ihm die erste Qualifikation eines wahren evangelischen Predigers. Die Seelen selig

zu machen durch die Verkündigung der Wahrheit in ihrer Reinheit sei sein Ziel, und sein Predigen wird gewißlich nicht vergeblich sein, obgleich Dieses vielen eine Thorheit sein sollte. Er kann es wohl leiden, daß er klein und gering erscheine, wenn nur sein Herr vergrößert und verherrlicht wird.“ Das mögen sich stets auch unsere Prediger, besonders die jüngeren, wohl merken!
R.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Öffentliche Schulen in St. Louis. Soeben lesen wir in einer hiesigen Zeitung die Notiz: „Die 576 Lehrer der öffentlichen Schulen der Stadt St. Louis haben gestern ihre halbvierteljährliche Besoldung im Betrage von \$51,016.40 ausbezahlt erhalten.“ Es ist hieraus zu ersehen, welche Macht das Institut der Staatsschulen hier ist. Wir bemerken dies nicht, um den Staat hierbei einer Verschwendung zu zeihen. Vielmehr kann der Staat nicht anders, als für Schulunterricht sorgen, wenn die Kirche es nicht thut, damit doch menschliche Bildung geschafft werde. Aber ist es nicht im höchsten Grade niederschlagend, daß die Kirchen in dieser Ausdehnung die erste Erziehung ihrer Kinder dem religionslosen Staate überlassen, der in jenen Schulen leider! nur zu oft von Antireligiösen vertreten ist? Wohin wird dies das hiesige Volk noch führen? W.

„Die Bewegung zu Gunsten eines Amendments in unserer Constitution“, so schreibt der Lutheran Standard, „welche vor einigen Jahren begonnen wurde, um eine formelle Anerkennung des Christenthums in der Constitution der Vereinigten Staaten zu erzielen, scheint durch die neuliche Convention in Cincinnati einen neuen Impuls erhalten zu haben. Von Einigen wird dieselbe eifrig befürwortet, von Anderen wird ihr ebenso eifrig entgegengearbeitet. Obgleich es auf den ersten Anblick scheint, als ob alle Christen dies Projekt mit Freuden begünstigen sollten, verdient es doch unseres Erachtens keiner Empfehlung. Wir haben keinen Grund angeführt gefunden, der unsere Ueberzeugung, wie wir sie vor einigen Jahren im Standard aussprachen, zu erschüttern vermocht hätte. Die Anerkennung des Christenthums in der Constitution wird die Bürger unseres Landes nicht zu Christen machen, noch wird der Mangel einer solchen Anerkennung die Anzahl der Christen geringer machen. Die Kirche würde durch das Amendment nichts gewinnen und könnte viel verlieren. Und was der Staat anscheinend gewänne, indem er dem Evangelium seine Unterstützung zusagt, dessen Macht gute Bürger schafft, würde er wieder verlieren durch die erfolgende Verfolgung von Männern, deren Vergehungen einen religiösen und nicht einen bürgerlichen Charakter hat. Das Christenthum kann ohne die formelle Anerkennung des Staates sehr wohl fertig werden und die Kirche sollte irgendwelche Bewegung, welche die Auslegung der Bibel in die Hände der bürgerlichen Beamten und Gerichte legt, nur mit Mißtrauen ansehen. Die Wahrheit ist mächtig, und die, welche sie lieben, sollten weiter nichts vom Staate verlangen, als eine freie Gelegenheit, daß diese Macht sich als solche bethätigen könne.“ — Wir fügen nur noch hinzu, daß wenn unsere Constitution das Christenthum auch nur in breitester Allgemeinheit zur Staatsreligion erhebt, damit unvermeidlich auch die Grundlage zur Eitftung von politischen Partheien nach Verschiedenheit der religiösen Grundsätze und Benennungen schon gegeben ist, denn die nächste Frage für den Staat ist dann offenbar: Was ist Christenthum? Und wenn nun auch eine Zeitlang Alles, was sich Protestant nennt, der Erhebung der katholischen Religion zur Staatsreligion sich einmüthig widersetzen würde, möchte es sich doch bald zeigen, daß die Religionsfrage, in amerikanisch radikaler

und praktischer Weise agitirt, nur zu bald zu einem Religionskriege und zum endlichen Siege des in seiner wohlorganisirten Einheit und durch seinen Geldbeutel so mächtigen Papstthums führen dürfte. —

„Ein passender Sermon vor der Legislatur von Massachusetts.“ — „Die jährliche Wahlpredigt (election sermon)“, so berichtet der Lutheran Visitor vom 26sten Januar, „vor dem Generalgericht oder der Versammlung von Massachusetts wurde dem Brauche nach in der alten South-Church zu Boston gehalten. Rev. A. P. Peabody von Cambridge war von der vorigen Legislatur mit dieser wichtigen Pflicht beauftragt worden. Nach einem einbringlichen Anfange des Gottesdienstes, wobei die zehn Gebote mit verlesen und das Lied: ‚From foes that would the land devour‘ (d. h.: Von Feinden, die das Land verschlingen möchten) gesungen wurde, hielt der ehrw. Herr seine Predigt, für welche er als Text das Gebot gewählt hatte: ‚Du sollst nicht stehlen‘. Der Prediger sagte, daß wenn auch der Eine oder Andere darüber eine Frage aufwerfen könne, ob dieser Text auf die vorhandenen Umstände anzuwenden sei, so sei er doch für seine Person überzeugt, daß derselbe viel zu thun habe mit dem verehrten Körper, vor welchem zu predigen er die Ehre habe.“ — Bravo! Wenn unsere Kapläne und sonstige Prediger, die Gelegenheit haben, den Herren Gesetzgebern ihr Gewissen zu schärfen, immer ihre Pflicht in so offener, menschenfurchtloser Weise erfüllten, würde wohl auch in unsern Legislaturen mehr von Rechtlichkeit und Gottesfurcht zu spüren sein. Es gibt aber leider wenige unter den fashionablen Predigern, die den Muth haben, wie Johannes zu sagen: „Es ist nicht recht, daß du — stiehst“, sei es auch nur in ihren Gemeinden, mit denen das siebente Gebot auch so „viel zu thun“ hat.

Die Erklärung der episcopalen Bischöfe über den im Common Prayer Book gebrachten Ausdruck „Wiedergeburt“. — Da das Taufformular in der Abgabe der Episcopalen, dem Common Prayer Book, zum größten Theil nur eine Uebersetzung aus alten lutherischen Formularen ist, wird darin auch ganz unverhohlen die Lehre ausgesprochen, daß die Kinder durch die Taufe wiedergeboren werden. Gegen diese Lehre nun von der wiedergebärenden Kraft der heiligen Taufe haben aber seit längerer Zeit besonders die sogen. Low-Church-Episcopalen, die sich im Ganzen mehr zum Methodismus hinneigen, eifrig protestirt und auf eine Ausmerzung des Ausdrucks aus dem Prayer Book hingearbeitet. Um nun einen Bruch in ihrer Gemeinschaft zu verhüten, haben die sämmtlichen Bischöfe der Episcopalen eine Erklärung veröffentlicht, worin sie zwar den Wortlaut ihres Taufformulars beibehalten wissen wollen, denselben aber so auslegen, daß seine ursprüngliche und eigentliche Meinung offenbar wegerklärt wird. Sie sagen nämlich: „Wir, die Unterschriebenen, Bischöfe der Protestantischen Episcopalkirche in den Vereinigten Staaten, sind gebeten worden, um die Gewissen mancher Glieder genannter Kirche zu beruhigen, unsere Ueberzeugung in Betreff des Wortes ‚wiedergebären‘ in dem Formular für die Verwaltung der Kindertaufe auszusprechen, und wir erklären somit, daß nach unsrer Meinung das Wort ‚wiedergebären‘ dort nicht so gebraucht ist, daß dadurch bestimmt wird, es werde in dem Sakramente eine moralische Veränderung (moral change) in dem Getauften gewirkt.“ Also das Wort „wiedergebären“ im Formular soll nicht so verstanden werden, als werde damit eine „moralische Veränderung“ durch der heiligen Taufe Kraft gelehrt! Seit wann hat denn aber wohl dies Wort „nach der Meinung der Bischöfe“ seine eigentliche, ursprüngliche Bedeutung verloren und eine ganz neue bekommen? Denn dies steht doch außer Zweifel, daß erstlich die heilige Schrift selbst, und demgemäß auch der allgemeine kirchliche Sprachgebrauch unter „Wiedergeburt“ eines Menschen immer eine „moralische Veränderung“ versteht, gerade auch dann, wenn der heiligen Taufe die Wirkung der Wiedergeburt zugeschrieben wird, wie z. B. in unsern lutherischen und den älteren Tauf Formularen. Wenn daher die Herren Bischöfe die

Lehre von der Wiebergeburt durch die heilige Taufe nicht als Lehre ihrer Kirche in ihrem Laufformular angesehen wissen wollten, hätten sie einfach dies Formular ändern und den mehrmals vorkommenden Ausdruck streichen sollen. Den Ausdruck aber stehen lassen und dabei doch leugnen, daß er in diesem Falle bedeutet, was er doch von jeher, vor Allem in der heiligen Schrift selbst, bedeutet hat, ist ein Zeichen, daß Kirchenpolitik ihr christliches Gewissen überwiegt. So machen es aber leider die falschen Geister: die rechtgläubigen, schriftgemäßen Ausdrücke und Redeweisen behalten sie bei, legen aber einen neuen, schriftwidrigen und lehrerischen Sinn hinein.

E.

II. Ausland.

Cultusminister von Mähler ist genöthigt worden zu resigniren und ist an die Stelle desselben Dr. Falk berufen worden. Selbst ein v. Mähler, der doch fort und fort den Liberalen Concessionen machte und der Union gegen die Confession möglichst Vorschub leistete, ist, da er nicht völlig tabula rasa mit der Confession machen wollte, so sehr persona ingrata geworden, daß er hat weichen müssen. Wer es jedermann recht machen will, verliert endlich Aller Freundschaft.

W.

Die theologischen Facultäten, in denen der Rationalismus herrscht, liegen merkwürdiger Weise überall im Sterben. So lesen wir wieder von der Universität Gießen (Hessen), daß sich bei Beginn des jetzigen Wintersemesters kein einziger Theolog auf derselben zur Immatriculation gemeldet habe, so daß nun die theologische Facultät nur 16 Studirende enthält. Die Zeit, wo sich die Rationalisten durch orthodoxe Phrasen bei heidnischer Moral und durch die unvernünftigste Schrift-„Auslegung“ unter dem christlichen Volke noch halten konnten, ist dahin. Entschiedener Glaube oder entschiedener Unglaube! wird immer mehr die Parole unserer Zeit.

W.

Die Separation der sächsischen Landeskirche. Hierüber schreibt uns ein lutherischer Prediger aus Norddeutschland unter dem 30. Januar, „Auch ich traure tief über den kläglichen Verfall der sächsischen Kirche, der insbesondere auf der Landes-Synode 1871 unleugbar an den Tag gekommen ist. Unbegreiflich ist mir die Sicherheit, in der nach solchen Ereignissen noch die hochgepriesenen Vorkämpfer des Lutherthums, die durch ihre Vergangenheit solchen Fall verschuldet haben, dahingehen, und weil sie darin gar nichts so Außerordentliches sehen, so bleibt auch der noch übrige christliche Rest im Sachsenlande in süßer Ruhe; denn so lange die Männer noch an unserer Spitze stehen, denkt man, kann es uns nicht fehlen. Aber zu dem Einen unter ihnen wird einst noch ein Anderer, als selbst Moses, wie letzterer zu Aaron reden Erod. 32, 21.: „Was hat dir das Volk gethan, daß du eine so große Sünde über sie gebracht hast? — Denn Aaron hatte sie los gemacht durch ein Geschwäg, damit daß er sie frei wollte anrichten.“ — Ich freue mich des getrosten Glaubensmuthes der ausgeschiedenen Brüder, über die natürlich alles, was sonst auch den Glauben zu haben sich rühmt, jetzt das Urtheil spricht als über hoffärtige voreilige Leute. Ich denke, sie haben Jahre lang hinreichend Geduld geübt, und der Herr hat ihre Geduld dadurch gesegnet, daß ihr gutes Recht nur bei dem unleugbaren Schaden der Landeskirche, an dem kein Blicken mehr hilft, ganz offen zu Tage liegt.“ — So urtheilen ernste, außer dem Zauberkreise einer verderbten Landeskirche stehende lutherische Prediger in Deutschland. Es ist daher gewiß betrübend, daß hingegen hier viele streng lutherisch sein wollende Prediger dafür, daß ein Glied unserer Synode dem Rufe der Gewissens halber Ausgetretenen folgt, nur Spott und Hohn haben.

W.

Lehre der Papisten von der Obrigkeit. Vom Bezirksgericht Freising in Baiern ist am 18. Dec. v. J. der Pfarrer Joh. Nep. Lechner zu Hörgertshausen, Landesgericht Rosensburg, wegen Vergehens der Majestätsbeleidigung zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden. Derselbe hatte in einer Predigt am 19. März v. J. ausgeführt, daß der

Papst, seines Eigenthums beraubt, nirgends Hülfе finde, daß es Aufgabe katholischer Fürsten sei, den Papst in seinem Eigenthume zu schützen, diese aber müßige Zuschauer machten, daß sie sich zwar von Gottes Gnaden nannten, man aber nicht mehr wisse, ob sie von Gottes Gnaden oder von Teufels Gnaden seien. — Vielleicht wundert sich mancher über diese freche Verhöhnung der biblischen Lehre von der Obrigkeit, nach welcher ja selbst eine Obrigkeit, wie die eines Pilatus, Liberius und Nero, Gottes Dienerin und jedermann ihr unterthan war. Der Papistischen Lehre war aber nie eine andere, als die jenes Priesters Lehner. Papst Bonifacius VIII. schreibt, wie wir im päpstlichen Kirchenrecht lesen, in seiner berühmten Bulle: „Unam sanctam“ u. a. folgendermaßen: „Als die Apostel sagten: ‚Siehe, hier sind zwei Schwerter‘, nemlich in der Kirche (!), antwortete der Herr nicht, daß dies zu viel sei, sondern ‚genug‘. (Luk. 22, 38.) Wer da leugnet, daß das zeitliche Schwert in der Gewalt Petri sei, merkt fürwahr schlecht auf das Wort des Herrn, der da spricht: ‚Stecke dein Schwert an seinen Ort‘ (Matth. 26, 52.). Beide sind daher in der Gewalt der Kirche, nemlich das geistliche Schwert und das leibliche. Jedoch ist dieses zwar für die Kirche, jenes aber von der Kirche zu handhaben. Jenes ist in der Hand des Priesters, dieses in der der Könige und Soldaten, aber nach dem Willen (nutus) und der Zulassung (patientia) des Priesters. Das Schwert muß aber unter dem Schwerte und die zeitliche Auctorität der geistlichen Macht unterworfen sein. Wenn die irdische Macht abirrt, soll sie von der geistlichen Macht gerichtet werden; aber wenn die geringere geistliche abirrt, von ihrer höheren; wenn aber die höchste, so kann sie allein von Gott, nicht aber von einem Menschen gerichtet werden; wie der Apostel bezeugt: ‚Der geistliche richtet alles, und wird von niemand gerichtet.‘ Es ist aber diese Auctorität (obwohl sie einem Menschen gegeben ist und durch einen Menschen ausgeübt wird) nicht eine menschliche, sondern vielmehr eine göttliche, Petro durch göttlichen Mund gegeben und ihm und seinen Nachfolgern bestätigt. Ein jeder nun, welcher dieser so von Gott geordneten Gewalt widerstrebt, der widerstrebt Gottes Ordnung, will man nicht erdichten (wie Manichäus), daß es zwei Principien gebe, was wir für falsch und lehrerisch erklären, weil, wie Moses bezeugt, Gott Himmel und Erde nicht in principiis, sondern in principio (!) geschaffen hat. (Gen. 1, 1.) Wir erklären, sagen, entscheiden und verkündigen außerdem, daß es allerdings aller menschlichen Creatur zur Seligkeit nothwendig sei, dem römischen Papste unterthan zu sein.“ (Corp. jur. canon. Colon. 1717. Lib. VI. decretal. p. 319.) So finden wir denn demgemäß ebendaselbst S. 72. und 73. die Bulle Innocentius IV. von 1245, laut welcher dieser Papst Kaiser Friedrich II. seiner kaiserlichen Würde einsetzte, seine Unterthanen von ihrem Unterthaneneid lossprach und alle diejenigen in den Bann erklärte, welche ihm nun noch ferner als Kaiser oder König gehorchen würden. Diese Bulle trägt die Ueberschrift: „Der Papst kann den Kaiser aus legitimen Ursachen absetzen.“ — Ist es hiernach befremdlich, wenn die Regierungen auf die Neukatholischen Priester und Bischöfe, welche sich zur Infallibilität der Päpste bekennen, ein scharfes Auge haben?

St. Petersburg, 25. December. Die socialistische Propaganda ist durch den Reichajeff'schen Prozeß nur auf kurze Zeit in Rußland unterbrochen worden, und wird jetzt wieder mit um so regerem Eifer betrieben. Die Hauptherde dieser gefährlichen Propaganda befinden sich gegenwärtig, soweit dieß durch polizeiliche Ermittlungen festgestellt ist, in Genf und London, von wo aus von russischen Emigranten socialistische Schriften und Proklamationen massenweise in ganz Rußland verbreitet werden. Die hiesige Polizei forschte lange vergeblich nach dem Vermittler der Verbreitung dieser ihr täglich in die Hände kommenden revolutionären Schriften, sie glaubt ihn aber jetzt in dem hiesigen Buchhändler Tischerlaoff, der schon in den Reichajeff'schen Prozeß verwickelt war, aber wegen mangelnder Beweise freigesprochen wurde, entdeckt zu haben. Derselbe ist deshalb abermals zur Haft gebracht, und sein Geschäftsklokal einer umfassenden und sorgfältigen

polizeilichen Revision unterworfen worden. Diese Revision welche zwei Tage und zwei Nächte ohne Unterbrechung fortgesetzt wurde, scheint wichtige Ergebnisse geliefert zu haben, denn in Folge derselben sind hier in den letzten Tagen zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Die Verhafteten sind größtentheils Studenten und namentlich Mediciner, und stehen unter der Anschuldigung, Mitglieder eines socialistischen Geheimbundes zu sein. Wie man hört, haben gleichzeitig auch in Moskau, Pskow und Nowgorod unter der akademischen und Handwerker - Jugend Verhaftungen stattgefunden. Diese Verhaftungen scheinen dem Katkoff'schen Organ „Moskau Wieb.“ Veranlassung zu einem Artikel gegeben zu haben in welchem die gebildete russische Jugend als vollständig von den nihilistischen Ideen und Grundsätzen durchdrungen dargestellt wird. Es heißt in diesem Artikel u. A.: „Nicht ohne tiefen Seelenschmerz und die ernstesten Befürchtungen kann man auf unsere Jugend blicken. Schon mit dem 12. Lebensjahre hört das Kind auf an Gott, die Familie und den Staat zu glauben; mit dem 14. Lebensjahre versucht es seine Kräfte zu praktischem Protest; mit dem 15. Lebensjahre wird es Verschwörer, mit dem 16. Lebensjahre vielleicht schon Verbrecher; mit dem 17. Lebensjahre schließt es seine Rechnung ab, indem es sich eine Kugel durch den Kopf jagt. Das ist leider die Lebensgeschichte vieler unserer Kinder.“ (Schles. Jtg.)

Der Protestantenverein und die positive Union. — Unter dieser Ueberschrift bringt das „Kirchenblatt aus Kurhessen“ eine Charakteristik der liberalen und der kirchlichgläubig sein wollenden Unionisten, worin es heißt: „Der Protestantenverein steht in fortwährendem Kampf gegen die Männer der sogenannten positiven Union, welche im Berliner Oberkirchenrath und in den meisten Consistorien des preussischen Staates die Herrschaft haben, obgleich er auf der andern Seite auch wieder sehr wesentliche Berührungspunkte mit ihnen hat. Aber er geht ihnen zu weit, und sie gehen ihm nicht weit genug. Der Protestantenverein will bekennnislose Union, Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche zu einer einzigen Kirchengemeinschaft und innerhalb dieser schrankenlose Lehrenfreiheit oder besser: Lehrwillkür. Die positiven Unionsmänner wollen auch Vereinigung der beiden Kirchen und Beseitigung der Bekenntnisse, so weit sie dieser Vereinigung entgegenstehen, aber doch nicht aller Bekenntnisse. An dem apostolischen Glaubensbekenntnis und der Augsburgerischen Confession, doch nicht an der ursprünglichen, ungeänderten von 1530, welche die reformirte Lehre vom heiligen Abendmahl verwirft, sondern an der geänderten von 1540 wollen sie festhalten. Dagegen wenden aber die Protestantenvereinler ein: Wenn ihr euch das Recht nehmt, einen Theil der Bekenntnisschriften abzuschaffen, warum sollen wir im Unrecht sein, wenn wir verlangen, daß alle abgeschafft werden? Wenn ihr die Unterscheidungslehren, in denen lutherische und reformirte Kirche von einander abweichen, für unwesentlich erklärt, so erklären wir alle in den Bekenntnisschriften aufgestellten Lehrsätze für unwesentlich. Daran ist viel Wahres. Wenn man sich selbst nicht mit ganzem Herzen unter Gottes Wort und das Bekenntnis der Kirche stellt, so hat man den Feinden der Kirche gegenüber die Waffen aus den Händen gegeben.“ Ganz wahr und treffend bemerkt! Denn Untreue gegen Gottes Wort und das Bekenntnis der Kirche „im Kleinen“ bahnt folgerichtig auch der Untreue „im Großen“ den Weg und setzt gleichsam den Wagen auf die schiefe Ebene, auf welcher er dann von selbst mit immer größerer Wucht abwärts rollt. Es gilt also hier: Principiis obsta, d. h. Man widerseze sich den (anscheinend geringen und unerheblichen) Anfängen. Auch hier in Amerika würden unsere Unirten und mehr oder minder Unirtgesinnten sehr wohl thun, es in ernstliche Erwägung zu ziehen, wohin ihre liberalen Grundsätze und ihre vermeintlich harmlosen Abweichungen von der Schriftlehre und dem Bekenntnisse der Kirche schließlich führen müssen, nämlich auf daß offene Meer einer schrankenlosen Lehrwillkür, wo man Keinem mehr um irgendwelcher falschen Lehre willen sein Lutherthum oder Christenthum verkümmert, sondern in großartiger Geistesfreiheit allerlei Irrlehren freien Lauf gewährt. E.

Die Hamburger Lehrverpflichtung im Ordinationsformular lautete ehemals: „Die Gemeinde, zu der Sie berufen sind, erwartet mit Recht von Ihnen, daß Sie Ihren Unterricht nach der unveränderten Augsburgerischen Confession und den übrigen öffentlichen Bekenntnißbüchern unserer evangelischen Kirche und dieser Stadt abfassen, und nicht durch Abweichungen von derselben Verwirrung und Aergerniß unter Ihren Zuhörern oder Uneinigkeit unter den übrigen Lehrern anrichten. Alle Lehren, zu denen wir uns öffentlich bekennen, müssen auch von Ihnen freimüthig bekannt werden.“ Auf Grund eines Gutachtens von Seiten des geistlichen Ministeriums ist das am 28. November d. J. dahin abgeändert: „Es ist Ihre Pflicht, das Evangelium von Jesu Christo nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche, wie dieselben in der Augsburgerischen Confession und sodann auch den übrigen Bekenntnißschriften grundlegend bezeugt sind, zu verkünden. Alle Lehren dieses Evangeliums müssen auch von Ihnen freimüthig bekannt werden“ u. s. w. Die Protestantische Kirchen-Zeitung bemerkt dazu: „In unmißverständlicher Weise hat an diesem Tage (28. November) die evangelische Lehrfreiheit der Geistlichen einen feierlichen Ausdruck gefunden.“ Das ist richtig. Nur das „Evangelium von Jesu Christo“ ist verpflichtend. Fragt man: welches Evangelium? so wird man zwar auf die lutherischen Bekenntnißschriften verwiesen, aber nicht auf die Lehren, sondern nur auf die Grundsätze derselben. Um keinen Zweifel darüber zu lassen, wird noch ausdrücklich hinzugesetzt: Wie dieselben, nämlich die Grundsätze und nicht die Lehren, grundlegend in den Bekenntnissen bezeugt sind. Verpflichtend sind daher nur die lutherischen Grundsätze, welche nach Anleitung des Protestantenvereins bestehen in dem alleinigen Ansehen der heiligen Schrift, in freier Schriftforschung und Kritik der Schrift, und etwa noch in der Rechtfertigung durch den Glauben oder durch die religiös-sittliche Gesinnung. Es ist das freilich ein zweideutiges Spiel. Denn die lutherischen Grundsätze, wie sie den Bekenntnissen zu Grunde liegen, führen nothwendig auch zu den lutherischen Lehren; und wer der Meinung ist, soll daran nicht gehindert werden. Aber wer der Meinung nicht ist, oder nicht sein will, soll gleichfalls nicht gehindert werden; sonst wär' es nicht nöthig, die Verpflichtung auf die Lehren mit der weitgeschichtigen und unbestimmten Verpflichtung auf bloße Grundsätze zu verdrängen. In demselben Sinne ist die veränderte und die unveränderte Augsburgerische Confession zur Auswahl gestellt, woneben sich die übrigen Bekenntnißschriften, wie die Schmall. Artikel und die Concordienformel, seltsam ausnehmen würden, wenn es auf mehr als die Grundsätze ankäme. Als Vorbild hat das neue sächsische Verpflichtungsformular gedient; nur hat das Hamburger Nachbild sein Vorbild hinter sich gelassen, und mit einer entschiedenen Wendung seinen Fuß außerhalb der lutherischen Kirche gesetzt, ohne die Hand von der Klinker der geschlossenen Thür zu ziehen. Lutherisch ist eine solche Kirche nicht mehr.

(Münkels R. 3tbl.)

In der Stiftskirche zu Stuttgart ist am Sonntag den 14. Januar ein sonderbarer Zwischenfall vorgekommen. Den Prediger des Tages, Prälat Kapff, zu hören, war wie jedesmal die Kirche gedrängt voll. Während man den zweiten Vers des Liedes singt, kommt ein Unbekannter, in ländlicher Kleidung, aus dem Thor neben der Sakristei herab, begiebt sich raschen und sichern Schrittes auf die Kanzel, verneigt sich vor der Versammlung und öffnet sein Buch zum Gebet. Der Gesang schweigt und Alles erhebt sich, während ein Kirchenältester, gefolgt von dem Wächner, auf die Kanzel eilt, den unberufenen Eindringling zum Herabgehen zu bewegen. Anfangs nicht geneigt, willigt derselbe doch nach kurzem ein, und die zwei geleiteten ihn in den Chor zurück, wo er ruhig sitzen blieb. Der Gottesdienst hatte hierauf seinen ungehörten Fortgang. Wie sich später herausstellte, war der Fremde ein Mitglied des deutschen Tempels, der Jerusalem-Brunde von Kirchscharthof. Derselbe blieb im übrigen unangefochten und ist sogar nachher vom Prälaten Kapff zum Mittagessen geladen worden.

(Ref. K.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

April 1872.

No. 4.

Behren die „Kirchenväter“ wirklich einen sogenannten biblischen Chiliasmus?

Hr. Dr. Seif erklärt, entweder müsse die Synode von Missouri behaupten, daß die Kirche in ihren größten Lehrern und Bekennern von der Zeit der Apostel an keine Kirche gewesen sei, mit welcher man Gemeinschaft pflegen könne, oder zugeben, daß ihre Stellung dem Chiliasmus gegenüber eine Neuerung, etwas Sectirerisches sei. (Javelin p. 337.) Er fordert also Duldung eines Chiliasmus, wie er von gewissen Kirchenvätern gelehrt worden ist, und nennt unter denselben Papias, Justin, Irenäus, Hippolyt, Cyprian, Clemens von Alexandrien, Melito, Barsedan, Commodian, Victorinus, Methodius und „sonderlich den beredten Lactantius.“

Wohlan, vergegenwärtigen wir uns, welchen Chiliasmus diese Väter gelehrt haben, so weit uns die Quellen hierzu zu Gebote stehen.

Was Papias (gest. um 170) betrifft, so kennen wir dessen Lehre nicht aus seinen Schriften selbst, welche verloren gegangen sind, sondern aus dem, was andere (namentlich Eusebius) darüber berichten.*) Eusebius schreibt nemlich: „Er selbst, Papias, sagt in der Vorrede zu seinen Büchern, daß er keineswegs selbst ein Zuhörer der heiligen Apostel gewesen und sie mit eigenen Augen gesehen habe. Er hätte aber die Glaubenslehren von ihren bewährten Schülern bekommen; dies erzählt er selbst folgendermaßen: „Ich trage kein Bedenken, das, was ich ehemals von den Presbytern gut gelernt und gut behalten habe, nebst den Erklärungen hieher zu setzen, um die Wahrheit davon zu bestätigen. . . Kam einmal Einer zu mir, der mit den Aeltesten umgegangen war, so fragte ich ihn sorgfältig nach den Reden der Aeltesten: Was Andreas gesagt hätte, oder Petrus, oder Philippus, oder Thomas, oder Jakobus, oder Johannes, oder Matthäus; oder was ein anderer von den Jüngern des HErrn, zum Exempel Aristion und der Presbyter Johannes, die Jünger des HErrn, sagten. Denn ich glaubte nicht so viel Nutzen

*) Man vergleiche weiter unten, was Irenäus aus Papias citirt.

aus dem Lesen der Bücher zu schöpfen, als aus mündlichen Nachrichten noch lebender Menschen.“ . . . Nachdem hierauf Eusebius mehrere von Papias überlieferte wunderbare Sachen mitgetheilt hat, fährt er fort: „Noch andere Dinge hat eben dieser Schriftsteller erzählt, die er durch ungeschriebene Ueberlieferung will gehört haben, nemlich gewisse seltsame Gleichnisse und Lehren des Erlösers und andere noch fabelhaftere Dinge. Dahin gehört, daß er sagte, es werde nach der Auferstehung der Todten ein Zeitraum von tausend Jahren sein, in welchem auf dieser Erde ein leibliches Reich Christi bestehen würde. Ich glaube, daß er diese Meinung aus falsch verstandenen apostolischen Erzählungen hat, da er das, was die Apostel unter Sinnbildern mystisch gesagt hatten, nicht gehörig einsah. Denn er zeigt sich als sehr schwach am Verstande, wie man aus seinen Schriften abnehmen kann. Indessen ist er die Ursache geworden, daß sehr viele Kirchenlehrer nach ihm, die das Alterthum dieses Mannes vorschützten, dieselbige Meinung angenommen haben, so wie Irenäus, und wer sonst noch dergleichen Meinung geäußert hat.“ (Die Kirchengeschichte des Eusebius von Cäsarea. Aus dem Griechischen übersetzt von F. A. Stroth. St. Louis, Mo., L. Volkering. 1869. S. 99. f.)*

Justin der Märtyrer (gest. 163) schreibt in seinem „Dialog mit dem Juden Trypho von der Wahrheit der christlichen Religion“ u. a. Folgendes: „Trypho (der Jude) sprach darauf: Ich habe Dir, mein Lieber, gesagt, daß Du sehr bemüht bist, um in allem sicher zu sein, zur Schrift deine Zuflucht zu nehmen. Sage mir aber die Wahrheit, ob ihr bekennet, daß dieser Ort Jerusalem werde erneuert, euer Volk gesammelt und mit Christo, den Patriarchen, Propheten und denen, welche von unserm Geschlechte sind, oder welche als Proselyten zu uns getreten sind, zur Freude erhoben werden, bevor ihr die Ankunft Christi erwartet: oder nimmst Du dazu Deine Zuflucht, daß Du dies nicht leugnest, damit Du uns in der Disputation zu überwinden scheinst? Und ich antwortete: Ich bin nicht zu solcher Erbärmlichkeit gebracht, o Trypho, daß ich anders rede, als ich denke. Ich habe Dir auch vorher bekannt, daß ich und viele andere mit mir einstimmig glau-

*) Von den Anhängern des chiliastisch gesinnten Bischofs Nepos, des Lehrers Orakion's, schreibt Neander: „Man meinte hier (in dem Buche des Nepos: Widerlegung der Allegoristen) große Mysterien und Aufschlüsse über die Zukunft zu finden, und manche beschäftigten sich mehr mit dem Buch und der Theorie des Nepos, als mit der Bibel und deren Lehre. Wie gewöhnlich wurden die Menschen durch solche, eitlem Hürwitz Nahrung gebende und die Phantasie viel beschäftigende, Neusserlichkeiten von dem, was die Hauptsache des praktischen Christenthums ist, dem Geiste der Liebe, am weitesten abgeführt. Man verkehrte diejenigen, welche diese Meinungen nicht theilen wollten, es kam so weit, daß ganze Gemeinden sich von der Gemeinschaft der alexandrinischen Mutterkirche halb losrissen.“ (Allgem. Gesch. der christl. Rel. und K. Hamburg 1843. II, 1126.) Auch diesen Nepos feiert Hr. Dr. Seif in seinen „Last times“ p. 394.

ben, dies werde geschehen, wie ihr auch ganz gut wisset*); ich habe Dir auch erklärt, daß dagegen viele, welche den reinen und frommen Glauben der Christen haben, dies nicht anerkennen.***) Ich habe Dir außerdem mitgeteilt, daß Etliche Christen genannt werden, aber gottesleugnerische und gottlose Ketzer sind, weil sie in jeder Hinsicht lästerliche, gottesleugnerische und unsinnige Lehre führen. . . Denn wenn ihr mit Etlichen euch unterredet habt, welche Christen heißen und . . . sagen, daß keine Auferstehung der Todten sei, sondern daß ihre Seelen sogleich mit dem Sterben in den Himmel aufgenommen würden, so haltet sie nicht für Christen. . . Ich aber, und wenn etliche in allen Stücken rechtgläubige Christen sind, wir wissen, daß die Auferstehung des Fleisches statt haben wird und die tausend Jahr in dem erbauten, geschmückten und erweiterten Jerusalem, wie die Propheten Hesekiel und Esaias und die andern verkündigen. Denn so hat Esaias von der Zeit jener tausend Jahre gesprochen: „Denn siehe ich will einen neuen Himmel und neue Erde schaffen; daß man der vorigen nicht mehr gedenken wird, noch zu Herzen nehmen. Sondern sie werden sich ewiglich freuen und fröhlich sein über dem, das ich schaffe. Denn siehe, Ich will Jerusalem schaffen zur Wonne und ihr Volk zur Freude. Und ich will fröhlich sein über Jerusalem und mich freuen über mein Volk; und soll nicht mehr darin gehört werden die Stimme des Weinens, noch die Stimme des Klagens. Es sollen nicht mehr da sein Kinder, die ihre Tage nicht erreichen, oder Alte, die ihre Jahre nicht erfüllen: sondern die Knaben von hundert Jahren sollen sterben, und die Sünder von hundert Jahren sollen verflucht sein. Sie werden Häuser bauen und bewohnen; sie werden Weinberge pflanzen, und derselben Früchte essen. Sie sollen nicht bauen, daß ein anderer bewohne, und nicht pflanzen, daß ein anderer esse. Denn die Tage meines Volks werden sein wie die Tage eines Baumes; und das Werk ihrer Hände wird alt werden bei meinen Auserwählten. Sie sollen nicht umsonst arbeiten, noch unzeitige Geburt gebären, denn sie sind der Same der Gesegneten des HErrn und ihre Nachkommen mit ihnen. Und soll geschehen, ehe sie rufen, will ich antworten; wenn sie noch reden, will Ich hören. Wolf und Lamm soll weiden zugleich, der Löwe wird Stroh essen wie ein Rind, und die Schlange soll Erde essen. Sie werden nicht schaden, noch verderben auf meinem ganzen heiligen Berge, spricht der HErr.“ (Jes. 65, 17--25.) In diesen Worten, sage ich, sehen wir die tausend Jahre mystisch bezeichnet***), weil darin gesagt ist:

*) Hier bekennnt Justin, daß er im Punct von einem noch zu erwartenden sichtbaren, leiblichen Reiche des Messias mit den Juden übereinstimme, daß er also wirklich den „jüdischen Lehren“ („Judaicae opiniones“) anhänge, welche im 17. Artikel der Augsb. Confession verworfen und verdammt sind.

**) *Πολλοὺς δ' αὖ καὶ τῶν τῆς καθαρᾶς καὶ εὐσεβοῦς ὄντων χριστιανῶν γνώμης τοῦτο μὴ γινώριζεν, ἐσημανά σοι.* (Wird oft falsch übersetzt.)

***) Man bedenke, was das für ein Chiliasmus sein müsse, nach welchem jene eifassung des Esaias nicht figürlich, sondern eigentlich von der Beschaffenheit des

„Denn die Tage meines Volks werden sein wie die Tage eines Baums, und das Werk ihrer Hände wird alt werden.“ Denn als dem Adam gesagt worden, an welchem Tage er von dem Baume esse, würde er auch sterben, da wissen wir, daß er tausend Jahr nicht erfüllt hat. Wir wissen auch, daß jenes Wort, der Tag des Herrn sei wie tausend Jahre, hierher gehört. Und ein gewisser Mann bei uns, welcher Johannes hieß, einer von den zwölf Aposteln Christi, hat in der Offenbarung, welche ihm gezeigt wurde, vorhergesagt, daß die, welche an unsern Christus glauben, tausend Jahre in Jerusalem zubringen würden, und darnach würde die allgemeine und ewige Auferstehung aller zugleich und das Gericht statt haben. Dies hat auch unser Herr gesagt, daß sie weder freien, noch sich freien lassen werden, sondern gleich sein werden den Engeln, als Kinder Gottes der Auferstehung.“ (D. Justini, Philos. et Mart. Christi, Opp. per J. Langum e graeco in lat. sermon. vers. Basil. 1565. II, 152. sqq.)

Tertullian (gest. 220) hat am ausführlichsten und größten seine chiliasmischen Ideen in seiner Schrift „De spe fidelium“, ausgesprochen, welche jedoch, wie Gerhard sich ausdrückt, „Dei beneficio non amplius extat“ („durch Gottes gütige Fügung nicht mehr vorhanden ist“, Loc. de consummat. seculi, § 68.)* In seiner Schrift gegen den Gnostiker Marcion aber schreibt er, wie folgt: „Wir bekennen auch ein uns auf Erden verheißenes Reich, aber vor dem Himmel, in einem anderen Zustande, nemlich nach der Auferstehung für eine Zeit von tausend Jahren (in mille annos) in der von Gott zubereiteten und vom Himmel herab gelassenen (delata) Stadt Jerusalem, welche auch der Apostel als unsere Mutter, die droben ist, bezeichnet (Gal. 4, 26.), und indem er (der Apostel) erklärt, daß unser πολιτευμα, das ist, Bürgerrecht (= Wandel Phil. 3, 20.) im Himmel sei, bezieht er dasselbe auf eine allerdings himmlische Stadt (alicui utique coelesti civitati eum [municipatum] deputat). Diese hat auch Ezechiel gekannt und Joannes gesehen und für sie legt auch das Wort der neuen Prophetie, welche

tausendjährigen Reiches zu verstehen sein soll! Luther sagt am Schlusse seiner Auslegung der angeführten Stelle: „Ferner ist zu merken, daß diese Verheißungen auf das unsichtbare Reich Christi müssen gezogen werden. Denn in unserm äußerlichen Leben ist das Gegentheil wahr.“ (VI, 1335.) Wie Luther in der Auslegung der Parallele Mich. 4, 1—8. über die chiliasmische Auffassung solcher Weissagungen geurtheilt habe, ist bereits mitgetheilt worden S. 72. f.

*) Hieronymus thut dieser Schrift zu Hesek. 36, 8. ff. folgendermaßen Erwähnung: „Wir erwarten nicht nach den jüdischen Fabeln, die jene Traditionen nennen, ein Jerusalem von Gold und Edelsteinen vom Himmel herab, noch wollen wir wieder die Schmach der Beschneidung erleiden, noch Opfer von Stieren und Böcken darbringen, noch der Sabbathruhe uns hingeben; was auch viele der Unseren, und namentlich Tertullian's Buch, welches den Titel hat ‚De spe fidelium‘, und das siebente Buch der Institutionen des Lactantius versprechen.“ (Opp. ed. Basil. 1553. Tom. V, fol. 507.)

bei unserm Glauben ist, Zeugniß ab*), welche auch vorhergesagt hat, daß ein Bild dieser Stadt vor Erscheinung derselben als ein Zeichen gesehen werden würde. Endlich ist es (das Zeichen) denn auch während der morgenländischen Expedition“ (d. i. während des jüdischen Krieges) „dargestellt worden. Denn es ist bekannt, wie selbst Heiden bezeugen, daß in Judäa vierzig Tage hindurch alle Morgen eine Stadt vom Himmel herunter hing, welche mit der ganzen Gestalt der Mauern mit Tages Anbruch verschwand und sonst in nächster Nähe unsichtbar war. Von dieser sagen wir, daß sie zur Aufnahme und Erquickung der Heiligen nach der Auferstehung durch eine Fülle aller zumal geistlichen Güter von Gott zubereitet sei zum Ersatz für das, was wir in der Welt entweder verachtet oder verloren haben. Sientemal es sowohl gerecht, als Gottes würdig ist, daß seine Diener da auch frohlocken, wo sie in seinem Namen Trübsal erfahren haben. Diese Bewandniß hat es mit dem himmlischen Reiche, nach dessen Jahrtausend (während welcher Zeit die Auferstehung der Heiligen, die nach ihren Verdiensten entweder früher oder später auferstehen, sich abschließt) die Zerstörung und Verbrennung der Welt geschehen und wir, in einem Augenblick in Engels-Substanz verwandelt, nemlich durch jenes Anziehen des Unverweslichen, in das himmlische Reich werden versetzt werden. . . Jakob ist Vorbild des späteren und vorzüglicheren Volkes, nemlich ein Vorbild von uns (Christenvolk). Die erste Verheißung, die er erhielt, war die des Thauens vom Himmel, die andere die der Fettigkeit der Erde (Gen. 27, 28.). Denn wir werden erst zum Himmlischen eingeladen, wenn wir von der Welt losgerissen werden, und so findet sich's hernach, daß wir auch das Irdische erlangen.“ (Advers. Marcion. l. III. c. 17. Opp. per Rhenanum ed. Basil. 1539. fol. 243.)

Lactantius (gest. 425) schreibt also: „Wenn der Sohn Gottes die Ungerechtigkeit zerstört, das größte Gericht abgehalten und die Gerechten, welche von Anfang gewesen sind, zum Leben erneuert haben wird, so wird er tausend Jahre lang unter den Menschen verweilen und sie mit gerechter Herrschaft regieren. Dies verkündet die Sibylle, weissagend und begeistert: „Höret mich, redende Menschen, es herrschet der ewige König!“ Die dann in Leibern sind, werden nicht sterben, sondern werden während denselben tausend Jahren eine unendliche Menge erzeugen, und ihre Nachkommenschaft wird heilig sein und Gott wohlgefällig: die aber aus der Unterwelt auferweckt werden, die werden den Lebenden als Richter vorstehen. Die Heiden jedoch werden nicht durchaus vertilgt, sondern etliche für den Sieg Gottes übrig gelassen werden, damit die Gerechten über sie triumphiren und sie ewiger Knechtschaft unterwerfen. Zu derselben Zeit wird auch der Fürst der bösen Geister, welcher der Anstifter alles Uebels ist, mit Ketten gebunden werden und im

*) Tertullian führt also seine chiliastischen Hoffnungen zugleich auf die außerordentlichen Offenbarungen des Parakletos zurück, deren sich die Montanisten, zu welchen er sich damals bereits geschlagen hatte, rühmten.

Gefängnisse sein während der tausend Jahre des himmlischen Reichs. Da wird Gerechtigkeit auf dem Erdbreis herrschen, daß er nichts Böses gegen das Volk Gottes unternehme. Nach seiner Ankunft werden alle Gerechten aus allen Gegenden der Erde versammelt werden, und nachdem das Gericht gehalten ist, wird eine heilige Stadt in der Mitte der Erde errichtet werden. Darin wird Gott, der Gründer, selbst mit den herrschenden Gerechten sich aufhalten. Diese Stadt meint die Sibylle, wenn sie sagt: ‚Und die Stadt, die Gott hat gemacht, die machte er herrlich, glänzender als die Gestirn, und die Sonn, und den Mond auch.‘ Dann wird jene Finsterniß, wovon der Himmel überzogen und verdunkelt wird, weggenommen werden, und der Mond wird die Klarheit der Sonne empfangen und wird nicht mehr abnehmen; die Sonne wird siebenmal heller werden, als sie jetzt ist. Die Erde aber wird ihre Fruchtbarkeit aufthun und von selbst die reichlichsten Früchte hervorbringen. Die Felsen der Berge werden Honig schweizen, in den Strömen wird Wein fließen, und die Flüsse werden von Milch überlaufen. Die Welt selbst endlich wird fröhlich sein, und die ganze Natur wird sich freuen, da sie errettet und befreit ist von der Herrschaft des Bösen und der Gottlosigkeit und des Verbrechens und des Irrthums. Die Thiere werden sich während dieser Zeit nicht vom Blute nähren, noch die Vögel von der Beute, sondern alles wird ruhig und friedsam sein. Löwen und Kälber werden zugleich an der Krippe stehn, Geier und Adler werden nicht schaden, Kinder werden mit Schlangen spielen. Endlich wird dann alles das geschehen, was nach den Dichtern schon im goldenen Zeitalter unter der Regierung des Saturn geschehen sein soll. Der Irrthum derselben ist daher entstanden, daß die Propheten das Zukünftige meistens wie schon Vergangenes vortragen und aussprechen. Denn Gesichte wurden ihren Augen vom Heiligen Geiste vorgeführt, und sie sahen dies vor ihrem Angesichte gleichsam entstehen und sich vollenden. Nachdem das Gerücht diese ihre Weissagungen verbreitet hatte, glaubte man, daß sie alle schon in alten Zeiten erfüllt worden seien, weil die Ueingeweihten nicht wußten, bis zu welchem Ziele sie verkündet wurden; da sie doch gewiß nicht geschehen noch erfüllt werden konnten unter der Regierung eines Menschen. Nachdem aber die Religionen der Gottlosen zerstört und dem Verbrechen Einhalt gethan sein wird, wird die Erde Gott unterworfen sein:

Selbst von der See wird weichen der Schiffer, das hölzerne Fahrzeug
 Wird nicht Waaren vertauschen, denn alles trägt jegliches Land dann;
 Nicht wird die Hacke den Boden, den Weinstock das Messer berühren;
 Auch die Stiere wird dann vom Joch losbinden der Pflüger;
 Goldgelb wird von den schwankenden Aehren der Acker erglänzen;
 Und am wild aufwachsenden Dornbusch hängt die Traube.
 Steinharte Eichen auch schweizen dann thauigen Honig;
 Nicht mehr lernet die Wolle so viele Farben erlügen,
 Sondern der Widder wird selbst in den Wiesen mit röthlichem Purpur
 Oder mit Saffrangelb die Farbe des Felles verändern,
 Und von selbst wird Berggroth weidende Lämmer bekleiden;

Selber tragen nach Hause die stroyenden Euter die Ziegen,
Und nicht mehr dann fürchten die Kinder den Schrecklichen Löwen.*)

Dies hat der Dichter nach den Orakeln der Cumäischen Sibylle ausgesprochen. Die Erythräische aber sagt also:

Nicht mit den Lämmern werden die Wölfe auf den Bergen dann streiten,
Denn mit dem Zuslein zugleich verzehren die Luchse ihr Futter,
Bären mit Rälbern zusammen und allen den anderen Thieren,
Und an der Krippe frisst Spreu der fleischverzehrende Löwe,
Und mit den Kindern fern von der Mutter schlafen die Drachen.

Und an einer andern Stelle über den Ueberfluß an den Dingen:

Gott wird herrliche Freude dann auch den Menschen gewähren.
Denn die Erd' und die Bäume' und unzählige Thiere der Erde,
Unverfälschte Frucht dann werden die Menschen sie bringen
Wein und süßlichen Honig und weißliche Milch und Getreide,
Welches von allem zusammen das Best' ist den sterblichen Menschen.

Und anderes in derselben Weise:

Doch nur das heilige Land der Gerechten wird alles dies tragen,
Ströme von Honig aus steinigtem Felsen und auch aus den Quellen
Und ambrosische Milch wird fließen für alle Gerechten.

Es werden also die Menschen das ruhigste Leben in allem Ueberfluß führen, und werden mit Gott gleicher Weise regieren, und die Könige der Heiden werden von den Enden der Erde mit Geschenken kommen, um den großen König anzubeten und zu ehren, dessen Name bei allen Völkern, die unter dem Himmel sind, und bei allen Königen, die auf Erden herrschen, herrlich und verehrt sein wird.“***) (Divin. institut. l. VII. c. 24. Opp. ed. J. G. Walchius. Lips. 1615. p. 872—877.)

So schreibt Irenäus (gest. 202): „Christus sprach: ‚Ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trinken, bis an den Tag, da ich es neu trinken werde mit euch in meines Vaters Reich‘. Gewiß wird er also den Besitz der Erde erneuern und das Geheimniß der Herrlichkeit seiner Kinder wiederherstellen; wie David sagt: ‚Du verneuerst die Gestalt der Erde.‘ (Ps. 104, 30.) Vom Gewächs des Weinstocks versprach er mit seinen Jüngern zu trinken und zeigte damit beides an, sowohl den Besitz der Erde, auf welcher das neue Gewächs des Weinstocks getrunken wird, als die leibliche Auferstehung seiner Jünger. Denn das neue Fleisch, welches aufersteht, ist dasselbe, welches auch den neuen Kelch empfängt. Er kann nicht so verstanden werden, weder daß er an einem überhimmlischen Orte befindlich mit den Seinen das Gewächs des Weinstocks trinken werde, noch sind wiederum diejenigen ohne Fleisch, welche davon trinken; denn nicht Sache des Geistes, sondern des Leibes ist es, vom Weinstock zu trinken. Daher sagt

*) Aus Virgil's 4. Ecloge.

**) Die Uebersetzung dieses Abschnitts aus Lactantius ist von Rector Schid. Siehe „Lehre und Wehre“ III, 301. f.

auch der Herr: ‚Wenn du ein Mittags- oder Abendmahl machest, so lade nicht deine Freunde, noch deine Brüder, noch deine Gefreundten, noch deine Nachbarn, die da reich sind; auf daß Sie dich nicht etwa wieder laden, und dir vergolten werde. Sondern, wenn du ein Mahl machest, so lade die Armen, die Krüppel, die Lahmen, die Blinden: so bist du selig, denn sie haben es dir nicht zu vergelten, es wird dir aber vergolten werden in der Auferstehung der Gerechten.‘ (Luk. 14, 12—14.) Und wiederum sagt er: ‚Wer verläßt Häuser, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Acker um meines Namens willen, der wird es hundertfältig nehmen, und das ewige Leben ererben.‘ Was sind das für Mittags- und Abendmähler, mit welchen die, die in dieser Welt den Armen gegeben werden, hundertfältig vergolten werden sollen? Es sind die zu den Zeiten des Reichs, das ist, am siebenten Tage, welcher geheiligt ist, an welchem Gott von allen seinen Werken, die er gethan, geruhet hat, welcher der wahre Sabbath der Gerechten ist, an welchem sie kein irdisches Werk thun, sondern einen von Gott ihnen bereiteten Tisch haben werden, der sie mit allen köstlichen Gerichten speisen wird. Dasselbe enthält auch Isaak's Segen, damit er seinen jüngeren Sohn Jakob gesegnet hat: ‚Siehe, der Geruch meines Sohnes ist wie ein Geruch des Feldes, das der Herr gesegnet hat.‘ (Gen. 27, 27.) Das Feld aber ist die Welt, und darum setzte er hinzu: ‚Gott gebe dir vom Thau des Himmels und von der Fettigkeit der Erde, und Korn und Wein die Fülle. Völker müssen dir dienen, und Leute müssen dir zu Fuße fallen. Sei ein Herr über deine Brüder, und deiner Mutter Kinder müssen dir zu Fuße fallen. Verflucht sei, wer dir fluchet; gesegnet sei, wer dich segnet.‘ (V. 28, 29.) Wollte dies nun jemand nicht von dem, was vom Reich vorausverkündigt ist, verstehen, der würde in einen ungeheuren Widerspruch fallen, wie die Juden darenin gefallen sind und daher in völligem Zweifel stehen. Denn nicht nur haben in diesem Leben die Völker diesem Jakob nicht gebient, sondern er selbst hat auch nach seiner Auswanderung seinem Better, dem Syrer Laban, zwanzig Jahre gebient; und nicht nur ist er nicht seines Bruders Herr geworden, sondern er ist auch selbst vor seinem Bruder Esau niedergefallen, als er von Mesopotamien zu seinem Vater heimkehrte, und er brachte ihm viele Geschenke dar. Die Menge aber des Kornes und Weins, wie kann sie der besessen haben, der, von der in seinem Lande herrschenden Hungersnoth getrieben, nach Aegypten gereist und dem Pharao, der damals in Aegypten herrschte, unterthan geworden ist? Ohne Widerspruch betrifft daher der vorausverkündigte Segen die Zeiten des Reichs, wenn die vom Tode auferstehenden Gerechten regieren werden, wenn die erneuerte und befreite Creatur die Fülle aller Speisen hervorbringen wird durch des Himmels Thau und der Erde Fruchtbarkeit; wie Älteste gesagt haben, die Johannes, den Jünger des Herrn, gesehen, sie hätten von ihm gehört, wie der Herr von jenen Zeiten gelehrt und erklärt habe: ‚Es werden Tage kommen, in denen Weinstöcke wachsen werden, deren jeder 10,000

Neben tragen wird und an jeder Rebe 10,000 Schößlinge, und an jedem Schößling 10,000 Trauben, und an einer jeden Traube 10,000 Beeren, von denen eine jede ausgepreßt 25 Faß (metretas) Wein geben wird. Und wenn einer der heiligen eine Traube anfassen wird, wird die andere rufen: Ich bin die bessere Traube, -nimm mich, benedeie durch mich den HErrn.' So werde auch ein Weizenkorn 10,000 Aehren hervorbringen und eine jede Aehre 10,000 Körner tragen und jedes Korn 10 Pfund reines Weizenmehl geben; die übrigen Früchte, Samen und Kräuter aber nach entsprechendem Verhältnis; auch werden alle Thiere, welche diese Speise genießen, die die Erde hervorbringt, unter sich friedlich und einig werden und den Menschen völlig unterthänig sein. Dieses alles bezeugt Papias, der Schüler des Johannes und Gesellschafter Polycarp's, ein alter Schriftsteller, schriftlich im vierten seiner Bücher*). (Denn er hat fünf Bücher geschrieben.) Und er hat hinzugefügt: ‚Dies aber ist den Gläubigen glaublich. Und als‘, spricht er, ‚der Verräther Judas nicht glaubte, und fragte: ‚Wie soll aber der HErr solche Gewächse hervorbringen?‘ habe der HErr gesagt: ‚Die werden es sehen, welche dazu kommen.‘ Diese Zeiten nun vorausverkündigend, sagt Jesajas: ‚Die Wölfe werden bei den Lämmern wohnen und die Pardel bei den Böden liegen. Ein kleiner Knabe wird Kälber und junge Löwen und Mastvieh mit einander treiben. Kühe und Bären werden an der Weide gehen, daß ihre Jungen bei einander liegen; und Löwen werden Stroh essen wie Ochsen. Und ein Säugling wird seine Lust haben am Loch der Otter, und ein Entwöhnter wird seine Hand stecken in die Höhle des Basilisken. Man wird nirgend lesen noch verderben auf meinem heiligen Berge.‘*) (Jes. 11, 6—9.) Und dies noch einmal zusammenfassend, sagt er: ‚Wolf und Lamm sollen weiden zugleich, der Löwe wird Stroh essen wie ein Rind, und die Schlange soll Erde essen. Sie werden nicht schaden, noch verderben auf meinem ganzen heiligen Berge, spricht der HErr.‘ (Jes. 65, 25.) Es ist mir jedoch nicht unbekannt, daß manche dieses auf die rohen und aus allerlei Völkern und aus mancherlei Werken Gläubiggewordenen und, sobald sie glaubten, mit den Gerechten Einträchtiggewordenen zu beziehen

*) Nach Eusebius' Zeugniß sind diese Uebersieferungen dem 4. Buch der „Erklärung der Aussprüche des HErrn“ von Papias entnommen; ein Beweis, wie glaubwürdig die von Papias gesammelten mündlichen Uebersieferungen waren. (Euseb. III, 39.)

**) Merkwürdig, daß Irenäus die in der von ihm citirten Stelle nun folgenden Worte des Propheten, welche den Schlüssel der citirten enthalten, nicht mitcitirt. Wenn es nemlich im Folgenden heißt: „Denn das Land ist voll Erkenntniß des HErrn“ ꝛ., so wird damit die allgemein werdende Erkenntniß des wahren Gottes für die Ursache des beschriebenen Friedens erklärt, woraus unwidersprechlich hervorgeht, daß der Prophet diesen Frieden metaphorisch dargestellt haben müsse, da eine reine Gotteserkenntniß unmöglich die Ursache sein kann, daß Wölfe und Lämmer ꝛ. im eigentlichen Sinne einträchtig zusammen weiden.

suchen. Wenn dies aber auch jetzt in manchen Menschen, die aus verschiedenen Völkern zur Glaubenseinigkeit gekommen sind, sich erfüllt, so gilt es doch nichts desto weniger von den zur Zeit der Auferstehung der Gerechten vorhandenen Thieren, wie gesagt ist; denn Gott ist an allem reich. Und es ist nöthig, daß alle Thiere nach Wiederherstellung des ersten Zustands dem Menschen gehorchen und unterthan sein und zu der ursprünglich von Gott gegebenen Speise, der Frucht der Erde, zurückkehren; wie sie denn Adam gehorsam und unterthänig waren. Sonst zwar und jetzt läßt es sich nicht zeigen, daß der Löwe Stroh esse. Dieses zeigt aber die Größe und Menge der Früchte an. Denn wenn der Löwe Stroh ißt, welcher Art wird der Weizen selbst sein, dessen Stroh zum Löwen-Futter geeignet ist?“ Im Folgenden beruft sich Irenäus auf folgende Stellen: Jes. 26, 19. Ezech. 37, 12. 13. 28, 25. 26. 23, 7. 8. Jes. 30, 25. 26. 58, 14. Luk. 12, 37. 38. Dffb. 20, 6. Jes. 6, 11. 12. Dan. 7, 27. 12, 13. Jer. 31, 12—14. Jes. 31, 9. 32, 1. 54, 11—13. 65, 18—22. Hierauf fährt er fort: „Wenn aber manche dieses allegorisch auszulegen versucht haben, so können sie doch nicht über alles einstimmig werden und die Aussprüche selbst, Jes. 6, 11. 13, 9. 26, 10. 6, 12. 65, 11., widerlegen sie. Denn dieses und alles andere ist unstrittig von der Zeit der Auferstehung der Gerechten gesagt, welche nach der Zukunft des Antichrists und nach dem Untergang aller unter ihm befindlichen Völker geschieht, zu welcher Zeit die Gerechten auf Erden herrschen. . . Dieses alles aber kann nicht vom Himmel verstanden werden, denn ‚Gott‘, spricht Jeremias, ‚wird deine Herrlichkeit unter allem Himmel offenbaren‘ (Baruch 5, 3.), sondern von den Zeiten des Reiches, wenn die Erde von Christo wiederhergestellt und Jerusalem wieder aufgebaut ist.“ (Contra haeres. lib. V. c. 33—35. Opp. ed. Ren. Massuet. Venetiis 1734. I, 332—335.)

Ueber den Chiliasmus Apollinaris des Jüngeren, Bischofs von Laodicea (gest. 382), den Hr. Dr. Seiß auch unter seinen Gewährsmännern nennt, berichtet außer Epiphanius (dessen Bericht wir bereits oben S. 39. f. mitgetheilt haben) Basilius Magnus, wie folgt: „Er (Apollinaris) hat auch manches Fabelhafte, ja, Jüdisches über die Auferstehung geschrieben, worin er sagt, daß wir wieder zu dem vom Gesez vorgeschriebenen Cultus zurückkehren werden, also, daß wir wieder beschnitten werden und den Sabbath beobachten, der vom Geseze verbotenen Speisen uns enthalten, Gott Opfer darbringen, im Tempel zu Jerusalem anbeten und ganz und gar aus Christen zu Juden werden. Was kann aber lächerlicher und dazu dem evangelischen Glauben mehr entgegen sein?“ (Epistola ad occidentales episcopos, ep. 74. Opp. ed. W. Musculus. Basileæ 1565. Tom. II, f. 61.)

Merkwürdigerweise nennt Hr. Dr. Seiß auch Clemens von Alexandrien (gest. zwischen 212—220) unter den Kirchenvätern, welche Chiliassten gewesen sein sollen. Noch merkwürdiger ist jedoch die Art und Weise, wie ersterer nachzuweisen sucht, daß Clemens unter die Chiliassten gerechnet werden

müsse. Er schreibt: „Seine (des Alexandriners) Werke bieten nichts sehr Entschiedenenes über diesen Gegenstand dar, aber es kommen zahlreiche Ausdrücke vor, welche andeuten, daß er wenigstens in einigen Punkten ein Millennarier war. Und da er mehrere Jahre lang ein Zeitgenosse Justins des Märtyrers war und von den Alten allezeit mit großem Respect betrachtet wurde, so ist es nicht unbillig (fair), zu vermuthen, daß er einer von jenen rechtgesinnten und rechtgläubigen Christen war, von welchen allen Justin erklärt, daß sie an die millennarische Auslegung der heiligen Weissagung geglaubt haben.*) Er verband den Glauben an eine allgemeine Erneuerung der Welt mit dem siebenten Jahrtausend nach der Schöpfung des Menschen, und glaubte, daß das Reich der Himmel mit Gerichten eingeführt werden müsse, was nothwendig einige der wichtigsten Punkte des millennarischen Glaubens involvirt.“ (The last times. p. 387. f.) Wer auf diese Weise beweist, kann allerdings alles beweisen. Diesen Beweis erst entkräften zu wollen, scheint uns eine Beleidigung jedes vernünftigen Lesers zu involviren. Will man ja ohne directe Ausfagen eines Clemens über chiliaistische Anschauungen die Stellung desselben dazu erschließen, so dürfte es vielmehr „fair“ sein, zu vermuthen, daß Clemens als ein Hauptvertreter der alexandrinischen allegorischen Schule und als der Lehrer eines Origenes, der bekanntlich ein entschiedener Antichiliasmus war, nothwendig zu den Antichiliasmisten zu rechnen sei; denn der Glaube an eine Verklärung der Erde für das ewige Leben ist kein Chiliasmus.

Was Victorinus von Pettau (um 290) betrifft, so haben wir keinen Zugang zu dem noch vorhandenen Fragment aus seiner Schrift „de fabrica mundi“. Welchem Chiliasmus aber auch er gehuldigt haben müsse, ersehen wir aus Hieronymus, welcher u. a. Folgendes schreibt: „Es ist mir nicht unbekannt, welche große Verschiedenheit der Meinungen unter den Menschen statt findet. Ich rede hier nicht von dem Geheimniß der Dreieinigkeit, welches man gerade dann recht bekennt, wenn man erklärt, davon keine Wissenschaft zu haben; sondern von anderen kirchlichen Dogmen, nemlich von der Auferstehung, und von dem Zustande der Seelen und des menschlichen Leibes, von den die Zukunft betreffenden Verheißungen, wie sie genommen werden müssen und wie die Offenbarung Johannis zu verstehen sei; denn nimmt man sie nach dem Buchstaben, so muß man judaïfieren, wenn wir sie aber geistlich, wie sie geschrieben ist, auslegen, so werden wir offenbar den Meinungen vieler Alten entgegengetreten: unter den Lateinern einem Tertullian, Victorin, Lactantius; unter den Griechen (die anderen zu übergehen) will ich nur des Bischofs von Lion Irenäus gedenken, gegen welchen der so beredte Bischof der Alexandrinischen Kirche Dionysius ein vortreffliches (elegantem) Buch geschrieben hat, worin er die Fabel von den tausend Jahren, das aus Gold und Edelsteinen auf Erden erbaute Jerusalem, die Wiederherstellung des Tempels, das wieder fließende Opferblut, die Sabbath-

*) Diese Notiz beruht auf einer unrichtigen Uebersetzung. Siehe oben S. 131.

ruhe, die Schmach der Beschneidung, die Hochzeiten, die Geburten, die Auferziehung von Kindern, die Tafelfreuden, und die Dienstbarkeit aller Heiden verläßt, sowie die Kriege, Heere und Triumphe, die Tödtungen der Besiegten und das Sterben des hundertjährigen Sünders. Darauf hat Apollinarius in zwei Schriften geantwortet, und ihm folgen nicht nur die Leute seiner Secte, sondern auch wenigstens in diesem Stücke die größte Menge der Unseren, so daß mein ahnender Geist schon steht, wie Vieler Wuth ich wider mich erregen müsse. Ich beneide sie aber nicht, wenn sie die Erde so sehr lieben, daß sie im Reiche Christi Irdisches begehren und außer Ueberfluß an Speisen und außer der Fülle der Kehle und des Bauches das suchen, was dem Bauche dient; davon Paulus sagt: ‚Die Speise dem Bauch und der Bauch der Speise; aber Gott wird diesen und jene hinrichten‘ (1 Kor. 6, 13.), und: ‚Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken‘ (Röm. 14, 17.), und unser Herr und Heiland sagt: ‚Ihr irret und wisset die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes. In der Auferstehung werden sie weder freien, noch sich freien lassen; sondern sie sind gleich wie die Engel Gottes im Himmel.‘ (Matth. 22, 29. 30.) Indem ich dies sage, stelle ich jedoch die Wirklichkeit der Leiber nicht in Abrede, ich bekenne vielmehr, daß dieselben unverweslich und unsterblich auferstehen werden, so daß sie wohl in herrliche verwandelt werden, ihr Wesen aber nicht verlieren. Und so ist auf geradem Wege einherzugehen, daß man weder zu Linken, noch zur Rechten abweiche, nemlich weder einem jüdischen, noch einem lezerischen Irrthum folge.“ (Comment. lib. XVIII. in Es. 65. l. c. fol. 242.)

Von Commodian sagt Semisch: „Der Africaner Commodian (um 270) (instruct. 44, 80.), roh und sinnlich auch als Chiliasm, schilderte ihn (den Chiliasmus) im Styl der Ebioniten.“ (Herzogs Real-Encyclop. II, 662.) Hiermit stimmt Gennadius, welcher von Commodian schreibt: „Weil er wenig von der Wissenschaft der Unseren erlangt hatte, konnte er mehr die Meinungen jener“ (der Heiden, gegen die er das Christenthum vertheidigen wollte,) „widerlegen, als das Unrige erweisen. Daher er auch, indem er von den göttlichen Vergeltungen wider jene handelte, in einem ziemlich niedrigen und groben Sinn (daß ich so sage) disputirte, und damit in jenen Scheu, in uns Hoffnungslosigkeit bewirkte, und dabei Tertullian, Lactantius und Papias als seinen Gewährsmännern folgte.“ (Catalog. illustr. vir. Vid. Opp. Hieron. I, 316.)*

*) Aus Commodian's Instructionen theilt Wieseler in seiner Kirchengeschichte Folgendes mit:

De coelo descendet civitas in anastasi prima. —
 Venturi sunt illi quoque sub Antichristo qui vincunt
 Robusta martyria, et ipsi toto tempore vivunt, —
 Et generant ipsi per annos mille nubentes. —

(Instr. 44.)

Von Methodius (Bischof zu Tyrus † 311) berichtet Stolle: „Das Buch (des Methodius) de Resurrectione ist von Irrthümern nicht frei, denn es steht darin: 1. daß die Heiligen nach der Auferstehung auf Erden wohnen sollen, und zwar also, daß sie entweder nicht sterben, oder heirathen und Kinder zeugen würden.“ (Nachricht von dem Leben zc. S. 187. f.) Auch Walsh sagt, Methodius lehre, daß die Heiligen „ad pristinam vitam“ d. i. „in ihr voriges Leben“ zurückkehren würden. (Hist. eccl. N. T. p. 1045.)

Hr. Dr. Seiß nennt zwar auch Cyprian († 258) unter denen, welche beweisen sollen, daß Orthodorie mit Chiliasmus gar wohl vereinbar sei, aber durchaus mit Unrecht. Denn daß Cyprian mit vielen Anderen der Meinung war, die Welt werde 6000 Jahre stehen, und dann der wahre Sabbath anbrechen*), dies involviret schon an sich auch nicht einen Schatten chiliaßischer Hoffnungen, Cyprian aber spricht sich dabei überdem so aus, daß er vielmehr unter die entschiedensten Antichiliasien zu rechnen ist. Er sagt nemlich dabei: „Schon hat die unglückselige Zeit des Antichrists am Ende und am Untergange der Welt zu nahen begonnen“;**) und an einer anderen Stelle citirt er die von den Chiliasien so gemißdeutete und gemißbrauchte Stelle Dan. 7, 13. 14. und setzt hinzu: „Hieraus werden wir also nicht nur über die Zukunft und das Gericht, sondern auch über die Macht und das Reich desselben belehrt, daß seine Macht ewig sei und unvergänglich; wie es im Evangelio heißt: Seines Reiches wird kein Ende sein. Daher derjenige vom Glauben weit abweicht, welcher sagt,

Digniores, stemmate et generati praeclaro,
Nobilesque viri sub Antichristo devicto,
Ex praecepto Dei rursus viventes in aevo
Mille quidem annis ut serviant sanctis et Alto,
Sub jugo servili, ut portent victualia collo,
Ut iterum autem judicentur regno finito.

(Instr. 80.)

„Vom Himmel wird die Stadt in der ersten Auferstehung herabsteigen. Auch die werden kommen, welche unter dem Antichrist die schweren Martyrien siegreich bestehen, und sie leben die ganze Zeit, — und zeugen tausend Jahre hindurch Kinder, indem sie wieder in die Ehe treten.“ (Also muß consequenterweise im tausendjährigen Reiche Polygamie stattfinden, Matth. 22, 23—30.) „Angesehene und von vornehmerm Stamm Gezeugte und Edle unter dem besiegten Antichrist werden auf Gottes Gebot wieder in dieser Welt leben, um nemlich tausend Jahr den Heiligen und dem Höchsten (Christo) unter dem Sclavenjoch zu dienen, die Lebensmittel auf dem Rücken herzutragen, um aber nach beendigtem Reiche wieder gerichtet zu werden.“ (Also wird im tausendjährigen Reiche auch das Institut der Sclaverei wieder blühen.)

*) „Sex mille annorum plene complentur, ex quo hominem diabolus impugnat“ d. i. die sechstausend Jahre werden ganz erfüllt, innerhalb welcher der Teufel wider den Menschen streitet. (Libell. de exhortatione martyrii. Opp. ed. Erasm. Basil. 1530. f. 243.)

**) „In fine atque consummatione mundi antichristi tempus infestum appropinquare jam coepit.“ (L. c. f. 242.)

daß Christi Reich einmal ein Ende nehmen müsse.“*) Zwar beruft sich Hr. Dr. Seiß darauf, daß Eyprian sich als Tertullians Schüler betrachtete (The last times, p. 393.), hieraus folgt aber so wenig, daß Eyprian in Tertullians groben Chiliasmus eingestimmt habe, so wenig daraus gefolgert werden kann, daß Eyprian wie Tertullian ein Montanist geworden sei, da es Thatsache ist, daß Eyprian dies nie war.

Hippolyt betreffend († 240), so scheint auch er nach dem, was Reander von ihm berichtet, kein Chiliasist gewesen zu sein. Letzterer schreibt: „Wir haben noch von ihm (Hippolyt) eine unbedeutende Schrift: ‚Von dem Antichrist‘, die auch Photius (cod. 202.) kannte. Derselbe citirt von ihm einen Commentar über den Daniel, aus welchem er das Merkwürdige anführt, daß er das Ende der Welt auf fünfhundert Jahre nach Christi Geburt setzte.“ (A. a. D. S. 1178.) Wir meinen, das genügt, zu beweisen, daß Hippolyt kein tausendjähriges Reich Christi auf Erden vor dem Weltende gehofft haben kann. Hr. Dr. Seiß scheint zu seinen Angaben Schriften solcher Chiliasisten benutzt zu haben, denen es mit ihrem tausendjährigen Reiche wie dem Wolf in der Fabel ging, welcher, als er lesen lernen sollte, jedes Wort „Schaf“ buchstabirte. Hr. Dr. Seiß schließt nemlich seinen Bericht über Hippolyt mit den Worten: „See also Photius, cap. (?) 202, where Hippolytus is represented as a Millenarian.“ (The last times p. 393.)

Eine ähnliche Bewandniß scheint es mit Melito, dem Bischof von Sardes (gest. nach 170), zu haben. Daß er für einen Chiliasisten gilt, hat seinen Grund lediglich darin, daß nach Gennadius die „Melitaner“ Chiliasisten waren; ob diese aber ihren Namen von Melito haben, ist nicht zu beweisen. Stolle schreibt: „Gennadius gedenket De eccles. dogmat. c. 55. der Melitaner und legt ihnen die Lehre vom 1000jährigen Reiche bei. Weil nun Ittigen wahrscheinlich vorkommt, daß auch diese von unserem Melito ihren Namen haben, so muthmaßt er, daß Melito in seinem (verlorengegangenen) Commentar über die Offenbarung des heiligen Johannis mit andern Kirchenvätern auch selbst ein tausendjähriges Reich Christi auf Erden statuirt habe.“ (A. a. D. S. 64. f.) Jedenfalls ist es Pflicht, das Zeugniß eines Mannes gewiß zu machen, den man als Zeugen aufruft, oder denselben aus der Liste der Zeugen zu streichen.

• Hr. Dr. Seiß citirt endlich noch einen Kirchenvater „Barsedas“. Diese obscure Persönlichkeit müssen wir aber so lange für einen Gewährsmann eigenen Fabricates oder den, freilich auch im „Javelin“ wieder aufgeführten,

*) „Ex his ergo edocemur, non solum de adventu et judicio, sed de potestate ejus et regno, quia potestas ejus aeterna sit et sine corruptionis fine sit regnum; sicut in evangelio dicitur: regni ejus non erit finis. Unde valde alienum a fide est, qui regnum Christi dicit aliquando finiendum.“ (Expositio in symbolum apostolicum. L. c. f. 375.)

Namen für einen Druckfehler halten, bis uns der Herr. Doctor über die Realität dieses seines Zeugen aufklärt.*) —

So haben wir denn in Vorstehendem die hauptsächlichsten auf uns gekommenen patristischen Auslassungen über das 1000jährige Reich, auf welche sich Hr. Dr. Seiß beruft, unseren Lesern mitgetheilt. Wir meinen, hiermit den Thatbeweis geliefert zu haben, daß kein Lutheraner, welcher den 17. Artikel der Augsb. Confession ohne eine Reservatio mentalis unterschreibt, für den Chiliasmus der Kirchenväter Duldung, ja, Berechtigung in unserer Kirche beanspruchen könne. Denn daß die Kirchenväter, welche Chiliassten waren, dem groben Chiliasmus gehuldigt haben, ist unbestreitbar.**)

*) Sollte Hr. Dr. Seiß etwa haben schreiben wollen: Barbesanes? Aber dieser war ein Gnostiker. Bekannt ist, daß ein französischer Papist einst klagte, daß ein gewisser „Articulus Schmalcaldicus“ eine sehr heftige Schrift wider das Pabstthum geschrieben habe.

***) Zwar hat Dr. W. Bold, Prof. zu Dorpat, in seiner Schrift: „Der Chiliasmus seiner neuesten Bekämpfung gegenüber. Dorpat 1869“, behauptet, der jüdische Chiliasmus, wie er sich bei Cerinth, in den Testamenten der zwölf Patriarchen, den sibyllinischen Orakeln, bei den Ebioniten findet, sei von dem christlichen (der Kirchenväter) toto coelo verschieden, allein mit Recht hat ihm Prof. Dr. C. F. Keil in Guericke's Zeitschrift (Jahrg. XXXI, S. 653. ff.) darauf u. a. Folgendes geantwortet: „Hieronymus (comm. in Ezech. 36) zählt den Victorin, Vict. mit Tertullian, Lactantius, Severus und den Griechen Irenäus und Apollinaris zu denjenigen, welche ‚nach den jüdischen Fabeln ein aus Edelsteinen und Gold erbautes Jerusalem vom Himmel erwarten‘ und von Kinder- und Widderopfern und Sabbathfeier träumen, indem sie, wie wir aus dem 7. Buch der institutt. von Lactantius ersehen, die apokalyptischen Gesichte C. 20—22 mit den buchstäblich aufgefaßten Weissagungen des Jesaja und Ezechiel combinirten. Worin unterscheidet sich denn dieser Chiliasmus von dem häretischen der Ebioniten, die nach Hieronymus in Jes. 56, 20. in buchstäblicher Auffassung dieser Stelle, ‚allen Ergößlichkeiten der tausend Jahre entgegenharrend, Pferde und vierspännige Wagen und Rutschen und Säufsten und Schlafgemächer und Maulesel und Mauleselinnen und Tragsessel und Fuhrwerke jeglicher Gattung‘ erwarteten und glaubten, daß in der Vollendung der Welt, wenn Christus in Jerusalem ankommen und regieren und der Tempel wieder hergestellt und die jüdischen Opfer wieder dargebracht sein würden, die Kinder Israel aus der ganzen Welt, nicht mit Hilfe angenommener Flügel, sondern auf gallischen Lastwagen, belgischen bedeckten Kriegswagen, spanischen und kappodocischen Pferden und italienischen Kutschen zurückgeführt und ihre Frauen auf Säufsten und statt der Pferde auf Mauleseln Numidiens herzugebracht werden würden. Solche aber, die senatorischer Würde und fürstliche Personen sind, würden aus Britanien, Spanien, Gallien und den Gegenden, wo der Rhein sich in zwei Arme theilt, in Wagen gefahren kommen und ihnen die unterjochten Völker zum Empfang entgegen eilen. . . Wenn die Kirchenväter auch den Glauben an das 1000jährige Reich auf Apokal. 20—22 gründeten, so haben sie doch ihre Vorstellungen von der Beschaffenheit dieses Reiches eben so wie die Juden aus der buchstäblichen Auffassung der Schilderungen Jesajas und Ezechiels sich gebildet und sich die Herrlichkeit desselben sehr sinnlich gedacht. . . Aus dem Allen erhellt wohl klar genug, daß Bold's Bemerkung: der jüdische Chiliasmus des Cerinth und der Ebioniten sei von dem christlichen toto coelo verschieden, ganz grundlos und irrig ist.“

in unserer Kirche verwerfen aber, wie sie sagen, selbst den groben fleischlichen Chiliasmus als einen in jenem Artikel unseres Grundbekenntnisses verdamnten. Hr. Dr. Seiß bekennt sich zwar in *The last times* offenbar noch zu dem crassen Chiliasmus der Kirchenväter, wir dürfen aber wohl voraussetzen, daß er seit der Organisirung des General-Councils, welches eine unmodificirte Anerkennung der lutherischen Symbole fordert, davon zurückgekommen sei. Wohl hegen wir nun zwar nicht die Hoffnung, daß Hr. Dr. Seiß seinen Artikel „*Missouriism applied to history*“ öffentlich widerrufen, aber von der völligen Unhaltbarkeit desselben überzeugt worden sein werde. W.

Zur Wehre.

Was nützt das viele Streiten über die Lehre! — So hört man öfters den heutigen Tages so verbreiteten Unwillen wider Lehrstreitigkeiten sich aussprechen. Ein Correspondent des „*Lutheran Observer*“ vom 1sten März bläst auch mit in dieß unionistische Horn und schreibt: „Was ist je Gutes daraus erwachsen? Wer ist überzeugt, erbaut, gebessert worden? Sind die verschiedenen Streitpunkte einer Erledigung jetzt näher, als sie es waren, als Luther und Zwingli darüber stritten und dabei so nahe daran waren, die Reformation in ihrer Kindheit zu zerstören? Warum soll man denn das fortsetzen, was nichts erledigen kann, nichts erledigt hat in dreihundert Jahren und auch in der Zukunft nichts zu erledigen verspricht?“ Wahr ist es nun, daß die Bemühungen der rechtgläubigen Lehrer für die Vertheidigung und Ausbreitung der rechten Lehre nicht oft das Resultat gehabt haben, daß alle Anhänger der falschen Lehre sich haben überzeugen und von ihrem Irrthum belehren lassen. Sollte aber deshalb ihre treue Arbeit gar nichts gefruchtet haben? Sollte sie deshalb nicht eine Erfüllung heiliger Pflicht und Gott wohlgefällig gewesen sein? In der Kirche Gottes auf Erden ist der Streit wider den Irrthum und die Lüge unumgänglich notwendig, erstens wegen des göttlichen Willens und Befehles (Tit. 1, 9—11. 2 Tim. 4, 2. u. a. St.), zweitens aber auch wegen der Gefahr, daß die Seelen in Irrglauben verführt und die Gemeinden vom Unkraut falscher Lehre überwuchert werden. Hätten nicht Luther und seine treuen Nachfolger so ernstlich gegen die auftauchenden Irrthümer gezeugt, wie würde es in der Kirche heute mit der göttlichen Wahrheit stehen? Würde dann noch von einer rechtgläubigen Kirche die Rede sein können? Werden aber durch ernstliches Auftreten wider den Irrthum nicht gerade Viele, die denselben schon hegen, wieder für die Wahrheit gewonnen, so können doch Viele dadurch bewahrt werden, daß sie sich nicht auch verführen und irgend eine köstliche Perle aus ihres Glaubens Krone sich rauben lassen. Was nun aber besonders unsere amerikanisch-lutherischen Verhältnisse betrifft, von denen der Schreiber im *Observer* zunächst redet, so können wir gewiß nur Gott für den reichen

Egen danken, den er bisher auf unser geringes Zeugniß für die alte göttliche Wahrheit gelegt hat, denn der Einfluß dieses Zeugnisses hat sich ganz offenbar in weiten Kreisen, auch innerhalb der Generalsynode und selbst unter Nichtlutheranern, in erfreulicher Weise fühlbar gemacht. Nicht sagen wir dieß, um uns oder unsere Arbeit fleischlicher Weise zu rühmen, sondern um den Einwand als auch der Erfahrung widersprechend zu erweisen, als nütze das Streiten über die Lehre gar nichts und sei nur vom Uebel, denn gerade in unserer amerikanisch-lutherischen Kirche hat dieß Streiten für die reine Lehre sehr viel Nutzen geschafft, hat Manchen bei der alten Wahrheit bewahrt und Manchen wieder für dieselbe gewonnen. Gott allein aber sei die Ehre und er fördere das Werk unserer Hände!

S.

Litteratur.

Friedrich, Prof. der Theologie zu München, Dr. J., Tagebuch. Während des vaticanischen Concils geführt. Nördlingen bei Beck. 1872. (n. 24 Thaler.)

In diesem Buch hat das vaticanische Concil seinen Sarpi gefunden. Dr. Friedrich war vom Cardinal Hohenlohe, dem Bruder des früheren bayerischen Ministerpräsidenten, als theologischer Beirath für die Verhandlungen des römischen Concils, nach Rom berufen und vom December 1869 bis Mai 1870 selbst Zeuge der Vorgänge, die er seinem Tagebuche als seine Erlebnisse einverleibt hat. Schonungslos sind darin die schmachvollen Geheimnisse des Concils aufgedeckt. Später vernichtete Documente, welche die Wahrheit des Berichts belegen, die aber Dr. Friedrich vor ihrer Vernichtung schon copirt hatte, sind hier Wort für Wort mitgetheilt, auch die „Concio Petri Ricardi Konrick“, die fulminante Rede des katholischen Erzbischofs in St. Louis wider die Unfehlbarkeit des Papstes. Merkwürdiger Weise hatte Dr. Friedrich schon unter dem 2. Mai. 1870 Folgendes in seinem Tagebuche bemerkt: „Von einer Seite, welche es wissen kann oder wenigstens wissen soll, wird mir gesagt, daß es im Jahre 1871 einen Krieg zwischen Frankreich und Preußen geben wird. Man munkelt von einem Einverständnisse der Curie und der Jesuiten mit den Tuilerien.“ Eine neue Bestätigung der hie und da schon von kompetenter Seite ausgesprochenen Behauptung, daß die Jesuiten auch den französischen Krieg angezettelt haben, in der Voraussetzung, damit einen den Protestantismus vernichtenden Schlag zu thun, wie diese Satansbrut einst auch das Feuer des dreißigjährigen Krieges zu demselben Zwecke anschürte. Durch Gottes gnädige Fügung sind sie freilich in beiden Fällen selbst in die Grube gefallen, die sie den Protestanten gegraben hatten. Dr. Friedrichs Tagebuch ist neben den in der Augsburgerischen Allgemeinen Zeitung während der Sitzungen des Concils erschienenen Briefen aus Rom das Wichtigste, woraus man eine klare Einsicht in die wahre Beschaffenheit des letzten römi-

ſchen Concils und damit in die Todtengruft der gegenwärtigen Pabſtkirche thun kann. Das Tagebuch iſt V und 462 Seiten in gr. 8° ſarkl. W.

Luther's Notenbuch. Neuerdings iſt das geſchriebene Notenheft gefunden worden, aus welchem Dr. M. Luther ſelbſt zu ſingen pflegte. Es iſt eine reichhaltige Sammlung von 137 mehrſtimmigen Liedern. Nach einer auf der erſten Seite von Luther ſelbſt geſchriebenen Bemerkung hat ihm der Kurſächſiſche Kapellmeiſter Johann Walther im Jahre 1530 zu Torgau ein Geſchenk damit gemacht. Eine in Dresden (Schrag'sche Verlags-Anſtalt, Heinrich Klemm) erſcheinende, von dem Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen Muſikdirector Otto Kade verfaſſte Denſchrift, von welcher das erſte Heft vorliegt, dem noch 4 bis 5 (a 9 Sgr.) folgen ſollen, giebt genauen Bericht über den „neuaufgefundenen Luther-Coder vom Jahre 1530“, wie er auf dem Titel genannt wird. Die Ausführung bietet für den Freund des Kirchenliedes viel Interessantes. Luthers Handſchrift und das Lied „Ein feſte Burg iſt unſer Gott“ ſind in getreuer Nachbildung darin enthalten. Wir benutzen aber dieſe Gelegenheit zu der Ermunterung, daß doch recht viele den Luther auch darin nachahmen mögen, daß ſie im Familienkreiſe gern und fleißig ſchöne Lieder zur Ehre Gottes erklingen laſſen.

(Pilger aus Sachſen.)

Referat af Forhandlingerne i en Fri Konferents i Decorah, Iowa, mellem Nordmænd, som bekjende sig til den ev.-luth. Kirke. La Crosse, Wis. 1872.

Die „Normänner, welche ſich zur ev.-luth. Kirche bekennen“, ſind gegenwärtig in vier Gemeinſchaften geſpalten. Die „Synode für die norwegiſche ev.-luth. Kirche“, gewöhnlich ſchlechtſin die „norwegiſche Synode“ (von ihren Gegnern häufig auch die „Wisconſinſynode“) genannt, beſteht ſeit 1852 und iſt weitaus zahlreicher als die übrigen drei zuſammengenommen. Seit 1857 ſteht dieſelbe in brüderlichem Verhältniß zur Miſſouriſynode. Ungefähr gleichen Alters iſt „die ev.-luth. Kirche“, gewöhnlich „Ellingianer“ oder „Ellings Samsfund“ (Gemeinſchaft) genannt nach Elling Eiſen, einem Laienprediger, der biſher die Seele der Partei geweſen iſt. Die zwei noch übrigen Gemeinſchaften ſind entſtanden, ſeitdem die früher in der Nordillinois-Synode, ſpäter in der Auguſtanafynode mit den Schweden verbundenen Norweger aus nationalen Rückſichten im Jahre 1870 von denſelben friedlich ausgeſchieden ſind. Der eine und zwar größere Theil der Ausgetretenen ſchloß ſich nämlich (unter Leitung des Prof. Weenaas) mit dem wegen der Sklavenfrage aus der norwegiſchen Synode ausgetretenen Paſtor Clauffen und ſeiner Partei zu einer „Conferenz für die norwegiſch-däniſche ev.-luth. Kirche“ zuſammen. Der andere Theil (unter Paſtor Hatleſtað's und mittelbar Dr. Paſſavant's Leitung) hat ſich zu einer ſelbſtſtändigen norwegiſch-luth. Auguſtanafynode gebildet und ſteht in Verbindung mit dem Council. Schon früher, als die Verbindung zwiſchen den Schweden und Norwegern in der

Augustanasynode noch nicht gehoben war, hatten die Pastoren der „norwegischen Synode“ sich eifrig bemüht, freie Conferenzen mit ihren skandinavischen Stammesbrüdern, Schweden sowohl als Norwegern, zu Stande zu bringen, um die obwaltenden Lehrdifferenzen zu besprechen und mit Gottes Hilfe auf dem Grunde der Schrift- und Bekenntnißwahrheit eine Einigung im Geiste und Glauben zu erzielen. Es wurden auch wirklich in den Jahren 1859 bis 1864 mehrere solche Conferenzen gehalten, auf denen über die Lehren vom heiligen Predigtamt, von der Wiedergeburt und von der heiligen Absolution, resp. Rechtfertigung, verhandelt wurde. Die letzte der genannten Conferenzen, woran auch die Schweden sich noch theilnahmen, wurde im Jahre 1864 zu Jefferson Prairie, Wis., gehalten und nahm allerdings kein erfreuliches Ende, denn in Bezug auf die Kraft der heiligen Absolution als objektiver Mittheilung der Vergebung der Sünden trat ein Gegensatz hervor, welcher wohl noch mehr als alle früheren die vorhandene Verschiedenheit des Geistes bloßlegte. Seitdem ist nun ein heftiger Lehrkampf über die Rechtfertigung und die damit zunächst zusammenhängenden Lehrstücke entbrannt, und alle Bemühungen seitens der norwegischen Pastoren, die mündliche Behandlung der Streitfragen mittelst freier Conferenzen fortzusetzen, scheiterten an der hartnäckigen Weigerung der Augustanasynode, sich ferner auf freie Conferenzen mit den Norwegern einzulassen. Diese letzteren ließen sich jedoch dadurch nicht abschrecken, sondern wiederholten ihre Einladung zur freien Conferenz immer von Neuem, und Gott gab seinen Segen, daß nicht nur eine solche freie Conferenz unter Gliedern aus den vier norwegischen Gemeinschaften zu Stande kam (vom 13ten bis 21sten Juni 1871 zu Decorah, Iowa, gehalten), sondern daß auch das Resultat derselben im Ganzen genommen ein erfreuliches war. Die Conferenz war erstlich einmal zahlreich besucht. Aus der norwegischen Synode waren 54 Pastoren und Professoren, 90 Glieder aus Gemeinden (darunter Viele aus der Ferne) und 36 Schüler des Luthercolleges, die über 21 Jahre alt waren, als Glieder aufgenommen worden. Aus den andern drei Gemeinschaften 16 Pastoren und Professoren, 2 Laien, 3 Studenten. Ohne Synodalverbindung: 3 Pastoren und 3 Laien. Die Verhandlungen bewegten sich zunächst um das „Schriftprinzip“, wobei die von der norwegischen Synode auf drei Jahresversammlungen ausführlich behandelten Thesen über Schriftauslegung (S. Bericht des nördlichen Districts der Missourisynode vom Jahre 1867) zu Grunde gelegt wurden. Da man bald auf wichtige Differenzpunkte stieß und zugleich der als zweiter Verhandlungsgegenstand aufgestellte Punkt von der „kirchlichen Eintracht“ unwillkürlich mit in die Debatte hereingezogen wurde, kam man freilich nicht dazu, viele von den Thesen durchzusprechen; die wirklich besprochenen wurden aber desto gründlicher behandelt, und wäre in diesen grundlegenden Sätzen eine völlige Einigkeit erzielt worden, so wäre es ohne Zweifel um so weniger schwierig gewesen, auch in den übrigen sich zu einigen. Als solche besprochene Differenzpunkte heben wir zuerst hervor: „Buchstabe und Geist“ der heiligen Schrift, und in

Verbindung damit: das äußere Wort und Predigtamt als geordnetes Mittel der erleuchtenden Gnade (Verhandlungen S. 11—22); sodann: das Verhältniß der in den kirchlichen Bekenntnissen niedergelegten Auslegung der heiligen Schrift zu dieser selbst, wobei dann besonders die Natur der Autorität der Symbole im Unterschiede von der Autorität der heiligen Schrift, das Recht des Einzelchristen, seinen Glauben und Bekenntniß unmittelbar aus der Schrift zu schöpfen und darauf zu gründen, und die objektive Gültigkeit der nicht in den Bekenntnissen ausgesprochenen Schriftlehren zur Sprache kam; endlich: Die Natur und Bedeutung der im Laufe der Zeit durch den Dienst der Kirche, sei es auf Synoden oder durch einzelne Theologen, stattgefundenen Lehrentwicklung: daß nämlich die Kirche, ebenso wie der Einzelne, durch ihre erweiterten Bekenntnisse oder sonstige Lehrbestimmungen nicht, wie die katholisch-strebende Theologie der Neuzeit meint, durch eine Art fortgesetzter Inspiration thatsächlich neue Dogmen entwickle oder bisher individuelle Meinungen zu allgemein gültigen Glaubenssätzen erhebe, sondern nur, wie Luther es ausdrückt, den „alten Glauben“ wider den „neuen Irrthum“ aus der Schrift erkläre, erhalte, vertheidige und begründe. (Die letzten Punkte in einander greifend: Seite 22—61.) Bei diesen Verhandlungen stellte es sich denn heraus, daß die Differenz zwischen den beiden Hauptbestandtheilen der Versammlung (den Gliedern der norwegischen Synode nämlich und der norwegisch-dänischen „Conferenz“, aus welcher im Ganzen 14 Pastoren und 5 Laien zugegen waren) nicht ganz so groß war, als man befürchtet hatte; und die Verhandlungen selbst haben, soweit Menschen zu urtheilen vermögen, mit Gottes gnädiger Hilfe eine Annäherung in nicht unwesentlichen Lehrstücken bewirkt. Es drehte sich die Besprechung ja um Lehrpunkte, in denen auch, was den Lehrstreit zwischen Missouri einerseits und Iowa und dem Council andererseits anlangt, die Wurzeln der so weit auseinandergehenden Lehrsätze in Bezug auf die Symbole und „offene Fragen“ zu suchen sind, und die Gegner der norwegischen Synode (besonders ihr Hauptsprecher Professor Weenaas, am Seminar zu Marshall, Wis.) waren seit Jahren in ein freundschaftliches Verhältniß zu den Iowaern getreten und hatten sich von diesen wohl auch noch mehr mit Vorurtheilen und Unwillen gegen die mit den Missouriern verbündeten Norweger erfüllen lassen. Die vier letzten Sitzungen glaubte man auf die Besprechung der Lehre von der Rechtfertigung verwenden zu müssen, und die Verhandlungen über das Schriftprinzip u. s. w. wurden daher, in der Hoffnung, daß die gethanen Auseinandersetzungen dieses Punktes ihre heilsame Wirkung nicht verfehlen würden, vor der Hand abgebrochen, um zur Verhandlung über die „Hauptlehre“ unfres christlichen Glaubens überzugehen. Man legte hierbei Artikel 3., 4. und 5. der Augsburgischen Confession zu Grunde, und zwar wurde unter Artikel 3. die Allgemeinheit und Bedeutung der vollkommenen Genugthuung Christi behandelt, unter Artikel 4. die Nothwendigkeit des Glaubens als des einzigen Mittels auf Seiten des Menschen, wodurch ein Sünder für seine Person der Wohlthat

Christi wirklich und wahrhaftig theilhaftig wird, und unter Artikel 5. endlich sollte sodann die Kraft und Wirksamkeit der von Gott geordneten Gnadenmittel besprochen werden, wozu es aber aus Mangel an Zeit nicht mehr kam. Auch hier konnte man nach der geschehenen Erklärung des Lehrstückes von beiden Seiten sich nicht verhehlen, daß die noch vorhandenen Differenzen wohl nicht eigentlich in der Lehre und Meinung, sondern mehr nur in der Art zu reden ihren Grund haben. Besonders schwierig war es, darüber recht einig zu werden, daß und inwiefern in Christi Auferstehung und Gerechtfprechung die ganze Welt (objektiv) gerechtfertigt worden sei, und sodann: daß und inwiefern der durch Christi Tod versöhnte Gott wirklich mit der Welt und in ihr mit jedem Einzelnen in Christo als Mittler und Stellvertreter wirklich ausgesöhnt und in einer andern Beziehung doch auch noch gegen Alle, die Christi Verdienst nicht im Glauben ergreifen, ein zorniger Gott und Rächer über ihre Missethaten ist. (Vergl. die Verhandlungen S. 61—84.) Am Schlusse der Verhandlungen sprach Pastor Ottesen (norweg. Synode) ein Wort der Ermahnung und des Dankes im Hinblick auf den unter den Umständen immerhin günstigen Erfolg, den die „freie Konferenz“ gehabt habe. Nach ihm sprach Pastor J. Olsen (norweg.-dän. „Konferenz“), welcher abwechselnd mit Prof. L. Larsen als Vorsitzer fungirt hatte, ebenfalls ein Wort des Dankes und der Hoffnung. Prof. Larsen schloß die Verhandlungen, noch darauf hinweisend, daß man nicht vergessen dürfe, daß „neben den guten Resultaten und der Einigkeit, welche zu Stande gebracht oder als vorhanden entdeckt worden sein mag, doch nur ein paar Lehrpunkte behandelt worden sind und viele andere noch im Streite schweben“. Schreiber dieses, der an den Verhandlungen als Glied der norwegischen Synode theilgenommen hat, kann nicht umhin, es als seines Herzens Wunsch und Bitte zu Gott auszusprechen, daß nicht nur unter den norwegischen Lutheranern, wie man das als ausnahmslos allgemeinen Wunsch in Dekorah aussprach, solche freie Konferenzen ein gesegnetes Mittel in der guten Hand Gottes werden möchten, die unter ihnen obschwebenden Lehrstreitigkeiten zu heben und gründlich beizulegen, sondern daß auch die Willigkeit, auf freien Konferenzen differente Lehrrsätze „zu besehen“, immer allgemeiner werde in unsrer amerikanisch-lutherischen Kirche. Denn wahr ist es doch: Schisma est ingens Ecclesiae malum (Musæus), d. i. Spaltung ist ein überaus großes Uebel in der Kirche.

Das Referat ist für 20 Cts. portofrei zu beziehen von: Rev. E. Wulfsberg, Albert Lea, Freeborn Co., Minn. S.

M i s c e l l e n .

Ch. Hoffmanns, Vorstehers der Tempelmiffion in Jaffa, Richtung ist „in ihrem tiefsten Grunde nichts Anderes als praktischer Chiliasmus, d. h. mit jüdischen Messiasideen geschwängerte Werktreiberei, — und weltlicher Chiliasmus, d. h. Cultivirung der Erdenfeligkeit, — und politischer Chiliasmus, d. h. eine Warnungstafel für den Protestanten vor der neuen, mit dem Erfolg liebäugelnden Confession. Schade um Hoffmann's Talent!“ — So schließt Ströbel seine Recension der Hoffmann'schen Schrift: „Ueber die Grundlage eines dauerhaften Friedens.“ Darin wird die „Wiederkunft Jesu Christi und sein Gericht“ als die „größte aller Gefahren“ angegeben, und gewisse „Mittel“ angerathen, und zwar politische, „diese Gefahr abzuwenden, oder wenigstens zu verschleiben!“ „Das“ — schreibt Ströbel — „übersteigt alle unsere Begriffe, um so mehr, als Christus durch diese befürchtete Wiederkunft doch sein 1000jähriges Reich auf Erden aufrichten soll!“ Siehe: Guericke's Zeitschrift. 1872. S. 175. W.

Aussichten der Kirche. Ueber dieselben spricht Dr. Luthardt am Schluß seines diesjährigen Vorworts zur Allg. Luth. Kz. sehr gut: „Sehen wir, daß die Kirche Christi mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben hinausgedrängt wird und zur Secte werden zu sollen scheint, und wenn vor allem gegen unsere Kirche die Mißgunst der öffentlichen Meinung wächst und es den Anschein gewinnt, als solle sie bald keine Stätte mehr haben im Lande ihrer Geburt, dann wollen wir sagen wie Luther, als er in den Bann gethan wurde und man in Wittenberg ängstlich war und trauerte: „Das ist eine Zeitung, die mich nichts angehet, sondern den HErrn Christum. Will der sich von der Rechten seines Vaters herunterstoßen lassen, da sehe er zu; ich bin zu schwach ihm zu helfen.““ Goldene Worte, auch für uns in America! W.

Ueber die Abendmahls-gemeinschaft zwischen allen sogenannten Evangelischen, welche Dr. Brückner auf der Berliner Octoberversammlung (1871) forderte, sagt die „Ev. Chronik“ (1871. S. 136): „Darin tritt zweierlei hervor: 1) man soll sich begnügen bei der Spendung des Abendmahls mit einer rituellen, d. h. formellen Einheit, während bisher als Hauptforderung Einheit des Glaubens galt; 2) während bisher die Taufe das ökumenische Symbol der Christenheit war, das Abendmahl das confessionelle, soll letzteres Symbol für die Union oder Conföderation der evangelischen Kirchen werden. Die Confession soll leer ausgehen, sie hat keinen Ausdruck mehr im Cultus; worin soll sie dann ihren Halt haben? Es ist eine Beraubung der Confession zu Gunsten der projectirten Vereinigung. Kurz, die bisherige kirchliche Anschauung muß einer ganz neuen weichen. Das Abendmahl hört auf, Bundesmahl für die zu sein, welche in einem Glauben und Bekenntniß stehen, die verlieren ihre Basis, und wird Bundesmahl für die, die in der neuen Conföderation sich verschmelzen. Die Confession verliert ihr inneres Band und

muß sich mit einer äußerlich rituellen Concession begnügen (nach der Ordnung der Kirche), die Conföderation wird aus einer äußerlichen zu einer innerlichen promovirt. Und doch soll vorgeblich der Confession nichts entzogen werden!"

Königreich Sachsen. Auch das rheinische lutherische Wochenblatt enthält unter der Ueberschrift: „Betrübendes aus der sächsischen Landeskirche,“ ein kritisches Referat über die Verhandlungen der ersten sächsischen Generalsynode, welches auch das „Kirchenblatt aus Kurhessen“ folgendermaßen wiedergibt. Man kann ihm (dem rationalistischen Prof. Zarnke) nur beistimmen, wenn er sagt: „Ich muß es offen aussprechen: Wenn ich den heiligen Ort der Kirche betrete, und den Geistlichen von der heiligen Sätte herab sprechen höre, so will ich ihn hören mit der sicheren Gewähr, daß er mir sage, was er im innersten Herzen selber für Wahrheit hält“ (und nicht etwa blos hergebrachte Formulare herleierte). Traurig, aber wohl möglich, daß er, diese berechtigte Forderung auf die factischen Zustände der sächsischen Landeskirche anwendend, nicht immer finden wird, was er sucht, und namentlich nicht immer, daß das Gepredigte und Verkündigte übereinstimmt mit der Einheit und Reinheit der lutherischen Lehre, wie sie der geleistete alte Religionseid doch fordert. Traurig, daß die Vertreter der lutherischen Wissenschaft auf den lutherischen Universitäten Erlangen, Leipzig u. s. w. von einem Zarnke sich müssen fragen lassen: „Ist die Einheit und Reinheit der lutherischen Lehre dort vorhanden? Man lese die theologischen Zeitschriften dieser Universitäten, und man wird schnell im Klaren sein, daß sie nicht vorhanden ist.“ Und besonders traurig für Sachsen, was weiter in Zarnke's Rede folgt: „Meine Herren! Für unsere Landeskirche ist die Universität Leipzig die Pflanzschule. Ich frage: ist an der Universität Leipzig die Einheit der Lehre vorhanden? Nein, sie ist nicht vorhanden. Und auch hier will ich absehen von jenen Männern, die von vorn herein die Einheit der Lehre nicht wesentlich betonen; ich will mich an die halten, die dies letztere thun und darin übereinstimmen. Da, meine Herren, haben wir einen Lehrer der Dogmatik (Kahnis), von dem ein im übrigen über die Einheit der Lehre mit ihm übereinstimmender Lutheraner sagt, er habe durch seine Dogmatik seinen Abfall von der Wahrheit des Bekenntnisses vollzogen, und wie ich meine, sagt er das mit Recht, denn auch ich kann die Worte des hier Gemeinten nicht anders auslegen, als daß er durch seine Auseinandersetzungen über die lutherische Auslegung der Einsetzungsworte von Artikel 10 der Invariata abgetreten ist. Ich sage das nicht, um dem Manne wehe zu thun, ich sage das nicht, um hier Zeter zu rufen, dankbar drücke ich dem verehrten Manne im Geiste die Hand, daß er den Muth gehabt hat, seine Ueberzeugung frei auszusprechen, daß er den Muth gehabt hat, sich den Brutalitäten und den kleinen Bosheiten seiner früheren Gesinnungsgenossen unerschrocken und ohne Menschenfurcht auszusetzen. Und da, meine Herren, haben wir einen zweiten Lehrer an der Universität, von dem ein anderer auf derselben Forderung der Bekenntnistreue mit ihm Stehender sagt, er stehe

nur halb und schwach auf dem Fels des Evangeliums, und an einer andern Stelle, er habe die göttliche Natur Christi den Pantheisten preisgegeben. Meine Herren, wer ist dieser Mann? Niemand anders als unser allverehrter Herr Referent (Luthardt) (Bewegung). Und dann, meine Herren, haben wir einen dritten Professor, der am lutherischen Altar Lutheranern, Reformirten und Unirten das heilige Abendmahl erteilt hat, der damit eine Handlung begangen hat, die nach der Ansicht eines seiner Collegen an derselben Universität eine Sünde gegen die ausdrücklichen Gebote Gottes ist. Und dann, meine Herren, haben wir einen Professor an unserer Universität gehabt, der, als ein Ruf an ihn erging, es nicht abgelehnt hat, aus der evangelisch-lutherischen Kirche in die unirte einzutreten.“ (Brückner). So weit Zarnke. Für die von Zarnke angegriffenen Männer, deren Namen mit Recht einen guten Klang haben, ist unseres Erachtens eine solche Sprache ein ernstes Zeichen, eine wahre Gewissensmahnung in dem Sinne, daß daraus ersichtlich ist, wie verderblich der Weg sein muß, der von den Trägern der modernen Wissenschaft mit ihren meist für unbedenklich gehaltenen Abweichungen von der Kirchenlehre eingeschlagen ist und unermüßlich verfolgt wird. Sie tragen zum großen Theil die Schuld an diesem traurigen, alle treuen lutherischen Herzen tief betrübenden Vorgange, weshalb es sehr zu wünschen wäre, daß sie durch ernste Selbstprüfung der schweren Verantwortung inne würden, die auf sie als Führer und Lehrer der lutherischen Kirche gelegt ist, und ihnen diese Erfahrung einen kräftigen Impuls gäbe, ohne Zögern den künstlichen Bau der eignen, vergänglichen Weisheit niederzureißen und in ungeheilter Uebereinstimmung mit den schriftmäßigen Erlebnissen der Kirche (den Bekenntnissen) zu arbeiten an der Vollendung des Gotteshauses, dessen Eckstein Christus ist. Wir müssen es beklagen, daß Luthardt den scharfen Angriffen Zarnkes nur die matte Versicherung entgegen zu setzen vermocht hat, es sei die Uebereinstimmung in der bekenntnißmäßigen Lehre unter den genannten lutherischen Theologen größer, als Zarnke glaube. Statt einer entschiedenen und energischen Zurückweisung des ihm gemachten Vorwurfs der Halbheit, statt einer ganz kategorischen Erklärung, daß er unerschütterlich mit der ganzen christlichen Kirche den Artikel von der Gottheit Christi des Menschen festhalte, versichert er mit lauen Worten, die Lehrdifferenzen unter den lutherischen Theologen in Leipzig seien nicht so erheblich, als sie von Zarnke dargestellt würden. Hier liegt offenbar ein tiefer Schaden, und Zarnke hat mit seiner scharfen Rede eine wunde Stelle schmerzlich getroffen. In dem Gelöbniß ist dann alles weggelassen, was nur von ferne einer an die schrift- und symbolgemäße Lehre bindenden Verpflichtung ähnlich sieht. Nicht mehr die „reine Lehre“ der evangelisch-lutherischen Kirche, nicht mehr die Bekenntnisschriften derselben sollen Gegenstände einer eidlichen Verpflichtung sein, sondern nur, „das Evangelium von Christo, wie es in den Bekenntnisschriften bezeugt ist“, soll den Inhalt eines künftig abzulegenden Gelöbnisses bilden. Das von Baur in Vorschlag gebrachte Gelöbniß lautet nun: „Ich gelobe

vor Gott, daß ich das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten und in der Augsburgerischen Confession und sodann in den übrigen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen lauter und rein lehren und verkündigen will.“ Das heißt mit andern Worten: Die Lehre der Bekenntnisse bindet und verpflichtet den Geistlichen nur insoweit, als sie Evangelium ist, und was Evangelium ist, das kann ein jeder mit sich selbst ausmachen. So ist die Lehre ganz in die Willkür der Geistlichen gestellt und der bodenloseste Subjectivismus, welcher nothwendig zur Auflösung der Kirche führt, zur ausschließlichen Geltung erhoben. Das Bedauerlichste aber ist, daß ein Mann wie Luthardt im Namen der Majorität des Ausschusses die Erklärung abgeben konnte, daß sie mit der von Baur vorgeschlagenen Formel vollkommen einverstanden seien, und weiter, daß diese Formel noch an demselben Tage von den mit der Leitung der Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche beauftragten Statsministern genehmigt und an die Stelle des ehemaligen Religionsbundes gesetzt wurde. Es ist ein Irrthum, wenn man meint, es sei durch die Annahme der Baur'schen Formel doch die Autorität der Bekenntnisse gerettet und wider den Antrag Zarnkes, der nur eine gewissenhafte Berücksichtigung derselben wollte, erhalten worden. Die Worte sind verschieden, aber die Sache ist dieselbe, und es trifft deshalb auch auf die Baur'sche Formel das Urtheil zu, welches ein Redner auf der Landesynode, Advocat Jakob, bezüglich des Zarnkeschen Antrags aussprach, daß man mit der Annahme desselben am Anfange von dem Ende der evangelisch-lutherischen Kirche stehe (als Landeskirche in Sachsen). Hat doch auch Baur ganz unumwunden erklärt, daß sich sein Vorschlag nur durch die Form von dem Antrag Zarnkes unterscheide, daß aber die Meinung ganz dieselbe sei. Mit Abscheu muß jeder, der noch einen Rest von Ehrlichkeit hat, sich abwenden von diesem scheußlichen Gaukelspiel, bei dem man zweideutige Worte gebraucht, die dem Unkundigen unverfänglich erscheinen müssen, aber durch ihre hinterlistige Wahl nicht bloß einen Irrthum, sondern eine absichtliche Verleugnung des Lehrinhaltes der kirchlichen Bekenntnisse documentiren. Wir zweifeln daran, ob es einem ehrlichen Lutheraner fortan noch möglich ist, mit einem solchen, auf Schrauben gestellten „Gelöbnisse“ im Augenblicke der Ordination vor seinen HErrn und Heiland zu treten und ein geistliches Amt in der sächsischen Landeskirche zu übernehmen. Es ist ein verdächtiges Zeichen, das ihr von Feindeshand unter Freundesmaske aufgedrückt ist, und wir müssen es in Frage stellen, wenn wir es auch unentschieden lassen wollen, ob in dem Falle, daß es nicht gelingt, das unter dem Druck der Umstände Geschehene wieder rückgängig zu machen, unsre Stellung zu einer solchen Kirche in Zukunft keine Veränderung erleiden wird. So weit das Kirchenblatt.

Lutherische Separation in Sachsen. Ueber dieselbe spricht sich der Privatdocent der Theologie zu Marburg Th. Groß in seinem „Kirchenblatt aus Kurhessen“ u. a., wie folgt, aus: „Seit mehreren Jahren besteht

im Königreich Sachsen in Dresden, Zwickau und Planitz ein sog. Lutheranerverein, der sich eng an die Missouri-synode in Amerika anschließt, wie er denn auch durch Anregung von dort her entstanden ist. Er suchte bisher durch das Studium der Werke Luthers, durch das Lesen der von der Missouri-Synode herausgegebenen kirchlichen Zeitschrift: „Der Lutheraner“ und durch Veröffentlichung von Schriften in dem Sinne jener Synode das lutherische Bekenntnis zu pflanzen und zu verteidigen. Nun war aber seit dem Jahr 1866 die sächsische Landeskirche in die Unionsströmung hineingezogen worden, indem preussische Militärpersonen unirter und reformirter Confession in den lutherischen Gemeinden Sachsens, wo sie in Garnison lagen, zum heiligen Abendmahl gingen. Im Jahre 1869 hatte eine Anzahl von Geistlichen und Laien das Cultusministerium in einer Eingabe um Abstellung dieses Uebelstandes ersucht, war aber abschläglich beschieden worden. „Eine schroffe Ausschließung Unirter vom Genuß des heiligen Abendmahls“ erklärte das Cultusministerium für ungeeignet und bedrohte die Geistlichen, welche sich zur ‚gastweisen Zulassung‘ der Unirten nicht verstehen würden, mit Disciplinarstrafen. Unter gastweiser Zulassung aber versteht man, daß der Ritus, die äußere Form der Abendmahlspendung nicht etwa dem Unirten oder Reformirten zu Liebe abgeändert wird, sondern die lutherische bleibt (mit lutherischer Spendeformel, Hostien u. s. f.). Was hilft aber der lutherische Ritus, wenn Glieder fremder Kirchen, die zum großen Theil den lutherischen Abendmahlsglauben gar nicht theilen, am lutherischen Altar das heilige Mahl empfangen? Damit wird thatsächlich die lutherische Kirche und ihr Glaube verleugnet und die Union eingeführt. Wir können es daher nur im höchsten Grade bedauern, daß die sächsische Geistlichkeit jenen Bescheid des Cultusministeriums, der unserer Ueberzeugung nach einen Abfall von der lutherischen Kirche in sich schließt, stillschweigends hingenommen hat. In Folge dessen nahm nun der Lutheranerverein die Sache in die Hand. Auf einer Generalversammlung desselben im Oktober 1870 wurde beschossen, sich nochmals mit einer Eingabe an das Cultusministerium zu wenden. Dieselbe blieb jedoch, wie ja vorauszusehen gewesen war, ohne Erfolg, und auch eine zweite Eingabe, in welcher eingehend die Gründe dargelegt wurden, warum es Sünde sei, Nichtlutheraner in der lutherischen Kirche zum heiligen Abendmahl zuzulassen, beantwortete das Cultusministerium mit dem einfachen Hinweis darauf, daß es bei dem abschläglichen Bescheid von 1869 sein Bewenden behalten werde.“

Ein Urtheil über die Deutsche Zeitpresse. „Ihre Lügenhaftigkeit, ihre Verkommenheit, ihre Unstillichkeit werden von nichts anderem übertroffen, als von ihrer Unwissenheit. Ich nehme, die Seele voll Trauer, keinen Anstand, zu sagen: wenn nicht eine totale Umwandlung unserer Presse eintritt, wenn diese Zeitungspest noch fünfzig Jahre fortwüthet, so muß dann unser Volksgeist verderbt und zu Grunde gerichtet sein bis in seine Tiefen. Nicht das begabteste Volk der Welt, nicht die Griechen, hätten eine solche Presse

überdauert. Daß man um schönen Gewinnes willen alle Brunnen des Volksgetranks vergiftet und dem Volke den geistigen Tod täglich aus tausend Röhren kredenzt, das ist das größte Verbrechen, das ich hassen kann!“ Welcher Muder und Finsterling hat denn diese eben so wahre als betrübende Kritik unserer Presse geschrieben? wird der ungläubige Leser, wenn es einen solchen gibt, sagen. Antwort: Es sind Worte Ferdinand La Salle's, des im Duell gefallenen Hauptes der sozialistischen Arbeiter. (Christenbote.)

Wie es in Rom aussah, als das letzte Concil daselbst abgehalten wurde. Munkel schreibt: Luther wollte um alles in der Welt nicht, daß er Rom gesehen hätte. Da wurde ihm der Abgrund klar. Bischof Stroschmayer erklärte (nach Dr. Friedrichs Tagebuch) schon am 29. December 1869: „Jetzt sei er in Rom selbst, finde gar kein Räthsel darin, daß die Reformation und die Trennung der griechischen Kirche möglich war. Es sei ein wahrer Frevel, mit dem sich der Pabst nicht als Statthalter Petri, sondern Christi darstelle und gerire.“

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der „Lutheran and Missionary“ hat, wie die Leser aus dem Januar-Fest wissen, sich in seiner Nummer vom 18. Januar sehr empört darüber ausgesprochen, daß laut der Constitution der Synodal-Conferenz dieselbe niemand ohne deren Zustimmung wieder solle verlassen können. Nachdem wir aber dem Schreiber die beruhigende Versicherung gegeben haben, daß er sich darin irre, zeigt er sich in der Nummer vom 22. Febr. darüber nun nur um so untwischer, und weist nach, daß der Schreiber dieses alles so eingefädelt habe, nur um „Pabst“ zu bleiben. Es ist in der That schwer, diesen Herrn zu befriedigen. Vielleicht hat er die Güte, uns zu sagen, welche Bestimmung wir zu treffen haben, um endlich bei ihm zu Gnaben angenommen werden zu können. W.

Der „Lutheran and Missionary“ noch einmal. Nachdem derselbe in seiner Nummer vom 14. März ein Bekenntniß, welches wir gegen die Meinung abgelegt haben, daß die lutherische Kirche dieselbe sei, extra quam nulla salus est, mitgetheilt hat, setzt er hinzu: „Woher kommt es denn, daß er darauf beharrt, dies zu einem Grund wider das General Council zu machen, daß mit uns keine kirchliche Gemeinschaft zulässig sei, falls wir nicht darin zustimmen, daß ein jeder ‚ohne Ausnahme‘ zu communiciren sei, welcher nicht in allen Stücken (out and out) ein Lutheraner ist?“ Wir machen uns anheischig, wenn der „Lutheran“ uns eine Stelle zeigt, in welcher wir dieses ausgesprochen haben, sogleich einen öffentlichen Widerruf zu thun; wir müssen aber zugleich den „Lutheran“ verbindlich machen, einen öffentlichen Widerruf zu thun, wenn er keine solche Stelle aufweisen kann. W.

Baptismus. In der „Baptist Union“ wird mitgetheilt, daß aus einer in Ohio befindlichen Gemeinde 14 Glieder allein deswegen ohne weiteres ausgeschlossen, also in den Bann gethan worden seien, weil sie sich als Anhänger der Theorie von der offenen Communion ausgewiesen hatten.

II. Ausland.

„Civilische“. Der „Kathol. Glaubensbote“ aus Louisville vom 28. Febr. meldet aus Spanien: „König ‚Gottlieb‘ hat ein Decret erlassen, wodurch alle Kinder aus nur kirchlichen Ehen für unehelich erklärt werden.“ — Wäre dem wirklich so, so wäre

das eine ganz natürliche und nicht ungerechte Revange des Staates an der römischen Kirche, welche mit noch größerem Frevel jede nicht von ihr vollzogene Ehe für eine Nichtehe ansieht. Beide, die Staats- und die „Kirchen“-Decrete, haben übrigens auch gleiche Wirkung, vor Gott keine und vor Menschen nur in Absicht auf die Decretirenden selbst.

W.

Altkatholicismus. Die Zahl der römisch-kath. Geistlichen im deutschen Reich, welche das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht anerkennen, ist im letzten Halbjahr von 18 auf 31 gestiegen. Zu: Döllinger, Friedrich und Meßmer; Reusch, Langen, Hilgers, Knoob und Birlinger; Balzer, Reinkens und Weber; Michelis, Menzel, Treibel und Wollmann; Kenftle, Langermann und Waldmann, sind seitdem hinzugekommen: Pfarrkurat Bernard in Kiefernfelden, Pfr. Lic. Buchmann in Ranth (Schlesien), Privatgeistlicher Federmann in Köln, Priester Dr. Hirschwälder aus Schlesien, derzeit in München, Studienlehrer Max Hort in Straubing, Prof. Hofemann in Luntenhausen, Priester Kamineli in Rattowitz, Beneficiat Kränzler in Augsburg, Hilfspriester in Mehring, Kaplan Pet. Kühn in Kaiserslautern (Rheinpfalz), Vikar A. Mönikes in Wiedenbrück, Conrector Thürlings in Heinsberg (Rheinprovinz), Pfr. Wader in Radelburg (Baden), Pfr. Otto Hasler in Ziegenhals (Schlesien). Von diesen ist Domkapit. Prof. Dr. Balzer am 1. Oct. v. J. zu Bonn gestorben, Beneficiat Kränzler aber hat sich vor kurzem „dem Concilsbeschuß über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes unterworfen“, so daß also jetzt nur noch 29 „alkatholische“ Geistliche übrig bleiben, von denen 7 auf Bayern, 8 auf die Erzdiocese Köln, 6 auf die Diocese Breslau, 4 auf die Diocese Ermland, 2 auf die Diocese Paderborn, 1 auf Rheinbayern und 1 auf Baden kommen; gegenüber den ca. 20,000 röm.-kath. Geistlichen im ganzen deutschen Reich allerdings eine sehr geringe Zahl. Direct zur evangelischen Kirche sind infolge der Proclamation des Unfehlbarkeitsdogmas übergetreten die Geistlichen: Prof. Dr. Joh. Gerh. Zilligen (aus der Rheinprovinz) in Posen; Kaplan Frz. Laake in Breslau (jetzt Hilfspriester an St. Simeon in Berlin) und Cand. der Phil. Dr. Schröder aus der Diocese Paderborn; die beiden letzten waren Konvertiten.

(Allg. Luth. Rz.)

Eine jüdische Gegenmission. Welchen Erfolg die Judenmission in England hat, dürfte daraus hervorgehen, daß sich von Birmingham aus unter den Juden eine Gesellschaft gebildet hat, um derselben entgegenzuarbeiten. Ein Jude aus Polen, Louis Stern, ist der „Gegenmissionar“ und hält öffentliche Vorträge über die Person, die Familie und Verwandtschaftsverhältnisse Christi &c. Die Gesellschaft breitet sich in ganz England aus und scheint die Zustimmung der Haupttrabbiner zu haben, wenn man dem „Jewish Chronicle“ dies entnehmen darf. Aber auch ein bekannter Rabbiner in Berlin, Dr. Hildeheimer, hat seine Beihilfe diesem Verein angeboten und sich als Mitglied gemeldet.

(Ebendasselbst.)

„In Sachsen ist fortan die Schule (in abstracto) confessionlos, unsere Schulen aber bleiben Confessionschulen“, so schreibt Lic. Meurer in seinem Sächs. Kirchen- und Schulblatt vom 1. Febr. v. J. Und das schreibt der liebe Mann trotzdem, daß nach dem neuen Schulgesetz auch die Juden „an der Verwaltung der Orts- und Bezirksschulen Antheil“ haben und der Kirche die Aufsicht über die ganze Volksschule genommen ist! Gewiß eine sinnreiche Art und Weise, sich zu trösten.

W.

Die Angelegenheit der Schule in Hessen. In dem „Kirchenblatt aus Kurhessen“ vom 4. Febr. lesen wir: Aus dem Consistorialbezirk Kassel ist die folgende, mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition an das Herrenhaus abgegangen: „Von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen &c. &c. Angelegenheiten ist dem hohen Abgeordnetenbauße in Betreff der Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens ein Gesetzentwurf zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt worden,

welcher in allen rechtlich und kirchlich gesinnten Gliedern der Monarchie einen sehr peinlichen Eindruck hervorgerufen hat. Dadurch, daß der Gesetzentwurf die gesammte Schulverwaltung dem Staate übergibt und der Kirche und deren Dienern jeden Einfluß auf die Schule entzieht, verletzt er nicht blos die Verfassungsurkunde vom 21. Januar 1850 in Art. 15, welcher den Kirchen den Besitz ihrer Unterrichtsanstalten garantirt, und in Art. 24, welcher denselben die Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen zuspricht, sondern greift auch in das Eigenthumsrecht der Kirchen und deren Gemeinden ein, von welchen sämmtliche Schulen mit Ausschluß der wenigen vom Staate in neuerer Zeit angeordneten gegründet und dotirt worden sind. Dadurch aber, daß der Gesetzentwurf trotz der völligen Ablösung der Schule von der Kirche die Diener der letzteren gleichwohl zum Dienste in den durch ihre Ausscheidung aus den Kirchen confessionellos gewordenen Schulen verpflichtet und überdies diesen Dienst jederzeit für widerruflich erklärt, behandelt er die Kirchen in ihren Dienern als Heloten des Staates und spricht überdies gegen dieselben verletzende, unverdiente Geringschätzung aus. Der Art. 23 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, auf welchen sich der Gesetzentwurf stützt, berechtigt nicht zu einem so erorbitanten Vorgehen gegen die Kirchen, da aus dem Rechte zur Ernennung der Schulaufsichtsbehörden, das er dem Staate vindicirt, die Pflicht, die Aufsicht über die Schulen und die Leitung derselben auch im Auftrage des Staates zu vollziehen, sich eben so wenig folgern läßt, wie aus der dem Landesherrn zustehenden Ernennung der Geistlichen die Pflicht derselben, ihr heiliges Amt statt im Auftrage des Herrn Jesu im Auftrage des Landesherrn auszurichten. In Erwägung nun, daß jede Schädigung der Kirche in gleichem Grade die Zerrüttung des Staates zur Folge hat, und im Hinblick auf das dem hohen Herrenhause verliehene Mandat, das Recht im Staate und in der Kirche zu conserviren, richten wir, die unterzeichneten Geistlichen im Consistorialbezirk Kassel, an das hohe Herrenhaus die unterthänige Bitte: Hochdasselbe wolle dem Gesetzentwurf in Betreff der Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens seine hohe Genehmigung versagen. Consistorialbezirk Kassel im December 1871.“

Communismus in Italien. In Ancona kommt ein Socialisten-Blatt unter dem sehr bezeichnenden Titel heraus: „Lucifero“. Darin heißt es: „Die Zukunft gehört den Arbeitern. Die moderne Gesellschaft kennt nur noch zwei Classen von Menschen, Arbeiter und Schmaroger. Unklar und unbestimmt, aber tiefempfunden tönt auf dem Grunde der Seele der ehrbaren Söhne der Arbeit ein Brausen, welches anzeigt, daß die Stunde der Wiedervergeltung gekommen sei.“ — Als die Hohen, Vornehmen und Reichen anfangen, das Evangelium zu verwerfen und dafür den Rationalismus zu fördern, da ahnten sie wohl nicht, daß der Rationalismus nothwendig zu Atheismus und endlich zu Materialismus führen werde; und als endlich die Hohen, Vornehmen und Reichen diese Consequenz annahmen und sich auch damit befreundeten, da ahnten sie wohl noch weniger, daß sie damit dem Communismus und Socialismus das Thor geöffnet hatten. Aber es ist geschehen. Letzterer ist bereits mit klingendem Spiele eingezogen. Wind hat man gesäet, Ungewitter wird man einernt. Hos. 8, 7. Das Christenthum hat man verworfen als das größte und letzte Hinderniß der Völkerwohlfahrt; so wird man denn erfahren, daß man mit dem Christenthum der Gesellschaft den einzig festen Boden unter den Füßen hinweggezogen hat; alle andern Fundamente werden sich als Triebsand erweisen und dem Verderben nichts ein Ende machen, als das nahe Ende aller Dinge. O daß wenigstens alle, die den Namen Christi anrufen, wachen möchten, daß sie würdig werden, zu entfliehen diesem allem und zu stehen vor des Menschen Sohn! W.

Akkatholicismus. Sehr gut sagt in Betreff desselben Dr. Luthardt im diesjährigen Vorwort zur Allgem. Luth. Kirchenzeitung: „Das wissenschaftliche Gewissen und deutsche Ehrlichkeit allein thut es nicht. Das religiöse Gewissen und seine Frage

nach dem Heil der Seele, die nicht eher zur Ruhe kommt, als bis sie bei Christo allein und der Gnade allein und dem Glauben allein (solus Christus, sola gratia, sola fide) angekommen ist — das ist es allein, was die Stricke Roms zerreißt. Jene ehrenwerthen Männer zerran nur am Strick, der sie gebunden hält, aber sie zerreißen ihn nicht. Und ihre ganze Bewegung ist in Gefahr, in die Bahnen des regulären Liberalismus sich zu verlieren und in seinem Sande zu verlaufen. . . Es gibt nur Einen Weg, von der Unwahrheit Roms loszukommen und sie zu überwinden, das ist der Weg, den Luther seinen Deutschen gezeigt hat, und auf welchem das Bekenntniß als Wahrzeichen steht, welches die deutsche Christenheit vor Kaiser und Reich zu Augsburg abgelegt hat. Wer diesen Weg nicht gehen will, der geht in die Irre.“ Vortrefflich! B.

Revision der Lutherischen Bibelübersetzung. Auf der im September v. J. zu Soest abgehaltenen evang. westphälischen Provinzialsynode wurde auch hierüber debattirt. In einem Berichte davon in der Ev. Chronik heißt es u. a.: „Zwar erhoben sich in der Debatte Stimmen gegen das ganze Unternehmen selbst, doch kam darüber kein gemeinsamer Beschluß zu Stande, weil es eine außerhalb der Competenz der Provinzialkirchen liegende gemeinschaftliche Sache sei. Nur gaben eine Anzahl geistlicher und weltlicher Deputirten aus dem Minden - Ravensberg'schen folgendes Separatvotum zu Protokoll: „Wir beklagen es tief, daß eine Maßregel getroffen ist, deren Nothwendigkeit von keiner Seite behauptet wird, während sie doch so viel Verwirrung und Unruhe im Gefolge hat. Wir können uns nicht überzeugen, daß irgend ein Kirchenregiment, auch des größten Complexes der evangelischen Kirche, legitimirt ist, die lutherische Bibelübersetzung, die Gabe Gottes durch die deutsche Reformation, zu verändern. Wir bedauern auch insbesondere, daß die Sache einerseits fertig und abgeschlossen, andererseits für uns unvorbereitet an die Provinzialsynode gebracht ist, und weisen jede Verantwortung für die betreffenden gefaßten Beschlüsse hiermit zurück.“ Gottes Segen für dieses Zeugniß! B.

Die englische Staatskirche streckt ihre Hände auch bereits nach der blühenden Lutherischen Mission in Trankebar aus und möchte sie, wie die Kolonialmission, gern annectiren. In Zeitschriften wurde behauptet, daß die der Leipziger Mission angehörige Kirche mit englischem Gelde erbaut und daher englisches Eigenthum seien. Ein ausführlicher, englisch geschriebener Bericht der Leipziger Gesellschaft weist actenmäßig nach, daß dieses Vorgeben ganz unbegründet sei; vielmehr seien die englischen Stationen durch deutsche Beiträge (über 200,000 Rupies) gegründet und unterstützt worden.

(Ev. Chronik.)

Ein Lebenszeichen von Grundtvig. In der Allgem. Luth. Kz. vom 29. December v. J. lesen wir: Merkwürdig ist auch eine neue Schrift des bald neunzigjährigen, aber selbst literarisch noch thätigen Titularbischofs Grundtvig. Unter dem Titel: „Der Kirchenspiegel“ hat er nemlich die Vorlesungen, welche er vor zehn Jahren in einem Kreise seiner Anhänger hielt, und die einen Ueberblick der Kirchengeschichte enthalten, jetzt herausgegeben. Das Buch ist allerdings originell und voll genialer Anschauungen; aber auch ebenso voll der ungerechtesten Urtheile über kirchliche Erscheinungen und Persönlichkeiten, ja, es wagt sogar die Behauptung, daß wer nicht das apostolische Symbolum als „ein Wort aus dem eigenen Munde des Herrn“ annehme, kein Christ sei! Die letzten vierzig Seiten handeln nur von Grundtvig selbst, seiner kirchlichen Lehre und Wirksamkeit, und zwar so, daß die ganze Kirchengeschichte gleichsam als eine Weissagung auf ihn dargestellt wird. Selbst manchen seiner älteren Anhänger ist deshalb eine solche Betrachtungsweise doch zu stark; dagegen versichert die (Grundtvig'sche) „Dänische Kirchenztg.“, daß seit den Tagen der Apostel ein Buch von dieser Bedeutung nicht erschienen sei!

Ehehinderliche Verwandtschaftsgrade. Jüngst ist im englischen Unterhause mit 186 gegen 138 Stimmen das Gesetz durchgegangen, daß es hinfort gestattet sein solle, die Schwester der verstorbenen Frau zu ehelichen.

Döllinger's Urtheil über Luther. In seinem am 21. Febr. gehaltenen Vortrage charakterisirte Döllinger Luthern, wie folgt: „Luthers überwältigende Geistesgröße und wunderbare Vielseitigkeit war es, die ihn zum Manne seiner Zeit und seines Volkes machte, und es ist richtig, es hat nie einen Deutschen gegeben, der sein Volk so intuitiv verstanden hätte, und wiederum von der Nation so ganz erfasst, ich möchte sagen, von ihr eingefogen worden wäre, wie dieser Augustinermönch zu Wittenberg. Sinn und Geist der Deutschen war in seiner Hand, wie die Leyer in der eines Künstlers. Hatte er seinem Volke doch auch mehr gegeben, als jemals ein Mann in der christlichen Zeit seinem Volke gegeben hat: Sprache, Volkslehrbuch, Bibel, Kirchenlied, und alles was die Gegner ihm zu erwidern oder an die Seite zu stellen hatten, das nahm sich matt und kraft- und farblos aus neben seiner hinreißenden Beredtsamkeit. Sie stammelten, er redete; nur er war es, der, wie der deutschen Sprache, so dem deutschen Geiste das unvergängliche Siegel seines Geistes aufgedrückt hat, und selbst diejenigen unter den Deutschen, die ihn von Grund der Seele verabscheuten als den gewaltigen Irrlehrer und Verführer der Nation können nicht anders: Sie müssen reden mit seinen Worten, müssen denken mit seinen Gedanken.“ — Man erstaunt in der That, wenn man dieses liest und damit Döllingers früheres Urtheil über Luther vergleicht. Jetzt frei von seinen früheren Fesseln, kann das große Genie eines Döllinger nicht anders, als die welt- und kirchenhistorische Erscheinung eines Luther in ihrer kaum vergleichbaren Größe nun anerkennen. Einen Mann von einem so feinen Geiste, wie Döllinger, kann die Einfachheit, womit alles, was Luther betrifft, seine Person, sein Auftreten, seine mündliche und schriftliche Rede, gestempelt ist, nicht hindern, die darunter liegende Größe, Geistesmacht und Bedeutung zu erschauen; zur Beschämung aller kleinen Geistlein, die damit die Freiheit und Schärfe ihres Urtheils zu documentiren meinen, daß sie, die Einfachheit der Form in Luthers ganzer Erscheinung anstehend, darin nichts sonderlich Großes, wohl aber „große Fehler“ entdeckt zu haben dummdreist bekennen. W.

„Wissenschaft“ wird jetzt selbst unter den f. g. Gläubigen in Deutschland immer mehr der Schild, hinter welchem jedermann erlaubt ist, alle Grundlagen des Christenthums zu zerstören. Jüngst wurde der Prediger *Lisco* in Berlin deswegen zur Verantwortung gezogen, weil er im dortigen Unions-Verein in öffentlicher Rede auszuführen gesucht hatte, daß sich das apostolische Symbolum „für eine aufgeklärte Zeit, wie die jetzige, nicht mehr eigne“, es enthalte „legendenartige Zusätze und abergläubische Elemente“, zu denen er beispielsweise die Säge rechnet, welche von Christi Himmelfahrt und Wiederkunft zum Gericht und von der Auferstehung des Fleisches handeln. Bald wurde die gegen *Lisco* eingeleitete Untersuchung niedergeschlagen, „da sein Vortrag für einen wissenschaftlichen Versuch angesehen werde“. Auch Dr. *Brückner*, der bekannte gewandte Redner und Lobredner einer gläubigen Union, hat die Sache damit für definitiv erledigt erklärt. In demselben „Interesse der Wissenschaft“ ist es jetzt auch den deutschen Professoren, welche auf die kirchlichen Bekenntnisse eidlich verpflichtet sind, erlaubt, selbst die Authentie und noch mehr die göttliche Eingebung aller kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments vermittelt ihrer Kritik zur Fabel zu machen. Die Magd ist zur Herrin erhoben worden. W.

Dänemark. Seit einem Jahre ist durch Erlaß des Kultusministers *Hatt* (nicht *Hansen*, wie in einem früheren Artikel irrthümlich erwähnt war) der bisher gebräuchliche Candidateneid, d. h. der Eid, welchen die im theologischen Examen bestandenen Candidaten auf die symbolischen Bücher zu leisten hatten, abgeschafft worden. Zum Ersatz ist dagegen den jungen Männern für die Zukunft auferlegt, sich zu bestimmter Stunde im f. g. Prüfungsauditorium einzufinden, um vor der versammelten theologischen Fakultät einen f. g. Abschiedsgruß, d. h. eine feierliche Erinnerung an die hinfort ihnen obliegenden Pflichten, durch den Dekan zu empfangen. (Allg. Luth. Kz.)

Ein mannhafte Bekenntniß legte vor kurzem im preussischen Herrenhause, als es sich um die geschehene Vergewaltigung der lutherischen Kirche in Hessen handelte, ein Dr. v. Kleff-Regow ab. Er sprach u. a., wie folgt: „Berehrte Herren! Es ist eine der betrübendsten Erscheinungen der gegenwärtigen Zeit, daß in unserer armen evang. Kirche der crasseste, nackte Unglaube die tiefsten Artikel unseres Glaubens öffentlich leugnet, und daß das Kirchenregiment, welches doch die hohe Aufgabe hat, die Kirche zu schützen, dagegen zweifelnd, zögernd einschreitet, wo aber jemand aus Gewissensbedrängniß heraus ein Zeugniß ablegt für das gute Recht der Kirche deutscher Reformation, sich entschieden auf die Seite unseres theueren lutherischen Bekenntnisses stellt, er dann, wie hier, nicht angestellt wird, kein Pfarramt bekommt, oder in der Kirche auf keine Beförderung Anspruch machen kann als Superintendent oder Konsistorial-Rath.

Abfall zum Muhammedanismus. Im Gouvernement Kasan machen die reichen Tartaren erfolgreiche Propaganda für den Muhammedanismus; ganze griechisch-orthodoxe Dorfschaften fallen zu demselben ab. Die unglaublich rohe und ungebildete orthodoxe Geistlichkeit ist nicht im Stande, dem Abfall Einhalt zu thun. (Ev. Kirchen-Chron.)

Bescheidene Anfragen.

Herr Pastor Hörlein, Hauptredacteur des „Kirchenblatt“ der Iowa-Synode, hat in der Nummer des besagten Blattes vom 1. März 1872 seinen Protest gegen die Kampfweise Missouri's gegen Iowa erhoben, speciell dagegen, daß in „Lehre und Wehre“ Herr Prof. S. Fritschel „Gaukler und Schaukler, Kirchendiplomat und Phrasologe“ genannt wird. Bei dieser Gelegenheit fordert Herr Pastor Hörlein seine Leser auf, selbst zu urtheilen und sagt u. A.: „Ich will hiermit vor aller Welt bekennen: „Wenn die Leiter unserer Synode das wären, wozu die Missouri-Synode sie gemacht hat, dann wären sie freilich nicht werth, sie fernerhin nur eines Blickes zu würdigen.““ Da möchte ich mir denn nun die bescheidene Anfrage erlauben: Ist Herr Past. Hörlein bereit, ihm etwa zugesandte, rein an Thatsachen sich haltende und mit auch ihm unverwerflichen Zeugen zu erhärtende Beweise der Gaukelei, Schaukelei, Kirchendiplomatie und Phrasendrescherei des Herrn Prof. S. Fritschel unverkürzt und unverändert durch das „Kirchenblatt“ seinen Lesern vorzulegen und sie so zu befähigen, ein klares und wahres Urtheil zu fällen? Vielleicht möchten sich außer mir noch Andere finden, dem „Kirchenblatt“ solche Beweise zu liefern.

Ferner heißt es in dem betreffenden „Protest“: „Mit Freuden anerkennen und rühmen wir, daß die Missouri-Synode das Panier der reinen Lehre hoch trägt und daß Gemeinden wohl thun, sich um dies Panier zu sammeln. Wir geben auch jedem scheidenden Gemeindeglied den Rath mit auf den Weg: Wenn in deiner neuen Heimath eine missourische Gemeinde ist, schließ dich sofort an.“ Freilich steht auch Herrn Past. Hörlein „fest, wir sind nicht in allen Punkten völlig gleichen Sinnes“; aber das, meint er, beträfe nur „winzige Differenzen“. Wie stimmt damit, daß Herr Prof. S. Fritschel in Dubuque in einer größeren gemeinsamen Versammlung von Gliedern der dortigen Iowa- und Missouri-Gemeinde, in der auch die anderen „Häupter“ der Iowa-Synode und mehrere Pastoren und Professoren der unsrigen waren, in einer wohl reichlich einstündigen Rede loszog gegen fünf bis sechs „gräuliche falsche Lehren“ Missouri's? Ist das Iowa-Reich mit ihm selbst uneins? oder hat mit diesem Widerspruch auch die Kirchendiplomatie und Gaukelei etwas zu schaffen?

E. A. L. Selle.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

Mai 1872.

No. 5.

Prof. G. Fritschel in den „Theol. Monatsheften“ von E. A. Broß,
im Januar-Heft von 1872.

Es ist eine je und je gemachte Erfahrung, daß niemand intoleranter ist, als die fort und fort über Anderer Intoleranz schreien, und daß niemand lehrermacherischer ist, als die fort und fort Andere der Kezermacherei beschuldigen. Während die Rechtgläubigen nach Gottes Wort keine falsche Lehre dulden wollen, so wollen die Falschgläubigen noch viel weniger das feste Stehen bei der rechten Lehre dulden. Während die Rechtgläubigen nach Gottes Wort das halbstarrige Festhalten der Falschgläubigen an grundstürzenden Irrthümern für Kezerei erklären, so hängen sich hingegen die Falschgläubigen an diesen und jenen unbequemen, oft auch gerade an den allerbequemsten und adäquatesten Ausdruck, dessen sich die Rechtgläubigen bedienen, und verlezern sie deswegen. So machten es z. B. einst die Arianer. Nachdem die Rechtgläubigen dieselben wegen ihrer hartnäckigen Leugnung der wahren Gottheit Jesu Christi für Kezer erklärt hatten, fielen nun die Arianer über den Ausdruck *ὁμοούσιος*, consubstantialis, gleichwesentlich, her, den die Orthodoren gebrauchten, und verlezerten dieselben nun um dieses Ausdrucks willen ganz jämmerlich. „Solches“ (Wort *ὁμοούσιος*), schreibt Luther von den Arianern, „hatten sie zu Nicäa im Concilio angenommen und nahmens noch an, wo sie vor dem Kaiser und Vätern reden mußten. Aber bei den Ihren sochten sie es überaus hart an; gaben vor, solches Wort stünde in der Schrift nicht; hielten viel Concilia, auch noch bei Constantini Zeiten, damit sie das Concilium zu Nicäa schwächen möchten; richteten viel Unglücks an, machten hernach den Unfern so bange, daß auch St. Hieronymus, darüber verfürzt, einen kläglichen Brief schrieb an den Bischof zu Rom Damason, und fing an zu begehren, daß man solch Wort *homousius* sollte austragen. Denn ich weiß nicht, spricht er, was doch für ein Gift in den Buchstaben sei, daß sich die Arianer so unnütz darüber machen.“ (XVI, 2702. f.) Ist es nun schon höchst sündlich, um unbequemer Ausdrücke willen, die ein Rechtgläubiger gebraucht hat, ihn zum Kezer machen zu wollen, so ist es vollends abscheulich,

aus dem allerbequemsten Ausdruck eine Kezerei heraus sophistisiren zu wollen. Bekannt ist der richtige Ausspruch des heiligen Hieronymus: „In sensu, non in verbis est haeresis“, d. i., Im Sinn, nicht in den Worten liegt die Kezerei. Luther schreibt daher: „Es ist was gottloses und tückisches, wenn man einem um unbequemer Worte willen einen Irrthum aufbürden will, da man doch weiß, daß er in andern Stücken richtig lehret. Denn auf die Weise wird man nirgend einen Kirchenvater oder anderen Kirchenlehrer finden, der nicht unbequeme Redensarten gehabt haben sollte, wenn man anders ihre Worte mißhandeln will.“ (X, 1376.)* Als Bellarmin in jenen Worten Luthers eine greuliche, den Eifer in guten Werken verwerfende Kezerei gesucht hatte: „(Christus spricht:) Ich bin die enge Pforte, die zum Himmel gehet; der Weg ist enge, du mußt schmal werden, willst du hindurch kommen und durch den Fels schleifen. Die mit Werken, als ein Jacobsbruder mit Muscheln, behänget sind, die können nicht herdurchbringen; darum mußt du schmal und enge werden; das geschieht aber, wenn du an dir verzagest. Kömmt du aber mit großen Hopfensäcken von Werken, so mußt du ablegen, sonst kannst du nicht hindurchstreifen“ (XI, 1468. f.) —, da hielt ihm Johann Gerhard vor: „Es ist ruchlos, wenn man weiß, daß Jemandes Sinn gottselig und gesund ist, aus unbequem geredeten Worten einen Irrthum zu machen.“**)

Leider müssen wir erklären, daß Hr. Prof. G. Fritschel zu dem eben Gesagten in der angezeigten Nummer der „Theol. Monatshefte“ Hrn. Pastor Brobst's ein trauriges Beispiel liefert.

Er schreibt: „Diese Lehre also der alten Dogmatiker, daß Gott diejenigen zum ewigen Leben auserwählt und bestimmt hat, deren Glauben er vorausgesehen hat (quos in Christum finaliter credituros esse praevidit. Holl.), wird von der Missouri-Synode als Pelagianismus angegriffen, denn danach werde eben doch, wenn auch noch so subtiler Weise, in dem Menschen eine Ursächlichkeit des ewigen Heils gesucht und nicht alles einzig und allein der freien Wahl Gottes zugeschrieben.“..

„Wenn nun aber die Missouri-Synode die Lehre der alten lutherischen Dogmatiker, daß Gott diejenigen zum ewigen Leben erwählt habe, deren Glauben an Christum er von Ewigkeit voraus sah, mit dieser arminianischen Lehre auf eine Stufe stellt, während doch bei diesen lutherischen Dogmatikern so klar und deutlich gelehrt wird, daß der Mensch zum geistlich Guten gänzlich erstorben sei, daß er von sich aus gar nicht anders

*) In Betreff derjenigen freilich, deren falsche Lehre offenbar geworden ist, schreibt Luther weiter unten: „Dahingegen muß ein solcher, der in verkehrten Sinn dahingegeben worden, wenn er auch gleich recht redet und sich fleißig auf die Schrift beziehet, nicht gebuldet werden.“ (S. 1379.)

***) „Sceleratum est, cum noveris, pium et sanum esse alicujus sensum, ex verbis incommode dictis statuere errorem.“ (Loc. de bonis opp. § 38.)

könne als widerstreben, daß der Glaube gänzlich eine Wirkung des Heiligen Geistes sei, daß wenn der Mensch die Gnade ergreifen soll, die Gnade selbst ihm das Vermögen, dies zu thun, an die Hand geben muß; daß vom ersten Anfang, schon von der Sehnsucht nach dem Heile an die Gnade alles wirken muß, — wenn, sage ich, trotz alledem gerade mit ausdrücklicher Beziehung auf die ältern Theologen die Lehre intuitu fidei in Ansehung des Glaubens habe Gott erwählt, als Pelagianismus verdammt wird, — wenn dies Verwerfungsurtheil auch aufrecht erhalten wird, wenn gleich betont wird, daß damit nicht gelehrt werden soll, daß um des Glaubens willen der Mensch erwählt werde, daß nicht der Glaube, sondern lediglich der durch den Glauben ergriffene Christus und sein Verdienst, als das Gott in seiner Wahl Bestimmende und Bewegende gedacht werde, — so ist solche Gleichstellung der reinen lutherischen Lehre mit der falschen arminianischen oder pelagianischen Lehre ein so großer Insult gegen die luth. Kirche, daß wir es nicht begreifen können, daß in einer so großen Versammlung von Pastoren nicht wenigstens einige sich fanden, welche den Muth hatten, gegen eine solche schändliche Verleumdung unserer alten Kirchenlehrer ihre Stimme zu erheben. Es wird für alle Zeiten eine unauslöschliche Schmach für die Missouri-Synode bleiben, daß ein solches Urtheil von ihr gefällt werden konnte, ohne daß aus ihrer Mitte ein ernster Protest wäre laut geworden. Es zeigt dies aufs Neue, was für ein Terrorismus dort geübt wird und wie wenig offener Mannesmuth sich findet, gegen offenkundig vorliegende ungerechte Urtheile, die im Namen der Synode ausgehen, Einsprache zu erheben. Aber wenn in der ganzen Missouri-Synode kein einziger ist, der diese Schmähung unserer alten Dogmatiker zurückweist, so wollen wir wenigstens bei dieser Gelegenheit, damit doch Ein Zeugniß aus der luth. Kirche Americas dagegen laut werde, gegen solche schändliche Verleumdung und völlig ungerechte Anklage gegen die alten Kirchenlehrer ernstlichen Protest erheben.“

Dieses alles ist, um nicht Schlimmeres zu sagen, einfach eine grobe Verleumdung, eine offenbare Unwahrheit, und man muß sich nur wundern, daß sich Hr. Prof. Fritschel unter den Lesern der „Monatshefte“ offenbar lauter Personen vorstellt, denen jede Fähigkeit, Sätze zu verstehen und Schlüsse zu machen, abgeht, da Hr. Prof. Fritschel es wagt, in einer Note mitzutheilen, was über den Gegenstand von unserer Synode Nördlichen Districts vom Jahre 1868 verhandelt und aus den Verhandlungen veröffentlicht worden ist.

Unsere Synode soll „diese Lehre der alten Dogmatiker, daß Gott diejenigen zum ewigen Leben auserwählt und bestimmt hat, deren Glauben er vorausgesehen hat (quos in Christum finaliter credituros esse praevidit. Holl.) als Pelagianismus angegriffen“ haben. Nun lese man, was Prof. Fritschel selbst aus den Verhandlungen jenes Synodaldistricts mitgetheilt hat, und er wird finden, daß dergleichen nicht ein Sterbenswörtlein zu finden ist. Aber noch mehr. Die Synode bezieht sich in ihrem Bericht zugleich auf einen Artikel in „Lehre und Wehre“, welcher die lutherische Kirche u. a.

gegen den Vorwurf des Duisburger Reformirten Lic. und Past. E. W. Krummacher vertheidigt, daß sie, die luth. Kirche, in der Lehre von der Prädestination „von einem römisch-katholischen Pelagianismus oder doch Semipelagianismus inficirt“ sei. Darin wird aber erklärt: „Es ist ein großer Unterschied, ob man sagt: Gott hat diejenigen erwählt, von denen er vorausah, daß sie glauben und im Glauben bleiben würden, oder um ihres Glaubens willen. Ersteres ist ganz richtig nach Röm. 8, 29., Letzteres pelagianisch.“ (N. a. D. S. 300.) Wovon also Prof. Fritschel sagt, daß es unsere Synode „als Pelagianismus angegriffen“ habe, das hat sie vielmehr „als ganz richtig nach Röm. 8, 29.“ festgehalten und den Feinden unserer Kirche gegenüber betont!*) Wie soll man nun eine solche Verkehrung zum Zweck der Verleugung unserer Synode nennen? —

Unsere Synode soll ferner nach Prof. Fritschel „gerade mit ausdrücklicher Beziehung auf die älteren Theologen die Lehre, intuitu fidei, in Ansehung des Glaubens habe Gott erwählt, als Pelagianismus verdammt“ haben. Eine solche Behauptung aufzustellen, dessen dürfte nur ein Jowa'scher Professor fähig sein. Es ist ja wahr, unsere Synode kann und will sich den Lehrtrópús unserer Dogmatiker des 17. und 18. Jahrhunderts nicht aneignen, aber nicht, weil sie meinte, daß unsere treuen Lehrer damit eine falsche pelagianische Lehre hätten ausdrücken wollen, sondern weil dieser Trópús, so rechtgläubig er auch von ihnen verstanden worden ist, so bald er streng genommen wird, etwas Falsches enthält, nemlich die Lehre, daß die Erwählten um des Glaubens willen auserwählt seien, daß der Glaube des Menschen der Grund, die Ursache, die Bedingung seiner Erwählung zur Seligkeit sei. Von dem, was Prof. Fritschel unserer Synode imputirt, hat sie das gerade Gegentheil gethan. Sie hat nemlich nicht nur die Concordienformel, sondern auch die treuen Theologen des 17. Jahrhunderts als Zeugen dafür angeführt, daß man streng genommen nicht so reden könne: Gott hat „intuitu fidei“ erwählt. Folgende Zeugnisse hat unsere Synode u. a. dafür wörtlich citirt**):

Gerhard: „Durch keine Verdienste der Menschen, durch keine Würdigkeit des menschlichen Geschlechts, auch nicht durch das Vorhersehen guter Werke oder des Glaubens ist Gott bewogen worden, daß er Einige zum ewigen Leben erwählte, sondern es ist dieses durchaus allein seiner unver-

*) Schon früher hatten wir folgende Sätze als feststehende Axiome lutherischer Theologie aus unseren alten Dogmatikern aufgeführt: „Non propter, sed per fidem ad aeternam salutem eligimur. Deus elegit quidem tantum eos, qui credunt, sed non quia credunt.“ Das ist: Nicht wegen des Glaubens, sondern durch den Glauben werden wir zur ewigen Seligkeit erwählt. Gott hat zwar nur diejenigen erwählt, welche glauben, aber nicht weil sie glauben. („Lehre und Wehre“, Jahrg. VII, S. 37.)

***) Wohlweislich hat Hr. Prof. Fritschel diese von der Synode citirten Zeugnisse nicht auch citirt.

dienten und unermesslichen Gnade zuzuschreiben. Ephes. 1, 6.: „Er hat uns erwählet zu Lobe seiner herrlichen Gnade.“ Röm. 11, 6.: „Ist es aber aus Gnaden, so ist es nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade sein.“ 2 Tim. 1, 9.: „Der uns hat selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu vor der Zeit der Welt.“ (Loc. de elect. et reprob. § 52.)*

Der selbe: „Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes in dem zum ewigen Leben zu erwählenden Menschen gefunden habe und daß er weder auf gute Werke noch auf den Gebrauch des freien Willens, ja auch nicht auf den Glauben selbst 'gesehen habe, daß er dadurch bewogen oder um deswillen Einige erwählt habe; sondern wir sagen, daß einzig und allein Christi Verdienst dasjenige sei, dessen Würdigkeit Gott angesehen, und daß er aus bloßer Gnade den Rathschluß der Erwählung gefaßt habe.“ (L. c. § 161.**)

Quenstedt: „Es hat uns Gott erwählet nicht nach unsern Werken, sondern aus lauter Gnade. Auch der Glaube selbst gehört nicht hieher, wenn er als eine Bedingung angesehen wird, mehr oder weniger würdig, sei es an und für sich, oder vermöge einer Werthschätzung durch den Willen Gottes zu dem Glauben hinzugefügt. Nichts von allem dem hat Einfluß gehabt auf Gottes Wahl, sei es als eine bewegende oder als eine antreibende Ursache, daß er einen solchen Rathschluß faßte, sondern es ist einzig und allein seiner Gnade zuzuschreiben, wie der selige Hülsemann lehrt.“***) Siehe ‚Lehre und Wehre‘ IX, 279—300.

Wie Prof. Fritschel selbst citirt, heißt es mit Bezugnahme auf Vorstehendes in den Verhandlungen unserer Synode: „Zu dem Zeugniß Quenstedt's

*) „Nullis hominum meritis, nulla humani generis dignitate, quin nec praevisione operum vel fidei motus est Deus, ut quosdam ad vitam aeternam eligeret, sed soli indebitae et immensae ipsius gratiae in solidum hoc ascribendum. Eph. 1, 6. Rom. 11, 5. 2 Tim. 1, 9.“ (L. c.)

**) „Sonora voce prostemur, nos statuere, quod Deus nihil boni in homine ad vitam aeternam eligendo invenerit, quod nec bona opera, nec liberi arbitrii usum, neque adeo ipsam fidem ita respexerit, ut hisce motus vel propter ea quosdam eligerit; sed unicuique et solidum Christi meritum illud esse dicimus, cujus dignitatem Deus respexerit et ex mera gratia decretum electionis fecerit.“ (L. c.)

***) „Elegit nos Deus non secundum opera, sed ex mera sua gratia. Etiam fides ipsa huc non pertinet, si spectatur tanquam conditio, magis vel minus digna, sive per se, sive ex aestimio per voluntatem Dei, fidei superaddito, quod nihil horum decretum electionis ingrediatur, tanquam causa movens aut impellens Deum ad tale decretum faciendum, sed id purae putae gratiae Dei est ascribendum, ut docet B. Huelsemannus Breviar. c. 15. th. 6.“ (Theol. did.-polem. P. III. c. 2. s. 1. th. 10. fol. 25.)

wurde bemerkt, daß derselbe darin anführe, auch Hülsemann habe so gelehrt, und daß also diese Stelle nebst den Citaten aus Gerhard ein gewaltiges Zeugniß sei auch der späteren Theologen für die Wahrheit, daß Gott bei seiner Wahl nichts im Menschen angesehen, sondern allein aus Gnade und Erbarmung erwählt habe, trotzdem sie um der Calvinisten willen der unglücklich gewählten Terminologie sich bedient, Gott habe erwählt *intuitu fidei*, in Ansehung des Glaubens.“ Unsere Synode bekennt daher auf das entschiedenste, daß die Theologen unserer Kirche auch des 17. Jahrhunderts die rechte Lehre von der Prädestination vorgetragen und gegen die Calvinisten verfochten haben; nur das Eine stellt sie an der Lehrdarstellung ersterer in diesem Punkte aus, daß der Ausdruck „Gott habe erwählt *intuitu fidei*“ eine „unglücklich gewählte Terminologie“ sei. Hiermit vergleiche man nun, was Prof. Fritschel schreibt, daß unsere Synode damit einen „groben Insult gegen die lutherische Kirche“ und eine „schöne Verläumdung unserer alten Kirchenlehrer“ begangen, ja, „eine unauslöschliche Schmach für alle Zeiten“ auf sich geladen habe. Wäre die Sache nicht so ernster Natur und wüßte man nicht, welche Tendenz den Hrn. Professor hierbei leitet, so möchte man in der That versucht werden, über diese offenbar verstellte Entrüstung recht von Herzen zu lachen. Ist doch, als sähe man hier wieder den Hohenpriester seine Kleider zerreißen ob einer Lästerung, die wir mit Beanstandung eines Terminus der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts begangen haben sollen. Das heilige Entsetzen über diesen Frevel, welches der Hr. Professor dabei zur Schau trägt, nimmt sich wahrhaft komisch aus, wenn man bedenkt, daß die Herrn Gebrüder Fritschel bei Gelegenheit des mit uns abgehaltenen Colloquiums ein ganzes großes langes Register von Abirrungen der größten Lehrer unserer Kirche von in den Symbolen enthaltenen Lehren ablasen, um, wie sie selbst erklärten, „den Nachweis zu liefern, daß die älteren lutherischen Lehrer nicht alle und jede Lehre in den symbolischen Büchern um deswillen, weil sie in den symbolischen Büchern steht, für symbolisch verbindlich hielten“,*) daß also die Theorie der Jowa-Synode von der s. g. „historischen Auffassung“ der Symbole, von der Unverbindlichkeit der neben den Entscheidungen darin befindlichen „dogmatischen Ausführungen“, überhaupt von den s. g. „offenen Fragen“ richtig sei. Die Herrn haben damals freilich, 'so siegesgewiß sie das haarsträubende Sündenregister unserer treuen Väter erst vorgelesen hatten, als sie davon hierauf einen ganz anderen Erfolg gewahrten, als den sie sich davon versprochen hatten, nicht nur von der mit großem Sammlerfleiß angefertigten Arbeit keinen weiteren Gebrauch gemacht, sondern sich auch trotz gegebenen Versprechens schlechterdings nicht bewegen lassen, das verrätherische Document dem Stenographen zur Mitveröffentlichung zu überlassen. Aber mögen sie das Document, wie die Papisten einst ihre *Consutatio*, jetzt selbst zu

*) Stenographisch aufgezeichnetes Colloquium ic., veröffentlicht von J. P. Beyer. Chicago, 1868. S. 39. 40.

unterdrücken suchen, so hat dasselbe es doch unwidersprechlich deutlich verathen, wie sie eigentlich von der Lehre unserer treuen Väter denken und urtheilen. *) Hierzu kommt, daß die ganze Entwicklungsgeschichte der Iowa-Synode es vor aller Welt bloß gelegt hat, wie weit sie und je diese Synode davon entfernt gewesen ist, sich irgendwie deswegen ein Gewissen zu machen, daß sie in nicht wenig Lehren von denen der alten Dogmatiker abgeht, ja, Lehren als zum „ganzen Rathschluß Gottes“ nöthige verkündigt haben will, welche die alten Dogmatiker als Schwärmereien mit großem Eifer verworfen haben. Was soll man nun dazu sagen, daß Hr. Prof. Fritschel es nun für einen „groben Insult gegen die lutherische Kirche“ und für eine „für alle Zeiten unauslöschliche Schmach für die Missouri-Synode“ erklärt, daß dieselbe einen dogmatischen Ausdruck, der erst seit dem 17. Jahrhundert in die Darstellungen unserer alten Dogmatiker eingeführt worden ist, für eine „unglücklich gewählte Terminologie“ erklärt, während sie festhält, daß diese Väter das damit nicht haben ausdrücken wollen, was u. a. die Arminianer und die meisten neueren Theologen damit ausdrücken wollen, daß jene unsere Väter vielmehr „gewaltiges Zeugniß für die Wahrheit“ auch in diesem Punkte abgelegt haben? **)

Uebrigens sind die Glieder der Missouri-Synode keinesweges die ersten, welche es gemerkt und ausgesprochen haben, daß mit der Formel „intuitu fidei“ die Frage nach dem Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl nicht nur nichts weniger als klar und bestimmt angegeben sei, sondern daß diese Formel auch selbst eine die Lehre vom freien Willen schädigende Deutung zulasse, ja in unserer Kirche hier und da auch wirklich erfahren habe. Darin, schreibt u. A. Dr. Musäus, seien alle reine Theologen seiner Zeit einig, zu sagen, Gott habe „intuitu praevisae fidei“ (in Ansehung des vorausgesehenen Glaubens) erwählt, er setzt aber hierauf Folgendes hinzu: „Aber was der ‚vorausgesehene Glaube‘***) für ein Verhältniß zum Rathschluß der Prädestination in sich schliesse, ob das einer Ursache, oder das einer geforderten Bedingung von Seiten des zu prädestinirenden Subjects, oder ein anderes: darüber haben sie (unsere reinen Theologen) ungleiche Gedanken gehabt und auch über die Ausdrücke (termini) und Rede-

*) U. a. D.

**) Es ist immer die Laktul unserer Iowa'schen Freunde gewesen, daß sie, wenn man ihnen die alten Dogmatiker entgegen hielt, sich darauf beriefen, dieser Punct sei noch nicht symbolisch fixirt, darum könne man unbeschadet seiner lutherischen Orthodorie anderer Meinung sein, daß sie hingegen, wenn man ihnen die Symbole entgegen hielt, sich darauf beriefen, in diesem Puncte seien auch anerkannt rechtgläubige Dogmatiker von den Symbolen abgegangen, daher es ihnen auch erlaubt sein müsse, ohne daß man ihnen deswegen den echt lutherischen Charakter absprechen dürfe und könne. Das nennt man zu deutsch eine Zwickmühle machen.

***) Um den Tenor der Rede nicht unaufhörlich zu unterbrechen, geben wir die vielen von Musäus eingestreuten lateinischen Phrasen und Sätze sogleich deutsch.

weisen (phrases), womit dasselbe (Verhältniß) am füglichsten möchte beschrieben und exprimirt werden, sich nicht allerdings vergleichen können. Der fürtreffliche und um die christliche Kirche wohlverdiente Theolog, Dr. Regidius Hunnius, der in Erklärung und Läuterung dieses Artikels für Andern großen Fleiß angewandt und denselben auch wider die Calvinisten gewaltig vertheidigt hat, ist in der beständigen Meinung gewesen, der Glaube sei der Prädestination Ursache, und hat seine Meinung darauf gegründet, daß der Glaube die Ursache der Rechtfertigung sei. Denn die Redeweisen der Schrift: ‚rechtfertigen durch den Glauben (fide, per fidem), aus dem Glauben‘, importiren ein wahres Ursach - Verhältniß, welches dem Glauben in Beziehung (in ordine) auf die Rechtfertigung und Seligmachung, als die Ausführung des Rathschlusses der Prädestination, dadurch zugeignet werde. Nun aber seien die Ursachen des Rathschlusses und der Ausführung desselben eine und dieselben. Es wurde ihm aber alsobald nicht allein von Calvinisten, sondern auch von etlichen unseres Theils Theologen*) der Scrupel gemacht: daß wenn der Glaube Ursache des Rathschlusses der Prädestination wäre, so müßte er verdienstliche Ursache (causa meritoria) sein. (!) Denn sie sahen wohl, daß die Kraft zu verursachen, welche eine antreibende Ursache hat, bestehen müßte in einem Verdienst oder doch in einer eignen Würdigkeit oder Güte, kraft deren die beschließende oder wirkende Ursache zum Beschließen oder Wirken bewogen werde, und vermeinten daher, wenn der Glaube die Ursache des Rathschlusses der Prädestination wäre, so müßte er auch ein Verdienst oder eine gewisse Würdigkeit, Vollkommenheit und Güte in sich halten, kraft deren er Gott, den Rathschluß der Prädestination zu fassen, von Ewigkeit bewogen habe. Worauf sich denn der selige Hunnius weiter erklärt, daß wie der Glaube die Werkzeugliche Ursache der Rechtfertigung ist, nicht die verdienstliche (denn er mache gerecht nicht als eine Qualität oder als ein Habitus wegen irgendwelcher seiner Würdigkeit, Vollkommenheit oder Giltigkeit [valoris], auch nicht als ein verdienstlicher Act, sondern nur insofern er Christi Verdienst ergreift und uns zueignet): also sei er auch die Werkzeugliche Ursache des Rathschlusses der Prädestination, nicht eine verdienstliche. Denn er sei auch dessen Ursache nicht als Qualität oder Habitus wegen irgend einer eignen Würdigkeit oder Güte, oder als verdienstlicher Act, sondern auch: als fern er Christi Verdienst ergreift und uns zueignet und Gott nach seiner Unwissenheit solches von Ewigkeit her gesehen hat; und sei also der Christi Verdienst ergreifende

*) Hätte damals Hr. Prof. Fritschel gelebt, würde er da wohl auch, wie jetzt, so zu sagen, vor Entsetzen die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben ob des „Insultes gegen die luth. Kirche“ und ob der „für alle Zeiten unauslöschlichen Schmach“, die gewisse Theologen mit ihrem Widerspruch gegen des großen Hunnius „Terminologie“ als eine „unglücklich gewählte“ auf sich geladen hätten? Wir zweifeln stark; denn damals hätte es solcher Tendenz - Schauspielererei nicht bedurft, dieselbe wenigstens jedenfalls ihren Zweck verfehlt.

Glaube in Gottes ewiger Vorausicht die werkzeugliche Ursache des Rathschlusses der Prädestination eben wie der Rechtfertigung. Weil aber die Phrasis, der Glaube sei die werkzeugliche Ursache des Rathschlusses der Prädestination, etwas hart lautet und den Worten nach diese Meinung zu haben scheint, daß derselbe von Seiten des prädestinirenden Gottes die werkzeugliche Ursache der Fassung des ewigen Rathschlusses von unserer Seligkeit sei;*) und auch des seligen Hunnius Gegner, sonderlich Samuelhuber und Dan. Tossanus dieselbe noch anders und also deuteten: der Glaube sei die werkzeugliche Ursache des Rathschlusses der Prädestination, weil er unsere Prädestination ergreife; wiewohl wider Hunnius ausdrückliche Protestation, daß dieses seine Meinung nicht wäre: als haben (so haben denn) etliche andere unseres Theils Theologi derselben sich zu gebrauchen angethan,**) und lieber sagen wollen, der Glaube sei die von Seiten des zu prädestinirenden Subjects erforderte Bedingung, ein Theil der prädestinatorischen Ordnung, als, derselbe sei die werkzeugliche Ursache der Prädestination. Wenn man auch gleich des seligen Hunnius rechte Erklärung ohne Mißdeutung hinzu thut, daß der Glaube sei, wie der Rechtfertigung, also auch des Rathschlusses der Prädestination werkzeugliche Ursache, sofern er die werkzeugliche Ursache der Ergreifung des Verdienstes Christi ist: so bleibt doch bei den Lernenden noch der Scrupel, was denn der Glaube für ein ursächliches Verhältniß sowohl zum Act der Rechtfertigung, als zu dem Rathschluß der Prädestination selbst in sich halte. Denn ja ein anderes ist die Ergreifung des Verdienstes Christi, ein anderes der Act der Rechtfertigung und der Rathschluß der Prädestination.***) Die Ergreifung des Verdienstes Christi ist ein Act des Glaubens in uns, und weil sie ein Act des Glaubens ist, so ist kein Zweifel, daß der Glaube derselben Ursache sei in der Gattung der wirkenden Ursachen. Der Act der Rechtfertigung und der Rathschluß der Prädestination aber sind Acte Gottes in Gott, nach unserer Begriffsweise (nostro modo concipiendi) so zu reden, deren Ursache wenn der Glaube ist, so bleibt noch der Scrupel, in welcher Gattung oder Ordnung der Ursachen er derselben Ursache sei und worin desselben Verursachungs-Verhältniß (habitus causalis) zu jenen Acten bestehe.“ Im Folgenden zeigt nun Musäus, daß auch der anderen oben angegebenen Terminologie manches im Wege liege, daß nemlich damit das wichtige Argument der Lutheraner gegen die calvinische Lehre von einer absoluten Prädestination

*) Ei, ei, wie konnte Musäus so weit gehen? Welcher „Insult gegen die lutherische Kirche“! Welch „für alle Zeiten unauslöschliche Schmach“ für Musäus! So sollte wenigstens Prof. Fritschel hier ausrufen, wenn es ihm mit dem, was er jetzt gegen Missouri geschrieben, ein Ernst wäre.

***) Welche Unverschämtheit, die Terminologie eines Hunnius trotz dessen guter Deutung zu beanstanden!

***) Auch du, Brutus? wird hier Dr. Prof. Fritschel dem alten Musäus zurufen.

aufgegeben sei: „Was Ursache der Ausführung ist, das muß auch Ursache des Rathschlusses sein.“ Da aber, fährt er fort, „nicht von jedweder Gattung der Ursachen diese Schlussfolgerung: Was Ursache der Ausführung ist, ist auch Ursache des Rathschlusses, richtig angehet, ist demnach nöthig, wenn man dieses Argument mit Nachdruck gebrauchen will, daß man vorher genau wisse und zeige, in welcher Gattung oder Ordnung der Ursachen der Glaube die Ursache der Rechtfertigung und Seligmachung sei, und alsdann kann man kräftiglich schließen und der studirenden Jugend erklären, ob und in welcher Gattung oder Ordnung der Ursachen der Glaube auch die Ursache des Rathschlusses der Prädestination sei.“ Hierauf vertheidigt nun Musäus seine Terminologie, der Glaube sei „die nicht ursprüngliche antreibende“ (impulsiva minus principalis) Ursache*) des Rathschlusses der Prädestination, um damit anzuzeigen, daß dies vom Glauben nur um seines Correlates willen, nemlich um Christi willen, gesagt werde, in welchem, als in der „ursprünglichen antreibenden Ursache“ (causa impulsiva principalis), allein der Beweggrund für Gott zur Erwählung der bis ans Ende Glaubenden liege. Dadurch, daß die Theologen diesen seinen Terminus nicht gefunden, sagt Musäus, seien „die Lernenden im Wachsthum in der gründlichen Erkenntniß in diesem Stück nicht wenig zurückgehalten und gehindert worden.“ Es seien aber „die Hauptursachen der Ungleichheit in den Ausdrücken und Redensarten diese gewesen, daß man zu selbigen Zeiten von der Unterscheidung zwischen den antreibenden principalen und nicht principalen in unseren Schulen nichts gewußt hat, sondern in dem Wahn gestanden ist, eine jede antreibende Ursache müsse ein Verdienst oder eine Würdigkeit, eigene Güte in sich begreifen, kraft deren sie die wirkende Ursache, etwas zu beschließen oder zu thun, antreibe, und sei also eine jede antreibende Ursache eine principale Ursache. Und weil dem Glauben an Christum an sich selbst kein Verdienst, keine Würdigkeit, Güte und eigene Vollkommenheit zukommt, kraft deren Gott zu unserer Prädestination bewogen worden wäre, haben etliche Theologi den Glauben an Christum gar nicht wollen eine Ursache des Rathschlusses der Prädestination nennen,**) weil sie wohl sahen, daß der Glaube in keiner anderen Gattung der Ursachen könne die Ursache des Rathschlusses der Prädestination sein, als in der Gattung oder Ordnung der bewegenden Ursachen, und wenn er sollte desselben Ursache sein, so müßte er die Bewegungsursache desselben sein, und daneben in den festen Gedanken stunden, jede Bewegungsursache schließe ein Verdienst oder eine andere eigene bewegende Kraft ein und sei eine principale Ursache.“ Weiter kritisiert Musäus alle bis zu seiner Zeit

*) Christian Löber übersetzt in seiner Dogmatik diesen auch von Baier und ihm selbst recipirten Terminus nicht unpassend: „Die untere Bewegungsursache.“

**) Das waren offenbar schon damals unter den alten Theologen sprukende „Riffourier“.

zur Erklärung des Verhältnisses des Glaubens zu dem Rathschluß der Prädestination von unseren Theologen gebrauchten theologischen termini technici und zeigt ihre Mangelhaftigkeit mit der Bemerkung*): „Welches wir vornehmen und sonst wohlverdienten Theologis nicht zur Verunglimpfung hier erzählen, sondern blos mit einem augenscheinlichen Exempel zu zeigen, daß noch nicht alles in der Theologie so ausgearbeitet sei, daß Theologen nicht bisweilen Ursache hätten, einer Sache weiter nachzudenken, dieselbe besser zu erleuchten und einige Difficultät, so den Fortschritt und Wachstum der Lernenden an gründlicher Erkenntniß aufhalten oder auch Theologen an nachdrücklicher Vertheidigung unserer Kirche wahrer Lehre verhinderlich sein könnte, zu benehmen und aus dem Weg zu räumen.**) ...

*) Selbst den Terminus, daß der Glaube „ein Theil der prädestinatorischen Ordnung“ sei (der ohne Zweifel der aller unverfänglichste ist), weist Musäus als einen den gefuchten Aufschluß gebenden ab, weil, wie die Concordienformel lehre, diese Ordnung zur Berufung, Rechtfertigung und Seligkeit gehöre (cf. p. 801.), also auch mit dieser strengsymbolischen Redeweise das eigentliche Verhältniß zur Prädestination doch nicht angegeben werde.

**) Wenn man dieses liest und damit Prof. Fritschel's Polemik gegen uns, nachdem wir den Terminus „intuitu fidei“ beanstandet hatten, vergleicht, wird man in der That von Wehmuth ergriffen. Ein Mann, der bisher als das Eigenthümliche seiner Synode gerade das hingestellt hat, daß dieselbe einen Fortschritt in der Lehre anstrebe, erklärt es alsbald für einen unserer Kirche angethanen Insult und für eine für alle Zeiten unauslöschliche Schmach, die damit auf uns nun ruhe, daß wir — nicht die Lehre, sondern die Terminologie der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts in einem einzelnen Punkte als unangemessen und streng genommen eine Irrlehre bekräftigend, die die Theologen selbst verabscheuen, abgewiesen haben. Welche Parteiwuth muß das sein, die eine solch Polemik eingeben kann? die weiter keinen Trost haben kann, als das „Semper aliquid haeret“! Denn daß wir seine sophistischen Imputationen für alle Urtheilsfähigen bald siegreich vernichten würden, ohne uns um den Trost der unwissenden Nachschreiber unter unsern Feinden zu bekümmern, mußte der bedaurungswürdige Mann im Voraus wissen. Nicht weniger thut es uns um Past. Brobst leid, der sich zum Werkzeuge eines solchen Angreifers hergibt, während er, wir wollen nicht sagen, uns, sondern der Wahrheit zugethan zu sein versichert, unter dem lahmen Vorgeben, seine „Monatshefte“ sollten eine „monatliche freie Conferenz“ sein. Als ob von einer freien Conferenz die Rede sein könnte, wo der ausgesprochene Irrthum nicht auf der Stelle sein Correctiv erhält, jedenfalls einen Monat lang, bei den meisten Lesern aber zeitlebens ungestört wirken kann! Dieses von Deutschland nach America verpflanzte Institut eines s. g. „Sprechsal“ ist nichts als literarische Unionisterei. Hoffentlich wird niemand meinen, daß wir letzteres nur schreiben, weil wir unsere Gegner anstatt durch Gründe, durch Abschneidung eines Organs für sie uns vom Hals schaffen möchten. Wissen wir doch, daß, wenn Pastor Brobst heute den Jowaern seinen „Sprechsal“ zuschloße, sich denselben zehen andere anschließen würden. Aber sollen wir einen Mann nicht für unseren und der Wahrheit Feind ansehen, so darf er unseren und der Wahrheit Feinden nicht einen Wall bauen, um von da aus unsere Burg beschießen zu lassen. Thut er das, so entsteht auch in uns zuletzt der Gedanke: Wenn wir nur von unseren Freunden los wären, mit unseren Feinden wollen wir schon fertig werden.

Die Erklärung des Terminus „nicht ursprüngliche antreibende Ursache“ und dessen Anwendung auf den Glauben an Christum in den Artikeln von der Prädestination, Rechtfertigung und Seligmachung ist zuvor unsers Theils Theologis nicht also in Uebung und Gebrauch gewesen, und hätten wir's auch unseres Orts gerne bei den zuvor üblich gewesenen Redensarten bewenden lassen wollen und wären auch noch dazu ganz willig und bereit, wenn wir nur dadurch unserer Kirchen einhellige Lehre und Meinung mit gleicher Klarheit und Nachdruck der studirenden Jugend beibringen, die im Weg gelegenen Difficultäten wegräumen und allen Einwürfen der Gegner begegnen könnten.“*) Schließlich erwähnt Musäus noch des Theologen Dr. J. Reinhard, welcher lehrte, „der Glaube sei nicht die *minus principalis*, sondern die *principale* Ursache der Prädestination und Rechtfertigung“, wovon Musäus u. ä. folgendes Urtheil fällt: „Welches Vorgeben eine recht eigentliche und schädliche Neuerung ist. Denn 1. ist sie der Analogie des Glaubens nicht gemäß. . Wenn der Glaube an Christum die *principale* antreibende Ursache unserer Rechtfertigung und Seligkeit ist, so muß er durch eine Würdigkeit, Güte und eigene Vollkommenheit als Qualität oder durch eigenes Verdienst als Act Gott bewegen, uns gerecht und selig zu machen, welches der ganzen heiligen Schrift und der in unsern Glaubenssymbolis verfaßten einhelligen Glaubenslehre schnurstracks zuwider ist. 2. Ist sie ungegründet. . Daher 3. die Reinhard'sche Meinung keine zum Fortschritt der Religion oder zum Wachsthum an der gründlichen Erkenntniß der wahren Glaubenslehre gehörige Lehre, sondern eine aus grober Ignoranz rührende, in der christlichen Kirche nie erhörte und schädliche Neuerung ist,

*) Man sieht, dem großen Theologen Musäus ist es (*si parvis magna componere fas est*) ganz ähnlich gegangen wie uns. Zwar stieß er sich nicht an dem Terminus „*intuitu fidei*“, behielt denselben vielmehr bei, aber er stieß sich an jede bis zu seiner Zeit gebräuchliche Art, diesen Terminus zu erklären und so gern er es „bei den zuvor üblich gewesenen Redensarten bewenden lassen“ wollte, so glaubte er doch, wolle er die „einbellige Lehre und Meinung unserer Kirche“ ganz unmißverständlich formuliren, so eigne sich dazu am besten sein Terminus „*causa impulsiva minus principalis*“. Wir freilich glauben allem so leicht hervorgerufenen Mißverständnis dadurch am sichersten zu entgehen, wenn wir uns der neuen Terminologie der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts gänzlich enthalten und zur Einfachheit der Concordienformel zurückkehren, welche darauf verzichtet, das hier sich ergebende Geheimniß zu enthüllen. Diese unsere Bescheidenheit achtet nun freilich Hr. Prof. Fritschel für eine unauslöschliche Schmach, daß er aber Luthers Buch *de servo arbitrio*, was derselbe für sein bestes erklärt, als ein Buch brandmarkt, welches die calvinische „*particularistische* Prädestinationslehre“ enthalte, und daß er unsren Theologen zumißt, daß dieselben nur aus „dogmatischer Befangenheit“ dies nicht anerkannt hätten, das ist natürlich kein „Insult“, keine „Verleumdung und ungerechte Anklage gegen die alten Kirchenlehrer“ und gegen Luther selbst. Daß seine Synode dagegen keinen „ernstlichen Protest erhebt“, das hat freilich seinen Grund nicht in Terrorismus, wie er in der Missouri-Synode herrscht, diese „Schmähung“ Luthers und seiner treuen Schüler gehört vielmehr zu dem allgemeinen freien Geiste der Iowa-Synode.

wodurch die Lernenden verwirrt, in ihrem Fortschritt oder Wachsthum an der gründlichen Erkenntniß gehindert und in Irrthum verleitet werden.“ (Der theol. Facult. zu Jena Bedenken vom Consensu repetito. 1680. S. Calov's Hist. syncretistica. S. 1041. ff.)

Aus diesem allem ersteht der Leser, welche große Verschiedenheit je und je in den Erklärungen unserer Theologen darüber statt gefunden hat, wie der Ausdruck, die Ermählung zur Seligkeit sei „intuitu fidei“ geschehen, auszulegen, wie nemlich diesem Terminus gemäß das Verhältniß des Glaubens zur Prädestination zu fassen und auszudrücken sei. Hätte nun Prof. Fritschel sich lediglich die Mühe genommen, uns zu zeigen, daß der Ausdruck der Theologen des 17. Jahrhunderts „intuitu fidei“ nicht nur von denselben richtig und dem Glauben analog verstanden werde, was wir ja zugeben, sondern daß er auch an sich ganz unverfänglich, ja, ganz entsprechend sei, so wäre das eine eines neueren treuen lutherischen Theologen höchst würdige Sache gewesen, und hätte er uns überzeugt, so würden wir uns ihm zu aufrichtigem Danke verpflichtet gefühlt haben, denn nichts ist uns lieber und köstlicher, als wenn wir mit unseren Vätern nicht nur glauben, sondern auch reden können, und nichts liegt uns ferner, als ohne dringende Noth auch nur „in phrasibus“ von unsern alten Dogmatikern abzuweichen. Ein solcher Dienst würde wirklich ein Schritt der Annäherung Jowa's an Missouri gewesen sein und uns über unser Mißtrauen gegen die lutherische Gesinnung Jowa's bedenklich gemacht haben. Die gegenwärtige Ausbeutung unserer ehrlieh kundgegebenen Differenz in Absicht auf den *τρόπος παιδείας* der Dogmatiker in der Zeit nach der Concordienformel und unseres Zurückgehens zu derselben zu einer wahrhaft ungeheuerlichen Verdächtigung unserer Synode zeigt, daß Missouri an Jowa einen geschworenen Gegner hat, der in der unscrupulösesten Weise irgend ein Mittel wählt, an Missouri zum Ritter zu werden. Nun, die Zukunft wird es zeigen, welchen Erfolg solche Polemik hat.

Eine besonders schmachliche Sache ist übrigens, daß Hr. Prof. Fritschel als ein gemeiner Kirchenpolitiker das Divide et impera spielt. Es thut ihm die Einigkeit Missouris in seinem mit Feindseligkeit gegen uns erfüllten Herzen wehe. Er sagt: daß kein Protest in unserer Synode gegen die in jenem Synodalbericht dargelegte Lehre laut geworden sei, dies zeige „aufs Neue, was für ein Terrorismus dort geübt wird und wie wenig offener Mannes-muth sich findet, gegen offenkundig vorliegende ungerechte Urtheile, die im Namen der Synode ausgehen, Einsprache zu erheben.“ Zwar widerlegt sich Prof. Fritschel selbst, indem er zum Theil das Betreffende der Synodalverhandlungen aus dem Bericht mittheilt, worin ausdrücklich erwähnt wird, daß allerdings Einwände erhoben worden sind;*) aber der Hr. Professor

*) Prof. Fritschel weiß auch recht gut, welche schwere Kämpfe unsere Synode von Anfang an mit mehreren ihrer eigenen Glieder je und je bis auf diese Stunde durchzukämpfen gehabt hat, in Folge welcher allerdings die meisten endlich mit der Synode einig geworden sind, andere hingegen sich von ihr getrennt haben. Wie es scheint, will also

offenbart durch sein Appelliren an das Ehrgefühl der Glieder, um dieselben gegen einander aufzureizen und wo möglich eine Spaltung zu erzeugen, nur um so deutlicher, was für ein Geist ihn treibt.

Wenn endlich Prof. Fritschel als seine Lehre vorlegt: „Das bleibt stehen, daß wenn Gott nur eine Anzahl Menschen vorherbestimmt zum ewigen Leben“ (was er als richtig anerkennt), „der Grund davon entweder in der unbedingten Wahl Gottes, der nun aber einmal blos diesen Menschen den Glauben schenken will, oder in der von Gott vorausgesehenen Entscheidung des Menschen liegt“, — so sei dies hier nur zum Schluß erwähnt. Seiner Zeit gedenken wir darauf wieder zurückzukommen. Bis dahin erhalte Gott uns und alle unsere Leser bei dem Glauben, daß nicht wir es sind, in deren Händen unsere Seligkeit ruht, sondern der Herr, der da treu bleibt, auch wenn wir untreu werden. Wie es denn in unserer theuren Concorbienformel gegen Ende der Wiederholung des 11. Artikels u. a. heißt: „Durch diese Lehre und Erklärung von der ewigen und seligmachenden Wahl der ausgewählten Kinder Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben. . . Darum es falsch und unrecht, wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe. . . Desgleichen gibt diese Lehre niemand Ursach weder zur Kleinmüthigkeit, noch zu einem frechen wilden Leben. . . Sie gibt den allerbeständigsten Trost den betrübten, angefochtenen Menschen, daß sie wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe, sonst würden sie dieselbige viel leichter, als Adam und Eva im Paradies geschehen, ja, alle Stund und Augenblick verlieren, sondern in der gnädigen Wahl Gottes, die er uns in Christo geoffenbaret hat, aus des Hand uns niemand reißen wird.“

Ihm sei allein Ehre und Preis in Zeit und Ewigkeit. Amen. W.

Der Hauptpunkt in dem Lehrstreite zwischen Iowa und Missouri.

Der vierzehnte Jahrgang unsrer „Lehre und Wehre“ enthielt u. A. eine längere Reihe von Aufsätzen gegen die von der Iowa-synode vertretene Theorie von den „offnen Fragen“. Die verschiedenen Argumente, womit man hier und in Europa jene falsche Theorie zu stützen versucht hat, wurden aus Gottes Wort, aus den Bekenntnißschriften unsrer Kirche und aus so manchem herrlichen Zeugnisse der alten rechtgläubigen Lehrväter beleuchtet, und ihre morische Beschaffenheit so gründlich erwiesen, daß gewiß Mancher, der vielleicht bis dahin noch nicht völlig klar war über den eigentlichen Streitpunkt, Gott von

unser Hr. Gegner unsere Synode erst dann von in derselben herrschendem Terrorismus absolviren, wenn sie das für ihn herzerquickende Bild einer in sich uneinigen, sich selbst zerfleischenden und verzehrenden, durch und durch zerfallenen oder einer bei innerer Zerflüftung äußerlich unirten Gemeinschaft darstellt.

Herzen für das empfangene Licht dankte. Was hat nun die Iowa-synode seitdem gethan, ihre Lieblingstheorie zu vertheidigen? Was haben die Gebrüder Frittschel, — die doch sonst so unermüdblichen Eifer an den Tag legen, wo es gilt, dem verhassten Missouri und seinen Freunden einen Schandfleck aufzuhängen, — seitdem gethan, um jene Stützen für ihre Theorie zu retten oder neue herbeizuschaffen? Sie sind bis heute noch eine Erwiderung schuldig geblieben. Haben sie etwa ihre früher so heftig vertheidigten Schanzen verlassen, um mittlerweile neue Angriffspunkte zu erspähen?

Nur gelegentlich, in seinem Artikel nämlich gegen Dr. Schäffer (Septemberheft v. J. der Brobst'schen „Monatshefte“), hat Hr. Prof. S. Frittschel es gewagt, diesen Controverspunkt wieder zu berühren und für die Theorie der Iowa-synode wieder einmal eine Lanze einzulegen. Er beschwert sich dort darüber, daß Dr. E. F. Schäffer die „Uebertreibung und Ueberspannung kirchlicher Entschiedenheit der strengeren Richtung unterschiedslos zur Last legt“, während doch „erst kürzlich eben etner von unsern (Iowa's) missouri'schen Gegnern darauf aufmerksam gemacht hat, daß ‚der große und irrepressible Conflict zwischen der Missouri- und Iowa-synode‘ sich eben um die Anerkennung neuer, über die Bekenntnisse hinausgehender Bedingungen kirchlicher Gemeinschaft bewege“. Dabei entwickelt Prof. Frittschel in Kürze theils seine Meinung über das angeblich von Missouri begangene Unrecht, theils seinen Iowa'schen Standpunkt. Für dießmal wollen wir den letzteren Punkt etwas näher besehen.

„Die Substanz“, schreibt er pag. 277, „von dem, was wir Missouri gegenüber vertreten und vertheidigen, ist nichts anderes, als der Grundsatz, daß es für den Zweck gegenseitiger Anerkennung und kirchlicher Gemeinschaftsgewährung unter den Lutheranern hinreichend sei, wenn man in dem Glauben und Bekenntnisse übereinstimme, welches die Concordia von 1580 enthält, und daß man Niemandem die Glaubensbrüderschaft versagen dürfe, der ganz und rückhaltslos dieses Bekenntniß annehme.“ Wir müssen nun hier freilich schon den Einwand erheben, daß der Streit zwischen Missouri und Iowa von Anfang an sich vorzugsweise eben um das Ansehen unsrer Symbole und um einzelne Lehren in der Concordia von 1580 bewegt hat. Denn die Iowa-synode war zufolge ihrer Theorie von der bloß „historischen“ Auffassung der Symbole gar weit davon entfernt, unsere Concordia wirklich „ganz und rückhaltslos“ zu unterschreiben. Auch hat dieselbe ausdrücklich in den Symbolen bekannte Lehren (wie z. B. die vom Antichrist, Sonntag) nicht mit unserer lutherischen Kirche „rückhaltslos“ bekennen, oder doch dieselben nicht für zum „Bekenntniß im Bekenntniß“ gehörig ansehen wollen. Und ebenso hat die Iowa-synode ausdrücklich in den Symbolen verworfene Irrlehren (z. B. Ehilliasmus) nicht mit unsrer lutherischen Kirche „ganz und rückhaltslos“ verwerfen wollen. Es kann daher bei denen, die diesem Streite von Anfang an gefolgt sind, nur einen höchst widerlichen Eindruck machen, wenn man Iowa'scherseits nun auf einmal so überaus fromm thut und sich

als von jeher so völlig tabellöse und entschiedene Bekenner der ganzen Concordia von 1580, ja als die treuesten Vertheidiger derselben Missouri gegenüber, vor dem großen Publikum geberdet.

Aber auch die Stellung der Missourisynode zu den Symbolen könnte nach der von Prof. Fritschel gegebenen Definition des Controverspunktes leicht sehr falsch aufgefaßt werden. Es ist der Missourisynode noch nie in den Sinn gekommen, etwa unsere Concordia durch einen neuen consensus repetitus (wiederholte Uebereinstimmung) zu ergänzen oder durch irgendwelche besondere Statuten (by-laws) „neue, über die Bekenntnisse hinausgehende Bedingungen kirchlicher Gemeinschaft“, sei es zu „erfinden oder einzuführen“. Wir wollen damit nicht sagen, daß eine Gemeinde, Synode oder Landeskirche nicht völlig berechtigt sein könne, in Rücksicht auf eine neu aufgetauchte und für den Bestand der reinen Lehre in ihrer Mitte besonders gefährliche Irrlehre ein solches Statut aufzustellen. Aber die Missourisynode hat faktisch noch nie ein solches Statut aufgestellt, obwohl wir gerade unter unsern hiesigen Verhältnissen sehr leicht hätten uns veranlaßt sehen können, von unsrer christlichen und kirchlichen Freiheit in diesem Stücke Gebrauch zu machen; denn weder die heilige Schrift, noch die Symbole selbst, haben es uns irgendwie verboten, zu der Concordia von 1580 als unserem Bekenntniß etwas zum Zwecke der Verwahrung des in dieser Concordia niedergelegten Lehrtypus hinzuzufügen. Wie einst in eben diesem Sinne die sächsische Kirche ihre Bistationsartikel als Supplement zur Concordia hatte und gebrauchte, und doch von keiner lutherischen Kirche ihr deshalb der Vorwurf gemacht worden ist, daß sie „neue Bedingungen erfinde“ u. s. w., so müssen wir auch das principielle Recht irgendwelcher lutherischen Synode, ja Gemeinde, behaupten, zu den gemeinkirchlichen Symbolen noch besondere, wider gewisse zu ihrer Zeit und an ihrem Orte besonders drohende Irrlehren gerichtete Artikel oder Statuten aufzustellen.*) Oder kann Hr. Prof. Fritschel etwa den Nachweis aus Schrift und Symbolen liefern, daß eine kirchliche Gemeinschaft, welche einmal die Concordia von 1580 als ihr Bekenntniß angenommen hat, weil sie die darin enthaltenen Lehren als göttliche Wahrheit festhält, durchaus sich nicht dürfe zu einem Satz oder einer Reihe von Artikeln bekennen, die weder der Concordia widerstreiten, noch mit der heiligen Schrift in Widerspruch stehen, ohne sich eines Abfalls von der Concordia oder eines sündigen Schismas schuldig zu machen? Hat doch die Iowa-synode selbst, was ihren Schismastrich betrifft, seiner Zeit beschlossen, gewisse Reserate nebst Synodalrede ihres Präses „in einem Synodalbericht drucken zu lassen, um darin ein offenes Bekennt-

*) Wir müssen es freilich erwarten, daß unsre Gegner uns wegen einer solchen Aeußerung nun des offenbaren Abfalls von der Concordia und von der lutherischen Kirche beschuldigen und in einen neuen Zeter-Mordiorus ausbrechen, als gingen wir schon damit um, ein neues Symbol aufzustellen. Gegen eine derartige Insinuation wollen wir uns aber hiemit a priori ausdrücklich verwahren. Wir reden nur von unserm guten Rechte in abstracto.

nist ihrer kirchlichen Richtung und ein Zeugniß der Wahrheit abzugeben“. (S. Iowa Synodalbericht v. 1858 S. 3.)

Aber, wird man vielleicht einwenden, das ist ja gar nicht die Frage, denn es handelt sich hier nur darum, ob außer den in der Concordia von 1580 enthaltenen Lehren irgend eine Lehre des Wortes Gottes so darf betont werden, daß von ihrer Annahme die Gewährung lutherischer Kirchengemeinschaft abhängig gemacht und im Fall ihrer beharrlichen Verwerfung die brüderlich kirchliche Gemeinschaft versagt wird. „Denn“, schreibt Hr. Prof. Fritschel weiter, „wer ein Lutheraner ist, hat ein Recht auf die Gemeinschaft der Lutherischen Kirche. Die Lutherische Kirche ist nicht die Kirche, sondern eine Partikularkirche. Sie hat das Wort Gottes nicht allein, aber sie hat das rechte Verständniß desselben. Der ist ein Lutheraner, der mit ihr dieses rechte Verständniß theilt. Dieses Verständniß des Wortes Gottes, wie es die lutherische Kirche im Unterschiede von anderen Kirchen hat, ist zusammengefaßt und ausgedrückt in ihrem Bekenntniß, gerade wie das Schriftverständniß anderer Kirchen in deren Bekenntniß zusammengefaßt und ausgedrückt ist. Wenn Jemand und so lange er dieses Bekenntniß zu seinem eigenen macht und daran rückhaltslos festhält, ist er ein Lutheraner und es kann ihm Niemand die Gemeinschaft der lutherischen Kirche ohne Unrecht streitig machen, auch wenn er in sonstigen Punkten von andern Lutheranern abweicht. Denn“ N. B. „nur die Abweichung vom einhelligen Schriftverständniß der lutherischen Kirche, wie es in den Symbolen vorliegt, schließt von der Gemeinschaft der lutherischen Kirche aus.“ In diesen Sätzen ist nun viel Wahres enthalten; das wenige Falsche aber, das mit eingemengt ist, genügt schon, um aus der ganzen, so anscheinend richtigen Beweisführung einen falschen Schluß zu ziehen. Es ist ja freilich wahr, daß in einem gewissen Sinne die lutherische Kirche „das Wort Gottes“ nicht allein hat, denn es gibt auch falschgläubige Gemeinschaften, welche noch die Bibel haben und sich zu ihr als Gottes Wort bekennen. Es ist ferner wahr, daß die lutherische Kirche „im Unterschiede von andern Kirchen“ auch „das rechte Verständniß des Wortes“ hat und dasselbe in ihren Bekenntnissen ausgesprochen hat, sodasß der, welcher dieses Verständniß nicht theilt, allerdings auch nicht beanspruchen kann, ein Glied der lutherischen Kirche zu sein. Damit ist jedoch noch lange nicht gesagt, daß in den Bekenntnissen der lutherischen Kirche das rechte Verständniß der Schrift, oder die richtige Auslegung und Erklärung aller Glaubensartikel, in einer so vollständigen, keiner Ergänzung fähigen Weise enthalten ist, daß die rechtgläubige Kirche schon in diesem ihrem Bekenntnisse als einem Auszuge aller wirklich nothwendigen Schriftlehren Alles dasjenige dem Wortlaute nach ausdrücklich verzeichnet fände, was sie in Bezug auf gründliche Wahrung und Darlegung der reinen Lehre, sowie allseitige Abwehr aller möglichen auftauchenden Irrlehren für die völlige Erfüllung ihres Berufes als Mutter und Wächterin im Hause Gottes überhaupt bedarf. Noch weniger läßt sich daher mit Recht schließen, daß die lutherische Kirche, indem sie

„im Unterschiede von andern Kirchen“ ihr richtiges Schriftverständnis in ihren Symbolen niedergelegt hat, damit auch ein für allemal entschieden hat, nicht nur daß die in den Symbolen enthaltenen Lehren wirklich Lehren der lutherischen Kirche seien, sondern auch daß die lutherische Kirche keine Lehre des Wortes Gottes, die nicht ausdrücklich in den Symbolen enthalten ist, wolle als ihre Lehre angesehen haben, sodaß wenn auch Jemand in einem andern wichtigen Stücke von Gottes klarem und gewissem Worte abweicht, er also dennoch immer als wohlberechtigtes Glied der lutherischen Kirche anerkannt werden müsse, und nur „hierarchische Gewaltanmaßung“ ihm die brüderliche Gemeinschaft versagen könne. Hier liegt allerdings ein Hauptpunkt der Controverse zwischen Missouri und Iowa, denn mittelst seiner lockeren Theorie von den Symbolen und „offenen Fragen“ ist Iowa oder sonst wer fähig, eine ganze Menge schriftwidriger Lehrpunkte unbeschadet seiner „streng (?) confessionellen Richtung“ in die lutherische Kirche und Theologie einzuschwärzen. Denn ist mit der Concordia von 1580 der ganze Kreis aller wahrhaft kirchlich-lutherischen Lehren und Glaubenssätze schon so genau abgezirkelt und so völlig abgeschlossen, daß in allen Punkten, die nur nicht in den Symbolen ausdrücklich entschieden sind, Freiheit der theologischen Meinung walten muß, und Keinem, der in Iowa's Sinne die Concordia unterschreibt, er lehre und bekenne sonst auch was er wolle, der Anspruch auf ächtes Lutherthum und brüderliche Gemeinschaft verkümmert werden darf, dann bleibt ja immer noch ein geräumiges Feld für „offene Fragen“ (d. i. allerlei schriftwidrige, aber nicht im Bekenntniß ausdrücklich verworfene Lehren) übrig, und die unionistische licentia prophetandi (Lehrwillkür) hat dann doch einen bequemen freien Spielraum. Gegen diese verderbliche Theorie müssen wir nun immer von Neuem protestiren und Jeden, der sich warnen lassen will, vor ihr als vor „des Teufels Larve“ warnen, denn es steckt hinter ihr nichts anders, als der leidige Satan, der da steht, daß er innerhalb unsrer amerikanisch-lutherischen Kirche zwar wider die Concordia von 1580 mit seinem Wüthen nichts Rechts mehr ausrichtet, dafür aber dann wenigstens für alle sonstigen schriftwidrigen Lehren eine um so sorgenfreiere Heimstätte und ein unantastbares Bürgerrecht in der lutherischen Kirche erlisten und erkämpfen möchte. Daß wir hiemit nicht etwa sagen wollen, daß Jeder, der die betreffende Theorie hat oder vertheidigt, bewußter Weise des Satans Helfershelfer sei, versteht sich wohl von selbst.

Es könnte aber Jemand hier einwenden: Iowa gibt ja zu, daß noch mehr als die lutherischen Unterscheidungslehren von einem Lutheraner geglaubt und bekannt werden müssen. Denn Prof. Fritschel schreibt ja selbst: „Man hat gesagt, es gebe noch viele sehr wichtige Lehren in der Schrift, welche nicht in den Symbolen abgehandelt sind, z. B. die Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift. Nach unsrer Auffassung könne also Jemand diese Lehre leugnen und doch in der Gemeinschaft der lutherischen Kirche bleiben. Ein seltsameres Mißverständnis“ (!) „läßt sich kaum denken. Die Lehre von

der Inspiration ist freilich keine lutherische Unterscheidungslehre; sie ist eine gemeinchristliche Lehre. Wer sie leugnet, bei dem ist nicht die Frage, ob er noch ein Lutheraner sein kann, sondern der ist nicht einmal mehr für einen Christen zu achten.“ Wenn aber Prof. Fritschel meint, damit dieser gewaltigen Instanz entschlüpft zu sein, so täuscht er sich gründlich. Denn erstens muß ja gerade der Umstand, daß es solche „gemeinchristliche“ Lehren gibt, welche nicht in der Concordia von 1580 als Lehren der lutherischen Kirche verzeichnet stehen, auf's deutlichste und schlagendste zeigen, wie falsch und grundverderblich die Theorie ist, nach welcher, ihrem einfachen Wortlaute nach, die Anerkennung als Lutheraner und die Gewährung der lutherischkirchlichen Gemeinschaft in allen Fällen allein nach der Concordia zu bemessen ist. Denn aus dieser Theorie müßte dann eben nothwendig folgen, daß Jemand, wenn er nur den Lehren der Concordia mit der lutherischen Kirche beistimmt, auch mit gutem Fug beanspruchen könnte, als Lutheraner betrachtet und behandelt zu werden, selbst wenn er in sonstigen „gemeinchristlichen“ Lehren nicht nur von andern Lutheranern, sondern selbst von Allen, die noch Christen sein wollen, abweiche. Die lutherische Kirche hätte dann offenbar dadurch, daß sie diese „gemeinchristliche“ Lehre nicht ausdrücklich in ihr Bekenntniß mit aufgenommen hat, selbst solchen groben, alles Christenthum umfassenden Kezereien gegenüber sich förmlich die Hände gebunden und könnte deren beharrlichen Vertheidigern und Verbreitern das Anrecht auf den lutherischen Namen und auf die Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche nicht „ohne Unrecht“ versagen. Prof. Fritschel mag das ein „seltsames Mißverständniß“ nennen*); das ändert aber an dem sehr einfachen Sachverhalte nicht das Geringste. Dies ein Beispiel genügt vollkommen, die von Iowa bisher vertretene Theorie von den „offenen Fragen“ als eine gründlich faule und gefährliche bloßzulegen. Will aber Iowa dennoch einräumen, daß allerdings „gemeinchristliche“ Lehren von Lutheranern, als solchen, auch bekannt werden müssen, so tritt es schon in grellen Widerspruch mit seiner Theorie, „daß man Niemandem die Glaubensbrüderschaft versagen dürfe, der ganz und rückhaltlos dieses“ (und zwar nichts weiter als dieses) „Bekenntniß annehme.“ Dann dürfen auch solche absolute Sätze nicht stehen bleiben, wie die obigen: „Wenn Jemand und so lange er dieses Bekenntniß zu seinem eigenen macht und daran rückhaltlos festhält, ist er ein Lutheraner und es kann ihm Niemand die Gemeinschaft der lutherischen Kirche ohne Unrecht streitig machen, auch

*) Indem Prof. Fritschel uns jetzt das Zugeständniß macht, daß natürlich solche „gemeinchristliche“ Lehren nicht von ihm unter die „offenen Fragen“ gezählt oder von dem, was Lutheraner zu bekennen verpflichtet sind, ausgeschlossen sein sollen, erkennt er sich ja im Grunde, was diese Instanz betrifft, mit seiner Theorie für geschlagen, sucht aber nun dieß Geständniß wieder mit dem eitlem Vorgeben zu verhüllen, wir dummen Missourier hätten ihn nur schmählich mißverstanden, denn, spricht er, „ein seltsameres Mißverständniß läßt sich kaum denken“!! Der Kunstgriff ist aber doch nun bald gar zu abgenutzt!

wenn er in sonstigen Punkten von andern Lutheranern abweicht“; denn zu diesen sonstigen Punkten müßten dann eben solche „gemeinchristliche“ Lehren mit gezählt werden, in denen er nicht blos von andern Lutheranern, sondern selbst auch von andern Christen abweicht. Zweitens bedente man Folgendes: Die lutherische Kirche hat nicht nur die alten öumenischen Symbole mit in ihr Bekenntniß aufgenommen, sondern auch in der Augsburgerischen Confession und anderwärts Artikel mit aufgestellt, welche „freilich keine lutherische Unterscheidungslehren, sondern gemeinchristliche Lehren“ sind. Wenn nun aber die Symbole unsrer Kirche nur die lutherischen Unterscheidungslehren enthalten sollen, nicht aber auch die gemeinchristlichen, weil sie sich zu diesen schon als christliche Kirche bekenne, warum nimmt sie dann doch ausdrücklich eben solche gemeinchristliche Lehren wie die von der Dreieinigkeit Gottes, der Schöpfung der Welt, der Nothwendigkeit des Gebets u. s. w. mit in die Symbole auf. Drittens endlich: Wodurch soll es sich denn bestimmen lassen, welche Lehren „gemeinchristliche“ sind im Sinne Prof. Fritschel's? — Entweder müßte es aus der Schrift bestimmt werden, weil nach Gottes Absicht und Ordnung (und darum auch in der That und Wahrheit) alle Lehren der heiligen Schrift „gemeinchristliche“ sind, insofern sie von allen Christen geglaubt werden sollen, weil die heilige Schrift sie Allen als Glaubensgegenstände vorschreibt.*) In diesem Falle müßte Prof. Fritschel mit uns einig sein. Oder es müßte aus dem Bekenntnisse der christlichen Kirche ermittelt werden, sei es dem gemeinchristlichen Bekenntnisse aus alter Zeit oder der Summa der Einzelbekenntnisse der Kirchen oder der Personen. Im letzten Falle müßte dann bei einer jeden Lehre, die „gemeinchristlich“ sein soll und doch nicht in der Concordia ausdrücklich ausgesprochen ist, nachgewiesen werden, daß sie doch in andern alten Symbolen stehe oder in allen den andern speciellen Symbolen der gesonderten Kirchen, nur leider nicht dem der lutherischen Kirche. Sagt aber Hr. Prof. Fritschel, daß die

*) „Ich behaupte, daß die adäquate Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens das von den Propheten und Aposteln niedergeschriebene Wort Gottes ist. Die Meinung dieses Satzes ist diese: So weit sich Gottes in der heiligen Schrift vorgelegtes Wort erstreckt, so weit soll (debet) sich auch unser Glaube erstrecken. Denn was Gott in seinem Worte dargelegt hat, das will er auch von uns als göttliche Wahrheit geglaubt und angenommen haben. . . Es ist offenbar, daß das Wort Gottes ebenso weit und eng ist als der christliche Glaube, woraus folgt, daß das Wort Gottes die ebenmäßige oder adäquate Regel des christlichen Glaubens ist, sodas. in dem Worte Gottes weder mehr noch weniger ist, als was einem Christenmenschen zu glauben zufließt, noch auch in dem christlichen Glauben mehr oder weniger ist, als in dem Worte Gottes. Was ich so beleuchte: Das Wort Gottes ist wie ein Kreis, der von den Propheten und Aposteln genau beschrieben ist; in diesem Kreise ist der christliche Glaube ebenmäßig beschloffen, sodas. in dem ganzen Kreise des Wortes Gottes nichts ist, was nicht auch der christliche Glaube annähme und festhielte, noch auch der Glaube über diesen Kreis hinausgeht oder etwas Fremdes in sich aufnimmt, sondern er hält sich innerhalb seiner ihm von Gott vorgeschriebenen Grenzen.“ — S. Menzer, sen., Apologia disput. Antipistor. p. 67. 70.

Lehre von der Inspiration des halbes eine unbestrittene Lehre aller christlichen Gemeinschaften sei, weil alle sich dazu bekennen, auch wenn sie nicht gerade in ihren Symbolen oder sonstwie officiell ausdrücklich von ihnen ausgesprochen ist, so räumt er uns wieder den richtigen Grundsatz ein, daß in einer kirchlichen Gemeinschaft (also auch in der lutherischen Kirche) sehr wohl eine Lehre des Wortes Gottes zu Rechte bestehen und als kirchlich gültig betrachtet werden könne, wenn sie auch nicht mit ausdrücklichen Worten in den öffentlichen Symbolen verzeichnet steht. Und solcher Lehrsätze, in denen eine gesunde lutherische Theologie, selbst „im Unterschiede von andern Kirchen“, von jeher einig gewesen ist und consequenter Weise auch einig sein muß, obwohl sie nicht, dem Wortlaute nach, sich im Bekenntnisse finden, gibt es gar viele und gar wichtige. Wir meinen, Hr. Prof. Fritschel hat sich nur in neue Schwierigkeiten verwickelt, indem er meinte, einen so bequemen Ausweg gefunden zu haben. Denn die „gemeinchristlichen“ Lehren sollen nach ihm auch für Lutheraner kirchlich gültig sein und doch nicht eigentlich lutherische Lehren, wenn sie nicht im Bekenntnisse sich finden. Er sage uns doch nun, welches die „gemeinchristlichen“ Symbole sind, die nicht in der Concordia stehen und doch für Lutheraner, als solche, verbindlich sind, und in welchem derselben die Lehre von der Inspiration erklärt und entschieden ist. Wir könnten noch mehrere solche Punkte nennen, z. B. die Lehre von den Engeln. Oder soll etwa ein Lutheraner, unbeschadet seines Anrechtes auf lutherische Glaubensgemeinschaft, die Freiheit haben, von den Engeln zu lehren was er Lust hat? Ist diese Lehre kein Stück lutherischer Lehre, sondern eine „offene Frage“? In den Symbolen sind die Engel wenigstens nur sehr „beiläufig“ erwähnt und nirgends ein Artikel über sie aufgestellt.*)

Fragen wir aber nun nach dem Grundfehler in dem Beweise, mit welchem Prof. Fritschel seine Theorie zu stützen sucht, so ist er wohl in der falschen Anwendung des Satzes zu suchen: „Die lutherische Kirche ist nicht die Kirche, sondern eine Partikularkirche.“ Dieser Satz ist an sich vollkommen richtig und wird von uns ebensowenig als von unsern Lehrvätern beanstandet. Es wäre grabauisch-romanisirende falsche Lehre zu sagen: „Die lutherische Kirche ist nicht eine Partikularkirche, sondern die Kirche.“ Wohl zu merken ist aber

*) „Gesetzt, die Reformirten wichen in Lehren ab, welche ohne Zweifel nicht Wesenslehren sind, etwa in der Lehre von den guten und bösen Engeln. Sie lehrten etwa: Die Engel seien nur Kräfte, nicht Personen. Sie (Hr. N.) mögen nun noch so sehr erstaunen: Wenn die Reformirten diesen Punkt nicht aufgäben, sondern in ihren Bekenntnissen standhaft lehrten, würde ich und nicht bloß ich, sondern alle wahren Lutheraner gegen eine Union protestiren. Denn es ist eine offenbar schriftwidrige Lehre. Gibt man einmal zu, daß schriftwidrige Lehre in das Bekenntniß eingehen dürfe, so ist die Kraft der Schriftautorität gebrochen und mit ihr das Ansehen des Bekenntnisses. Wer im Kleinen nicht treu ist, ist auch im Großen nicht treu. Kein Jota darf von Christi Worten gestrichen werden.“ Welcher hariköpfige Missourier mag das wohl geschrieben haben, fragt man? Es sind Worte des Dr. Kahnis aus dem Jahr 1854. (S. dessen „Sache der luth. Kirche“ pag. 16.)

habet, daß dieser Satz im Sinne unserer Theologen nicht etwa von der Reinheit und Vollständigkeit der Lehre der Kirche handelt, sondern nur von den Personen, aus denen die Kirche besteht. Es soll damit nämlich gesagt werden, daß die lutherische Kirche nicht die ganze Anzahl aller wahrhaft Gläubigen und Heiligen in sich begreift, sondern nur einen Theil derselben, weil auch außer ihr, unter den falschglaubigen Gemeinschaften nämlich, noch wahrhaft Gläubige verborgen sind. Kurz, die Gemeinde der Heiligen erstreckt sich auch über die Grenzen der lutherischen Kirche hinaus. Mit jenem Satze soll jedoch durchaus nicht gesagt werden, daß die lutherische Kirche nur einen Theil der reinen Lehre habe, nur eine unvollständige Auswahl aus den Artikeln des christlichen Glaubens, und daß daher andere kirchliche Gemeinschaften auch wohl im Besitze von Stücken der christlichen Lehren seien oder sein könnten, welche die lutherische Kirche, als solche, leider nicht besitze. Wer in diesem Sinne, also in Bezug auf die Lehre, behauptet, daß die lutherische Kirche nicht die Kirche sei, sondern eine Partikularkirche, huldigt offenbar dem unionistischen Grundsätze, daß es keine in der Lehre wahrhaft reine, rechtgläubige Kirche auf Erden mehr gebe, daß vielmehr die verschiedenen Kirchenparteien sich in die nunmehr zerstückelte und zerbröckelte Wahrheit als in das Erbe der altchristlichen Kirche getheilt haben, sodas jede Partei immer nur Theile der Wahrheit (mehr oder weniger, jenachdem sie reiner oder weniger rein ist als andere,) nach Maßgabe ihres Bekenntnisses besitze. Leider gibt es heutiges Tages nur zu viele selbst „streng confessionell“ sein wollende Lutheraner, welche diesem unionistischen Grundsätze huldigen und daher auch in der lutherischen Kirche nicht schlechtlin die wahre sichtbare d. h. rechtgläubige Kirche Gottes auf Erden, sondern nur eine zwar relativ (d. i. im Vergleich mit andern) reinste und in ihrem Bekenntniß der Lehre vollkommenste, aber doch nicht ganz reine oder ganz vollkommene Kirche anerkennen.

Vielleicht wird Prof. Fritschel hier wieder ein „seltsames Mißverständnis“ darin wittern, wenn wir annehmen, daß er in diesem unionistischen Sinne, in Bezug nemlich auf die völlige Reinheit oder doch Vollständigkeit der lutherischen Lehre, die lutherische Kirche nicht schlechtlin für „die Kirche“, sondern nur für „eine Partikularkirche“ ansieht. Allein der Zweck und Zusammenhang, in welchem der Satz von ihm geltend gemacht wird, läßt uns zu keinem andern Resultate kommen. Das sehen wir wohl, daß Prof. Fritschel zugibt, daß die lutherische Kirche in ihrem Bekenntnisse „im Unterschiede von andern Kirchen“ das rechte Verständniß der Schrift hat. Die Frage ist aber nun, ob sie es in dem Maße hat, daß sie wirklich die rechtgläubige und wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden ist; ob sie also in Bezug auf ihre Lehre und ihr Bekenntniß nicht eine defekte Partikularkirche, sondern die wahre katholische Kirche ist, die weder zu einem positiven Irrthum noch zu einem mit Rücksicht auf Vollständigkeit der Glaubenslehre mangelhaften Lehrtypus sich bekennt, sondern alle Lehre ganz rein und

vollständig hat, welche die wahre sichtbare d. i. rechtgläubige Kirche Gottes auf Erden nach Gottes Wort haben soll. Der ganze Zusammenhang, in welchem der betreffende Satz als unterste Grundlage für die angestrebte Beweisführung steht, läßt nur darauf schließen, daß nach Prof. Fritschel's Meinung die lutherische Kirche nicht „die Kirche“ sei insofern sie die Lehre und das Bekenntniß, welches die wahre sichtbare Kirche Gottes doch nach Gottes Wort haben soll, auch nicht ganz und vollständig hat; sondern daß sie vielmehr „eine Partikularkirche“ sei, weil sie in ihrem Bekenntnisse „im Unterschiede von andern Kirchen“ zwar ein soweit reines, aber doch nur partikuläres „rechtes Verständniß“ habe und es also noch manche Stücke des vollständigen rechten Schriftverständnisses in Bezug auf die richtige Darlegung und Vertheidigung der Glaubenslehren gebe, welche die lutherische Kirche, als solche, wenigstens zur Zeit noch nicht als wirklichen Bestandtheil ihres Lehrschazes besitze. Und aus diesem Grunde müsse daher Jemand, der zwar mit der lutherischen Kirche in den Lehren ihres partikulären Bekenntnisses stimmt, aber in beliebigen andern Punkten von Gottes Wort abweicht und falsch lehrt, dennoch immer als ein wahrer Lutheraner betrachtet und behandelt werden, denn die Lehre der lutherischen Kirche sei ja einmal nicht die nach der Schrift bemessene allgemein-christliche, sondern nur die nach den Symbolen abgezielte partikulär-lutherische. Ganz deutlich spricht dieß nun auch Prof. Fritschel an einer andern Stelle aus (p. 279), wo er sagt: „Der Begriff der lutherischen Kirchengemeinschaft ist kein idealer oder dogmatischer, sondern ein historischer, den man nicht willkürlich ausdehnen oder verengen kann. Lutherisch ist, wer mit der lutherischen Kirche nicht blos die allgemein christlichen Fundamente festhält, sondern auch ihr Schriftverständniß in den Unterscheidungslehren theilt, auch wenn er in den darüber hinausliegenden Punkten mit dem Schriftverständniß anderer Lutheraner nicht übereinstimmt.“ Wie Iowa sein Spiel treibt mit der Distinktion zwischen historischer und dogmatischer Auffassung der Symbole, so der Herr Professor nun auch mit dem historischen und dogmatischen Begriffe der lutherischen Kirche. Freilich hat der Begriff der lutherischen Kirche, ebenso wie der der christlichen Kirche überhaupt, auch seine historische Seite. Aber ebenso wie der Begriff der christlichen Kirche, auch insofern sie als eine wahre sichtbare d. i. rechtgläubige Kirche in die Erscheinung treten soll und schon zur Zeit der Apostel in die Erscheinung getreten ist, doch auch zugleich ein idealer und dogmatischer ist, so auch der der lutherischen Kirche. Denn in ihr ist eben durch Gottes überschwängliche Gnade nach langer Tyrannei des Antichrists jene alte apostolische, rechtgläubige und in Bezug auf die Lehre also wahrhaft latholische Kirche wieder in die Erscheinung getreten, indem die reine Lehre des Evangeliums und der rechte Gebrauch der Sakramente wieder restituirt und in rechten Schwang und Uebung gekommen ist. Welche Prädikate nun nach der Lehre der heiligen Schrift der wahren rechtgläubigen Kirche, als solcher, wesentlich zukommen, seien es nun Vorrechte oder Pflichten, diese selben Prä-

dikate vindiciren wir mit Recht der lutherischen Kirche als derjenigen, welche dormalen „im Unterschiede von andern Kirchen“ die wahre sichtbare d. i. rechtgläubige Kirche Gottes auf Erden ist. Wenn daher die altchristliche, rechtgläubige, apostolische und katholische Kirche den heiligen Beruf hatte, nicht nur einzelne Lehrstücke des allerheiligsten Glaubens oder einen partikulären Lehrschatz, sondern den christlichen Glauben ganz und unverrückt festzuhalten, wie er von Gott geoffenbart ist, so ist es auch der hohe Beruf unsrer durch die Reformation erneuerten altchristlichen und apostolischen, dormalen lutherisch genannten Kirche, das ganze Vorbild der heilsamen Worte als eine gute Beilage zu bewahren und kein Stück des christlichen Glaubens als „offene Frage“ preiszugeben, etwa unter dem Vorwande, es stehe ja davon nichts in ihrer Concordia von 1580. In welcher Weise aber die rechtgläubige Kirche in solcher Bewahrung und Vertheidigung der reinen Lehre, sowie in der Bekämpfung und Dämpfung aller falscher Lehren, nach Gottes Wort zu verfahren habe, und welcher Unterschied da zu beachten sei zwischen den primär und sekundär fundamentalen und den nichtfundamentalen Artikeln, welche Rücksichten ferner auf den Stand und Zustand der Personen oder auf andere Verhältnisse zu nehmen seien, davon handeln wir jetzt nicht. Wir wollen nur scharf hervorheben, wie grundfalsch, eitel und verderblich das Vorgeben ist, daß unsere lutherische Kirche, weil sie ja eine Partikularkirche sei, nur die in ihrem Bekenntniß ausdrücklich niedergelegten Lehren, nicht aber auch alle andere Schriftlehren, als zu dem ihr von Gott in seinem Worte anvertrauten Lehrschatz gehörig beanspruchen und daher auf die Annahme derselben mit gutem Fug und Recht unter Umständen also dringen könne ja müsse, daß davon die Versagung oder Gewährung lutherisch-christlicher Glaubens- und Kirchengemeinschaft abhängig gemacht wird.*)

Wenn nun endlich Prof. Fritschel zwischen „individuellem Schriftverständnis“ (in allen nicht in den Symbolen ausgesprochenen Lehrpunkten nämlich) und „gemeinkirchlichem Schriftverständnis“ (in den Bekenntnislehren) so scharf unterscheidet und Letzteres schlechtthin als das allein wesent-

*) Rechte Lutheraner wenden ja allerdings allen Ernst und Fleiß an, die in den Bekenntnissen ausgesprochenen Lehren zu bewahren und zu vertheidigen, aber „nicht deswegen daß sie von unsern Theologis gestellet, sondern weil sie aus Gottes Wort genommen und darin fest und wohl gegründet“ sind (Form. Conc. Declar. Müller p. 569). So hoch sie daher die Autorität der Symbole schätzen, steht ihnen doch die Autorität der heiligen Schrift unendlich höher. Und so ernst sie es nehmen mit Wahrung der Symbole, so nehmen sie es doch viel ernster mit Wahrung der Schrift und deren Würde. Wie daher rechte Lutheraner nicht etwa den Grundsatz aufstellen werden, daß man Niemandem die Gemeinschaft mit der lutherischen Kirche versagen dürfe, der in einer nicht in den Symbolen verdamnten Sünde hartnäckig und muthwillig verharret, so auch nicht, ja noch vielweniger, in Absicht auf den Irrthum in der Lehre. Ein Anderes ist es aber, den objektiv giltigen Rechtsatz behaupten; ein Anderes wieder, davon reden, wann, wo und wie dieser Satz nach Gottes Wort auch praktisch anzuwenden oder in seiner Eintrage durchzuführen sei.

liche Moment in Bezug auf Einheit und Reinheit der Lehre sowie Gewährung kirchlicher Gemeinschaft darstellt, so steckt dahinter offenbar nicht nur eine unionistische Geringschätzung der objektiven Schriftwahrheit,*) sondern auch eine moderntheologische, unlutherische, katholisirende Ueberschätzung der kirchlichen Lehrentscheidungen.***) Daß ein Schriftverständniß nur ein „indivi-

*) Zwar sucht Prof. Fritschel sich gegen eine solche Imputation zu verwahren, indem er sagt: „Wir wollen damit nicht sagen, daß uns alle Punkte, welche sonst noch streitig werden mögen, irrelevant und gleichgiltig seien. . . Wir wollen ja in allen diesen und sonst noch aufkommenden Fragen nicht bloß unsrer eignen Meinung gewiß sein und werden, sondern auch die entgegengesetzte mit gebührendem Ernste“ (?) „bekämpfen. . . Gewiß, der Reichthum göttlichen Wortes“ (N. B.) „ist mit dem, was einhelliges Schriftverständniß der lutherischen Kirche geworden ist, noch nicht erschöpft. Und wir sind gewiß am weitesten“ (!?) „davon entfernt, irgend eine Lehre des göttlichen Wortes, um deswillen, weil sie“ (N. B.) „noch nicht in das einhellige Verständniß und Bekenntniß der Kirche übergegangen ist, gering zu achten. . . Wir wollen ja trachten in allen und jeden Einzelheiten einig zu werden, aber wenn es uns nicht, oder noch nicht gleich gelingt, so wollen wir uns freuen, daß wir trotz unsrer Differenz doch eins sind im gemeinlichlichen Schriftverständniß.“ Aber alle diese Zugeständnisse und guten Vorsätze, die wir bei Iowa's Stellung zu den Symbolen gar nicht einmal als so ernst gemeint ansehen können, dienen doch nicht zur Sache, um die es sich hier eigentlich handelt: ob nämlich die lutherische Kirche oder deren Glieder ein legitimes Recht auf Grund der heiligen Schrift haben, einen schriftwidrigen Irrthum, der in der Concordia nicht ausdrücklich verworfen ist, also zu bekämpfen und zu verdammen, daß nöthigenfalls dessen hartnäckige Verteidiger und Verbreiter nicht in der lutherischen Kirche geduldet, sondern in Zucht genommen, von ihrem Amte entsezt, ja aus der lutherischen Gemeinschaft als hartnäckige Irrlehrer ausgeschlossen werden. Dazu sagt Fritschel Nein! —: „Wir wollen dergleichen Fragen nicht als kirchentrennende behandelt wissen, sondern dem Gegner, so lange er nur nicht vom gemeinlichlichen Bekenntnisse abweicht, das Recht auf kirchliche Gemeinschaft mit uns“ (und doch wohl auch das Recht, unter uns ein Diener des Wortes zu sein) „unbestritten lassen.“ Das ist des Pudels Kern! Generaltoleranz in allen nicht „gemeinlichlichen“ Lehrstücken! Modernlutherische Union!

**) Wie unsre heutige modern - lutherische Theologie einen Irrthum nicht kirchlich verdammt haben will, bis „die Kirche gesprochen“ und das Dogma fixirt hat, so forderten schon die Pelagianer, und später die Calvinisten, daß man ihre Irrlehren nicht ohne ein allgemeines Concil verdammen solle. Den Pelagianern antwortet daher Augustin (Lib. 4. contra 2. Epist. Pelagii): „Wie verhält es sich nun damit, daß sie sagen, es sei den einfältigeren Bischöfen, welche ohne Versammlung der Synode jeder an seinem Orte sitzen, die Unterschrift ausgepreßt worden? Ist vielleicht den höchstseligen und im katholischen Glauben ausgezeichneten Männern vor ihnen, wie Cyprian und Ambrosius, auch die Unterschrift gegen jene (die Pelagianer) ausgepreßt worden, womit sie deren gottlose Lehren durch eine so herrliche Offenbarung derselben niederschmettern, daß wir fast nicht finden können, was wir klareres gegen sie sagen sollten? Oder bedurfte es einer Versammlung der Synode, damit eine so offenbar verderbliche Sache (aperta perniciosa) verdammt werde? Als ob nie eine Kezerei außer durch Versammlung einer Synode verdammt worden wäre! Da doch vielmehr die allerwenigsten gefunden werden, (rarissimi inveniantur), bei denen eine solche Nothwendigkeit vorhanden gewesen wäre, damit sie verdammt würden, sondern bei weitem und unvergleichlich zahlreicher die waren, welche da, wo sie entstanden waren, auch ihre Verwerfung und Verdammung sich zugezogen

buelles“ ist, kann doch dem Werthe und der Würde der darin ausgesprochenen Lehre an und für sich nicht das Geringste benehmen. Die Frage kann hierbei doch nur sein, ob eine solche Lehre wirklich Lehre des klaren Wortes Gottes ist, und sodann welches der Grad ihrer Nothwendigkeit oder Wichtigkeit ist für das Heil der einzelnen Seele und das Gedeihen der Kirche. Wie viele

haben (quae ubi extiterunt, illic improbari damnarique meruerunt) und von dort aus auch in andern Ländern als zu vermeidende bekannt werden konnten. Aber man sieht, daß der Stolz jener Menschen auch nach diesem Ruhme hascht, daß um ihretwillen eine Synode des Orients und Occidentis versammelt werde. Weil sie nämlich die katholische Welt, indem der Herr ihnen widersteht, nicht zu Grunde richten können, suchen sie dieselbe wenigstens zu beunruhigen, da vielmehr, nachdem ihnen ein competentes und genügendes Urtheil geworden ist, jene Wölfe, wo sie sich nur zeigen mögen, durch die Wachsamkeit und den Eifer der Hirten niederzutreten sind, damit sie entweder geheilt und verändert, oder doch von Anderer Heil und Unversehrtheit gemieden werden.“ Was den Calvinisten geantwortet wurde von unsern Theologen, kann in irgend einem der Werke gegen Pareus nachgelesen werden. Wir wollen hier nur ein Zeugniß J. G. Sigwarts (in seiner Admonitio Christiana p. 49. sqq.) anführen: „Die heiligen Schriften genügen nicht bloß dazu, das zu erkennen, was von uns zu glauben ist, sondern auch dazu, die Lehrstreitigkeiten zu beurtheilen und beizulegen, wenn auch nicht immer eine ökumenische Synode“ (wir suppliren: oder ein „gemeinkirchliches“ Bekenntniß) „hinzukommt. Denn deshalb eben wird von der heiligen Schrift gesagt, daß sie nützlich sei zur Strafe (ἔλεγχος) d. i. zur Widerlegung der falschen Lehren. Auf sie unmittelbar beruft sich daher Christus selbst, der Autor der Schrift, so oft er auch nur einen Streit hatte mit den Pharisäern, Sadducäern, Juden u. s. w., indem er immer die Worte im Munde führte: ‚Wie liestest du? Wie steht geschrieben? Habt ihr nicht gelesen? Wisst ihr die Schrift nicht?‘ Ihn haben sodann die Apostel aufs Härtsche nachgeahmt und die Streitigkeiten aus der Schrift entschieden. Deshalb wird sie der Probestein, die genaueste Waagschale, Wegweiser und Regel genannt, nach welcher alle Lehren, ob sie aus Gott sind, zu prüfen, zu untersuchen und zu beurtheilen sind, und die, welche mit ihr stimmen, anzunehmen, die aber, welche nicht stimmen, zu verwerfen sind. Und von dieser Prüfung werden nicht einmal die Laien ausgeschlossen, sondern Allen und Jedem wird befohlen, falsche Propheten von den wahren zu unterscheiden, jene zu fliehen, diese zu hören, ohne immer erst auf eine Generalynode zu warten. . . . Wenn vor Abhaltung einer solchen allgemeinen Synode Lehrstreitigkeiten nicht dürften entschieden werden, dann müßte ohne allen Zweifel daraus folgen, daß alle Propheten im Volke Gottes des Alten Testaments sich eines unrechtmäßigen Verfahrens schuldig gemacht hätten, indem sie den Götzendienst und andern falsche Lehren ohne das Urtheil einer Synode verdammten. Denn nirgends liest man, daß sie eine solche allgemeine Synode, wie die Calvinisten verlangen, gehalten hätten, wo dann erst beschlossen worden sei, daß sie die falsche Lehre und den Götzendienst verdammen wollten. Auch hätte Christus, die Quelle der Wahrheit, Tadel verdient, indem er die Pharisäer, Schriftgelehrten und Sadducäer ohne eine Unversalsynode richtete und verdammt. Es hätten die Apostel gesündigt, wenn sie die Irrthümer der falschen Apostel und Anderer, ohne immer erst einen Synodus zu berufen, verdammten. Zumal hätte Paulus zurechtgewiesen werden müssen, weil er die offenbaren Irrthümer der Galater und Corinthier, des Hymenäus, Philetus und Anderer verdammt, welche doch noch keine Synode durch ihren Entscheid verworfen hatte. Es hätte Johannes gesündigt, welcher das unsinnige Beginnen des Cerinth und Ebion ohne eine Synode verdammt. Es hätte die Kirche Christi bis auf den heutigen Tag unrecht gehandelt, denn es ist gewiß, daß sie

Punkte in den sogen. lutherischen Unterscheidungslehren sind nicht vor der Zeit der Reformation als ein solches „individuelles“ d. h. noch nicht in Bekenntnissen ausgesprochenes „gemeinkirchliches“ Schriftverständnis von der wahren Kirche geglaubt, gelehrt und auf mancherlei Weise bekannt worden! Sollen diese Lehren etwa damals deshalb weniger gegolten haben und insonderheit bis 1530 oder 1580 keine „kirchentrennenden“ gewesen sein? Sollten sie „offene Fragen“ oder disputable Opinions gewesen sein, bis endlich ein „gemeinkirchliches“ Schriftverständnis sich aus dem „individuellen“ entwickelte, bis durch Uebereinstimmung in diesen Punkten ihnen die Würde und Autorität verliehen wurde, die sie wenigstens unter Lutheranern jetzt haben?*)

nicht wenige Irrthümer auch außerhalb einer Synode verdammt hat. Denn wer mit den Schriften der Väter und mit der Kirchengeschichte auch nur oberflächlich sich beschäftigt hat, kann nicht darüber im Dunkeln sein, daß die meisten Irrthümer, welche Augustin, Epiphanius und Andere aufzählen, ohne eine vorher um derselben willen berufene Synode verdammt worden sind. . . Und wir setzen, es wäre nie eine nicänische Synode gehalten worden, sollte deshalb die Verdamnung des Arianismus unrechtmäßig gewesen sein, welche auch vor der Berufung der Synode vom Bischof Alexander und andern einzelnen rechtgläubigen Vätern ausgesprochen worden war? . . . Wenn der Calvinismus nur von der ganzen Kirche und einem ökumenischen Concile gerichtet werden kann, wird dann nicht die Autorität der Richtenden nicht sowohl von der Wahrheit ihres Spruches, als von ihrer Menge und Anzahl abhängig sein? was gewiß der crasseste Irrthum ist. . . Muß man nicht vielmehr behaupten, daß wenn auch der ganze Erdbreis, geschweige einige wenige Provinzen und die nicht einmal ganz, in irgend einem Irrthume zusammenstimmten, dann das Urtheil eines Einzigen, der die rechte Meinung hat, höher zu achten sei, als der consensus einer unenblichen Menge? . . . (Paphnutius, Huf). . . Es verhält sich hier gar anders als vor dem bürgerlichen Richtersstuhl, wo freilich die Menge der Stimmen den Sieg davon trägt. Denn in einem theologischen Synedrium gilt die Stimme eines Einzelnen, wenn sie mit Gottes Wort stimmt, mehr als die Stimmen einer unzähligen Menge, welche eine andere Meinung hat.“ Was hier von dem „gemeinkirchlichen“ Beschluß und Entscheid einer Synode gesagt ist, hat natürlich seine legitime Anwendung auch auf das „gemeinkirchliche“ Bekenntniß. Es bleibt bei der alten Regel des Hieronymus: „Ubi et quamprimum scorpius apparuerit, ibi ilico conterendus est“ d. h. wo und so bald der Scorpion seine Erscheinung macht, da soll man ihn alsbald niedertreten.

*) Den Papisten, welche den Lutheranern mit Rücksicht auf die Augsb. Confession den Vorwurf machen, daß ihre Religion und Kirche erst 1530 entstanden sei, antwortet der ältere Balth. Meuser: „Unsere Widersacher können hier nicht einwenden, daß unsre Religion eine neue zu sein scheine, als welche erst vor 84 Jahren zu Augsburg zur Welt gekommen sei. Denn warum sollte nicht dann dasselbe vom nicänischen Symbol gelten, vom ephesinischen, vom chalcedonensischen? Sie verwechseln mit einander das eigentliche principium der Religion, d. i., die prophetische und apostolische Schrift, (welche allein, soweit unsere Erkenntniß betrifft, die Grundlage des christlichen Glaubens ist, weshalb auch unserm Glauben und der heiligen Schrift ein und dasselbe Alter zukommt,) und die öffentlichen Bekenntnisse der Religion. Denn wenn diese aus der Schrift entnommen werden, mögen sie dann auch eines späteren Datums sein, so bleibt doch die Religion die alte, von welcher, um neuerdings aufgekommener Irrthümer willen, Bekenntnisse veröffentlicht werden. Denn das Bekenntniß macht nicht ober

Sollte nicht hier der Unterschied zwischen wahrer und falscher Lehre, sowie das auf diesem Unterschiede beruhende Recht und die daraus fließende Pflicht der Kirche, die reine Lehre zu bewahren, die falsche aber zu bekämpfen und den hartnäckigen Anhängern derselben die kirchliche Gemeinschaft zu versagen, wesentlich eben dieselben gewesen sein, wie sie es jetzt sind, nachdem in unsern lutherischen Symbolen die rechtgläubige Kirche, als solche, sich darüber ausgesprochen hat? Oder war etwa die Lehre vom heiligen Abendmahl, von der Taufe, oder irgend ein anderes Lehrstück, das zu den sogen. Unterscheidungslehren gehört, bevor es eine Augsburgerische Confession oder eine Concordia von 1580 gab, nur ein „individuelles Schriftverständnis“ und also ein „verschwindendes Moment“? War nicht Recht und Pflicht in Bezug auf das Halten am ganzen Vorbilde der reinen Lehre und die Gewährung oder Versagung kirchlicher Gemeinschaft, was diese Lehren betrifft, wesentlich gerade dasselbe vorher wie nachher? Oder wäre es, bis etwa „die große kirchliche Errungenschaft der Jahrhunderte“ fertig war, auch eine „hierarchische Gewaltanmaßung“ gewesen, ein solches „individuelles Schriftverständnis zum kirchentrennenden Gegensatz auszuweiten“, wie dieß von Luther und allen wahren Lutheranern damals geschah?

Wir sind freilich weit davon entfernt, behaupten zu wollen, daß ohne Unterschied alle Lehren der heiligen Schrift, wenn es sich um das Urtheil über den Glauben des Einzelnen oder über die Lehrreinheit einer Gemeinschaft oder um das Verfahren bei Gewährung und Versagung der kirchlichen Gemeinschaft handelt, unter allen Umständen immer und überall in demselben absoluten Grade zu betonen und geltend zu machen seien, denn wir wissen hierin nach Gottes Wort und nach dem Vorgange unsrer treuen Lehrväter gar wohl Rücksicht zu nehmen auf die zu beachtenden Unterschiede. Dem unionistisch-liberalen und toleranten Geiste aber, der nicht bloß alle nicht in den Symbolen niedergelegten Schriftlehren ohne Weiteres für „ein verschwindendes

erzeugt neue Artikel des Glaubens; es ist nicht, sage ich, eine die Dogmen hervorbringen de Ursache“ (causa dogmatum procreans, dogmenbildendes Princip), „sondern es ist ein solennes Zeugniß von den Dogmen, welche schon vorher aus der Schrift aufgestellt und bestätigt sind (constitutis et confirmatis). Wie daher eine Sache mittelst ihrer Ursachen schon vorher wirklich vorhanden ist (suis causis constituta est), ehe über sie ein wahres Zeugniß abgelegt werden kann, so wird auch ein Bekenntniß gethan von der Lehre und Religion, welche schon vorher aus ihrem wahren Principe aufserbaut ist (quae jam ante extracta est ex suo vero principio), nämlich aus dem in den göttlichen Schriften enthaltenen Worte Gottes. Wenn z. B. Jemand heute in der Kirche ein Bekenntniß ablegt von dem dreieinigen Gotte, so wird dadurch nicht ein neues Dogma von der Einheit des göttlichen Wesens und der Dreiheit der Personen bewirkt werden (non inde novum efficietur dogma), sondern es ist dieß nur ein späteres Bekenntniß von jenem alten und wahren Glauben (de antiqua illa et vera fide recens confessio). Daß heißt, der Akt des Bekennens ist ein neuer, aber der Gegenstand des Bekenntnisses, d. i. das Dogma, welches bekannt wird, ist das alte.“ (Exeg. Aug. Conf. p. 11.)

Moment“, eine bloße „theologische Differenz“ und ein „individuelles Schriftverständnis“ in „theologischen Nebenpunkten“ erklärt, sondern sogar auch an den Bekenntnissen selbst und den darin niedergelegten Lehren, die er doch sonst als „gemeinkirchliches Schriftverständnis“ und „kirchliche Errungenschaft“ so hoch feiert, ganz gewaltig rüttelt und demselben in sehr wichtigen Punkten eine andere als die „gemeinkirchliche“ und wahrhaft „historische“ Auslegung andichten will, — diesem Geiste müssen wir allen Ernstes als einer aperta perniciis entgegentreten, er mache sich nun im Westen oder im Osten, in Iowa oder in Pennsylvanien breit. Gott gebe, daß solchen Geistes Grundsätze nicht im Council zur unbedingten Herrschaft kommen, denn dann wäre an dem Emporkommen desselben von seinem dermaligen Siechbette gar zu zweifeln. S.

Litteratur.

Evangelisch - Lutherische Dogmatik von Dr. Christian Löber, weiland Generalsuperintendent in Altenburg. St. Louis, Mo., und Leipzig. Verlag von Fr. Dette. 1872. 8.

Schon längst war es der Wunsch vieler Prediger nicht nur, sondern auch mancher Schullehrer und solcher Laien, denen eine ausführlichere systematische Darstellung der christlichen Glaubenslehre zu Erlangung tieferer Erkenntniß ein Bedürfnis ist, ein ähnliches Werk, wie das lateinisch geschriebene dogmatische Compendium F. W. Baier's ist, in deutscher Sprache zu besitzen. Herr Buchhändler Fr. Dette in St. Louis ist diesem Wunsche entgegengekommen, indem er das werthvolle dogmatische Werk des alten Dr. Christian Löber (eines Ahnen der Pastoren Löber in unserer Synode) nach der Original - Ausgabe von 1711 unverändert wieder hat abdrucken lassen. Das Buch erfüllt vortrefflich den angedeuteten Zweck. Den Lehrgehalt in wissenschaftlicher Form darlegend, trägt es nichts desto weniger das Gepräge des Bekenntnisses eines lebendig gläubigen Herzens. Nicht ein trodenes Skelett von Partitionen, Distinctionen und Definitionen, gibt es die offenbarte Heilslehre vielmehr in einem Guß. Kaum etwas übergehend, was Baier enthält, ergänzt denselben dies Werk in mehreren wichtigen Partien. Besonders werthvoll darin sind die hier in deutschen Worten gegebenen lateinischen theologischen Kunstausdrücke (termini technici), deren sich Baier und andere Dogmatiker bedienen, die dem Anfänger oft nicht geringe Schwierigkeiten bereiten, ihn zuweilen wohl auch in Verwirrung setzen. Die Wiedergabe derselben mit deutschen Worten ist um so brauchbarer, da der betreffende lateinische Terminus in den Notizen auch immer mit angegeben ist. Das Buch umfaßt X und 664 Seiten in Octavo auf schönem soliden Papier in wohlthuend leserlicher Schrift. Bei der Stärke und guten typographischen Ausstattung desselben ist der auf \$2.25 gesetzte

Preis (ausschließlich des Porto's, welches 25 Cents beträgt) für ein gebundenes Exemplar gewiß nicht hoch zu nennen. Das Buch hat nur Einen Fehler, den nemlich, daß der Titel den Namen des Vorredners trägt. Herr Dette hat nemlich den Unterzeichneten, durch ein kurzes Vorwort das Buch einzuführen. Dieser Bitte hat nun zwar Lexterer entsprochen, jedoch mit der Anweisung, daß sein Name nur unter das Vorwort selbst gesetzt werde. Trotzdem figurirt derselbe auf dem Titelblatt; was daher der Käufer nicht der Eitelkeit des Vorredners, sondern dem Wohlmeinen des Herrn Verlegers auf die Rechnung schreiben wolle. Der Unterzeichnete hat bei dem ganzen Werke wirklich kein Verdienst, als daß er eine kurze Biographie des Verfassers der Schrift vorausgeschickt hat. Zu beziehen ist sie unter der Adresse: Mr. Fr. Dette, No. 710 Franklin Ave. St. Louis, Mo.

C. F. W. W.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Dr. W. Nast, der Herausgeber des Methodisten-Blattes „Der christliche Apologet“, macht in dem „Advocate of Holiness“ bekannt, daß er endlich auch und zwar plötzlich die „vollkommene Heiligung“ empfangen habe. „Es ist“, schreibt er, „wahrlich eine wunderbare, eine radicale Veränderung, intellectuellder, theologischer, moralischer und geistlicher Natur. Gestern las ich, was ich in 1868 gegen dieses Werk geschrieben habe, wo ich mit großer Sophisterei die stufenweise Heiligung vertheidigt habe.“ Das widerruft er dann öffentlich und feterlich. Der Editor des „Christl. Botsh.“ vom 20 März, dem wir dies entnehmen, bemerkt: „Wie wir in 1868 nicht in Allem mit Dr. Nast übereinstimmten, so ist es auch in Betreff seiner jetzt geltend gemachten Ansichten der Fall. Die stufenweise oder allmähliche Heiligung ist uns so wenig ein Irrthum, als die plötzliche; beides lehrt die Evangelische Gemeinschaft und sie steht damit auf dem Grund der Bibel und der alten wesleyanischen Theologen.“ — Wir sollten meinen, daß die, welche von aller Sünde frei und vollkommen geheiligt oder, wie die „Vollkommenen“ auch reden, vollkommen „erlöst“ sind, auch vollkommen frei von allem „intellectuellen, theologischen“ Irrthum sein müßten. Halten aber selbst die „vollkommen Geheiligten“ noch immer Lehr-Controversen, so dürfen sie es uns nicht verübeln, wenn wir, von anderem abgesehen, an ihrer „vollkommenen Heiligung und Erlösung“ stark zweifeln, und die ganze Sache für eine enthusiastische Illusion, aber für eine höchst erschreckliche ansehen.

W.

Gebets-Mißbrauch. Am 20. März hielt ein Reverend aus Massachusetts Namens Cudworth das Frühgebet im Repräsentantenhause und flocht darin die Bitte an Gott ein, daß er das Haus erleuchten möge, damit es „die Frauenstimmrechtsfrage günstig entscheide.“ Kaum hatte er Amen gesagt, erhob sich Mr. Kimball, ein Mitglied aus Massachusetts, und protestirte dagegen, das irgend jemand, der kein Mitglied des Hauses ist, vor ihm irgend welche schwebende Frage discutire. Mit Recht; denn es ist schmähtlich, selbst das Gebet — wenn man überhaupt hier noch von einem Gebet reden kann — dazu mißbrauchen zu wollen, Politik zu treiben und so den allerheiligsten Gott in den Arme von demagogischen Agitatoren herab ziehen zu wollen. Von demselben Cudworth lesen wir, daß er in der Legislatur von Massachusetts, als gerade eine wichtige Eisenbahnbill zur Besprechung vorlag, folgendermaßen — betete? — nein, das Beten verspottete:

„Wir freuen uns heute vor Dir, o Gott, daß, obgleich Feuer und Wasser miteinander vermengt, ein Zischen des Kampfes verursacht, wir doch eine nöthige Triebkraft aus diesem Kampf gewinnen, die den Menschen sehr nützlich ist, und wir bitten Dich, gib, daß inmitten des Feuers und des Wassers, der sich bekämpfenden Meinungen, in Betreff der wichtigen Gesetzesvorlage, das Sicherheitsventil der Umstände es uns möglich machen möge, daß das Schwungrad der Gelegenheit uns vorwärts treiben könne auf der breiten Bahn der Nützlichkeith, bis wir anlangen am großen demokratischen Ziele, nemlich, daß der größte Nutzen eines Unternehmens der Mehrheit des Volkes zu Theil werde. Amen.“

Ueber den Unterschied der Confirmationsfeier in der luth. und reform. Kirche spricht sich die „Reformirte Kirchenzeitung“ vom 28. März, wie folgt aus: „Beachtenswerth ist die Beschaffenheit, die sich in Abticht auf den ethischen Charakter der Confirmation zwischen der reformirten und lutherischen Kirche kundgibt. Die reformirte Kirche verfährt hier strenger asketisch, indem sie schon den Confirmanden während des Unterrichtes die Theilnahme an allen weltlichen Vergnügungen untersagt und den Tag der Confirmation als den des höchsten Ernstens, faßt, der der stillen Einklehr in sich selbst, dem Gebet und der Andacht ausschließlich geweiht sein soll. Manche treiben es darin so weit, daß schon ein fröhliches Aussehen ihnen als Zeichen des Leichtsinns gilt. Die lutherische Kirche begeht den Confirmationstag mehr als ein heiteres Familienfest, wobei es sogar an weltlichen Lustbarkeiten nicht fehlen soll. Auch Ausflüge der nun geweihten Heerde unter dem Hirtenstab des sie geleitenden Pastors nach einem beliebten Vergnügungsorte sind in gewissen Gegenden nichts Seltenes. Versuche, solches auch in der reformirten Kirche nachzuahmen, sind von der Stimme des Volkes nicht so ganz freundlich aufgenommen worden.“ Diese Darstellung ist einfach unwahr. Wohl mag es Prediger geben, die sich lutherisch nennen, und die Confirmation in der angegebenen Weise profaniren, diejenigen, welche wirklich lutherische Prediger sind, verfahren dabei, zwar nicht falsch gesellig, aber ebenso wenig libertinistisch, sondern evangelisch. Die „Reformirte Kirchenzeitung“ hat es in der Art, zwischen der lutherischen und reformirten Kirche Vergleichen anzustellen, die nichts weniger, als zutreffend, sind, gegen die lutherische Kirche ein böses, gegen die reformirte ein gutes Vorurtheil erwecken sollen. Wir können darauf unmöglich immer Rücksicht nehmen, namentlich wo ohne alle Beweise nur leere Behauptungen aufgestellt werden. Es sei genug, einmal auf diese so oft wiederkehrenden parteiischen Darstellungen aufmerksam gemacht zu haben.

Die Odd Fellows im Council. — Hat das Council und zumal die alte Pennsylvanienynode bisher starke Unlust gezeigt, den Logenbrüdern durch kräftiges Zeugniß auf die Haube zu greifen, so gewinnt es jetzt den Anschein, als wollten diese „narrischen Kerle“, wo sie in der Mehrzahl sind, nun selbst einen offenen Kampf um das Regiment in den Gemeinden und Synoden, die sie ungestraft dulden, ja in wichtige Aemter setzen, herbeiführen. So lesen wir in Brobste's Zeitschrift unter dem Titel „der Kampf geht los“ folgende Notiz: — „Einer der tüchtigsten und treuesten Pastoren der Synode von Pennsylvanien ist neulich von seinem der Mehrzahl nach aus Logenbrüdern (Odd Fellows) bestehenden Kirchenrath nach mehrjähriger gesegneter Arbeit eben wegen seiner Treue förmlich abgedankt worden. Das ist nur der Anfang vom Ende. Dr. Krauth hatte Recht, als er bei der letzten Synode in Easton sagte: ‚If we do not take hold of them, they will take hold of us.‘ Es stehen der Kirche noch schwere Versuchungen und Verfolgungen bevor. Während die Leute schliefen, hat der Feind unter dem Scheine des Guten gar viel böses Unkraut gesäet.“ Wenn freilich lutherische Gemeinden einer Freikirche das Recht, den Prediger abzubanken, in die Hände ihres Kirchenrathes legen und dann eine Majorität von Logenbrüdern hineinwählen, handeln sie doppelt thöricht und unrecht, und dürfen sich über solche Resultate wie das obige gar nicht als etwas Unerhör-

tes oder Unverdienten beklagen. Wollen indeß wünschen, daß nun wenigstens solche freche Auftritte der Logenfreunde dem Council das Auge für die drohende Gefahr und die Pflicht derselben muthig entgegenzutreten öffnen mögen. E.

Temperenz-Wahnsinn. Eine Methodisten-Conferenz in Pittsburg hat beschlossen, * gegohrenen Wein beim Abendmahle abzuschaffen.

II. Ausland.

Kur-Hessen. Es ist nicht zu leugnen, daß es hier eine Phalanx von entschieden gläubigen, energischen, opferbereiten Pastoren gibt, wie sie kaum in einer anderen deutschen Landeskirche zu finden ist. Diese theuren Männer treten meist so mannhaft den Feinden der Kirche gegenüber auf, daß darob einem wahren Lutheraner das Herz im Lide lacht. Um so mehr ist es zu beklagen, daß die Theologie dieser Männer aus Wilmars Schule vielfach von romanisirenden Elementen durchsäuert ist. Dies macht ihre sonst so gerechte Opposition lahm. Vor kurzem ist ein Conferenzvortrag aus diesem Kreise mit einem Nachwort von F. Hoffmann, Metropolitan zu Heselberg: „Die Zuziehung der Laien zu den kirchlichen Synoden“ (Hanau bei G. Prior 1872), erschienen, worin der Verfasser die Zuziehung der Laien zu den Synoden grundsätzlich bekämpft. Aus Furcht vor den ungläubigen Laien kämpft man gegen die Theilnahme der Laien an der synodalen Thätigkeit überhaupt. Es ist das eine kaum zu enträthselnde Verblendung. Kann es etwas Unlutherischeres geben? Und wie wollen doch die eifrigen Männer eine Erneuerung der Kirche hoffen, wenn sie darauf ausgehen, die Kirche passiv zu machen? B.

Die erste sächsische Landesynode. Die Protestantische R. Z., die früher jorngige Artikel gegen die Majorität in dieser Synode geschleudert hatte, fand jetzt nach Schluß der Verhandlungen, die Synode sei im Großen und Ganzen kein eigentlich unerfreuliches Phänomen gewesen, und stellte das Zeugniß aus, daß die Orthodoxie dieser Synode durch Tact, Besonnenheit und Klugheit sich vor vielen andern ausgezeichnet. „Die flotte Verbindung“, sagt sie über Luthardt's Mitwirkung zu dem letzten Beschluß der Synode, „durch die der Referent vom Standpunct seines Berichts, welcher alles beim alten bleiben lassen wollte, auf den Baur'schen sich schwang, flößt Bewunderung für seine Geschicklichkeit, Achtung für seine Selbstüberwindung ein.“ — Wie Luthardt wohl dieses Lob gefallen mag? B.

Tod. Am 17. Februar d. J. starb Dr. G. F. Dehler, Prof. der alttestamentlichen Theologie zu Tübingen, in noch nicht vollendetem 60. Jahre seines Alters.

Sonderbare Ehren - Ordens - Verleihung. Der König von Portugal hat dem Nähmaschinen - Fabrikanten J. Pollack, einem Juden, den „Christus - Orden“ verliehen.

Jesuitenstreich. Man meldet: Dem Herrn Pater Rozmian, einem strengen Jesuiten, ist das Unglück zugestoßen, daß er die den Landleuten in der Provinz Posen abgepreßten Peterspfennige in Hamburg bis auf den letzten an der Bank verspielte. Da er dieses Mittel zu dem guten Zwecke angewendete, sich und somit die Kirche, deren Glied er ist, zu bereichern, so wird er jedenfalls für sein unglückliches Spiel vom Pabst nicht Ablass, sondern eine Belobung erhalten. B.

Preussische Religionsfreiheit. Am 7. März wurde der Redacteur der „Zeitung für Norddeutschland“ Bauer, weil er in einem Artikel von der „Lügenpyramide des Pabstthums“ gesprochen hatte, in zweiter Instanz zu 7 Tage Gefängniß „für Beleidigung des Pabstthums“ verurtheilt.

Erfurt. — Am Abend des 7. März brannte der Theil des Waisenhauses, welcher seiner Zeit Augustinerkloster war und in dem die von Luther bewohnte Zelle sich befand. Auch diese Zelle ist ein Raub der Flammen geworden. Die Bibel mit Luthers eigenhändigen Randbemerkungen, handschriftliche Aufzeichnungen anderer Männer der Reformationszeit und vieles andere Unerseßliche ist zu Grunde gegangen. E.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

Juni 1872.

No. 6.

Ein Altenstück, den Lehrstreit unter den Scandinavischen Lutheranern über die Absolution betreffend.

Vorbemerkung der „Lehre und Wehre“. — Nachdem der seit einer Reihe von Jahren zwischen der Augustanasynode und der norwegischen Synode geführte Lehrstreit über die Absolution oder das Evangelium nicht ohne großen Nutzen für die Gemeinden und Glieder beider Theile nunmehr so ziemlich ausgekämpft worden ist und es zu hoffen steht, daß man auch in Betreff der noch von den Augustanern angefochtenen Redeweise von einer „allgemeinen Rechtfertigung der Welt in Christo“ sich verständigen werde, hat es Hr. Prof. G. Fritschel unternommen, die norwegische Synode in mehreren scharfen Artikeln in den „Monatsheften“ anzugreifen und sie als eine von der lutherischen Lehre und Kirche völlig abgefallene Gemeinschaft zu brandmarken. Was mag den Herrn Professor doch zu einer solchen frommen Wuth treiben? Sollte es wirklich ein heiliger, göttlicher Eifer um das theure Kleinod der reinen Lehre von der Rechtfertigung sein? Dann sollte man doch erwarten können, daß er vor Allem den Unterschied zwischen einem nöthigen Streite über die Lehre selbst und einem unnöthigen Gezänke über eine bloße Redeweise, die doch anerkanntermaßen in einem rechtgläubigen Sinne gebraucht werden kann, von anerkannt rechtgläubigen Lehrern so gebraucht worden ist und in gegenwärtigem Falle auch nur in diesem Sinne gebraucht wird, ernstlich beachten würde. Man sollte sodann erwarten, daß er auch bei den Norwegern manche aner kennenswerthe Auseinandersetzung dieses Lehrstückes, die sie doch unstreitig geliefert haben, lobend erwähnen, und besonders, daß er es gebührend hervorheben würde, daß die Norweger, selbst wenn ihre Ausdrucksweise eine verfehlte wäre, doch ganz offenbar ein rechtgläubiges Interesse bei dem ganzen Streite hatten und der Sache nach auch nichts anders als die reine biblisch-lutherische Wahrheit vertreten haben. Denn wer auch nur einigermaßen sich mit den Lehrartikeln der Norweger über diese Frage bekannt gemacht hat, wie Prof. Fritschel dies doch wohl gethan hat, mußte nothwendig erkennen, daß die Norweger während des ganzen Streites

nichts anders wollten, als die reine Lehre von der in Christi Erlösungswert vollbrachten allgemeinen Versöhnung der Welt mit Gott und Gottes mit der Welt in ein helles Licht setzen, um auf dieser Grundlage dann auch die reine Lehre von dem objektiv vorhandenen Gnadenschätze im Worte des Evangeliums oder der Absolution genau und gründlich aus Gottes Wort zu erklären und zu vertheidigen. Aber Hr. Prof. Fritschel weiß bei den „missourischen Norwegern“ oder „norwegischen Missouriern“, wie er sie durchweg geflissentlich betitelt, nichts als entsetzliche Kezerei und schauerhaften Abfall von der lutherischen Lehre zu finden. Wie ganz anders würden seine Artikel wohl ausgefallen sein, wenn diese Norweger, anstatt mit Missouri, mit Iowa in freundlichem Vernehmen ständen; denn von den ihm befreundeten Augustanern weiß er nur ihre makellose Rechtgläubigkeit zu rühmen, während er sehr wohl wissen wird, was der eigentliche und ursprüngliche Anlaß zu diesem Lehrstreite gewesen ist. Aber wenn und wie es nur sich thun läßt, wenigstens mit einigem Schein des Rechts, dem verhassten Missouri einen empfindlichen Schlag zu versetzen, direkt oder indirekt, — eine solche erwünschte Gelegenheit darf nicht verpaßt werden, und allerlei Ränke und Kniffe dürfen dann auch nicht gescheut werden, damit die angebliche missourische Kezerei ja als eine recht schreckliche, abscheuliche und stinkende erscheine. Das ist der Weg Iowaischer Milde, Sanftmuth, Friedensliebe und unparteiischer Objektivität, auf welchem man der armen, ohnehin bedrängten und zerplagten lutherischen Kirche zu einer gründlichen Einigkeit und Eintracht verhelfen will. Wem muß nicht bei einer solchen verbissenen Kampfeswuth ein wahrer Ekel gegen den darin sich enthüllenden jänkischen Geist ankommen! Wir verlangen durchaus nicht, daß Iowa, wo es etwas an uns zu tadeln findet, stille schweige; auch nicht, daß es uns nicht derb angreifen solle, wo es wirklich meint, ein ernstes Zeugniß gegen die von uns vertretenen Grundsätze und Lehren als irrig zu erheben zu müssen. Aber man entstelle doch die Thatfachen nicht, indem man aus einer Reihe langer Artikel nur einzelne wenige Sätze herauszwackt und den ganzen Zusammenhang, in dem sie stehen oder der ihnen das rechte Licht gibt, unbeachtet läßt. Man mühe sich doch nicht so grausam ab, seinem Gegner, gegen dessen wohl hundertmal gegebene Erklärung und Protestation, wegen eines von ihm gebrauchten unbequemen oder gar nur für unbequem gehaltenen Ausdruckes die eine schauerhafte Kezerei nach der andern beizumessen. Wie leicht es geschehen könne, daß man einen wirklich unbequemen Ausdruck gebraucht, zeigt unter andern Prof. Fritschel selbst, wenn er schreibt: „Während Gott den im Gericht vor ihm stehenden Menschen durch sein Gesetz verurtheilen und verdammen muß, so gewiß er der heilige und gerechte Gott ist . . . zeigt ihm Gott zugleich auch im Evangelium den einzigen Ausweg, der ihn aus Tod und Verdammniß erlösen und die Vergebung seiner Sünden zu Wege bringen (!) kann.“ Wie wäre es, wenn wir aus diesem Satze nun ohne Weiteres den Schluß ziehen wollten: Also leugnet Prof. Fritschel, daß alle Menschen durch Christi Tod wirklich erlöst

sind und daß die Vergebung ihrer Sünden schon durch Christi Verdienst zuwege gebracht und in den Gnadenmitteln als Gefäßen der Gnade niedergelegt ist, auch ehe wir glauben. Oder will Prof. Fritschel unbedingt darauf bestehen, daß der Mensch erst dann, wenn er glaubt, wirklich erlöset oder die Vergebung seiner Sünden zu Wege gebracht werde? Das wäre dann gerade der gefährliche Irrthum, gegen welchen die Norweger in ihrem Streite von Anfang an gelämpft haben. Eine solche Lehre widerstreitet aber offenbar der Schrift und den Symbolen. Was die Norweger vertheidigt haben, ist klar in den Symbolen enthalten, wenn es heißt: „Obgleich das Werk am Kreuze geschehen und die Vergebung der Sünden erworben ist, so kann sie doch nicht anders, denn durchs Wort zu uns kommen. Denn was wüßten wir sonst davon, daß solches geschehen wäre oder uns geschenkt sein sollte, wenn mans nicht durch die Predigt oder mündlich Wort fürtrüge? Woher wissen sie es, oder wie können sie die Vergebung ergreifen oder zu sich bringen, wo sie sich nicht halten und gläuben an die Schrift und das Evangelion?“ . . . „Wer nu ihm solchs läset gesagt sein und glaubt, daß es wahr sei, der hat es; wer aber nicht gläubt, der hat nichts, als ders ihm läßt umsonst fürtragen und nicht will solchs heilsamen Guts genießen. Der Schatz ist wohl aufgethan, und jedermann für die Thür, ja auf den Tisch gelegt; es gehört aber dazu, daß du dich auch sein annehmest und gewislich dafür haltest, wie dir die Worte geben.“ (Müller S. 503. 504.) Man vergleiche noch die schöne Stelle im großen Katechismus unter der fünften Bitte, welche nach Fritschel's Consequenzmacherei eine greuliche Kezerei enthalten müßte: „Hier ist abermal große Noth zu bitten und rufen: Lieber Vater, verlasse uns unsere Schuld. Nicht daß er auch ohn und vor unserm Bitten nicht die Sünde vergebe, (denn er hat uns das Evangelion, darin eitel Vergebung ist, geschenkt, ehe wir darum gebeten oder jemals darnach gesunnen haben). Es ist aber darum zu thun, daß wir solche Vergebung erkennen und annehmen“ (Müller, S. 478).

Daß die Bemühungen der Norweger, die Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung gründlich zu beleuchten, nicht fruchtlos gewesen sind, bezeugen auch Männer, die sonst unsere Gegner sind, wie z. B. ein Correspondent des „Observer“ (Carl Andersen), wenn er sagt: „Die letztere Diskussion“ (über die Lehre von der Versöhnung) „setzte die große lutherische Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung in ein klareres Licht, als sie je (?) dargestellt worden ist. Die drei hauptsächlichsten Artikel sind in einem Werke wieder abgedruckt worden, das den Titel trägt: ‚Die drei Zeugnisse‘. Diese Artikel zerstörten die Position ihrer Gegner, der Augustanasynode, gänzlich“ u. s. w.

Prof. Fritschel sucht besonders den Umstand, daß die Prediger der norwegischen Synode von einer „allgemeinen Rechtfertigung aller Menschen“ in Christi Auferstehung geredet haben, mit unermüdblichem Eifer in seiner hämischen Consequenzmacherei auszubenten, um sie zu Kezern ersten Ranges zu

stempeln. Wie wunderbarlich, wie wahrhaft tragi-komisch nimmt es sich da aus, wenn die neueste Nummer des „Kirchenblattes der evang.-luth. Synode von Jowa“ (vom 1sten Mai 1872) nicht nur Ph. D. Burt's Werk über die Rechtfertigung als eine „köstliche Schrift“ rühmt, in welcher doch die „norwegisch-missourische“ Irrlehre (!) vorgetragen wird, sondern auch mit höchst-eigenen Worten eben dieselbe Lehre sehr schön und kräftig ausspricht. Was zuerst Burt betrifft, so schreibt derselbe: „Zwar ist nicht zu leugnen, daß die Schrift an manchen Orten von der Rechtfertigung als einer allgemeinen Gnadenwohlthat Gottes über alle Menschen redet. Zum Exempel Röm. 5, 18.: Durch Eines Gerechtigkeit ist die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen. Item 2 Cor. 5, 19.: Gott versöhnte die Welt mit Ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu. Und ein Zeuge der Wahrheit hat in allewege das Evangelium also zu treiben, daß er den allgemeinen Gnadenantrag Gottes an alle Menschen sein Hauptwerk sein lasse. Und eine jede Seele, die zum Glauben kommen soll, muß den Grund in der Erkenntniß dieser allgemeinen Rechtfertigung über alle Menschen legen.“ (S. 52.) Und was das Organ der Jowasynode betrifft, so lesen wir in genannter Nummer des „Kirchenblattes“: „Zwar redet die Schrift an manchen Orten von der Rechtfertigung als einer allgemeinen Gnadenwohlthat Gottes über alle Menschen*, z. B. Röm. 5, 18.: Durch Eines Gerechtigkeit ist die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen gekommen; desgleichen 2 Cor. 5, 19.: Gott versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu. Dennoch handeln diese Stellen nicht von der Rechtfertigung des Einzelnen“ (welchen Unterschied auch die Norweger immer gemacht und betont haben), „sondern von der Kraft der Stellvertretung Christi. In seinem Leiden und Tod erging das Urtheil Gottes über die Sünde der ganzen Menschheit. Er, der Mittler, vertritt die ganze Menschheit; in und mit ihm sind alle gerichtet und gestraft worden. Ebenso war er der Vertreter der ganzen Menschheit, als er durch seine Auferstehung gerechtfertigt aus dem göttlichen Gerichte hervorging. Soviel also die Kraft seines Todes und seiner Auferstehung anlangt, sind alle Menschen errettet und erlöst aus der Sünde, des Todes und des Teufels Gewalt; alle versöhnt, alle begnadigt, alle gerechtfertigt.*) Weil aber diese allgemeine Erlösung von dem Einzelnen erkannt, ergriffen und angenommen sein will, und dieß nicht anders als durch den Glauben geschehen kann, so vollzieht sich die Rechtfertigung des einzelnen Sünders erst dann im göttlichen Gerichte, wenn ihm daselbige von Gott durch den Glauben zugerechnet wird.“ Soweit das „Kirchenblatt“. Dank habe der uns unbekannte Schreiber für dieß schöne Zeugniß für die von Fritschel so perhorrescirte „missourisch-norwegische Lehre“! Er lasse sich nur nicht zu einem Widerruf der von ihm so klar ausgesprochenen theuerwerthen Wahrheit bewegen durch etwaige zarte Verleßerungsversuche des Hrn. Professors.

*) Von uns hervorgehoben.

Im Folgenden theilen wir ein wichtiges Aktenstück aus dem Streite der skandinavischen Lutheraner in Uebersetzung mit, in der Hoffnung, daß aus diesem authentischen Berichte über den eigentlichen Ursprung des Streites und die Tendenz der Norweger bei demselben zur Genüge hervorgehen wird, wie Prof. Fritschel in seinen Artikeln auf eine ganz schamlose Weise den Hergang der Sache entstellt, wenn er die Norweger durchweg als den angreifenden Theil und zwar als unsinnige Gegner der reinen lutherischen Lehre darstellt, wie z. B. wo er sagt: „Es ist wohl zu beachten: nicht etwa gegenüber einer falschen, sondern gegenüber der von der Augustanasynode einfach vertretenen reinen lutherischen Lehre ist die eigenthümliche falsche Lehre der missourischen Norweger entwickelt und aufgestellt worden.“ Und anderswo: „In der missourisch - norwegischen Lehre von der unbedingten (!) Rechtfertigung aller einzelnen (!) Menschen, sie mögen glauben oder nicht, ist ein ganzer Knäuel von Irrlehren zusammengewickelt, von denen eine mit der andern in ganz nothwendiger Verbindung steht.“ Nöthigenfalls sind wir zu ferneren Diensten bereit.

* * *

Historische Uebersicht über den Streit zwischen der Augustana-Synode und der norwegischen Synode über die Lehre von der Absolution.

(Von der in La Crosse im Oktober 1867 versammelten Conferenz von Predigern in der „norwegisch - evangelisch - lutherischen Kirche in Amerika.“*)

Der öffentliche, in den Zeitungen geführte Lehrstreit zwischen der Augustanasynode und unserer Synode in Bezug auf die Lehre von der Absolution oder vom Evangelium ist ein so weitläufiger gewesen, daß es, um anderer Gründe hier zu geschweigen, schon aus diesem Grunde Vielen schwer fallen dürfte, über den Ursprung und Verlauf desselben bis zum heutigen Tage eine Uebersicht zu bekommen, und es dürfte daher nicht unpassend sein, wenn wir hier versuchen, eine solche Darstellung der Hauptpunkte im Streite zu geben. Sollte die Augustanasynode unsern wiederholten und inständigen Aufforderungen zu einer Conferenz zum Behuf einer mündlichen Diskussion über diesen und andere Streitpunkte Folge leisten, so würde es sicherlich auch nichts schaden, wenn man einen Ueberblick über den bisherigen Verlauf des Streites in Händen hätte, von welchem aus man bei dem Versuche, den Streit auf der Conferenz beizulegen, seinen Ausgangspunkt nehmen könnte.

Auf der Zusammenkunft auf Jeffersonprairie im Jahre 1864 einigte man sich dahin, die Lehre von der Absolution zu behandeln und den Verhandlungen hierüber ein Referat, aus acht Theesen bestehend, welches von Pastor Brohm in der Missourisynode verfaßt war und worüber genannte

*) Was das Historische in dieser Sache betrifft, sofern nämlich berichtet wird, wie es auf der Conferenz zu Jeffersonprairie zuging, können natürlich nur diejenigen Glieder der Conferenz, welche daselbst gegenwärtig waren, für die Wahrheit des Berichts einstehen.

Synode bei ihrer allgemeinen Versammlung in St. Louis im Oktober 1860 mit großer Freude und Einmüthigkeit verhandelt hatte, zum Grunde zu legen. Bei dieser Versammlung waren von den Pastoren unserer Synode Pastor H. A. Preus und N. Brandt gegenwärtig, und diese beiden äußerten sich dahin (wie dies ebenfalls ein allgemeiner Ausspruch unter den Missouriern selbst war), daß sie nie diesen so einfachen und doch zugleich auch so schwierigen Hauptpunkt im ganzen Christenthume auf eine so klare und erbauliche Weise hätten darstellen hören, als es damals geschah. Sobald der Synodalbericht der Missourisynode im Druck erschien, wurde der Theil desselben, welcher von der Absolution handelt, übersetzt und findet sich vollkommen aufgenommen in unserer „Maanedstidende“ für Juni, Juli und Oktober 1861. Aber die Vortrefflichkeit dieses Referates erhielt eine noch bestimmtere und bedeutungsvollere Anerkennung in unserer Synode. Es wurde nämlich auf der Synodalversammlung zu Rockprairie 1861 mehrere Tage hindurch besprochen, und obgleich die damals gerade austauchende Sklavereifrage wie eine dunkle Gewitterwolke über den Gemüthern hing und Manchen die Frage aufdrängte: kann auch von Missouri etwas Gutes kommen? — so wurde doch dieses Referat von der Absolution mit einer solchen Freude und mit einem so lebendigen Interesse entgegengenommen, daß diejenigen, welche alle unsere späteren Synoden besucht haben, sicherlich allgemein bekennen werden, daß die Theilnehmer an ihnen, wie interessant und erbaulich auch die Verhandlungen auf mehreren derselben (z. B. in Perry, Wis., 1864 von der Kirchenzucht) gewesen sein mögen, sich doch nie an Geist und Herz so erleuchtet und erbaut, so getröstet und erfreut gefunden haben bei irgendwelcher unsrer Synodalverhandlungen, als durch jenes Referat über die Absolution.

In unsrer großen Freude über dieses einfältige, klare und unwidertreibliche Referat beschloßen wir nun, die Pastoren der Augustanasynode zu ersuchen, mit uns darüber zu verhandeln. Früher hatten wir mit ihnen theilweise um Lehren gestritten, welche mehr im äußern Kreise der christlichen Lehre liegen; durch dieses Referat jedoch mußten wir auf den Kern und innersten Grund derselben kommen. Wir melnten gegründete Hoffnung haben zu können, daß unsere Gegner, wenn überhaupt Etwas von dem Geiste der rechtgläubigen Bekennerkirche (d. i. der lutherischen Kirche) in ihnen war, dann auch mit Freuden diesem Referate beistimmen müßten. Ja, wenn bei unsren bisherigen Gegnern nur ein redliches Bestreben, das Kleinod zu erlangen, und als Folge davon auch ein Grad von geistlicher Erfahrung sich vorgefunden hatten, so mußte es ihnen einleuchtend werden, daß es die lebendig-machende Wahrheit des reinen Evangeliums war, welche in diesem Referat ihnen unter die Augen leuchtete. Wären wir einig geworden in diesem Kernpunkte des Christenthums, aus welchem die ganze Ordnung des Heils sich entwickelt, so hätten wir auch gegründete Hoffnung auf Einigkeit in anderen Lehren haben können; denn alle anderen Lehren stehen in einer innigen Verbindung mit dieser Grundlehre. Wir wußten auch, daß wir in dieser

Lehre den besten Probestein hatten, zu erfahren, wie viel von dem Geiste der rechtgläubigen Kirche in den Herzen unsrer Gegner wohnte. Wurde diese Lehre reinweg verworfen, so wußten wir, daß wir nicht aufrichtige Lutheraner vor uns hatten, welche nur in einzelnen Dingen aus Schwachheit des Fleisches irre geleitet worden waren, sondern Herzen, welche in Wirklichkeit nicht auf den Felsen Christum bauen, sondern schwärmen. Diese Lehre war bisher nie ein Gegenstand des Streites zwischen uns gewesen; die Versuchungen, welche in einem fortgesetzten Streite sich finden mögen, schienen dieser Sache fern zu liegen.

Es geschah daher mit großer Freude und Zuversicht, als wir zur Verhandlung über diesen Lehrpunkt schritten; hier hofften wir ja, daß wir dem Teufel zum Trost einen Grund zur Einigkeit des Geistes zwischen den zwei Synoden legen würden. Es scheint jedoch, als ob nicht Alle unserer Gegner die Sache mit denselben Augen betrachtet hätten. Der Präsident der Augustanasynode z. B., Prof. Hasselquist, nahm beim Beginn der Verhandlungen ein Exemplar des gedruckten Referates über die Lehre von der Absolution aus seiner Tasche und erzählte, daß er wegen Mangel an Zeit (!) sich erst den vorhergehenden Nachmittag mit dem Inhalte habe bekannt machen können (!!). Das Interesse für eine Vereinigung der Kräfte in der lutherischen Kirche hiesigen Landes, die Liebe zu den Brüdern, welche er für irrende ansah, das Gebet zu Gott, daß Sein Wille auch in diesem Stücke geschehen möge, scheinen nicht sehr stark gewesen sein zu können, wenn er nicht mehr Zeit (!) gefunden hatte, sich auf die Verhandlungen in dieser Sache vorzubereiten. Die Verhandlungen unserer Synode über diesen Lehrpunkt waren lange Zeit gedruckt und ihm zugänglich gewesen; ja Einer unter uns hatte ihm sogar eine Zeitlang vorher ein Exemplar zugesandt.

Wir wenden uns nun zur Diskussion selbst. Als man näher zu sprechen kam auf die im ersten Satz enthaltene Wahrheit, daß die Absolution oder Sündenvergebung das Evangelium ist (wobei unter andern folgende Worte Luthers angeführt wurden: „Also ist das Evangelium selbst eine gemeine Absolution“), und als man zur näheren Erklärung hierüber auf die Worte im vierten Satze hinwies: „Die Absolution besteht nicht in einer leeren Verkündigung oder Anwünschung der Vergebung der Sünden, sondern in einer kräftigen Mittheilung derselben“, so traf diese Lehre auf Widerstand, besonders seitens der schwedischen Prediger, und namentlich hat man es in betrübendem Andenken bewahrt, wie Past. E. Carlson die Schriftstellen, welche von der Allgemeinheit der Veröhnung handeln, wegzuerklären suchte und z. B. unter der „Welt“ nicht alle Menschen verstehen wollte, wenn es 2 Cor. 5, 19. heißt: „Gott war in Christo und veröhnete die Welt mit sich selber, indem er ihnen ihre Sünden nicht zurechnete.“ Es kann auch nicht gesagt werden, daß es von unsrer Seite verschwiegen worden wäre, daß diese allgemeine Veröhnung in Christo, welche Gott seinerseits in dem „Amte, das die Veröhnung predigt“, allen Menschen gibt und darbietet, nur durch den Glauben

angenommen werden kann und ohne Glauben dem Menschen nichts nützt. Denn diese Wahrheit ist im fünften Satze unsres Referates ausgesprochen, dessen ausführlichere Erklärung, sowie die zu allen Sätzen, gleich beim Beginn der Conferenz verlesen wurde. Und daß diese Wahrheit auch während der Verhandlungen der Conferenz stark hervorgehoben worden ist, hat Pastor Muus dadurch erwiesen, daß er als Beispiel veröffentlicht hat, was er als Sekretär aus einer längeren Replik Past. Ottensens über diese Sache niedergeschrieben hatte. Nichtsdestoweniger haben die Prediger der Augustana-Synode die Unfern beschuldigt, daß sie lehrten, alle Menschen würden selig durch das bloße Hören des Evangeliums, sie mögen nun glauben oder nicht, während die Unfern zu der bestimmten Ueberzeugung kamen, daß die Augustanaleute, zum wenigsten ihre eifrigsten Wortführer, das Wort des Evangeliums zu einer bloßen leeren Verkündigung der Sündenvergebung machten, welche erst durch des Menschen Glaube Inhalt und Kraft erlange.

Beim Beginn der Versammlung hatte man zwei Sekretäre erwählt, von jeder Seite einen, nämlich die Pastoren B. J. Muus und E. J. P. Petersen; man hatte aber zugleich beschlossen, deren Referate nicht zu veröffentlichen. Past. Muus jedoch schrieb fleißig nach. Die eine Hälfte des Referats wurde von allen Gliedern der Conferenz durchgegangen, berichtet und angenommen. Als man am Morgen nach der Conferenz die andere Hälfte des Referats durchgehen wollte, war ein großer Theil der Conferenz abgereist (namentlich meinen einige der Unfern sich zu erinnern, daß alle von der Augustanasynode abwesend waren); die Zurückgebliebenen revidirten also das Referat so gut sie konnten, und brachten es in eine solche Form, daß Niemand etwas dagegen einzuwenden wußte.

Die „Sätze“, über welche in der lezteren Zeit so viel geschrieben worden ist, und welche man als Ausdruck für die verschiedene Lehre der zwei Synoden gebraucht hat, sind nicht von uns verfaßt worden. Es wurden dieselben gegen Ende der Conferenz von Past. E. Carlsen vorgelegt, indem er in ihnen einen Ausdruck finden wollte für das, worin die Glieder der Conferenz nicht einig waren. Es waren also nicht Sätze (Thesen) in der allgemeinen Bedeutung des Wortes, d. i. solche Paragraphen, welche zum Voraus aufgestellt worden sind und um welche die Diskussion sich bewegte. Es wurden dieselben, wie gesagt, gegen den Schluß der Versammlung aufgestellt, und wie wenig Gewicht man während der Versammlung darauf legte, kann unter andern daraus ersehen werden, daß dieselben in Past. Muus' Referat nicht einmal erwähnt sind. Warum die Form derselben eine solche gewesen ist, wie zum Theil dargestellt worden ist, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen, da wir hiebei uns auf nichts anderes als unsere Erinnerung stützen können, und dieß um so mehr, da wir auf der Conferenz wenig Gewicht darauf legten. Einige unter uns, welche in dieser Sache sich in öffentlichen Schriftwechsel eingelassen haben, haben angenommen, daß die Sätze in der Form, in welcher sie von Past. Petersen uns vorgelegt wurden, verfaßt waren. Es kam uns wenig

darauf an, welche Worte wir gebraucht oder nicht gebraucht hatten, wenn nur die Sache richtig dargestellt wurde. Hier wollen wir jedoch einige Bemerkungen machen zu einem Ausdruck, auf welchen ein Theil unserer Gegner mehr Gewicht gelegt hat, als sie unseren Aussprachen gemäß Recht dazu hatten. Dieß ist der Ausdruck „mittheilen“. Wenn wir bekennen wollten, daß die Gnade, Sündenvergebung, das Leben und die Seligkeit wirklich im Worte des Evangeliums enthalten und damit vereinigt ist, so sagten wir bald, daß Gott im Evangelium gibt, bald, daß er schenkt, bald, daß er die Gabe der Sündenvergebung denen, die das Wort hören, mittheilt, bald sagten wir, daß er die Gnade gibt, schenkt und mittheilt, es möge nun der Mensch die Gabe annehmen oder nicht. Als nun unter Andern in Bezug auf das Wort „mittheilen“ die sprachliche Bemerkung gemacht wurde, daß damit nicht nur gesagt sein könne, daß Jemand seinerseits gebe, sondern daß damit auch zugleich gesagt werde, daß der Andre entgegennehme, und also, daß die Gabe nicht nur gegeben, sondern auch angeeignet und bewahrt werde, so wurde schon auf der Conferenz erklärt, daß wir, obwohl wir diese sprachliche Bemerkung nicht für sprachlich richtig ansehen könnten, doch gerne diesen Ausdruck fallen lassen wollten. Denn wenn man nur von Herzen mit uns darin einig war, daß Gott seinerseits uns im Evangelium die Gabe der Gnade wirklich schenkt und gibt, mögen wir nun diese Gabe annehmen oder nicht, so waren wir einig in der Sache, und darauf kam es uns vornehmlich an. Keiner unsrer Gegner hat daher ein Recht, sich an den Ausdruck „mittheilen“ so zu hängen, als ob wir mit diesem Worte hätten sagen wollen, daß es nicht nur „geben“, sondern auch „entgegennehmen“ bedeuten solle. Wir haben auf jener Versammlung ihnen gezeigt, daß wir den Ausdruck nicht so verstanden wissen wollten, und daß wir ihn gern fallen lassen könnten, wenn sie sonst zeigen wollten, daß sie im Uebrigen von Herzen uns beistimmten. Der Satz, wie er pflegt vorgelegt zu werden, hat auch in anderer Beziehung eine wunderliche Form. Am Schluß heißt es nämlich: „Einer fügte hinzu: obgleich daselbe nicht von Allen angenommen wird.“ Hier wird der Sache das Aussehen gegeben, als ob nur Einer gewesen wäre, der darauf aufmerksam gemacht habe, daß das Evangelium nicht von Allen angenommen wird. Dieß ist nun wahr in so fern, als es nur Einer war, welcher, als dieser „Satz“ vorgelegt wurde, diese Bemerkung so hinwarf. Diese Hinzufügung war nach Einiger Meinung ein ganz überflüssiges Werk, da man ja während zweier ganzer Tage dieselbe Sache unsern Gegnern einzuprägen sich bemüht hatte; Andere hingegen meinten, es dürfte wohlgethan sein, daß es dem Satze beigefügt werde, sprachen sich aber nicht darüber aus.

Dieß ist nun der Zusammenhang mit der Entstehung dieser „Sätze“ und dem Grunde ihrer wunderlichen Form. Sie sollten, wie man sehen wird, nicht etwa unsre Lehre von der Absolution erklären (denn das ist im Reserate geschehen), sondern nur in einem ganz speziellen Punkte den Gegensatz und Unterschied zwischen den zwei Parteien ausdrücken. Sie machen keinen

Anspruch darauf, in irgendwelchem Stücke für die Lehre des einen oder des andern Theils eine erschöpfende oder vollständige Form zu sein. Der Satz, welcher unsere Behauptung ausdrücken sollte, sagt, daß das Evangelium allen, die es hören, die Vergebung der Sünde gibt, schenkt und mittheilt. Der Satz, welcher die Meinung des andern Theils ausdrücken sollte, sagt, daß das Evangelium allen, die es hören, die Sündenvergebung verkündigt und enthält, anbietet und darreicht, daß aber diese Vergebung nur denen, die sie im Glauben annehmen, gegeben, mitgetheilt und geschenkt wird. Da wir die ganze Zeit hervorgehoben hatten, daß wir mit jenen Ausdrücken natürlich nur davon redeten, was des Evangeliums Inhalt ist, was Gott hinein gelegt hat und was es also nothwendiger Weise immer mit sich bringt, daß aber auf der andern Seite der Glaube das Mittel ist, wodurch der Nutzen des Evangeliums angenommen wird, sodas es ohne Glauben dem Menschen nicht nützt, so wurde auf Past. Rasmussens Vorschlag, um Mißverständnissen vorzubeugen, auch hierüber einige Worte zu dem Satze, der unsre Behauptung ausdrücken sollte, hinzugefügt. Nichtsdestoweniger bleibt der Satz ein losgerissenes und unvollständiges Stück der Lehre, welche auf Jeffersonprairie verhandelt wurde, da er blos ein Ausdruck für den Punkt in jener Lehre ist, worüber sie und wir damals in Streit kamen, während dagegen erst das Referat mit seinen acht Sätzen ein klares und vollständiges Bild von unsrer Lehre im Ganzen geben kann. Man kann also mit Recht von uns verlangen, daß wir uns in diesem Referate so ausgedrückt haben, daß kein verständiger Christ soll irregeleitet werden können oder hinsichtlich irgend eines wesentlichen Stückes der Lehre von der Absolution im Zweifel oder in Unklarheit bleiben. In jenem Satze dagegen, verglichen mit dem, welcher von den Predigern der Augustanasynode dagegen aufgestellt wurde, kann man nicht mehr zu finden erwarten, als einen Ausdruck für den Unterschied zwischen uns und ihnen in dieser Lehre.

Und was ist nun dieser Unterschied? Sehen wir auf den ersten positiven Theil der Worte der Sätze, so finden wir, daß der Unterschied hauptsächlich darin besteht, daß wir gesagt haben, daß Gott durch das Evangelium oder die Absolution Allen, die es hören, die Sündenvergebung gibt und schenkt (wir streichen also das Wort „mittheilen“), während die Prediger der Augustanasynode gesagt haben, daß Gott durch das Evangelium die Vergebung der Sünde verkündigt, anbietet und darreicht. Ist nun hier wirklich ein solcher Unterschied unter diesen zwei Ausdrucksweisen, daß wenn die eine richtig ist, die andre falsch sein muß? Kann Jemand in vollem Ernst eine Gabe anbieten und darreichen, ohne daß er dadurch seinerseits, und soviel an ihm liegt, die Gabe auch wirklich gibt und schenkt? Wenn das Angebot nicht nur zum Schein gemacht wird, und wenn man das Gut nicht darreicht, nur um den, dem man es darreicht, zum Narren zu haben, so hat der, welcher dem andern etwas anbietet und darreicht, damit auch für seinen Theil die Sache gegeben und geschenkt. Ebenso wenig aber als das Wort „geben“ falsch

sein kann, wo man die Worte „anbieten und darreichen“ mit Recht brauchen kann, ebensowenig ist es falsch, zu sagen, daß man das einem andern „anbietet“, was man ihm „gibt“. Wir haben daher nie gesagt, daß die von den Augustanapredigern gebrauchten Ausdrücke an und für sich falsch sind; sie haben aber in dem zweiten, negativen Theil ihres Satzes unsre Ausdrücke für falsch erklärt. Wir haben nicht gegen ihre positiven Ausdrücke protestirt, sondern nur gegen ihre Verwerfung und Verdammung unserer Ausdrücke und gegen die falschen Meinungen, welche dieser Verwerfung zu Grunde liegen müssen, und welche, wie Past. Muus' Protokoll beweisen könnte, von ihnen genugsam auf der Conferenz sind ausgesprochen worden. Die oben erwähnte Begerklärung des einfachen, natürlichen Sinnes von Stellen wie 2 Cor. 5, 19. und die ähnliche Behandlung mehrerer anderer Stellen, die weitläufigen Aussprachen der Augustanaprediger an den zwei Tagen der Conferenz, wodurch sie den Inhalt, Kern und die Kraft aus dem Evangelium nahmen und es zu einem leeren Schalle machten, während sie auf gut Calvinistisch wollten, daß erst der Glaube des Menschen etwas in das Wort hineinlege, — dieses war es, welches einige der Unfern in dem Grad entrüstete und betrübte, daß sie sich für verpflichtet hielten, die mit unsrer Synode verbundene Gemeinde, in deren Kirche die Versammlung gehalten wurde, und die vielen andern Zuhörer vor dem Seelengifte zu warnen, welches eine solche Lehre enthielt. Und dieß geschah, wohl zu merken, erst nachdem einer der schwedischen Prediger erklärt hatte, daß die Lehre, welche unsre Prediger führten, so gefährlich und verderblich sei, daß er nicht mehr, wie früher, sie einladen oder es ihnen erlauben könne, in seiner Kirche zu predigen. Da war es sicherlich berechtigt von unsrer Prediger Seite, daß sie gerade heraus die Lüge als Lüge brandmarkten, wenn Andere zuvor mit andern Worten die Wahrheit eine Lüge und einen Irrthum genannt hatten, die sie in ihren Kirchen nicht dulden wollten. Es war auch der Widerstand der Augustaner gegen die in den Worten „geben“ und „schenken“ ausgesprochene Wahrheit, welcher die Unfern nöthigte, an denselben festzuhalten. Denn während dieses ihres Widerstandes sagten sie nicht, daß unsere Worte leicht mißverstanden werden könnten, und daß man oft, wenn man davon redete, daß Einem etwas „gegeben“ werde, zugleich sich denke, daß er die Gabe entgegennehme, und daß es daher leicht das Aussehen gewinnen könne, als lehrten wir, daß ein Jeder, der das Evangelium hört, auch ein Gläubiger werde. Nein, obwohl sie späterhin in ihrem Satze den Ausdruck „enthalten“ gebraucht haben, verleugneten sie doch während der Diskussion offenbar, daß das Evangelium an und für sich einen Inhalt habe oder daß Gott im Evangelium zu uns herabkomme und seine Gnade uns wirklich bringe. Sie redeten im Gegentheil, als ob des Menschen Glaube erst etwas in das Evangelium hineinlegen müsse oder, um uns des kalvinistischen Ausdrucks zu bedienen, als ob der Mensch, um Christum zu finden, sich auf den Flügeln des Glaubens erst zum Himmel emporschwingen müsse. Als man ihnen vorhielt, daß das Wort nicht, wie die Reformirten lehren, blos

deklarativ (d. i. verkündigend) sei, sondern auch collativ (d. i. mittheilend), da schien es wohl, als ob in ihnen die Erinnerung auftauche, daß ihre geistliche Mutter, die lutherische Kirche, sie einmal so gelehrt hatte, und da brachten sie diesen ihren Satz zuwege, in welchem sie einräumten, daß das Wort immer etwas enthalte, anbiete und darreiche, sie wollten aber nicht zugestehen, daß also Gott auf seiner Seite dieß im Worte natürlich und nothwendig auch „gebe“ denen, an welche sein Anerbieten gerichtet ist. Im vierten Satz unseres Referates war gesagt worden, daß die Absolution nicht in einer leeren Verkündigung oder Anwünschung der Vergebung der Sünden bestehe, sondern in einer kräftigen Mittheilung derselben, und wir hatten dieß verteidigt, und die Augustaner hatten uns widersprochen, und dieser ihr Widerspruch sollte stehen bleiben. Sie konnten nicht zugestehen, daß sie geirrt hatten, daß sie, weil sie, wie sie selbst sagten, auf die Sache nicht vorbereitet waren, im Anfange sich verwirrt und zu voreilig abgeurtheilt hatten. Nein, obgleich sie in dem ersten Theil des Satzes, den sie zuletzt aufstellten, richtige Ausdrücke gebrauchten, so sollten doch in dem zweiten Theil ihres Satzes unsre richtigen Ausdrücke verworfen und verdammt werden. Sie hatten sie einmal verurtheilt, und verurtheilt sollten sie bleiben; ihre eigenen Aussprüche hatten sie corrigirt, aber sie wollten nicht eingestehen, daß sie das gethan hätten; was bei ihnen wirklich selbstwidersprechend war, sollte doch harmoniren.

Kurz nach der Versammlung veröffentlichte einer der Theilnehmer unsern Theils einen kurzen Bericht im „Emigranten“, und dieser wurde nach Jahr und Tag von Past. Peters von der Augustanasynode beantwortet in einem Artikel mit der Ueberschrift „Altes Neues“, worauf Past. Muus wieder antwortete in seinem Artikel „Altes Neues No. 2“. Damit war der öffentliche Schriftwechsel in Fluß gekommen und dieser wurde besonders letzten Winter von beiden Seiten lebhaft fortgesetzt. Von Seiten der Augustaner nahm besonders Prof. Hasselquist daran theil und noch mehr der erst vorigen Sommer von Norwegen angekommene Past. Krognäs sammt den Studenten M. Eggen und Schollert. Unsererseits wurden Aufsätze geliefert von den Pastoren H. A. Preus, A. C. Preus, Muus, Koren, Mikkelsen, Rasmussen und Prof. Schmidt. Die Augustaner haben oft die Anklage erhoben, daß wir den Streit angefangen hätten, und wenn jener kurze Bericht im „Emigranten“ im Sommer 1864 über die kurz zuvor abgehaltene Versammlung der Anfang des Streites genannt werden soll, so haben sie recht. Angefangen war der Streit aber doch schon auf der Conferenz. Und wenn die oben gegebene Darstellung des Verlaufes der Conferenz eine treue ist, waren es da nicht die Augustanaprediger, welche dort dadurch den Streit ins Dasein riefen, daß sie ein Referat angriffen, dessen Richtigkeit sowohl von der ganzen Missouri-Synode als auch von der unstrigen anerkannt worden war, und dessen Wahrheit unumstößlich dargethan ist durch die Schrift und Zeugnisse aus den Vätern. Wir wollen daher das Faktum gar nicht leugnen, daß der erste Aufsatz über den Streit von unsrer Seite gekommen ist, wir müssen aber

ebenso bestimmt festhalten, daß der Streit, Widerstand und Angriff von der andern Seite ausgegangen ist. Und auf welche Weise ist der Streit geführt worden? Es kann am kürzesten so ausgedrückt werden, daß wir uns bestrebt haben, uns zur Sache zu halten, unsre Gegner hingegen haben unaufhörlich „Sag, Sag!“ geschrien. Wir haben die ganze Zeit uns bemüht, die wahre und gesunde Lehre von der Absolution oder davon, wie Gott im Evangelium einem armen Sünder die gnädige Vergebung seiner Sünden schenkt, zu entwickeln, und wir haben nicht versäumt, immer dabei auch davon zu reden, daß der Glaube dazukommen muß, damit die Gabe der Sündenvergebung angenommen werden kann, und daß diese ohne den Glauben dem Menschen nicht zu Gute komme. Die Augustaner dagegen haben unaufhörlich unsern „Sag“ angegriffen, das will sagen, jenen am Schluß der Jeffersonprairie-Conferenz verfaßten Ausdruck für das, worin die Glieder der Konferenz (nicht) einig waren, jenen Sag, welchen die Augustaner selbst während des Streites mit verschiedenen Worten angegeben haben. Jener Sag sollte Alles enthalten, in ihm mußte unsre ganze Lehre vom Evangelium zu finden sein. Es half uns nichts, daß wir hinwiesen auf das, was wir immer während dieser Verhandlungen zur näheren Erklärung und Entwicklung unsrer Lehre gesagt hatten; nein, wenn es nicht alles mit vollkommener Klarheit und ohne einigem Mißverständniß ausgesetzt zu sein im „Sage“ stand, so mußten wir es verantworten, wenn Jemand daraus eine irrige und seelenverderbliche Meinung faßte. Der „Sag“ sollte auf Kind und Kindeskind vererbt werden, und wir sollten es verantworten müssen, wenn er auch deren Seelen verwirren sollte. Alles aber, was wir sonst geredet oder geschrieben hatten außer diesem Sage und zu dessen Erklärung, das sollte Alles zu Grunde gehen, und wir sollten nicht erwarten oder fordern, daß Jemand sich damit bekannt machen oder Rücksicht darauf nehmen solle. Ja, selbst der, welcher viele und lange Aufsätze gegen unsre Lehre gerade in diesem Punkte schrieb, sollte der Mühe entbunden sein, irgendwelche Rücksicht auf die Aufsätze, gegen welche er schrieb, als Ganzes zu nehmen, sondern er brauchte nur gegen den „Sag“ zu kämpfen. Es war besonders Past. Krognäs, der es in dieser Kampfweise weit trieb. Er war kaum ins Land gekommen, als er auch schon als Teilnehmer an diesem Streite öffentlich auftrat; und als Jemand unsrerseits (obwohl in Ausdrücken, welche hätten glücklicher gewählt sein können) ihn auf das Unpassende hierin aufmerksam machte, erklärte er, daß er schon von Norwegen her durch das Lesen der hiesigen Publikationen vollständig mit den Verhältnissen bekannt geworden sei. Jeder verständige Mann weiß, daß so etwas unmöglich ist, und daß nie Jemand dadurch, daß er in der weiten Ferne von einer Sache liest, so bekannt mit ihr werden kann, als lebte er mitten darinnen. Eine solche Aeußerung verurtheilt sich selbst, und für die, welche wirklich mit den hiesigen Verhältnissen bekannt waren, war es daher nichts Ueberraschendes, daß Past. Krognäs in seiner Reihe von Artikeln über den „Streit zwischen den Synoden“ wie der Blinde von den Farben redete.

Dem „Sap“ hat er die kürzeste Form gegeben; ohne als wortgetreu bezeichnet zu werden, findet er sich am Anfang seiner Artitel so citirt: „daß die Vergebung der Sünden Allen, die das Evangelium hören, gegeben wird, sie mögen glauben oder nicht“ (Emigr. No. 1867.), und er hat ihn später nicht wesentlich vollständiger angegeben. Anstatt sich an unsre eigene Auseinandersetzung des streitigen Lehrpunktes zu halten, nimmt er es sich vor, den „Sap“ für uns zu entwickeln, und bekommt da heraus, daß wir damit gesagt haben, daß die Menschen ohne Glauben nur durch die Anhörung des Evangeliums selig werden; und gegen diesen Strohmann, den er selbst verfertigt und aufgestellt hat, kämpft er nun heldenmüthig wie Don Quixotte gegen die Windmühlen, aber er bekam keine andere Antwort als eine „öffentliche Anklage“ von Past. Koren wegen „falschen Zeugnisses“. Es schien, als wollte Pastor Krognäs stutzig werden über diese Weise die Sache aufzufassen; er fand sie wohl gar zu feierlich und ernst; jedenfalls erkannte er, daß er das gethan, dessen die Anklage ihn beschuldigte, daß er uns nämlich beschuldigt hatte, wir lehrten, daß die Menschen durch das bloße Anhören des Wortes selig werden, sie mögen glauben oder nicht, eine Behauptung, welche der Advokat der Augustanerpartei im Kirchenproceß zu Chicago später noch so weit verbessert hat, daß er vor dem Richterstuhl erklärte, wir seien Universalisten und Heiden, welche ohne irgend welche Bedingung und Einschränkung lehrten, daß Alle selig werden würden. Aber — jene Anklage zu erheben, hielt Past. Krognäs sich für berechtigt zufolge der Worte des „Sapes“; denn wie gesagt, wenn der „Sap“ nicht klar und bestimmt alle falschen Meinungen abwehrte, so sollten wir die Schuld davon tragen. Er schließt daher seine Antwort auf die Anklage damit, daß er sein Zeugniß für nicht ein falsches, sondern „wirklich wahres“ erklärt (Emigr. No. 11.). Past. Koren schrieb auch einen Aufsatz über die Sache, nicht den Sap. Er ging auf das Referat von Rockprairie her zurück, führte die drei wichtigsten Sätze an, erklärte die Punkte, um welche der Streit sich jetzt bewegt, und gab eine Darlegung unsrer Lehre mit Beweisen aus der Schrift und Zeugnissen aus den Vätern. Es kamen in seinem Aufsatz keine Persönlichkeiten vor, es war auf keinen speziellen Gegner besondere Rücksicht genommen; mit einem Wort: eben die Sache selbst war kurz und bündig dargestellt worden und der Ton war so mild und freundlich als nur möglich. Welche Antwort hat er hierauf erhalten? Herr Pastor Krognäs fing eine Antwort an, worin er so herablassend war, eine Diskussion mit einem Gegner wie Past. Koren „interessant“ zu finden, gerade als ob Go t und seine Kirche etwas darnach frügen, was zu thun ihren Dienern interessant oder angenehm ist, und nicht vielmehr nur forderten, daß sie ihre Pflicht mit Treue erfüllen sollen. Aber er war eben auf einer Reise begriffen, und obgleich man nach Verlauf mehrerer Monate eine Fortsetzung seiner angefangenen Arbeit erhielt, so hat doch wohl kaum Jemand so scharfe Augen gehabt, um darin eine Widerlegung der von Past. Koren dargelegten Lehre entdecken zu können.

Die Aufsätze des Past. Krognäs haben zum Theil von Sachen gehandelt, die wir nie geleugnet haben, und dasselbe ist mit dem größten Theile dessen, was die obengenannten Studenten geschrieben haben, der Fall gewesen. Aber es wird doch hingestellt, als leugneten wir das Alles. So werden auch Past. Mittelfsen und Prof. Schmidt angegriffen, weil sie dieselben Ausdrücke gebrauchen, welche die Augustaner in ihrem Sage gebraucht haben. Das soll ihnen nicht frei stehen; sie sollen sich hübsch zu unserm „Sage“ halten und nur dessen Worte gebrauchen. Gerade als ob wir jemals die Worte und Ausdrücke, welche die Augustaner im positiven Theile ihres Sages gebraucht haben, verworfen hätten! Nein, es waren ihre vorausgehenden Äußerungen auf der Conferenz, welchen unsre Prediger dort widersprachen; es waren ihre Angriffe gegen die von uns gebrauchten Worte, welche wir abweisen mußten. Unsere Lehre ist diese ganze Zeit hindurch dieselbe gewesen; wir sind in keinem Stücke von dem Referat und den acht Thesen abgewichen, welche unsre Synode im Jahr 1861 behandelt hat. Niemand hat uns nachgewiesen, daß wir etwas damit Streitendes geredet oder geschrieben haben. Aber die Augustaner fingen an mit einem heftigen Angriff, nicht auf unsern „Sag“, der damals noch gar nicht existirte, sondern auf jenes Referat, und mit Verwerfung der darin enthaltenen Lehre. Später haben sie, zum Theil schon während der Conferenz, nach und nach ihre Fehler corrigirt; sie haben (und wir können mit Wahrheit sagen: auch von uns) viel gelernt, und schon der erste Theil ihres Schlußsages auf Jeffersonprairie ist den Worten nach richtig. Aber ihren ersten Fehler wollen sie nicht erkennen; sie wollen nicht zugestehen, daß sie uns Unrecht thaten und uns zu rasch und unbesonnen verurtheilten; ihr Urtheil über uns soll stehen bleiben. Und dazu hat all dieß Geschwäz vom „Sage“ dienen sollen; dadurch sollte man nämlich sich daran gewöhnen, außer Augen zu lassen, daß unsere Lehre nicht nur später ausführlich dargelegt worden ist, sondern daß sie schon vor dem Anfange des Streites in viel vollständigerer und klarerer Weise vor- und ausgelegt worden ist, als in jenem kurzen Schlußsage, der, wie schon erwähnt, gar nicht von uns verfaßt, sondern von ihnen selbst aufgestellt worden ist, nur um anzuzeigen, welches die Ausdrücke waren, die wir, dem Widerstand der Augustaner gegenüber, nicht fallen lassen konnten.

Dieses falsche Licht über den Ursprung und eigentlichen Gegenstand des Streites zu werfen, ist vielleicht leider wirklich zum Theil unsern Segnern gelungen, und während daher in der letzteren Zeit besonders Past. Mittelfsen und Prof. Schmidt die Lehre selbst so ausführlich entwickelt haben, um die der Streit sich bewegte, dürfte vielleicht eine solche historische Darstellung des Verlaufes des Streites, wie die hier versuchte, eine nicht ganz unnötige Zugabe zu jenen früheren Aufsätzen sein. Auch gegen Past. Mittelfsen's und Prof. Schmidt's Darlegung der Lehre ist eigentlich kein, oder doch fast kein, Einwand erhoben worden, nicht einmal in Prof. Hasselquist's letzter Ein-

sendung im „Emigranten“ für den 30sten September. Auf Past. Rasmussen's Zwiagespräche in der „Maanedstidende“, welche besonders zeigen, wie andere Lehrer, und das gerade solche, die die Augustaner sonst loben und empfehlen, sich in derselben Weise wie wir aussprechen, haben wir bis jezt noch nirgends den Versuch einer Antwort entdecken können. Es dürfte daher wohl zu hoffen stehen, daß die Augustaner in Wirklichkeit, was die Lehre selbst in diesem Punkte betrifft, ziemlich einig mit uns geworden sind, und wir dürfen vielleicht hoffen, daß eine jezt abgehaltene Conferenz über dasselbe Referat einen ganz andern Ausgang nehmen würde. Dann sollten sie aber auch davon ablassen, uns fernerhin als Universalisten oder etwas ähnliches zu verketzern, und sie sollten aufhören, Ritter werden zu wollen an einem „Sage“, dessen Ursprung und Verhältniß zu unsrer und unsrer ganzen Synode Lehre und Bekenntniß ein solches ist, wie es nun genugsam nachgewiesen worden ist.

Das Religionsgespräch zu Rom am 10. Februar.

Die wichtigsten Ereignisse der lezten Zeit sind ohne Zweifel die beiden in Agira, einem kleinen Städtchen auf der Insel Sicilien, und Rom, dem „Centrum der katholischen Christenheit“, zwischen Geistlichen der evangelischen Kirche einerseits und Priestern der römisch-katholischen Kirche andererseits abgehaltenen Religionsgespräche. Wir denken, es wird von besonderem Interesse sein, näheres darüber in genauer und verbürgter Darstellung zu lesen, und wir geben deshalb nach der „Gazetta de Messina“, welche den Bericht eines Augenzugens abdruckt, und nach der „Capitale“, einer römischen Zeitung, deren Berichterstatter ebenfalls dem Religionsgespräch vom 10. Febr. in Rom beigewohnt hat, eine möglichst getreue Uebersetzung, die wenigstens nach unserer Meinung nicht noch eines besonderen Kommentars bedarf, und bei der man nur hier und da sich erinnern wolle, daß der Berichterstatter ein Laie ist, der schlicht und einfach, was er gesehen und gehört hat, erzählt. Als „die neuesten“ aber haben wir diese Religionsgespräche aus dem Grunde bezeichnet, weil schon im August 1868 eine ähnliche Diskussion in Livorno stattfand.

Der Methodistenprediger Franz Sciarelli hatte öffentlich bekannt gemacht, daß er am 1. Febr. in seiner Kapelle in der Via de' Barbieri Nr. 20 einen Vortrag über die angebliche Reise und das Pontifikat St. Peter's in Rom halten und jedem die Freiheit lassen werde, was er gegen den Vortrag zu sagen habe, daselbst vorzubringen. An jenem Abend nun traten kurz vor Beginn des Vortrags sechs Priester der römischen Kirche mit etwa 30 Anhängern in den Saal und überreichten dem Methodistenprediger folgende Erklärung: „Die unterzeichneten römischen Priester, auch im Namen von anderen Collegen, erklären sich bereit, die Aufforderung des Herrn Sciarelli anzunehmen und über den Aufenthalt St. Peter's in Rom zu diskutieren.“

Da es aber nothwendig ist, damit alles ordnungsmäßig vor sich gehe, Vorstehende zu wählen und andere Anordnungen mit beiderseitigem Einverständnis zu treffen, so laden sie Herrn Sciarelli ein, so schnell als möglich einen Tag festzusetzen, wo er seine Ansichten über den gemachten Vorschlag mittheilen wolle. Rom, den 1. Febr. 1872. Vincenzo Antioitti, Enrico Fabiani, Augusto Guidi, Stefano Ciccoline, G. Cipolla, Rinaldo Deggiovanni.“ Natürlich ging Sciarelli sofort auf den Vorschlag ein und schon am anderen Tage wurden folgende Vereinbarungen mit Bezug auf das zu haltende Gespräch festgesetzt. 1. Die Diskussion beschränkt sich blos auf die Frage der Anwesenheit St. Peter's in Rom. 2. An der Diskussion nehmen von jeder Partei nicht mehr als drei theil. 3. Die Diskussion wird durch eine Kommission von vier Vorstehenden geleitet, deren jede Partei je zwei erwählt. 4. Die Diskussion wird beginnen, nachdem Herr Franz Sciarelli die von ihm verfaßten Thesen aufgestellt hat. 5. Der Zutritt geschieht mittels Billetten, die nach der Größe des Saales zu gleichen Theilen vertheilt werden. 6. Es ist den Parteien erlaubt Stenographen mitzubringen. 7. Die Kommission der Vorstehenden setzt Ort, Tag und Stunde der Diskussion fest, welche sobald als möglich stattfinden soll.

Die Kommission war schnell gewählt. Von seiten der Priester wurden Fürst Chigi und Commendatore de Dominicis Costi zu Präsidenten ernannt; von seiten der Evangelischen Herr Piggot, Superintendent der Methodistenmission in Italien und Dr. Phillips.

Der Saal der Accademia Liberina, schreibt nun die „Capitale“ vom 11. und 12. Febr., wurde gestern Abend, nachdem es 6 Uhr geschlagen, sozusagen im Sturm genommen. Er war glänzend erleuchtet und bot ein sehr anziehendes Schauspiel dar. Alle Plätze waren im Nu besetzt: die Eingeladenen der katholischen Priester zur Linken und diejenigen der Evangelischen zur Rechten. Im Hintergrund des Saales war die Bank der Präsidenten, auf der rechts der Fürst Chigi und der Abv. de Dominicis Costi, links die Herren Piggot und Phillips saßen. Geradeüber standen die Bänke der Disputatoren, auf der rechten Seite die der Klerikalen mit den Herren Fabiani, Cipolla und anderen, auf der linken Seite die der Evangelischen mit den Herren Sciarelli, Ribetti (von den Waldensern) und Gavazzi (von der Freien Kirche). Hinter diesen beiden Bänken standen die Tische für die Stenographen. Die Klerikalen hatten die Stenographen des ökumenischen Concils, die Evangelischen die der Kammer (des Abgeordnetenhauses). Zur Rechten einer Eingangsthür sah man Priester in dichten Massen, welche den Kämpfenden soufflirten. Die Wirkung war sehr komisch. Was nun das Publikum betrifft, so hatten die Klerikalen ihr Wort gehalten, keine Frauen herzuführen; was jedoch nur beweist, daß sie ihrer Sache nicht gewiß waren; denn sie hatten Furcht, daß die Frauen, ihr hauptsächlichstes Propagandamittel, mit zweifelnden Herzen aus der Versammlung weggehen könnten. Dagegen befanden sich auf seiten der Evangelischen viele distinguirte Frauen, welche bis zuletzt

vier Stunden lang der Diskussion beizwohnten und sich sehr unterrichtet zeigten. Wir wollen hier keine physiognomische Studien anstellen; aber sah man die Masse der katholischen Eingeladenen an, so war man betroffen über den Kontrast, welcher zwischen jenen dunkeln, verschlossenen, zornigen, traurigen und weltchmerzlichen Gesichtern und den offenen, fröhlichen, freien und klaren der evangelischen Zuhörer, unter denen wir auch Offiziere erblickten, sich zeigte.

Punkt 7 Uhr, wie das Programm es bestimmt, erhob sich einer der Präsidenten, Avv. de Dominicis Costi, und zur Versammlung gewendet las er die These vor, welche Herr Sciarelli näher erklären wollte, und die dahin lautete, daß St. Peter nie in Rom gewesen sei. Darauf bat er die Zuhörer weder Zeichen der Billigung noch der Mißbilligung zu geben, damit die Disputation mit Ruhe und in Ordnung vor sich gehen könne. Die einfache und schlichte Weise dieser Aufforderung sicherte ihm die allgemeine Sympathie. Seine durchaus würdige Haltung verlor sich denn auch, obwohl die Diskussion lange dauerte, nicht einen Augenblick und trug viel zum guten Verlauf der ganzen Disputation bei. Nachdem Dominicis Costi gesprochen forderte Gavazzi die Versammlung auf, vor Beginn der Diskussion das Vaterunser zu beten. Der Präsident aber entschied, daß wer beten wolle, es für sich im stillen thun möge, und gab einige Minuten hierzu Zeit.

Darauf gab der Präsident Herrn Sciarelli das Wort. Sciarelli steht auf mit einem Manuscript in der Hand und erklärt seine These näher, indem er zugleich bei jeder Behauptung die betr. Schriftstellen aus der von den Katholiken anerkannten Uebersetzung von Martini vorliest. Die römischen Theologen, beginnt er nach einer kurzen Einleitung, behaupten, daß St. Peter im Jahr 42, im zweiten Regierungsjahr des Kaisers Claudius, in Rom gewesen, daß er hier 25 Jahre lang Papst war und im Jahre 66 unter dem Kaiser Nero starb. Ich werde beweisen, daß St. Peter in dieser Zeit nicht nach Rom kam und daß hiermit das ganze katholische Gebäude fallen wird. St. Peter konnte im Jahr 42 aus folgenden Gründen nicht in Rom sein. Es ist bekannt, daß die Bekehrung St. Pauli nach dem Jahr 37 stattfand. Aus dem Galaterbrief, den er im Jahr 39 (56) schrieb, sieht man, daß zu dieser Zeit Petrus in Jerusalem war. St. Paulus traf ihn in dieser Stadt und wobnte vierzehn Tage in seinem Hause. Im Jahr 42 befand sich Petrus noch in Jerusalem, auf der Rückkehr von Cäsarea. Also war er im Jahr 42 nicht nach Rom gekommen. Vielleicht aber wird er später dahin gekommen sein, werden unsere Gegner sagen. Durchaus nicht. Petrus ist in Joppe und Lydda, wenige Meilen von Jerusalem, wo er den gichtbrüchigen Aeneas heilt, was bei vielen der Grund ihrer Bekehrung ist. Dort hielt sich St. Peter viele Tage auf. Auch im Jahr 43 war also Petrus nicht in Rom. Er wird später dorthin gekommen sein, werden unsere Gegner sagen. Sehen wir zu. In dieser Zeit wird der Hauptmann Cornelius von Petrus in Cäsarea getauft, wo er gebeten wurde, viele Tage zu bleiben. Dann wird er nach seinem Auf-

enthalt in Cäsarea nach Rom gekommen sein, werden unsere Gegner sagen. Nein; Petrus kehrt nach Jerusalem zurück und wird getadelt, weil er in dem Hause des Cornelius gewesen ist. Wenn Petrus nach Rom ging, warum verschweigt es denn die Apostelgeschichte beharrlich? Es wäre dies ein unbegreifliches und unverzeihliches Stillschweigen. Wie? Man berichtet Dinge, hundert Dinge von geringerer Wichtigkeit, und mit keinem Wort wird gesagt, daß St. Peter nach Rom ging, um das Papstthum, den Primat der römischen Kirche über alle anderen zu gründen? Es ist bemerkenswerth, daß die Schrift, die göttlich inspirirte Schrift, dieses Stillschweigen beobachtet, während sie doch ein Faktum von so großer Wichtigkeit für den katholischen Glauben nicht unerwähnt lassen konnte. Hier ist auch auf die Widersprüche aufmerksam zu machen, in denen sich Baronius mit der heiligen Schrift befindet. Es wird daher Calmet citirt, der seine Behauptungen bestreitet und endlich die Dominikaner, welche zugegeben haben, daß wenn Petrus in Rom war, er dies nur unter Nero war.

Aber hier wird man antworten: nun, wenn denn St. Peter nicht im Jahr 43 in Rom war, so war er ein Jahr später dort; ein Jahr mehr oder weniger, was macht das aus? Einen Augenblick halt! mein Herr; aber was wird dann aus dem 25jährigen Pontifikat St. Peter's. Herodes Agrippa, der Nachfolger Herodes des Großen, starb im Jahr 45. Aus der Apostelgeschichte sieht man, daß er um die Osterzeit Petrum ins Gefängniß warf. Petrus ist also im Gefängniß und nicht in Rom. Auf wunderbare Weise aus dem Gefängniß befreit zog er, nachdem er im Hause Maria's, der Mutter des Johannes, gewesen „an einen anderen Ort“. Es sind also von den 25 Jahren des Pontifikats schon drei abzuziehen. Sehen wir nun, wo Petrus hinging, als er das Haus der Maria verlassen hatte. Die römischen Theologen sagen, daß jenes „an einen anderen Ort“ heiße „nach Rom“. Man muß wirklich den Scharfsinn der römischen Theologen bewundern. Wenn Lukas sagt: „er zog an einen anderen Ort“, so will das sagen, er sei nach Rom gegangen. Aber was war denn Rom in jener Zeit? Ein altes Haus, eine Ruine ohne Namen? Es war die Hauptstadt der Welt, und wäre Petrus nach Rom gegangen, so hätten es alle gewußt. Man nennt Cäsarea, Lydda, Joppe, Städte geringeren Ranges und erwähnt niemals Rom. Und dies, obwohl die römischen Theologen sagen, Petrus sei nach Rom gegangen, um nichts Eeringeres als die allgemeine Kirche zu gründen.

Jetzt kommt das Concil von Jerusalem, welches im Jahr 56 (50) stattfand. Dort aber war Petrus zugegen. Es sind also schon 15 Jahre von den fünf und zwanzig des Pontifikats in Rom abzuziehen (Heiterkeit bei den Zuhörern). Nach dem Concil zu Jerusalem geht St. Peter nach Antiochia. Dort wird er von Paulus getadelt: „So du, der du ein Jude bist, heidnisch lebst und nicht jüdisch; warum zwingst du denn die Heiden jüdisch zu leben?“ Im Jahr 58 schreibt Paulus seinen Brief an die Römer. Wäre Petrus damals in Rom gewesen, so würde er ihn darin erwähnt haben. Aber Paulus,

der alle grüßt, ein ganzes Kapitel mit Namen anfüllt, sagt nichts von Petrus. Es wäre schon an und für sich seltsam genug, daß Paulus, wenn Petrus Papst in Rom gewesen wäre, sich erlauben könnte, ihn zu ermahnen; aber hier sehen wir, daß er ihn nicht einmal nennt. Paulus schreibt so, daß man einsehen muß, es war weder Paulus in Rom noch irgendein anderer, der die Christen hätte unterrichten und Heiden belehren können. So sind also die 25 Jahre des Pontifikats schon um 17 Jahre vermindert. Was geschah nun nach dem Jahr 58? St. Paulus kam im Jahr 61 nach Rom. Als er dort anlangte, kamen ihm die Christen dieser Stadt entgegen. Sicherlich befand sich Petrus unter ihnen. Durchaus nicht. Niemand spricht davon. Die römischen Juden wissen so wenig von den Christen, daß sie dieselben eine Sekte nennen und von Paulus nähere Auskunft fordern. Wie? Nach den römischen Theologen war St. Petrus seit 20 Jahren Oberhaupt der katholischen Kirche in Rom und seine Schüler wußten nicht einmal, wie es sich mit der Sekte der Christen verhielt? Sie nannten die katholische Kirche eine Sekte? Bis zur Ankunft des Paulus in Rom ist Petrus offenbar nie in Rom gewesen; man müßte denn sonst glauben, daß er statt des Christenthums Heidenthum gepredigt hätte. Und ferner, wie kann man annehmen, daß St. Peter dem Paulus nicht entgegengegangen sei? Wie annehmen, Paulus habe einen Hirtenbrief an die Römer geschrieben, welche den Petrus zum Papst hatten? Wie kam dieser in den Besitz dieser Machtstellung?

Sehen wir nun, ob Petrus nach Rom gekommen ist nach der Ankunft des Paulus daselbst. Paulus bleibt zwei Jahre in Rom und schreibt von dort vier Briefe. In diesen Briefen spricht er von allen, auch von seinen Gefährten im Gefängniß, aber er spricht nie von Petrus. Dies Stillschweigen kann man wohl Ein mal erklären; aber St. Paulus, der in Rom war, mußte wissen, daß Petrus dort war, und zudem begreift man auch nicht, wie Paulus mehrere Jahre in Rom bleiben konnte, sobald Petrus sich dort befand. Zwei Apostel für eine einzige Stadt! Einer war schon zu viel, da es so viele andere Städte gab, welche die Apostel nöthig hatten. Hierzu kommt, daß nach den römischen Theologen Petrus nicht unter Paulus stand. Nun sehen wir aber, daß Paulus im Orient den Petrus wie einen Schüler behandelt und dann nach Rom, dem ausschließlichen Wirkungskreis des Petrus geht, um seines Apostelamts zu warten, gleich als gäbe es keinen Petrus. Was würde Plo IX. sagen, wenn ein Bischof hierher nach Rom käme, um den Herrn zu spielen? Im Jahr 66 schreibt Paulus an den Timotheus. Er klagt, daß alle ihn verlassen, daß Lukas allein bei ihm ist und bei seiner ersten Verantwortung niemand ihm beistand. Diese Worte sind so klar, daß sie gar keinen Zweifel gestatten. Wäre St. Petrus bei Paulus gewesen, und die römischen Theologen sagen, daß er im Gefängniß mit ihm war und mit ihm den Märtyrertod erlitt, so hätte St. Paulus geschrieben: Alle haben mich verlassen, nur Lukas und Petrus nicht. Statt dessen sagt er: „Lukas ist allein bei mir.“ Nun weiß jeder zur Genüge, daß die Erwähnung des einen

die Anwesenheit des anderen ausschließt. Also war Petrus nie in Rom, nie im Gefängniß zusammen mit Paulus. Und dies bezeugt die Bibel, die heilige Schrift.

Aber noch mehr. Petrus hatte von Jesu Christo ausdrücklich den Auftrag erhalten, den Beschnittenen zu predigen, d. h. den Juden in der Diaspora. Deren Centrum aber war nicht Rom, sondern Babylon. Und St. Petrus war nicht mehr jener furchtsame Apostel, um es zu verheimlichen, daß er sich in Rom befand (um hier einmal Babylon Rom zu nennen). Michaelis findet es sehr sonderbar, daß Babylon, welches im ersten Jahrhundert noch existirte, von den römischen Theologen im mystischen Sinne erklärt wird. Hieronymus berichtet die Meinung, daß St. Petrus unter Babylon Rom verstünde, als eine Metapher, und auch Eusebius meint, dies sei eine gezwungene Ansicht. Die Syrer und Araber aber verstehen alle unter Babylon eben Babylon und nicht Rom. Petrus schrieb also einen Brief von Babylon aus, dem Hauptort der jüdischen Diaspora, wohin er von Christo gewiesen war, und nicht von Rom aus. Clemens macht in einem seiner Korintherbriefe, der vor dem Jahr 70 (?) geschrieben ist, gar keine Anspielung. Vom Bischof Papias existirt keine Schrift. Eusebius sagt, daß dieser Papias, welchen er als Zeugen benutzte, von sehr geringer Einsicht war. Eusebius berichtet die Tradition von der Reise des Petrus nach Rom und erzählt, daß Clemens sie erwähnt habe und Papias es bezeuge. Was bezeuge? Daß Clemens die Tradition erzählt und nichts anderes. Die Tradition ist immer der Wall gewesen, hinter welchem die katholische Kirche sich verschauzt hat. Aber die Tradition hat gar keinen Werth dem gegenüber, was die Schrift sagt. Erst müssen die römischen Theologen die heilige Schrift lügen strafen, erst beweisen daß die Bibel lügt. Die katholische Annahme von dem Kommen des Petrus nach Rom ist unhaltbar. Wo die Kritik ihre Fahne aufpflanzt, gibt es rings umher Ruinen, aber diese Ruinen sind nicht ohne Früchte. Die schlechte Luft des Irrthums wird vertrieben und das Leben erwacht.

Hier endete Sciarrelli seine Rede. Darauf erhob sich Fabiani, ein sehr corpulenter und stämmiger Priester, der etwas schwerfällig, aber mit Aufgebot aller seiner Kräfte spricht. (Allgem. Luth. Kz.)

B e r m i s c h t e s .

„Die deutsche Bundeskirche.“ Unter dieser Ueberschrift findet sich in dem „Kirchenblatt aus Kurhessen“ vom 7. April ein Artikel von Th. Groß, evang.-luth. Privatdocenten der Theologie zu Marburg, worin es u. a. heißt: „Die lutherisch Gesinnten innerhalb der Union wollen keine Aufhebung, sondern nur Loderung der Union; die lutherische und reformirte Kirche sollen eine jede ihr Bekenntnis behalten und nur eine C o n f ö d e r a t i o n, einen kirchlichen Bund mit einander eingehen, vermöge dessen sie Abendmahls-gemeinschaft und bis auf einen gewissen Grad auch gemeinschaftliches

Kirchenregiment haben. Das ist und bleibt aber immer Union, in die wir um des Gewissens willen nicht willigen können. „Ihr habt einen andern Geist als wir“, hat Luther auf dem Marburger Schloß zu Zwingli gesprochen, und von da an bis jetzt haben treue Lutheraner allezeit bezeugen müssen, daß der in den Bekenntnissen der reformirten Kirche herrschende Geist dem auf das Wort Gottes gegründeten Bekenntniß der lutherischen Kirche in wesentlichen Stücken widerspreche. Darum können und wollen wir niemals weder auf eine Union, noch auf eine Conföderation mit der reformirten Kirche eingehen; will sie sich aber mit uns vereinigen, so werde sie mit uns zuerst in der göttlichen Wahrheit eins, auf der alle kirchliche Einheit ruhen muß (Augsb. Conf. Art. VII.), sie widerrufe die von ihr aufgestellten und bis jetzt festgehaltenen Irrlehren und nehme die Bekenntnisse unserer Kirche ganz und voll und unverkürzt an. Jeden Reformirten, der das thut, werden wir mit Freuden als unsern Bruder begrüßen. Wer es aber nicht will, der lasse von uns, wie wir von ihm lassen; denn wir können und dürfen ja nicht äußerlich eins sein, weil wir es innerlich nicht sind. Damit sind wir aber schon auf das andere Stück gekommen, das wir aller Union und Conföderation gegenüber unbedingt festhalten müssen. Die Union und ebenso die Conföderation gründet sich auf politische Verhältnisse und Ereignisse; es soll zwischen den protestantischen Kirchen in einem bestimmten Staat (Preußen, Baden, Nassau u. s. f.) oder auch in dem ganzen durch die politischen Ereignisse von 1866 und 1870 entstandenen deutschen Reiche eine äußerliche Vereinigung hergestellt werden, während doch die innere Uneinigkeit über Glaubensdinge bleibt. Aber die Kirche des HERRN soll und darf nicht auf den vergänglichen irdischen Reichen ruhen, weder ganz, noch halb (denn sie ist kein Reich von dieser Welt Joh. 8, 36.), sondern ganz allein auf unserm gekreuzigten, auferstandenen und gen Himmel erhöhten Heiland, der ihr Eckstein ist, und auf Seinem lebendig machenden unverfälschten Wort und Sacrament, wie es die heilige Schrift lehrt und die Bekenntnisse der lutherischen Kirche bezeugen. Hierum aber dreht sich der kirchliche Kampf unserer Lage vor allem Andern, ob die Kirche ein Reich von dieser Welt und den Reichen dieser Welt dienstbar sein soll, oder ob sie das Reich des ewigen, lebendigen, allmächtigen und allgegenwärtigen Gottessohnes JESUS CHRISTUS ist, in dem Er allein zu regieren hat und Sein Regiment übt durch die, welche in Seinem Namen und mit Seinem Wort kommen. Dieser Kampf wird nicht mit irdischer Beredsamkeit oder Klugheit ausgekämpft werden, sondern durch das lebendige, vom Heiligen Geist gewirkte Zeugniß des unverfälschten Gotteswortes und durch das Leiden für dieses Zeugniß. Denn wie unser Heiland selbst durch das Leiden des Todes zu Seiner Herrlichkeit eingegangen ist, so muß auch Seine Kirche im Unterliegen siegen; wenn sie sich aber in demüthigem, einfältigem Glauben allezeit an ihren HERRN hält, so hat sie die Verheißung, daß sie alle ihre Feinde zu Schanden machen, und daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen. Amen.“

Das Schulaufsichtsgesetz und die Kirche. Nachdem das Schulaufsichtsgesetz in der Gesessammlung veröffentlicht ist, tritt an die Geistlichen die ernste Gewissensfrage heran, ob sie die Schulaufsicht weiter führen dürfen, und kann sich ein Blatt, das der Kirche des Herrn dienen will, der Besprechung dieser Frage nicht entziehen. Bisher stand der Staat in enger Verbindung mit der Kirche, einer Verbindung, welche, durch Annahme des Christenthums von Seiten der weltlichen Obrigkeit (Uebertritt des römischen Kaisers Constantins des Großen zum Christenthum) entstanden, das ganze Mittelalter hindurch gedauert hatte und durch die Reformation nur von Auswüchsen gereinigt, keineswegs aber beseitigt war. Die Kirche hatte den Staat von Anfang an als eine Ordnung Gottes für dieses Leben anerkannt, und nun, nachdem die Obrigkeit christlich geworden war, erkannte auch der Staat die Kirche als eine Ordnung und Stiftung Gottes in diesem Leben für das ewige Leben an. Eine Folge dieser Erkenntniß war auch die Uebertragung der Schulaufsicht an die Kirche; wie sie zur Zeit der Reformation erfolgte. Der Staat erkannte an, daß der erste und höchste Zweck aller Erziehung, sowohl im Haus wie in der Schule, die Erlangung der ewigen Seligkeit sei, und daß der Weg zur Seligkeit kein anderer sei, als der Glaube an das Wort Gottes, das die Kirche predigt und handhabt. Er wollte die Schulaufsicht gar nicht selbst führen, weil er nicht bloß eine Erziehung für dieses Leben wollte, mit dem er selbst es zu thun hat. Das alles ist jetzt anders geworden; denn es ist ein neues Geschlecht aufgekomen, das seines Gottes vergessen und die Güter dieser Welt, Wollust, Reichthum, Macht, Ehre, zu seinen Götzen gemacht hat. „Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt“, das ist mehr oder weniger offen und schamlos sein Wahlspruch. Dieses Geschlecht will natürlich nichts mehr wissen von Verbindung des Staates und der Kirche. Sie erklären die Kirche für einen menschlichen Verein von solchen, die in ihren „Glaubensansichten“ übereinstimmen, weshalb ihnen auch die verschiedenen Kirchen, lutherische, reformirte und katholische, ja auch die Secten gleich gelten. Diesen Verein wollen sie, wenn es hoch kommt, dulden, ihm aber durchaus keinen Einfluß auf das öffentliche Leben, also auch nicht auf die öffentliche Erziehung und den öffentlichen Unterricht zugestehen. Das nennen sie Trennung von Staat und Kirche, Trennung von Kirche und Schule. Der Staat soll lediglich das irdische Recht seiner Untertanen schützen und für die irdische Wohlfahrt derselben sorgen, um ihr ewiges Seelenheil aber sich grundsätzlich nichts bekümmern. In den öffentlichen Schulen sollen die Kinder nur für dieses Leben, nur zu guten Staatsbürgern, nicht zu gläubigen Christen erzogen werden. Aus diesem Grund soll der Kirche die Schulaufsicht entzogen werden, und das Schulaufsichtsgesetz bahnt diese Trennung von Kirche und Schule an; der Staat will zwar den Geistlichen im allgemeinen vor der Hand noch die Aufsicht über die Schule lassen; aber er erklärt ausdrücklich, daß dieselbe nur in seinem Namen, nicht in dem der Kirche geführt werde,

und nimmt das Recht in Anspruch, einem Geistlichen, der ihm nicht genehm ist, jederzeit ohne Angabe von Gründen die Schulaufsicht zu entziehen und sie irgend einem andern Geistlichen oder Laien zu übertragen. Unserer Ueberzeugung nach ist es unter diesen Umständen die zweifellose Pflicht der Geistlichen, die Schulaufsicht niederzulegen. So lange der Staat ihre Dienste für die Schule aus dem Grunde in Anspruch nahm, damit Unterricht und Erziehung in christlichem Geiste geleitet und nach dem Wort Gottes geregelt würden, so lange war es ihre Pflicht, diesen Dienst zu leisten: denn dazu ist ja der Kirche das Wort des Lebens anvertraut, um durch die Verkündigung und Handhabung desselben das ganze Leben der Christenheit, das der Einzelnen und das öffentliche, zu heiligen und verklären. Nun aber, wo der Staat die Schulen ihres christlichen oder wenigstens ihres kirchlichen Wesens selbst entkleidet und die Kinder vor allen Dingen zu guten Staatsbürgern erzogen haben will, geht diese neue Art von Schulen die Kirche nichts mehr an. „Mensch, wer hat Mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt?“ spricht der Herr Luk. 12, 14. zu dem, der Ihn, den Prediger des ewigen Lebens, aus Eigennutz zum Schiedsrichter in irdischen Dingen machen wollte. Macht man die Schule zu einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt bloß oder hauptsächlich für dieses Leben, so haben die Diener der Kirche, durch die der Herr das ewige Leben predigen läßt, nichts damit zu schaffen. Man wendet dagegen ein, der Herr Christus habe doch den Befehl gegeben: „Weide meine Lämmer“ (Joh. 21, 15.); deshalb dürften die Diener der Kirche die Arbeit an der Erziehung der Kinder, so lange und so weit der Staat ihnen Erlaubniß und Raum dazu gebe, nicht von sich weisen. Aber Christi Lämmer weiden ist etwas ganz Anders als die Schulaufsicht im Namen des Staates führen; dort ist das ewige Leben, hier ist das irdische Leben Ziel und Zweck. Jede Erziehung, bei der das irdische Leben der einzige oder auch nur der hauptsächlichste Zweck ist, streitet wider das Wort Gottes und führt zum Verderben. Der Staat aber hat, indem er der Kirche die Schulaufsicht entzieht und für sich ausschließlich beansprucht, deutlich erklärt, er wolle dieselbe in dem Sinn geführt haben, daß die Erziehung für Staatszwecke, also für dieses Leben die Hauptsache sei. Wer sich daher unter diesen Umständen von dem Staat mit der Schulaufsicht betrauen läßt, verpflichtet sich damit stillschweigends, dieselbe in dem Sinne des Staates zu führen und macht sich dem Zeitgeist dienstbar, welcher die Kirche zunächst aus dem öffentlichen Leben verdrängen und schließlich ganz und gar vernichten, unter den Staat knechten und in den Staat auflösen will. Gegen diese Zeitströmung läßt sich auch nicht mit Worten kämpfen, etwa so, daß man unter Protest die Schulaufsicht weiter führte, (solche Proteste werden sehr wenig oder gar nichts helfen), sondern nur mit Thaten, d. h. mit Niederlegung der Schulaufsicht von Seiten der Geistlichen. Da aber durch die Bezugnahme auf § 24 der Verfassungsurkunde in § 3 des Schulaufsichtsgesetzes das Recht der Kirche auf Ueberwachung des Religionsunterrichtes ausdrücklich gewahrt ist, so wer-

den wir ferner dafür kämpfen müssen, daß dieser Theil der Schulaufsicht der Kirche überall verbleibe und wirksam geübt werde. Wie viel wir bei diesem Kampfe erreichen, müssen wir dem Herrn befehlen; von uns wird nur gefordert, daß wir in allen Stücken treu sind und ohne Heuchelei und Selbstbetrug von ganzem Herzen das Himmlische suchen, nicht das Irdische. Der aber, Der allein das Wollen und Vollbringen wirkt nach Seinem Wohlgefallen, gebe uns allen klare Augen, um Seinen Willen zu erkennen, und ein unverzagtes und festes Herz, um ihn zu thun. Amen. Th. G.

(Kirchenbl. aus Kurhessen.)

Dort wie hier, müssen wir ausrufen, wenn wir in dem Kirchenblatt aus Kurhessen vom 31. März Folgendes lesen: Im Februarheft der (in Leipzig bei D. Wigand erscheinenden) sehr liberalen „Deutschen Warte“ werden unsere dormaligen Zustände in folgender Weise geschildert: „Die Gier nach klingendem Besiz, der man rücksichtslos fröhnt, entwerthet alles, was nicht im Courszettel notirt ist! oder, was noch schlimmer, sie gibt allem einen Preis, für den es zu haben oder zu beseitigen, ohne Dank und Hingabe zu genießen oder ohne Furcht und Reue zu vernichten ist. Es gibt keine geistigen, also auch keine sittlichen Werthe mehr, die Schwindelwuth hat, wie in den letzten Jahrzehnten in Frankreich, nun auch bei uns ein furchtbares Corruptionsystem im Gefolge gehabt. Die Verfälschung der öffentlichen Meinung bildet eine stehende Rubrik in den Berechnungen der ‚Gründer‘, und die Schamlosigkeit im Geben und Empfangen, im offenen Verführen und im bewußten Lügen hat einen Grad erreicht, von dem sich leider nur zu viele nichts träumen lassen, die selber das Opfer seines schmählischen Spieles werden. Es gibt nahmhafte Zeitungen, die sich ihre Bestechungssummen ohne Beschönigung eintreiben, wenn sie ihnen nicht rechtzeitig von selber zugehen, und denen man ohne Wuth und Scham öffentlich die Hunderttausende nachrechnet, die der Aktienschwindel in ihre Taschen gespielt. Nicht vor der altbewährten Treue der Beamten, nicht vor der Heiligkeit des göttlichen und menschlichen Gesetzes hält die blinde Gier inne, alles Edle gibt sie preis, wenn es ihren naturalistischen Zwecken dient. Da gibt es kein wirkliches Gefühl für die Schönheit mehr, nur noch Sinn für Luxus. Ernsten Kunstgenuß kennt man kaum noch dem Namen nach, Vergnügen, Amusement, ist alles was man erstrebt und worauf man sich versteht. Die nationale Schaubühne, die noch Schiller als eine moralische Anstalt betrachten lehrte, ist erniedrigt, ihrem Beruf entfremdet, ihres Werthes beraubt. Das Theater ist in einem Zustande, daß man die Umstände beinahe segnen muß, die die Masse des Volks von einer vergifteten Sphäre fern halten. Gibt es aber wirklich unter den ‚Gebildeten‘ keine ‚geistigen, also auch keine sittlichen Werthe‘ mehr, so darf es kein Wunder nehmen, daß unter den arbeitenden Klassen sich Grundsätze geltend machen, wie sie in der letzten Versammlung des ‚allgemeinen deutschen Arbeitervereins‘ in Berlin gepredigt wurden. Mit einem Cynismus ohnegleichen wurde von den Rednern dieser Versamm-

lung die ‚Weibergemeinschaft‘ als ein nothwendiges Bedürfniß unserer fortgeschrittenen Zeit proklamirt; die Ehe sei nichts anderes als ein sträfliches Monopol: ‚der ganze Firtelsanz der Religion‘ müsse ‚über Bord geworfen werden‘, und alle diese Bedürfnisse würden ihre Befriedigung finden, sobald nur einmal der Arbeiterstand die Staatsgewalt in seine Hände bekommen habe. Eine beträchtliche Anzahl der Socialdemokraten verübte nach der Versammlung und nach einer in Köpenick stattgefundenen blutigen Rauferei Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen aller Art gegen Personen aus den besseren Ständen, die das Unglück hatten, mit ihnen auf den Straßen zusammenzutreffen.“ Gott der Herr erbarme Sich unseres armen, verblendeten Volkes und gebe ihm Buße, damit, Er nicht Seine fürchtbaren Gerichte über uns verhängen muß. Wenn aber, was wir fürchten, das Volk im großen und ganzen gegen Gottes Wort gänzlich verstockt und somit dem Gericht unrettbar verfallen ist, dann gebe Er wenigstens uns und recht vielen mit uns, daß wir von Herzen seufzen und jammern über die Greuel, die unter uns geschehen (Hes. 9, 4—6.), und so durch den Glauben an unsern Heiland in den bevorstehenden Gerichten errettet werden.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Geheime Gesellschaften. Die „Luth. Zeitschrift“ vom 11. Mai berichtet von einer Gemeinde der Pittsburg - Synode, in welcher der Prediger kein Mitglied des Kirchenraths, dieser offenbar Gemeindepastor und von lauter Gliedern einer geheimen Gesellschaft zusammengesetzt ist. Obgleich der Prediger dieser Gemeinde sich dazu hergab, als solche Glieder starben und von ihren Logenbrüdern „mit dem üblichen maskenhaften Aufzuge“ zur Erde bestattet wurden, ihnen eine Leichenrede ohne alle Beziehung auf die dabei vorkommende Comödie zu halten, so setzte man es doch allein deswegen, daß der Pastor die Loge in seiner Leichenrede nicht ehrenvoll erwähnt hatte, durch, daß derselbe abgesetzt wurde! Wie es scheint, ist es also im Osten den Logen selbst nicht genug, daß die Kirche sie duldet, sie wollen von der Kirche gefeiert sein und dieselbe knechten. Eine Kirche, die die Logen ruhig gewähren läßt, ist freilich auch nichts Besseres werth, als von denselben beherrscht zu werden. Der Welt Freundschaft ist Gottes Feindschaft. W.

Auf der General - Conferenz der bischöflichen Methodistenkirche am 1. Mai in Brooklyn wurde u. a. folgender vierjähriger Report des Buch - Concerns vorgelegt: Der Verkauf der Bücher belief sich auf die Summe von \$2,426,840. Der Profit daraus auf \$362,094. Aus diesem Profit wurden \$105,413 bezahlt für General-Conferenz-Gewilligungen und der Rest wurde zum Kapital gethan, welches am 30 Nov. 1871 \$1,055,129 betrug. Der ganze Werth des Buch-Concerns ist \$1,850,315, mit Einschluß des liegenden Grundeigenthums, und Verbindlichkeiten zu \$410,396. Der Bericht sagt, daß in vielen Abtheilungen die Geschäfte nie so gut gingen, wie dies Quadrennialjahr.

Eine höchst wichtige Entscheidung. Zum ersten Mal in der Geschichte dieses Landes ist eine Frage des Kirchenrechts von der Supreme Court of the United States, dem höchsten Gericht, entschieden worden. Es war eine Streitfrage, die sich unter den Presbyterianern erhoben hatte, und die von ihren kirchlichen und nachher auch von Staatsgerichten untersucht und entschieden worden war. Die Sache kam zuletzt vor die Supreme

Court, die sich dahin aussprach; — daß sie die Entscheidung des höchsten kirchlichen Tribunals als endgültig ansehen wird, ohne nachzuforschen, ob die Entscheidung eines solchen Tribunals recht oder unrecht ist. Die Beamten, Prediger, Glieder und Gemeinde - Organisation, welche von dem höchsten kirchlichen Gerichte einer Denomination (Confession) anerkannt werden, die sollen auch von der Supreme Court anerkannt werden. Dadurch erklärt das höchste Gericht der Ver. Staaten, daß solche schließlichen Entscheidungen von Seiten des höchsten Gerichts einer jeden Benennung vom weltlichen Gericht anerkannt werden müssen; so daß also kirchliche Entscheidungen in Bezug auf Lehre und Kirchenregiment nicht vom weltlichen Gericht untersucht und umgestürzt werden können. (Luth. Verobl.)

Der Liberalismus in der bischöflich-methodistischen Gemeinschaft. — Unter den diesigen sogen. „evangelischen Benennungen“ bildet sich offenbar ein immer stärkerer Gegensatz heraus zwischen einer konservativen, mehr kirchlich gesinnten Richtung und einer völlig indifferentistischen und radikal-liberalen Unionspartei auf breiter Basis. Ein Hauptführer dieser letzteren ist der Congregationalist Henry Ward Beecher und sein liberales Blatt, die „Christian Union“. Auf einer neulich abgehaltenen regelmäßigen Versammlung der methodistischen Prediger von New York wurde über die Frage verhandelt, ob es recht sei, als Bedingung für die Aufnahme in eine christliche Gemeinschaft die Annahme eines kirchlichen Glaubensbekenntnisses zu verlangen. Die Liberalen scheinen dabei das große Wort geführt zu haben. Rev. Dickinson sagte, er fordere nur Zustimmung zu den allgemein angenommenen Lehren des Christenthums. Wenn das Leben einer Person heilig und gut sei, könne er nicht einsehen, welchen Schaden es thun könne, wenn Einer an Universalismus oder die (absolute) Gnadenwahl oder geschlossene Abendmahlsgemeinschaft glaube, noch auch, inwiefern das Eine besser oder schlechter sei als das Andere. Dr. True sprach gegen den gegenwärtigen Test für die Mitgliedschaft in der methodistischen Kirche und erklärte, daß Viele unter den Predigern in Bezug auf die Lehre vom Kanon ungesund seien. Viele meinen z. B., das Hohelieb sollte nicht im Kanon stehen; und von Kindern und Erwachsenen zu verlangen, daß sie Allem, das in der Schrift enthalten ist, und den 25 Religionsartikeln beistimmen sollen, sei abgeschmackt. Wesley habe jene 25 Artikel aus den 39 der anglikanischen Kirche ausgewählt, und er (Dr. True) zweifle nicht, daß wenn Wesley heute lebte, derselbe noch zwanzig ausstreichen würde, und vielleicht auch alle zusammen, wie er (Dr. True) dies zu thun befürworte. — Wird wohl nicht lange mehr dauern, so haben wir auch in Amerika unsern Protestantenverein und dessen nationale Unionskirche. S.

Ist es denn nur möglich? — Die Evang. Kirchen - Chronik berichtet: „Ein babischer Theolog, Dr. Hausrath, behauptet (und dafür beruft er sich auf die Aussprüche zweier strengkirchlicher (?) Autoritäten aus Amerika, Dr. Schaff und Dr. Riddle), der Grund der deutschen Irreligiosität sei der Religionsunterricht in den Schulen: der junge Amerikaner verbinde mit dem Religionsunterricht die schönsten Erinnerungen des Familienlebens, der junge Deutsche den Stoch des Präceptors. Religionslose Schulen seien ein wahrer Segen.“ Nun, das heißt denn doch mit sehenden Augen den drohenden Ruin unsers in grundsätzlich angeschulter Religionslosigkeit aufwachsenden Geschlechtes nicht sehen, obwohl er in immer größeren Dimensionen seine furchtbare Macht entwickelt. Wahrscheinlich werden die Herren Doktoren Schaff und Riddle überhaupt auf den Stoch des Präceptors übel zu sprechen sein, und müßten daher eigentlich nicht nur „religionslose“, sondern überhaupt „zuchtlose“ Schulen als den wahren Segen für Young Amerika preisen, damit der junge Amerikaner mit seiner sittlichen Erziehung und dem Unterrichte in Allem, was etwa eine Tugend oder ein Lob ist, nur die schönsten Erinnerungen verbinde. Wir können der Bemerkung der Evang. Kirchen - Chronik nur beistimmen, wenn sie hinzufügt: „Die betreffenden Amerikaner können mit den Zuständen

ihres eigenen Landes nicht sehr vertraut sein, wenn sie solche Behauptungen aufstellen; denn alle Zeitschriften, selbst die nicht religiös gesinnten, stimmen in der Klage überein, daß die amerikanische Jugend in erschreckendem Maße durch Irreligiosität, Sittenlosigkeit und Rohheit sich auszeichne, und schreien nach Abhülfe. Die ernstern christlichen Gemeinschaften daselbst suchen aber diese Abhülfe in Errichtung confessioneller Gemeindeschulen.“

E.

II. Ausland.

„Es gebe heute keinen Einzigen, der mit dem ganzen Inhalte der symbolischen Bücher übereinstimme“, hat (nach dem vortrefflichen Aufsatze über die erste evangelisch-lutherische Synode für das Königreich Sachsen, in der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1871. Aug. S. 99.) zur Begründung seines Antrags auf Abschaffung des sächsischen Religionsoides zur Bewahrung bekenntnißgemäßer rein lutherischer Lehre und auf Ersatz dieses Oides durch ein Gelöbniß, „nach bestem Wissen und Gewissen“ (also eine nur subjektive, objektiv nichts sagende, ja die Objektivität des Bekenntnisses aufhebende Bestimmung) diese Lehre zu verkündigen, Dr. Baur ausgesprochen, und nicht nur der verehrte Dr. Luthardt, sondern auch die von ihm angeführte große Majorität der ganzen ersten sächsischen Synode (63 Stimmen gegen 9, unter welchen letzteren — zum steten Ruhme sei es ihnen nachgesagt — ein Lechler und Meurer) hat dem zugestimmt. Ja nicht nur diese Majorität hat damit jene Baur'sche Motivirung gutgeheißen, sondern selbst der bezeichnete vortreffliche Aufsatz in der Erlanger Zeitschrift S. 102 gesteht zu, daß die Wahrheit jenes Motivs „von Anderen längst auf das gründlichste nachgewiesen worden“ sei. — Gibt es sonach wirklich heutzutage keinen Einzigen (selbst unter den sogen. Bekenntnistreuen keinen Einzigen), „der mit dem ganzen Inhalt der lutherischen symbolischen Bücher übereinstimmt“? wozu steift ihr euch dann so hart auf euer lutherisches Bekenntniß und eure lutherische Kirche, wozu opfern wir im Kampfe gegen die Union, die ja doch wesentlich eben daselbe nur sagt und geltend macht, und gegen die Protestanterei, die aus demselben Motiv nur die feste nackte Consequenz zieht, all unser äußeres Lebensglück? Gibt es keine lutherischen Bekenner eines ganzen lutherischen Bekenntnisses mehr, so gibt es ja auch keine lutherische Kirche mehr, wenigstens braucht es dann keine mehr zu geben und es lohnt nicht eines Kampfes um sie bis aufs Blut. — Allein auch nur mit verhüllten Augen kann Einer das aussprechen, was jene Motivirung besagt. Nicht das etwa ist darin gesagt, daß es kaum einen Einzigen gebe, der mit der ganzen Form und dem ganzen Inhalt der Orthodorie des 17ten oder 18ten Jahrhunderts übereinstimme; denn hienach die Norm und die Wahrheit seiner eigenen Orthodorie bemessen zu wollen, muß ja selbstverständlich jeder Lutheraner eines anderen als eben des 17ten oder 18ten Jahrhunderts sich ernstlich verbitten. Nur von dem Inhalt, dem ganzen und natürlicher- und vernünftigerweise dem ganzen substantiellen Inhalte der lutherischen Bekenntnisschriften ist die Rede. An dem aber, sei es daß er bereits ganz in sein eignes Erkennen und Wissen übergegangen sei, sei es daß er als dessen Ziel sich ihn vorsetze, hält auch jeder bekenntnistreue Lutheraner, wie frei und ungehemmt über ihn und seine Grenzen hinaus er auch forsche und ausbaue, fest. Niemand derselbe wirklich in seiner Ganzheit der Majorität der sächsischen Synode und noch so vielen oder wenigen einzelnen heutigen Theologen oder Nichttheologen Glaubenswahrheit zu sein aufgehört haben: es gibt daneben und ihnen gegenüber unzählige Andern, und darunter solche, denen man den Theologennamen und Theologenzeug doch auch nicht wird absprechen wollen, die sich von ganzem Herzen zu diesem ganzen Inhalt unserer symbolischen Bücher bekennen und kühn jedweden aufrufen, sie einer Abweichung dagegen zu zeihen. Wir selbst unsers geringen Theils würden nie es wagen, offen in jedem Heft dieser Zeitschrift für die lutherischen Theologie und Kirche eine Reihe mitarbeitender

Namen aufzuzählen, wenn wir die Ueberzeugung nicht von ihnen hätten, daß das substantielle Bekenntniß der lutherischen Kirche ihnen volle Wahrheit sei, und wir wissen nicht bloß, daß jenseits, sondern daß auch diesseits des Oceans ungezählte theologische Brüder dies Bekenntniß theilen, daß Tausende von evangelischen Predigern diesem Bekenntnisse anhängen, und Millionen lutherischer Christen in diesem allein schriftmäßigen Bekenntnisse ihre Seligkeit haben. Mag es immerhin denn sein, daß vielgenannte und ausgezeichnete theologische Namen unserer Tage und mit ihnen Schaaren unselbstständiger oder selbstständiger Schüler irre geworden sind an dem Gesamttinhalt unsers Bekenntnisses: die lutherische Kirche bilden diese Theologenschulen mit nichten, und wollten sie als solche in Selbstüberhebung sich geberden, dagegen würden wir heute und allezeit den bescheidensten, aber festesten Protest setzen. (Guericke in seiner Zeitschr.)

Schulaufsicht. Im deutschen Reiche ist jetzt eine brennende Frage unter den gläubigen Pastoren, ob sie, nachdem die Schule von der Kirche getrennt worden und sie nicht mehr als Kirchendiener Schulinspectoren sind, das Anerbieten des Staates annehmen sollen, zwar noch ferner wie bisher die Schule zu inspiciiren, aber von nun an als Staatsdiener, denen daher freilich das so fürs erste noch belassene Amt auch jeden Augenblick wieder genommen werden kann. Während in Sachsen fast sämmtliche gläubige Pastoren meinen, die Inspection, so lange dieselbe ihnen gelassen wird, behalten zu müssen, so denken in Hannover hingegen viele anders; sie sehen in der Annahme des Inspectorats aus den Händen des Staates, gewiß mit Recht, eine thatächliche Bethheiligung an dem Raube, welchen gegenwärtig der Staat durch Secularisirung der Schule an der Kirche begeht. In der „Indiana-Staatzeitung“ vom 15. Mai lesen wir: Eine ganze Reihe lutherischer Geistlicher hat sich geweigert, die Schulaufsicht im Namen des Staates auszuüben und das Amt als Schul-Inspectoren anzunehmen. Unter ihnen finden wir die Namen der Superintendenten Rocholl und Dandwerts in Göttingen, der Pastoren v. Helmolt in Grono bei Göttingen, Harms in Hermansburg, Superintendent Siewers in Elze, Pastor Hoffmann in Harburg u. A., lauter auch hier in Amerika wohlbekannte Männer. W.

Ein guter (!) Bischof, aber ein Rammonsberer. In Lima, Süd-Amerika, starb neulich der reichste katholische Prälat der Welt, von dem der Panama Star und Herald folgendes sagt: Dr. Goyeneche wurde unter der Regierung Ferdinands VII. zum Bischof von Arequipa ernannt und bekleidete dieses Amt 40 Jahre lang, bis er vor etwa 10 Jahren zum Erzbischof von Lima ernannt wurde. Als er in einem Alter von 88 Jahren starb, war er der älteste Bischof und Erzbischof der katholischen Kirche, das erstere der Seniorität, das zweite dem Alter nach. Der verstorbene Prälat war der reichste Mann, der je in Süd-Amerika lebte; sein Eigenthum belief sich nach der geringsten Schätzung auf 20 Millionen. Sein Leben war fleckenlos, und seiner Tugenden waren sehr viele; sein einziger Fehler bestand darin, daß er nicht nach dem Ausspruche Christi handelte: „Sammelt euch nicht Schätze, die Motten und Rost fressen!“ (Chr. Botsch.)

Auch das Fürstenthum Waldeck will seinen Fortschritt in feste Bahnen leiten. Waldeck war früher lutherisch und ist 1821 einer Art Union beigetreten, von der man keinen gewissen Grund angeben konnte. Jetzt soll das alles ins Klare gebracht werden. Das Kirchenregiment hat einen Synodal-Entwurf „für die vereinigte evangelisch-protestantische (!) Kirche“ ausgearbeitet, welcher einer Vorsynode vorgelegt werden soll. Darin lautet § 1: „Die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont bildet einen Theil der evangelischen Gesamtkirche Deutschlands“ (die freilich noch gar nicht, oder nur in diesem Entwurfe vorhanden ist) „steht daher (?) auf dem Grunde der heiligen Schrift und der Bekenntnisse der deutschen Reformation, vornämlich der Augsburgerischen Confession.“ Damit aber niemand vor den Bekenntnissen erschrickt und denkt, daß in Waldeck irgend welcher Glaubenszwang zu Hause sei, so wird in den Motiven hinzugefügt: „Es bedarf bei der seit 50 Jahren hier zu Recht bestehenden Union“

(und Ungerechtigkeit gegen die Lutheraner?) „und der ebenso lange gehandhabten evangelisch (?) freien kirchenregimentlichen Praxis kaum der Erläuterung, daß hiermit eine Verpflichtung auf die Grundsätze, nicht auf den Buchstaben der Bekenntnisse gemeint worden ist.“ Der Protestanten-Verein wolle nicht verfehlen, das Waldecker Kirchenregiment zu seinem Ehrenmitgliede zu ernennen. (Münkel's R. Ztbl.)

Ob's wohl wahr werden wird? — Der „Observer“ enthält einen (vielleicht nur aus einem Blatte einer leading denomination entlehnten) Paragraphen des Inhalts: „Die Lutheraner in Preußen machen Anstalten, sich von der Staatskirche zu trennen. Angesichts der Resultate der Lisko-Sybow'schen Untersuchung erklären sie, daß die Staatskirche in einen Protestantenverein umgeändert worden ist. Tauscher von der Kirchenzeitung und Meinhold, der Führer der Lutheraner in Pommern und Superintendent zu Kammin, pflegen Unterhandlungen über den Gegenstand mit den Hannoveranern. Unsr Information ist aus Privatquellen, aber die kirchlichen Blätter werden bald ausführliche Berichte bringen.“ Wir hegen bis auf Weiteres unsre bescheidenen Zweifel, denn unsre deutschländischen Lutheraner, zumal die in der preußischen Landeskirche, haben ja im Punkte der Duldsamkeit gegen Andersdenkende und der Abneigung gegen Separation von der „geschichtlich gewordenen“ Kirchengemeinschaft schon öfters bewiesen, daß sie im Kameele Verschlucken einige Uebung haben. Mag sein, daß Einzelne austreten; die große Masse wird wohl ruhig bleiben wie und wo sie ist — in der Landeskirche, denn das hat doch einen Klang und hat auch sonst seine Vorzüge. ©.

Norwegen. — Pfarrer Gunnerus in Hevne, Thronbjems Stift, ist am 13ten Januar vom obersten Gerichtshof zu einer Geldbuße von 100 Thalern verurtheilt worden, weil er sich weigerte „zu thun, was ihm gesetzmäßig befohlen worden ist“. Past. Gunnerus ist nämlich Grundtvigianer und glaubt daher, daß das Taufbekenntniß „ein Wort aus des Herrn eigenem Munde“ sei, worin nicht die geringste Veränderung vorgenommen werden darf, wenn die Taufe gültig sein soll. Zugleich erklären aber die Grundtvigianer den Text des Symbolums, wie er im norwegischen Laufformular vorgeschrieben ist, für eine falsche Uebersetzung, weil es darin nicht heißt: „Ich glaube an die allgemeine Kirche“, sondern nur: „daß eine heilige christliche Kirche sei.“ Past. Gunnerus weigerte sich daher, nach dem Ritual der Staatskirche zu taufen, wurde von einigen Gemeindegliedern verklagt und ihm dann befohlen, entweder sich an das gesetzmäßig gültige Laufformular zu halten oder seinen Abschied zu nehmen. Beides weigerte er sich zu thun und wurde nun nach Vorschrift des Gesetzes bestraft. Da er zugleich auch von seinem Amte suspendirt worden ist, hat er bekannt machen lassen, daß er zwar nicht seinen Abschied nehmen, aber doch um ein anderes Pfarramt sich bewerben werde. Leider finden sich wohl auch Gemeinden, die sich seine Abweichung von dem Ritual gefallen lassen werden, und wenn Niemand ihn verklagt, wird wohl auch kein Bischof gegen ihn einschreiten. Die Grundtvigianer in Dänemark wollen für Gunnerus, als einen Märtyrer für ihren Glauben, seine Geldbuße bezahlen. Auch in Amerika findet die grundtvigianische Richtung unter einigen dänischen Predigern eifrige Vertheidiger, z. B. Adam Dan in Racine, Wis. ©.

Die October-Versammlung. Die von derselben mit executiver Gewalt betraute Commission (Abtsfeld, v. Hoffmann, Rahnis, v. Bothmann-Hollweg, Kögel u. a.) macht bekannt, daß in diesem Jahre die October-Versammlung ausfallen werde, und richtet dabei „ihre Bitte an alle diejenigen, die den Beruf haben, mit Wort, Schrift und That das Evangelium von Christo zu bezeugen, in aller, und trotz aller Verschiedenheit ihrer kirchlichen und confessionellen Stellung den Geist des Friedens und der brüderlichen Gemeinschaft walten zu lassen und gemeinsam dafür einzustehen, daß gegenüber dem Unglauben einerseits und dem Romanismus andererseits das lautere Evangelium unserem Volke bewahrt werde.“ Klärer konnten die Herren wohl kaum aus-

sprechen, daß sie auf unionistischem Grunde stehen. Man muß sich nur wundern, daß ihre Ueberzeugung, nicht nur in brüderlicher Gemeinschaft zu stehen, sondern auch allseits das lautere Evangelium zu haben, sie noch eine Stunde in verschiedener kirchlicher und confessioneller Stellung bleiben läßt.

Straßburg. Die Straßburger theologische Fakultät ist durchgehends mit Männern des Protestantenvereins besetzt worden: Bruch, Reuß und R. Schmidt, die schon zur Zeit der französischen Herrschaft Professoren der theologischen Fakultät, ferner Cunis und Baum, die früher Professoren am protestantischen Seminar zu Straßburg waren. Im Herbst werden noch eintreten Professor Schulz von Basel und Repetent Jöpsell von Göttingen. Der erstere soll einer vermittelnden Richtung angehören, der letztere ist noch wenig bekannt. In dem Elsaß hat sich das Kirchenregiment zuerst offen auf die Seite des Protestantenvereins gestellt; im übrigen Deutschland scheint es daselbe immer mehr und mehr thun zu wollen.

Der neue sächsische Religionseid. Während alle von uns bis jetzt vernommenen Stimmen außerhalb Sachsens den neuen sächsischen Religionseid als einen unionistischen verurtheilen, vertheidigt denselben Lic. Meurer in Sachsen, obwohl er selbst gegen die Formel gestimmt, als einen gut lutherischen. Er schreibt in seinem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ vom 25. April: „Das Urtheil des Schreibers dieses ist um so (?) unbefangener, als er für seine Person auf der Synode selbst gegen jenen Beschluß gestimmt hat, nicht darum, weil er ihn an und für sich für bedenklich hielt, sondern weil er als ein Compromiß entgegenstehender Ansichten auftrat und darum einer Mißdeutung allerdings ausgelegt sein mußte, wie er denn auch wirklich so aufgefaßt worden ist, als sei damit eine Relaxation des kirchlichen Bekenntnisses eingetreten. Um deßwillen muß man diesen Beschluß noch jetzt bedauern, aber in Wirklichkeit ist damit im Geringsten nichts in unserer Landeskirche geändert: das kirchliche Bekenntniß steht so intact da wie vorher, an der Verpflichtung, demselben gemäß zu lehren, ist für die dadurch Verpflichteten etwas nicht geändert und das Kirchenregiment ist auf Grund dieser Verpflichtung vor wie nach gleichberechtigt, sie dazu anzuhalten und im Abweichungsfalle zur Rechenschaft zu ziehen. Insonderheit ist die Formel ‚nach bestem Wissen und Gewissen‘ keineswegs dahin zu deuten, als ob damit das zuvor als objective Lehrnorm hingestellte Bekenntniß mit diesem Zusatz sofort dem subjectiven Ermessen anheim gegeben werde. Wer sich die Verpflichtung so zurecht legen wollte, würde sich geradezu einer reservatio mentalis schuldig machen.“ Wem fällt hier nicht das Interim ein? Auch die Interimisten beriefen sich darauf, daß sie nach Unterschreibung des Interim ebenso entschiedene Lutheraner seien, wie vorher. Hell sehende Lutheraner aber dachten anders, und ihre Ueberzeugung hat im Jahre 1577 die ganze treulutherische Kirche feierlich für die ihrige erklärt.

Zurückstellung der Predigt. Im Sächs. Kirchen- und Schulblatt vom 18. April wird „eine Stimme aus der Gemeinde“ laut, die für alllutherische Liturgie eifert, und dabei erklärt: „Den Schwerpunkt des Gottesdienstes in die Predigt verlegen ist eine puritanisch-reformirte Auffassung, die keine Berechtigung hat, und sich selbst durch Röm. 10, 17. nicht rechtfertigen läßt, denn, wenn die Predigt nicht der Art ist, wie sie nach dem Sinne dieser ganzen Schriftstelle wirklich sein soll — und leider ist dies in vielen Kirchen allsonntäglich der Fall —, dann gehen die Kirchenbesucher leer aus.“ — Wir können kaum begreifen, wie Lic. Meurer, der Redacteur, diese Expectoration in seinem Blatte erlaubt hat. Denn daß in vielen Kirchen Sachsens allsonntäglich nicht Gottes-, sondern Menschenwort gepredigt wird, ist zwar unstreitig wahr, daß aber darum in die rechte Predigt der Schwerpunkt des Gottesdienstes nicht zu legen sei, ist ebenso wider die Vernunft, wie wider die Schrift. Unser Bekenntniß sagt daher: „Bei den Widersachern wird in vielen Ländern, als in Italien und Hispanien u., das ganze Jahr durch nicht gepredigt, denn allein in den Fasten. Da sollten sie schreiben und billig hoch klagen; denn

das heißt auf einmal allen Gottesdienst recht umgestoßen; denn der allergrößte, heiligste nöthigste, höchste Gottesdienst, welchen Gott im ersten und anderen Gebot als das Größte hat gefordert, ist Gotteswort predigen; denn das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirche; wo nun der Gottesdienst ausgelassen wird, wie kann da Erkenntniß Gottes, die Lehre Christi oder das Evangelium sein?“ (Apologie. Art. 15. Von den menschlichen Satzungen in der Kirche.) „Gute Bewissen“, heißt es in einem früheren Artikel, „schreien nach der Wahrheit und rechtem Unterricht aus Gottes Wort, und denselbigen ist der Tod nichts so bitter, als bitter ihnen ist, wo sie etwa in einem Stücke zweifeln, darum müssen sie suchen, wo sie Unterricht finden. Wollt ihr die Kirche bei euch erhalten, so müßt ihr darnach trachten, daß ihr recht lehren und predigen lasset.“ (Art. 12. 6. Von der Beichte und Genugthuung.) Das sind lutherische, die von der „Stimme aus der Gemeinde“ ausgesprochenen — römische Grundsätze. Gibt man jene auf und folgt man diesen, so kann der Erfolg kein anderer sein, als daß die hoffnungslosen Zustände der Sächsischen Landeskirche verzweifelt werden. B.

Schulaufsichtsgesetz in Hessen. In Betreff desselben, nach welchem die Prediger nur als Staatsdiener, und zwar offenbar nur vorläufig, die Aufsicht haben sollen, schreibt Privatdocent Th. Groß in seinem „Kirchenblatt aus Kurhessen“ vom 28. April: „Wir sind der Ansicht, daß auf den Erlaß der Regierung vom 3. April von Seiten aller bekenntnistreuen Geistlichen ohne Ausnahme die Niederlegung der Schulaufsicht hätte erfolgen müssen. Dies wird dann zugleich der einzig mögliche erste Schritt dazu sein, um zu wahrhaft kirchlichen vom Staat unabhängigen Schulen zu gelangen, indem dadurch bei allen, welchen die Kirche des Herrn das Höchste ist, die Erkenntniß angebahnt wird, daß es für uns nothwendig ist, im Gegensatz zu den Staatsschulen selbständige kirchliche Schulen zu gründen, wie sie die altlutherische Kirche in Preußen schon lange besitzt. Das wird freilich nicht ganz leicht und namentlich nicht ohne Geldopfer möglich sein; aber wer für die Kirche des Herrn nichts opfern will, der hat sie nicht lieb, und es ist eine gerechte Strafe Gottes für ihn, wenn die rechte Kirche und das unverfälschte Gotteswort von ihm genommen wird.“

Unfehlbarkeit in Ungarn. Welche Hoffnungen hat man auf Ungarn gesetzt! Der für freisinnig geltende Erzbischof Haynald sollte sich an die Spitze der Bewegung für die Altkatholiken stellen, und das freisinnige, selbstbewusste und unabhängige Ungarn sollte dem Altkatholizismus die Massen zuführen. Mit solchen oder ähnlichen Hoffnungen hielt vergangenen Sommer Professor Micheliis in Pesth seine Vorträge über die Unfehlbarkeit. Aber das sind Wolken ohne Wasser gewesen. Alle ungarischen Bischöfe haben sich dem Unfehlbaren unterworfen, und ohne sich um die erforderliche Genehmigung der Regierung (Placet) zu kümmern, lassen sie die Unfehlbarkeit von allen Kanzeln verkündigen und in allen Schulen lehren. Widerstand dagegen ist gar keiner, außer daß die Stadtvertreter des deutschen Oden jeden von ihnen abhängigen Verkündiger der Lehre mit Absetzung bedrohen. Das Volk ist völlig gleichgültig dagegen, ob die unfehlbare Kirche allein durch den Papst, oder durch Papst und Bischöfe redet. (Münkel's R. Zeitbl.)

Neurologisches. Im December v. J. starb Dekan Gottlieb Brock zu Sulzbach, geb. 1805 zu Naila in Oberfranken, ein geliebter Lehrer, Freund und Wohlthäter mehrerer unserer Pastoren. — Am 24. März starb auch der berühmte L. Uhlisch in Magdeburg.

England. Das Oberhaus hat in der Universitätenfrage nachgegeben; Oxford und Cambridge gehören ohne Rückhalt allen Denominationen an; auch die Clausel, welche den christlichen Character wahren sollte, daß jeder Professor sich zu den Wahrheiten der Schrift bekennen sollte, ist gefallen. (Evang. R.-Cyren.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

Juli 1872.

No. 7.

Is es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?

Wir leben jetzt in einer Zeit, in welcher namentlich auf dem Gebiete der lutherischen Kirche „Lehrentwicklung“ oder „Lehrfortbildung“ zur Parole aller derjenigen Theologen geworden ist, die dies in einem eminenten Sinne sein wollen. Diese „Entwicklung“ und „Fortbildung“ betrifft denn auch die Lehre von der Prädestination und darum selbstverständlich nicht weniger die damit in engem Zusammenhange stehende Lehre vom freien Willen der gefallenen Menschen in geistlichen Dingen.

In Betreff der Lehre von der Prädestination haben bekanntlich schon die Lehrer unserer Kirche im siebzehnten Jahrhundert eine Fortentwicklung der Lehre der Concordienformel versucht. Es bezeugt dies u. a. Professor H. Schmid von Erlangen in seiner „Dogmatik der ev.-luth. Kirche.“ (Erlangen bei E. Heyder. 1847.) Nachdem er die Lehre von der Prädestination namentlich aus den Dogmatikern des 17. Jahrhunderts dargestellt hat, spricht er sich in den beiden Anmerkungen hierzu u. a., wie folgt, aus: „Die oben gegebene Darstellung gehört in dieser Ausbildung erst der späteren Zeit an. Gerhard ist der erste, welcher, mit Zurückbeziehung auf frühere, scholastische Distinctionen, der Lehre die obige Gestalt gibt, während die früheren Dogmatiker in der Fassung der Lehre bei der Definition stehen bleiben, welche wir in not. II als die zweite bezeichnet haben. Dieselbe lautet dann so: ‚Gott habe von Ewigkeit her beschlossen, diejenigen zu retten, welche an Christum glauben würden.‘ So die formula concordiae.*) Indem aber die spätern

*) Dies ist denn auch exact in Summa unsere Lehre, und es ist kaum zu begreifen, wie Hr. Prof. Fritschel in den Monatsheften schreiben konnte: „Diese Lehre also der alten Dogmatiker, daß Gott diejenigen zum ewigen Leben auserwählt und bestimmt hat, deren Glauben er vorausgesehen hat (quos in Christum analiter credituros esse praevideit. Holl.), wird von der Missouri-Synode als Pelagianismus angegriffen.“ (Januar-Heft d. J. S. 27.) Diese seine eigene reine Erfindung als ein erwiesenes Factum voraussetzend, hat es Hr. Prof. Fritschel leicht, unsere Lehre als ein calvinisches Monstrum hinzustellen.

DD. (Dogmatiker) sich die Aufgabe stellten, das, was über die praedestinatio gesagt werden könne, systematisch zusammenzustellen, ergab sich, daß der von der form. conc. aufgestellte Begriff nicht genügen konnte, denn es war leicht einzusehen, daß der Beschluß Gottes, Alle zu retten, welche an Christum glauben würden, bei Ihm selbst kein so unbestimmter sein könne, als er in den Worten: „Alle die, welche glauben würden“, ausgedrückt war, daß vielmehr dieser Beschluß Gottes ein so bestimmter sein müsse, daß ihm von Ewigkeit her die bestimmte Anzahl derer, welche gerettet würden, bekannt sein müsse, weil sonst die Meinung hätte entstehen können, als ob Gott selbst erst in der Zeit es wolle entschieden werden lassen, welche Menschen gerettet werden sollten, was doch mit der Ewigkeit des Beschlusses, welche angenommen wurde, nicht übereinstimmt. Aus diesem Bestreben, sich genau auszudrücken, entstand dann die Definition von praedestinatio in sensu strictissimo (Vorherbestimmung im engsten Sinne), sowie die Unterscheidung von προθεσις und προορισµος (Vorsatz und Vorverordnung). Um aber dem Irrthum vorzubeugen, als ob dann, wenn die Anzahl der electi von Ewigkeit her feststünde, die zeitliche Aufnahme in die Zahl derselben nicht mehr von dem Verhalten der Menschen zu der angebotenen Gnade abhänge, sondern auf einem decretum Dei absolutum et absconditum beruhe, wurde die weitere Bestimmung hinzugefügt, daß Gott, vermöge seiner dem Beschlusse selbst vorausgegangenen praescientia, von Ewigkeit voraus gewußt habe, welche die sein würden, welche die dargebotene Gnade annehmen. (Eine Bestimmung, welche auch der form. conc. nicht unbekannt ist, cf. XI, 54, welche aber von ihr in die Definition von praedestinatio selbst noch nicht aufgenommen worden war.)* — So tritt auch bei den Spätern die Unterscheidung von voluntas Dei generalis et specialis (allgemeiner und besonderer Wille Gottes) hinzu, welche dazu dienen sollte, zu zeigen, wie der Wille Gottes, selig zu machen, an sich zwar und ohne Bezugnahme auf das Verhalten des Menschen ein allgemeiner und auf Alle bezüglicher sei, wie er aber, weil die wirkliche Ertheilung des Heils von dem Verhalten des Menschen zu demselben abhängig sei, sobald darauf Rücksicht genommen werde, ein besonderer werde und sich dann nur auf diejenigen beziehe, welche sich zu dem dargebotenen Heile recht verhielten. Durch alle diese weitem Bestimmungen ist aber nur eine genauere Fassung der Lehre von der praedestinatio erzielt, und in keiner Weise eine wirkliche Differenz gesetzt. Die Frage, ob das Vorauswissen Gottes das Schicksal der Menschen nicht mit Nothwendigkeit bestimme, so daß die freie Bestimmung des Menschen damit aufgehoben sei, behandeln die sämtlichen DD. nicht an diesem Plage. . Die form.

*) Schmid irrt sich hier; die neue Bestimmung war nicht das Vorherwissen Gottes, welche Bestimmung, wie Schmid selbst sagt, ja „auch der form. conc. nicht unbekannt ist“, sondern die Bestimmung, daß Gott prädestinirt habe „intuitu fidei“, in Ansehung des Glaubens. Davon schweigt die Concordienformel allerdings gänzlich.

conc. scheint in Lösung dieser Frage gerade das Unerforschliche und Geheimnißvolle zu finden, was näher zu erkunden, nicht des Menschen Aufgabe sei. cf. XI, 54. 55." (A. a. D. S. 226. ff.)

Ähnlich schreibt Prof. Dr. Thomastus in seiner Schrift: „Das Bekenntniß der ev.-luth. Kirche in der Consequenz seines Principi.“ (Nürnberg bei A. Rednagel. 1848.) Darin lesen wir: „Die Concordienformel thut (in dem Artikel von der Prädestination) nichts, als daß sie die beiden Sätze aufstellt: einmal, ‚daß des Sünders Bekehrung und Befeligung nicht sein Werk und Verdienst, sondern Wirkung der göttlichen Gnade ist‘, sodann, ‚daß des Menschen Ungehorsam und Verderben nicht Gottes Schuld und Wille, sondern seine eigne That und Schuld ist‘; beides bezeugt die heilige Schrift mit gleichem Nachdruck, beides bestätigt die Erfahrung der Frommen, darum bekennet unsere Kirche beides zumal, weil sie weiß, daß sich Gottes Wort nicht widersprechen kann. Man könnte sie also nur darüber tadeln, daß sie diese beiden sich gegenüberstehenden Wahrheiten nicht mit einander vermittelt hat. Aber auch hier gilt, was wir schon anderwärts bemerkten, daß solche Vermittlung nicht Beruf des kirchlichen Bekenntnisses ist: ihm genügt, die Wahrheit, den sie negirenden Gegensätzen gegenüber, klar und bestimmt hingestellt zu haben; die Vermittlung überläßt es der Theologie.“*) In einer Note hierzu bemerkt aber Thomastus selbst: „Die Vermittlung, welche die späteren Dogmatiker versuchten, die Unterscheidung zwischen einer voluntas antecedens et consequens halte ich für keine glückliche, ihre Bestimmung, daß die Erwählung ex praevisa fide geschehen, geradezu für verfehlt.“**) (A. a. D. S. 222.) Weiter unten faßt Thomastus die Lehre der Concordienformel noch einmal richtig in die Worte zusammen: „Wer verloren geht, geht durch eigene Schuld verloren, nicht kraft göttlicher Vorausbestimmung; wer errettet wird, dankt Heil und Seligkeit ganz allein der barmherzigen Liebe Gottes in Christo.“ (S. 234.)

Prof. Dr. Guericke thut zwar in seiner Darstellung der lutherischen Lehre von der Prädestination der Fortbildung der Lehre der Concordienformel durch die Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts keine ausdrückliche Erwähnung, wie er aber über jene Fortbildung urtheile, ist deutlich genug aus der Darstellung der lutherischen Lehre über diesen Punct zu ersehen, welche sich in seiner „Allgemeinen christlichen Symbolik“ (Leipz. bei F. Köhler. 1846)

*) Sollte hier heißen: die Vermittlung des nie zu Vermittelnden überläßt es der klugen Vernunft.

**) Leider ist Thomastus' eigener Versuch einer angeblichen Fortentwicklung der Lehre der Concordienformel in diesem Puncte ein noch „verfehlterer“, indem er geradezu die Particularität der Prädestination leugnet.

findet. Darin schreibt Guerike: „Die lutherische Kirche ist mit der reformirten (der eigentlich reformirten*)) darin vollkommen einverstanden, daß die menschliche Natur durch den Fall durchaus corruptirt und zum wahrhaft Guten gänzlich unfähig sei, und daß mithin Heiligung, wie Seligkeit, nur als eine Wirkung der göttlichen Gnade mit Ausschluß aller und jeder verdienstlichen menschlichen Mitwirkung angesehen werden könne. Wer selig und geheiligt wird, wird es daher nach der Lehre beider Kirchen allein durch Gottes Gnade, durch Gottes Erwählung, deren Wirkung oder Folge nur erst ein dem Willen Gottes entsprechender Sinn und Wandel ist. Die Erwählung hat ihre Bedingung nicht in der Heiligung, sondern die Heiligung ihren Grund in der Erwählung. So sind beide Kirchen in dem Wesentlichsten durchaus einig;**) beide schließen allen Pelagianismus und Semipelagianismus aufs ernste aus; ja die lutherische Kirche, insofern sie den Menschen für so verderbt hält, daß er selbst der göttlichen Gnade zu widerstehen vermöge, selbst noch entschiedener, als die reformirte. Beide aber.. entfernen sich nun doch auch von einander. . . Beide zwar erklären entschieden, wer unselig werde, werde verworfen nur durch seine eigene Schuld als Sünder; während aber die lutherische Kirche in bescheidener Resignation bei diesem Satze stehen bleibt, dehnt die reformirte in allerdings consequenter Verstandesargumentation — ja in unbeugsamer, auch vor dem Worte Gottes sich nicht beugender starrer Verstandesconsequenz — rücksichtslos die obige Schlußfolge auch auf die Unseligen aus: wer unselig werde, werde es durch eigene Schuld; diese Schuld aber finde nur statt, weil Gott nicht auch hier seine Gnade kräftig mittheile; Gott aber theile nicht auch hier seine Gnade kräftig mit, weil er von Ewigkeit her die Verdammniß dieser beschlossen, und zur Realisirung dieses Rathschlusses habe selbst der Fall der Menschen dienen müssen; Gott also habe selbst die Sünde der Menschen gewollt. Diese letzte, nothwendige, ob auch reformirterseits noch so bemäntelte Schlußfolge wird von der lutherischen Kirche verabscheut, als der Heiligkeit Gottes und dem göttlichen Worte in der Schrift entschieden widersprechend. Sie erkennt

*) Guerike macht hierzu die Bemerkung: „Die, semipelagianisirend die synodische Conf. Aug. variata acceptirende ja freilich nicht.“

**) Denjenigen, welche die einfache Lehre der Concordienformel von der Prädestination auch später bekannt haben, hat man immer alsobald den Calvinismus als einen Panax vorgehalten; auch Hr. Prof. Fritschel wendet jetzt dieses Manöver uns gegenüber an. Wie aber Dr. Guerike sich, wie oben zu ersehen ist, durch Vorhaltung jenes Panaxes nicht hat abschrecken lassen, der alten ursprünglichen lutherischen Wahrheit um zwar in ihrer ursprünglichen Form Zeugniß zu geben, so gedenken auch wir Missourier uns dadurch ebenso wenig abschrecken zu lassen, eine Lehre zu bekennen, die freilich müßigen, unerfahrenen Geistern, welche die Lehre nur aus Büchern gelernt haben, eine Thorheit und ein Aergerniß sein muß, aber unwidersprechlich in Gottes Wort offenbart, in den Symbolen unserer Kirche bekannt und durch die Erfahrung aller wahren Christen bestätigt ist.

daraus, daß es dem Sterblichen nicht zukomme, in dies Geheimniß der göttlichen Gerechtigkeit eindringen zu wollen, und verzichtet in demüthiger Beugung auf die Beantwortung einer Frage, die, wie sie sich nicht verhehlt, consequent von dem schwachen Sterblichen nur gotteslästerlich beantwortet werden könnte.*) Der Selige, lehrt sie, wird selig allein durch Gottes Gnade (in Christo), ohne alles eigne Verdienst; der Unselige unselig durch eigene Schuld, weil er der göttlichen Gnade fortwährend widersteht; warum der Widerstand des ersteren gegen die göttliche Gnade endlich gebrochen wird, der des letzteren aber nicht, ist nicht des ersteren Verdienst, wohl aber des letzteren Schuld; die dem zu Grunde liegende innere Disposition des Menschen kommt allerdings, sofern sie gut ist, auch nur von Gott, sofern sie aber böse ist, nicht von Gott; der Mensch aber mit seinem blöden, durch die Sünde getrübbten Verstande vermag diese tiefste Tiefe der göttlichen Werkstatt nicht zu erforschen, und es ist größere Weisheit, das göttliche Geheimniß anzuerkennen, als es gotteslästerlich zu lösen.***) — Wesentlich ganz in diesem Sinne, wenn auch zum Theil mehr negativ, als positiv, haben sich schon alle früheren lutherischen Bekenntnisse ausgesprochen. Auch Luther selbst hat zunächst in späterer Zeit seiner Entwicklung mit sorgfamer Meidung aller, von einer oder der anderen Seite an prädestinarianischen Rigorismus anstreichenden Härten (ohne je zu retractiren, was er nie behauptet hatte,) nie anders, als im oben dargelegten Sinne, sich erklärt; und daß er auch früher, ungeachtet seiner da einmal hervorgetretenen, jedoch nur tiefstem praktisch christlichem Interesse entquollenen Neigung, theil- und beziehungsweise den Knoten in Verstandesconsequenz zu schürzen und zu zerhauen, nicht wesentlich anders gelehrt hat (nicht Prädestinarianer im eigentlichen Sinne, in dem Sinne Calvins, gewesen ist, der die speculative Prädestinationslehre, losgetrennt von der Rechtfertigung in Christo, zum Mittelpuncte des Systems gemacht hat),

*) Sie überläßt es also nicht der Vermittlung und Fortentwicklung scharffinniger und gelehrter Theologen, wie die neuen Vermittler und Fortentwickler vermeinen.

**) Die neuere Theologie kann sich über dieses der alten Theologie vorschwebende Dilemma nicht genug wundern. Sie hat in ihrer Fortentwicklung der Lehre einen Weg gefunden, die Schwierigkeit auf die allerleichteste Weise von der Welt zu lösen, ohne im mindesten auf calvinisch-gotteslästerliche Behauptungen zu gerathen; sie sagt nemlich: daß eine Anzahl sich bekehrt und selig wird, während andere sich nicht bekehren und verloren gehen, dies habe einfach seinen Grund darin, daß die ersteren die ihnen vor ihrer Bekehrung geschenkten Gnadenkräfte treu zu ihrer Bekehrung anwenden und sich für die Gnade frei selbst entscheiden, während die letzteren widerstreben. So ist nun freilich nicht nur das klar, warum eine Anzahl verloren geht, sondern auch das Geheimniß für die Vernunft gelöst, warum die Andern, die doch in gleichem Verderben ursprünglich liegen, selig werden, nemlich wegen ihres besseren Verhaltens!

zeigt ein genauerer Blick auf seine Ausdrucksweise. *) Mit Luther war nun auch Melancthon bis nach Abfassung der Augsb. Confession immer einverstanden, wiewohl er dann später im Verfolg eines Gegensatzes je mehr und mehr auf semipelagianische Abwege gerieth. Vollständig entwickelt aber ist das evangelisch-lutherische Lehrstück in Opposition gegen die Calvinische Härte erst durch die Concordienformel worden. . . Die lutherische Kirche bekannte sich jetzt hier dem Obigen zufolge im wesentlichen Sachlichen vollkommen einverstanden mit der reformirten Kirche, insofern man Prädestination nur auf die Erwählung zur Seligkeit beziehe, entschieden disharmonirend aber, insofern man sie auch auf die Verwerfung zur Verdammniß ausdehne. **) . . Im Zusammenhange mit diesen Präliminarbestimmungen“ (im Artikel vom freien Willen) „ward im 11. Artikel (de aeterna praedestinatione et electione Dei) hinsichtlich der eigentlichen Lehre von der Prädestination die Prädestination Gottes (von Präsciency an sich unterschieden, doch hier denn ganz mit derselben coincidirend) — als Erwählung oder Gnadenwahl — nur auf die Gläubigen bezogen, und in dieser Beziehung dann allerdings dargestellt als der ewige freie Rathschluß Gottes, alle diejenigen (und zwar bestimmte Individuen — F. C. p. 803), welche den Glauben (der nun aber wieder eine Wirkung des Heili-

*) So urtheilt von Luther ein Lutheraner, der nicht auf wissenschaftlichem Wege, sondern in den Schreden erfahrener Buße zu einem von allem synergistischen Sauertrig freien Glauben gekommen ist, während die meisten neueren Theologen, davon angezuckt, namentlich in dem früheren Luther um gewisser, allerdings vielleicht allzu kühner, Consequenzen willen, die er einem pelagianischen Erasmus gegenüber ziehen zu müssen glaubte, einen Calvin zu erblicken meinen oder doch einen auf den Weg der Kezerei sich verlaufen Wollenden, dessen harte Ausdrücke man nicht gut, sondern aufs übelste deuten müsse. Der langen Reihe dieser neueren Theologen schließen sich, wie aus dem erwähnten Artikel Hrn. Prof. Fritschel's zu ersehen ist, auch die Jowaer an. Prof. Dr. Frank in Erlangen schreibt: „Es ist eine bedeutsame Erscheinung, daß, während die Concordienformel auf Luther's de servo arbitrio sich beruft und die gleichzeitigen und unmittelbar darnach kommenden Lutheraner nichts daran auszusetzen wissen, von der Zeit Joh. Gerhard's an sich das Bewußtsein geltend macht, es stehen die Aussagen Luther's in jener Schrift nicht in völligem Einklang mit der inzwischen fixirten (?) und tradirten Lehre.“ (Die Theologie der Concordienformel. I. Erlangen bei Th. Bläsing. 1858. S. 120.) Gewiß merkwürdig ist, daß die Hrn. Professoren Fritschel, welche sonst es so sehr betonen, daß, was lutherische Lehre sei, sich in den Symbolen abschließe, hingegen unser Abweichen nur von der Lehrentwicklung der späteren lutherischen Dogmatiker in Betreff der Prädestination als einen Abfall von der Lehre der lutherischen Kirche brandmarken und schon in der Zurechtlegung der kühnen Ausdrücke Luther's in seiner Schrift vom knechtischen Willen calvinischen Determinismus wittern.

**) „Unbedingte, absolute Prädestination (freilich aber stets — nicht bloß in concreto, wie allerdings auch die reformirte Kirche, sondern auch in abstracto — nur in Christo) hat also auch sie (die lutherische Kirche), nur ohne daß dies (eben weil stets nur in Christo) unbedingte, absolute Vorherbestimmung auch zur Verdammniß involviren dürfe.“ (Guericke.)

gen Geistes ist) an Christus annähmen, um Christi willen zu Erben des ewigen Lebens zu machen. Für die Kinder Gottes sei dieser ewige freie Rathschluß Gottes so allerdings der letzte, unerschütterlich feste, überschwänglich trostreiche Grund zur Beseeligung die Ursach des Heils.*) (A. a. D. S. 393. ff.) —

Ähnlich wie die Lehre von der Prädestination hat auch die Lehre vom freien Willen, diese jedoch erst in neuerer Zeit, eine sogenannte Entwicklung oder Fortbildung durch die rechtgläubig sein wollenden Theologen innerhalb unserer Kirche erfahren. Zum Belege für diese Behauptung dient Prof. Dr. Fr. H. R. Frank in Erlangen, welcher in seinem in vieler Beziehung ausgezeichneten Werke: „Die Theologie der Concordienformel historisch - dogmatisch entwickelt und beleuchtet“ (Erlangen bei Th. Bläsing. 1858.) u. a., wie folgt, schreibt: „Trieb die richtige Lehre von den Gnadenmitteln, als Organen des Geistes, zur Annahme einer durch des Geistes Einwirkung in dem Menschen gesetzten Kraft und, im Gegensatz zu der reformirten Allwirksamkeit Gottes, zur Betonung jener Selbstthätigkeit des Menschen, wozu er von Anfang geschaffen, so lagen hier zwei Wege vor, der eine, auf dem man im Interesse des Verständnisses die Selbstentscheidung des Menschen hervorhob auf Kosten der anfänglich gesetzten und schriftmäßigen Urthatfachen des christlichen Glaubens: der gänzlichen Unfähigkeit des menschlichen Willens und der bedingungslosen Gnade in ihrer Beziehung auf die Gewißheit der Gläubigen; der andere, wo man im Interesse eben dieser Gewißheit und eben dieser Thatfachen auf Kosten des einstweiligen Verständnisses beides zumal festhielt: die anfängliche Lehre von der bedingungslosen Gnade und dem gefangenen Willen, und die Selbstverantwortlichkeit des Menschen in seiner Stellung zu den auf ihn einwirkenden Gnadenmitteln. Den ersteren Weg betraten Melancthon und die Philippisten, den letzteren betrat Luther und die Concordienformel. . . . Obschon auch wir glauben, daß der spätere Typus“ (von 1580) „der confessionell lutherischen Lehre in diesem Punkte um seiner Inconsequenz willen mit einem wissenschaftlichen Mangel behaftet ist, so können wir doch nicht umhin zu behaupten, daß die Consequenz Luthers viel weniger die Wahrheit traf, als jene Inconsequenz des Bekenntnisses, das sich begnügte, die Sätze der Schrift und der gläubigen Erfahrung unvermittelt neben einander zu stellen, und es darauf ankommen ließ (!), ob eine wissenschaftliche Ausgleichung möglich sei oder nicht.“***) (A. a. D. S. 119. f. 124.) Seine Fort-

*) Dies sagt Guericke nicht etwa, wie Prof. Fritschel, von dem allgemeinen Erlösungsrathschluß, sondern auch und zwar zunächst von der individuellen Erwählung.

**) Wir werden weiter unten sehen, daß die Concordienformel, weit entfernt, „es darauf ankommen zu lassen“, ob die Wissenschaft die beiden Sätze vereinigten könne, daß

entwicklung der Lehre vom freien Willen spricht Dr. Frank weiter unten in folgenden Sätzen aus: „Man wird mithin sagen müssen, die von Gott dem Heiligen Geiste verliehenen Kräfte treten mit der vorhandenen Potenz des Erkennens und Wollens in eine solche Verbindung, wornach der Mensch als erkennender und wollender befähigt wird, den Gravitationspunct seines Wesens in die ihm mitgetheilten, bewußtgewordenen Heilsgedanken Gottes fallen zu lassen: das was Gottes ist zu erkennen und zu wollen mit den von Gott verliehenen neuen Kräften seines, des Menschen, Erkennens und Wollens. So vermag der“ (noch nicht bekehrte, sondern erst zu bekehrende!) „Mensch auf Grund der an ihn ergangenen Berufung wohl der Gnade zu cooperiren und für diese sich persönlich zu entscheiden ex se ipso, so daß er selbst der wirkende dabei ist und kein Anderer, aber doch nicht tamquam ex semet ipso, als hätte er dieses Selbstwirken aus und durch sich selbst.*) . . . Wenn die Concordienformel auf den großen Unterschied verweist, der zwischen den getauften und den ungetauften Menschen Statt finde, indem die ersteren als wahrhaftig wiedergeboren *arbitrium liberatum* (einen befreiten Willen) haben und somit das Wort nicht allein hören, sondern auch demselben, wiewohl in großer Schwachheit, Beifall thun und es annehmen können, so benennt sie damit nur den gewöhnlichen Weg, auf welchem innerhalb der Christengemeinde der vom Fleisch geborne, natürliche Mensch in die Möglichkeit versetzt wird, für das geschenkte Heil in persönlicher Freiheit sich zu bestimmen, und der Satz hat überall und durchweg seine Gültigkeit, daß, wo immer der natürliche Mensch hinübergeführt wird in den Stand der Bekehrung, dies geschehe auf

Glaube und Seligkeit ein pur lauterer Gnadengeschenk sei, daß hingegen der Verlorengeliebte allein die Schuld trage, vielmehr hier ein von Menschen hienieden nicht zu lösendes Geheimniß sieht.

*) Hierzu beruft sich zwar Dr. Frank auf Olearius, aber mit Unrecht. Wohl ist es nach Olearius ja freilich nicht Gott, sondern der Mensch, der Buße thut, glaubt, begehrt, aber von einer Cooperation des Menschen vor dem Eintritt der Bekehrung weiß dieser accurate rechtgläubige Theolog nichts. Er verneint vielmehr entschieden die Frage: „An gratia Dei jam oblata in postestate hominis sit, per eandem gratiam illa omnia, quae ad conversionem necessaria sunt, praestare, ita, ut etiam in potestate hominis sit, velle se convertere“ d. i. „Ob es nach angebotener Gnade in der Macht des Menschen stehe, durch eben diese Gnade jenes alles, was zur Bekehrung nöthig ist, zu leisten, also, daß es auch in der Macht des Menschen stehe, sich bekehren zu wollen?“ Olearius antwortet nemlich hierauf: „Negat F. C. fundamentis supra adductis. Affirmant Synergistae tum antiquiores, cum recentiores. Vide autores citati ad q. 3.“ d. i. „Es leugnet dies die Concordienformel aus oben angegebenen Gründen. Es behaupten dies sowohl die älteren, als neueren Synergisten. Siehe die zu Frage 3 citirten Autoren.“ (Photinianer, Arminianer, Papisten und Latermann.) J. B. Carpzovii *Isagoge in libros symbol. a. J. Oleario contin.* Lips. 1675. p. 1244. s. 1277.

Grund des ihm vermittelt des Wortes oder der Taufe zuvor verliehenen *arbitrium liberatum*.“*) (A. a. O. S. 164. f.)

Als Rahnis noch nicht öffentlich abgefallen war und noch zu den orthodox lutherischen Theologen gerechnet wurde, schrieb er: „Kinder sind der Wiedergeburt fähig. Aber sie können ja nicht der Wiedergeburt Frucht, den Glauben, haben. Der Glaube ist ein Thun unseres Ich. Des Glaubenden Person ergreift Christum. Diesen Act kann der Heilige Geist nicht für den Menschen verrichten. Der Mensch hat aber den Willen und die Fähigkeit Christum zu ergreifen nur durch den Heiligen Geist. Der Heilige Geist wirkt in der Wiedergeburt also näher die Kraft zu glauben, nicht den Act des Glaubens.“**) (Die Lehre vom Abendmahle. Leipz. bei Dörffling und Franke. 1851. S. 431.)

Am deutlichsten spricht sich über die neuere sogenannte Fortentwicklung der Lehre vom freien Willen Prof. Dr. Luthardt aus. Er schreibt: „Was das Verhalten des Willens zur Gnade in der Bekehrung anlangt, so hat die orthodoxe Dogmatik im Ganzen im Anschluß an die Concordienformel den göttlichen Factor in der Bekehrung (*conversio transi-tiva*) einseitig betont. Die Concordienformel läßt meistens die Thätigkeit“ (die Freiheit nur meistens?) „des eignen Willens erst nach der Bekehrung eintreten: *hominis voluntas in conversione habet se pure passive p. 582., post conversionem hominis renati voluntas non est*

*) Fast scheint es, als ob Dr. Frank meinte, die Concordienformel schreibe jedem Getauften ein *arbitrium liberatum* zu; was sie offenbar nicht thut, wie aus dem Schluß jenes Passus zu ersehen ist, auf den sich Dr. Frank bezieht. Jedenfalls aber läßt er irrigerweise das *arbitrium liberatum* der Bekehrung voraus gehen und durch die rechte freie Anwendung desselben die Bekehrung schließlich zu Stande kommen. — Besser drückt sich Thomasius aus, wenn er schreibt: „Daß ich innerlich ergriffen werde, geschieht ohne mein Zuvor- oder Entgegenkommen durch die Gnade, aber eben damit macht sie mir möglich, das Heil auch meinerseits zu ergreifen, und ob ich mich dazu von ihr bestimmen lasse, oder nicht, davon hängt schließlich meine Seligkeit ab.“ (Christi Person und Werk. Erlangen bei Bläsing. 1853. I, 388.) Bedenklich klang es allerdings, als letzterer früher schrieb: „Ich wollte, die Concordienformel hätte ihn“ (den Ausdruck Klotz und Stein von unwiedergeborenen Menschen) „nie gebraucht“ (Das Bekenntniß ꝛc. S. 143.). Thomasius scheint aber von diesem Wunsche zurück gekommen zu sein, da er in der erscitirten Schrift ausdrücklich zugestehet, daß der Ausdruck *truncus und lapis* „doch nicht stärker, als das ‚steinerne Herz‘ des Propheten Ezechiel“ sei. (S. 389.) Thomasius sagt ganz recht: „Die älteren Lehrer unserer Kirche halten die rechte Mitte zwischen den Extremen. Jeder Schritt über diese Grenze hinaus, sei es rechts oder links, führt zu grundstürzenden Consequenzen. Gibt man das *posse resistere* auf, so verfällt man der Calvinischen Prädestination, gibt man die *capacitas mere passiva* auf, so geräth man in den Semipelagianismus. Und dahin führen in der That alle die neueren Verbesserungsversuche des Dogma“ (S. Müller's, Martensen's). S. 384.

**) Der scharfsinnige Rahnis sah also wohl ein, daß, wenn der Glaube das Resultat „freier eigener persönlicher Entscheidung“ sei, derselbe in den bewußtlosen Kindern nicht entstehen könne.

otiosa p. 582 und ähnlich. Aber sie sagt doch auch: *quam primum spiritus sanctus opus suum regenerationis et renovationis in nobis inchoavit, tunc operari possumus et debemus* p. 674.*) . . . So auch die folgenden Dogmatiker. Nur wird nicht immer genugsam“ (sollte heißen, niemals) „anerkannt, daß dies schon in *conversione* geschehe (was besonders Latermann *De act. dei praedest.* 1646. *De grat. et lib. arb.* 1647 betonte),**) sondern die Mitthätigkeit des menschlichen Willens wird erst *post conversionem* angenommen. Dies hat zur Voraussetzung, daß die Bekehrung ein momentaner Act sei: *Calov. X, p. 16: conversio temporis momento fit, simul ac semel, et veluti ἐν στιγμή ὄνματος* (die Bekehrung geschieht in einem Zeitmoment, zugleich und auf einmal, und wie in einem Augenblick). Zwar führt Quenstedt die Stufen aus, durch welche sich die Bekehrung vorbereite. .; aber die Bekehrung ist doch Sache des Moments, so daß erst nach diesem die *cooperatio* des Menschen eintrete — *hominis conversi esse cooperari, non hominis convertendi* d. i. Mitwirken komme dem bekehrten, nicht dem zu bekehrenden Menschen zu —, und Gott nicht bloß wirke, *ut possimus velle, sed ut actu velimus* d. i. nicht bloß, daß wir wollen können, sondern daß wir wirklich wollen (wie Augustinus), obwohl er hinzufügt, die ersten Einwirkungen der *gratia praeveniens* (der vorlaufenden Gnade) seien zwar *inevitabiles* (unausweichlich), aber nicht *irresistibiles* (unwiderstehlich). Aber mit jenen Sätzen geht Quenstedt über Chemnitz hinaus, welcher die *cooperatio* gелеugnet hatte bloß *ut inchoetur conversio*, (bloß dazu, daß die Bekehrung angefangen werde), während Quenstedt hinzufügt: *addo et compleatur et absolvatur* d. i. ich füge hinzu: daß sie vollendet werde —, was wider die sittliche Natur (!) dieses Vorgangs ist.†)

*) Es ist klar, wenn die Concordienformel sagt: „Als bald der Heilige Geist sein Werk der Wieergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir mitwirken können und sollen“, so redet sie von einem solchen Anfang, mit welchem der Mensch angefangen hat, nicht bekehrt zu werden, sondern bekehrt zu sein. Dieser Anfang ist nicht dem Eintritt in den Stand der Bekehrung, sondern der fortgesetzten täglichen Buße und Bekehrung eines wiedergeborenen Menschen entgegengesetzt. Dasselbe gilt von der Darstellung der Bekehrung, welche Chemnitz gibt und die Luthardt nach den obigen Worten folgen läßt. Dies haben die rechtgläubigen Theologen schon den Synkretisten geantwortet, als auch diese sich auf jene Stelle der Concordienformel und auf Chemnitz beriefen.

***) Dr. Luthardt bekennt sich also geradezu zu der in unserer Kirche so entschieden bestrittenen Lehre Latermanns und somit aller sogenannten Synkretisten vom freien Willen!

†) Quenstedt denkt nicht daran, durch jene von ihm beigefügten Worte „über Chemnitz hinauszu gehen“. Vielmehr setzt er jene Worte darum hinzu, damit man Chemnitz nicht dahin verstehe, daß er eine Synergie vor dem Zustandekommen der sogenannten ersten Bekehrung annehme; daher Quenstedt auch zu dem Worte *conversio* in Parenthese hinzufügt: „*stricte sic dicta*“. Vgl. *Theol. did.-polem.* P. III, c. 7. s. 2. q. 2. fol. 727. Unter *conversio prima* und *inchoata* verstehen die älteren rechtgläubigen Dogmatiker constant die Bekehrung, welche den unbefehrten

In neuerer Zeit hat man mehrfach (besonders Julius Müller, z. B. Union. S. 212. Stud. und Krit. 1856, 3. S. 553) behauptet, daß man dem absoluten Prädestinarianismus nur entgehen könne, wenn man dem natürlichen Menschen die Möglichkeit eines selbständigen und selbstthätigen Verhaltens zu den Wirkungen der Gnade zuschreibe, wodurch erst alle göttliche Gnadenwirkung im Innern des Menschen bedingt sei, und die lutherische Lehre sei inconsequent, indem sie dieses verneine und doch zugleich die absolute Prädestination ablehne. Dagegen hat man lutherischer Seits (besonders Thomasmus I, 445. III, 1. 466 ff.) erwidert, daß ein Unterschied sei zwischen dem Ergreifenwerden von der Gnade und der eigentlichen Entscheidung für das Heil. Jenes geschieht ohne Zuthun des Menschen und übt durch das Wort eine Wirkung auf das persönliche Denken und Wollen des Menschen, der er sich gar nicht entziehen kann, und die doch eine wirkliche Empfänglichkeit und die Möglichkeit einer Entscheidung für das Heil herstellt. Das andere aber ist sein selbstthätiges Verhalten, welches durch jenes erst möglich gemacht worden ist. Diese Beschränkung des altdogmatischen Sazes (der Concordienformel): *in conversione homo se habet mere passive, ist jetzt so gut wie allgemein anerkannt.* (Kompendium der Dogmatik. 2. Auflage. Leipzig. 1866. S. 190—192.) In einer anderen Schrift schreibt Luthardt: „Die Thüre muß der Mensch selbst aufmachen, daß Jesus zu ihm eingehe.“ (Lehre vom freien Willen. Leipzig bei Dörffling und Franke. 1863. S. 427.) „Soll das Resultat eine neue sittliche Wirklichkeit des Menschen sein, so muß es zugleich ein Act der Freiheit des Menschen sein.“ (S. 459.) „Zuletzt kommt es auf unsere eigene, freie, d. h. von uns selbst ausgehende Selbstbestimmung an, ob wir von den Impulsen uns bestimmen lassen wollen oder nicht.“ (S. 428.)*

Bekanntlich hat die Jowa-Synode selbst in der „Gemeindeordnung der evangelisch-lutherischen Synode von Jowa“ vom Jahr 1860 ausdrücklich erklärt, daß sie in der lutherischen Kirche verschiedene Richtungen anerkenne, sich aber selbst bekenne: „zu derjenigen, welche auf dem Wege der Symbole an der Hand des Wortes Gottes einer größeren Vollendung der ev.-

Zustand des Menschen aufhebt, und unter *conversio secunda* die fortgehende Befehrung eines Befehrten. Nur die Synergisten benutzten jenen Ausdruck „*inchoata, prima*“ dazu, daraus die Einstimmung anerkannt rechtgläubiger Lehrer mit ihnen zu erweisen.

*) Diese Abweichungen sind freilich so grob, daß selbst Philippi, obgleich auch er in diesem Punkte dem Fortentwicklungsgelüsten nicht ganz hat widerstehen können, von Luthardt's Buch sagt: daß eine „semipelagianisirende oder doch synergistische Anschauungsweise seine ganze Schrift durchzieht“, obwohl er seine Lehre für eine Entwicklung der Lehre der Concordienformel ausgibt, und behauptet, daß dieses Bekenntniß seinen Synergismus, ohne ihn bestimmt ausgesprochen und zur vollständigen Anerkennung gebracht zu haben, bereits in sich schließe, obschon man andererseits allerdings anerkennen müsse, daß sich die Darstellung der Concordienformel nicht vorsichtig genug innerhalb der Grenzen des nöthigen Maßes halte. S. 267. 277. f. (S. Philippi's Kirchl. Glaubenslehre. 2. Aufl. IV, 1. S. 80—83.)

luth. Kirche entgegenstrebt.“ (§ 2.) Es versteht sich daher freilich von selbst und wird niemanden Wunder nehmen, daß sie auch alle schon in früherer Zeit und namentlich die jetzt von orthodox sein wollenden Theologen versuchten Fortentwicklungen der Lehre von der Prädestination und vom freien Willen sich angeeignet hat. Wir sehen dies aus einem Artikel Hrn. Prof. G. Fritschels, der, unter der Ueberschrift: „Zur Lehre von der Prädestination“, in den drei ersten Hefen der Brobst'schen Theologischen Monatshefte von diesem Jahre erschienen ist und dessen Schluß im demnächst zu erwartenden vierten Hefte erscheinen wird. Darin sucht der Genannte nicht nur nachzuweisen, daß die Missouri-Synode (horribile auditu!) dem offenbarsten calvinischen Particularismus huldige, sondern er bekennet es auch offenherzig, daß er (doch wohl mit seiner ganzen Synode) sich zu jener Lehre vom freien Willen bekenne, wie sie einst, ohne jedoch damals durchzudringen, von den sogenannten Synkretisten aufgestellt worden, „jetzt“ aber, wie Luthardt sagt, „so gut wie allgemein anerkannt ist.“ Hrn. Prof. Fritschel in Verreß unseres angeblichen calvinischen Particularismus den Staat zu strecken, wollen wir Anderen überlassen oder uns doch für spätere Zeiten vorbehalten; seine eigene Lehre aber von dem Verhältniß des menschlichen Willens zu Gnade und Seligkeit glauben wir sogleich berücksichtigen zu müssen, nicht nur darum, weil es sich hier um eine der allerwichtigsten in das Leben, Glauben und Hoffen jedes Christen eingreifenden Lehren handelt, sondern weil diese seine Lehre ohne Zweifel der Staat ist, der ihn die von uns bekannte Wahrheit zu sehen hindert, nach dessen Beseitigung daher eine Verständigung keine großen Schwierigkeiten haben dürfte.

Hr. Prof. Fritschel schreibt: „Bleibet gibt man als eine solche mögliche dritte Erklärung die an: Warum Gott die einen erwählt, die andern liegen läßt, können wir nicht verstehen, das gehört in den geheimen Willen Gottes, den wir nicht ergründen sollen, und durch den vorliegenden Synodalbericht dürfte das die von der Missouri-Synode beabsichtigte Antwort sein. Aber das ist dann nicht eine dritte Erklärung neben jenen oben erwähnten zwei andern, sondern es ist bloß eine Richterklärung. Es ist bloß ein gewaltsames Niederschlagen der Frage, wodurch gar nichts gebessert wird. Das bleibt stehen, daß, wenn Gott nur eine Anzahl Menschen vorherbestimmt zum ewigen Leben, der Grund davon entweder in der unbedingten Wahl Gottes, der nun aber einmal bloß diesen Menschen den Glauben schenken will, oder in der von Gott vorausgesehenen Entscheidung des Menschen liegt.“ (S. Brobst's Theol. Monatshefte von 1872. S. 32.)

Der selbe schreibt ferner: „Zwei Sätze müssen neben einander gestellt und miteinander festgehalten werden. Fürs erste der Mensch kann sich in keiner Weise für die göttliche Gnade bereiten, sondern er verdankt all sein Heil ganz und gar der Gnade, die Gnade muß selbst das bewirken, daß er die Gnade annimmt. Fürs andere: Ob der Mensch selig wird oder ver-

loren geht, das beruht im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für oder wider die Gnade.“ (A. a. D. S. 49.)

Ferner: „Daß von zwei Menschen, welche das Evangelium hören, bei dem einen Widerstreben und Tod weggenommen wird, bei dem andern nicht., das hat seinen Grund in der freien Selbstentscheidung des Menschen, obwohl dieselbe selbst erst durch die Gnade ermöglicht ist.“ (S. 80.)

Ferner: „Daß von zwei Menschen, welchen das Evangelium gepredigt wird, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht: davon liegt nach Gottes Wort der Grund einzig und allein in der Entscheidung des Menschen.“ (S. 82.)

Ferner: „Darin liegt der eigentliche innerste Unterschied der biblischen und der prädestinantiatischen Lehre, daß nach jener in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen für oder wider die ihm in Christo angebotene Gnade sein ewiges Schicksal wurzelt. Er (Gott) läßt es von der Entscheidung des Menschen abhängen, wessen er sich erbarmen und wen er verstoßen wird.“ (S. 87. f.)

Ferner: „Wenn das Evangelium an ihn (den Menschen) herankommt, wird ihm eben durch die Gnade die Kraft verliehen, sie anzunehmen, während er sie freilich auch durch die gottwidrige Setzung seines Willens muthwillig verwerfen kann. Er bestimmt (bekommt?) in Folge der Wirkung der Gnade *arbitrium liberatum* (einen befreiten Willen). Sein durch die Sünde geknechteter Wille wird durch die berufende Gnade so weit entbunden, daß er nur mit seinem eigenen Willen sich frei für oder wider Gott entscheiden kann, welche Entscheidung freilich nicht blitzartig in einem Nu sich zu vollziehen braucht.“ (S. 89.)

Endlich sagt Prof. Fritschel mit Philippi: „Das ita spiritu sancto agimur, ut ipsi quoque agamus d. i. wir werden so vom heiligen Geiste getrieben, daß wir auch selbst etwas thun, gilt nicht bloß von dem Bekehrten, sondern auch von dem in der Bekehrung Begriffenen. . . Wie demnach ein gewisser Synergismus des Menschen im Gebrauch der Gnadenmittel schon vor dem Beginn der innerlichen göttlichen Gnadenwirksamkeit nicht auszuschließen ist: so findet auch ein Synergismus des menschlichen Willens zur göttlichen Gnade nicht nur nach vollendeter Bekehrung, sondern auch während des Actes der Bekehrung selber statt, nur freilich kein Synergismus des natürlich freien, sondern nur ein Synergismus des“ (vor eingetretener Bekehrung) „durch die Gnade befreiten Willens.“ (90. 91.)

Ob dies nun wirklich lutherische, oder nicht vielmehr jene von unserer Kirche schon vor 200 Jahren siegreich bekämpfte Lehre der Synkretisten sei, die gleichsam zu den letzten Zuckungen des in unserer Kirche zu Boden gestreckten Synergismus gehörte, dies zu zeigen wird unsere Aufgabe in dem folgenden Artikel sein.

(Fortsetzung folgt.)

(Aus Brunn's Missionsblatt.)

Die neue sächsische Verpflichtungsformel.

Daß ich von dieser neuen Verpflichtungsformel, auf welche von nun an nach dem Beschluß der vorjährigen sächsischen Landessynode die Prediger in Sachsen für ihr Amt verpflichtet werden sollen, nochmals rede, geschieht gewiß nicht in liebloser Meinung; es schmerzt mich ja vielmehr tief und von Herzensgrund, daß der sächsischen Landeskirche gleich allen andern in heutiger Zeit so tiefe Wunden geschlagen werden. Aber mein Aufsatz im vorigen Novemberfest über diese Sache hat manchen Widerspruch erfahren und so muß ich mich deshalb vertheidigen. Der erfahrene Widerspruch hat mich aber getrieben, die Sache auf's neue ernstlich und gründlich zu durchdenken, und ich wollte es gern öffentlich erklären, wenn ich anderer Meinung als früher hätte werden können oder müssen. Aber ich kann es nach reiflichster Ueberlegung vor Gott bezeugen, daß ich auch heute noch über die neue sächsische Verpflichtungsformel kein anderes Urtheil fällen kann, als das früher ausgesprochene. Die neue sächsische Verpflichtungsformel ist und bleibt eine Concession an den liberalen Zeitgeist, ein Interim, d. h. eine zweideutige Formel, die allerlei verschiedenen Lehren und verschiedener Auslegung in der Kirche die Thüre öffnet und hierdurch der alten einfachen und ehrlichen Verpflichtung auf das lutherische Bekenntniß die Spitze abbricht, dem falschen Unionsgeist unserer Zeit Vorschub leistet und hiermit das, was von lutherischem kirchlichem Wesen in der sächsischen Landeskirche noch übrig ist, vollends zerstören und vernichten hilft.

Ich berufe mich hierfür auf die beiden großen Thatfachen, die niemand leugnen kann:

1. Wer hat auf der sächsischen Synode die Abschaffung des alten Ordinationseides beantragt? Die Liberalen und Ungläubigen. Und aus welcher Absicht thaten sie es? Nur um ihren Abweichungen von der lutherischen Lehre und vom Worte Gottes Freiheit zu verschaffen. Das weiß man, daß die gläubige Partei auf der Synode sich Anfangs gegen jede neue Verpflichtungsformel und für den alten Ordinationseid erklärte. Warum aber stand die gläubige Partei von dieser ihrer Ueberzeugung und Meinung ab und willigte ein in eine Aenderung der Lehrverpflichtung? Ohne Zweifel nur deshalb, weil sie eben gedrängt war von der Gegenpartei, weil sie ihr also nachgab. Nichts ist klarer als dieses, daß die neue sächsische Verpflichtungsformel nicht entstanden ist aus eigenem freien Antrieb der Gläubigen, aus eigener Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser neuen Formel an und für sich, sondern sie ist lediglich entstanden gegen den Anfangs erklärten Willen der Gläubigen, auf Betrieb und Veranlassung der Gegner und somit als eine Nachgiebigkeit, Vermittlung, Concession gegenüber dem liberalen Zeitgeist. So ist die neue sächsische Verpflichtungsformel entstanden, so und in diesem Sinne hat darum auch jeder das Recht und die Pflicht, sie sich zu deuten und auszulegen.

2. Gegenüber den wiederholten Einwänden, die neue sächsische Verpflichtungsformel sei hinreichend klar, daß jeder Redliche sie verstehen könne und müsse (in biblischem orthodoxen Sinn), es stehe überdies die ausdrückliche Bestimmung dabei, das Evangelium von Christo solle gepredigt werden, wie es in der heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnisschriften bezeugt ist: diesen Einwänden gegenüber muß ich bei der Thatfache beharren, daß nicht nur Unredliche, sondern sehr Viele gerade mit „bestem Wissen und Gewissen“, wie es die neue Verpflichtungsformel ausdrücklich jedem erlaubt, unter Evangelium etwas ganz anderes verstehen, als die lutherische Kirche von jeher darunter verstanden hat, und dennoch meinen sie dabei ganz in Uebereinstimmung sowohl mit der heiligen Schrift als dem lutherischen Bekenntniß zu stehen. Jeder legt sich ja eben die Bibel nach seinem Gutdünken aus, thut ab und zu und meint gerade dann, er habe nun erst das rechte apostolische Christenthum entdeckt. Was hilft es daher, einem Prediger zu befehlen, predige das Evangelium, „das in der Bibel steht“. Das und nichts anderes wollen auch Reformirte, Methodisten, Baptisten 2c., und dabei bringen sie uns doch ihre Irrlehren. Als zu Luthers Zeit die Calvinische Abendmahllehre heimlich eintrif, warnte Luther vor den Predigern, die den Brei im Maul wälzen und mum, mum sagen, wollen aber nicht deutlich erklären, was das für ein Leib sei, den wir im heiligen Abendmahl empfangen, ob den wirklichen Leib Christi, oder nur einen bildlichen, geistlichen, daher solche Prediger denn die Ausflucht ergreifen und sprechen, „ich meine den Leib, den Christus meint“. An solches Mum, mum sagen erinnert es wahrlich auch, wenn es heißt, das Evangelium predigen, „das die heilige Schrift bezeugt“. Was ist denn das für ein Ding oder Lehre?? — Merke hier, lieber Leser: der Ausdruck Evangelium erlaubt uns den Unterschied zu machen, ob wir hiermit die gesammte unverkürzte Lehre der heiligen Schrift und des lutherischen Bekenntnisses verstehen, oder nur einen beliebigen Theil dieser Lehre, den man für das Evangelium, d. h. für die eigentlich seligmachende, das Wesen des Christenthums ausmachende Wahrheit hält im Gegensatz gegen andere Lehren oder Dinge, die vielleicht auch in Bibel und Bekenntniß stehen, aber nicht „Evangelium“ sind, sondern Nebensachen oder gar Irrthümer und veraltete Zeitmeinungen.

Mit dem Ausdruck Evangelium solche verschiedene Begriffe zu verbinden, das ist aber nicht blos Sache der Unredlichen in heutiger Zeit, sondern die in aller Welt bei Gläubigen und Ungläubigen allgemein herrschende Weise. Von Rationalisten und offenen Sectirern zu schweigen, führen nicht pietistisch gebildete Christen, Herrnhuter, Unirte beständig das Wort „Evangelium“ im Munde, dringen darauf, man solle nur schlicht das Evangelium predigen, und darum das Zanken und Streiten über die lutherischen Unterscheidungslehren, wie man sich so gern ausdrückt, unterlassen? Gerade das ist ja eben der Betrug der kirchlichen Union und des ganzen falschen Unionsgeistes in heutiger Zeit: man will ein Evangelium nach der heiligen Schrift und selbst

nach dem lutherischen Bekenntniß, aber theils sollen wir uns dabei mit den großen Hauptlehren des Christenthums, als dem eigentlichen Evangelium begnügen, das specifisch lutherische aber, die confessionellen Unterscheidungslehren bei Seite stellen, theils und ganz besonders aber, es soll der exclusive Character der lutherischen Lehre ausgeschlossen bleiben. Es soll da also doch etwas ausgeschlossen sein, was auch vom lutherischen Bekenntniß gelehrt wird, nemlich die Behauptung, daß nur die lutherische Lehre göttliche Wahrheit ist, alle andre falsche Lehre aber nach Gal. 1, 8. von Gott verflucht und verworfen. Diesen exclusiven Character der lutherischen Lehre, d. i. alle die Aussprüche und Lehrsätze unserer lutherischen Symbole, worin die falsche Lehre und hiermit auch die Union verworfen wird, diese begreift eine Verpflichtungsformel nicht in sich, wenn sie nicht direkt und bestimmt einen Prediger auf alle Lehren des lutherischen Bekenntnisses verpflichtet, sondern nur auf das „Evangelium“, welches in Bibel und Bekenntniß steht. Darum ist eben die neue sächsische Verpflichtungsformel keine wirklich lutherische, sondern eine rechte Interims- oder Unionsformel, die unbeschadet der Union ein jeder unirte Prediger in Pommern oder Schlessen ebenso gut geloben könnte, als ein lutherischer in Sachsen. — Oder ist es blos eine leere Behauptung und nicht vielmehr traurige Thatsache, die die Erfahrung täglich lehrt, daß auch die Union mit dem Schein und Namen des Evangelii und selbst des lutherischen Bekenntnisses in ihrer Weise sich schmückt?

Endlich aber — und das stößt dem Fasse vollends den Boden aus, wie man sagt — denke man an die verschiedenen theologischen Richtungen, die sich auf dem Gebiete der lutherischen Kirche bewegen und die sich alle, trotz ihrer mehr oder minder bewußten Abweichung von der lutherischen kirchlichen Lehre dennoch mit lauter Stimme des lutherischen Namens und Bekenntnisses rühmen. Hat doch gerade auf der sächsischen Landesynode von Seiten der Liberalen als Grund der Abschaffung des alten Ordinationseides die Behauptung angeführt werden dürfen, daß auch unter den gläubigen Theologen heut zu Tag keiner mehr sei, der wirklich alles glaube, was in den lutherischen Symbolen stehe. Soweit man hörte, wagte aber Niemand diese Behauptung Lügen zu strafen. Ist es doch auch öffentlich bekannt, mit wie vielerlei Abweichungen von der alten lutherischen Lehre unsere neuere gläubige Theologie sich trägt; in der Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift, von der Person Christi, vom freien Willen des Menschen, von den letzten Dingen, vom Antichrist ꝛc. führen auch Männer wie die Leipziger Theologen, Luthardt, Rahnis ꝛc. verschiedene abweichende Lehren. Waren nun auf der sächsischen Synode gerade die Professoren Luthardt und Baur diejenigen, die den Wortlaut der neuen Verpflichtungsformel verfaßten und empfahlen, so versteht sich doch wohl von selbst, daß sie von dieser Formel ihren eigenen Lehrstandpunkt nicht wollten ausgeschlossen wissen. Denke man sich doch einen Mann wie Luthardt: sollte der nicht im vollen Ernste sich selbst das Zeugniß geben, daß er das Evangelium lehre, „wie es in der heiligen Schrift und dem lutherischen

Bekenntniß bezeugt werde"? Ohne Zweifel. So ist also ganz unwiderleglich klar, daß alle diese Männer, ein Luthardt u. a. die neue sächsische Verpflichtungsformel nur in dem allgemeinen Sinn verstehen, daß das Evangelium nach „lutherischem Typus“, wie man sagt, gepredigt werde, daß sie darunter aber keineswegs eine Verpflichtung auf sämtliche Lehren der lutherischen Symbole bis aufs Einzelne und in solchem Maß verstehen, daß die von ihnen selbst gelehrten abweichenden theologischen Ansichten davon ausgeschlossen werden. Als vor einigen Jahren Professor Rahnis mit seiner Dogmatik hervortrat, in der er die göttliche Autorität so vieler Theile und Bücher der heiligen Schrift verwarf und viele Fundamentallehren des lutherischen Bekenntnisses in Frage stellte, selbst die Lehren von der göttlichen Dreieinigkeit, vom heiligen Abendmahl u., wie hoch und theuer vermaß sich dabei Professor Rahnis, ein lutherischer Theologe zu sein, wie schneidend wies er die Vorwürfe ab, daß man ihm diesen Namen und Titel abprechen wolle, ihm, einem Theologen, der doch mit Herz und Leben so ganz im „Wesentlichen“ des lutherischen Bekenntnisses stehe! (Siehe: Rahnis, Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus, pag. 50 ff., 55 ff.) — Ja, da ist wahrlich offenbar genug, was es im Sinn unserer gesammten neueren Theologie heißt: das Evangelium lehren gemäß lutherischem Bekenntniß: man macht gar kein Hehl daraus, daß man hiermit nur das „Wesentliche“ des lutherischen Bekenntnisses will festhalten, alle Irrthümer und Menschenfündlein der neueren gelehrten Theologie sammt allen verschiedenen subjectiven pietistischen, romanistrenden Richtungen auf kirchlichem Gebiete, das Alles soll Freiheit und Duldung haben, ohne daß man den Ruhm und das gute Gewissen eines Lutheraners dabei verliert. Das ist die kirchliche und theologische Lehrstellung, die die neue sächsische Verpflichtungsformel öffentlich autorisirt hat.

Daß hiermit aber eine Abweichung von der Lehrstellung und dem Geist unserer lutherischen Kirche und Symbole, sowie von der Meinung unsrer alten lutherischen Väter ihrem tiefsten innersten Geist und Wesen nach gegeben sei, kann kein Sachkundiger in Abrede stellen.

B e r m i s c h t e s .

Aufrichtiges Geständniß eines Ungläubigen. Das von Christusleugnern redigirte „Velletristische Journal“ von New York schreibt, wie der „Christliche Botschafter“ bemerkt, in einem Artikel vom 12. April, wie folgt: „Freut man sich über jeden Sieg der Wissenschaft, so wird man stets an die engen ihr gezogenen Grenzen und das aufrichtige Geständniß Humboldt's erinnert: daß, je mehr er forsche, er desto mehr von der Beschränktheit seines Wissens durchdrungen werde. Von den nächsten Gestirnen kennt man ihre räumliche Größe, ihre Entfernung, ihre Bewegungen; aber damit hat es auch sein Ende. Man kann

sich noch darüber streiten, ob die Sonne ein compacter oder ein dunstartiger, ein an sich kalter oder ein glühend heißer Körper sei. Erst vor Kurzem hat man durch die Spektral-Analyse ermittelt, welche auf der Erde vorhandenen Substanzen in der Sonne vertreten sind; wie dies aber der Fall, davon weiß man nichts. Der nächste Gefährte und treue Begleiter der Erde, der Mond, nur gar wenig ist uns von ihm bekannt. Seit vielen tausend Jahren hat man ihn mit bloßen Augen beguckt und beobachtet. Seit es Teleskope gibt, sind diese unablässig auf ihn gerichtet. Der ganze wissenschaftliche Apparat wird in Requisition gesetzt, um ihm seine Geheimnisse abzulauschen. Aber bisher ist es ihm gelungen, sie für sich zu behalten. Man weiß noch nicht einmal, ob er eine Atmosphäre hat, ob die Flecken, die er uns zeigt, von Bergen oder von Vertiefungen herrühren, ob die Bedingungen auf ihm die Existenz organischer Wesen und einer Vegetation zulassen. Viele Theorien gibt es darüber, aber keine kann bis jetzt zur Gewißheit erhoben werden. Und ebenso wenig beherrscht die Wissenschaft die Erscheinungen auf unserer Erde und um dieselbe. Die Natur der Meteore, welche unsere Atmosphäre fortwährend durchkreuzen und zum Theil sich mit ihr vereinigen, weiß man nicht mit Bestimmtheit zu erklären. Sind sie tellurischen oder kosmischen Ursprungs? Man mag es ahnen, aber man weiß es nicht. Von Jahr zu Jahr zeigt sich am Himmel das prachtvolle Phänomen des Nordlichts. Es wird von Laien bewundert, von Männern der Wissenschaft beobachtet. Wie entsteht es? Woraus sind die feurigen Wolken, Säulen und Wellen gebildet? Selbst die Kundigsten können dies nicht mit Bestimmtheit sagen. Und so steht es auch mit den Erdbeben, welche mit der Formation des Erdbodens, mit der Vertheilung von Land und Meer so viel zu thun haben, welche so manchen Berg gehoben, so manches Thal gefüllt, so manche Kluff gerissen, so manche Stadt zerstört haben. Völlig rath- und wehrlos steht der Mensch dem Walten dieser Mächte gegenüber. Wo haben sie ihren Wohnsitz, im Innern der Erde oder in der Nähe ihrer Oberfläche? Bildet den Kern unseres Planeten eine Gluthmasse, welche sich hier und dort Bahn bricht? Entstehen die Feuer auf irgend eine Weise nur wenige Meilen unter der Oberfläche? Sind sie das System einer fortwährenden Entwicklung, oder einer allmählichen Zersetzung des Weltkörpers, den wir bewohnen? Man weiß es nicht. Es kreuzen sich die Hypothesen, von denen bis jetzt keine einzige sich durch positive Beweise erhärten läßt." Am Schluß des Artikels sagt der Schreiber: „Seit Jahrtausenden wird von den Weisesten geforscht; aber das Wissen selbst der Weisesten, welche die geistigen Schätze der Vergangenheit als Erbgut übernommen, ist nur sehr, sehr beschränkter Art.“ — Der „Deutsche Volksfreund“ bemerkt hierzu: „Wenn aber, wie das ‚Belletristische Journal‘ erklärt, ‚das Wissen selbst der Weisesten unseres Geschlechtes nur so sehr, sehr beschränkter Art ist‘, wie kann dann die ‚Wissenschaft‘ sich so gewaltig in die Brust werfen und groß thun und sich spreizen und über den die unmittelbare Gottesoffenbarung alten und neuen Bundes zum Gegenstand habenden

Glaube n zu Gericht sitzen und mit Stolz aburtheilen wollen? Wer gibt ihr denn das Recht, den religiösen Glauben so vornehm und stolz abzuthun und mit verächtlicher Miene in die Kumpelkammer zum alten Eisen zu werfen? Gibt ihr die eingestandene Armut h an sicheren Errungenschaften in Betreff der höchsten Lebensfragen und Welträthsels dieses Recht etwa? Wahrlich, wer so arm ist, dem ziemt Bescheidenheit, wessen Wissen so sehr, sehr beschränkter Art ist, dem steht es schlecht an, Alles besser wissen zu wollen, als die Urkunde der Offenbarung! Wessen Mantel so löchericht ist, wie der der ‚Wissenschaft‘, der macht sich in seiner Anmaßung nur lächerlich, wenn er das Bettlergewand als Königsmantel zur Schau trägt. Die Geschichte hat auch gelehrt, daß die wahren Jünger der Wissenschaft, wie Kopernikus, Keppler, Newton, Faraday, Liebig, bescheiden und demüthig waren; die Dilettanten und Spaziergänger und Schmaroger der Wissenschaft aber sich spreizten wie Pflaue, den Mund gewaltig voll nahmen und namentlich auf die Bibel losräsonnirten, daß es zum Erbarmen war. Der engen Grenzen der Wissenschaft in den höchsten Lebensfragen sich bewußt und mit Faust wohl klagend:

‚Das will uns schier das Herz abbrennen,
Daß wir nichts Rechtes wissen können!‘

haben die edelsten und größten Forscher immer das gute Recht der Offenbarung anerkannt. Denn gerade die Enge und Armut h unseres Wissens bei dem verzehrenden Wissensdurst des Geistes und noch mehr bei dem uns angeborenen Dürsten nach dem lebendigen Gott fordert gebieterisch die Offenbarung, macht sie für uns, wenn wir nicht schon hier Höllenqualen erdulden sollen, zur absoluten Nothwendigkeit. E m a n u e l G e i b e l, unser deutscher Kaiserherold, hat also Recht, wenn er in einem seiner Epigramme einem studirenden Jüngling zuruft:

‚Studire nur und raste nie,
Du kommst nicht weit mit deinen Schlüssen;
Das ist das Ende der Philosophie:
Zu wissen, daß wir glauben müssen.‘

Und der alte ehrliche ‚W a n d s b e d e r B o t e‘ hat auch Recht, wenn er in seinem herrlichen Abendliede singt:

‚Wir stolze Menschenkinder
Sind eitel arme Sünder,
Und wissen gar nicht viel;
Wir spinnen Luftgespinnste,
Und treiben viele Künste
Und kommen weiter von dem Ziel!

Gott, laß uns dein Heil schauen,
Auf nichts Vergänglich's trauen,
Nicht Eitelkeit uns freu'n!
Laß uns einfältig werden
Und vor dir hier auf Erden
Wie Kinder fromm und fröhlich sein.‘“

„Ein arabisches Urtheil über europäische Zustände der Gegenwart.“ Unter dieser Ueberschrift theilt das „Ausland“ „Reisebriefe aus dem Arabischen. Von Staurophoros“ mit, die höchst bemerkenswerthe Urtheile eines christlichen Arabers, der zum ersten mal Europa besucht und hier mit der europäischen Kultur in Berührung kommt, über dieselbe enthalten, und nicht nur wegen der unbefangenen Natürlichkeit, die sich in ihnen ausspricht, ein besonderes Interesse gewinnen, sondern auch für die Thätigkeit der Missionare, aus deren Schulen ein Mann mit solcher Glaubenskraft, die ihn befähigt, alles unter das Wort des Herrn zu stellen und von hier aus zu beurtheilen, hervorgegangen ist, ein rühmliches Zeugniß ablegen. Denn daß die Briefe echt sind, geht schon aus einer Bemerkung der Redaction des „Auslandes“ hervor, worin dieselbe sagt: „Wir haben geglaubt, die religiösen Anschauungen des Reisenden nicht unterdrücken zu sollen, um den Charakter des ganzen Schriftstücks nicht zu alteriren.“ „Die Freiheit in Europa“, sagt der arabische Reisende, „ist sehr groß, aber es scheint, daß der Mißbrauch derselben noch größer ist, und daß die Menschen derselben nicht in Ruhe und Zufriedenheit genießen. Wir klagen, daß bei uns wenig Freiheit, und das ist wahr; aber wenn in den Ländern, wo die Freiheit sich im Ueberfluß findet, die Uebel und Gefahren sich mehren, so müssen wir daraus schließen, daß die Menschen dort eine Freiheit verlangen, die nicht die wahre Freiheit ist, da sie die Zustände nicht bessert, sondern verschlechtert. Ich schreibe diese Abirrung dem Unglauben zu, der in Europa sich immer mehr verbreitet, und bei uns auch schon viele ergriffen hat, und sie veranlaßt, daß sie sich von Gott und dem Heiland trennen, der den Menschen die wahre Freiheit verkündete und den Menschen Kraft gibt, diese Freiheit zu erlangen und sie recht zu gebrauchen. Die Europäer sind gebildet und lernen und wissen sehr viel; aber das ist nicht ein Ersatz für den Mangel der Besserung der Herzen und der Zubereitung für das Himmelreich. Sie sind frei nach außen und Knechte nach innen.“ — „Wir sprachen mit einem Reisenden, der mit uns gegangen war (um das Amphitheater in Verona zu sehen), über die Theater, und er sagte, sie wären sehr nützlich wie Schulen zum Besten der Reisen. Wir aber widersprachen seinem Wort, indem wir sagten: Ohne Zweifel lernen die Leute in diesen Schulen, aber was lernen sie? Alles, was einem jeden von ihnen gefällt zur Unterhaltung, zur Zerstreuung; denn er sieht das Böse in einer Gestalt, die nicht abschreckt, und das Gute, als ob es ein Erzeugniß unserer Kraft und nicht der Gnade Gottes, die uns zum Thun des Guten hilft und stärkt, wenn wir glauben. Deshalb sagen wir, daß das Theater eine Schule der Verführung und des Irrthums ist und mehr zum Thun des Bösen bewegt als des Guten. Ein Christ flieht vor solchen Vergnügungen und vor denen, die in solchen Schulen Lehrer und Lehrerinnen sind. Gott sei Lob, daß mein Vaterland noch nicht von diesem Uebel angesteckt und beschmutzt ist. Gott bewahre uns vor dieser schlechten Frucht der Civilisation. Gott hat über die Europäer viele Segnungen ausgegossen

und viele Güter, und es ist offenbar, daß die Völker, besonders die Engländer, Franzosen und Deutschen mächtiger als alle übrigen Völker der Welt sind; aber es ist auch offenbar, daß viele Gott nicht danken, nein, sondern abfallen vom christlichen Glauben, der die Quelle aller Segnungen ist, und wie die Heiden leben. Und viele derselben schreiben Bücher voll geistigen Giftes, durch welche das Verderben sich bis in unsere Länder verbreitet wie die Cholera, wie Ihr wisst, da auch bei uns vom Glauben abgefallen sind, die das Buch Renan's, des Franzosen, gelesen. Wir lasen es auch; aber da wir in den Schulen der Amerikaner das Wort Gottes gründlich lernten, und seine Kraft in uns erfuhren, so wirkte es auf uns nur ein, wie das Buch der „Kindheit Christi“ und dessen Märchen. Denn Hr. Renan auch erzählt, was ihm einfiel oder was er fand, und gibt uns die Spreu seiner Märchen anstatt des Weizens der Wahrheit, der die Einzelnen und die Völker belebt hat seit der Zeit Christi und seiner Apostel. Wahrlich, wir sagen das, weil wir überzeugt sind, daß Lehrer wie Hr. Renan, welche vermöge ihres Amtes die Jünglinge unterrichten sollten in der Wahrheit und im Glauben, und statt dessen sie abweichen machen vom Wege des Glaubens, sodas sie das Wort Gottes verwerfen und darüber spotten, Verbrecher sind mehr als Diebe, Räuber und Mörder. Unsere Freunde unter den Moslemim lachten oft über uns, wenn wir sie ermahnten, unser Buch zu lesen, indem sie sagten: Ermahne die Christen in den Ländern der Franken, daß sie es lesen. Sie verwerfen es, sie verleugnen Jesum, und behaupten, er sei ein Mensch wie die übrigen Menschen gewesen, und daß die Wunder Täuschungen; und wir, wir ehren ihn als Propheten und glauben an seine Wunder, und ohne daß wir an seine Gottheit glauben sind wir mehr Christen als jene.“

Metropolitan Bilm ar. Im „Pilger aus Sachsen“ vom 19. Mai finden wir eine interessante Schilderung dieses merkwürdigen Hessen von einem Sachsen, welcher jenem einen Besuch abgestattet hatte. Wir theilen daraus Folgendes, obwohl wir nicht gerade davon alles vertreten möchten, mit: Melsungen ist ohne Zweifel der eigentliche Centralpunkt des kirchlichen Lebens in der niederhessischen Kirchengemeinschaft. Man kann es mit Recht das hessische Hermannsburg nennen, von welchem bestimmende Impulse nach allen Seiten hin ausgehn. Hat doch Melsungen bereits, wie Hermannsburg, sein Missionshaus, welches, wennschon nach dem Senftorngefeß des Reiches Gottes von kleinen Anfängen ausgehend, dennoch eine gedeihliche Entwicklung verspricht. Auch ein Missionsblatt ist schon gegründet, das alle 14 Tage erscheint und Zeugniß ablegt von den Segenskräften, die hier walten. Melsungen liegt unten an der Fulda im Thale und ist doch eine Stadt auf dem Berge, welche ihr Licht durch den ganzen Hessengau und über denselben hinaus in die benachbarten Lande leuchten läßt. Der eigentliche Urheber und Leiter der dortigen kirchlichen Bestrebungen ist der ehrwürdige Hirte der Gemeinde, der Metropolitan Bilm ar, welcher, wenn auch kein Volksmann in dem Grade, wie der selige Harms, der Schöpfer des Hermannsburgers Mis-

fronshauses, dennoch ein Mann von seltener Treue, Gewissenhaftigkeit und Charakterfestigkeit ist. Seit fast 30 Jahren mit seiner Gemeinde zusammengewachsen, hat er in derselben einen festen Halt für alle seine kirchlichen Bestrebungen und auch für seine Opposition gegen die bekannten Zumuthungen des Cultusministers, der, vom Casseler Consistorium eifrig unterstützt, die niederhessische Kirche über Nacht für die Union zu annexiren gedachte. An den Metropolitan Bilmar in Melsungen schlossen sich alle gleichgesinnten Geistlichen des Landes an, und so entstand eine festverbundene Phalanx, welche seit dem offenen Briefe von Guntershausen treu zusammengestanden und gegen die Vergewaltigung der hessischen Kirche ein Zeugniß nach dem andern abgelegt hat. Nicht wenig befördert wurde diese Entwicklung der kirchlichen Dinge in Hessen dadurch, daß der Metropolitan Bilmar in Melsungen der Bruder des unvergeßlichen Consistorialraths und nachmaligen Marburger Professors ist, dem es gegeben war, um sich eine Schaar von Jüngern zu sammeln, welche, weil sie alle in ihm ihren Meister verehrten, auch alle zu einer Fahne schwuren und auf eine Parole hörten. Diese Alle, welche zu dem seligen Professor Bilmar wie zu einer kirchlichen Autorität aufzuschauen gewohnt waren, scharten sich nach dessen tödtlichem Hintritt um seinen jüngern Bruder, als um ihren natürlichen Mittelpunkt, und so wurde dieser von nun an der Vorkämpfer für die bedrohten Rechte der hessischen Kirche. War's Wunder, daß das aggressive Kirchenregiment sich seiner um jeden Preis zu erledigen suchte? Mit dem Metropolitan Bilmar in einem Geiste geeinigt und zu gemeinsamem Wirken verbunden waren der Landrath Faber und der Bürgermeister Baumann. Dies gleichgesinnte Kleeblatt mußte zerrissen werden. Da der Bürgermeister an die Stadt gebunden war, so galt es, die beiden Andern zu entfernen. Der Landrath Faber wurde im Sommer 1868 nach Königsberg geschickt. Der Metropolitan Bilmar dagegen wurde suspendirt und auf eine Strajfstellc verjagt, weil er am 20. August 1866 eine Volksdemonstration zu Gunsten des vertriebenen Churfürsten hervorgerufen haben sollte. Nachdem diese allzu formlose Gewaltmaßregel wieder hatte rückgängig gemacht werden müssen, boten die einleitenden Maßregeln zu dem spätern Synodalverfahren des Herrn v. Mühlcr bald abermals Gelegenheit, Hand an den Mann zu legen. Er wurde jezt ohne Angabe irgend eines Grundes seines Metropolitanates enthoben, bei dem Beginn des Synodalstreites auch von seinem Pfarramt suspendirt, und in eine Disciplinar-Untersuchung auf Amtsentsetzung verwickelt, weil er gegen den Mühlcr'schen Synodalen Entwurf agitirt haben sollte. Der Synodalen Entwurf fiel, und man sollte denken, damit wäre auch die Bilmar'sche Disciplinaruntersuchung geschlossen; aber nein, Bilmar sollte sich abermals eine Verurteilung auf eine Strajfstellc gefallen lassen. Gegen dieses Erkenntniß hat nicht nur er selbst, sondern hat die große Majorität seiner Gemeinde Protest erhoben, und bis zur Stunde wartet die Gemeinde, daß ihr der Hirte, und der Hirte, daß ihm sein Amt zurückgegeben werde. Was für hochoberlichen Maß-

regelungen inzwisohen Hirte und Gemeinde ausgesetzt waren und noch ausgesetzt sind, ist kaum glaublich. Dem bewährten Geistlichen, dem man die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes in der Kirche untersagt hatte, verbot man sogar in einem Privatlocale die Bibel auszulegen. Als er, gestützt auf sein gutes Recht, den Gehorsam verweigerte, wurde er in eine Geldstrafe von 80 Thalern genommen. Die Gemeinde bezahlte diese Summe, und erklärte, sie so oft bezahlen zu wollen, als die Hohenpriester in Cassel für gut befänden, sie einzufordern. Da war es, als ob ihr Gewissen erschrak; sie begnügten sich mit der einmaligen Strafe, und seitdem hält der von seinem öffentlichen Amte suspendirte Metropolitan unangefochten seine Privatbibelstunden. Freilich hat das zur Folge, daß die Kirche leer steht, da der größere Theil der Gemeinde, nämlich alle Kirchlighesinnten, nicht die Predigten des interimistischen Pfarrverwesers, sondern die Bibelstunden ihres alten suspendirten Hirten und Seelsorgers besuchen. Um die leere Kirche zu füllen, wurden allerlei Künste in Bewegung gesetzt. So z. B. wurde der Rector Henkel von denen, welche sonst für Trennung von Kirche und Schule schwärmen, denunciirt, daß er durch Versäumniß der Kirche eine der ersten Pflichten verlege, welche dem Volksschullehrer oblägen. In Folge dessen ist ihm amtlich von der Regierung eröffnet worden, wenn er nicht umgehend den kirchlichen Gottesdienst besuchte, so würde eine Untersuchung auf Dienstentlassung eingeleitet werden. Um auch eine Probe von den Drangsalen zu geben, von denen wenigstens einige Gemeindeglieder betroffen wurden, so greife ich die „*Confirmandengeschichte*“ heraus. Eine Anzahl von Kindern, welche bei dem Metropolitan Bilmar einen Privat-Religionsunterricht genossen, wurden von dem Pfarrverweser aus den Confirmandenstunden ausgewiesen und von der Confirmation und dem Genusse des heiligen Abendmahls ausgeschlossen. Ein denkbarer gesellschaftlicher Grund lag dafür nicht vor. Denn die Kinder besuchten den officiellen Confirmandenunterricht und genügten allen sonstigen Anforderungen, welche Kirche und Schule an sie stellten. Ausdrücklich muß bemerkt werden, daß der Privatunterricht, den sie vom Metropolitan Bilmar empfangen, am Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittag erteilt wurde, also zu einer Zeit, wo kein Schulbesuch sie in Anspruch nahm. Dennoch wurden sie mit Ausschluß von der Confirmation bestraft, weil sie von dem rechtmäßigen Hirten der Gemeinde Unterweisung annahmen. Die Eltern wandten sich nun in einer Beschwerde ans Cultusministerium, wurden aber von diesem durch das Consistorium abschläglichschieden. Eine zweite Beschwerde an das Gesamtministerium hatte keinen bessern Erfolg. Inzwischen hatten sich 140 Familienväter beschwerend an das Cultusministerium gewandt, erhielten aber gar keine Antwort. Nun trat der Stadtrath für die Beschädigten ein und bat um die Zurücknahme der Verfügung. Auch er wurde abgewiesen. Zuletzt gingen noch drei Frauen nach Cassel, um im Namen der übrigen Mütter den Consistorialrätthen die Sachlage mündlich vorzustellen. Da sagten ihnen zwei der geistlichen Würdenträger, daß sie bis

dabin falsch unterrichtet seien. Verhielte sich die Sache so, wie die Frauen berichteten, so hätten sie das Recht auf ihrer Seite. Sie möchten daher schleunigst — es war nur noch drei Wochen vor Ostern — eine Eingabe an den Minister machen, welche sie, die Consistorialräthe, unterstützen wollten. Durch die Zusage ermutigt, gingen die drei Frauen nun zum Consistorialdirector Schmidt, von welchem sie aber, sobald sie sich als Melsunger Frauen zu erkennen gaben, unter Loben und Fluchen zur Thür hinausgejagt wurden. Ja, dieser hohe Kirchenregent faßte sogar eine der Frauen, welche starr vor Schrecken einen Augenblick länger stehen blieb, an die Schulter und warf sie (wörtlich zu nehmen) zur Thür hinaus. Die Eingabe, welche sie auf Anheimgabe jener ersten beiden Herren nach Berlin schickten, hat nie eine Antwort erhalten. Das war vor einem Jahre, und die Sache liegt noch wie damals. Die Kinder sind aufs Neue vom Confirmandenunterricht ausgeschlossen, und als ein benachbarter Geistlicher sich erboten hat, sie zu confirmiren, hat er sofort von Cassel Befehl erhalten, sich's nicht zu unterstehn. Man sieht, daß in Melsungen von oben her dieselbe Politik befolgt wird, welche einst in Jerusalem von den Hohenpriestern gegen die erste Christengemeinde angewandt wurde. Man sucht die Heerde von dem Hirten zu trennen. Und wenn die Kinder 20 Jahre alt würden, hat man sich verlauten lassen, so sollten sie nicht eher confirmirt werden, bis sie von dem Alten, ihrem rechtmäßigen Hirten und Seelsorger, abließen. Ist denn das nicht ein Gewissensdruck unerhörter Art? Aber unsere Liberalen kümmern das wenig. Denn ihre gepriesene Gewissensfreiheit ist Freiheit vom Gewissen, ist Gewissenlosigkeit, welche stets eine Zwillingeschwester der ärgsten Geistes knechtschaft und der Unterdrückung fremder Rechte ist. Es war uns eine hohe Freude, einem Manne näher zu treten, der in dieser unmännlichen Zeit solche Proben von Muth und Charakterfestigkeit gegeben hat, wie der Metropolitan Bismar. Wir suchten den alten Herrn in seiner Dienstwohnung auf, die man ihm bis zur Stunde noch nicht zu entreißen gewagt hat, und lernten in ihm eine stattliche Gestalt kennen, deren gerade Haltung auf einen Mann in den besten Jahren schließen ließe, wenn nicht das weiße Haar verriethe, daß er den 70er Jahren näher steht, als den 60ern. Er hat eine hohe Stirn und seine klugen und freundlichen Augen geben dem blassen Gesichte einen angenehmen Ausdruck. Seine Sprache hat etwas Rauhes und Hartes, seine ganze Erscheinung auf den ersten Blick nichts Bestechendes; aber wenn man ihm näher tritt, so wird man bald inne, daß ein tiefes, inniges Gemüth hinter der rauhen Schale steckt. „Es ist nicht meine Person“, sagte er im Verlaufe unseres Gespräches, „an der die Gemeinde hängt, sondern es ist des Herrn Sache, wie sie hier naturgemäß sich entwickelt hat, für die wir gemeinsam kämpfen und für die ich die letzte Kraft meines Lebens einzusetzen entschlossen bin. Seitdem meine Frau gestorben ist, habe ich in dieser Welt nichts mehr zu suchen; aber ich will sie nicht verlassen, ohne bis zum letzten Athemzuge für das Recht der Kirche gezeugt zu haben, der ich aus voller Ueberzeugung angehöre.“ Bismar ist Wittwer. Eine junge Ver-

wandte führt ihm den Haushalt. Aber am Orte selbst wohnt einer seiner Söhne, der Pfarrer Bilmar, der bis zum Jahre 1869 des Vaters Gehilfe war. Da wandte man auch gegen ihn den Grundsatz an: divide et impera (erst zerstück's und dann zerdrück's). Obgleich Pfarrer Bilmar bereits unter Beihilfe seines Vaters ein kleines Privatinstitut in Melsungen gegründet hatte, so sollte er sich plötzlich wider seinen Willen versetzen lassen. Als ob man darauf ausginge, nicht das Unkraut auszugäten, sondern alle Pflanzen Gottes, denen Thau und Sonnenschein von oben fröhliches Wachsthum und Gedeihen gebracht hatten, aus ihrem Boden herauszureißen, so sollte der Sohn noch vor dem Vater ins Exil geschickt werden. Aber er ließ sich nicht schiden. Er nahm als Weltlicher seinen Abschied und wandte nun all seine Zeit und Kraft seinem Institute zu. Wir besuchten am folgenden Tage dieses Institut, für welches ein großes Bürgerwesen, ein Wohnhaus nebst Hintergebäude und zwei Gärten, angekauft ist. Der unterste Theil des Hintergebäudes, das durch einen Zwischenbau mit dem Wohnhause in Verbindung steht, ist zu einem großen Saal ausgedehnt, welcher kirchlichen Zwecken dient. Die obere Hälfte, welche nach Bedürfniß zu Wohnzimmern eingerichtet wird, bietet Raum für 30 bis 40 Zöglinge. Im freundlichen Garten hinter dem Hause befindet sich Regeibahn und Turnanstalt. Bahn und Badeanstalt in der Fulda, Wasserfahrten und Bergpromenaden sorgen außerdem für die körperliche Ausbildung der Zöglinge, während die täglichen Morgen- und Abendandachten in der Familie des Pfarrers dem Tagewerke die rechte Weihe geben. Wer einer Mittags- oder Abendmahlzeit beivohnt, bei welcher der ehrwürdige Metropolitan als Patriarch den Vorstoß führt, der glaubt in Mitte einer kinderreichen Familie sich zu befinden; so häuslich, traulich und gemüthlich geht alles zu. Und doch ist Pfarrer Bilmar nicht mit eigenen Kindern gesegnet; aber wenn man ihn mit seinen Pflegebefohlenen verkehren sieht, so merkt man es ihm an, daß er ein geborner Pädagog ist. Mit männlicher Bestimmtheit und Sicherheit lenkt er die an Alter und Nationalität verschiedenartige Schaar, wie der griechische Wagenlenker sein Bier- oder Achtgespann, während die sinnige Pfarrfrau mit stillem Wesen unter ihnen schaltet und waltet und als die Seele des Ganzen ihnen die Mutterliebe ersetzt und das Pensionat in ein Elternhaus umwandelt. Es war ein wahres Vergnügen, diese muntere Schaar essen zu sehen. Wie im Umsehen leerten sich die Fleischschüsseln, die Kuchenteller, die Bierkannen, und als ich bemerkte, daß ein gesegneter Appetit im Hessenlande zu herrschen scheine, bekam ich die Antwort: „Jungens, die nicht essen können, habe ich nicht gern, denn wer nicht essen kann, kann auch nicht lernen.“ Daß für gesunde, kräftige Kost gesorgt wird, bewiesen auch die blanken Kühe im Stalle und die Mastschweine, welche für den nahenden Winter festgesetzt waren. Nie sind die Zöglinge ohne Aufsicht; selbst des Nachts, wo sie je zwei und zwei auf lustigen Kammern zusammen schlafen, werden sie sorgfältig überwacht. Und doch spürt man nichts von Zwang und gemachtem Wesen. „Meine Jungens“, sagte mir Bilmar, „müssen so viel Freiheit

haben, daß sie in meiner Gegenwart auch einmal recht ungezogen sein können. Ein ungezogener Streich wird verziehen oder unter Umständen ganz übersehen; aber Unstlichkeiten und Gemeinheiten dürfen unter keiner Bedingung vorkommen.“ Was den Unterricht anbetrifft, so greift hier trotz des verschiedenen Alters der Zöglinge alles aufs Schönste in einander. Die älteren Knaben empfangen z. B. den Religionsunterricht mit den Missionszöglingen bei dem Metropolitän Bilmar, während diese, die Missionszöglinge, wieder die Aufsicht und theilweise selbst den Unterricht der jüngeren Knaben besorgen. Außer dem Institutsvorsteher selbst wurde der Hauptunterricht von einem Gehilfen desselben, dem Candidaten A b e e, einem Sohne des früheren Ministers, und von dem Rector Henkel, einem bereits ordinirten Theologen, besorgt, zu denen noch ein besonderer Mathematik- und Musiklehrer hinzukommen. Das durchschnittliche Ziel des Unterrichts ist die Reife zur Confirmation und die Aufnahme in die oberen Klassen eines Gymnasiums. Daß man dieses Ziel durchgehend rasch und glücklich erreicht, wird niemand bezweifeln, welcher die tüchtigen Lehrkräfte kennt, die hier zusammenwirken. Indessen liegt die Bedeutung des Bilmar'schen Instituts anderswo, als auf dem Gebiete der Lehre. Sie ist darin zu suchen, daß dasselbe, frei von den Einflüssen des omnipotenten Staates, auf selbständige Charakterbildung der Zöglinge ein Hauptgewicht legt. Mit richtigem Blicke hat Bilmar erkannt, welches die Schäden unserer Jugendbildung sind, nämlich Unfreiheit und mechanische Abrihtung für die Zwecke des omnipotenten Staates. Hat doch einer von den echten Philologen unserer Tage den Ausspruch gethan: die Aufgabe der Gymnasien bestehe darin, das Material zu liefern für das „herrliche Instrument“, nämlich das Heer. Gegenüber solchen Bestrebungen der modernen Abrihtekunst thun uns vor Allem Männer noth, welche die Bildung eines kräftigen, selbständigen Charakters zu ihrer Hauptaufgabe machen. Gewiß ist es wahr, was Bilmar sagte, daß, wenn uns noch eine bessere Zukunft erblühen soll, wir vor Allem unser Augenmerk auf das nachwachsende Geschlecht zu richten haben; und wenn das Bedürfnis nach freien Lehranstalten, freien Universitäten, freien Gymnasien und freien Knabeninstituten sich immer mehr geltend macht, so bin ich überzeugt, daß die Melsunger Erziehungsanstalt rasch emporblühen und eine glänzende Zukunft haben wird.

Unterrichts-Statistik des deutschen Reiches. Im deutschen Reiche giebt es etwa 60,000 Volksschulen mit 6 Millionen Schülern, 330 Gymnasien, 214 Progymnasien, 460 Realgymnasien, 483 Real- und höhere Bürgerschulen, mit 177,379 Schülern; 10 polytechnische Schulen mit 360 Lehrern und 4428 Studirenden; 20 Universitäten mit 1624 Dozenten und 15,557 Studirenden, (die Zahl 1000 überschreiten nur drei, Berlin, Leipzig, München).

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Womit sich die Jowaer über Löhe's Tod trösten, offenbart Hr. Pastor J. Hörlein, der gegenwärtige Redacteur ihres Kirchenblattes, wie wir aus den „Kirchlichen Mittheilungen“ (1872. No. 5.) erschen, in einem darin veröffentlichten an Inspector Bauer gerichteten Briefe, worin Hr. Past. Hörlein u. a. Folgendes schreibt: „Erst jetzt, da er (Löhe) von uns genommen, erst jetzt sind wir im Stande zu sehen und zu erkennen, welch' großen Mann der barmherzige Herr uns zum Lehrer und Führer gegeben. Klagen und sorgen wollen wir nicht. Wir wollen vielmehr des uns freuen, daß er in den himmlischen Gottesdiensten unser treuer und beständiger Fürbitter sein wird. Und das darf ich wohl bekennen; es wird mir von jetzt an unmöglich sein, in dem sonntäglichen Gebete, da wir mit seinen eigenen Worten dem hohen Gedanken der Einheit der Gläubigen hier und dort Ausdruck geben, seiner nicht zu gedenken.“ — Es ist nun allerdings wahr, daß die Apologie schreibt: „Wiewohl wir nachgeben, daß, gleichwie die lebendigen Heiligen für die ganze Kirche bitten ingemein oder in genere, also mögen für die ganze Kirche die Heiligen im Himmel bitten ingemein, in genere“ (das heißt, nicht bezüglich einzelner Personen); „doch hat solch's kein Zeugniß in der Schrift, denn allein den Traum, der genommen ist aus dem andern Buch der Maccabaeorum.“ (Artikel von Anrufung der Heiligen.) Es ist ferner wahr, daß es auch in den Schmalkaldischen Artikeln heißt: „Wiewohl die Engel im Himmel für uns bitten (wie Christus selber auch thut), also auch die Heiligen auf Erden, oder vielleicht auch im Himmel.“ (II, 2.) Allein hiermit ist schwerlich bewiesen, daß es lutherisch sei, wenn einzelne Personen bei Todesfällen sich sonderlich mit dieser Fürbitte der Verstorbenen für den erfahrenen Verlust trösten. Wie es scheint, achten die Jowaer auch diesen Punct für einen von denjenigen, rücksichtlich welcher sie nach ihrer Gemeindeordnung von 1850 „auf dem Wege der Symbole einer größeren Vollenbung der ev.-luth. Kirche entgegenstreben.“ Wir gestehen aufrichtig, daß wir von einer solchen „größeren Vollenbung“ nichts wissen wollen. W.

Pastorales Intelligenz-Comptor. Der „Lutheran“ berichtet: „In der Stadt Boston, dem Focus des Jankeithums, ist eine Agentur etablirt worden, welche das Anerbieten macht, solche, welche Pastoren werden wollen, mit Gemeinden und Gemeinden mit Pastoren zu versorgen, und zwar alles dies für die geringe Summe von \$1.00 für jeden Applicanten. Das Geschäft der Agentur florirt. What next?“ — Bis her meinte man, die Betrachtung des Amtes als eine Versorgungsanstalt komme nur in der Staatskirche vor. Hiernach ist das ein Irrthum. W.

Was excommuniciren heiße, scheint der „Lutheran“ nicht zu wissen. Er sagt in seiner Nummer vom 30. Mai: „Wir haben ihn“ (den Schreiber dieses), „immer so verstanden, daß er alle Nicht-Lutheraner zu lutherischen Kanzeln und Altären nicht zulassen zu können vermeine, und wenn dies nicht excommuniciren ist, dann mag er die Gefälligkeit haben, den Unterschied auseinanderzusetzen.“ Hierauf haben wir zu bemerken, daß wir gewissenshalber alle Nicht-Lutheraner zwar von unseren Kanzeln und Altären suspendiren, aber nicht excommuniciren zu müssen glauben. Excommunication ist nemlich Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft mit der vor Gott gültigen Erklärung, daß der so Ausgeschlossene auch vom Himmelreich ausgeschlossen sei; Suspension hingegen ist nur Aufschub der Zulassung bis zur Erfüllung eines nöthigen Erfordernisses bei Anheimgebung des Urtheils über den Seelenzustand des Suspendirten an den Herrn, den Erforscher der Herzen. Von der Excommunication handelt Matth. 18, 17. 18., von der Suspension Matth. 5, 23. 24. W.

Presbyterianismus und Methodismus. Wie alles zu einer endlichen Union der beiden Hauptsecten America's, der Presbyterianer und der Methodisten, vorbereitet sei, geht deutlich aus folgendem Artikel der „Baptist Union“ hervor, welchen der „Fröhliche Botschafter“ mittheilt. Darin heißt es: „Der ‚Zions Herald‘ fragt, ob die Methodisten zu den Calvinisten gehören. Gewiß nicht, denn sie sind eben Methodisten; aber es gibt Tausende in calvinistischen Kirchen, welche grade das nämliche glauben und lehren, und die doch als gute Calvinisten erkannt werden. Erfundigen wir uns nach Vertheidigern der Lehre eines allgemeinen weltversöhnenden Sühnopfers? Die ausgezeichnetsten dieser Vertheidiger finden wir in calvinistischen Benennungen. Die fähigsten Befürworter der Freiheit des menschlichen Willens werden in der nemlichen kirchlichen Genossenschaft gefunden. Wir sehen ferner, daß passive Wiedergeburt und menschliche Abhängigkeit bei den Methodisten mit eben so großem Nachdruck gepredigt werden, wie bei den Presbyterianern. Die unumschränkste Willensfreiheit, die wir jemals auf einer Kanzel erörtern hörten, fand ihren Vertreter bei einem leitenden Manne innerhalb der Calvinisten-Kirche.“

Eine altkatholische Gemeinde in Williamsport, Pa. Dem „Baltimore Feder“ wird aus Williamsport berichtet: „Sie wissen, daß der hiesige katholische Priester stark excommunicirt ist, weil er nicht an den unfehlbaren Pabst glaubt. Der Mann hat mit seinem Bischof D'Hara lange um den Besitz der Kirche gestritten, doch hat die Supreme Court kürzlich gegen ihn entschieden. Da sind nun die mit ihm übereinstimmenden Mitglieder seiner Gemeinde im Begriff, mit ihm die erste unabhängige (alt-katholische) Gemeinde zu gründen und eine Kirche zu bauen. Die Nachricht wird Sie interessieren, da dies meines Wissens die erste derartige Gemeinde in Amerika ist. (Evangelist.)

II. Ausland.

Statistik des Jesuitenordens. Nach Angabe des „Catalogus provinciae austriaco-hungaricae S. J.“ (pro 1872, Viennae, typis congr. Mechitar., sumtibus Ordinis) zählte die Gesellschaft Jesu zu Anfang 1871 in 22 Provinzen: der englischen, aragonischen, österreichisch-ungarischen, belgischen, castilischen, galizischen, deutschen, irländischen, lyoner, mericanischen, neapolitanischen, niederländischen, römischen, sicilischen und venetianischen, dann der von Champagne, Francien, Maryland, Missouri, New York, Turin und Toulouse benannten, oder in den fünf Assistenzen: Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien und England, 8809 Mitglieder. Die Assistenz England ist zusammengesetzt aus den Provinzen England, Irland, Maryland und Missouri; die Assistenz Deutschland aus der deutschen, österreichisch-ungarischen, galizischen, belgischen und holländischen Provinz; die Assistenz Frankreich aus den Provinzen Champagne, France, Lyon, Toulouse und New York (abgezweigt von Lyon); zur Assistenz Spanien gehört auch die Provinz Mexico; das übrige ergibt sich von selbst. Die größte Zahl der Mitglieder entfällt auf die Provinzen Castilien (744) und Deutschland (738), die geringste auf die Provinz Mexico (17); die österreichisch-ungarische nimmt die neunte Stellung ein mit 451 Mitgliedern, resp. 456 im Anfang des Jahres 1872, die sich in 139 Priester, 112 Scholastiker (Kleriker und Klerikernovizen) und 151 Koadjutoren (helfende Brüder) theilen. Senior der letztgenannten Provinz ist der gegenwärtige Pater General Johann Peter Beck in Rom, physisch ist jedoch Pater Stöger um 25 Monate älter. Diese Provinz umfaßt die Häuser des Ordens in Wien, Kalksburg, St. Andrä (Kärnten), Innsbruck, Linz, Steier, Mariaaschein, Prag und Nezv (in Böhmen), Preßburg, Lvnau, Szathmar, Colocsa und Kapornal (in Ungarn, letzteres im szalaer Komitat), dann die Mission in Südastralien, bestehend aus den Residenzen zu Sevenhill und Norwood, einer Vorstadt von Adelaide. Im Konvik zu Sevenhill wirken 6 Paters, die sämmtlich auf Missionen gehen müssen und zu Hause die verschiedensten Berufsgeschäfte haben; auch sind dort 4 Scholastiker

irländischer Herkunft und 8 Laienbrüder. In Norwood sind 2 Patres thätig, überdies einer in Melbourne, resp. in der Vorstadt Richmond, sowie 6 Patres in Nordamerika. — In Anfang des Jahres 1871 wurden als Missionare, mit Einschluß von Scholastikern und Brüdern, aufgeführt 1644, worunter 168 in Europa, 352 in Asien, 159 in Afrika, 815 in Nordamerika (obwohl von 249 Mitgliedern der Provinz Maryland nur 1 als Missionar eingestellt ist, von 234 der Provinz Missouri 29 und von 212 der Provinz New York 19), 337 in Südamerika, 96 in Oceanien (Australien mit Einschluß der Philippinen und der holländischen Inseln im Süden von Asien), endlich 17 auf der Reise. Die meisten Missionare waren aus den Provinzen Castilien (291), Aragonien (177), Lyon (173) und Deutschland (135). Die letztgenannten waren vertheilt auf Asien, besonders Ostindien, wo Pater Leo Meurin, apostolischer Vikar von Bombay ist (54), Afrika (3), Nordamerika (39), Südamerika, besonders Brasilien (35), und 4 befanden sich auf der Reise.

Im Großherzogthum Sachsen - Weimar hat vor etwa zwei Jahren das Kirchenregiment dem Drängen des Protestantenvereins auf Einführung einer Synodaverfassung nachgegeben und den Entwurf einer solchen veröffentlicht, wonach die lutherischen Gemeinden des Landes, welche die ganz überwiegende Mehrzahl des Landes ausmachen, mit der verschwindend kleinen Anzahl reformirter und unirter Gemeinden zu einer Synode wählen und somit ohne Rücksicht auf das verschiedene Bekenntniß eine einheitliche Landeskirche hergestellt werden sollte; dem lutherischen Bekenntniß wollte man, wie das aus einer von dem Kultusminister gegebenen authentischen Erklärung der Synodalordnung hervorging, nur die Berechtigung einer „Richtung“ innerhalb der Landeskirche zugestehen, was thatsächlich auf Einführung der Union hinauskam, wenn man auch den Namen vermied, wie das ja heutzutage überall geschieht, wo die Einführung der Union beabsichtigt wird. Dagegen traten im ganzen Land von etwa 330 Pfarrern nur 13 mit ihren Kirchenvorständen auf, indem sie beim Kultusministerium gegen die das Bekenntniß zerstörende Grundlage der beabsichtigten neuen Kirchenverfassung Verwahrung einlegten, ohne jedoch irgend welche Berücksichtigung zu finden.

Schweiz. Der Artikel über Kultusfreiheit wurde in beiden Räten des schweizerischen Bundesraths trotz heftigen Widerspruchs der Katholiken in folgendem Wortlaut angenommen: „Die freie Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen ist innerhalb der Schranken der öffentlichen Sittlichkeit und Ordnung gewährleistet. Den Kantonen wie dem Bund bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staats die geeigneten Maßregeln zu treffen.“

Aus dem Elsaß. Wie wenig Recht und Gerechtigkeit bekennnistreue Candidaten und Pfarrer von unserem jetzigen Directorium zu erwarten haben, ist dieser Lage wieder offenbar geworden. Für sechs vacante Pfarrstellen, die seit bereits zwei Monaten ausgeschrieben waren, hat nemlich das Directorium nun endlich die Ernennungen vorgenommen, dabei jedoch bis auf einen, den es unmöglich abweisen konnte, weil er einstimmig von der Gemeinde begehrt war, alle lutherischen Pfarrer und Candidaten von seiner Wahl ausgeschlossen. Und doch war schon das vorige mal für fünf andere Pfarreien nicht Ein lutherischer Candidat ernannt worden. Die Feindschaft unserer Kirchenbehörde gegen das Bekenntniß ist eben eine offenbare Thatsache, und sie geht bereits so weit, daß man beginnt Glaubensinquisitionen anzustellen und z. B. sich erkundigt, ob der betreffende Candidat das neue, von der Behörde wohl autorisirte, ihr aber sehr mißliebige und bei den Gläubigen ebenso beliebte lutherische Gesangbuch einführen würde oder nicht. Und das thut derselbe Liberalismus, der die Phrase erfunden und noch immer ausposaunt, daß bei ihm „alle Richtungen gleichberechtigt“ seien.

Die **Äthianische Selbstherrlichkeit** und der Cultus, der jetzt mit dem seligen Löhre getrieben wird, ist so groß, daß man sich wundern muß. Wo immer die Äthianer von sich und Löhre sprechen, da läuft es auf eine wahre Apotheose hinaus. Von letzterem gebrauchen sie jetzt meistens das Prädicat: „Der große Todte“; sich selbst stellen sie als den Keim der wahren Kirche der Zukunft dar. Es eckelt uns, Belege dafür beizubringen, die uns leider in Menge vorliegen. Ueber die „Richtung“ Löhre's lesen wir in den „Kirchlichen Mittheilungen“ (No. 4. 1872): „Er besaß auch die kirchliche Richtung, die allein auf rechten Erfolg in Amerika rechnen kann, die streng kirchliche und confessionelle Richtung ohne die confessionelle Starrheit, welche in Amerika zwar zur Zeit den größten Erfolg hat, die aber in Amerika ebenso wie anderwärts und wie jede Einseitigkeit mit der Zeit in sich selbst zerbricht, weil sie dem wirklichen Fortschritt der Zeit in dem Wahren und Guten auf dem kirchlichen und theologischen Gebiete keinen Raum gewährt und je länger je mehr in einen unnatürlichen und schädlichen Gegensatz gegen manche göttliche Wahrheit (Chiliasmus?) geräth. Dagegen hat sich Löhre die rechte Weisheit erhalten und gesichert durch erneuerte Vertiefung in das Schriftwort, welches jeder kommenden Zeit neue Schätze und Kräfte aufschließt und damit die Mittel an die Hand gibt, den falschen Zeitgeist durch das rechte und volle Verständniß der Zeit zu überwinden und heiligend und bildend auf die Zeit selbst einzuwirken. Diese biblisch freiere Richtung, verbunden mit der Treue gegen das überkommene Bekenntniß, machte Löhre zu einem Manne der Zukunft und sichert seiner Gründung auch in Amerika eine Zukunft und eine Bedeutung, die erst noch später völlig erkannt werden wird. Wie weit in Amerika seine liturgisch und sacramentlich vertiefte Richtung Wurzel schlagen wird, läßt sich jetzt noch nicht so deutlich sehen und sagen, da dies Dinge betrifft, welche sich nicht in Anfangszuständen verwirklichen lassen, sondern welche gereifte kirchliche Zustände voraussetzen. Doch zeigen sich in der Beziehung hier und da schöne Ansätze und einzelne Blüten. Was Löhre damit wollte und anstrebte, nemlich das christliche Volk aus einem bloß hörenden und kritisirenden Publicum zu einem betenden und anbetenden priesterlichen Volke zu erziehen, kann ihm bloß von dem Unverständ zum Vorwurf gemacht werden. Was Löhre rücksichtlich der Gemeindegucht anstrebte, hat in Amerika bereits eine Frucht getragen. Es war der Grundsatz, den er einschärfte, nicht große gemischte Haufen zu Gemeinden zu sammeln, sondern kleine und durch ein Kathumenat (Probezeit) geläuterte Gemeinden zu bilden, in denen man Gemeindegucht auch wirklich üben kann. Diese Eigenthümlichkeit und Weisheit der kirchlichen Richtung, verbunden mit dem echt biblischen Begriff von Kirche und Amt, war es, was dem Wirken Löhre's und dem seiner Mitarbeiter und Schüler in Amerika eine solche Bedeutung gab und der von ihm gegründeten Synode noch eine Stellung gibt, die, wenn auch von den eigenen Glaubensgenossen angefeindet, doch immer mehr an Achtung und Einfluß gewinnt und um so mehr gewinnen wird, als es ihr gelingt, Löhre's gesunde und geistvolle Anschauung der kirchlichen Dinge ins praktische Leben umzusetzen.“

Hessen. Die Ev. Kirchen-Chronik berichtet: Minister von Mü h l e r hatte bei dem Landtage aufs Neue seine Forderung für das von ihm beabsichtigte G e s a m m t c o n s i s t o r i u m in Kassel eingebracht. Im vorigen Jahre stieß sich der Landtag an den damit in Verbindung gesetzten Entwurf eines Kirchenverfassungsgesetzes für Kurhessen, der der Majorität nicht genehm war. Dieses Mal war die Forderung davon getrennt, wurde aber doch aufs Neue abgelehnt. Warum? Die liberale Partei durchschaute das Manöver: hatte der Minister erst die Bewilligung für das Gesammtconsistorium erreicht, so hatte er Mittel genug, die Verfassung dann im Verordnungswege durchzuführen. Durch den liberalen Haß gegen Mü h l e r haben die gemäßigteren heftigen Brüder wieder ein Jahr Frist gewonnen. Der Liberalismus schützt sie vor den Vergewaltigungen der gläubigen Union ihres Ministers.

Bayern. Das protestantenvereinliche „norddeutsche Protestantenblatt“ schreibt: „Am 10. März hat Pfarrer Illing in Kisingen, der Stifter des unterfränkischen Protestantenvereins, einen vom 21. Februar d. J. datirten Erlaß des königlichen Oberconsistoriums zu München erhalten, welcher von ihm fordert, daß er die Abendmahlsfeier in seiner Gemeinde nur in streng lutherischer Weise vollziehe und namentlich nicht wie die Auirten vor den Einsetzungsworten die Worte gebrauche: ‚Christus spricht‘. Mit solchen Ketzereien hofft das Consistorium den Mann von seiner Stelle wegzubringen, welchen geradezu anzufassen ihm offenbar der Muth gebricht. Pfarrer Illing, den seine Gemeinde küßt, wird sich entschieden weigern, die vom Consistorium vorgeschriebene Formel anzuwenden.“ Leider scheint es dem Oberconsistorium auch hier an der vollen Entschiedenheit zu fehlen. Sonst müßte es, nachdem es Pfarrer Illing vergeblich aufgefordert hat, sein Amt niederzulegen (vgl. Abl. Nr. 10. S. 40. Sp. 1.), nunmehr ohne weiteres seine Absetzung ausprechen oder höheren Orts beantragen. (Kirchenbl. a. Kurheßen.)

Baden. Das neue Schulgesetz hat dem herrschenden Lehrermangel nicht nur nicht abgeholfen, sondern ihn ansehnlich gesteigert. Ueber die neuen staatlichen Inspectionsbehörden wird schon eben so bitter von Seiten der Lehrer geklagt, als früher über die kirchlichen. Die radicalste Abhilfe wäre ein Gesetz, nach welchem jeder Lehrer sich selbst inspicirte. — So schreibt die Ev. Kirchen-Chronik.

England. Die Nonconformisten (besonders Presbyterianer, Independenten und Baptisten) haben auf einer Conferenz zu Manchester beschlossen, für völlige Trennung des Schulunterrichts vom Religionsunterricht zu wirken, während sie früher geneigt waren, einen gewissen Antheil an letzterem dem Staatsunterricht beizufügen. (Der Grund für diese Schwankung liegt darin, daß die Staatskirche und die Katholiken dieselbe Ansicht vertreten. Es gehört übrigens dazu eine große Unklarheit der Begriffe; gewisse Parthieen des Unterrichts werden von der confessionellen Stellung des Lehrers gar nicht unberührt bleiben können, z. B. Geschichte und Naturwissenschaften.) (Ebenbaselst.)

Ultramontan und Jesuit-Katholik. Die berliner „Germania“ bringt einen Leitartikel, in welchem sie den Satz ausführt, daß „katholisch“, „ultramontan“ und „jesuitisch“ identische Begriffe seien. Die katholische Kirche, heißt es in demselben, ist ein geschlossenes Ganze und hat ein Lehrgebäude, dessen Grundmauer das Princip der Einheit ist. Der Stifter der Kirche wußte sehr wohl, daß eine Einheit in demselben nicht zu erzielen ist, ohne ein einziges Oberhaupt, dem alle Glieder zu gehorchen haben. Petrus war das erste Oberhaupt, und von Anfang an galt es daher als erstes Merkmal der wahren Kirche, daß sie da sein müsse, wo Petrus, bez. sein Nachfolger ist. Nach der Voraussjage des göttlichen Stifters gab es schon in den ersten Zeiten eine Anzahl Aferkirchen; manche waren bisweilen mächtiger als die katholische, wie z. B. die arianische, aber keine hat Bestand gehabt, außer der, wo Petrus, d. h. der Fels war. Da nun aber für uns der Nachfolger des heiligen Petrus jenseit der Alpen (ultra montes) wohnt, so ist derjenige Deutsche, welcher den Pabst als sein geistiges Oberhaupt anerkennt, ein Ultramontaner, und da es gerade das specifische Merkmal eines Katholiken im Gegensatz zum Protestanten ist, daß er die geistige Oberheit des Pabstes anerkennt, so folgt mit unerbitterlicher Consequenz, daß wenn einer noch ein Katholik bleiben will, er ein Ultramontaner sein muß. Gerade so verhält es sich mit dem, was die Welt unter einem „Jesuiten“ versteht. Das geistliche Ordensleben ist der Kirche Zier. Insbesondere ragt Ein Orden durch Weisheit, Tugend, Thatkraft und großartige Wirksamkeit unter allen anderen geistlichen Gesellschaften hervor: derjenige, der den Namen des Stifters der Kirche führt. Wer somit Katholik sein wollte und dabei das katholische Ordensleben verurtheilen würde, der verleugnet seine Grundsätze als Katholik und hat den katholischen Boden bereits verlassen. (Allg. Ev.-Luth. Kz.)

Bezirksynode zu Lüneburg. Nachdem die Bezirksynode zu Osnabrück einen Beschluß gefaßt, die Geltung der Bekenntnißschriften zu beseitigen, und vom dortigen Magistrat darüber beglückwünscht ist, hat auf der Lüneburger Bezirksynode am 25. April der Dr. med. Stied den Antrag gestellt, die Kirchenregierung zu veranlassen, folgende Verpflichtung in der Provinz Hannover allgemein einzuführen: „Ich gelobe, das Evangelium von Christus zu verkünden nach der Norm der heiligen Schrift, mit gewissenhafter Berücksichtigung der symbolischen Bücher der ev.-lutherischen Kirche.“ Diese Verpflichtung, sagte Stied, stelle als Richtschnur nur die heilige Schrift hin, verlange aber gleichwohl eine sorgfältige Berücksichtigung der symbolischen Bücher, wobei aber die Frage über die Schriftmäßigkeit ihres Inhaltes in das Gewissen der Geistlichen gestellt werde. Nach Stied's Willen entscheidet allein der Geistliche, was Schriftlehre ist, und kann die ganze lutherische Lehre beseitigen, ohne vom Kirchenregimente daran gehindert zu werden. In die Stelle der bekennnißmäßigen Schriftauslegung tritt die buntschächtige Schriftauslegung oder Schriftverdrehung und Schriftentleerung des so oder so gesonnenen Geistlichen, der nun zum Herrn des Glaubens der Gemeinde gemacht wird. Pastor Gunkel beleuchtete in einem ausführlichen Vortrage den Unsinn, der aber dennoch mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen wurde. Unter den 9 Stimmen fand sich auch die eines Geistlichen, des Seniors Görge.

(Münkel's Zeitbl.)

Retrospektives. In der Nacht vom 16. April starb zu Osnabrück plötzlich in Folge eines Schlaganfalls der zweite Pastor zu St. Katharina, Consistorialrath Kranoold, oft genannt als Führer der Streng-Lutherischen im Osnabrück'schen. — Im Preussischen „Kirchenblatt“ lesen wir: „Herr Hermann Aurel Lagel, Superintendent und Pastor der ev.-luth. Gemeinde zu Danzig, wurde am heiligen Ostersdienstage, den 2. April, während wir in der Kirche um seine Genesung zu diesem oder dem ewigen Leben beteten, vom Herrn abgerufen zur ewigen Freude, nachdem er sein 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. — Am 4. Mai entschlief auch der wohl manchem unserer Leser bekannte gottselige Freiherr von Wirsing in Zwidau.“

Hannover, Gegen den Pastor Fromme in Hohenbostel am Deister, der sich gegen das Schulaufsichtsgesetz in strafwürdiger (?) Weise von der Kanzel herab ausgesprochen haben soll, ist von dem Staatsanwalt eine Untersuchung wegen Mißbrauchs der Redefreiheit auf der Kanzel eingeleitet, der erste Fall dieser Art in der Provinz Hannover.

Rußland. Die russisch-nationale Partei sucht den Nationalhaß gegen die Deutschen zu schüren. In einem Aufrufe werden die Letzten dazu aufgefordert, die deutschen Gutsbesitzer zu überfallen und mit all den Ihrigen zu tödten. „Wenn ihr glauben solltet, heißt es darin, daß man zum Gutsbesitzer in seine Wohnung nicht gelangen kann und er Schießgewehr haben sollte, so zündet ohne Weiteres den Hof an und erwartet sein Heraustrreten. Dann schlägt ihn mit Steinen todt. Bei der Untersuchung leugne ein Jeder; wer Etwas ausagt, wird von den Gliedern dieses Bundes in Stücke gehauen. So müssen wir handeln; dann wird unser Volk hundert Jahre hindurch jubiliren und die Engel werden sich mit uns freuen und dem himmlischen Vater danken, dessen Wille ist, daß wir erlöst werden. Er möge uns bei der Ausführung dieses Planes zu Hülfe kommen. Amen.“ (R. Ev. R. J. p. 22.)

Hessen (Provinz). Lic. Theol. Th. Groß in Marburg, Privatdocent der evangelisch-lutherischen Theologie, ist durch ein Erkenntniß des königlichen Staatsministeriums seiner Stelle als Repetent der Stipendiatenanstalt entbunden worden. Ursache ist sicherlich seine Haltung in den confessionellen Streitigkeiten. (Ev. R.-Chron.)

Hessen (Großherzogthum). Auf die Eingabe zahlreicher Geistlichen an den Großherzog hat das Ministerium des Innern im Auftrage desselben den Bescheid ertheilt: daß das Kirchenregiment das Recht der lutherischen, wie das der reformirten und uniten Confession durch die in Aussicht gestellte Verfassungsreform weder alteriren noch in Frage stellen lassen wird. (Ev. R.-Chron.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

August 1872.

No. 8.

(Eingefandt von Prof. Krämer.)

Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersezt aus Quenstedt's Ethica pastoralis.

I.

Der Prediger sei von erprobtem Wandel und mit aller Art Tugenden geschmückt.

Der gute große Gott forderte im Alten Testament von den Priestern eine besondere Heiligkeit über der, die dem ganzen Volk geboten war; 3 Mos. 21, 6. „Sie sollen ihrem Gott heilig sein und nicht enthelligen den Namen ihres Gottes.“ B. 8. „Er (der Priester) soll dir heilig sein, denn ich bin heilig, der Herr, der euch heiligt.“ Ebendaselbe wollte der Herr auch im Gesetz unter gewissen Bildern und Figuren lehren. Denn jener ganze äußerliche Glanz und Schmutz des Hohenpriesters, der 2 Mos. 28. beschrieben wird, zeigt, eine wie große Frömmigkeit und Heiligkeit von einem Diener der Kirche gefordert werde, wie es Isychus, B. 6 zu Levit, Kap. 21 u. 22, und Gregor d. Gr. Epist. 24 auslegen. Vergleiche denselben in seinem Pastorale C. 2 und Isidor B. 3 „Vom höchsten Gut“, desgleichen Hieronymus Bd. 3, Epist. an die Fabiola. Der heilige Paulus, das Vorbild aller Diener des Wortes und das Muster eines rechten großen Predigers, sezt in seinem Unterrichts oder Pastorale, welches er den Verkündigern des Wortes hinterließ, d. h. in seinen Briefen an den Timotheus und Titus, unter den Eigenschaften und Erfordernissen der Lehrer der Kirche die Heiligkeit des Lebens und die Ehrbarkeit der Sitten oben an. 1 Tim. 3, 2. 2c. sagt er: „Es soll aber ein Bischof (jeder nämlich, der einer Kirche vorsteht, sei dieselbe berühmt oder unbekannt, groß oder klein) unsträflich sein (mit diesem einigen Wort ‚unsträflich‘ hat er alle Arten von Tugenden ausgedrückt, sagt Chrysostomus, Homil. 10 zu 1 Tim. 3.), Eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei, lehrhaftig, nicht ein Weinsäufer, nicht pochen, nicht unehrliche Handthierung treiben, sondern gelinde, nicht haderhaftig, nicht geizig“ 2c.; und ausdrücklich fügt er

B. 15. hinzu: „Solches schreibe ich dir, daß du wissest, wie du wandeln sollst in dem Hause Gottes, welches ist die Gemeinde des lebendigen Gottes.“ Kap. 6, 11. „Aber du Gottesmensch, fleuch solches (nämlich den Geiz und die Ehrsucht), jage aber nach der Gerechtigkeit, der Gottseligkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld, der Sanftmuth.“ Tit. 1, 7. u. 8. „Denn ein Bischof soll untadelig sein, als ein Haushalter Gottes, nicht eigenfönnig, nicht zornig, nicht ein Weinsäufer, nicht pöhen, nicht unehrliche Handthierung treiben, sondern gastfrei, götig, züchtig, gerecht, heilig, keusch.“ Trefflich sagt Hieronymus Epist. 1 an den Heliodor: „Wenn denn die frommen Schmeichelreden der Brüder auch dich zu demselben Stand (der Lehrer der Kirche) drängen werden, will ich mich deines Aufsteigens freuen, deines Falles besorgen. Wer ein Bischofsamt begehrt, der begehrt ein köstlich Werk, das wissen wir; aber füge hinzu, was folgt: Es soll aber auch ein solcher unsträflich sein, Eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei. Denn freilich, will ein Diener des göttlichen Wortes mit Nutzen in diesem Amte stehen, so muß er ein Leben führen, das seiner Predigt entspricht, damit er seine Zuhörer ebensowohl durch die rechte Lehre als durch gute Beispiele unterweise; damit er sich seinen Hörern als ein Abbild und Muster aller Tugenden darstelle, auf daß dieselben stets vor Augen haben einen Spiegel guter Werke, darein sie schauen, ein Beispiel eines guten Lebens, das sie nachahmen mögen. Denn die beste Regel der Tugenden ist das Leben des Lehrenden. Daher gebet der Apostel Paulus dem Timotheus und Titus, die er zu Lehrern des Volkes heranbildet, daß sie sich selbst als Vorbilder dessen, was sie lehren, erweisen sollen. So sagt er 1 Tim. 4, 12., da er den Timotheus unterrichtet: „Sei ein Vorbild den Gläubigen im Worte, im Wandel, in der Liebe, im Geiste, im Glauben, in der Keuschheit“; als spräche er: Willst du nicht verachtet werden, so erweise dich als einen solchen, daß du den anderen, die du lehrest, ein lebendiges Beispiel des Thuns, eine Norm der Sitten und eine Regel setzest, wohl und recht zu leben. Auch den Titus erinnert er gleicherweise, indem er Tit. 2, 7. spricht: „Allenthalben aber stelle dich selbst zum Vorbild guter Werke“, zu welchen Worten Hieronymus in seinem Commentar sagt: „Es nützt nichts, daß einer im Reden geübt und seine Zunge zu Worten fertig sei, wosern er nicht mehr durch sein Beispiel als durch sein Wort lehrt.“ Getrost beruft sich derselbe Apostel auf sich selbst als auf ein nachzuahmendes Vorbild 2 Thess. 3, 9. und 1 Cor. 11, 1. Auch der heilige Petrus will, daß die Ältesten Vorbilder der Heerde seien, 1 Petr. 5, 3. Daran erinnert trefflich Hieronymus den Bischof Heliodor in der Grabrede Nepotians, Bd. 1 seiner Werke S. 18. „Auf dich, sagt er, sind aller Augen gerichtet; wie auf eine Warte gestellt, ist dein Haus, ist dein Wandel ein Meister der öffentlichen Zucht. Was du thust, werden alle auch thun zu sollen meinen. Hüte dich, etwas zu begehen, was entweder die Tadelsüchtigen mit Recht durchgeheckelt zu haben scheinen dürften, oder die Nachseifernden meiden müssen.“ Chrysostomus schreibt zum Brief an den Titus: „Deine

Lehre und das Beispiel deiner Tugend sei ein Lebensspiegel, der allen zur Nachahmung vorgehalten wird, gleichsam ein Urbild und ein erstes Abbild, das alles in sich faßt, was gut und ehrbar ist.“ Und Homil. 10 zu 1 Tim. 3, sagt er: „Wer andere zu regieren unternimmt, der muß ein fleckenloses Leben führen und ein so gestaltetes, daß alle auf ihn und sein Leben als auf ein vortreffliches Vorbild schauen mögen. Dasselbe lehrt nachdrücklich Gregor d. Gr., da er an Agnellus, den Bischof von Fulda, schreibt: „In deinen Handlungen finde das Volk die Beispiele eines guten Lebens.“ Und was Plutarch, „Ueber die Unterrihtung der Kinder“, von den Eltern schreibt, das wird mit Recht auf solche geistliche Väter angewendet: „Vor allen sollen sich die Eltern dadurch, daß sie nicht fehlen, sondern alles thun, wie es sein soll, den Kindern selbst zu einem augenfälligen Beispiel darstellen, damit dieselben, indem sie deren Leben sich einen Spiegel sein lassen, von schändlichen Worten und Thaten abgehalten werden.“ Vom Origenes sagte einst das Volk: „Der ist es, dessen Leben seiner Lehre entspricht“, oder wie Eusebius in der Kirchengeschichte B. 6, Kap. 3 sagt: „Dieser ist es, der ein eben solches Leben als Wort und ein eben solches Wort als Leben hat, weil er, was er lehret, thut und was er thut, lehret.“ Für die Wirksamkeit der Lehre ist es von der höchsten Bedeutung, wenn du das, was du andere lehrest, an dir selbst darstellst. Wessen daher ein Lehrer der Kirche andere mit Worten erinnert, das zeige und drücke er ihnen mit Beispielen aus. Seinen Worten verschaffe er Glauben durch seine Thaten. Er rede nicht bloß zu anderen, sondern auch zu sich selbst, damit er nicht anderen predige und selbst verwerflich werde, 1 Cor. 9, 27. Fürwahr, diejenigen, die bloß lehren und es nicht thun, die rauben ihren Lehren selbst den Nachdruck. Die Rede, der die Thaten Zeugnis geben, ist des Glaubens werth, sagt Theodoret zu Tit. 2. Ja, das Zeugnis des Lebens ist kräftiger als das des Mundes; nach dem Urtheil Cyprians „vom zwiefachen Martyrium“. Und Augustin, Epist. 112, sagt: „Die Weise des Lebens vermag mehr als die des Redens.“ Auch ist bekannt jener Ausspruch Menanders: „Das Leben des Lehrenden überzeugt, nicht die Rede allein.“ Wie sehr auch einer mit Zungenfertigkeit und Attischer Beredsamkeit begabt sei, so wird er, wenn nicht seine Sitten seiner Rede entsprechen, wenig ausrichten, seine Zuhörer zu überzeugen. Dafür, daß man willig gehört werde, hat das Leben des Redenden ein schwereres Gewicht als irgend welche Würde der Rede, sagt abermals Augustin, „Von der christlichen Lehre“ B. 4, Kap. 27. Jene Stimme, die das Leben des Redenden empfiehlt, bringt leichter in das Herz der Hörer, weil sie das, was sie mit Worten gebietet, durchs Zeichen unterstützt, daß es geschehe, sagt Gregor d. Gr. B. 1, Epist. 24. Bb. 2, Reihe 625. Es ist sehr leicht, mit Worten zu philosophiren; lehre mich durch dein Leben; diese Lehre ist die beste, erinnert Chrysostomus, Hom. 30 zur Apostelgeschichte. Die Rede kann keine Autorität haben, die nicht durch das Beispiel unterstützt wird, wie Cassiodorus lehrt, B. 2. Vermischte Briefe 8. Das Haus der Diener der Kirche sei gleichsam ein

heiliges Behältnis und eine Werkstätte aller Tugenden. Fein schreibt Bernhard an den Eugenius B. 4.: „Das Haus eines Bischofs oder anderen Priesters ziert Heiligkeit, ziert Bescheidenheit, Ehrbarkeit der Sitten, diese Bewahrerin der Zucht.“ Ein künftiger Diener des Wortes Gottes soll sich also fleißig bemühen, daß er nicht bloß seinen Geist mit dem zum Kirchenamt nöthigen Wissen ausstatte, sondern auch seine Sitten so bilde, daß er demselben mit Nutzen vorstehen könne. Dann aber steht er demselben mit Nutzen vor, wenn er die seiner Pflege Befohlenen nicht bloß mit dem Worte weidet, sondern auch mit dem Beispiel der Heiligkeit, und ihnen nicht bloß mit der Lehre, sondern auch mit Rechtschaffenheit und Unbescholtenheit des Lebens vorleuchtet. Und das ist es, was in der gemeinen Rede geht, daß nämlich ein guter Hirte nicht bloß mit dem Wort, sondern auch mit dem Beispiel vorgehen solle, nämlich mit dem Wort reiner Predigt und mit dem Beispiel eines unsträflichen und ehrbaren Wandels. Doch möchte ich das bisher Gesagte nicht so verstanden wissen, als wäre die Heiligkeit des Lebens zum Wesen des Hirten- oder Kirchenamtes nöthig, welches der Irrthum der Donatisten war, die da hielten, daß der Dienst der Bösen unnütz und unkräftig sei, und denen der 8te Art. der Ausburgischen Confession entgegengesetzt ist. Denn wir wissen, daß das Himmelreich den Hineinkommenden von solchen gezeigt werden könne, die „es wohl sagen und thun es nicht“, Matth. 23, 3., d. i. daß die Lehre und der Dienst derer fruchtbar sein könne, deren Leben und Werk schlecht verwerflich sind, da die Schaffung unseres Heils nicht von der Würde des Dieners, sondern von Gottes Barmherzigkeit abhängt. Was wir also bisher von der den Dienern der Kirche nöthigen Heiligkeit des Lebens angeführt haben, geht vielmehr ihre Person als eigentlich das Amt an; unterrichtet vielmehr jene, als daß es zeige, was zum Wesen dieses Amtes gehört. —

II.

Zumal bestreife er sich der Gottseligkeit; fürchte und liebe Gott.

Obgleich die Befestigung der Gottseligkeit, dieser Königin der Tugenden, schlechtthin von allen Christen gefordert wird, so soll doch zumal und in einer besonderen Weise wahre und aufrichtige Frömmigkeit gegen Gott in denen leben, die entweder das Amt eines evangelischen Predigers begehren, oder dasselbe bereits verwalten. Denn ohne dieselbe kann weder ein wahres und heilsames Wissen recht erlangt werden, noch stehet es zu hoffen, daß daraus der Kirche Frucht und Nutzen zufließen werde. Es ist auch nichts, was den Prediger des Glaubens so fertig, so Gotte bräuchlich und der Kirche nützlich mache, als die Frömmigkeit und Liebe Gottes und Christi, ohne welche alles Predigen eitel und nichts ist. Fein sagt Erasmus B. 1 des „Predigers“, S. 654, Bd. 5 seiner Werke: „Wie der Kirche keine reichlichere Frucht anderswoher kömmt, als von frommen Predigern, so auch kein größeres Verderben anderswoher, als von gottlosen.“ Als einer gefragt wurde,

was doch zur rechten Verrichtung des Predigtamtes am nöthigsten sei, antwortete er: von heißester Liebe Christi Jesu brennen. Denn ist diese Liebe da, warum sollte nicht alles herrlich ausgerichtet werden? „Niemand ziehe des Potiphar's Weib (d. i. die Welt und sein Fleisch) der Liebe Gottes vor. Derlei Frömmigkeit wirft für den Gewinn der Seelen ungeheuer viel ab“, sagt der selige Dannhauer in seiner „Gewissenstheologie“ Bd. 1. Thl. 2. Specialabschnitt 3. S. 1008. Deshalb schreibt der heilige Paulus an den Timotheus: „Liebe dich selbst an der Gottseligkeit“, 1 Tim. 4, 7. Er sagt nicht: Betrachte, oder liebe und erstrebe die Gottseligkeit, sondern: übe dich daran, d. h. richte all dein Denken, alle deine Sorge auf dieselbe, verwende allen Fleiß darauf. Des Timotheus, als eines Bischofs, Pflicht war es, andere in der Gottseligkeit zu üben und dazu anzuleiten. Deshalb will der Apostel, daß er zuvor selbst auf der Bahn der Gottseligkeit erscheine und sich daran übe. Daraus merken die Diener der Kirche, was ihres Amtes ist. Denn da sie ihre Zuhörer wohl am meisten zur Gottseligkeit und zu dem Fundament derselben, der Furcht Gottes, ermahnen sollen, so wird durchaus erfordert, daß sie sich selbst auch einer heiligen Frömmigkeit gegen Gott befeßigen und im Eifer der Gottseligkeit den anderen vorleuchten. Denn im Timotheus werden alle zur Uebung, d. h. zum ernststen Bedenken, zum stetigen Nachsinnen, zur emsigen Sorge, zur beständigen Liebe, und zum angestregtesten, unermüdblichen Fleiß der Gottseligkeit aufgefordert. Fein sagt Gregorius in seinem Pastorale B. 2. Kap. 7.: „Dann sproßt der Same des Wortes leicht, wenn ihn im Herzen des Hörers die Gottseligkeit des Predigers befeuchtet.“ Der Apostel will Tit. 1, 8., daß ein Bischof „heilig“ sei. Denn die Heiligkeit ist mit der Gottseligkeit vermengt und geht auf Gott. Denn welchen wir heilig nennen, den nennen die Griechen *ἅγιον*, welchen sie aber *δσιον* nennen, den können wir, wie Hieronymus sagt, fromm gegen Gott nennen. Der Priester des Alten Testaments hatte auf seinem guldnen Stirnblatt die Worte eingegraben: „Die Heiligkeit des HErrn“, 2 Mos. 28, 36., oder wie es Kap. 39, 30. heißt: „die heilige Krone.“ Dieses Blatt ist die Gottseligkeit, mit welcher der künftige Prediger zeitig das Haupt oder die Stirn seines Geistes umgeben soll, daß daraus die Herrlichkeit Gottes hervorstrahle. Wer ohne Gottseligkeit ist, der ist des Amtes unwürdig, der opfert Gott ein fremdes Feuer, wie Nadab und Abihu, die deshalb getödtet wurden, 3 Mos. 10, 1., und was er mit der einen Hand baut, das reißt er mit der andern wieder ein. —

III.

Er befeßige sich der Gerechtigkeit.

Unter den übrigen Zeichen, auf welche bei der Wahl von Bischöfen oder Lehrern und Dienern der Kirche zu sehen ist, setzt der Apostel Paulus auch die Gerechtigkeit, indem er Tit. 1, 8. sagt: „Ein Bischof soll gerecht sein.“ Es weiß aber jedermann wohl, daß gerecht und Gerechtigkeit vieldeutige Worte

sind und verschieden gebraucht werden. Denn nach Aristoteles Ethik B. 5. wird Gerechtigkeit entweder allgemein genommen für den Inbegriff aller Tugenden, denen ein Mensch Gotte, dem Nächsten und sich selbst sein Recht thun kann. In diesem Sinn sagt Justus Lipsius Cent. III Miscell. Epist. 97. 1c.: „Die Gerechtigkeit gibt einem jeden das Seine, Gott den Dienst, den Königen Gehorsam, den Oberen Ehrerbietung, den Niederen Freundlichkeit, den Bedrückten Schutz, den Zweifelnden Rath, allen Unschädlichkeit.“ Oder es wird im Besonderen für die Tugend genommen, die sowohl im Austheilen als im Tausch von Sachen die rechte Billigkeit beobachtet, durch welche einem jeden gegeben wird, was ihm gebührt. Der selige Gerhard sagt im Locus de Minister. Eccles. § 278 zu der angeführten Stelle Pauli: „Unter der Gerechtigkeit könnte zwar im engeren Sinn die besondere Gerechtigkeit verstanden werden, so daß es dem ‚schändlichen Gewinn‘ entgegengesetzt wäre, dessen im vorhergehenden Vers Erwähnung geschieht; weil es aber mit dem Worte ‚heilig‘ verbunden ist, welches allgemein ist und den Gehorsam gegen die 1te Tafel des Gesetzes bezeichnet, so scheint es richtiger allgemein genommen zu werden für die gemeine Gerechtigkeit, wie in diesem Sinn auch sonst heilig und gerecht verbunden werden, Luc. 1, 75., Ephes. 4, 24., 1 Theff. 2, 10. Wie dem auch sei, von einem Prediger des Glaubens fordert man durchaus, daß er in seinem Verkehr mit Menschen gerecht sei, wie Theophylakt richtig bemerkt, daß er niemanden im äußerlichen Wandel weder in Contracten, die einem Prediger frei stehen, betrüge, noch ihm Unrecht thue, sondern einem jeden gebe, was sein ist, sein Amt ohne Ansehen der Person verwalte und so andere durch Wort und Beispiel zum Fleiß in der Gerechtigkeit und Billigkeit einlade. Denn wer anderen das Licht der Gerechtigkeit vortragen will, der muß selbst der Gerechtigkeit ergeben sein. Führwahr, die Gerechtigkeit schmückt alles, das Rath-, Bet- und Wohnhaus. „Nichts ist besser als Gerechtigkeit, welche unter den Tugenden die erste Stelle einnimmt, und den ganzen Chor derselben am meisten ziert“, wie Philo urtheilt, de Abrahamo, p. 277. C. — „Niemand ist Gott ähnlicher, denn der unter uns der Gerechteste ist“, sagt Clemens von Alexandrien, Admonit. ad Gentes, p. 46. A. —

IV.

Er lebe nüchtern.

Wie man von einem Lehrer der Kirche fordert, daß er sich gegen Gott fromm und heilig und gegen den Nächsten gerecht verhalte, so fordert man auch von demselben, daß er sich für sich selbst mäßig halte (*σωφρόνας*), welches Wort man mit Hieronymus und dem Syrer durch schamhaft und keusch, oder auch durch nüchtern, mäßig wiedergeben kann. Denn was der heilige Paulus allen Christen gebeut, das gebeut er zumal den Lehrern der Christen, daß sie nämlich in dieser Welt gottselig, gerecht und züchtig leben sollen, Tit. 2, 12. Diese drei Wörtlein Pauli bedenke stets; sie seien dir die heilige

Regel deines Lebens. Uebrigens ist die Befleißigung der Nüchternheit und der Haß der Trunkenheit den Dienern der Kirche sonderlich zu empfehlen. 3 Mos. 10, 9. untersagt Gott dem Aaron, dem ersten der Priester und seinen Söhnen, d. i. dem höchsten Priester und den niederen, mögen sie nun bereits in die Stifthsütte eintreten, oder erst hineingehen wollen, „Wein und stark Getränk“, d. i. alles berauschende Getränke, sei es der Saft von gepressten Trauben, oder aus Honig und Kräutern, oder aus Weizen, Gerste oder sonst woraus gemacht. Es wird auch eine zwiefache Ursache dieses Verbots hinzugefügt. Die eine ist das „Amt, zu unterscheiden“. Denn die Priester sollten nach B. 10. unterscheiden, „was heilig und unheilig, was unrein und rein ist“. Die andere ist das „Amt, zu unterrichten“. Denn nach B. 11. sollten sie „die Kinder Israel alle Rechte des Herrn lehren“. Zu beiden wird eine gesunde Vernunft und ein richtiges Urtheil erfordert, welches durch ein Uebermaaß von Wein oder einem anderen berauschenden Getränk gestört und gleichsam begraben wird, wie die Erfahrung lehrt. Ernst erinnert der Apostel: „Es soll ein Bischof nüchtern, mäßig sein“, 1 Tim. 3, 2.; „nicht ein Weinsäufer“, B. 3. und Tit. 1, 7. Von dem Worte *νηφειν*, nüchtern sein, welches sich 1 Theff. 5, 6. und 8., 2 Tim. 4, 5., 1 Petri 1, 13., 4, 7., 5, 8. findet, kommt *νηφάλιος*, nüchtern, Tit. 2, 2. und in derselben Bedeutung *νηπαλέος* an dem hier angeführten Ort und B. 11., weshalb es auch die Vulgata mit *sobrius*, und ihr nach Luther mit nüchtern übersezt hat. Die Bedeutung hat es auch bei den Griechen am häufigsten und wird dann dem „trunken“ entgegengesetzt. Daher heißt auch ein „nüchternes Opfer“ ein solches Opfer, bei welchem kein Wein gebraucht wurde. Bisweilen bedeutet es auch wachsam, vorsichtig, behutsam. Wachsam übersezt es Erasmus, welchem Beza folgt. Claudius Spencäus sagt in seinem Commentar zu 1 Tim. 3, 4.: „Das Wort bedeutet beides: nüchtern und wachsam. Denn Nüchternheit und Wachsamkeit sind Tugenden, die einander begleiten.“ „Seid nüchtern und wachet“, sagt Petrus, 1 Petr. 5, 8., vergl. 1 Theff. 5, 6. Das Wort *σώφρων* übersezen etnige mit mäßig, gemäsigt, andere mit klug. Erasmus sagt in seinen Anmerkungen: „Das Wort bedeutet bei den Griechen nicht sowohl klug als nüchtern und bei gesunden Sinnen.“ Gleich als sage man's *ἀπό τοῦ σώας ἔχειν τὰς φρένας* (vom: gesunde Sinnen haben), wie Chrysostomus, Homil. 20. zum Brief an die Römer hat: eigentlich: der mit gesundem Sinn und Verstand begabt ist. Das Wort bezieht sich demnach auf die Nüchternheit des Leibes sowohl, als des Geistes. Was der Apostel aber unter dem *πάροινος* verstehe, das erklärt er 1 Tim. 3, 8, selbst, nämlich einen dem Wein ergebenen, beim Wein liegenden, mit Wein sich vollsaufenden und in Trunkenheit sich begrabenden, aus welchem Laster alle anderen entstehen und hervorsprossen. Joh. Crocius in seinem Commentar zur 1ten Epist. an den Timotheus, S. 110, sagt: „Die Liebe zum Wein entehrt an sich das Amt, bringt in Verachtung, hindert das Werk eines Bischofs und zieht ein diesem Stande feindliches Heer vieler Laster nach sich. Zumal

schäumt ein vom Wein erhitzter Bauch schnell in schändliche Lust über, der doch ein Bischof ganz fremd sein soll. Der Wein bringt Ueppigkeit, die Ueppigkeit Wollust, die Wollust Schamlosigkeit mit sich. Wer schwelgt, ist lebendig todt; also: wer sich besäuft, der ist sowohl todt als begraben. Wein und Trunkenheit nehmen dem Menschen das Herz, stören nach Tremellius den Verstand, nach Castalto rauben sie ihn, Hof. 4, 11. Vom Wein kommt ein „unordentlich Wesen“, Ephes. 5, 18.“ Mit Recht erinnert Seneca in der 83. Epist.: „Wie vieles thun die Trunkenen, dessen sich die Nüchternen schämen.“ Die Trunkenheit ist nichts anderes als ein von freien Stücken eingefahrener Teufel, ein freiwilliger Wahnsinn, eine Mutter aller Uebel, eine Schwester aller Schwelgerei. Ein Prediger stoße sie weit, weit von sich. Ein Trunkener ist ein häßliches Schauspiel, ein trunkener Prediger ein schreckliches. „Trunkenheit ist an allen Menschen ein Laster, am weiblichen Geschlecht eine Schändlichkeit, an einem Prediger und Diener des Worts aber ein Verbrechen“, sagt Erasmus im „Prediger“. Conrad Dietrich Sapiientiae Conc., lib. 5. cap. 2. p. 167 sagt: „D es stehet mächtig übel und gibt einen bösen Nachklang, wenn der Prediger ein Suchtrunk ist, gehet dem Trinken nach; übeler, wenn er bis auf den lezten Mann siget und sich übertrinkt; noch übeler, wenn er sich so voll säuft, daß er nicht strack über die Gasse nach Hause gehen kann.“ Wenn der Apostel Paulus a. a. O. will, daß die Diener nicht Weinsäufer seien, sondern sich der Mäßigkeit und Nüchternheit befleißigen, sagt er nicht, wie es Theophylakt auslegt, „Betrunkene und der Sinne nicht mächtige, denn das zu sagen schiene ganz unwürdig, sondern verbeut, daß sie trinklustig seien. Denn wenn sie sich auch nicht ganz betrinken, so schwächt doch der unmäßigere Genuß des Weins die Nerven der Seele und macht sie schlaffer.“ Was der heilige Petrus 1 Petr. 5, 8. allen gebeut, das befiehlt er auch den Predigern: „Seid nüchtern.“ Der Herr selbst ermahnt Luc. 21, 34.: „Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschwert werden mit Fressen und Saufen.“ Hugo sagt: „Im Essen (setze hinzu, auch im Trinken) soll ich dieses Maas halten, daß ich weder mehr, als ehrbar, noch mehr als nöthig ist, zu mir nehme.“ Im canonischen Recht finden sich hierüber unter anderen folgende Canones, Dist. 35. cap. 9.: „Vor allem werde, laut des Concil. Agathens. cap. 41., von den Clerikern die Trunkenheit gemieden, welche die Nährerin und der Zunder aller Laster ist. Daher werde der, von dem gewiß ist, daß er sich betrunken habe, (wie es der Stand erlaubt) entweder 30 Tage lang von der Communion fern gehalten, oder mit einer körperlichen Strafe belegt.“ Dist. 44. in prin.: „Da dem Bischof untersagt wird ein Weinsäufer zu sein, so wird ihm durchaus keine Unmäßigkeit der Kehle erlaubt. Denn nicht wird die Trunkenheit verboten, die Gefräßigkeit aber erlaubt, sondern beides zählt der Apostel unter die Werke der Finsternis, Röm. 13, 1.“ Auch verbieten die Canones, daß die Diener der Kirche eine Wein- oder Bierkneipe besuchen, um dort zu trinken. Canon Non oportet in derselbigen Distinction aus dem Laodicens. Concil.

Kap. 24.: „Die Dienst thuenenden Cleriker (im Griechischen steht *λεπαριχοδς*, was Dionysius übersezt: die des heiligen Amtes pflegenden), von den Presbytern an bis zu den Dienern und dann alle, die aus dem geistlichen Stande sind ꝛc., sollen nur im Fall der Noth in Kneipen gehen. Canon Clerici in derselben Distinction aus dem 3. Carthagin. Concil, Kap. 27.: „Die Cleriker sollen nicht in die Kneipen gehen um zu essen und zu trinken, sie seien denn auf Reisen durch die Noth dazu gezwungen.“ Dies wurde einst im Orient und in ganz Griechenland sehr lange Zeit und ganz heilig gehalten, so daß selbst Julianus Apostata, dieser bitterste Feind des christlichen Namens, solche wunderwürdige Nüchternheit und gleichsam Keuschheit und Mäßigkeit der christlichen Cleriker gelobt und gewollt hat, daß sich auch die Priester der Heiden ebenso von den Schenken und Barküchen fern hielten, wie man bei Sozomenus B. 5., Kap. 35. liest. Wenn aber den Clerikern nicht erlaubt ist, in eine Wein- oder Bierkneipe zu gehen, um zu trinken, so ist ihnen noch viel weniger verstattet, eine Wein- oder Bierschenke zu errichten oder zu halten, ja es ist ihnen vielmehr ausdrücklich verboten, Canon Nulli aus der 6. Synode in derselben Distinction Kap. 9.: „Keinem Cleriker ist erlaubt, eine Taberne oder Schenke zu halten. Denn wenn ihnen verboten wird, in eine dergleichen Tabernen zu gehen, wie Mel mehr, anderen in einer solchen aufzuwarten. Thut aber einer so etwas, so lasse er davon oder werde abgesetzt.“ Dies Decret wird wiederholt in Ordinat. Ecclesiast. Elect. Saxon. Art. Generali 16. fol. 338.: „Es sollen sich die Pfarrer des Weins- und Bierschenkens enthalten ꝛc. Et in fine, daß sie nicht schenken, Zeichen austreten oder Gäste zur Zechen im Hause sezen.“ Als Grund wird hinzugefügt: Weil dergleichen Geschäfte nicht ohne großes Aergernis und Schande für das Predigtamt betrieben werden können. Und wie sollten sie freimüthig das unordentliche Wesen anderer strafen, wenn sie dasselbe in ihren eigenen Tabernen hegen. Ja ihres Nutzens wegen laden solche Diener der Kirche oft diejenigen zum Trinken ein, die sie strafen sollten. Fürwahr, es ist abgeschmact, daß ein Lehrer der Mäßigkeit dem Trunk diene und das, was die Trunkenheit des Anderen an den Tag bringt, in seinem eignen Hause mit offenen Ohren und Augen aufnehmen sollte, allein des Gewinnes halben. „Es zieht auch dies Geschäft den Geist des Pastors auf viele dem Predigtamt fremde Dinge und gibt gewaltig Ursache, daß er vieles, was sehr strafbar ist, hören, sehen und dulden muß“, wie Carpov sein erinnert, Definit. Eccles. pag. 80. ex Loco de Ministerio Eccles. b. Gerhardi 282., vergl. Espen-cäum lib. 2. Digress. cap. 14. Doch fügt Carpov bald hernach hinzu: „Ich will dies jedoch nicht so allgemein verstanden wissen, daß es den Pastoren nicht frei stehen sollte, den Ertrag ihrer Weinberge und das nach Stadtrecht in ihren eigenen Häusern gebraute Bier zu verkaufen und zu verschleifen, wie die genannte Ordinatio Eccles. in dem angeführten Art. Generali 16. dieser Milde rung gebraucht: Das aber besonders von Wein- und Bierschenken ist vermeldet, soll also verstanden werden: da den Kirchendienern eigener Wein

wüchse, oder zu decem gefsel, oder sie auf der Pfarr oder sonstn Gerechtigkeit hätten, Bier zu brauen mehr, denn sie zur Haushaltung bedürften, oder eignen Häuser hätten, darauf sie zu bauen befugt, daß ihnen solches bei Fassen, Eimern und Tonnen anderen Leuten zu verkaufen ungewehret sein soll“, und fügt das in demselben Sinn dem Superintendenten und Rath von Dresden gegebene Rescriptum Electorale vom 23. Februar 1616 hinzu. *) Bei Trinkgelagen zugegenzusein sei einem Haushalter über die göttlichen Geheimnisse nicht bloß verdrießlich, sondern auch schimpflich. Denn ein solcher soll anderen in der Gottseligkeit, Ehrbarkeit, Tugend, Nüchternheit und gutem Wandel voranleuchten und kann demnach nicht ohne Anstoß bei derlei unerlaubten und schändlichen Saufgelagen, sei es unter welchem Titel und Vorwand es wolle, zugegen sein, noch auch Freßereien und Schlemmereien unter irgend einem Schein einer Gasterei anstellen. Hieronymus in seiner Epistel an den Demetrius und in der an den Nepotian sagt: „Dein Tischlein sollen die Armen und Fremdlinge und samt ihnen Christus, als ihr Mitgast, kennen. Die Eingeweide der Hungernden, nicht die reichen Mahlzeiten der Ueberladenen sollen dich loben.“ Siehe hierüber die *Ordinatio Eccles. Saxon. a. a. D.* Seite 337. —

V.

Er sei in seinem Wandel keusch und züchtig.

Zwar ist die Keuschheit und Züchtigkeit eine allen Gläubigen gemeine Tugend, welche Gott beudet, die Engel lieben, die Frommen ehren, die Ehrbaren loben. Doch ist sie zumal denen nöthig, die der Kirche vorstehen, da das Verbrechen der Schamlosigkeit und Unsauberkeit die Würde des Amtes sehr befleckt und ein großes Aergernis gibt. Deshalb erinnert der Apostel Paulus so oft und so sehr seine Schüler Timotheus und Titus, in denen er alle Kirchendiener unterweist, daß sie emsig und mit allem Fleiß die Keuschheit bewahren sollen. 1 Tim. 5, 2. sagt er: „Die alten Weiber ermahne (oder strafe) als die Mütter, die jungen als die Schwestern, mit aller Keuschheit“ oder Reinigkeit nämlich des Herzens, der Worte und Geberden. Und 1 Tim. 2, 22.: „Halte dich selber keusch.“ 1 Tim. 4, 12.: „Sei ein Vorbild den Gläubigen in der Keuschheit.“ Tit. 1, 8.: „Ein Bischof soll sein *εγκρατής*, enthaltsam“; Luther hat es „keusch“ übersezt, indem er auf die vornehmste Art der Enthaltsamkeit sah. Sonst ist ja freilich das Wort ein allgemeines, daß nämlich ein Bischof enthaltsam sein soll in Speise, Trank, Gemüthsbewegungen, ehelichem Gebrauch &c. Daher sagt Chrysostomus, Homil. 2. zu Tit. 1. bei dem Wort *εγκρατής*: „Er wollte hier nicht den bezeichnen, der fleißig fastet, sondern den, der, über allen Fehl erhaben, sowohl die Zunge, als die Hand und die unzüchtigen Augen im Zaum hält. Denn das ist

*) Dies leidet natürlich auf unsere Verhältnisse keine Anwendung. Damals gehörte dergleichen zu der ausgefülltesten Besoldung des Pfarrers, oder war eben eine bürgerliche Berechtigung. —
Anm. d. Uebers.

Enthaltſamkeit, keinem Fehler unterliegen.“ Auguſtin in ſeinen Regeln, Regel 3. Bd. 1. ſeiner Werke, Reihe 856. C. ſagt: „Sprecht nicht, ihr hättet keuſche Herzen, wenn ihr unkeuſche Augen habt, da ein unkeuſches Auge der Bote eines unkeuſchen Herzens iſt.“ Ein Diener des Worts ſoll ſich alſo nicht bloß des unſauberen Werkes, ſondern auch des unkeuſchen Blicks enthalten. Fern ſei von ihm die Unreinigkeit des Herzens, dieſer Gebärmutter aller Sünden, Matth. 15, 18. ꝛ., die Unreinigkeit der Worte, der Geberden, der Begierden, und damit er ſeiner eignen Schwäche nicht Raum gebe, meide er allen Umgang und Vertrautheit mit Weibern und rede mit ihnen nur öffentlich und wenig, lieber ernt als ſchmeichelnd ꝛ. Wer die alten Canones geleſen hat, der wird ſich mit Recht wundern, daß wegen einer einzigen Hurereiſünde der Ueberführte unerbittlich von jedem prieſterlichen Grad und aus dem Kirchenamte geſtoſen wurde. Die Diener des Worts ſollen heilig ſein; nun aber iſt die Keuſchheit das Fundament zur Heiligkeit, ja ſie wird 1 Theſſ. 4, 4. *κατ' ἐξοχήν* „Heiligung“ genannt. Sie iſt dem Tertullian: des Hauſes Gottes Küſter und Vorſteher, dem Bernhard: ein unerſegbarer Schatz. Wider dieſe Keuſchheit ſtreitet nicht die Ehe. Denn auch in der Ehe iſt Keuſchheit 1 Tim. 2, 15., ja das rechtmäßige Zuſammenthun von Mann und Weib nennt Paphnutius auf dem Nicän. Concil Keuſchheit, nach Sokrates K. G. B. 2., Kap. 8. Auch will der Apoſtel, daß „der Biſchof ſei Eines Weibes Mann“, 1 Tim. 3, 2., Tit. 1, 6., damit er den Keßern den Mund ſtopfe, die die Ehe verläſtern, indem er zeigt, daß dieſes Geſchäft nicht unrein, ſondern ſehr ehrlich ſei, ſo daß einer bei demſelben auch den heiligen Thron des Episkopats beſteigen könne, wie Chryſoſtomus zu Tit. 1. urtheilt. Die Enthaltſamkeit, welche der Apoſtel Tit. 1, 8. vom Biſchof fordert, bezeichnet nicht die Enthaltung von dem Umgang mit dem Eheweibe, wie es Hieronymus auslegt. Denn Enthaltſamkeit wird 1, zuweilen allgemein genommen, ſo daß ſie auch frommen Eheleuten zuſteht, Gal. 5, 23., und 2 Petr. 1, 6. unter die Früchte des Geiſtes und unter die Tugenden gezählt wird, die von allen Frommen gefordert werden, Str. 26, 20. Sie wird 2, den Ehelichen ausdrücklich beigelegt, geht alſo nicht bloß auf die geſchlechtlichen Dinge, wie oben angedeutet iſt, ſondern auch auf anderes, was die üppige Seele, die mit dem Nöthigen nicht zufrieden iſt, übel begehrt, wie Clemens von Alexandrien ſein lehrt, Stromat. lib. 3., initio et cap. 5., da er die Enthaltſamkeit den böſen Begierden entgegenſetzt, zu denen der Gebrauch des rechtmäßigen Weibes nicht gehört, deſgleichen den überflüſſigen, unnöthigen Wünſchen. Daß aber der Gebrauch des Weibes dazu nicht zählt, hat Paulus gelehrt, da er befohlen hat, wegen der Hurerei ein Weib zu haben. Daraus iſt gewiß, daß nicht deſhalb *ἐξπατή* ſagt, daß er ſich vom Weibe enthalte. Ja das Wort wird von dem ſeines rechtmäßigen Weibes braucht; daher jene Redeweife bei dem genannten Clemens in demſelben Buch und Kapitel: „Enthaltſam ſein in der Ehe“; „wer ein Weib nehme, um Kinder zu zeugen, müſſe Enthaltſamkeit üben.“ Alſo beſtehet Enthaltſamkeit auch im ehelichen

Leben. Der 1te Canon des 1ten Toletan. Concils lautet also: „Es hat uns gefallen, daß die Diener, wenn sie entweder unverhehrt (d. i. Jungfrauen) oder keusch und eines enthalttsamen Lebens sind, obgleich sie Weiber haben, in das Predigtamt gesetzt werden sollen.“ Ja einst waren sowohl Bischöfe als Priester verheirathet. Denn damals hielt man noch den Bischofsstuhl und das Ehebett für miteinander verelnbar, die ja durch kein göttliches Gebot geschieden sind, wie selbst Bellarmin anerkennt, de Cleric. cap. 18. Papst Hildebrand, der Gregor VII. genannt sein wollte, der Urheber der Kezerei von der Allmacht des Papstes und daß seinem Willen alle Reiche und Herrschaften unterworfen sein sollen, hat zuerst die Ehe der Cleriker, offenbar von einem wenig heiligen Geiste getrieben, aus der römischen Kirche verbannt, wie Georg Wicel sagt, *Via regia*, pag. 78. —

VI.

Das Laster des Geizes halte er weit von sich fern.

Diese Pest des evangelischen Bekenntnisses wendet der Herr Christus von seinen zum Predigen bestimmten Jüngern mit höchstem Fleiße ab, indem er Matth. 10, 9. sagt: „Ihr sollt nicht Gold, noch Silber, noch Erz in euren Gürteln haben“ &c. (denn in hohlen Gürteln bewahrten die reisenden Juden ihr Geld auf) „ein Arbeiter ist seiner Speise werth.“ Mit diesen Worten gebeut der Heiland nicht ein immerwährendes Gelübde der Armut, wie der Jesuit Maldonat samt seinen Spießgesellen narret; sondern widerräth die Sorge um die weltlichen Dinge, vorzüglich um den Reichthum und verdammt die Geldliebe, wie Hieronymus richtig bemerkt. Die Fürsten der Apostel, Paulus und Petrus, verfluchen den Geiz und schändlichen Gewinn an den Dienern der Kirche oft und sehr ernst. Und zwar will Paulus, daß ein Bischof nicht „uneheliche Handthierung treibe“, nicht „φιλάργυρον“, gelblichend oder geizig sei“, 1 Tim. 3, 3., Tit 1, 7. Denn es mag sein, daß er zwar etwas besitzt, aber er verwalte es, wie es recht ist, und sei seiner Güter Herr, nicht Knecht. Budäus erinnert, daß die Sucht nach schändlichem Gewinn ein der Habsucht verwandtes Laster bezeichne, denn wer an der Krankheit des Geizes leidet, der fragt nichts darnach, woraus er Gewinn ziehe, wenn er ihn nur ziehen kann. Petrus erinnert 1 Petr. 5, 2. die Ältesten, daß sie ihr Amt thun sollen „nicht um schändlichen Gewinnes willen.“ Ja der Apostel Paulus verdammt den Geiz an einem Bischof als die Quelle alles Uebels und des größten Aergernisses, indem er 1 Tim. 6, 10. u. 11. sagt: „Der Geiz ist eine Wurzel alles Uebels; welches hat etliche gelüftet, und sind vom Glauben irre gegangen, und machen sich selbst viele Schmerzen. Aber, du Gottesmensch (d. i. du Diener der Kirche), fleuch solches.“ Stillschweigend stellt er den Gottesmenschen gegenüber den Teufelsmenschen, als spräche er: Die Geizigen sind Teufelsmenschen und Sklaven des Geldes; ein anderer Sinn, ein anderes Streben ziemt dem Gottesmenschen, der Gott dient, Gottes Botschaft wirbt, Gottes Mund an die Menschen ist &c. Guilandus

sagt zu dieser Stelle: „Der Apostel will, daß der Geiz, die Wurzel aller Uebel, zumal von einem Bischof fern sei. Denn nichts ist was mehr das bischöfliche Amt hindert und den Namen eines Bischofs entehrt, als die Beschlichkeit.“ Gewiß, wie die Schande der Unzucht einen Lehrer des Evangeliums verächtlich macht, so macht ihn der Schmutz des Geizes verhaßt. Denn wer die Gelegenheit, sein Gut irgendwie, unter irgend welchem Titel und Schein zu mehren, wie man zu sagen pflegt, mit beiden Händen ergreift, aus seinem Amt einen Geldmarkt macht und seine Amtshandlungen auf Gewinn richtet, der macht sich selbst schlecht und dem Volke verhaßt, sein Amt aber gibt er der Verachtung preis. Der selige Luther sagt im 4ten Bd. der deutschen Wittenb. Ausgabe, S. 74. b.: „Sobald ein Prediger darnach trachtet, wie er reich werde, so treibt er sein Amt nicht mehr recht, denn sein Herz ist gefangen in die Sorge der Nahrung als in einem Strick, wie es St. Paulus nennet, daß er nicht kann lehren noch strafen, wie und wo er soll, besorgt, er möchte Gunst und Freundschaft verlieren bei denen, derer er genießen kann. Hieronymus an den Nepotian vom Leben der Cleriker schreibt also: „Der Ruhm eines Bischofs ist, für die Unterstützung der Armen zu sorgen, die Schande aller Priester aber, selbst nach Reichthum zu streben.“ Die erste Sorge eines treuen Pastors sei, Christo so viele Schafe als möglich zu gewinnen, nicht sich selbst viele Schätze oder eitle Ehre. Demnach mögen doch die Diener des Wortes Gottes ganz weit von sich fern halten diese Brutstätte aller Uebel, ich meine das Laster des Geizes, indem sie dafür halten, daß Tugend, Gelahrtheit und ein gutes Gewissen die sichersten Reichthümer sind, welche weder geraubt werden können, noch den, der sie trägt, beschweren. Sie mögen jenen Ausspruch Bernhards in seiner zweiten Epistel wiederholen: „Was du außer der nöthigen Nahrung und einfachen Kleidung von dem Altar nimmst, ist nicht dein, sondern ein Raub, ein Tempelraub ist es.“ Hieronymus schreibt zu Tit. 1. Bd. 9. S. 121. c.: „Vom Altar sollen sie leben; leben, nicht reich werden.“ Derselbe an den Nepotian: „Ich beschwöre dich und will dich wiederholt, aber- und abermal erinnern, daß du den Dienst des Clerikats nicht für eine Art des alten Kriegsdienstes haltest, d. i. daß du nicht zeitlichen Gewinn im Dienste Christi suchest, und nicht mehr habest, denn da du angefangen hast, ein Cleriker zu sein.“ Und Bernhard de Convers. sagt abermal: „Wer im Kirchendienste leibliche Güter sucht, der ist noch fleischlich.“ Welche dem Geiz ergeben sind, die schmeicheln ihren Zuhörern um eine Hand voll Gerste und machen ihnen Rissen, darauf die Sünder süß schlafen, Ezech. 13, 18. u. 19. und stehen mehr darnach, der Zuhörer Geldbeutel zu leeren, als sie von ihren Fehlern loszureißen. Sie sind Bischöfe nicht der Seelen, sondern der Sedel, die eifriger die Wolle suchen, als das Schaf. Zu der Begierde nach schändlichem Gewinn, welche der Apostel an einem Bischof verdammt, gehört auch das Annehmen von Geschenken. „Denn wer Geschenk nimmt, der verliert, ich weiß nicht wie, einen Theil seines Zutrauens, und derjenige, der da schenkt, hält den geringer,

der es annimmt“, sagt Erasmus, de Eccles. lib. 1, pag. 700. tom. 5. Oper. Im Gebenden wird die Achtung vor dem Nehmenden, im Nehmenden die Freiheit geschwächt. Groß ist das Loos des Elisa, daß er, als er den Harman, den Feldhauptmann des Königs zu Syrien, vom Ausfah reinigen, Silber und Gold verschmähet hat, 2 Kön., 5, 16. Mit dem Wort „unehrliche Handthierung“ verbeut der Apostel nicht nur schändliche und schimpfliche, sondern auch alle Gewinn bringenden Handeleien, und von diesem Apostolischen Canon ist die Bestimmung in Constitut. Eccles. Saxon. art. general. 16. p. 338. hergenommen: „Es sollen sich die Pfarrer aller unehrlichen Handthierung, wie auch des Weins- und Bierschenkens, Kaufmannschaft, Vorkauf auf Wucher und dergleichen Handel gänzlich enthalten.“ Mit Recht schreibt Petrus Blesensis in seiner Epistel ad Clericum negotiatorem, der 17ten seiner Werke, S. 36.: „Würdest du den Stand deiner Profession und die Gnade der göttlichen Berufung ansehen, so würdest du dich lieber mit Lesen als mit Handeln, mit den Künsten, als mit den Waaren beschäftigen. Es ist für einen Laien gefährlich, für einen Cleriker aber verderblich, sein Geld durch Handeleien zu vermehren, und durch ein bewerberisches Feilbieten von Sachen sich selbst dem Teufel feil zu bieten. Ein Cleriker, der für geringeren Preis einkauft, um für höheren zu verkaufen, ist ein Sohn des Geizes, ein Götzdiener des Geldes, ein Sklave des Mammons und unter die Sünde verkauft.“ Siehe daselbst mehr hieher Gehöriges und vergleiche Espencäum zu 1 Tim. B. 2. Kap. 15. de Clerico turpi lucro.

VII.

Er übe Wohlthätigkeit und Freigebigkeit gegen die Armen.

Dürsten wir nach Gewinn für unsere Seelen, so gibt es dazu keinen kürzeren Weg als die Wohlthätigkeit. Diese erobert und besiegt leicht die Herzen und beredet mächtig, wozu sie will, und überzeugt davon. „Durch nichts wird wahre Liebe kräftiger verschafft, als wenn man sich umsonst und mit Freuden um alle wohl verdient macht. Durch Wohlthat werden selbst wilde Thiere gezähmt und zu Freunden gemacht“, sagt Erasmus, de Ecclesiast. lib. 1. p. 704, tom. 5. Oper. So merken die Leute, daß man sie nicht das Ihre suche. Gregorius sagt in seinem Pastorale B. 2. Kap. 7.: „In den Verstand des Armen bringt nicht die Rede der Lehre, wenn sie nicht die Hand der Mildthätigkeit seinem Herzen empfiehlt.“ Die Sache der Dürftigen führt Christus selbst, wie Basilius zu Psalm 14. bemerkt hat. „Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem HErrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten“, Sprüchw. 19, 17. Unfreigebigkeit und Härte gegen die Armen werden 5 Mos. 15, 9. unter die himmelschreienden Sünden gezählt. So viel also ein Diener der Kirche vermag, berücksichtige er die Armen und komme fremder Noth, besonders der seiner Zuhörer, zu Hilfe. Er zeige sich gütig gegen die Armen, indem er nicht nur mit liebevollen Worten sie aufnimmt und aufrichtet und mitleidigen Herzens ihren Jammer und Elend erwägt,

sondern obendarein auch ihrem Mangel mit milder Hand abhilft, den Hunger speist, den Nackten kleidet, den Obdachlosen ausnimmt oder irgendwelche Unterstützung gibt. Kurz, er gebe sich ganz der Aufhilfe und Unterstützung von Nothleidenden hin, wenn nicht immer mit der That, so doch wenigstens nach seines Herzens Trieb und Vorsatz, da ihm nicht immer die Mittel zu Gebote stehen, seine Freigebigkeit auszuüben. Denn das endlich ist des rechten Pastors Pflicht, auf dreifache Weise zu weiden: durch reine Lehre, heiliges Leben und leibliche Unterstützung. Der Apostel will Tit. 1, 8. daß ein Bischof *φιλάγαθος* sei, worüber Gerhard, Loc. de Minist. Eccles. § 280 in fine also schreibt: „*φιλάγαθος*, die Guten, das Gute liebend, könnte allgemein vom Fleiß der Tugend verstanden werden; aber weil es mit dem Worte *φιλόξενος*, gastfrei, verbunden wird, scheint es richtiger im Besonderen von einem verstanden zu werden, der anderen gern Gutes thut. Luther hat es ‚gütig‘ übersetzt. So heißt den Griechen *ἀγαθὰ ποιεῖν*: einem Wohlthaten erzeigen, und *ἀγαθαποιοὶ* sind ihnen die Mildthätigen und Freigebigen. Die Septuaginta gebraucht es nur ein Mal, Weisheit. 7, 22.: ‚Es ist in der Weisheit *πνεῦμα φιλάγαθον*, der Geist, der wohlthätig ist.‘ Der Sinn ist demnach: Ein Bischof soll mildthätig sein, sich freuen, anderen gutes zu thun.“ Hieher gehört auch die Gastfreundschaft, die der Apostel 1 Tim. 3, 2. und Tit. 1, 8. den Dienern des Wortes empfiehlt; Petrus fordert 1 Petr. 4, 9. von allen Gläubigen: „Seid gastfrei unter einander ohne Murren.“ Auch der heilige Paulus selbst ermahnt alle zur Gastfreundschaft, Röm. 12, 13., Hebr. 13, 2., in den oben angeführten Stellen aber fordert er dieselbe besonders von den Bischöfen. Es ist aber die *φιλοξενία* eigentlich und nach des Wortes Bedeutung jene Menschenfreundlichkeit, die man gegen Fremdlinge und Pilgrime beweist. Und der Apostel sieht dabei auf den Brauch jener Zeiten, da es nicht, wie heut zu Tage bei uns und anderen Völkern Europas, öffentliche Gasthäuser und Herbergen gab; zugleich sieht er bei diesem Wort besonders auch auf den Zustand der Zeit, da er dies schrieb, wo der Verfolgungen wegen die Gläubigen gezwungen waren, bald hieher bald dorthin zu flüchten und zu ziehen. Deshalb fordert der heilige Paulus vom Bischof die Gastfreundschaft, daß nämlich sein Haus eine Zufluchtsstätte und Herberge der Pilgrime, sonderlich aber derer sei, die um Christi willen vom Haus vertrieben und in die Welt hinausgejagt wurden. Passend hat Hieronymus zum Brief an den Titus: „Vor allem wird dem künftigen Bischof die Gastfreundschaft befohlen. Denn wenn alle jenen Spruch aus dem Evangelio zu hören wünschen: ‚Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich beherbergt‘, wie viel mehr soll dies der Bischof, dessen Haus die gemeine Herberge aller sein soll.“ Und im Canonischen Recht, Dist. 42 in princ. heißt es: „Der Priester soll gastfrei sein, damit er nicht unter der Zahl derer sei, denen im Gericht gesagt wird: ‚Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich nicht beherberget.‘ Denn wer dem Apostel nach andere zur Gastfreundschaft reizen soll, wie wird der ein Ermahner zu dieser

Lugend sein können, wenn er sein eigenes Haus den Gästen verschließt? Das auf Befehl der Kaiser Ludwig und Lothar gehaltene Pariser Concil ermahnt B. 1. Kap. 3. die Bischöfe mit vielen Worten zu dieser Tugend, da es denn also schließt: „Zumal sollen die Bischöfe dafür halten, daß, während sie den ihnen Befohlenen, Gastfreundschaft zu üben, predigen, sie dieselbe vor allen selbst mit der That beweisen sollen, damit sie nämlich mit Werken zeigen, was sie mit Worten lehren“, tom. 3. Concil. pag. 779. edit. Venet. Ja, so sehr wurde von den Bischöfen die Gastfreundschaft gefordert, daß denen, die sie nicht übten, rechtlich die Ordination versagt wurde, wie in dem einzigen Canon der 85ten Distinction zu lesen ist. Gastfrei aber ist nicht der, welcher bloß einen wohlwollenden Sinn gegen die Pilgrime und Fremdlinge hegt, oder bloß mit der Zunge liebt, sondern wer mit der That liebt, d. h. wer sie zur Herberge nimmt, sie freundlich behandelt, nach Kräften unterhält und pflegt, die Hungrigen speist, die Durstigen trinkt, den Nackten Kleider gibt &c. Mit Recht sagt Guil. Estius zu 1 Tim. 3. S. 781.: „Diese Gastfreundschaft besteht nicht darin, daß einer seine Tafel reich besetzt und sie immer für die Reichen und Vornehmen, oder für heillose Schmarozer offen hält, sondern daß er die des Weges kommenden und der Erquickung dürftigen Christen und Knechte Gottes, sonderlich die das Geistliche säen, gastlich aufnimmt und verpflegt, welches das lobenswertheste Werk der Freigebigkeit und Barmherzigkeit ist.“ Und nicht allein sei ein Prediger göttlichen Wortes selbst freigebig und wohlthätig gegen die Armen, sondern lasse auch häufige Ermahnungen zur Uebung des Wohlthuns gegen die Dürftigen in seinen Predigten und Privat-Zusammenkünften ergehen und empfehle seinen Zuhörern die Sorge für die Armen. So lag der heilige Paulus dieser Sorge und der Anstellung von Collecten, wie er sie nennt, mit Ernst ob, und ermahnt dazu die Gläubigen öfter in seinen Briefen, überbrachte sie auch zuweilen selbst nach Jerusalem. Siehe Carl Regius in Orat. Christ. lib. 10. cap. 7. et 8., wo er mancherlei Aussprüche für Empfehlung der Almosen anführt. Vergleiche auch Cl. Espencäum, Digress. in 1. ad Tim. lib. 2. cap. 1. De Clerico Hospitali.

(Fortsetzung folgt.)

Ist es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?

(Fortsetzung.)

Der erste Grund, warum dies nicht lutherische, sondern eine von der lutherischen Kirche allezeit auf das entschiedenste verworfene Lehre ist, ist dieser, daß hiermit das unerklärliche Geheimniß, warum gewisse Menschen zum Glauben kommen und selig werden, während andere Menschen nicht zum Glauben kommen und verloren gehen, obgleich beide in gleicher Ohnmacht und Schuld liegen, indem man dieses Geheimniß nach den Gedanken seiner

Bernunft erklärt, gänzlich zerstört wird. Denn ist dem wirklich so, wie Hr. Prof. Fritschel mit vielen der neueren Theologen behauptet, daß der Grund des Seligwerdens des Menschen „einzig und allein in der von Gott vorausgesehenen, freien, eigenen Entscheidung des Menschen liegt“, daß es Gott „von der Entscheidung des Menschen abhängen läßt, wessen er sich erbarmen wird“, und daß hierbei alles auf den „Synergismus des menschlichen Willens zur göttlichen Gnade während des Actes der Belehrung“ ankommt: dann ist die Lehre von dem Seligwerden Einiger, während Andere verloren gehen, freilich kein Geheimniß mehr. Dann kann man sich vielmehr nur wundern, daß man früher in dieser Lehre hienieden unauflöbliche Schwierigkeiten zu finden gemeint hat. Dann ist die göttliche Vorherbestimmung (praedestinatio) des Einzelnen zur Seligkeit einfach nichts weiter, als das göttliche Vorhersehen (praevisio), daß derselbe die ihm dargebotene Gnade treu gebrauchen und sich mit Hilfe derselben für Gott, seine Gnade und Erbarmung frei entscheiden werde. Die neueren Theologen thun sich nun freilich gerade darauf nicht wenig zu gute, daß sie durch diese ihre Lehre die von den Alten unvermittelt, wie sie sagen, neben einander aufgestellten Sätze: Der Mensch wird aus freier Gnade selig, und: Der Mensch wird durch eigene Schuld verdammt, so glücklich vermittelt haben; sie bedenken aber nicht, daß die Alten recht wohl gewußt haben, daß sich beide Sätze nach der Vernunft so vermitteln lassen, daß aber diese Alten von dieser angeblichen Vermittlung darum, weil sie eine Vernünftelei wider Gottes Wort ist, nichts haben wissen wollen.

Hören wir hierüber zunächst unser theures kirchliches Bekenntniß. So heißt es nemlich in der Concordienformel:

„Erstlich, ist der Unterschied zwischen der ewigen Vorsehung (praescientia) Gottes und ewigen Wahl seiner Kinder zu der ewigen Seligkeit mit Fleiß zu merken. Denn praescientia vel praevisio, das ist, daß Gott alles vorher siehet und weiß, ehe es geschieht, welches man die Vorsehung Gottes nennet, gehet über alle Creaturen, gut und böß, daß er nemlich alles zuvor siehet und weiß, was da ist, oder sein wird, was da geschieht, oder geschehen wird, es sei gut oder böß, weil vor Gott alle Dinge, sie sein vergangen oder zukünftig, unverborgen und gegenwärtig sein. Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind, ehe der Welt Grund geleget ward, wie Paulus spricht Ephes. 1.: ‚Er hat uns erwählet in Christo Jesu und verordnet zur Kinderschaft.‘ Die Vorsehung Gottes (praescientia) siehet und weiß zuvor auch das Böse, aber nicht also, daß es Gottes gnädiger Wille wäre, daß es geschehen sollte. Der Anfang und Ursach des Bösen ist nicht Gottes Vorsehung (denn Gott schaffet und wirket das Böse nicht, hilft und befördert auch nicht), sondern des Teufels und der Menschen böser verkehrter

Willen. . Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit, und was zu derselben gehöret, schafft, wirkt, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts darwider vermögen sollen; wie geschrieben stehet: ‚Meine Schafe wird niemand aus meiner Hand reißen‘; und abermals: ‚Und es wurden gläubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren.‘ . . Es muß aber mit sonderem Fleiß Unterschied gehalten werden zwischen dem, was in Gottes Wort ausdrücklich hiervon offenbaret, oder nicht offenbaret ist; denn über das, davon bisher gesaget, so hiervon in Christo offenbaret, hat Gott von diesem Geheimniß noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten, welches wir nicht erforschen, noch unseren Gedanken hierinnen folgen, schließen oder grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Wort halten sollen; welche Erinnerung zum höchsten vonnöthen. Denn damit hat unser Fürwiß immer viel mehr Lust sich zu bekümmern, als mit dem, das Gott uns in seinem Wort davon offenbaret hat, weil wir's nicht zusammen reimen können; welches uns auch zu thun nicht befohlen ist. . . Wenn wir sehen, daß Gott sein Wort an einem Ort giebet, von einem Ort hinwegnimmet, am andern bleiben läßt; item, einer wird verstockt, verblindet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret &c.*): in diesen und dergleichen Fragen setzet uns Paulus ein gewisses Ziel, wie fern wir gehen sollen, nemlich, daß wir bei einem Theil erkennen sollen Gottes Gericht; denn es sind wohlverdiente Strafen der Sünden, wenn Gott an einem Lande oder Volk die Beachtung seines Worts also strafet, daß es auch über die Nachkommen gehet, wie an den Juden zu sehen, dadurch Gott den Seinen an ephlichen Landen und Personen seinen Ernst zeigt, was wir alle verdient hätten, würdig und werth wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten und den Heiligen Geist oft schwerlich betrüben, auf daß wir in Gottesfurcht leben; und Gottes Güte (ohne und wider unser Verdienst) an und bei uns, denen er sein Wort gibt und läßt, die er nicht verstockt und verwirft, erkennen und preisen. Denn weil unsere Natur, durch die Sünde verderbet, Gottes Zorn und der Verdammniß würdig und schuldig, so ist uns Gott weder Wort, Geist oder Gnade schuldig, und wenn er's aus Gnaden giebet, so stoßen wir es oft von uns und machen uns unwürdig des ewigen Lebens, Act. 13. Und solch sein gerechtes wohl verschuldetes Gericht läßt er schauen an ephlichen Ländern, Völkern und Personen, auf daß wir.

*) Dies ist der Punct, in welchem sich hier der Widerspruch Prof. Frischel's gegen die symbolische Lehre zeigt, denn sonst redet er auch von Geheimnissen in Gottes Gnadenregierung. Vgl. a. a. D. S. 81. f.

wenn wir gegen ihnen gehalten und mit ihnen verglichen, desto fleißiger Gottes lautere, unverdiente Gnade an den Gefäßen der Barmherzigkeit erkennen und preisen lernen. Denn denen geschieht nicht unrecht, so gestraft werden und ihrer Sünden Sold empfangen; an den andern aber, da Gott sein Wort gibt und erhält und dadurch die Leute erleuchtet, befehrt und erhalten werden, preiset Gott seine lautere Gnade und Barmherzigkeit ohne ihr Verdienst. Wenn wir so fern in diesem Artikel gehen, so bleiben wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben steht Hos. 13.: „Israel, daß du verdirdest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade.“ Was aber in dieser Disputation zu hoch und aus diesen Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen, gedenken und sagen: Wer bist du, Mensch, der du mit Gott rechten willst? Röm. 9, 20. Denn daß wir in diesem Artikel nicht alles ausforschen und ausgründen können, noch sollen, bezeugt der hohe Apostel Paulus, welcher, da er von diesem Artikel aus dem offenbarten Wort Gottes viel disputirt, — so bald er dahin kommt, daß er anzeigt, was Gott von diesem Geheimniß seiner verborgenen Weisheit vorbehalten, drückt er's nieder und schneidet's ab, mit nachfolgenden Worten: „O welch eine Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege! Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt?“ nemlich außer und über dem, was er in seinem Wort uns offenbaret hat.“ (Art. 11. Wiederholung.)

Hiermit vergleiche man nun Hrn. Prof. Fritschel's Erklärung: „Vielleicht gibt man als eine solche mögliche dritte Erklärung die an: Warum Gott die einen erwählt, die andern liegen läßt, können wir nicht verstehen, das gehört in den geheimen Willen Gottes, den wir nicht ergründen sollen; und durch den vorliegenden Synodalbericht dürfte das die von der Missouri-Synode beabsichtigte Antwort sein. Aber das ist dann nicht eine dritte Erklärung neben jenen oben erwähnten zwei andern, sondern bloß eine Richterklärung. Es ist bloß ein gewaltsames Niederschlagen der Frage, wodurch gar nichts gebessert wird. (!) Das bleibt stehen, daß, wenn Gott nur eine Anzahl Menschen vorherbestimmt zum ewigen Leben, der Grund davon entweder in der unbedingten Wahl Gottes, der nun aber einmal bloß diesen Menschen den Glauben schenken will, oder in der von Gott vorausgesehenen Entscheidung des Menschen liegt.“ (A. a. O. S. 32.) Was also unser Bekenntniß für ein unergründliches Geheimniß erklärt, das erklärt Prof. Fritschel für im höchsten Grade leicht auflösbar: man dürfe, meint er, den Grund nur in des Menschen freier Entscheidung suchen, so sei alles ganz einfach und natürlich! Wir unsererseits können es uns hingegen nicht nur nicht erklären, wie Hr. Prof. Fritschel dies für lutherische Lehre ansehen, sondern auch nicht, wie überhaupt ein Christ, der zum wahren Glauben gekommen ist, so urtheilen könne. Wollten wir sagen, daß

wir darum zum Glauben gekommen sind, während so viele unserer Jugendgenossen, die, wir wollen nur sagen, nicht verderbter waren, als wir, im Unglauben geblieben sind, weil wir uns frei mit unserem eigenen Willen für Gott entschieden haben: dann müßten wir unser innerstes christliches Bewußtsein verleugnen. Auch alle, welche unwidersprechliche Kennzeichen wahrhaft gläubiger Christen an sich tragen und die uns ihre Erfahrungen mitgetheilt haben, haben uns bisher bekannt, daß ihr Gläubiggewordensein seinen Grund wahrlich nicht in ihrer freien, eigenen Entscheidung gehabt, sondern in nichts anderem, als in einem unbegreiflichen ewigen Erbarmen Gottes in Christo habe. Alle, die mit jenem Dichter triumphirend ausrufen konnten: „Ich habe nun den Grund gefunden“, haben wir dann mit demselben Dichter bekennen hören:

Es ist das ewige Erbarmen,
Das alles Denken übersteigt;
Es sind die offenen Liebesarme
Des, der sich zu dem Sünder neigt,
Dem allemal das Herz bricht,
Wir kommen oder kommen nicht.

Zum Beweise, wie nicht nur unser kirchliches Bekenntniß, sondern auch unsere alten rechtgläubigen Theologen das für ein unlösbares Geheimniß erklärt haben, was Hr. Prof. Fritschel als etwas so leicht Erklärtes hinstellt und behandelt, möge nur folgendes Zeugniß dienen.

So schreibt der Tübinger Theolog Jacob Heerbrand im Jahre 1578, also nur ein Jahr nach Annahme der Concordienformel, in seinem griechisch und lateinisch erschienenen, bekanntlich dem griechischen Patriarchen Jeremias zugesendeten classischen Compendium theologiae im Locus de electione: „Da der Glaube eine besondere Gabe Gottes ist, warum wird diese dem einen gegeben, dem anderen aber nicht? Antwort: Gott hat sich vieles in dieser Disputation vorbehalten, was er uns nicht geoffenbart hat. Daher dürfen wir unseren Gedanken uns nicht hingeben, sondern müssen denselben ein Ziel setzen, damit wir nicht weiter nachforschen, als uns im Wort geoffenbart ist. Gott thut alles, was er kann, um unserer Seligkeit willen. Denn er hat seinen Sohn zum Heiland der Welt gesendet und geschenkt. Er hat das Amt des Wortes eingesetzt, durch welches nach seinem Willen sein Sohn gehört werden soll, und durch das Hören des Wortes wirkt er vermittelst seines heiligen Geistes den Glauben. Wollen nun die Menschen dieses nicht hören, so ist es, wie oben gesagt, gar nichts wunderbares, daß sie auch vom heiligen Geiste liegen gelassen werden (negligantur), und so nicht glauben, noch selig werden. Denn welche mit der Absicht zu lernen hören, das zu richten, ist nicht unsere Sache! Und doch sagt der Apostel mit Recht, es liege nicht an jemandes Wollen oder Laufen. Denn die Blindheit und Stumpfheit des menschlichen Verstandes ist größer, als daß derselbe jene Geheimnisse des Reiches Gottes aus sich fassen könnte. Obgleich daher aber der Mensch lange läuft, will, hört, so kann

doch der Lehrer den Glauben nicht geben, noch der Hörer ihn in sich erwecken, sondern es muß der Trieb des Heiligen Geistes dazu kommen, ohne welchen der, welcher pflanzt und begießt, nichts ist; also auch nicht der, welcher hört, sondern welcher das Gedeihen gibt, Gott; welcher aber jenen äußerlichen Gehorsam des Laufens, Wollens, Hörens fordert, wodurch er selbst den Glauben wirkt. Wenn man nun aber nach dem Grund der Verschiedenheit fragt, warum er dem einen den Glauben gebe, dem anderen nicht gebe, so kann derselbe ohne Zweifel nicht in Gott gefunden werden, welcher gegen alle gleichgesinnt ist. Denn er nimmt alle, die an den Sohn glauben, zu Gnaden an, und verdammt alle Ungläubigen, nach jenem seinem eigenen Ausspruch: ‚Auf daß alle, die an den Sohn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben‘ etc. Daher haben wir hier nichts anderes, was wir antworten können, als daß es nicht anders geschehen solle (weil er niemandem etwas schuldig ist, sondern sich erbarmt, welcher er will), und daß kein Unrecht an ihm ist. So müssen wir denn mit dem Apostel sagen: ‚Ja, lieber Mensch, wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst? Spricht auch ein Werk zu seinem Meister: Warum machst du mich also? Hat nicht ein Töpfer Macht aus Einem Klumpen zu machen ein Faß zu Ehren, und das andere zu Unehren?‘ Und mit demselben ausrufen: ‚O welch eine Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wir gar unbegreiflich sind seine Gerichte, und unerforschlich seine Wege!‘ Er ist niemandem etwas schuldig. ‚Oder, wer hat ihm etwas zuvor gegeben, das ihm werde wieder vergolten?‘ Ferner: ‚Oder, habe ich nicht Macht zu thun, was ich will, mit dem Meinen?‘ Aber warum thut das Gott? Damit er den Reichthum seiner Barmherzigkeit gegen die Erwählten und seine Gerechtigkeit gegen die Verworfenen offenbare. Röm. 9.: ‚Da Gott wollte Zorn erzeigen und kund thun seine Macht, hat er mit großer Geduld getragen die Gefäße des Zorns, die da zugerichtet sind zur Verdammniß, und auf daß er kund thäte den Reichthum seiner Herrlichkeit an den Gefäßen der Barmherzigkeit, die er bereitet hat zur Herrlichkeit.‘ Gott macht nicht, sondern findet die Gefäße des Zorns; die Gefäße der Gnade aber findet er nicht, sondern macht sie. Aber auf diese Weise scheint ja Gott ungerecht zu sein, daß er Gleichen ungleich gibt? Wenn ein schuldiger Lohn gegeben würde, so hätte der Einwurf statt. Da aber Gott allen nichts schuldig ist außer die verdiente Verdammniß um der Sünden willen, so kann Gott der Ungerechtigkeit nicht beschuldigt werden, daß er einigen die verdiente Strafe nach seiner Gerechtigkeit anthut, anderen, die er aus Barmherzigkeit zu Gnaden annimmt, erläßt; wie die Obrigkeit, wenn sie aus zwei Schuldigen den einen aus Gnade losläßt, an dem anderen aber der Gerechtigkeit des Gesetzes gemäß die Strafe vollstreckt, oder ein Gläubiger, welcher dem einen Schuldner die Schuld erläßt, von dem anderen aber dieselbe fordert, der Ungerechtigkeit nicht geziehen werden können. Denn haben sie nicht

Macht, mit dem Jhren zu thun, was sie wollen? ‚Sieheſt du‘, ſpricht Chriſtus im Gleichniß, ‚darum ſcheel, daß Ich ſo gütig bin?‘“ (L. c. p. 499—503.)

Als im Jahre 1563 in Straßburg über die Prädeſtination Streit entſtanden war, wurde derſelbe ſchließlich durch Unterſchreibung gewiſſer Theſen, über die man überein gekommen war, die u. a. auch Jakob Andrea, der bekannte Mitverfaſſer der Concordienformel, wenn er ſie nicht ſelbſt aufgeſetzt, doch mit unterſchrieben hat. Darin heißt es: „Der Glaube, mit welchem wir dieſe angebotene, allen Inſgemein verheiſene (2 Theſſ. 3.) Gnade annehmen, iſt eine Gnadengabe Gottes, aus bloßer Barmherzigkeit Gottes ohne irgend welche Rückſicht auf unſere Werke gegeben, wie geſchrieben ſteht: ‚Euch iſt gegeben um Chriſti willen zu thun, daß ihr nicht allein an ihn glaubet, ſondern auch um ſeinetwillen leidet.‘ Phil. 1. Daß aber dieſe Gnade oder dieſes Geſchenk des Glaubens nicht allen von Gott gegeben wird, da er alle zu ſich ruft und zwar nach ſeiner unendlichen Güte ernſtlich ruft: ‚Kommt zur Hochzeit, es iſt alles bereitet‘, das iſt ein verborgenes (arcanum), Gott allein bekanntes, mit keiner menſchlichen Vernunft erforschlides, mit Scheu zu betrachtendes (tremendum) und anzubeten des Geheimniß; wie geſchrieben ſteht: ‚Welch eine Tiefe‘ x. Röm. 11. Und Chriſtus dankt Gott dem Vater, daß er dieſes den Weiſen und Klugen verborgen und es den Unmündigen geoffenbart habe! Matth. 11.“ (Ausführliche *Historia motuum*. 1708. II, 287. f.)

So gewiß nun ein Geheimniß auflöſen nichts anderes iſt, als es zerſtören, ſo gewiß iſt die von Prof. J. adoptirte Auflöſung des Geheimniſſes, warum Gott gewiſſe Menſchen erwählt hat, während er andere, die nicht in größerem Verderben lagen, nicht erwählt hat, nichts anderes, als eine rationaliſtrende Zerſtörung dieſes Geheimniſſes, und ebenſo unlutheriſch, als unbibliſch; wie einſt die Auflöſung des Geheimniſſes der heiligen Dreieinigkeit, welche die Sabellianer gaben, mochten ſie immerhin die orthodoren termini *δμοουσία* und *τρία πρόσωπα* beibehalten, nichts anderes, als eine rationaliſtrende Zerſtörung und Leugnung deſſelben, war.

Was das Geheimniß des Gläubig- und Seligwerdens Einiger betrifft, während Andere im Unglauben bleiben und verloren gehen, ſo unterſchreiben wir daher J. Gerhard's Bekenntniß: „Da hier, ſo zu ſagen, von dem Punct der Bekehrung ſelbſt gehandelt wird, daher muß das Schiff mit Vorſicht geſteuert werden, damit wir nicht entweder in die Pelagianiſche Scylla oder in die Charybdis des abſoluten Rathſchluffes verſchlagen werden. Wir verfahren daher alſo. Erſtlich ſind vor allem die Extreme zu meiden, zu deren Vermeidung in dieſem Fall der Heilige Geiſt in der Schrift ermahnt; denn weder iſt die Wirkſamkeit der Gnade zur Bekehrung der Mitwirkung des menſchlichen Willens zuzuſchreiben, noch iſt ſie einem abſoluten Rathſchluffe Gottes, einige beſtimmte Menſchen zu erwählen, zuzuſchreiben, ſondern ein Mittelweg zu gehen. Was das betrifft, daß viele bekehrt und

selig werden, so ist anzuerkennen, daß dies ein Werk allein der göttlichen Gnade sei; was hingegen das betrifft, daß viele nicht bekehrt werden und verloren gehen, so ist anzuerkennen, daß dies einzig und allein aus Schuld der Verlorengehenden selbst geschehe; in welcher gottseligen Einfalt der christliche Verstand sicher beruhen könnte, mag er immerhin nicht alle Schwierigkeiten, besonders diejenigen, welche in Betreff der einzelnen zu bekehrenden Menschen erhoben werden, auflösen können.“ (Loc. theol. de lib. arb. § 57.) (Fortf. folgt.)

V e r m i s c h t e s .

Verkehrte Bundesgenossenschaft. In der „Luth. Dorfkirchenzeitung“ vom Monat Mai schreibt J. Dieblich: „Das schmerzvollste zu unsrer Zeit ist vielleicht dieses, daß auch diejenigen, welche scheinbar Ein lutherisches Bekenntniß führen, sich in Gruppen oder einzeln so starr und spröde gegenüberstehen. Aber fast vor allen, die dieses betrifft, haben wir's empfunden von dem Kreise, welcher sich in P. Uelken's Zeitung zunächst ausspricht. Wir wüßten Nichts in der Lehre, in dem wir nicht mit Uelken stimmten, dennoch hat er sich fremd zu uns in seinem Blatte gestellt. Warum? das war uns nicht gesagt, obwohl wir uns manches dachten. Jetzt denken wir es etwas verstanden zu haben: Gott wolle es gnädiglich wenden! Im Vorworte d. J. spricht Uelken sehr gut von Judas Verrath, wie er heute bei sogenannten Lutheranern vor sich gehe, und sagt: ‚Amt und Brot, die ganze süße Gewohnheit des Daseins — das sind die dreißig Silberlinge.‘ Sehr gut! — Richtig bezeichnet Uelken den ‚heidnischen Staatsgedanken‘ als den Feind des Christenthums — bekennt sich aber gleich darnach zu einer doppelten Bundesgenossenschaft, erstlich das hannöversche heßliche ‚Volksgewissen‘, das zwar nicht ganz, von christlicher Erkenntniß erfüllt, noch weniger durchweg gläubig oder gar kirchlich‘ sei; aber doch ‚die Grundlagen der Kirche und des Glaubens im Gesetz und Gewissen vertheidige‘ — und zweitens die römische Kirche, in welcher er freudig ‚eine geschlossene Organisation dem Staate gegenüber‘ erkennt, die uns fehlen. — Nachher heißt's: ‚Alles hat seine Zeit, und diese Zeit weist uns erkennbar darauf hin, dem Staate gegenüber das göttliche Recht und die Selbstständigkeit der Kirche zu wahren.‘ Hieraus ist mir klar, warum uns Uelken verachtet hat: zu solcher politischen Stellung sind wir nicht fähig: wir achten es für Selbsttäuschung, in dem Schmollen der Welfen Grundlagen der Kirche Christi zu sehen — und nun gar den Pabst zum Bundesgenossen! Und wenn der jetzt siegte? Was dann? würde das Evangelium denn davon Gewinn haben? Geschlossene Organisation hat das Pabstthum, ja! — Die Hölle auch! aber was hat es mit der Kirche Christi gemein — anders, als daß in ihm das höchste Antichristenthum Gestalt gewonnen hat — und darüber soll ich mich freuen, daß dies Ding gegen mein Vaterland große Kräfte anbietet? dazu sein Bundesgenosse sein? Oder

streitet der Pabst bloß gegen die moderne antichristliche Staatsidee? — Nein, er streitet gegen den Staat, weil er selber in seiner Herrschaft schon dieselbe (antichristliche) Staatsidee — und zwar nicht im Namen der Aufklärung und des Fortschritts, sondern im Namen des HErrn Jesu Christi (das ist das lästerliche darin) über die ganze Menschheit hin ausgedehnt und verwirklicht haben will. Der Staat genirt ihn in seiner Idee, und er genirt den Staat, nachdem sie beide ihr Compagnie-Geschäft aufgeben mußten, weil der Pabst allein infallibel sein will. Daß nun der Pabst auch sehr viel richtiges gegen den heidnisch gerichteten Staat sagen wird, bezweifeln wir nicht, der Staat muß leider solches zu hören kriegen: aber darum wünschen wir noch gar nicht den Sieg des Pabstthums. Wozu sollten wir? Siegt dieses, so werden wir verbrannt! — siegt der Staatsteufel mit seiner neumodischen Republik, so werden wir erfäuft oder erdroffelt. Nun kommt dazu: zum Pabstthum gehören wir gar nicht — und zum Staate gehören wir, das sind wir selber an unserm Theile mit: also hassen wir auch den ‚heidnischen Staatsgedanken‘ wie die Pest und mehr noch, so hassen wir den päpstlichen Staatsgedanken, der sich ‚Kirche Christi‘ heuchlerisch nennt, mindestens ebenso. Gute ehrliche Leute sowohl im Staat als im Pabstthum wollen wir damit gewiß nicht hassen noch schmähen, sondern wir wollen ihnen herzlich gern dienen, daß sie aus der schrecklichen Klemme dieser Zeiten herauskommen. Aber kurz gesagt: Mir wenigstens scheint Uelzen hier einen vom katholisch-apostolischen Kirchengedanken abgewandten politischen zu haben. Auch wir wahren dem alle Freiheit bedrohenden Staate und allen Teufeln gegenüber ‚das göttliche Recht und die Selbständigkeit der Kirche‘, wenigstens wollten wir's und wollen's noch, obwohl sehr arme Schluder; aber nicht durch Bundesgenossenschaften wie die Welfen und der Pabst (wozu bloß noch die Polacken und Franzosen fehlen), sondern indem wir unsern Rücken selber darhalten und Gottes warten, wie Er einen Tyrannen durch den andern strafen wird. Darüber müssen wir freilich sehr dumme Tölpel sein. Und ja — Gott sei uns gnädig! — wir trugens noch sehr schlecht (das Kreuz Simons des Africaners). Uelzen läßt seiner Kirche Welfen und Wölfe dienen, und dient ihnen damit wieder, gar sehr damit! — Und wieviel Silberlinge bringt das, möchte ich, wenn's nicht unhöflich ist, fragen. Aber ich weiß, Uelzen will so wenig Silberlinge nehmen, wie es auch die nicht wollen, denen er von Judas predigt. Auch sie sagen laut seiner Worte (S. 20.): sie thäten alles ‚um des HErrn willen‘, auf jeden Fall hätten sie sich nur der geschichtlichen Nothwendigkeit gefügt. Uelzen thut's um der ‚Kirche‘ (?) willen, sagt er — und doch wohl auch nur aus ‚geschichtlicher Nothwendigkeit?‘ — oder von Herzen mit dem Antichristen? Gewiß doch nicht! Also willst du Teufel austreiben, so laß sie dich auch zuweilen in's Angesicht schlagen; aber treibe nicht einen mit dem andern aus, daß sie nur Versteck mit einander spielen und dich anführen! — Ach daß wir wirklich uns soweit herablassen könnten, ganz am Worte zu bleiben und vom Worte zu leben, so wären wir selb-

ständige Kirche genug, ohne Welfen und Wölfe zu Bundesgenossen. Wir müssen wagen Kirche zu sein, wagen wirklich zu glauben, dann wird alles leicht und leicht. Gott schenke es uns immer wieder bis an's Ende, und dem lieben Br. Uelzen auch und noch vielen andern, mit denen wir jetzt immer neben einander weggehen. Die Kirche Christi muß jetzt neu werden, indem sie ganz sie selbst werde: dazu ist der jetzigen Kumpel, die sie „Kirche“ heißen, etwas Aderlaß durch den großen Chirurgen unsers Jahrhunderts vielleicht sehr gut.“

Signatur der letzten Tage. Die Ev. Chronik (Januar- und Februar-Heft a. c.) bemerkt: Die beiden Kämpfe der Kirche mit dem infallibeln Papsttum und mit dem omnipotenten entchristlichten Staate prägen unserer Zeit erkennbar die Signatur der letzten Tage auf. Das sind die beiden Mühlesteine, welche die wahre Kirche Christi bedrängen und zerreiben; und wenn sie dieses ihr Werk vollendet haben, werden sie im letzten großen Kampfe auf einanderplätzen und sich gegenseitig vernichten. Dieser antichristliche Charakter der Zeit muß nach der Weissagung ausreifen; wie schnell es sich vollzieht, weiß niemand, aber das wissen wir, daß solche *adverses* der Vollendung der wahren Kirche vorangehen müssen, und die Erscheinung des Herrn in Herrlichkeit vorbereiten. Matth. 24, 8.

Socialismus. Im „Leipziger Volksstaat“, dem Organ der Socialdemokraten, definiert Dr. Boruttau den Socialismus, als: eine neue Weltanschauung, welche sich auf religiösem Gebiet als Atheismus, auf politischem als Republikanismus, auf ökonomischem als Communismus ausdrückt. Um der bevorzugten Stellung der Monarchen und ihrer diversen Trabanten vom Vicelönig bis zum Familienvater herab ein Ende zu machen, ist vor allem nöthig, den bestehenden Staats-, Kirchen- und Moralgesetzen (den fingirten Göttern) ein Ende zu machen; denn darin hat diese Tyrannei ihren festen Stützpunkt. — Die „Chemnitzer Freie Presse“, ein social-demokratisches Blatt, bringt nach der Melodie „Ein feste Burg“ ein Gedicht, der ‚Menschheit Kriegsgefang‘, in welchem es heißt:

Was rings sich geil und lüstern spreizt
Auf Kanzeln und auf Thronen, —
Nach Seelen und nach Ländern geizt
Und schönsten Millionen; —
's ist alles helle Satansbrut!
Zu Boden! Schont nicht Leib und Blut!
Lasset fahren dahin!
's bringt keinen Gewinn!
Das Reich muß uns doch bleiben!

Der Swedenborgianismus regt sich in neuerer Zeit mächtig und hofft, wohl auch nicht mit Unrecht, aus dem Verfall der alten Landeskirchen Capital für sich zu schlagen. Es erscheinen 13 Zeitschriften, die meisten, 7, in Amerika (5 englische, 2 deutsche), in England 3, in Schweden, Italien und Deutschland je 1. Die Anhänger der „Neuen Kirche“ zerfallen in zwei Richtungen; die eine hält die magisch-mystische Lehre Swedenborgs fest und

geht vielfach in den geistesverwandten Spiritismus über, zumal in America. Die zweite dagegen neigt sich, wie ja schon trotz seiner Ueberschwänglichkeit der Stifter, den man kurz als einen rationalisirenden Schwärmer bezeichnen kann, immer mehr einer rationalistischen Verflachung des Dogma, einer Verbindung mit spiritualisirender Exegese (Umdeutung der Heilthatfachen in ihren geistigen Sinn) zu. Die Metaphysik des Stifters lassen sie fallen, und begnügen sich mit seiner Lehre vom Diesseits, dieselbe von ihren mystischen Elementen entleerend. Dadurch hoffen sie die Regeneration des Staates und der Gesellschaft, der Philosophie und der Wissenschaft herbeizuführen, die dann in der „Neuen Kirche“ ihre endliche Versöhnung mit der Religion erreichen würden. (N. E. R. 3. p. 58.)

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Eine zu berichtigende „Berichtigung“ findet sich im „Luth. Observer“ vom 5. Juli. Dasselbst lesen wir: „Eine Berichtigung. — Unter den ‚literarischen Notizen‘ im Observer vom 26. April ist eine, welche Dr. Hase von Jena ‚den tüchtigsten und gebildetsten unter den Rationalisten‘ nennt. Diese Classification scheint mir eben-so entsprechend zu sein, als die, den Wallfisch in dieselbe Classe mit Fischen zu setzen, weil sie in demselben Elemente leben. Wenn Hase ein ‚Rationalist‘ ist, dann sind es auch Tholud, Jul. Müller, Köstlin, Benschlag u. A., denn sie gehören alle zu derselben theologischen Schule — zu der der Vermittlungs - Theologie.“ — So weit entfernt wir nun sind, der Theologie eines Tholud, Müller, Köstlin als einer rechthgläubigen das Wort zu reden, so kann doch nur völlige Unbekanntheit mit diesen Männern oder völlige Unfähigkeit im Urtheil dieselben einem Hase gleichstellen. Letzterer ist allerdings ein Rationalist; zwar nicht einer von jener Sorte von Rationalisten, die sehr bezeichnend die „vulgären“ genannt werden, sondern ein philosophischer, der sich zwar der Geistlosigkeit jener schämt, aber ebenso wenig wie sie das Christenthum mit den angeblich neuentdeckten Wahrheiten zu „vermitteln“, sondern dasselbe zu vernichten bestrebt ist. Es ist ein wahrer Jammer, daß es in America so sehr an der Gabe fehlt, Geister zu unterscheiden, und daß man sich doch so gern den Schein gibt, als ob man dies könnte. B.

„Suspension und Excommunication.“ Unter dieser Ueberschrift antwortet uns der „Lutheran and Missionary“ vom 18. Juli auf die Bemerkung, die wir im vorigen Hefte S. 219 gemacht haben. Er schreibt u. a.: „Suspension ist von derselben Natur, ruht auf derselben Autorität und erfordert dasselbe amtliche Urtheil darüber, wie jemand vor Gott steht, wie Excommunication. Der einzige Unterschied, von dem wir wissen ist, daß Suspension zeitweilige Excommunication ist, in Hoffnung, daß der Suspendirte Buße thun und sich bessern werde, und daß Excommunication das Dauerndmachen solcher Suspension ist, während die Hoffnung für die Buße des Ausgeschlossenen so geschwächt ist, daß man sie nicht ferner hegen kann.“ Der „Lutheran“ beweist hiermit aufs neue, daß er weder weiß, was das eine, noch, was das andere ist. Daß die Suspension eine Excommunication und daß letztere eine Ausschließung ohne die Hoffnung sei, daß der Ausgeschlossene wieder zur Buße kommen werde, ist eine bisher in der lutherischen Kirche unerhörte Lehre, davon die Schrift nichts weiß. Was der „Lutheran“ sonst für seine unirte Abendmahlspraxis vorbringt, sind lauter längst widerlegte Nachtspüche. Nicht gesonnen, bereits wiederholt Gesagtes wieder zu sagen, erlauben wir uns, den „Lutheran“ auf den 15. Bericht unserer Synode westlichen Districts hinzuweisen, wo sich Uebeser über

Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen nebst unwiderleglichen Beweisen und wichtigen Zeugnissen befinden. Hier möge nur Folgendes einen Platz finden. In der Recension einer unionistischen Schrift vom Jahre 1719 schreibt B. E. Lösser von dem Verfasser: „Zum andern eraggerirt er sehr, daß die Unstrigen so viel tausend Seelen der Reformirten excommunicirten, verbannten &c. Solches aber ist gänzlich falsch. Denn daß wir uns vor der kirchlichen Gemeinschaft der Calvinisch-Reformirten hüten, das muß aus Noth geschehen, auf daß wir nicht von ihnen angesteckt werden und ihre Verschuldung für Gott nicht tragen müssen.“ (Unschulb. Nachrr. Jahrg. 1719. S. 891.) Daß eine Person vom heiligen Abendmahl suspendirt werden könne, ohne daß sie damit für vor Gott des heiligen Abendmahls unwürdig gehalten sein und erklärt werden müsse, dies bezeugt die theol. Facultät der Universität Wittenberg, wenn sie schreibt: „Denn ja ein greiflicher Unterscheid zwischen der Indignitate intrinseca (innerlichen Unwürdigkeit vor Gott), welche aus unerkannten Todsünden herfließet, und der Indignitate extrinseca oder accidentalī (äußerlichen oder zufälligen Unwürdigkeit), wie das Aergerniß des Nächsten ist, welches das Beichtkind öfters nicht weiß, und vielmehr ein Obstaculum accidentarium (ein zufälliges Hinderniß), als eine Indignitas (Unwürdigkeit) mag genennet werden.“ (Consilia Theol. Wittenbergens. II, 128.) Möchte übrigens der „Lutheran“ die bisherige Praxis aufgeben, wenn er ausführlich und gründlich widerlegt ist, erst längere Zeit darüber zu schweigen, und dann in seltener Naivetät die alten unbewiesenen Nachsprüche zu wiederholen. Das ist eine feige, unehrliche Taktik. Wir erinnern hier an unsere gründliche Widerlegung des angeblichen Beweises des „Lutheran“ (wiederholt im „Javelin“) aus der Geschichte, daß unsere Stellung zu den Chilianen eine sectirerische sei. Der „Lutheran“ hat darauf noch nicht ein Wort geantwortet. Fast scheint es, er wolle wieder die alte Taktik befolgen, längere Zeit schweigen und den Eindruck, den unsere Widerlegung auf Wahrheitsliebende machen muß, erst verrauchen lassen, um endlich die alten widerlegten Behauptungen als noch feststehende wieder aufzustellen. Wir glauben es dem „Lutheran“, daß es für das Fleisch freilich eine bittere Sache ist, seinen Irrthum, den man als große Weisheit und Gelehrsamkeit ausposaunt hatte, zu widerrufen, aber er sollte Gottes Wort beherzigen: „So wir uns selber richteten, so würden wir nicht gerichtet.“ Will man das nicht, so ist das ein Weg, ein autokatakritos zu werden. — Soeben erhalten wir den „Lutheran“ vom 25. Juli. W.

Presbyterianer. Die General-Versammlung tagte in Detroit. Wir heben einen Punct aus ihren Verhandlungen hervor. In Bezug auf das Niederlegen des heiligen Amtes empfahl die Special-Committee, daß Folgendes den Presbyterien zur Erwägung geboten werde: Soll folgender Abschnitt dem XV. Capitel der Form of Government zugefügt werden? Nämlich: XVI. Das Amt eines Predigers des Evangeliums ist immerwährend (perpetuell) und kann nicht nach Belieben bei Seite gelegt werden. Keine Person kann dieses Amtes enthoben werden, außer durch Absetzung. Jedoch darf ein Prediger mit Erlaubniß seines Presbyteriums und aus Gründen, die keine Disciplin erfordern, aufhören, ein thätiger Prediger zu sein. Wenn immer ein Prediger auf diese Weise der Ausübung seiner Amtsfunktionen entledigt ist, soll sein Presbyterium die Thatsache mit den Gründen für dieselbe in ihrem Protokoll barlegen; und der also entledigte Prediger soll nicht als Glied irgend einer unserer Judicatorien sitzen dürfen. Und im Fall ein Presbyterium überzeugt ist, daß ein Prediger desselben aus irgend welchen Gründen, die keine Disciplin erfordern, permanent unfähig ist zu der Arbeit des Predigtamtes, außer durch Alter, Krankheit oder andere Zufälle, darf das Presbyterium mit Zustimmung der Synode, nachdem der in Rede stehende Prediger drei Monate Notiz davon gehabt hat, von ihm verlangen, die Ausübung seiner Amtsfunktionen fallen zu lassen. Mit der beständigen Bedingung, daß irgend Einer, der so aufhört, ein thätiger Prediger zu sein, der Disciplin seines Presbyteriums unterworfen sein soll, und wieder in seine Amts-

thätigkeit versetzt werden kann und in alle dahin gehörenden Rechte, durch die Stimme des Presbyteriums. Dieser Vorschlag gab nun Gelegenheit zu eifriger Debatte, wobei sich eine bedeutende Meinungsverschiedenheit zeigte. An einem spätern Tage wurde ein Substitut vorgeschlagen, worin die Worte vorkommen: „Mit dem Verständnis, daß er (der Prediger, welcher sein Amt niedergelegt hat) noch ein Kirchenglied sein wird und wählbar zu dem Amte eines regierenden Ältesten oder Deacon.“ Von Zweien wurden Reden gehalten gegen die Idee der Niederlegung des Predigtamtes. (Luth. Ztschr.)

Wunderliche Idee vom Amtsberuf. Als vor kurzem ein Baptistenprediger in Brooklyn die Quäkerpredigerin Frä. S. Smiley, welche zwar damit aufhörte Quäkerin zu sein, sich aber keiner Kirche anschließen zu wollen erklärte, auf ihr Verlangen taufte, gab ersterer die Erklärung ab, daß er die Taufe nicht im Auftrage seiner Gemeinde, sondern als Prediger der allgemeinen Kirche taufe! Von wem doch der Baptistenprediger zum Prediger der allgemeinen Kirche berufen worden sein mag? Wir Lutheraner gehören doch auch der allgemeinen Kirche an, aber zu einer Berufung jenes Herrn haben wenigstens wir unseren Consens nicht gegeben. Allerdings ist jeder wirklich berufene Prediger ein Prediger der Allgemeinen Kirche, aber nur insofern und nur insoweit, als er Prediger einer Ortsgemeinde ist. B.

„We can agree to disagree“, dies erklärt Dr. Crosby für den Schlüssel zu dem Geheimniß, daß die Presbyterianer der alten und neuen Schule, ohne ihre eigenthümlichen Lehren aufzugeben, sich zu Einer Kirchengemeinschaft vereinigen konnten; und der „Luth. Observer“ vom 12. Juli fühlt sich bei jenen Worten auszurufen: „O daß die unduldsamen Dogmatisten der lutherischen Kirche einen solchen Grad christlicher Liebe und gesunder Vernunft (common sense) erreicht haben möchten!“ — Der unionistische „Observer“ überlegt nicht, daß zwar derjenige, welcher die Lehren, in denen er von andern abweicht, für bloße menschliche Lieblingsmeinungen hält, anderen zugehören könne, von ihm darin zu differiren, daß das aber derjenige zu thun nicht vermöge, welcher weiß, daß Lehren, in denen andere von ihm abgehen, göttliche Lehren, also ein Theil des Wortes des großen Gottes seien. B.

Sonderbare Lehre vom Fall aus der Gnade. Im Kirchenblatt der Synode von Iowa vom 15. Juli findet sich die Fortsetzung eines Artikels von der christlichen Vollkommenheit. Darin heißt es nach Beschreibung der Befehdung eines Heiden: „Anderes verhält es sich mit der Befehdung desjenigen, der bereits wiedergeboren war, aber in Sündendienst gefallen ist. Ein solcher kann niemals denen völlig gleichgestellt werden, in die noch nie wirksame Kräfte der Ewigkeit gelegt waren. Solche Menschen sind zwar todt in Sünden. Für die Außenwelt ist kein Zeichen inneren Lebens vorhanden. Sie sind den Scheintodten zu vergleichen, bei denen alle Zeichen und Merkmale des Todes vorhanden sind, in deren Todesleib aber dennoch ein Lebensfunke glimmt. Kommen Scheintodte wieder zum Leben, so ist das neue Leben nicht ein völlig neuer Anfang, sondern Erneuerung der durch den Starckrampf todesartig gebundenen Lebenskräfte.“ Im Folgenden wird geredet von den „verstopften Kanälen des geistlichen Lebens“, von dem „wieder zum Bewußtsein gekommenen Glauben“. Es ist diese Lehre, zusammenhängend mit einer gewissen Lehre von den Sacramenten, allerdings jetzt ziemlich allgemein geworden, sie erinnert aber nur zu deutlich an das calvinische „deliquium“ der Gläubigen nach dem Fall in Todsünden und widerspricht offenbar dem Worte Gottes, nach welchem der Wiedergeborene, wenn er in Todsünden fällt, in seinen alten geistlichen Tod zurückfällt und daher der Wiebergeburt aufs neue bedarf. (Gal. 4, 19. B.)

Missouri-Synode. In einem Artikel, der die Ueberschrift „Synodalverbindungen in America“ trägt, spricht sich der „Luth. Herald“ vom 18. Juli u. a., wie folgt, aus: „Wir haben die feste Ueberzeugung, daß wenn Missouri, Ohio und andere mit der Synode von Pennsylvanien im Jahre 1853 in die General-Synode eingetreten wäre, das Ver-

der Einigung schon weiter vorgeschritten wäre. Ebenso haben wir die Ueberzeugung, daß wenn Missouri bei der Gründung des General-Council herzlich mitgewirkt hätte, so wäre Ohio bei seiner in Reading eingenommenen Stellung geblieben, und die anderen Synoden, die dem General - Council beitraten, wären nicht ausgetreten. Ebenso hat es den Anschein, daß die Synodal - Conferenz noch nicht ins Leben gerufen worden wäre, wenn das General - Council nicht gegründet worden wäre. Die Gründung des letzteren scheint wirklich viel, sehr viel dazu beigetragen zu haben, daß Missouri sich mit seinen alten Gegnern befreundete und in engere Verbindung einließ. In diesen Tagen der sonderbarsten und überraschendsten Verbindungen auf dem politischen Gebiet sollte man sich nicht wundern, wenn auch auf dem kirchlichen die größten Gegensätze in Einklang gebracht werden. Wie früher schon bemerkt, hat Missouri am meisten mit westlichen Synoden zu kämpfen gehabt, und jetzt sind diese alten feurigen Gegner die besten Freunde und kehren ihre vereinten Waffen gegen uns im Osten. Es mag sein, daß solche Kämpfe die absolute Verbindung des kirchlichen Friedens sind."

II. Ausland.

Staatskirchenthum. Die am 23. Mai abgehaltene Leipziger Pastoralconferenz eröffnete Oberpfarrer Naumann aus Lichtenstein in Sachsen mit einem Vortrag über Joh. 18, 36. 37., dem, wie die Leipziger Allg. Luth. Kirchenztg. berichtet, der Vorsitzende, Dr. Luthardt, „nur Worte der Anerkennung hinzufügte, die in dem Gedanken gipfelten, den bisherigen Zusammenhang zwischen Staat und Kirche so lange als möglich festzuhalten, so lange man uns selbst den kleinen Finger noch gibt.“ — Sonderbar! Luther ließ es sich einst gefallen, daß die Fürsten als „Nothbischöfe“ handelten, weil sie Lutheraner von Herzen waren und die Wohlfahrt der Kirche so ernstlich auf dem Herzen trugen, daß sie derselben selbst Staatsvortheile zu opfern bereit waren; die jetzigen lutherischen Theologen hingegen klammern sich wie krampfhaft an Fürst und Staat an, obgleich dieselben nicht nur von wirklich lutherischer Kirche nichts wissen wollen, sondern dieselbe auch dem Staate zu opfern bereit sind. Wie es jetzt um die Vortheile steht, welche die Kirche von der Verbindung mit dem Staate genießt, ersieht man u. a. daraus, daß die Sydow's und Lisco's, vor dem kirchlichen Gerichte wegen ihrer Leugnung der Grundthatsachen des Christenthums angeklagt, sich mit dem König, als ihrem letzten Rettungsanker, trösten. Sie raisonniren nach der genannten Kirchenzeitung also: „Aber auch in dem Falle, daß der Oberkirchenrath es heilsam fände, die s. g. ‚Schleiermachersche Schule‘ aus der protestantischen Kirche herauszuwerfen, würde die Sache noch nicht abgeschlossen sein. Denn unzweifelhaft stünde dem Verurtheilten (Sydow) der Refkurs an den König zu, welcher nach dem bisher bestehenden Recht die oberste Kirchengewalt als Anner seiner Staatsgewalt übt, und es wäre nicht das erste mal, daß die Hohenzollern den Uebereifer ihrer Geistlichkeit zu mäßigen hätten.“ W.

Mysteriöser Verein. Die Leipziger Kirchenztg. berichtet: In Gunzenhausen fand vor Kurzem eine Versammlung „von 150 evangelischen Männern, größtentheils aus Mittelfranken“, statt, welche „die Gründung eines Vereins im Sinne der evang. Kirche, gegenüber den sich ‚lutherisch‘ nennenden Vereinen beschlossen“, und den Grundsatz aufstellten, daß nicht bloß das, was aus der heiligen Schrift in den Symbolen des 16. Jahrhunderts ausgezogen sei, sondern der ganze Inhalt derselben gelehrt und das Leben danach gestaltet werden müsse. Diejenigen unter den Altkatholiken, welche dem Grundsatz huldbigen, bezüglich der Lehre auf die ersten vier Jahrhunderte der Kirche zurückzugehen, sprach die Versammlung ihre volle Zustimmung aus, da auf diesem Grunde eine Vereinigung der Confessionen möglich sei.

Neue Secte. In England ist wieder eine neue religiöse Secte aufgetreten. Ihre Angehörigen bezeichnen sich als Komprehensionisten, als Begriffs-, Umgangs- und Ver-

Landeskirchen; denn „Komprehension“ ist ein praktisches Zusammenwirken nach jeder Richtung hin zu dem Zweck, das gesammte Menschengeschlecht in eine einzige Kirche zu vereinen. „Das Princip unserer Kirche“, lautet das seltsame Programm, „liegt im Charakter des Individuums, insofern dasselbe ein Bewußtsein der Persönlichkeit besitzt, ein Hinneigen zur Trennung und eine Anziehung zur Liebenswürdigkeit (amiability). Der Glaube ist ein Glaube an das Jenseits.“

Unterrichtsgesetz. Das „souveräne Volk“ des Cantons Zürich hat am 14. April ein neues Unterrichtsgesetz, welches der Cantonsrath angenommen hatte, mit großer Mehrheit verworfen. In demselben war unter anderem bestimmt, daß die Volksschullehrer anstatt in einem Seminar künftighin auf der Universität ihre Ausbildung empfangen sollten. Der Religionsunterricht sollte nach diesem Gesetz in „Anregungen und Belehrungen aus dem Gebiete des geistlichen, sittlichen und religiösen Lebens mit Ausschluß alles Dogmatischen und Confessionellen“ bestehen. Das Volk hat in diesem Falle mehr gesunden Verstand gezeigt, als seine Vertreter. (Evangelist.)

Abfall zum Papstthum. Kürzlich ist in Linz die Comtesse Bertha Lasberg katholisch geworden. Darauf hat ihre Schwester, die Gräfin Emilie Lasberg, eine von Naggar Boly vom 15. April datirte und in einem sehr verbreiteten österreichischen Blatte veröffentlichte Erklärung erlassen, welche wörtlich lautet: Auf die Meldung von der Gräfin Bertha v. Lasberg Uebertritt halte ich als Schwester für meine Pflicht zur Aufrechterhaltung der Ehre der Grafen Lasberg, die für den protestantischen Glauben ihrer Väter bereit waren, ihre Herrschaften und Güter aufzuopfern, hiermit bekannt zu geben, daß Bertha Gräfin von Lasberg schon seit mehreren Jahren Beweise von geistiger Uberspanntheit gegeben hat. Daß aber diese Uberspanntheit so weit ging, daß sie den Glauben ihrer Väter verlassen konnte, das erkläre ich für eine That, mit welcher sie den letzten Funken schwerlicher Liebe getödtet hat.

Der Romanismus in England, sagte kürzlich die „Times“, ist zu einer immer stärker grassirenden Landplage geworden; er steckt alle Kreise der Gesellschaft der Art an, daß wir uns nothwendig nach neuen Mitteln zur Abhilfe gegen diese Pest umsehen müssen. Und ebenso sieht sich auch, was die Fortschritte des Romanismus in England anbelangt, der mit den englischen Zuständen seit vielen Jahren vertraute Londoner Correspondent der Augsburger Allg. Zeitung zu dem Geständniß genöthigt: In keinem Lande Europa's blüht der Neukatholicismus so frei und unbelästigt, wie in den vereinigten Staaten von Großbritannien und Irland. Die Erzbischöfe Dr. Manning und Dr. Cullen brauchen keinen renitenten altkatholischen Priester zu ercommuniciren, und wenn sie es thäten, so würde der Ausführung der Ercommunicationsdekrete von der protestantischen Regierung des Hrn. Gladstone, der ein persönlicher Freund — seine Gegner sagen: ein verkappter Gesinnungsgenosse — des Erzbischofs Manning ist, nicht die geringste Schwierigkeit entgegengesetzt werden. Trotz des Syllabus und der Beschlüsse des vaticanischen Concils nimmt die katholische Propaganda hier einen ungehinderten Fortgang, ja sie scheint sogar neuerdings an Eifer und Erfolg noch gewonnen zu haben. Täglich hören wir von Uebertritten zum Katholicismus aus den vornehmsten Kreisen der Staatskirche, und die in den mittleren und niederen Gesellschaftsschichten bewirkten Bekehrungen sind so zahlreich, daß man gar nicht mehr davon hört. Katholische Kirchen und Klöster schießen allenthalben wie Pilze aus dem protestantischen Boden Englands. Großbritannien ist das gelobte Land des Romanismus. Die ganze katholische Jugend befindet sich in den Händen des Romanismus. Die Nonporpery-Partei scheint im Parlament dem Aussterben nahe zu sein, gerade zu einer Zeit, wo sie gute Dienste leisten könnte. Der Papst hat Ursache, mit dem religiösen Geiste Englands (worüber er sich bekanntlich gegen den Prinzen von Wales äußerte) zufrieden zu sein. (Allg. Luth. K.)

Verleugnendes Bekenntniß. Als nach Zittel's Tode in Heidelberg ein neuer Pfarrer zu wählen war, entstand die Frage, ob es nicht billig sei, daß um der „Allgläubigen“ in Heidelberg willen auch einmal ein „Gläubiger“ zum Pfarrer gewählt werde. Schenkel, der Apostel der Toleranz, war dagegen und mit ihm die Majorität. So bewog man denn Prof. Frommel, der für einen Gläubigen gilt und den man gern haben wollte, folgende Erklärung, mit welcher man die Protestantenvereiner zu gewinnen hoffte, abzugeben: „Obwohl aus tiefster Ueberzeugung auf dem Standpunct der positiven (gläubigen) Auffassung des Christenthums stehend, räume ich doch ein, daß innerhalb der evangelischen Kirche verschiedene Richtungen bestehen, welche verträglich mit einander leben müssen und können, wenngleich jede an ihrer Ueberzeugung festhält.“ Selbst dieses offenbar verleugnende Bekenntniß fand die Mehrheit der Wähler nicht genügend. Frommel, hieß es, müsse seine bisherige Ausschließlichkeit aufgeben und „offen zur Gegenpartei übertreten“. So wurde er denn nicht gewählt. Der arme Mann ist zu bedauern, daß er selbst mit seiner Verleugnung nicht gewonnen, wohl aber seiner Seele großen Schaden gethan hat.

Schulzwang in Italien. Weil Deutschland seine Größe seinem Unterrichte und Schulzwang verdanke, will auch Italien seinen Schulzwang haben und wird ihn haben, wenn der Gespenwurf der Regierung angenommen wird. Schaden könnte er nicht, so lange ungefähr 17 Millionen Italiener nicht geläufig buchstabiren, geschweige denn schreiben können. Am schlimmsten steht es in den ehemals österreichischen Provinzen und besonders in Rom, das unter päpstlicher Herrschaft nur zwei Knabenschulen und eine Mädchenschule besaß, nicht mehr, als bei uns manche Landgemeinde. (Münkel's Zeitblatt.) Man sieht hieraus, wenn die Römischen in Ländern religiös gemischter Bevölkerung viel für das Schulwesen thun, so hat das seinen Grund in proselytenmacherischen Tendenzen. W.

„Die sociale Frage“ — erklärte Pastor Lehmann bei Gelegenheit der letzten Jahresfeier der ev.-luth. Mission zu Leipzig in einem Vortrag über das Thema: Was hat die Kirche zur Lösung der Arbeiterfrage zu thun? — „die sociale Frage, welche erst vor wenigen Jahren bei uns als eine kleine Wolke sich zeigte, ist jetzt zu einer gewaltigen und finsternen Gewitterwolke geworden, deren gewaltsame Entladung die schwersten Gefahren für die gesellschaftlichen Zustände in Staat und Kirche fürchten läßt. Die internationale Association, durch welche die unzufriedenen Arbeiter aller Länder zum Kampf gegen die bestehenden gesellschaftlichen Zustände sich verbunden haben, hat als Ziel ihrer Bestrebungen offen bekant: die Abschaffung des Eigenthumsrechts, den Krieg gegen Staat und Kirche und die Errichtung einer socialen Föderativrepublik, in welcher der vierte Stand ausschließlich die Herrschaft besitzen soll.“ Schließlich empfahl Past. Lehmann den auch anderwärts gemachten Vorschlag, „daß die Geistlichen in jeder Diöcese einen unter sich auswählen möchten, den Zeit und Beruf dazu befähige, eingehend mit dieser Sache sich zu beschäftigen, um seine Amtsrüder auf dem Laufenden zu erhalten und bei Besprechungen ihnen als Referent zu dienen.“ Gewiß ein guter Gedanke, der auch für andere Zeiterscheinungen verwirklicht zu werden verdient, auch hier in America. W.

Aus Berlin schreibt die Protestant. Kirchenzeitung: Der Pastor der Lukaskirche, Lauscher, hat sich geweigert, den Prediger Wilhelm Müller von der Jerusalemkirche als Gast in der Lukaskirche eine Trauung vollziehen zu lassen, und dieselbe ist deshalb nach gelöstem Dimissoriale in der Jerusalemkirche vollzogen worden. Diese Weigerung mußte um so auffallender erscheinen, als Prediger Müller erst vor wenigen Jahren in der Lukaskirche mit Genehmigung des Pastors die Schwester der Braut getraut hatte. Pastor Lauscher machte aber auch mit Berufung auf die gegenwärtigen kirchlichen Bewegungen kein Hehl daraus, daß die Stellung, welche Prediger Müller zu den kirchlichen Fragen und zum Glauben überhaupt im Unionsverein wie im Abgeordnetenhaufe eingenommen

und neuerdings wiederholentlich dokumentirt habe, der Grund sei, weshalb er gegenwärtig nicht mehr würdig erachtet wird, an dem Altar der St. Lukaskirche zu fungiren.

Schulaufsicht. Das Breslauer Oberkirchencollegium hat seinen Pfarrern widerathen, um des neuen Schulaufsichtsgesetzes willen das Schullehrercollegium niederzulegen.

Retrologisches. Am 2. Juni starb R. V. Hundeshagen, Prof. der Kirchen- und Dogmengeschichte in Bonn. Er war 1810 geboren zu Friedenwalde in Kurhessen.

Die Antwort auf „bescheidene Anfragen“

in No. 4 der „Lehre und Wehre“ ist im „Kirchenblatt“ der Iowa - Synode vom 1. Mai dieses Jahres erfolgt, und zwar eine solche, durch welche Hr. Past. Hörlein, Redacteur des Kirchenblattes, mich und Andere der Mühe überhebt, in dem genannten Blatt Beweise der „Gaukelei, Schaukelei, Kirchendiplomatie und Phrasendrescherei“ der Iowa - Leiter beizubringen.

Zuerst ist Past. Hörlein „höflich erfreut“ über die erste Anfrage: ob er bereit sei, solche Beweise seinen Lesern vorzulegen, indem er in derselben ein Anerbieten sieht, über welchem seine Seele „hüpft“, daß nämlich nun auch „Lehre und Wehre“ und der „Lutheraner“ den Iowaern offen stehen sollten, so oft sie von Missouri angegriffen werden! Dann aber meint Past. Hörlein wieder, nachdem er gefragt, ob ihm der „Lutheraner“ seine Spalten öffnen würde, um Dies und Das mit Zeugen zu beweisen: „Wer weiß, ob ich Gebrauch von der etwa gegebenen Erlaubniß machen würde.“ (!) Schließlich gibt dann Past. Hörlein auf die erste Frage die runde Antwort: „Das thue ich nicht“ (!!) und setzt u. A. hinzu: „Und wenn ihr tausend Zeugen brächtet“, — daß nämlich Prof. S. Fritschel ein Gaukler u. s. w. sei — „so würde ich den tausenden einen einzigen gegenüberstellen, und der wäre ich selber“ (!!) &c. — Diese ganze Art der Beantwortung ist eben auch — Gaukelei.

Ferner heißt's dann in der „Antwort“: „Die zweite Frage: wie's kommt, daß Past. Hörlein nur (von) winzigen Differenzen redet, während Hr. Prof. S. Fritschel von fünf oder sechs greulichen Irrthümern*) der Missourier redet, will ich einstweilen unbeantwortet lassen, — obwohl ich beide Worte vertheidigen werde, je nach dem Standpunkt, von welchem aus man die Sache betrachtet (!). Missourische (?) Pastoren sagen mit mir: es sind winzige Differenzen, andere nennen sie groß.“ — Da fühlt man sich denn doch wirklich versucht, Hr. Past. Hörlein selbst die Frage vorzulegen, ob diese Antwort etwas anderes sei, als — Gaukelei!

Wenn dann noch Hr. Past. Hörlein sagt, die Redaktion der „Lehre und Wehre“ habe mich in Betreff der beiden Fragen bloß „vorgeschoben“, so ist das eine reine — Phrase. Die Uebertragung dieses Wortes ins Deutsche mag er sich selbst nach Belieben besorgen.

Legtlich möge Hr. Past. Hörlein sich noch gesagt sein lassen, daß seine Kirchenpolitik nichts hilft, einmal also, daß uns Missouriern keinesweges darum zu thun ist, unsere „Gegner mit Roth zu bewerfen“, wogegen wir freilich wohl alle aufrichtigen Leist in den Stand setzen möchten, selbst zu urtheilen, ob von unseren Gegnern eine ehrliche Kampfesweise gegen uns beobachtet wird oder nicht; und sodann, daß all' sein Liebesgeschwätz und Umsichwerfen mit „lieben Brüdern“ uns Missourier noch lange nicht bestimmt, ihn als Bruder anzuerkennen, oder unsere Bereitwilligkeit zu erklären, Kirchengemeinschaft mit Iowa zu pflegen.

Ach, wollte Gott, Iowa ermöglichte es uns noch, letzteres mit fröhlichem Gewissen thun zu können!

Abdison, den 22. Mai 1872.

C. A. L. Selle.

*) Sollte wohl heißen: „falschen Lehren“.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

September 1872.

No. 9.

Is es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?

(Fortsetzung.)

Der zweite Grund, warum dies nicht lutherische, sondern eine von der lutherischen Kirche allezeit auf das entschiedenste verworfene Lehre ist, ist dieser, daß hiermit die menschliche Mitwirkung vor die Bekehrung gesetzt und so der Glaube zu einem Werke des Menschen gemacht wird.

Sollte mit der „freien, eigenen Entscheidung“ nur das gesagt werden, daß der Mensch nicht gezwungen belehrt werde, daß in der Bekehrung auch des Menschen Wille zum Wollen bewegt werde und daß es der Mensch selbst sei, der da glaube, so ließe sich dies wohl hören. Unser Bekenntniß bezeugt ja mit großem Ernste: „Das ist einmal wahr, daß in wahrhaftiger Belehrung müsse eine Aenderung, neue Regung und Bewegung im Verstand, Willen und Herzen geschehen, daß nemlich das Herz die Sünde erkenne, für Gottes Zorn sich fürchte, von der Sünde sich abwende, die Verheißung der Gnade in Christo erkenne und annehme, gute christliche Gedanken, christlichen Vorsatz und Fleiß habe und wider das Fleisch streite; denn wo der keines geschieht oder ist, da ist auch keine wahre Belehrung.“ (Concordf. Art. 2. Wiederh.) Denn“, heißt es weiter unten, „die Belehrung ist eine solche Veränderung durch des Heiligen Geistes Wirkung in des Menschen Verstand, Willen und Herzen, daß der Mensch durch solche Wirkung des Heiligen Geistes könne die angebotene Gnade annehmen“; sie geschieht also allerdings nicht (welche Meinung Striegel den rechtgläubigen Lutheranern unterlegte), wie wenn „ein Bild in einen Stein gehauen oder ein Stegel in Wachs, welches nichts darum weiß, solches auch nicht empfindet, noch will, gedrucket wird.“ Joh. Gerhard konnte daher schreiben: „Niemand von uns leugnet, daß der Wille des Menschen wolle, daß der Wille glaube, und daß wir daher nur, indem wir wollen; glauben.“*) Auch L. Hutter schreibt daher:

*) „Nemo nostrum negat, voluntatem hominis velle, voluntatem credere, ideoque nonnisi volentibus nobis nos credere.“ (Loc. de lib. arb. § 59.)

„Wenn jene das Wort ‚frei‘ für das nähmen, was nicht gezwungen ist, dann ist allerdings zuzugeben, daß der Wille des Menschen, auch in der äußersten Verderbniß und so in Betreff der geistlichen Dinge frei sei. Sintemal keine Bekehrung in irgend einem Menschen eine gezwungene ist.“*) Auf eine vortreffliche populäre Weise hat einst Jacob Andrea die Art und Weise, wie der Wille des Menschen an der Bekehrung theilhabe, dargestellt. Auf die Frage eines Jenaischen Pfarrers, ob der Wille des Menschen in der Bekehrung auch etwas vermöge, gab er nemlich diese Antwort: „Der Wille des Menschen ist das Subject. Welches ich also declarire. Es ist eben als wenn man einen Dieb hängen wollte und führte ihn hinaus, das Volk aber ließe weit vor ihm anhin zum Galgen, würde der Dieb sagen: Ei lieben Leute, lauft doch nicht so sehr; wenn man mich hängen will, werd' ich doch auch dabei sein müssen.“ (So berichtet G. Frank in Herzog's Real-Encyclopädie aus Hospinian's Concordia discors. Tig. 1607. p. 126. b.) Daher sagt denn Quenstedt: „Der Glaube ist auf keine Weise unser Werk, außer subjectiv, allein darum, weil wir ihn aufnehmen und ausüben, daher es kommt, daß man nicht vom Heiligen Geist sagt, daß er glaube, sondern vom Menschen, weil der Act des Glaubens ein vom Heiligen Geiste activ im Menschen erzielter ist.“**)

Daß nun aber Prof. Fritschel mit seiner „freien Entscheidung“ nicht nur eine mit Ungezwungensein identische Freiheit behaupten wolle, ist leider nur zu offenbar, da er ausdrücklich schreibt: „Er“, der natürliche Mensch, „bestimmt (bekommt) in Folge der Wirkung der Gnade arbitrium liberatum. Sein durch die Sünde geknechteter Wille wird durch die berufende Gnade so weit entbunden, daß er nun mit seinem eigenen Willen sich frei für oder wider Gott entscheiden kann.“ (Monatshefte S. 89.) Ja, damit man ihn recht verstehe, macht er Dr. Philippi's Worte zu den seinigen: „Wie demnach ein gewisser Synergismus des Menschen im Gebrauch der Gnadenmittel schon vor dem Beginn der innerlichen göttlichen Gnadenwirksamkeit nicht auszuschließen ist: so findet auch ein Synergismus des menschlichen Willens zur göttlichen Gnade nicht nur nach vollendeter Bekehrung, sondern auch während des Actes der Bekehrung selber statt, nur freilich kein Synergismus des natürlich freien, sondern nur ein Synergismus des durch die Gnade befreiten Willens.“ (S. 91.) Es ist hiernach klar, daß Prof. Fritschel ein

*) „Si illi rō liberum accipiant pro eo, quod non est coactum, tum sane concedendum est, quod voluntas hominis, etiam in extrema corruptione et sic quoad res spirituales sit libera. Siquidem nulla conversio in ullo homine est coacta.“ (Libri Christianae Concordiae explicatio. 1611. p. 132.)

**) „Est fides opus nulla ratione nostrum, nisi subjective propter solam receptionem et exercitium, quo fit, ut Spiritus Sanctus non dicatur credere, sed homo, quia actus fidei active est a Spiritu Sancto terminatus in homine.“ (Theol. didactico-polem. II, 1343.)

Mitwirkung des menschlichen Willens (synergia, cooperatio) noch vor der Bekehrung, und zwar zur Zustandebingung dieser Bekehrung, lehrt.

Diese Lehre steht aber im directesten Widerspruch mit dem, was das Bekenntniß unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche als Glaube und Lehre derselben bezeugt. So lesen wir z. B. in der Concordienformel: „Dargegen aber wird recht geredet, daß Gott in der Bekehrung durch das Ziehen des Heiligen Geistes aus widerspenstigen, unwilligen willige Menschen mache, und nach solcher Bekehrung, in täglicher Uebung der Buße des Menschen wieder geborner Wille nicht müßig gehe, sondern in allem Wirken des Heiligen Geistes, die er durch uns thut, auch mitwirke.“ Ferner: „Derhalben kann auch nicht recht gesagt werden, daß der Mensch vor seiner Bekehrung einen modum agendi oder eine Weise, nemlich etwas Gutes und Heilsames, in göttlichen Sachen zu wirken habe, denn weil der Mensch vor der Bekehrung todt ist in Sünden, Ephes. 2., so kann in ihm keine Kraft sein, etwas Gutes in göttlichen Sachen zu wirken, und hat also auch keinen modum agendi oder Weise in göttlichen Sachen zu wirken. Wenn man aber davon redet, wie Gott in den Menschen wirke, so hat gleichwohl Gott der Herr einen modum agendi oder Weise, zu wirken in einem Menschen als in einer vernünftigen Creatur, und eine andere, zu wirken in einer andern unvernünftigen Creatur oder in einem Stein und Bloß. Jedoch kann nichts desto weniger dem Menschen vor seiner Bekehrung kein modus agendi oder einige Weise, in geistlichen Sachen etwas Gutes zu wirken, zugeschrieben werden. Wann aber der Mensch bekehret worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will der Mensch Gutes (sofern er neugeboren oder ein neuer Mensch ist) und hat Lust am Befehl Gottes nach dem innerlichen Menschen, Röm. 7., und thut hinfort so viel und so lang Gutes, so viel und lang er vom Geist Gottes getrieben wird; wie Paulus sagt: ‚Die vom Geist Gottes getrieben werden, die sind Gottes Kinder.‘ Und ist solcher Trieb des Heiligen Geistes nicht eine coactio oder ein Zwang, sondern der bekehrte Mensch thut freiwillig (sponte) Gutes; wie David sagt: ‚Nach deinem Sieg wird dein Volk williglich opfern.‘ Und bleibt gleichwohl auch in den Wiedergeborenen, das St. Paulus geschrieben Röm. 7.: ‚Ich habe Lust an Gottes Befehl nach dem inwendigen Menschen, ich sehe aber ein ander Befehl in meinen Gliedern‘ u. Item Gal. 5.: ‚Das Fleisch gelüftet wider den Geist‘ u. Daraus denn folget, alsbald der Heilige Geist, wie gesaget, durch Wort und Sacrament solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit; solches aber nicht aus unsern fleischlichen, natürlichen Kräften, sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Bekehrung in uns angefangen hat, wie St. Paulus ausdrücklich und ernstlich ermahnet, daß wir ‚als Mithelfer die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen‘; welches

denn anders nicht, denn also soll verstanden werden, daß der bekehrte*) Mensch so viel und lang Gutes thue, so viel und lang ihn Gott mit seinem Heiligen Geist regieret, leitet und führet, und so bald Gott seine gnädige Hand von ihm abzöge, könnte er nicht einen Augenblick in Gottes Gehorsam bestehen. Da es aber also wollt verstanden werden, daß der bekehrte Mensch neben dem Heiligen Geist dergestalt mitwirket, wie zwei Pferde mit einander einen Wagen ziehen, könnte solches ohne Nachtheil der göttlichen Wahrheit keinesweges zugegeben werden. Darum ist ein großer Unterschied zwischen den getauften und ungetauften Menschen; denn weil nach der Lehre St. Pauli Gal. 3. „alle die, so getauft sind, Christum angezogen“ und also wahrhaftig wiedergeboren, haben sie nun ein arbitrium liberatum, das ist, wie Christus sagt, sie sind wiederum freigemacht; der Ursach, denn sie nicht allein das Wort hören, sondern auch demselben, wiewohl in großer Schwachheit, Beifall thun und annehmen können.“**) Weiter unten lesen wir: „Die Bekehrung unseres verderbten Willens, welche anders nichts, als eine Erwedung desselben von dem geistlichen Tode, ist einig und allein Gottes Werk, wie auch die Auferweckung in der leiblichen Auferstehung des Fleisches allein Gott zugeschrieben werden soll, inmaßen droben ausführlich angezeigt und mit offenbarlichen Zeugnissen der heiligen Schrift erwiesen worden; wie aber Gott in der Bekehrung aus Widerspenstigen und Unwilligen durch das Ziehen des Heiligen Geistes Willige mache, und daß nach solcher Bekehrung des Menschen wiedergeborener Wille in täglicher Uebung der Buße nicht müßig gehe, sondern in allen Werken des Heiligen Geistes, die er durch uns thut, auch mitwirke, ist droben genugsam erklärt worden.“ Endlich lesen wir am Schluß des zweiten Artikels: „Zu welchem Werk“ (der Bekehrung und Erneuerung) „des Menschen Wille, so bekehret soll werden, nichts thut, sondern läßt allein Gott in ihm wirken, bis er wiedergeboren, und alsdann auch mit dem Heiligen Geist in andern nachfolgenden Werken wirket (cooperatur), was Gott gefällig ist.“

*) Wenn also unser Bekenntniß oben von dem „Werk der Wiebergeburt und Erneuerung“ redet, welches der Heilige Geist „angefangen hat“, so ist das etwas ganz anderes, als wenn die neueren Theologen davon reden, wie der Heilige Geist den Mensch zu bekehren anfängt. Von dem Angefang haben der Bekehrung redet das Bekenntniß nicht im Gegensatz zu der wirklich zu Stande gekommenen, sondern zu der bis zum Tode täglich fortzusetzen den. Daß dies der Sinn unseres Bekenntnisses sei, geht u. a. in obiger Stelle daraus unwidersprechlich hervor, daß dasselbe die der angefangenen Wiebergeburt und Erneuerung alsbald folgende Mitwirkung eine Mitwirkung des „bekerhten“ Menschen nennt.

**) Daß unser Bekenntniß hier nicht von unbekerhten, nur wiedergeboren gewesenen getauften Namenschristen rede, sondern von solchen, die noch in ihrer Taufgnade und darum im Stande der Wiebergeburt stehen, erhellt daraus unzweifelhaft, daß hinzugesetzt wird: „Da aber die Getauften wider das Gewissen gehandelt, die Sünde in ihnen herrschen lassen und also den Heiligen Geist in ihnen selbst betrübet und verloren, dürfen sie zwar nicht wieder getauft, sondern müssen wiederum bekehrert werden.“

Nach unserem Bekenntniß folgt also das Mitwirken (die cooperatio, die synergia) des menschlichen Willens der Bekehrung, nach Professor Fritschel's Lehre begleitet das Mitwirken des menschlichen Willens dieselbe und geht ihrem Zustandekommen voraus. Nach unserem Bekenntniß ist das Mitwirken des menschlichen Willens nur Sache der bereits wiedergeborenen, erneuerten und bekehrten Menschen, nach Prof. Fritschel's Lehre ist es Sache des erst wiederzugebärenden, zu bekehrenden und zu erneuernden. Nach unserem Bekenntniß hat nur der wahrhaft wiedergeborene Getaufte, der Christum bereits angezogen hat und sich nicht erst wiederbekehren muß, ein arbitrium liberatum, einen freigemachten Willen; nach Prof. Fritschel's Lehre empfängt der Mensch das arbitrium liberatum schon vorher, damit er sich vermittelt desselben erst bekehren könne. Nach unserem Bekenntniß ist das arbitrium liberatum und die Fähigkeit der Mitwirkung des menschlichen Willens erst eine Wirkung der Bekehrung, nach Professor Fritschel's Lehre ist jenes vielmehr die Ursache derselben. —

Jene Lehre unseres Bekenntnisses in diesem Punkte ist nun nicht nur auch je und je die Lehre unserer rechtgläubigen Theologen gewesen, sondern es ist dieselbe von ihnen auch gegen ähnliche Verkehrungen, wie die Hrn. Professor Fritschel's und vieler neueren Theologen sind, auf das entschiedenste vertheidigt und festgehalten worden.

So schreibt J. Gerhard: „Im ersten Anfang der Bekehrung*) concurrirt der Wille nicht als ein mitwirkendes Werkzeug, sondern als der Gegenstand, auf welchen der Heilige Geist nicht durch Zwang und nicht durch

*) Unter dem „ersten Anfang der Bekehrung“ versteht Gerhard nicht die die Bekehrung vorbereitenden Wirkungen, sondern die wirkliche erstmalige Bekehrung, sofern sie der dann nothwendig folgenden „tägl. Uebung der Buße“, wie die Concordienformel redet, vorausgeht. Er schreibt z. B.: „Wenn dem Menschen die vorlaufende, vorbereitende und wirkende Gnade, das ist, die ersten Anfänge des Glaubens und der Bekehrung, gegeben werden, so beginnt sogleich der Streit des Fleisches und Geistes. Nach dem hierauf der gefangene Wille durch den Heiligen Geist frei gemacht worden ist, wird noch die mitwirkende Gnade des Heiligen Geistes erfordert, denn Gott gibt nicht nur das Wollen, sondern auch das Vollbringen, Phil. 2, 13. Richtig aber wird dies aus Augustinus die mitwirkende Gnade genannt, durch welche der wiedergeborene Mensch durch die vom Heiligen Geiste geschenkten Kräfte zugleich mitwirkt; die Wiedergeborenen werden so vom Heiligen Geiste getrieben, daß sie auch selbstthätig sind.“ („Quando gratia praeueniens, praeparans et operans i. e. prima initia fidei et conversionis homini dantur, statim incipit lucta carnis et spiritus. . . Postquam deinde voluntas captiva per Sp. Sanctum liberata est, requiritur adhuc cooperans Sp. Sancti gratia, Deus enim non solum dat velle, sed et perficere, Phil. 2, 13. Recte autem ex Augustino dicitur haec cooperans gratia, qua renatus homo per vires a Sp. Sancto donatas simul operatur; ita aguntur renati a Sp. Sancto, ut ipsi etiam agant.“ Loc. de electione, § 139. Dem entgegen schreibt Fritschel mit Philipp: „Das ita Sp. Sancto agimur, ut ipsi quoque agamus gilt nicht bloß von dem Bekehrten, sondern auch von dem in der Bekehrung Begriffenen“, also noch nicht Wiedergeborenen. A. a. D. S. 90.)

einen natürlichen Eindruck, sondern durch Befreiung, Erleuchtung, Erneuerung einwirkt; nachdem aber der Wille mit neuen Kräften beschenkt ist, concurrirt er als ein (nicht natürliches, sondern) freies Werkzeug, insofern der Heilige Geist von den frei wirkenden Wiedergeborenen durch Sünden wider das Gewissen ausgetrieben werden kann und öfters ausgetrieben wird. In dieser Beziehung und in diesem Stande ist daher der Wille ein Werkzeug, in welchem und mit welchem der Heilige Geist wirkt, weil die Wiedergeborenen so vom Heiligen Geiste getrieben werden, daß sie, was zu thun ist, thun, nicht daß sie selbst nichts thun', wie Augustinus redet.“*) So schreibt ferner Quenstedt: „Die mitwirkende (Gnade) ist diejenige, durch welche Gott nach zu Stande gebrachter Belehrung wirksam ist und mit dem schon geistlich wieder lebendig gewordenen Menschen mitwirkt zur Hervorbringung guter Werke und geistlicher Bewegungen, und macht, daß der Mensch in dem angefangenen Werke beharre. Kurz, die wirkende wirkt in der Belehrung, die mitwirkende in den Bekehrten.“**)

Laternmann, Professor zu Königsberg, hat einst in einer gedruckten Disputation u. a. folgende Fragen als Thesen aufgestellt: „Ob die göttliche Gnade im ersten Act der Belehrung so angeboten werde, daß es vermöge dieser Anbietung in des Menschen Macht stehe, durch dieselbe das, was zur Belehrung und Seligkeit nöthig ist, zu leisten und, wenn er seiner Verderbtheit nachhängen wolle, nicht zu leisten? Ob Gott von seiner Seite das leiste, daß alle, wenn sie wollten, die Bedingung des Glaubens erfüllen, sich bekehren und so selig werden könnten? Ob die Belehrung des Menschen in der Weise frei sei, daß es in der Macht des Menschen stehe, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen?“ Laternmann setzte zugleich hinzu: „Daß die Gnade Gottes dem Menschen die Fähigkeit zur Belehrung verleihe; die wirksamsten Kräfte zur Belehrung gewähre; daß der Heilige Geist in der Belehrung des Menschen sich so verhalte, daß er die Kräfte und Fähigkeit schenke und daß daher alles vermittelt jener mit-

*) „In primo conversionis initio voluntas concurrat non ut instrumentum cooperans, sed ut subjectum, in quod agit Sp. Sanctus non coactione, nec naturali impressione, sed liberatione, illuminatione, renovatione; posteaquam vero voluntas novis viribus donata est, concurrat ut instrumentum (non naturale, sed) liberum, siquidem Sp. Sanctus a renatis libere agentibus per peccata contra conscientiam expelli potest et saepius expellitur. Est igitur hoc respectu et in hoc statu voluntas instrumentum, in quo et cum quo Sp. Sanctus agit, qua renati ita aguntur Spiritu Dei, ut, quod agendum est, agant, non ut ipsi nihil agant“. Augustinus de corr. et grat. 2.“ (Loc. de lib. arb. § 81.)

***) „Cooperans (gratia), qua Deus post peractam conversionem efficax est et homini jam spiritualiter redivivo cooperatur ad productionem bonorum operum et motuum spiritualium, facitque, ut homo in coepto opere persistat. Paucis, operans in conversione, cooperans in conversis agit et operatur.“ (Theolog. didactico-polem. Loc. de conversione. P. III, fol. 719.)

getheilten Kräfte geschehe; daß ein vom HERRN vorbereiteter Wille vorausgesetzt werde und der Mensch sich nicht aus eigenen Kräften, sondern durch die Kraft der ihm von Gott mitgetheilten Gnade bekehre.“ Es war dies offenbar die Theorie von der Bekehrung, welche jetzt mehr und mehr unter den neueren Theologen Zustimmung findet, und die sich daher auch Jowa angeeignet hat. Ueber jene Disputation veröffentlichte aber im Jahre 1646 die Straßburger theologische Facultät (an deren Spitze damals ein Dorscheus und Dannhauer stand) eine Kritik, in welcher die Facultät mit Bezugnahme auf jene Thesen u. a. Folgendes schrieb: „Er (Latermann) sagt 1. nichts, was nicht (die Papisten) Bellarmin, Gregor von Valentia, Becanus, Lannerus u. a. gesagt und behauptet haben, welche doch mit großer Uebereinstimmung der Theologen des Pelagianismus oder des Semipelagianismus für schuldig erklärt worden sind. Denn auch sie sagen, daß die Bekehrung mittelst (beneficio) der Gnade geschehe, daß die Gnade die Kräfte und Fähigkeit schenke, durch welche die Bekehrung zu Stande gebracht, daß ein vorbereiteter Wille vorausgesetzt werde. Er sagt 2. nichts, was nicht die Synergisten gesagt haben. Denn auch diese haben die Gabe der Gnade supponirt und mit klarsten Worten protestirt: wir legen zu Grunde einen vom HERRN vorbereiteten Willen, und behaupten, daß sich derselbe frei zu Gott dem HERRN bekehre nicht in dem Sinne, als ob dies der freie Wille (libera voluntas) des Menschen aus seinen eigenen Kräften leistete, sondern daß er sich durch die Kraft der von Gott mitgetheilten Gnade so bekehre, daß er sich auch nicht bekehren könnte. Es könnte dies durch sehr viele Zeugnisse B. Strigel's bewiesen werden, wenn es nicht jedermann so bekannt wäre. 3. Er redet zweideutig und verwirrt. Denn welches ist jene Macht des Menschen? 'bei welcher ruht es, durch die Gnade das, was zur Bekehrung nöthig ist, zu leisten oder nicht zu leisten? in welcher liegt es, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen? wie M. Latermann redet. Er wird nicht sagen, es seien dies die vom Heiligen Geiste geschenkten Kräfte und Fähigkeit selbst. Denn was wäre das für eine Behauptung: bei den geschenkten neuen Kräften und Fähigkeiten ruhe es, das zur Bekehrung Nöthige zu leisten oder nicht zu leisten, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen? Sind jene neuen Kräfte indifferent zur Bekehrung oder zur Abkehrung, zum Wollen und zum Nicht-wollen? Also muß eine Macht vor den vom Heiligen Geist geschenkten Kräften und Fähigkeiten im Menschen vorhanden sein (erit existens), von welcher mit Hilfe der ihn überkommenden Gnade und der geschenkten Kräfte das zur Bekehrung Nöthige geleistet, von welcher das Nicht-wollen der Bekehrung durchgesetzt wird (perficitur). Und das ist eben Pelagianismus und Synergismus.*). . . Wie ist wiederum das zu

*) Die Jowaer werden freilich sagen, dies treffe sie darum nicht, weil sie dem noch nicht Bekehrten, aber in der Bekehrung Stehenden schon ein liberatum arbitrium zuschreiben. Es ist dies aber ein ganz abgeschmackter Behelf, denn auf diese Weise sta-

nehmen, daß er (Laternmann) sagt, „Gott verleihe von seiner Seite, daß alle, wenn sie wollen, die Bedingung des Glaubens erfüllen, sich bekehren und so selig werden können“? Was für außerordentliche und wie plumpe (*quanta et quam oportet*) Reden sind das? Verleiht denn Gott nicht von seiner Seite, daß wir wollen? daß wir glauben? Verleiht denn Gott nur, daß wir wollen können, daß wir uns bekehren können, daß wir glauben können? . . . Was ist aber in aller Welt ein ‚vorbereiteter Wille‘, welcher sich nicht aus eigenen Kräften, sondern durch die Kraft der von Gott mitgetheilten Gnade bekehrt? So viel aus den Worten (Laternmann's) entnommen wird, ist es der schon mit neuen, von der göttlichen Gnade geschenkten Kräften erfüllte und hergestellte, und darum ohne Zweifel wiedergeborene und lebendige. Aber dieser bekehrt sich nicht erst, sondern ist schon bekehrt, weil er wiedergeboren und erweckt ist und lebt, er bekehrt sich aber, indem er das Werk der Bekehrung fortsetzt (*continuando*) unter dem Beistand der Gnade und aus jenen Kräften. Er ist auch nicht in der indifferenten Fähigkeit des Wollens und Nichtwollens, sondern schon zur Entscheidung gekommen (*determinata*), und befindet sich nicht mehr im Stande der angebotenen, sondern der mitgetheilten und angenommenen Gnade. . . . Es ist nicht nöthig, daß wir eine nöthigende und unwiderstehlich bestimmende (*irresistibiliter determinantem*) Gnade behaupten, wenn wir auch nicht (mit Laternmann) sagen, ‚es sei in der Macht des Menschen, die von Gott geschenkten Kräfte zur Bekehrung zu gebrauchen, oder nicht zu gebrauchen, sich bekehren zu wollen, oder sich nicht bekehren zu wollen‘. Bisher haben die Theologen dafür gehalten, genug gegen jene specielle und nöthigende Gnade gesagt zu haben, daß sich der Mensch durch boshaftes Widerstreben der göttlichen Gnade so widersetzen könne, daß die Wirkung abgeschnitten wird. Es ist genug, daß die Gnade nicht unausweichlich bestimme, wenn es in der Macht des Menschen ist, seiner Bosheit so sich hinzugeben, daß er trotz der Aufweckung der göttlichen Gnade zur Leistung dessen, was zur Bekehrung nöthig ist, nicht wolle; es ist nicht nöthig, daß auch das Wollen in seiner Gewalt sei. Denn es folgt nicht, wenn das Nichtwollen in der Gewalt und in dem Willen (*arbitrium*) des Menschen sei, daß auch das Wollen in seiner Macht stehe. Es ist auch jenes Nichtböswillige-Widerstreben kein Act des menschlichen Willens und der menschlichen Macht, sondern eine Wirkung der so weit stehenden und nach ihrer Größe und ihrem Maße die sündlichen Bewegungen und Ausbrüche des Fleisches zähmenden göttlichen Gnade. Immer ist auch die Entscheidung (*determinatio*) unseres Willens in dem ersten Act der Bekehrung von den Rechtgläubigen nicht der Macht und Mitwirkung des Menschen, sondern dem

tutren sie eine Freiheit vor der Befreiung Joh. 8, 36., ein Bekehrtssein vor der Bekehrung, ein Erleuchtetsein vor der Erleuchtung, ein Wiedergeborenein vor der Wiedergeburt, ein Mit-Christo-sein vor dem In-Christo-sein, Joh. 15, 5.

durch das Wort auf den sich leidend (passive, nichts thugend) sich verhaltenden Willen wirkenden Heiligen Geiste zugeschrieben worden. Und dennoch ist jene Entscheidung nicht eine Sache der Nothwendigkeit und einer unwiderstehlichen Gewalt, obwohl sie, die göttliche Ordnung vorausgesetzt, unfehlbar ist. Gott hat sich nemlich durch die gewissensten und heiligsten Verheißungen verbunden, daß er den Menschen, wenn er sich in der Werkstatt des Heiligen Geistes befindet und den Heilmitteln kein boshaftes Widerstreben entgegenstellt, selbst zur Bekehrung entscheiden wolle (determinare ipse ad conversionem velit). Also folgt unfehlbar, obwohl nicht kraft einer unwiderstehlichen Gewalt, in jener Ordnung die, daß wir so sagen, Bekehrungs-Entscheidung (determinatio conversiva).*) . Er (Latermann) sagt, was der heiligen Schrift entgegen ist. Dies erhellt aus unzähligen Disputationen unserer Theologen, worin wieder und immer wieder die Reden vorkommen: daß es auch nach Ergebung der Gnade nicht in der Macht des Menschen stehe, das, was zur Bekehrung nöthig ist, zu leisten; daß Gott von seiner Seite nicht nur verleihe, daß wir wollen können, sondern auch, daß wir thatsächlich (actu) wollen; daß keinesweges die Bekehrung des Menschen auf die Weise eine freie sei, daß es in seiner Gewalt stehe, sich bekehren zu wollen; daß nicht nur die Kräfte, sondern auch der Act der ersten Bekehrung von Gott, als dem Urheber, sei ohne Mitwirkung; daß die Mitwirkung des Menschen dem ersten Act der Bekehrung folge; daß Mitwirken Sache des Bekehrten, nicht des erst zu Bekehrenden sei, und was es sonst noch für andere Sätze von diesem so wichtigen Gegenstande gibt, die in der heiligen Schrift ihren Grund haben; welche wir weitläufig aufzuführen würden, wenn wir mit einem Pelagianer, Papisten, Socinianer oder einem notorischen Synergisten streiten müßten.“ (S. Calovii Systema locor. theolog. Tom. X, wo das ganze Straßburger Bedenken mitgetheilt ist, p. 49. sqq.) Auch das Danziger Ministerium schrieb gegen Latermann: „Dieser Satz mißfällt uns 1. als ungereimt und pelagianisch, nemlich daß zu den Anfängen der Gläubigen der Consens des Willens gefordert werde, da vor zu Stande gekommener erster Bekehrung der Wille des Menschen todt ist. . Wir sagen richtiger mit Dr. Gesner über die Concordienformel S. 103: „Wenn das Herz des Menschen beistimmte, so wäre es ja bekehrt, bevor es bekehrt würde.“ (L. c. S. 75.)

Mit Latermann stimmten u. a. die Helmstädter und Königsberger Synkretisten in diesem Punkte überein, auch ihre Lehre wurde jedoch als eine Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche widerstrebende von allen rechtgläubigen Theologen verworfen. So schreibt Johann Adam Osiander

*) Hülsemann schreibt: „Das Nichtwiderstreben ist keinesweges unser Werk, sondern ein in uns hervorgebrachtes Werk Gottes, dem wir nur widerstehen können; das Wort aber bringt an sich und durch seine natürliche Wirksamkeit Glaube und Seligkeit hervor, wo es nicht gehindert wird“, so daß also dazu nicht des Menschen Mitwirkung nöthig ist. (Vindiciae. p. 158. 716.)

von Tübingen: „Der Mensch concurrirt nicht zu seiner Bekehrung, Buße und Lebendigmachung, weder durch die Kräfte seines freien Willens, was Lehre der Papisten ist, gleich als ob nemlich die zuvorkommende Gnade die natürlichen Kräfte erweckte, damit dieselben an ihrem Theile concurriren; noch durch die Anwendung der zuvorkommenden Gnade (per exercitium gratiae praeventis), was Hornejus' (des Helmstädters) und seiner Genossen Meinung ist. Beides weist der geistliche Tod ab. Denn wer todt ist, kann durch eigene Kräfte zu seiner Lebendigmachung nicht concurriren; welcher nur die zuvorkommende Gnade hat, der hat noch nicht das eingegoffene, sondern das einzugießende und zu erwartende Leben, kann daher keine Lebenswirkungen (operationes vitales) ausüben, selbst durch die Kraft der zuvorkommenden Gnade. . Es ist abgeschmact, zu sagen, daß der Bekehrung ein Leben vorhergehe, daß in einem noch nicht bekehrten Menschen eine geistliche Lebendigmachung statt habe; denn Christus lebt in und durch den Glauben, Gal. 2, 20. Der Glaube ist aber das Endziel der Bekehrung; so kann noch nicht weder Leben noch Lebendigmachung statt haben; ja, da die Bekehrung selbst nichts anderes ist, als geistlich eine Lebendigmachung und Auferweckung, so ist es ganz widersinnig zu behaupten, daß ein Mensch vor vollendeter Bekehrung schon lebendig gemacht sei, daß der Mensch, wie Dreier (der Königsberger Synkretist) sagt, durch geistliche Ueberlegungen und Acte des Verstandes und Willens zu seiner Buße und Bekehrung concurriren.“ (Collegii theologici systematici P. IV. p. 323. a.) Derselbe schreibt: „Hornejus unterscheidet zwischen dem ersten Anfange der Bekehrung und dem Fortgange derselben; im ersten Anfange sei der Mensch allerdings todt, alles geistlichen Lebens ermangelnd, aber im Fortgange könne er nicht schlechterdings todt genannt werden, was er aus Dr. Chemnitz glaublich macht. . . Ich antworte: 1. daß der Mensch nicht nur im Anfange, sondern auch im Proceß der Bekehrung noch todt ist, weil a. die göttliche Gnade auch im Fortgange den Menschen nur vorbereitet, so daß er nicht mitwirkt, sondern passiv (indem er die Wirkung auf sich nur erleidet) zur allmäligen Empfangung größerer Bewegungen der Gnade fähig gemacht wird (disponatur). Weil der Mensch b. auch im Fortgang der Bekehrung vor dem letzten Augenblick des mitgetheilten und geschenkten Glaubens noch nicht lebendiggemacht ist; wenn er des Lebensprincipis ermangelt, wie kann er lebenskräftig (vitaliter) mitwirken? Weil c. alles, was im Fortgang der Bekehrung gethan wird, an dem Menschen von außen geschieht (circa hominem externe esse habet). 2. Zu dem ersten Zeugniß des sel. Chemnitz antworte ich, daß derselbe das Wort Bekehrung in seiner ganzen Weite gebraucht habe, sofern es nicht nur die Befreiung aus der Ungläubigkeit in den Glauben, worin die eigentlich so genannte Bekehrung besteht, bezeichnet, sondern auch sofern es die Fortsetzung jener Bekehrung, mit Voraussetzung der schon geschehenen

Lebendigmachung, bezeichnet, daher das Wort Bekehrung sowohl die transitive, wie intransitive befaßt. 3. Auch das zweite Zeugniß schließt nicht, indem es von dem ‚unterstützten Willen‘ redet; der Wille kann aber nicht unterstützt werden, wenn nicht vorausgesetzt ist, daß er schon lebe und mit Lebenskräften ausgerüstet sei und daher mit der Gnade concurrirre, obgleich schwächlich wegen der anklebenden Sünde.“ (L. c. p. 333.) Der Helmstädter Synkretist Hildebrand raisonnirte, wie folgt: „Alles, was von anderwärts her determinirt (zur Entscheidung gebracht) wird, so, daß es das, was es thut, nicht kann nicht thun, das kann nicht frei genannt werden; nun wird aber der Mensch frei bekehrt, so daß er auch nicht hätte bekehrt werden können; darum wie bei dem allgemeinen Concursus Gottes mit den Mittelursachen die Entscheidung von der Mittelursache kommt, so entscheidet in dem speciellen Concursus Gottes der Mensch, welcher bekehrt wird, die Gnade, nicht die Gnade den Menschen. Doch ist das Eigenthümliche dies, daß der Mensch, während er jenen allgemeinen Concursus durch natürliche Kräfte determinirt, dem speciellen Concursus nicht durch angeborne Kräfte, von welchen (auch) wir in der Bekehrung nichts wissen wollen, sondern durch von der Gnade selbst mitgetheilte determinirt. Daher entscheidet sich der Wille dazu, daß er wirklich*) bekehrt werden wolle, selbst, aber nicht aus sich selbst; wodurch die Willensfreiheit gerettet, aber dem Willen nichts von Kräften zugeschrieben wird.“ Hierauf antwortet Oslander: „Der Schluß ist nicht richtig: ‚Wenn der Wille von der Gnade determinirt wird, so scheint eine (calvinische) Nothwendigkeit der Bekehrung behauptet werden zu müssen; so wird man sagen müssen, der Mensch bekehre sich nicht frei; so wird die Indifferenz im Handeln aufgehoben.‘ Denn das Erste folgt nicht, denn etwas anderes ist die von der Gnade als solcher allein geschehene Determination des Willens, etwas anderes die von der Gnade nach der Allmächtigkeit und in unwiderstehlicher Weise geschehene; die erstere ist von keiner Nothwendigkeit begleitet, außer von einer bedingten; denn der von der Gnade determinirte Mensch behält doch noch die Kraft zu widerstehen; die andere aber zieht Nothwendigkeit nach sich, diese Determination verwerfen wir aber an den Calvinisten. Das andere aber ist absurd: denn wenn der Mensch frei bekehrt wird, nach Hildebrands Sinn, so muß man einen freien Willen im Geistlichen vor der Bekehrung annehmen, weil ihm ein freies Wollen der Bekehrung zugeschrieben wird. Zwar ist dies gewiß, daß der Mensch wollend bekehrt wird und auch in einer gewissen Weise frei, aber nicht positiv, sondern privativ, sofern er nemlich von Natur halsstarrig der Gnade widerstreben und es verhindern kann, daß er bekehrt werde; aber diese Weise hat der vorbesagte Schreiber nicht im Sinne.“

*) Hier ist im Original „non“ eingeschoben, was, wie der Zusammenhang lehrt, jedenfalls ein Druckfehler ist. B.

(L. c. p. 336. s. 339.)*) Auch die ganze Jenaische theologische Facultät schreibt in ihrer Censur des Latermannischen Streitens: „Wenn man sagen wollte, der Mensch bekehre sich durch die Kräfte der Gnade, so ist auch so die Redeweise nicht hinreichend bequem. Denn weil bekehren in dieser Bedeutung nichts anderes bezeichnet, als mit neuen Kräften ausrüsten, was durch Erleuchtung des Verstandes und Wendung des Willens geschieht, so kann nicht gesagt werden, daß sich der Mensch durch die schon empfangenen Kräfte bekehre. Denn jene Kräfte werden nicht vorher gegeben, daß der Mensch hernach durch dieselben bekehrt werde, sondern die Schenkung der geistlichen Kräfte ist der Sache nach die Bekehrung selbst.“ (Vid. Quenstedtii Theol. II, 727.) Das Danziger Ministerium antwortet auf Latermann's These: „Wenn die Menschen durch die Gnade wollen, können sie sich durch dieselbe bekehren“, Folgendes: „Wie ich nicht sage, der auferweckte Lazarus kann,

*) Auch Prof. Fritschel meint, wie das muthwillige Nichtwollen die Ursache des Nichtbekehr- und Nichtseligwerdens sei, so sei auch das freie Wollen die Ursache des Bekehr- und Seligwerdens, und in seiner pelagianischen Verblendung beruft er sich dabei auf das „Ihr habt nicht gewollt“ (Matth. 23, 37.), als auf seine eiserne Mauer, wie Zwingli auf das: „Fleisch ist kein nütze“ (Joh. 6, 63.). Er schreibt: „Wir halten uns an das Wort des Herrn Christus, welcher denen, die verloren gehen, zuruft: Ihr habt nicht gewollt. Und diese klare Lehre der heiligen Schrift stößt jene ganze missourische Lehre gar zu Boden.“ In seiner Verblendung achtet Prof. Fritschel nicht darauf, daß der Herr wohl zu den Verlorengehenden sagt: „Ihr habt nicht gewollt“, daß Er aber nicht etwa zu den Seligwerdenden sagt: Ihr werdet selig, denn ihr habt gewollt. Ja, wenn das da stünde, so hätte unser Gegner gewonnen. D u e n s t e b t schreibt daher: „Berkehrt schließt Bellarmin aus den angezogenen Stellen (Prov. 11, 29. Matth. 23, 37. Joh. 6, 67. Act. 7, 51. Offenb. 3, 20.), vergeblich würden die Menschen gescholten, daß sie nicht hätten bekehrt werden und kommen wollen, wenn es nicht in ihrer Macht stünde, zu kommen und sich zu bekehren. Christus schilt die Juden nicht schlecht hin (wenn er sagt Matth. 23, 37.: ‚Wie oft habe ich dich versammeln wollen und du hast nicht gewollt‘), daß sie nicht hätten bekehrt werden wollen, gleich als ob sie Glauben, Gerechtigkeit ꝛc. nicht hätten mitwirken wollen; denn Christus wußte, daß dieses nicht in ihrer Gewalt stehe; sondern Christus klagt die Juden an, daß sie auch jene äußerlichen Mittel nicht hätten gebrauchen wollen, welche noch in ihrer Gewalt waren, nemlich Gottes Wort hören ꝛc. Das Argument gilt nicht: ‚Die noch nicht Wiedergeborenen können nicht kommen wollen, können verweigern, dem berufenden Gott zu folgen, dem zu Seligkeitsachen (salutaria) einladenden Heiligen Geist widerstehen: also können sie gleicherweise kommen wollen, dem berufenden Gott folgen, den Mahnungen des Heiligen Geistes Raum lassen.‘ Denn jenes erstere ist Sache der Krankheit und Unvollkommenheit und jenen Menschen im Stande der gefallenen Natur eigen, dieses aber ist Sache der Wiederherstellung durch die Gnade. ‚Obgleich dem Menschen inwohnt, das Gute nicht zu wollen, so hat er doch nicht das Wollen des Guten, wenn es ihm nicht geschenkt wird. Jenes hat sich die Natur durch ihre Schuld zugezogen, dieses empfängt die Natur durch die Gnade‘, spricht der Verfasser des Buches von der Berufung der Heiden. Es ist nicht erlaubt von dem Nichtwollen auf den Willen, und von der Fähigkeit die Gnade zurückzuweisen auf eine Fähigkeit dieselbe im Stande der Anechtenschaft und Verderbniß anzunehmen zu argumentiren.“ (L. c. I, 2015.)

wenn er durch Christi Macht will, durch dieselbe auferweckt werden, da er schon lebendig ist, — so sage ich auch nicht: Wenn der Mensch durch die Gnade will, kann er sich bekehren, da derjenige schon bekehrt ist, welcher so durch die Gnade will.“*) Dreier schrieb: „Ich halte nicht dafür, daß ein Verständiger sagen werde, ein Mensch sei ganz zu Gott bekehret, ehe er Buße thut, das Gute will und gläubet; so gehet demnach das Wollen des Guten und der Glaube dem ultimo complemento (dem schließlichen Zustandekommen) der Bekehrung vorher, wenigstens der Natur nach, wenn nicht der Zeit nach, und wo derowegen Wollen und Gläuben actiones (Handlungen) sind, dadurch recht kann gesagt werden vom Menschen, er thue etwas, so folgt richtig, daß der Mensch am Ende seiner Bekehrung etwas thue und soweit sich nicht mere passive (blos leidentlich) habe“ (nemlich, wie Prof. Fritschel es ausdrückt, sich entscheide). Hierauf antwortet Michael Walther: „Doch dies sind Paradoxa, da hier von der ersten Bekehrung**) und Wiedergeburt die Rede ist. Er setzt das Wollen des Geistlichguten, wovon er redet, oder den Willen des Guten dem Glauben selbst, das ist, das Kind dem Vater (sintemal der Glaube der Erzeuger des guten Willens ist), und ferner den Willen des Guten, sowie auch den rechtfertigenden Glauben der Wiedergeburt und Bekehrung nach Ordnung der Natur voraus, und leugnet so, daß sich der Mensch lediglich passiv verhalte, und behauptet, daß der Mensch etwas Gutes thue (vom Geistlichguten ist, wohl zu merken, die Rede), bevor er völlig bekehrt ist, während bisher in unseren Schulen unter die Hauptgrundsätze gezählt worden ist, daß der Glaube der Erzeuger des guten Willens sei.“***) In den Wittenbergischen Confliien, wo ein Verzeichniß der Abirrungen Latermann's von der Augsburgerischen Confession sich findet, heißt es u. a. : „Auch dieses stimmt durchaus mit der Augsburgerischen Confession nicht überein, daß er in 42. Thesis von der Prädestination lehrt, alles hänge zu-

*) cf. Calov. Syst. X, 69.

**) Da die Synergisten, um sich mit wichtigen Auctoritäten zu bedien, immer auf den Ausdruck „erste, angefangene u. Bekehrung“ hinweisen, den die Orthodoren gebrauchen, so ist wohl nöthig, auch immer und immer daran zu erinnern, daß mit diesem Ausdrucke nicht bloße Zubereitungen zur Bekehrung im Gegensatz zu derselben selbst, sondern die vollständige Bekehrung im Gegensatz zur täglichen Buße bezeichnet werde. Durenstedt leitet daher den Locus „Von der Bekehrung“ mit den Worten ein: „Nach den Subjecten betrachtet, gibt es eine Bekehrung, welche die erste heißt, d. i., die der Ungläubigen oder Unwiedergeborenen Ps. 22, 28. Act. 9, 35. 11, 21. 14, 12. 26, 18. 1 Thess. 1, 9.; die andere ist die fortgesetzte oder die der wiedergeborenen Stehenden, Jer. 31, 18. 19. Klagl. 2, 21. Ps. 51, 15.; wieder eine andere ist die wiederholte oder wieder aufgenommene, d. i., die der gefallenen Wiedergeborenen und zu einer besseren Gesinnung wieder Zurückerkehrenden, Deut. 30, 2. Jer. 3, 7. 12. 13. Ez. 18, 30. 32. Joel 11, 12. 13. Matth. 13, 15. Mark. 4, 2. Joh. 12, 2. Von der Bekehrung in der ersten Bedeutung ist in diesem Locus die Rede.“ (Theol. II, 699.)

***) Calov. l. c. p. 108.

gleich*) von der Mitwirkung des Menschen ab, das ist, von dem in Kraft der Gnade frei wirkenden, frei glaubenden, frei beharrenden Menschen.“ (A. a. D. I, 910.)

Dies mag denn genug sein, zu zeigen, daß Prof. Fritschel's Lehre von einer Cooperation der noch nicht Bekehrten zur letzten Entscheidung, von der die Seligkeit schließlich abhängt, eine von der lutherischen Kirche längst als eine falsche, synergistische, die Heilsordnung umstoßende und den Glauben zu einem guten Werke machende Lehre verworfen worden sei.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von Prof. Krämer.)

Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersetzt aus Quenstedt's Ethica pastoralis.

VIII.

Er siehe den Stolz, die eitle Hoffart, den nichtigen Ruhm, jage aber nach der Demuth und herablassenden Gesinnung.

Der Apostel Paulus will Tit. 1, 7., daß ein Bischof nicht *αυδαδης* sei. Das Wort *αυδαδης* aber, gleichsam *αυτοαδης* d. i. *αυτω αδδω*, bedeutet anmaßend, stolz, oder der sich anmaßender und eigensinniger Weise selbst gefällt, sich selbst bewundert, von sich selbst groß hält und andere neben sich verachtet. Camerarius sagt zu dieser Stelle: „*αυδαδης* bedeutet hartnädig, tropig, der nichts für recht hält, außer was er selber thut oder denkt; *φιλαντος* meint unter anderer Form dasselbe. Solcherlei Leute aber sind die Unerfahrenen und Ungelehrten. Denn je ungebildeter oft einer ist, desto stolzer ist er. 1 Tim. 3, 6. fordert der Apostel von einem Bischof oder Presbyter, daß er nicht *τυφωδεις*, aufgeblasen, sei, nämlich von Einbildung der Weisheit. Die Vulgata hat es übersetzt: in superbiam elatus, zu Hochmuth erhoben. *τυφος* oder *τυφος* bedeutet Dampf, desgleichen Prahlerei, Aufwerfen, Anmaßung, Ueberhebung, Aufgeblasenheit, und somit *τυφωδεις* von Dampf angefüllt, aufgeblasen, hochfahrend, prahlerisch. Ein schwülstiger Redner, der sich allzu sehr in dem gefällt, das er sagt, was ist der anderes als ein Schauspieler und Tragöde, beredt zum Aufsehenmachen, nach Beifall gierig, der alles das Seine dahin lenkt, daß er sich den Beifall des Hauses verdiene und von der Volksgunst und leeren Gerüchten Ruhm und einen Namen erhasche. Gregorius Moral. lib. 8. cap. 25. sagt: „Der Ehebrecher sucht nicht Nachkommenschaft, sondern Wollust. So sagt man von einem eitler Ehre geizigen Prediger mit Recht, daß er Gottes Wort schände, da er durch die heilige

*) Selbst diese Imitation macht Prof. Fritschel nicht; anstatt „zugleich“ sagt dieser „im letzten Grunde“, ja, „einzig und allein“ (S. 49. 82.), was zu hören für das Ohr eines Christen gewiß etwas ganz Erschreckliches ist.

Rede nicht Gott Kinder zeugen, sondern sein Wissen zeigen will.“ Trefflich erinnerte Luther, wie Mathesus in der 12. Predigt vom Leben Luthers S. 129. bezeugt, der Prediger solle nicht die drei schlimmsten Hunde bei sich haben: den Stolz, den Geiz, den Neid. „Denn wo der Stolz und die eitle Ehre herrscht, sagt er, wandert die Ehre Gottes und die Erbauung der Zuhörer aus.“ Das ehrgeizige Prahlen mit Geist, Bildung und Beredsamkeit verschafft dem Redner nicht Glauben, sondern entzieht ihm denselben. Nirgends ist der Stolz unverträglicher als auf dem Lehrstuhl der Demuth. „Es stehet der Prediger auf der Kanzel, nicht auf dem Theater, für Gottes-, nicht für seinem eignen Gabenspiegel.“ Daher sei der Prediger der von Gott verliehenen Gaben wegen nicht stolz; er hüte sich auch vor eitler Ehre, Lob und Beifall der Menschen wie vor dem schlimmsten Dieb und vor der schädlichsten Pest. „Wehe euch, wenn euch jedermann wohl redet“, sagt der Heiland Luc. 6, 26. „Dieses Wort Christi, sagt Chrysostomus in der 17. Homilie zum Römerbrief, laßt uns sowohl an unsere Wände als Thüren und in unser Herz schreiben, und immer uns selbst zurufen: Wehe uns“, wehe uns, wenn wir von jedermann gelobt werden, „denn auch die Lober selbst werden dich zuletzt als einen tadeln, der die eitle Ehre und das von ihnen gezollte Lob nach Thoren Weise lieb hat.“ Ehemals hat zwar die von den gemeinen Reden und den Schauspielen der Heiden hergenommene Sitte, Beifall zu klatschen und zu rufen, lange Zeit bei den Predigten geherrscht. Denn war von dem Prediger etwas auf eine feine Weise gesagt worden; so erhob sich oft mitten in der Predigt ein Beifallklatschen des Volkes. Von dieser Sitte zeuget Hieronymus in seinem 2. Brief an den Nepotian: „Lehrst du in der Kirche, so siehe zu, daß du nicht sowohl das Geschrei als das Seufzen der Zuhörer erregest. Denn die Thränen der Zuhörer sind das Lob der Prediger. Ich erinnere mich, daß mein Lehrer, Gregor von Nazianz, von mir gebeten, zu erklären, was das ‚Astersabbat‘ im Lucas meine, antwortete: Ich will dich hierüber in der Kirche belehren, wo du unter dem Beifallrufen des ganzen Volkes wider Willen gezwungen werden wirst zu wissen, was du nicht weißt, oder so du allein schwiegest, würdest du wenigstens allein von allen der Dummheit bezüchtigt werden.“ Weitläufig handelt hievon Chrysostomus in der 38. Homilie an das Antiochenische Volk, Bd. 4 seiner Werke, wo er unter anderem sagt: „Viele thun vieles, um vor das Volk zu kommen und zu predigen, und wenn sie eine Beifall klatschende Menge vor sich haben, so freuen sie sich, als hätten sie ein Königreich erlangt. Schließt ihre Rede aber unter Schweigen, so befällt sie größere Trauer über das Schweigen, als über die Hölle. Wir sinnen, wie wir bewunderungswürdig erscheinen mögen, nicht, wie wir unsere Sitten einrichten sollen. Glaubt mir, ich sage nicht anders, wenn meiner Rede Beifall geklatscht wird, so erleide ich zu der Zeit etwas Menschliches, ich bin erfreut, ich frohlocke. Bin ich aber nach Hause gekommen und bedenke, daß die Beifallgeber keinen Nutzen gehabt haben, oder wenn sie etwas gewonnen haben sollten, es durch ihren Beifall

und ihr Lob wieder verloren, so schmerzt es mich, ich seufze und traure.“ Hernach aber verbittet sich der honigfließende Doctor sowohl hier als an anderen Orten dieses Lob des Volkes und fleht inständig, daß diese schlechte Gewohnheit abgeschafft werde, weil viele Prediger ihre Predigten dahin richteten, den Beifall und das Lob der Leute zu erndten, und auf des Volkes Lob und Beifall stolz wurden, und weil das Volk bisweilen dem Beifall gab, was es nicht verstund, wie aus der angeführten Stelle des Hieronymus und aus Augustini 47ster Predigt, de diversis, erhellt. Deshalb sagt Chrysostomus an der bereits angezogenen Stelle: „Dester habe ich daran gedacht, ein Gesetz zu machen, welches das Beifallklatschen verbietet und rät, daß ihr schweigend und mit gebührendem Anstand zuhören sollt. Aber tragt es doch, ich bitte euch, und glaubt mir, und wenn es euch gefällt, laßt uns jetzt dies Gesetz aufrichten, daß kein Zuhörer Beifall klatsche, so lange wir reden.“ Und in der 3ten Homilie zur Apostelgesch.: „Ich brauche kein Beifallklatschen, noch Stimmen und Geräusch der Lobenden. Das Eine nur will ich, daß ihr, indem ihr ruhig und mit Verstand zuhört, was gesagt wird, auch thut. Das sei mir statt des Beifalls, das statt der Lobsprüche.“ Und wiederum in der 2ten Homilie über den Lazarus sagt er: „Schweigt, die ihr dies hört; euer Schweigen ist mir viel angenehmer, als euer Beifall; warum? weil euer Beifall mich herrlicher macht, das Schweigen euch besser bereitet sein läßt.“ Gottselig sagt Bernhard in der 59sten Predigt über das Hohelieb: „Des Lehrers Stimme höre ich gern, der nicht sich Beifall, sondern mir Beflagen erregt.“ Glücklicher ist der Redner, durch dessen Ueberredung ein jeder unter dem Volk sich aufrichtig an die Brust schlägt, als wenn die ganze Stadt zum eiteln Ruhm der Beredsamkeit Beifall klatscht. Darum verwahre sich der Studirende der Theologie, damit er zur rechten Verwaltung dieses heiligen Amtes ein bräuchliches Werkzeug werde, und wappne sich frühzeitig wider die Aufgeblasenheit, Anmaßung und Prahlerei, die um so gefährlicher ist, da sie uns auf der Kanzel selbst anfällt und besiegt. Er habe immer, wenn nicht im Mund, so doch im Herzen die Worte Pauli 1 Theff. 2, 3. ff.: „Denn unsere Ermahnung ist nicht gewesen zum Irthum, noch zur Unreinigkeit, noch mit List; sondern wie wir von Gott bewähret sind, daß uns das Evangelium vertrauet ist zu predigen, also reden wir, nicht als wollten wir den Menschen gefallen, sondern Gott, der unser Herz prüfet. Denn wir nie mit Schmeichelworten sind umgegangen, wie ihr wisset, noch dem Geize gestellet; Gott ist des Zeuge. Haben auch nicht Ehre gesucht von den Leuten, weder von euch, noch von anderen.“ Daher nennt Augustin zu Psalm 1. diejenigen glücklicher, die da hören, denn die da reden. „Denn welcher lernt, sagt er, der ist demüthig, welcher aber lehrt, der ringt, daß er nicht stolz sei, damit ihn nicht die Begierde zu gefallen bösslich beschleiche, auf daß er nicht Gott mißfalle, der den Leuten gefallen will.“ Deshalb werden in der heiligen Schrift, um die Anmaßung und den Stolz zu dämpfen, die Lehrer der Kirche nicht Herren, nicht Obrigkeiten, nicht Vorgesetzte, nicht Fürsten oder

Könige genannt, sondern Knechte, Diener, Haushalter, Wirthschafter, Herolde etc., daß sie, weil sie unter einer fremden Gewalt ihre Sachen führen, nicht über fremdes Lob stolz werden. Rigelt die Ehre, so bedenke, daß du nichts anderes siehest als ein Haushalter nicht über deine, sondern über fremde Güter. Uebrigens wird ein Prediger nicht allein auf der Kanzel, sondern auch außer derselben und überall jede Kundgebung von Aufgeblasenheit, Stolz und Eitelkeit meiden, im Gang, in der Kleidung, sei es zu kostbarer und feiner, oder künstlich und auf andere als ziemende Art gefertigter. Niemandem ziehe er sich frecher Weise vor. Lactantius Firmianus, de justitia lib. 5. cap. 15., sagt: „In diesem Weltleben ziehen sich die Leute sowohl anderen vor, als streiten sie sich über den Rang, außer welchem es nichts häßlicheres, nichts anmaßenderes, nichts von eines Weisen Art ferneres gibt. Denn solche ganz irdische Dinge sind den himmlischen zuwider.“ Er rühme sich und das Seine nicht hoch. Denn nichts verlegt die Gemüther der Hörer so schnell, als wenn einer Großes von sich rühmt. Vielen ist das Laster eigen, welches die Griechen *περιαντολογία* (Vonsichselbstsprechen) nennen. Fürchtend, daß sie von anderen nicht gelobt werden, loben sie sich selbst und geben sich selbst Beifall. Selbst Quintillian, B. 2. Kap. 1., lehrt, daß man das Prahlen meiden solle, weil es bei den Hörern nicht bloß Ekel, sondern Haß erzeuge. Auch verachte er nicht andere Diener des Wortes neben sich, andeutend, daß die Zuhörer mehr aus seinen als aus der Anderen Predigten lernen könnten. „Du hast das Wort und die Gnade, zu lehren; meine deshalb nicht, daß du mehr denn andere habest. Darum sollst du dich am meisten demüthigen, daß du mit mehr Gaben ausgestattet bist“, sagt Chrysostomus in der 38. Homil. an das Antiochen. Volk. Der Apostel erinnert den Timotheus (und in ihm alle Diener der Kirche) 1 Tim. 3, 6., daß er „sich nicht aufblase“, und zeigt in den folgenden Worten die Gefahr an: „damit er dem Lasterer nicht ins Urtheil, oder: nicht in das Gericht des Teufels falle“, d. i., daß er nicht des Stolzes wegen von Gott eben so gestraft werde, wie der Teufel, nämlich mit ewigem Verderben, 2 Petr. 2, 4., Jud. 6., wie es Gerhard in seinem Commentar zu dieser Stelle erklärt. Oder wie es Piscator auslegt: „daß ihn nicht der Teufel durch seine Werkzeuge, durch schmähsüchtige Leute, mit Schmach wie mit Stricken umgebe und hindere, daß er in seinem Amt nichts ausrichten könne.“ Daher hat es Luther übersetzt: dem Lasterer ins Urtheil fallen. Joh. Crocius in seinem Commentar zu dieser Stelle, S. 113., verbindet beide Auslegungen: „Denn, sagt er, ein Augenblicks-Priester, wie ihn Hieronymus nennt, fällt, wenn er sich aufbläst, in die Gewalt des Teufels, setzt sich vielfältiger Beschuldigung aus, die der Teufel durch seine Werkzeuge aufbringt und fällt zuletzt in dieselbe Strafe, zu welcher der Teufel verdammt wurde, nachdem er Gottes Feind geworden ist.“ Indem wir nun aber den Dienern der Kirche die Aufgeblasenheit und den Stolz widerrathen, empfehlen wir ihnen die Demuth. Denn da beide einander widerstreiten, so ist auch wider einander, was von ihnen

gesagt wird. Der Tadel jener ist das Lob dieser. Die Demuth ist ein Zeichen des Christenthums, ist dem heiligen Macarius, Homil. 15. die sicherste Schatzkammer aller Tugenden, dem Basilius eine Wächterin der Schamhaftigkeit, dem Bernhard eine Mutter der Geduld, dem Chrysostomus am a. D. alles Guten Mutter und Wurzel, Ernährerin und Gelegenheit, zugleich auch Band. „Nichts ist, was uns so den Menschen werth und Gott angenehm macht, als wenn wir, durch Verdienst des Lebens groß, durch Demuth die niedrigsten sind, sagt Hieronymus, Epist. ad Celan. tom. 1. Mit einem Wort, die wahre Demuth ist die Verwandte der göttlichen Gnade, ihr beslechtige sich also ein Prediger, wenn er Gottes Gnade erlangen und behalten will. Gregorius, lib. 2. epist. 54. sententia 3.: „Nichts glänzet strahlender auf dem Nacken eines Bischofs denn die Demuth.“ Trefflich sagt Leo, Serm. 7. de Epiph. Domini 3.: „Die ganze Schule christlicher Weisheit besteht nicht in einer Fülle von Worten, nicht in Schärfe des Disputirens, noch in Begierde nach Lob und Ehre, sondern in wahrer und williger Demuth, die der Herr Jesus Christus vom Mutterleibe bis zum Tod des Kreuzes sich vor aller Stärke erwählt und die er gelehrt hat.“ Auf's feinste beruft sich dieser heilige Papst auf das Beispiel des Heilandes und lädt die Diener des Wortes zu dessen Nachahmung ein; derselbe war in seinem ganzen Leben von Herzen demüthig, Matth. 11, 29. „Folgt den Fußstapfen (eures Meisters, ihr Prediger des Glaubens); seid demüthig in eurem demüthigen Gott, damit ihr erhöht werdet in dem verklärten Herrn, eurem Gott“, sagt Augustin, Enarrat. Ps. 50., tom. 8. Eben dasselbe lehrt auch Christus in der bereits angeführten Stelle und Joh. 13, 14. u. 15., da er nach Vollbringung jenes niedrigen Dienstes der Demuth, ich meine, daß er seinen Jüngern die Füße gewaschen hat, zu ihnen spricht: „Ein Beispiel (der Demuth und Liebe) habe ich euch gegeben, daß ihr (die ihr untereinander Mittknechte und Gesellen seid) thut, wie ich euch gethan habe (der Herr den Knechten, der Meister den Jüngern).“ Hieher gehört auch die Erinnerung des seligen Höpfer: „Seid klein in euren Augen, damit ihr groß seid in den Augen Gottes und der Kirche.“ —

IX.

Er sei von gebildeten Sitten oder wohlgefüttert.

Alle Handlungen sind desto gefälliger, mit um so besseren Sitten die Person geschmückt ist. Deshalb muß der, welcher Christi Botschaft wirbt, in Sitten und Wandel vor den anderen bewährt sein, damit seine Handlungen und sein heiliger Dienst desto angenehmer seien. Daher sagen die Redner, nicht sowohl die Rede als die Sitten des Redenden überzeugten am kräftigsten. St. Paulus nennt einen solchen 1 Tim. 2, 3. *κόσμιον*, anständig, sittig. Die Vulgata hat es ornatus, geschmückt, übersetzt, nicht eben unpassend, da seine Sitten des Menschen höchster Schmutz sind, wie Gerhard urtheilt, Loc. de Minist. § 278. Hieronymus, epist. 83. ad Oceanum,

lehrt aus Cicero, geschmückt nenne man den, „der sich anständig hält in Bewegung, Gang, Kleidung, Rede.“ Dem stimmt Estius in seinem Commentar zu dieser Stelle bei, welchem *κόσμιος* auch bedeutet: der in Anzug, Gang, Rede und ganzer Haltung des Körpers sich wohl und fein hält. Auch Theodoret bezieht diesen Schmuck auf die Rede, Haltung, Aussehen und Gang, daß man selbst am Leibe die regelmäßige Beschaffenheit und Mäßigung der Seele sehe. Dem Grotius ist an diesem Ort *κόσμιος* einer, der alles „der Schicklichkeit gemäß“ thut. Joh. Crocius in seinem Commentar zu dieser Stelle S. 110 sagt: „St. Paulus wußte, wie sehr ungeschickte Sitten der Würde und dem Ansehen des Amtes Abbruch thun, deshalb wollte er, daß der Prediger sittig sei. Gute Sitten zieren alles. Im Papstthum schmücken sich die Bischöfe mit Seide, Purpur, Silber, Gold, Edelgestein. Der römische Papst weicht keinem König, überbietet alle an Glanz, indem er eine dreifache Krone trägt. Dieses Tempelschmuckes entbehrte Paulus, entbehrte Petrus, entbehrten jene heiligen Bischöfe, die unter den heidnischen Kaisern die Wahrheit mit ihrem Blute besiegelten. . . . Der evangelische Bischof prunkte nicht mit einem kostbaren Ornat, den die Motten verzehren und da die Diebe darnach graben, sondern trage einen Schmuck, der aus Tugenden und sanften Sitten zusammengesetzt ist, welchen weder Motten noch Rost verzehren, noch die Diebe stehlen. Darin glänze er daheim und im Deffentlichen; darin empfehle er sich allen.“ Sirach sagt Kap. 19, 27.: „Seine Kleidung, Lachen und Gang zeigen den Mann an.“ Der Leute Worte sind ein Spiegel ihres Herzens, sagt Cassiodor, in Variis; der Stolz verräth sich auch an seinen gespreizten Schritten, der Zornige an der Gluth seiner Augen; der Listige liebt immer den zur Erde gesenkten Blick; die Leichtfertigen verräth die Unstätigkeit der Augen; den Geizigen entdeckt man an den eingekrümmten Fingerspitzen. Von der Kleidung sagt kurz Hieronymus an den Nepotion: „Kleiderpracht und Schmutz sind in gleichem Maße zu fliehen, weil das eine nach Ueppigkeit, das andere nach Ehrgeiz schmedt.“ Im Canonischen Recht wird gefordert, daß die Bischöfe und Kirchendiener äußerlich und innerlich geschmückt seien, Canon 3. Dist. 40. aus Gregor: „Wir, die wir anderen vorstehen, sollen uns nicht durch das Ansehen der Orte oder des Geschlechts, sondern durch den Adel der Sitten auszeichnen, nicht durch Berühmtheit der Städte, sondern durch Reinheit des Glaubens.“ Und Dist. 41. zu Anfang: „Siehe, mit welchen Sitten ein Priester geschmückt sein soll! Doch überdies muß er auch im Aeußerlichen geschmückt sein, nämlich in der Kleidung und im Gang. In der Kleidung, daß er sich nicht in glänzende noch in schmutzige Gewänder hülle. Denn wie Hieronymus sagt, weder zur Schau getragener Schmutz noch ausgesuchte Feinheit erwirbt Lob.“ —

X.

Er lasse sich nicht leicht zum Zorn reizen.

Alle Christen, vorzüglich aber die Diener der Kirche, sollen den Zorn als eine Pest fliehen, wie der Apostel will, welcher Tit. 1, 7. sagt: „Ein Bi-

schof soll nicht *ὄργιλος*, zornig, sein.“ Hieronymus im Commentar zu dieser Stelle sagt: „*ὄργιλος* ist, der immer zornig ist und zu dem leichten Lüftlein der Gegenrede und Sünde wie ein Blatt vom Winde bewegt wird.“ Aristoteles, lib. 4. Ethicor. ad Nicom. cap. 5., sagt: „Die Zornmüthigen werden schnell zum Zorn gereizt, sowohl durch Leute als durch Ursachen, da es nicht sein sollte, und heftiger, als sich gebührt, aber sie machen dem Zürnen bald wieder ein Ende.“ Die Hebräer sagen: *קטן*, Mann der Nase, d. i. einer, der geneigt und rasch ist zum Zorn, durch den die Nase aufgeblasen wird, Sprüchw. 29, 22. Desgleichen *קטן*, Mann des Unwillens, Sprüchw. 15, 18., d. i. einer, der dem Unwillen rasch und oft nachhängt, dem die Galle leicht erregt wird. Und *קטן*, Herr des Zorns, d. i. der den Zorn bei sich trägt und besitzt, wie ein in die Brust eingeschlossenes wildes Thier, daraus er leicht hervorbricht, heftig wüthet und sehr schwer gestillt wird. Im Griechischen heißt ein solcher auch *ἀπρόχολος*, sehr gallig, dem bei der geringsten Beleidigung das Herz, wie der Pilatussee von einem hineingeworfenen Stein, rasch aufwalle und die Galle sogleich erregt wird, oder der über alles und um der geringfügigsten Ursache willen aufbraust, der schnell und heftig zürnt. Ein anderes ist der Zorn selbst, der auch bei einem guten Mann statt hat und bisweilen um des Amtes willen nothwendig ist, auch keine Verfündigung mit sich bringt, und etwas anderes die Zornmüthigkeit, oder die aus einer unmäßigen Aufregung des Gemüths entstandene Zornsucht, die ohne rechte Ursache in die That ausbricht und von Schuld nicht frei ist. Der Apostel fordert nicht, daß ein Bischof von allem Zorn frei sei, auch da, wo er zürnen soll. Denn hat er den rechten Zorn nicht, so fällt die Zucht dahin und strafflos gehen die Aergernisse und Laster im Schwang. Die Zornmüthigkeit also, nicht jeden Zorn, nicht den gerechten und brennenden Eifer um Gottes Ehre schließt der Apostel vom Bischofsamte aus. Denn die Zornmüthigkeit treibt alle Vernunft, allen Sinn und Verstand so aus, daß einer, der an dieser Gemüthserrregung krankt, von einem Rasenden sich nur durch die Kürze der Zeit unterscheidet. „Welche ihrem Zorn die Zügel lassen, die thun alles stürmisch und nicht selten sagen oder thun sie in der Aufregung des Gemüthes, was mehr zerstört als erbaut“, sagt Augustinus Hunnius im Commentar zu dieser Stelle. Demnach soll ein Vorsteher der Kirche, der ein Vorbild in der Sanftmuth sein soll, diesen unbedachten Fehler des Gemüths meiden. Sein sagt das Aachener Concil Kap. 33.: „Zornige Lehrer verwandeln durch den Ungeßüm ihres Aufbrausens das Maas der Zucht in unmenschliche Grausamkeit und da sie ihre Untergebenen hätten bessern können, verletzen sie dieselben vielmehr.“ Und wie will der andere diesen Fehler des Zorn zügeln lehren, der es nicht zuvor selbst gelernt hat, sagt Chrysostomus im Commentar zu Tit. 1. --

(Fortsetzung folgt.)

V e r m i s c h t e s .

Aus den Verhandlungen des deutschen Reichstags über die Jesuiten-Frage. Der erste Redner in den Jesuiten-Verhandlungen war der Mainzer Domkapitular Dr. Mousfang, welcher in längerer Rede ausführte, daß die Jesuiten weder unduldsam, noch Feinde des Reiches, sondern vaterlandsliebend, fromm und ganz ungefährlich seien, mit der Be-theuerung: Niemand ist nationaler als ich! Nun hat aber die unter besonderer Aufsicht des Papstes stehende „Civiltà cattolica“ mehrere Aufsätze über das Verhältniß von Kirche und Staat gebracht, welche ihr Verfasser, der Jesuit Matthäus Liberatore, in Einen Band gesammelt hat. Darin lesen wir folgende Sätze:

„In dem Papste gipfeln wie in einer Spitze beide Gewalten, die geistliche und die weltliche. — Der weltliche Fürst hört auch als Fürst nie auf Unterthan des Papstes zu sein.

„Der Papst kann die bürgerlichen Gesetze und die Urtheilsprüche der weltlichen Gerichte verbessern und umstoßen, wenn sie dem geistlichen Wohle zuwider sind, wie denn Pius IX. wiederholt verschiedene von den neuen Parlamenten Europa's beschlossene Gesetze getadelt und vernichtet hat.

„Der Papst kann den weltlichen Fürsten Handlungen gebieten und verbieten, dem Mißbrauch der ausführenden Gewalt und der Waffen steuern, oder den Gebrauch derselben vorschreiben, wenn die Religion dieses erfordert.

„Bei Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat gebührt dem Papste die letzte Entscheidung. Sollte ein Papst einmal eine minder gerechte Entscheidung geben, so berechtigt die erlittene Rechtskränkung niemals zu einem Kampfe wider die Kirche. Auch wenn der heilige Stuhl ein kaum zu ertragendes Joch auferlegt, ist dasselbe, wie Karl der Große (?!) sagt, mit frommer Ergebung zu tragen.

„Die Kirche hat das Recht, dem Staate die Anwendung von Zwangsmitteln gegen ihre innern und äußern Feinde zu gebieten.

„Es ist kein gesunder Zustand, wenn sich ein Staat in der harten Nothwendigkeit befindet, den Nichtkatholiken gleiche Rechte mit den Katholiken zu gewähren. Die Gewissensfreiheit ist verwerflich, wenn auch unter Umständen die Duldung aller Gottesdienste durch die Klugheit geboten ist.

„Der Friede und die nationale Einheit sind nur für dasjenige Volk unbedingt ein Gut, welches im Besitze der wahren Religion ist. Ist letzteres nicht der Fall, so ist die nationale Uneinigkeit ein unvergleichlich geringeres Uebel, als das Verharren im religiösen Irrthum.

„Die Geistlichen sind zur Beobachtung der bürgerlichen Gesetze nur insoweit verpflichtet, als diese den kanonischen (kirchlichen) Gesetzen und der geistlichen Würde nicht widersprechen. Wegen Uebertretung der bürgerlichen Gesetze können sie nicht vor das weltliche, sondern nur vor das kirchliche Ge-

nicht geladen, und nur in den Fällen von dem weltlichen Richter bestraft werden, wenn die Kirche sie aus gerechten Gründen dem weltlichen Arme überläßt."

Das ist klar und offen, wenn es auch mehr geeignet ist, einen Zweifler anzuhetern, als zu überzeugen. Man hat kaum irgendwo die jesuitisch-papistische Weisheit kürzer und besser bei einander. Der Mainzer „Katholik“ sagt in seinem neuesten Hefte: „Das Buch des Liberatore gewährt die klaren Grundsätze, welche die Katholiken in dem jetzt fast überall entbrannten Streite zwischen Staat und Kirche haben müssen. Die Lehre der Jesuiten in der ‚Civiltà cattolica‘ ist keine andere, als die Lehre der Kirche selber. Es wäre zu wünschen, daß das Werk durch eine deutsche Uebersetzung recht Vielen zugänglich gemacht würde.“

Und nun die Nusanwendung. Herausgeber des Mainzer „Katholik“ ist eben jener Domkapitular Mousfang, welcher obige Jesuitensätze den Augen des Reichstages zu entrücken suchte, indem er sie mit einer magisch-patriotisch-buldtsamen Beleuchtung übergoss. (Münkel's Zeitbl.)

„Die Kirche ein Staatsinstitut“, von diesem Grundsatz lassen sich die meisten europäischen, namentlich die deutschen Regierungen leiten. So lesen wir im Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover: Den besten Kommentar zu den Thaten der Regierung, welche freilich für sich selbst am schlagendsten diese Behauptung erhärten, geben Ausführungen über das Verhältnis von Kirche und Staat, wie sie in den Reden zweier hochgestellten Staatsbeamten im Herrenhause bei der Verhandlung über das Schulaufsichtsgesetz sich finden. Da heißt es z. B. in der Rede des Dr. von Gofler, Kanzlers des Königreichs Preußen und ersten Präsidenten des Tribunals in Königsberg, daß man, um das preussische Staatsrecht geschichtlich richtig zu verstehen, auf die Zeit Friedrichs des Großen zurückgehen müsse. „Zur Zeit Friedrichs des Großen bestand die unbedingte Souveränität und das unbedingte Territorialsystem. Alle Gewalt, die im Staate ausgeübt werden konnte, hatte ihre Quelle in der königlichen Gewalt, und es ist vielfach ausgesprochen, daß die Träger dieser Gewalt, wenn sie das geistliche Amt bekleidet, doch ihr Amt nur im Namen des Staates ausüben und Mandatare des Staates seien. Dies Princip führte der König nicht allein in Bezug auf die evangelische Kirche, sondern auch in Bezug auf die katholische Kirche mit Entschiedenheit aus.“ Auch das preussische Landrecht, so erörtert der Redner weiter, „hat die Kirche nicht als einen selbständigen Organismus angesehen“, ja daselbe ging so weit, daß es selbst das Mittel der Exkommunikation, von welchem Suarez*) sagte, daß es nichts taue, unter den Schutz des obrigkeitlichen Amtes stellte.“ Und im Anschlusse hieran wird dann an der Hand der spätern preussischen Entwicklung ausgeführt, wie der preussische Staat „der alleinige, ausschließliche Gebieter“ über die Schule sei und sein

*) Der Verfasser des preussischen Landrechts. ;

müsse, wie die Gewährung eines selbständigen Rechts in der Schule, die als Nationalanstalt die Jugend für den Staat und seinen Endzweck zu bilden bestimmt sei, an kirchliche Organe mit Recht schon vor Jahrzehnten allgemein als politischer Fehler erkannt sei, wie endlich zwar die Geistlichen nach ihrem Berufe sich fort und fort verpflichtet halten müßten, dem Staate bezüglich der Schule die Hülfe, deren er bedürfe, „freudig und aus Herzensgrunde“ zu leisten, „aber eine Kirche, welche sich eine Machtbefugniß der Aufsicht in Bezug auf die Schule gegen den Staat vindiciren wolle, staatsrechtlich in Preußen nicht konstruirt werden könne.“ Nicht minder deutlich ist, was der Graf zu Eulenburg, Regierungspräsident in Marienwerder, sagt: „Es gibt eine innere und eine äußere Kirche; von der innern ist hier nicht die Rede, sondern von der äußern. Ich kenne sie nur in den Institutionen der Staaten. Die Reformatoren hatten sehr wohl das Gefühl, daß ein jeder Körper sterben muß, der keinen Kopf hat, und es wurde also der Begriff des *summus episcopus* erfunden. Das ist ein Begriff, in dem ich auch nicht eine kirchliche Funktion erkennen kann, sondern ich erkenne darin rein die Staatsautorität, und zwar das Staatsregiment als höchste Instanz, die für die Kirche zu sorgen hat.“ . . . „Ich möchte fragen, wo ist denn eigentlich die protestantische Kirche außerhalb des Staates? Ich bin ihr nie begegnet. Die ganzen kirchlichen Institutionen basiren ganz rein auf den Staatsinstitutionen. Und eben hierin, so behauptet der Redner, hat die Kirche besondere Gewähr und besondern Schutz. Denn mag nun immerhin „eine Menge von den Leuten, welche in Kirchen- und Schulsachen arbeiten, nicht von der Tiefe durchdrungen sein, von dem Geiste, den sie zu vertreten und zu fördern haben“: sie haben statt dessen „noch etwas Besseres für sich, das ist die Pflicht, das ist der Auftrag und der Dienstleister, wodurch der preussische Beamte in der ganzen Welt berühmt geworden ist; diese sind es, die erfahrungsmäßig jeden Beamten wenigstens um 50 Procent über seine eigene Überzeugung über die Sache hinausführen.“ In der That, das sind Worte, die — vermuthlich ohne Wollen und Ahnen des Redners — einen wahrhaft erschreckenden Einblick gewähren in die Tiefe des Abgrunds heidnischer Gesinnung, welche den preussischen Staat, und vorab die darin herrschenden Klassen, durchzieht. Die Kirche hat gegenüber dem Staate keinerlei Rechte, nur Pflichten; ja sie besteht eigentlich nur durch den Staat und mit dem Staate und das letzte und kräftigste Motiv zu sittlichem Handeln giebt nicht die Kirche, nicht der Glaube, den sie bekennt und lehrt, der Staat vielmehr ist es, in welchem das kräftigste Motiv sittlichen Handelns beschlossen liegt.

Juden in Frankreich. Das N. Ztbl. theilt folgende Notizen über die Theilnahme der Juden an den letzten Kämpfen in Frankreich mit: Unter dem Kaiserreiche waren die Finanzjuden, namentlich Fould (der Finanzminister wurde) und die Pereires sehr einflußreich. Nach dem Sturze Napoleons kamen sie erst recht empor. Die deutschen Juden retteten sich, als

die Deutschen verfolgt und vertrieben wurden, dadurch, daß sie sich für Elsässer erklärten und ihre deutschen Commis entließen. In der Synagoge rief der Landesrabbiner den Fluch Gottes auf die deutschen Heere herab. Die Leiter der Regierung vom 4. September waren meist Juden, Gambetta, Cremieux (Justiz- und Kriegsminister), Esquiros, Picard (Finanzminister), Peretra u. A. In der Commune waren viele der Leiter Juden, so Assy, Biepra (Chef der Nationalgarde), Obrist Eichenlaub, Herzfeld (Director der Ambulanzen) u. A. Das Haupt der Internationale zu London selbst, Marx, ist ein deutscher Jude, seine rechte Hand der österreichische Jude Fränkel. Unter den jesisgen Ministern ist der Unterrichtsminister Jules Simon ein Jude.

Neue Literatur.

Das apostolische Symbolum. Von Prof. Dr. D. Födler in Greifswald. (Gütersloh 1872, Bertelsmann [40 S. gr. 8]) 6 Sgr.

Diese Schrift, so lesen wir in der Allgemeinen Luth. Kz. Dr. Luthardt's, tritt alsbald frisch auf den Plan; denn der Vortrag hat ja die specielle und ausgesprochene Bestimmung, den neuesten Angriffen auf das apostolische Symbolum und insbesondere dem Lisco'schen entschieden entgegenzutreten. Und das thut der Verfasser in der längst bekannten tüchtigen Waffenrüstung. Indem man das apostolische Symbolum angreift, sagt er, greift man „die Substanz des Kirchenglaubens selbst“ an. Als ein rechter defensor fidei tritt der Verfasser also auf, wenn er für das alte Credo kämpft. In bündiger, aber eingehender Weise und überall die Jahreszahlen betonend, zeigt er daher, wie der Kern des Symbols unzweifelhaft aus der apostolischen Zeit stammt und in der nachapostolischen Zeit schon das alte apostolische Taufbekenntniß gebildet hat, aus dem nach und nach das Credo in seiner jetzigen Gestalt entstanden ist. „Der trinitarisch gegliederte Taufbefehl Christi ist die urkräftige Wurzel, der sämmtliche noch so verschieden gestaltete Glieder der Sippe, und zwar die der abendländischen Symbolfamilie so gut, wie die der morgenländischen, ihre Entstehung verdanken.“

Wie aber die Erweiterungen auf Grund unzweideutiger Schriftworte nach und nach sich herausgebildet haben, wird dann in lichtvoller Weise ausgeführt, und das Resultat ist: „Das Apostolikum ist hinsichtlich seiner gegenwärtigen Form sowohl nachapostolisch als selbst nachaugustinisch, aber hinsichtlich seines Inhalts ist es nicht nur voraugustinisch, sondern ganz und gar apostolisch.“ Eingehender aber werden dann auch die späteren Fortbildungen besprochen, wird ihre biblische Begründung nachgewiesen und daneben sehr treffend gezeigt, wie es keineswegs diese jüngsten Sätze sind, welche dem hochmüthigen Zeitgeist vorzugsweise anstößig erscheinen. Vielmehr sind es mehrere der nachweislich ältesten Sätze, die am meisten beanstandet werden, wie z. B. „die Auferstehung des Fleisches, empfangen vom Heiligen Geiß, geboren von Maria der Jungfrau“. Die Sache liegt daher nicht so, daß

man die „unbiblischen Zusätze“ ausscheiden will, man bekämpft vielmehr im Apostolikum die heilige Schrift. Denn der Materialismus unserer Zeit ist wider den ersten Artikel ebenso wie gegen jedes andere Glaubenszeugniß, und es ist deshalb verfehlt, durch referirende Eingangsformeln, Paraphrasen, Weglassungen u. eine Versöhnung zu versuchen. Der Gegensatz ist nicht auszugleichen; und die Kirche darf deshalb diesen Eckstein und ältesten Pfeiler der gesammten kirchlichen Lehrüberlieferung sich nicht nehmen lassen. Wer damit nicht übereinstimmt, der muß ausscheiden; denn es handelt sich um Recht und Existenz der Kirche.

In neun kurzen, scharf ausgesprochenen Thesen faßt dann der Verfasser schließlich die Summe seines Vortrags zusammen, und hierdurch wie durch die ganze Art der Darstellung zeichnet sich seine Schrift vortheilhaft aus. Bei wesentlich gleichem Inhalt mit der anderen erstgenannten ist sie noch schärfer, klarer, übersichtlicher und darum besonders auch sieghafter. Sie erquidt und stärkt die Seele; möge sie deshalb auch die weiteste Verbreitung finden und Segen wirken!

Nachstehend theilen wir noch die Thesen mit, in welche der Vortrag Dr. Zöckler's auslief und die von der Berliner Pastoralconferenz ohne Discussion einstimmig gutgeheißen wurden.

1. Wenn auch hinsichtlich seiner Entstehung und Formulirung in die nachapostolische Zeit gehörig, trägt das Apostolikum doch seinem Inhalt nach ganz und gar apostolischen, d. h. biblischen und insbesondere evangelischen (neutestamentlichen) Charakter. Den in in diesem Sinne gehaltenen Erklärungen der Reformation und älteren protestantischen Dogmatiker gereichen die Ergebnisse der neuesten historisch-kritischen Forschung lediglich zur Bestätigung.

2. Die gegen das Ansehen des Apostolikums gerichteten Angriffe des modernen Rationalismus stützen sich zwar offensichtlich auf das Nachapostolische seiner Form und Fassung, kehren sich aber in Wahrheit (bewusster- oder unbewusstermaßen) gegen seinen biblischen Inhalt. Im Apostolikum bekämpft diese Partei die heilige Schrift selbst.

3. Eine etwaige Auscheidung der spätesten Elemente aus dem Bekenntniß und Zurückführung desselben auf den Umfang des s. g. altrömischen Symbolums, oder auf irgendwelche andere ältere provinzialkirchliche Form des Taufbekenntnisses, würde — gesetzt sie könnte kirchlicherseits zugelassen werden — dem auf Niederreißung aller und jeder Lehrschranken bringenden und mit den einfachsten Grundwahrheiten des positiven Christenthums zerfallenen Zeitgeist doch in keiner Weise Genüge thun.

4. Ebenso wenig würde die etwaige ergänzende Einfügung gewisser auf die in dem Symbolum nicht erwähnten soteriologischen Grundlehren bezüglicher Formeln oder Sätze irgendwelchen praktisch-conciliatorischen Gewinn in dieser Richtung bringen. Die auf ausschließliche Hervorhebung der objectiven Grundthatfachen des Heils gerichtete Eigenthümlichkeit des Bekenntnisses aber würde durch jeden derartigen Interpolationsversuch in unverantwortlicher Weise verwischt und zerstört werden.

5. Der tiefliegende Grund der modern-rationalistischen Opposition gegen das Symbolum ist weder Socinianismus, noch Arianismus, noch Sabellianismus, noch Samosatzenismus noch irgend sonst welche der früheren häretischen Abweichungen vom kirchlichen Lehrbegriff, sondern absoluter Unglaube an alles Jenseitige, übernatürlich Geoffenbarte, in Gestalt eines bald mehr atheistisch, bald mehr pantheistisch gearteten Materialismus.

6. Gegenüber dieser Thatsache einer totalen Entfremdung des modern-rationalistischen Bewußtseins vom Inhalt des apostolischen Glaubensbekenntnisses hat die evangelische Geistlichkeit statt unnützes Paktiren mit dem Zeitgeist durch referirende Eingangsformeln, Paraphrasen, Weglassungen u. dgl. zu versuchen, sich auf treue Ausübung ihres Zeugen- und Hirtenamtes gemäß ihrem Ordinationsgelübde und entsprechend der apostolischen Weisung Apg. 20, 28—31. zu beschränken.

7. Da das Apostolikum den alles tragenden Eckstein und ältesten Pfeiler der gesammten kirchlichen Lehrüberlieferung bildet und sich zu den späteren Symbolen, insbesondere den classischen der ersten Jahrzehnte des Reformationszeitalters, wie die lebendige Wurzel zum Stamm und Krone, oder wie der Text zu den für sein Verhältniß unentbehrlichen Commentaren verhält: so kann die evangelische Kirche diese in organischem Zusammenhang und solidarischem Verband mit ihm stehenden späteren Bekenntnisschriften sich ebenso wenig rauben lassen, wie das Grundbekenntniß selber, mag sie immehin einzelnen Bekenntnisschriften eine hervorragende Bedeutung beimessen.

8. Durch eine irgendetwie, direkt oder indirekt, ins Werk gesetzte Aufhebung der Verbindlichkeit des Apostolikums für die liturgische und Lehrpraxis der Kirche würde die Wirklichkeit der Kirche selbst aufgehoben und eine Auflösung ihrer sämmtlichen Ordnungen herbeigeführt werden.

9. Gegenüber dem hierauf abzielenden Streben der modern-rationalistischen Gegner des Apostolikums hat die evangelische Geistlichkeit, sowie das Kirchenregiment desselben in Liebe und Wahrheit die Unverträglichkeit dieses ihres Strebens mit fernerer Zugehörigkeit zur Kirche, also die Nothwendigkeit ihres Ausscheidens aus derselben zu bezeugen und dieser Ueberzeugung gemäß zu handeln, um Recht und Existenz der Kirche zu wahren.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

„Wie in Preußen die Reformirten ‚unirt‘ gemacht werden.“ Unter dieser Ueberschrift befindet sich im Reformirten Clevelander „Evangelisten“ vom 7. August ein Artikel, in welchem auch ein Reformirter über die preussische Unionisterei klagt, den wir hierdurch um so lieber mittheilen, als wir dem Reformirten auf seinem Standpuncte entschloeden Recht geben müssen. Der Artikel ist folgender: „Hierüber enthält die evangelisch-reformirte Kirchenzeitung unter der Ueberschrift ‚Unirtes‘ folgende Mittheilung, welche keiner Erläuterung von unserer Seite bedarf. Sie ist klar genug, um selbst blinde Augen einzuleuchten. Die Mittheilung lautet: ‚Seit der Amtsniederlegung des Oberconsistorialraths Journier in Berlin sind schon über zwei Jahre verfloßen, und erst kürzlich ist die Inspection über die französisch-reformirten Gemeinden dem Pastor Roland übertragen worden. Ob derselbe auch diese Gemeinden wie Hr. Journier im Consistorium vertritt, davon haben wir nichts vernommen. — Seit dem Tode des seligen Enschlag sind die Reformirten in dem preussischen Oberkirchenrathe nicht mehr vertreten. In seinem Nachfolger in der Hofpredigerstelle ist ein Lutheraner berufen, Pastor Wilhelm Baur aus Hamburg. Ebenso ist die Potsdamer Hofpredigerstelle, an welcher der selige Friedr. Wilh. Krummacher stand, auf einen Lutheraner übergegangen. Dieser, Herr Dr. Fr. Strauß, unterließ auch nicht, bei seiner Einführung hervorzuheben, daß er der Erste wäre, der als lutherischer Geistlicher in die ehemals reformirte Hofpredigerstelle berufen worden und dem nun die vereinigte Superintendentur (über lutherische und reformirte Gemeinden) übertragen werde. Die Introduction vollzog Hr. General-superintendent Dr. Hoffmann, welcher hier einen Triumph seiner auf der Brandenbur-

gischen Provinzialsynode ausgesprochenen Maxime feierte: an reformirte Gemeinden lutherische Pastoren zu setzen. Man hat den Reformirten in Preußen zuerst ihre theologischen Professuren genommen, jetzt nimmt man ihnen auch ihre noch einigermaßen Einfluß gewährenden Predigerstellen. Es wird einem schwer, den Glauben an die Gerechtigkeit der Männer fest zu halten, in deren Händen die Leitung der Union in Preußen liegt. Es wird aber ein Tag kommen, an welchem der Herr auch von den Rath und Maßgebenden Persönlichkeiten wird Rechenschaft über das fordern, was an dem verachteten Häuflein der Reformirten in Deutschland ist gesündigt worden.“

Die südliche General-Synode. Diese Synode versammelte sich am 9. Mai d. J. in Charleston, S. C. Aus ihren Verhandlungen geht hervor, daß jetzt fünf Districts-synoden zu ihr gehören. Die Mississippi-Synode trat dieses Jahr in den Verband ein. Die Holston-Synode aber, sowie die von Nord-Carolina, haben sich zurückgezogen, da der Bekennnißstandpunkt der General-Synode ihnen zu unbedeutlich war. Im Ganzen gehören jetzt zur „Südllichen General-Synode“ 89 Pastoren, 132 Gemeinden und 11,236 Communicanten. Mit ihren Anstalten hat die Synode viel Mühe, besonders mit dem theologischen Seminar, doch scheint ein neuer Eifer dafür sich kund zu thun, und es wurde beschlossen, dieselben nicht nur fortzusetzen, sondern mit vermehrter Thätigkeit für deren Wohlergehen zu wirken. Von einem Anschluß an das Council oder an die nördliche General-Synode wollte man nichts wissen; ja, der Delegat der letzteren wurde nicht einmal officiell anerkannt. Wenn man bedenkt, was für hiruverbrannte Beschlüsse die nördliche General-Synode während der Kriegszeit (und damals gehörten die leitenden Männer im Council noch zur General-Synode) gegen die Südländer faßte, so darf man sich gar nicht wundern, wenn jetzt diese von ihren nördlichen „Brüdern“ nichts wissen wollen.

(Columbuser Kirchenztg.)

Eine neue Secte. In der Nähe von Augusta, Ga., hat sich unlängst eine Colonie von religiösen Fanatikern aus Massachusetts niedergelassen. Ihr Brigham Young heißt J. F. Curry. Er ist mit autokratischer Macht ausgerüstet und ist zugleich Pabst, Richter und Administrator. Curry hat ein Stück Land mit einem Dorfe angekauft, wo seine über 50 Mitglieder zählende Gemeinde in communisticcher Weise lebt. Sie glauben an die Bibel, halten jedoch die Taufe für überflüssig und feiern den Samstag statt des Sonntags.

(Weltbote.)

Es wird berichtet, daß die Gegner der Freimaurer unter den Bischöflichen Methodisten eine methobistische Zeitung herausgeben wollen, die sich die Bekämpfung der geheimen Orden zur besonderen Aufgabe machen soll. Sie sagen, ihre regulären kirchlichen Organe stünden unter dem Einfluß der eibverbundenen Geheimbünde. \$50,000 „Stod“ soll schon gezeichnet sein.

(Christl. Botsh.)

II. Ausland.

Sorge der deutschen Kirchenregierungen für die kirchlichen Bedürfnisse der nach America Auswandernden. Am 30. Mai a. c. waren die Abgeordneten der zur deutschen evangelischen Kirchenconferenz verbundenen Kirchenregierungen zu der alljährlich stattfindenden Berathung in Eisenach wieder beisammen. Unter ihnen befanden sich auch Oberconsistorialpräsi. Dr. v. Harleß, Oberkirchenrath Dr. Kliefoth, Generalsuperint. Dr. Hoffmann. Die Conferenz, so meldet die Leipziger Allg. Ev.-Luth. Kz., beschäftigte sich auf Grund eines Referats des Oberconsistorialraths Hermes in den ersten Sitzungen hauptsächlich mit der Berathung und Beschlussfassung über die zu empfehlenden Maßnahmen zur kirchlichen Versorgung der ausgewanderten evangelischen Deutschen. Die Beschlüsse gingen im Wesentlichen dahin, daß den von den Auswanderern gebildeten evangelischen Kirchengemeinden auf ihren Wunsch der Anschluß an eine deutsche Landes-

Kirche in Bezug auf Lehre, Kultus und Disciplin zu gestatten, und ferner, daß ihnen die Gewinnung tüchtiger Geistlichen durch die Zusicherung der Wiederaufnahme der dorthin in Dienst tretenden in die heimische Landeskirche nach fünf- bis zehnjähriger tadelloser Dienstzeit und der Versorgung mit einer angemessenen Pfarrstelle zu erleichtern sei. Die Conferenz erachtete es aber auch für geboten, die Bildung von Gemeinden für die Ausgewanderten und die Erhaltung derselben durch Darreichung materieller Hilfsmittel seitens der einzelnen Landeskirchen zu unterstützen, doch soll die Verwendung der zu beschaffenden Mittel jeder einzelnen Kirchenbehörde vorbehalten bleiben. Um jedoch das Wirken nach einem gemeinsamen Plan zu befördern, wurde empfohlen, daß der Oberconsistorialrath in Berlin als Centralvermittlungsstelle für dieses gemeinsame Werk gewählt werde, welche jährlich die leitenden (nicht bindenden) Vorschläge für die Verwendung der verfügbaren Bestände aufzustellen habe. Auch sollen die Beschlüsse der Conferenz zur Kenntniß des auswärtigen Amtes des deutschen Reichs gebracht und daran die Bitte geknüpft werden, daß von demselben auch den diplomatischen Agenten des deutschen Reichs dringend empfohlen werde, der Bildung und Erhaltung deutscher evangelischer Gemeinden im Auslande nach Möglichkeit förderlich zu sein. Uebrigens solle es, unbeschadet dieser besondern Wirksamkeit, jedem Kirchenregiment empfohlen bleiben, die der kirchlichen Versorgung der ausgewanderten Deutschen in seinem Bereich sich zuwendende Liebeshätigkeit, sei es in Vereinen oder bei Einzelnen, anzuregen und zu fördern. — Wir zweifeln sehr, daß der Wunsch solcher Hilfe von Seiten der deutschen Kirchenregierungen in vielen Auswandernden und noch weniger in vielen Eingewanderten laut werden werde. Bis jetzt sind die Projecte, kirchliche Colonien anzulegen, zumeist gescheitert. Auch dürfte uns hier in America mit Männern wenig gebient sein, welche nur darum einige Jahre im americanischen Kirchendienst ausharren, weil sie endlich daraus erlöst und dann in der Heimath mit einer „angemessenen Pfarrstelle versorgt“ zu werden hoffen. Wir brauchen, von allem anderen abgesehen, hier Männer, die ein Herz für die sich entwickelnde Kirche America's haben und bereit sind, ihr zu dienen in guten und bösen Tagen, bis sie die unverwelkliche Krone der Ehren empfangen. 1 Pet. 5, 4. B.

Dr. Theodor. Harms, Prof. der praktischen Theologie in Dorpat, hat am 23. April in Form eines Blutergusses ins Gehirn einen Schlaganfall erlitten und, da er dadurch seiner Geisteskräfte zum großen Theil beraubt ist, seinen Abschied bereits eingereicht.

Rheinbairern. Die Lage der protestantischen Kirche in Rheinbairern wird eine immer ernstere. Immer hoffte man noch, die Regierung werde die Einführung des neuen Katechismus, welcher die Grundlehren des Christenthums theils offen theils mittelbar verwirft und leugnet, wenigstens in das freie Ermessen der Geistlichen und Gemeinden stellen, aus denen Bitten und Proteste gegen denselben mit Tausenden von Unterschriften eingelaufen waren. Aber nein! Vom November 1873 an wird der neue Katechismus zwangsweise eingeführt, und durch Erlass des Cultusministeriums vom 15. Mai d. J. sind die einzelnen Entscheidungen des Consistoriums über „die Beschwerden mehrerer Geistlichen und Presbyterien wegen Einführung der neuen Religionsbücher“ einfach gutgeheißen und damit die gegen diese Entscheidungen zum Theil erhobenen Recurse abweislich beschieden. Nicht also das Gutachten der theologischen Fakultät in Erlangen, nicht das Gutachten der theologischen Fakultät in Bonn und das juristische des Professor Dr. Blumhe daselbst sind im Stande gewesen, eine andere Entscheidung hervorzurufen; nicht die ausdrückliche Erklärung von achtzehn Geistlichen, daß sie eides- und gewissenshalber den neuen Katechismus nicht gebrauchen können, da sie durch ihr Ordinationsgelübde verpflichtet sind, „die in der vereinigten Kirche der Pfalz zu Recht bestehende protestantische Kirchenlehre nach ihrem ganzen Inhalt unter redlicher Zugrundelegung der Augsburgerischen Confession von 1540 treu und pflichttreu vorzutragen“; nicht die bestimmte Erklärung einiger Gemeinden, daß sie denselben nie gebrauchen werden, hat die

gewünschte Berücksichtigung erfahren. Gestützt auf die materielle Rechtsgültigkeit des neuen Katechismus haben das Consistorium und das Cultusministerium alle materiellen Rechtsbedenken und Gewissensreclamationen abgewiesen.

Portugal. In Oporto in Portugal hat die liberale Jugend einen Verband gebildet, dessen Mitglieder sich verpflichten, kein Mädchen zu heirathen, welches der katholischen Gesellschaft „vom Herzen Mariä“ angehört.

Spanien zählt im Ganzen heute zum mindesten 10,000 Protestanten mit etwa 20 Predigern. Am 3.—14. April war die zweite spanisch-evangelische Generalsynode in Madrid versammelt.

Waldeck. Die neue Synodalverfassung kommt nach und nach zur Ausführung. Vor Kurzem haben die Wahlen zu der so wichtigen Vorsynode stattgefunden, auf welcher die neue Verfassung, die bis jetzt nur im Entwurf vorhanden ist, zur Berathung und event. zur Annahme gelangen soll. Das Resultat der Wahlen, sowohl der Geistlichen als der Gemeindeglieder, ist denn auch ein den modernen Verfassungsbestrebungen durchaus günstiges gewesen: aus der Zahl der positiv Gesinnten ist kaum einer und aus der der Confessionellen nicht ein einziger gewählt worden. Die wenigen Lutherischen innerhalb der unirten Landeskirche haben sich aller Theilnahme bei den Synodalwahlen enthalten und zugleich einen Protest gegen alle Beschlüsse und Maßnahmen der bevorstehenden Vorsynode eingereicht, welche dem lutherischen Bekenntniß zu nahe treten oder dasselbe in irgend einer Weise beschädigen. Darauf sind sie jedoch von dem Consistorium in Krosen nicht bloß mit einem Verweis, sondern auch mit Geldstrafen (!) belegt worden. Es dürfte dies ein neuer Beweis dafür sein, daß durch die Einführung der neuen Synodalverfassung die seit dem Jahre 1821 angebahnte Union mehr und mehr konsolidirt und dem noch vorhandenen Lutherthum innerhalb der Landeskirche jede Berechtigung entzogen werden soll. Dies kann übrigens auch schon aus der Stellung entnommen werden, welche die alte Landeskirche Walbeds und dem gegenüber die neue Kirchenverfassung zu den Bekenntnissen der lutherischen Lehre einnimmt. Denn in der alten, im Jahre 1556 eingeführten, bis jetzt gültigen und auch noch vielfach im Gebrauch gewesenen Kirchenordnung wird bei der Ordination das Gelübde abgenommen: „Zum andern fragen wir: Ob Ihr auch Eueren Glauben und Bekenntniß richten wollet nach Gottes Wort, wie dasselbe in prophetischer und apostolischer Heiliger Schrift verfaßt, desgleichen nach den dreien Hauptymbolis, auch hieraus hergenommener wohlbegründeter wahren Augsburgischen Confession vom Jahre 1530, Apologie, Schmalkalbischen Artikeln, Kleinem und großem Katechismo Lutheri, sammt dem Concordienbuch: so saget es hiermit Gott und seiner heiligen Christlichen Kirche, auch uns, von Amts wegen, zu!“ In der neuen Synodalordnung heißt es dagegen: „Wenn in § 1 dieser Ordnung der Bekenntnißstand der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche dahin bezeichnet wird, daß dieselbe auf dem Grunde der Heiligen Schrift und der ‚Bekenntnisse‘ der deutschen Reformation, vornehmlich der Augsburgischen Confession stehe, so bedarf es bei der seit 50 Jahren hier zu Recht bestehenden Union und der ebenso lange gehandhabten evangelisch-freien kirchenregimentlichen Praxis kaum der Erläuterung, daß hiermit eine Verpflichtung auf die ‚Grundsätze‘, nicht auf den ‚Buchstaben‘ der Bekenntnisse gemeint worden ist!“ — So soll denn unter dem eitlen Geleir modern-kirchlicher schöner Worte ein gutes und solides Stück Lutherthums in diesem Ländchen zu Grabe getragen und an dessen Stelle ein inhaltsleeres Quiproquo gesetzt werden. Das getäuschte Volk aber wird zu spät erkennen, was ihm unter schönen Worten geraubt worden ist! (Allg. Ev.-Luth. N.)

Eine jüdische Deputation in Palästina. Mehrere gelehrte Israeliten, die Herren Levi, Popkin, Gottschalk und Prof. Gray, die eine Reise nach Palästina unternommen hatten, um dieses Land jüdischer Hoffnung und Sehnsucht zu sehen und den Zustand der dortigen Bevölkerung zu untersuchen, sind von dort zurückgekehrt und entwerfen von dem

Gegenstand ihrer Forschung ein Bild, das manche Illusionen zerstören wird. Nach ihrer Angabe leben gegenwärtig 16,000 Israeliten in Palästina und deren Bildungszustand ist durchschnittlich weit unter dem ihrer Glaubensgenossen in Europa. Sie haben nur nothdürftig zu leben, bringen ihre Zeit im Nichtsthun, Beten und Talmud-Lesen, sowie im thörichten Scruzen und Winseln auf den Ruinen des Tempels hin und führen eine erbärmliche Existenz mit den Gnadenspenden, die sie von den Juden anderer Länder erhalten. Prof. Gray und seine Begleiter gehen so weit, den Vorschlag zu machen, es sollten aus den jüdischen Gebetbüchern alle jene Stellen gestrichen werden, welche die Hoffnung auf die Wiedererlangung des heiligen Landes durch das Volk Israel und den Wiederaufbau des Tempels von Jerusalem aussprechen. Die „Jewish Times“ unterstützt den Rath des Prof. Gray, indem sie ihn ein weiteres Argument gegen die Thorheit nennt, die Auswanderung der Juden nach einem Lande zu befördern, welches nichts für sich hat, als die Eigenschaft, ein ehrwürdiges Monument der Vergangenheit zu sein. Sie bezeichnet es als Verbrechen, die krankhafte Phantasie unwissender, armer Leute durch unmögliche Traumgebilde zu erregen; denn ein Punkt der Erde habe in Gottes Augen keinen höheren Werth, als ein anderer, und das zum Himmel emporgesandte Gebet werde gehört, ob der Betende hier oder dort stehe.

(Christl. Post.)

Aussichten auf neue päpstliche Lehren. Dr. Zilligenz, katholischer Geistlicher und zuletzt Professor der Philosophie in Posen, ist in Folge der Unfehlbarkeit nach schwerem Kampfe zum Protestantismus übergetreten, zunächst ohne zu wissen, wozu er sich nähren sollte. In seiner darüber herausgegebenen Schrift „Ein Weg zur Erkenntniß“ thut er einen „Blick in die Zukunft“, worin er nachzuweisen sucht, daß die Unfehlbarkeit, wenn auch der wichtigste und Hauptschlag, doch nicht der letzte des Jesuitenordens sein wird. „Die Jesuiten wollten schon bei Gelegenheit des letzten Concils ihre Gläubigen auf die leibliche Himmelfahrt der Mutter Christi verpflichten. Zur Erklärung der unbeschränkten Empfängniß des heil. Joseph sind schon die einleitenden Schritte gethan, und schon hat der Redemptorist P. Bouvy dieselbe in einem besonderen Werke vertheidigt und ein Bischof dazu die Vorrede geschrieben.“ Zilligenz führt aus dem Buche des Bischofs Martin von Paderborn folgende Stelle an: „Es ist theologisch gewiß und unzweifelhaft, daß die lehrende Kirche (also auch der Papst für sich allein) unfehlbar sei in der Feststellung der Glaubens-*T h a t s a c h e n*, aber es ist bis jetzt noch keine streng verbindende Glaubenslehre.“ Dazu bemerkt Zilligenz: „Es bedarf also nur noch einer Erklärung des Papstes, um auch diese abenteuerliche Behauptung, die jetzt schon von den Katholiken geglaubt werden muß, zur förmlichen Glaubenslehre zu machen, so daß wer nicht daran glaubt, den ewigen Höllestrafen verfallen ist. Doch auch hierbei wird man nicht stehen bleiben. Schon hat der Jesuit P. Schrader, ein thätiger Arbeiter für das letzte Concil, die Behauptung aufgestellt, daß der Papst auch von Ungerechtigkeit frei sei. Das scheint dem unfehlbar gesinnten Prof. Scheeben zu weit gegangen, aber auch er giebt zu: Daß die allgemeine Befestigung der Päpste und die von ihnen dauernd für das Allgemeine festgestellten und aufrecht erhaltenen Grundsätze des Handelns nicht unfehlbar und nicht verderblich für die Kirche sein können.“

(Münkel's R. Zeitbl.)

Sachsen. Am 4. Juni d. J. tagte die Meißner Kirchenconferenz, eine gläubig (?) sein wollende unionistische Versammlung von Theologen und Laien. Auf dieser Conferenz flocht Superintendent Opitz eine Warnung hinsichtlich der Stellung zu den Naturwissenschaften ein. Die Warnung lautete: „Nur nicht absprechen! nur keine Anathemata!“ Man pflege zu sagen: „Es gibt Naturforscher, die lehren, der Mensch stamme von den Affen. Anathema!“ Damit sei man fertig. Damit stimme er aber nicht. Er erinnere an Galilei. Wir wissen nicht, ob wir nicht auch zuweilen die Rolle seiner von uns verurtheilten Richter spielen könnten. Die höhere Aufgabe sei die, den ideellen Inhalt des Christenthums mit diesen Forschungen, so weit sie sich bewähren, in Einklang zu

bringen. — Es ist dies wohl das erste Mal, daß ein sächsisch-„lutherischer“ Superintendent die Christen davor warnt, „abzusprechen“, selbst wenn man das als ein Resultat wissenschaftlicher Forschung aufstellt, daß der Mensch nichts als ein entwickeltes Vieh sei. Das von Meurer redigirte Sächs. Kirchen- und Schulblatt schließt seinen Bericht mit den Worten: „Man durfte auf die gepflanzten Verhandlungen mit Befriedigung zurückblicken, und zwar sowohl darüber befriedigt sein, daß man den Gedanken einer Kirchenconferenz überhaupt zu verwirklichen versucht, als auch über das auf dieser ersten Kirchenconferenz speciell im Geiste wahrer ‚Versöhnlichkeit und Milde‘ zur Besprechung Gekommene.“ Man traut kaum seinen Augen, wenn man dies liest. — Vor kurzem ist auch der berühmte Rationalist Pastor Sulze in Osnabrück nach Chemnitz in Sachsen berufen worden. Als er schon früher dahin berufen worden war, schlug er die Vocation aus, weil er, wie er erklärte, den damals noch geltenden Eid auf Gottes Wort und die symbolischen Bücher nicht leisten könne. Dieses Hinderniß ist nun, Dank der sächsischen Landesynode, durch den neuen so elastischen Eid beseitigt. W.

Gannoder. In engeren Kreisen Osnabrücks, schreibt das „Neue Zeitbl.“, ist davon die Rede, den nassauischen Professor Schröder zur Bewerbung der Pfarre an St. Marien aufzufordern. Man hofft damit Glück zu machen; wenigstens hätte man einen guten Skandal, der sich gebrauchen ließe. Schröder ist, wie bekannt, in Untersuchung, weil er den Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses verwirft.

Abfall zum Papstthum in England. Auf einer jüngst veröffentlichten Liste der f. g. Convertiten aus dem hohen Adel Englands, welche in den letzten Jahren zur römischen Kirche übergetreten sind, stehen über 80 Namen von Marquis, Earls, Lords, Generals und Admiralen aus den ältesten und ersten Adelsgeschlechtern Englands. Die Zahl der Convertiten unter der Geistlichkeit der Staatskirche ist auf 200 angegeben.

Katholische Geistliche befinden sich gegenwärtig im deutschen Reich im Ganzen 29. — Von allen Katholiken, die im vorigen Jahre sich an den Münchener Congress theiligten, hat der „Weltpriester“ Alois Anton in Wien die raschesten Fortschritte gemacht. In der Schrift „Das gefällteste Christenthum und die Welt“ (Pest 1871) verwirft er die Autorität des gesammten Neuen Testaments. Die Bücher desselben seien von „neuplatonischen und gnostischen Elementen“ erfüllt. „In den Briefen, die man dem Apostel Paulus zuschreibt, findet sich nicht nur jener neuplatonisch-gnostische Geist, der in den andern neutestamentlichen Dokumenten weht, sondern es lebt darin noch ein anderes Wesen, der mystisch-allegorische Rabbinismus.“ Das ganze im Abendland herrschend gewordene Christenthum ist eine Verfälschung der „ursprünglichen Jesuslehre“; die Person Jesu „hob sich nur langsam aus der Unklarheit ihrer ursprünglichen höchst zweifelhaften Designirung hervor“ und schritt erst „nach und nach ihrer vollständigen Vergöttlichung entgegen“ u. Alle Anerkennung zollt er dagegen den Bestrebungen der Antitrinitarier, welche „die Partei des Menschenverstandes und einer echten Philosophie aufs kräftigste vertreten haben gegenüber dunkeln platonisch-gnostischen Doctrinen“. Alois Anton ist schon weit über den Protestantenverein fortgeschritten, und man darf darauf gespannt sein, welche Stellung er auf dem, wie man hört, im Herbst in Köln bevorstehenden zweiten altkatholischen Congress einnehmen wird. (Allg. Ev.-Luth. Rz.)

Antichristlicher Wuthausbruch. Das Stärkste, was die Presse der römischen Curie bisher geleistet hat, findet sich in einem Artikel der „Genfer Corresp.“ vom 11. Juni über die Ramzanowksche Angelegenheit. „Der Papst“, heißt es dort, „welcher hoffte, die Regierung durch seine Milde zur Besinnung zu bringen, hat ihnen bereits nur zu viele Zugeständnisse gemacht. Heute sieht er, daß die Stunde der Barmherzigkeit vorüber ist, und daß er früher oder später eine Periode der vollständigen und unerbittlichen Gerechtigkeit inauguriren muß. Wenn die Staaten aufhören, die Kirche offen anzuerkennen, so

wird die Kirche ihrerseits gezwungen sein, die Staaten selbst nicht mehr anzuerkennen. Die Welt wird dann Zeuge grausamer Zerkleinerung sein, und die Regierungen würden sehr unrecht thun, wenn sie glaubten, daß die Massen ihnen folgen würden.“

(Ebendaf.)

Das Oberkirchencollegium in Breslau hat sich in einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewendet: unter Aufhebung der Generalconcession der von der Landeskirche getrennten lutherischen Kirche die Rechte einer öffentlich aufgenommenen Religionsgesellschaft und eine angemessene Subvention aus Staatsmitteln zu gewähren. Die Commission hat auf Antrag des Referenten Dr. Gneiß sich in dem Beschluß geeinigt: die Petition sei zur Erörterung im Plenum ungeeignet. Die Regierung erklärte durch ihren Commissar: die Generalconcession sei das Aeußerste, was ihrer Ansicht nach den Ausgeschiedenen gewährt werden könne.

(Ev. Kirchen-Chronik.)

In der Provinz Posen sind auf Grund des neuen Schulaufsichtsgesetzes gegen 50 polnisch-katholische Schulinspectoren ihres Amtes enthoben worden, theils wegen mangelhafter Kenntniß der Sprache, theils wegen politischer Agitationen.

Frankfurt a. M. Der Magistrat hat den Beschluß gefaßt, nach Aufhebung der Schulinspection und Einsetzung einer städtischen Schulbehörde jeden Geldbeitrag zur Besoldung der protestantischen Consistorien zu verweigern, da sie kein Amt für die Stadt mehr bekleiden. Brauche der Staat ein Consistorium für kirchliche Angelegenheiten, könne er auch selbst die Kosten dafür tragen.

(Allg. Ztg.)

Baden. Die zweite Kammer hat mit großer Majorität die Gesetzesvorschläge angenommen, daß Mitgliedern religiöser Orden oder Bruderschaften jede öffentliche Lehrwirksamkeit unterlagt und die Abhaltung von Missionen so wie die Ausübung in der Seelsorge durch Mitglieder religiöser Orden, welche im Großherzogthum nicht mit Staatsgenehmigung eingeführt sind, verboten sein soll.

Oestreich. Auf eine katholische Petition gegen Zulassung jüdischer Lehrer an katholischen Schulen hat das Cultusministerium geantwortet: der Dienst an einer öffentlichen Schule sei ein öffentliches Amt, und nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes jedem Staatsbürger ohne Unterschied der Confession zugänglich. Es könne auf das Petition nicht eingegangen werden. — In Wien sind Mitte April viele französische und italienische Jesuiten angekommen. In den Klöstern wurde ihnen gastliche Aufnahme verweigert; sie mußten in Gasthäusern ein Unterkommen suchen. Die Polizei wurde von ihrer Ankunft benachrichtigt. Der Gemeinderath hat eine Petition an das Gesamtministerium beschlossen, fremden Jesuiten den Eintritt in Oestreich, namentlich in Wien, zu verweigern.

Italien. Herr Pio IX. läßt bekanntlich alle Gründonnerstage den Muhammedanismus feierlich verfluchen, und in den Kirchen wird gegen die Türken und Ungläubigen gebetet. Das hindert aber die Gemüthlichkeit nicht. Das infallible Haupt der katholischen Christenheit in Rom hat sich von dem Beherrscher der Gläubigen in Stambul der Osmanie-Orden mit Brillanten verleihen lassen und mit vielen Complimenten entgegengenommen. Irrn wir nicht, so verpflichten die Statuten dieses Ordens zum Kampfe gegen die Ungläubigen d. h. gegen die Christen.

(Ev. R.-Chr.)

Portugal. Auch hier ist eine kleine protestantische Gemeinde im Werden. An ihrer Spitze stehen der Priester Mora und ein kürzlich übergetretener junger Geistlicher Ribeiro; man spricht davon, daß noch 11 andere Priester bereit seien, sich der Bewegung anzuschließen. Da die Landesgesetze auf den Abfall eines Portugiesen von der Staatsreligion schwere Strafen setzen, so lassen sich die Uebertretenden in Spanien naturalisiren; die Gemeinde nennt sich die spanische und steht unter dem Schutze des spanischen Gesandten. Sie ist arm und auf die Unterstützung auswärtiger, namentlich englischer und deutscher Protestanten angewiesen.

(R. Ev. Ztg. p. 248.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

October 1872.

No. 10.

Is es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?

(Fortsetzung.)

Der dritte Grund, warum dies nicht lutherische, sondern eine von der lutherischen Kirche allezeit auf das entschiedenste verworfene Lehre ist, ist dieser, daß damit dem ausdrücklichen Bekenntniß dieser Kirche widersprochen wird, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive (rein leidendlich) verhalte.

Zwar schreibt Dr. Philippi, wie Prof. Fritschel citirt: „Demnach können wir, alle jene successiven Momente der stetig vorausgehenden göttlichen Gnade summirend, die Bekehrung des Menschen dennoch als ausschließliches Werk der göttlichen Gnade betrachten und an dem in conversione homo se pure passive habet, sowie an dem gratia Dei acti agimus festhalten.“ (Brobst's Monatsch. S. 91.) Es ist dies aber eine großartige Täuschung, die nur daraus zu erklären ist, daß es der Treue Dr. Philippi's in seinem Innersten widerstrebe, dem Bekenntniß der Kirche, das auch sein Palladium ist, zu widersprechen. Denn einen „Synergismus (Mitwirkung) des menschlichen Willens zur göttlichen Gnade nicht nur nach vollendeter Bekehrung, sondern auch während des Actes der Bekehrung“, also vor derselben, zu statuiren, und dennoch mit dem Bekenntniß unserer Kirche darin einig zu sein, daß sich der Mensch in oder während der Bekehrung pure passive verhalte, ist offenbar eine contradictio in adjecto. Wie dieser Selbstwiderspruch bei unseren Jowaischen Freunden zu erklären sei, ist freilich noch schwieriger, da dieselben ja erklärtermaßen nichts weniger, als den ganzen Lehrgehalt unseres Bekenntnisses, zum Bekenntnisse rechnen und daher in der glücklichen Lage sind, ohne inconsequent zu werden, dies und jenes und daher auch das „pure passive“ in dem Bekenntniß einfach streichen zu können. Ob es bei ihnen an einem Mangel an der altera pars Petri oder an etwas anderem liegt, daß auch sie Dr. Philippi's schüchternere Erklärung, trotz seiner Lehre von einer Mitwirkung des Willens das

symbolische „pure passive“ festhalten zu können, adoptiren, — das müssen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls aber geht Dr. Luthardt mit dem, was Jowa verhüllen möchte, offenbar mit der Sprache heraus, wenn er von der Lehre, daß das „selbstthätige Verhalten“ oder die Selbstentscheidung des Menschen der letzte Grund seiner Bekehrung und Seligkeit sei, sagt: „Diese Beschränkung des altdogmatischen Satzes (der Concordienformel): in conversione homo se habet mere passive, ist jetzt so gut wie allgemein anerkannt.“ (Kompend. der Dogm. 2. Aufl. S. 129.) Hier, anstatt von Beschränkung, von Aufhebung zu reden, wäre allerdings ein noch entsprechenderer Ausdruck gewesen,*) denn Mitwirkung und leidentliches Verhalten, Synergie (also Activität) und Passivität schließen sich gegenseitig so gänzlich aus, daß es thöricht zu sein scheint, darüber auch nur ein Wort zu verlieren.

Das klare Bekenntniß unserer Kirche im zweiten Artikel der Concordienformel in der Wiederholung ist: daß der Mensch „mit der Kraft des Heiligen Geistes, durch das gepredigte und gehörte Wort, aus lauterer Gnade, ohne alles sein Zuthun (sine omni sua propria cooperatione) bekehret, gläubig, wiedergeboren und erneuert werde.“ (S. 589. Bei Müller.) Ferner: „Wenn Lutherus spricht, daß sich der Mensch zu seiner Bekehrung pure passive (rein leidentlich) halte, das ist, ganz und gar nichts dazu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirkt: ist seine Meinung nicht, daß die Bekehrung geschehe ohne die Predigt und Gehör des göttlichen Wortes; ist auch die Meinung nicht, daß in der Bekehrung vom Heiligen Geist gar keine neue Bewegung in uns erwecket und keine geistlichen Wirkungen angefangen werden; sondern er meint, daß der Mensch von sich selbst oder aus seinen natürlichen Kräften nichts vermöge oder helfen könne zu seiner Bekehrung, und daß die Bekehrung nicht allein zum Theil, sondern ganz und gar sei eine Wirkung, Gabe und Geschenk und Werk des Heiligen Geistes allein, der sie durch seine Kraft und Macht, durchs Wort, im Verstand, Willen und Herzen des Menschen tanquam in subjecto patiente“ (als in dem Subject, welches dieses nur erleidet), „das ist, da der Mensch nichts thut oder wirkt, sondern nur leidet, ausrichtet und wirke. . Des unwiedergeborenen Menschen Verstand aber und Wille ist

*) Ungenirt schreibt daher Schenkel: „Allerdings folgt nun daraus, daß die Bekehrung in ihrem Ursprunge lediglich auf Gott zurückgeführt werden muß, keineswegs, daß dieselbe in ihrer Erscheinung nicht vom Menschen bewirkt werden d. h. in der Form des Selbstbewußtseins und freier Selbstbestimmung, als eine innere That des Menschen, zu Stande kommen soll. Wenn die Theologie der Concordienformel das geleugnet, wenn sie die Thatsache des Gewissens selbst ignorirt, und gar kein (?) Verhältniß des Unbekehrten zu Gott mehr anerkannt hat: so liegt hierin ein Abfall (!) von dem Principe des Protestantismus überhaupt.“ (Die Christliche Dogmatik. Wiesbaden 1859. S. 1014.)

andere nichts, denn allein *subjectum convertendum*“ (das zu befehrende Subject), „das befehrt werden soll, als eines geistlich todten Menschen Verstand und Wille, in dem der Heilige Geist die Bekehrung und Erneuerung wirkt, zu welchem Werk des Menschen Wille, so befehrt soll werden, nichts thut, sondern lästet Gott allein in ihm wirken, bis er wiedergeboren, und alsdann auch mit dem Heiligen Geiste in andern nachfolgenden guten Werken wirkt, was Gott gefällig ist.“ (S. 609. f.)

Diese, um mit den Neuerern zu reden, symbolisch fixirte Lehre, daß sich der Mensch in der Bekehrung *puro passivo* verhalte, daß der Mensch in der Bekehrung nicht ein thätiges, sondern lediglich ein *subjectum patiens*, das die Bekehrung leidende, und insonderheit des Menschen Wille nicht das die Bekehrung mitwirkende, sondern allein das *subjectum convertendum*, das zu befehrende, sei, das Gott die Bekehrung allein in sich wirken lasse, — diese Lehre unseres kirchlichen Bekenntnisses finden wir nun auch in allen lutherischen Dogmatiken nicht nur wiederholt, sondern auch als ein Axiom und als eine theure Beilage unserer Kirche in der Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung obenan gestellt und gegen alle Verkehrungen mit großem Ernste gerettet und vertheidigt. Heerbrand schreibt: „Vom Willen wird gesagt, daß er sich in seiner Bekehrung *passiv* verhalte, weil der Wille in der Bekehrung nichts thut, sondern leidet (*patitur*), daß Gott in ihm thätig ist und wirkt, bis er befehrt wird. Hernach stimmt der wiedergeborene und erneuerte Wille zu, und der bekehrte Mensch ist thätig (*agit*) durch und mit dem Heiligen Geiste in guten gottgefälligen Werken. Und so sind wir Mitthelfer der Gnade.“ (L. c. p. 238.) Schlüsselburg schreibt: „Mit Recht sagt Augustinus: Daß wir wollen, wirkt Gott ohne uns. . . Mag man aber immerhin in den Schulen den Willen eine Ursache zu nennen belieben, so werden wir ihn doch nur das leidende Subject und die Materie nennen, in welcher, und das Subject, auf welches und in welchem der Heilige Geist wirkt, indem er den todten (Willen) auferweckt, ein neues Licht in ihm anzündet“ u. (Catal. haeret. V, 128. s.) Quenstedt schreibt: „Der Mensch verhält sich in seiner Bekehrung rein *passiv* und kann nichts zu seiner Bekehrung mitwirken.“ (L. c. III, 727.)

Auch die Synkretisten wollten nun zwar dem Bekenntnißsage unserer Kirche nicht geradezu widersprechen, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung rein *passiv* verhalte, allein sie verfahren dabei, wie die Neueren, sie bezogen dieses *mere passivo* allein auf die vorbereitenden Wirkungen zur Bekehrung. Die Rechtgläubigen zeigten ihnen aber, daß sie damit dem Vorwurf des *Semipelagianismus* nicht entgehen könnten. Auf die Bemerkung Latemann's: „Daß man das, daß der Mensch sich rein *passiv* verhalte, nur auf den Anfang der Bekehrung beschränken dürfe, nicht aber auf den Fortgang und Abschluß der ersten Bekehrung“, antwortet Calov: „Daß dies dem Irrthum der Papisten verwandt sei, liegt klar am Tage aus der Bellarminischen

Erklärung der papistischen Meinung: „Der durch die vorlaufende Gnade erweckte und vorbereitete freie Wille kann zu seiner selbst Belehrung durch die Kräfte, die er von Gott empfängt, mitwirken.“ (Syst. loc. theol. X, 26.) Zu der These Latermann's: „Wenn die Menschen durch die Gnade wollen, können sie sich durch dieselbe belehren“, macht das Danziger Ministerium in seiner Censur folgende Bemerkung: „1. Wenn durch ‚wollen‘ die Fähigkeit des Wollens selbst bezeichnet würde, so ist gewiß, daß der Heilige Geist darin so wirke, daß er er ihr keine Nöthigung auferlegt (was die Calvinisten wollen), und unser Wille wird als das leidende, nicht thätige, sondern als das unthätige und unwirksame Subject erfordert. ‚Er kann seine Belehrung nicht wollen‘, sagt sehr wohl der große Theolog Dr. Gesner in der 4. Disput. Thef. 9. zu Art. 2 der Concordf. Er redet aber hier von dem Wollen durch die Gnade! 2. Wenn Latermann damit den geistlichen Act zu wollen in Absicht auf einen geistlichen Gegenstand bezeichnet, dergleichen die Belehrung ist, so ist das von dem schon wiedergeborenen Menschen im Stande der Gnade zu verstehen, in welchem Gott dieses Wollen gewirkt hat. Augustinus schreibt im Buche vom Geist und Buchstaben Cap. 34.: ‚Allerdings wirkt Gott auch das Glauben-wollen selbst im Menschen und er kommt uns in allem durch seine Barmherzigkeit zuvor.‘ Darum, wie ich nicht sage: der erweckte Lazarus, wenn er durch Christi Kraft wollte, kann durch dieselbe erweckt werden, da er schon lebendig ist; so sage ich auch nicht: der Mensch, wenn er wollte, kann durch die Gnade belehrt werden, da derjenige schon belehrt ist, welcher so durch die Gnade will, Röm. 8, 22. . Da sich die zu belehrenden Menschen rein passiv verhalten, so ist es widersinnig, einem rein passiven Subject eine Handlung zuzuschreiben, wie das sich Befehren ist. Was ebenso ist, als wenn man sagte: Der Todte erweckt sich, der Thon will, daß er geformt werde.“ (L. c. p. 68. sqq.) Auch J. G. Walch, der Herausgeber der Werke Luthers, spricht sich in seinem großen historisch - polemischen Werke gegen Latermann's Theorie aus. Nachdem Walch bemerkt hat, daß Latermann auf den Vorwurf, er lege dem menschlichen Willen eine Kraft sich selbst zu belehren bei, eingewendet habe, „daß er nimmermehr gelehrt habe, als käme dem Menschen diese Kraft vor der Belehrung zu, sondern er habe nur behauptet, daß in der Belehrung ein Mensch mitwirken könne, nicht aus den nach dem Fall überbliebenen Kräften, sondern aus denjenigen, die ihm von Gott gegeben worden, und das verstehe er durch die Worte *oblata gratia* (durch die angebotene Gnade)“ — setzt er, Walch, hinzu: „Es scheint aber auch gleichwohl nach dieser Erklärung diese Redensart anstößig. Denn indem der Mensch belehrt wird, daß Gott in ihm das geistliche Leben hervorbringt, da ist er todt, und ist also außer allen Stand gesetzt, etwas zu wirken; er bekommt zwar dadurch geistliche Kräfte, daß er durch dieselben wirken und sein geistlich Leben in der That an den Tag legen kann: indem er aber dies thut, so befindet er sich nicht mehr im Stand der Belehrung, sondern der Heiligung und Er-

neuerung. Woraus man also siehet, daß man hier unter der Wiedergeburt und Erneuerung eine Verwirrung gemacht.“ (Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Ev.-Luth. Kirche. I, 248.) Dreier berief sich auf folgende Worte der Concordienformel: „Als bald der Heilige Geist durchs Wort und heilige Sacrament solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit.“ (S. 604.) Er setzte hinzu: „Es ist (also) wohl in Acht zu nehmen, daß wir mitwirken können und sollen, nicht nur, wenn der Heilige Geist die ganze Belehrung schon vollendet hat; sondern wenn er die Wiedergeburt und Erneuerung nur angefangen hat und wir dadurch neue Kräfte bekommen haben, müssen wir dadurch als bald das Gute anfangen zu verstehen, zu betrachten und zu begehren, wiewohl große Schwachheit mit unterläuft. Wovon sie (die Concordienformel) weiter sagt: ‚Denn das ist einmal wahr, daß in wahrhaftiger Belehrung müsse eine Aenderung, neue Regung und Bewegung im Verstand, Willen und Herzen geschehen‘ zc.“ Hierzu bemerkt Calov: „Daß diese Umänderung in der Belehrung des Menschen geschehe, zieht niemand in Zweifel; was aber die Concordienformel durch das ‚in uns angefangene Werk der Erneuerung‘ bezeichnet, das nennen andere die ‚erste Belehrung‘, und es ist kein Zweifel, daß sie darum eine ‚angefangene‘ heiße, weil sie durch das ganze Leben fortgesetzt werden muß, stinemat die Erneuerung in dieser Schwachheit nur angefangen wird und in jenem Leben erst zu vollenden ist. Von den neuen Kräften heißt es, daß sie in uns angefangen werden, weil dieselben nach und nach völliger werden sollen. Es wird aber nicht geleugnet, daß der Mensch erst nach der Belehrung Mitthelfer sei, noch behauptet, daß der Mensch vor der Belehrung selbst Mitthelfer sei und zu seiner Belehrung mitwirke. Etwas dergleichen lehrt die Concordienformel nirgends, wie die neuen Synergisten hier behaupten.“ (L. c. p. 113. s.)

Auf die Behauptung der Synkretisten, es gebe eben einen Zustand, in welchem ein Mensch zwar noch nicht völlig bekehrt, aber mit Gaben bereits ausgerüstet sei, daß er sich bekehren könne, antwortet Calov: „Jener Mittel-Zustand (status ille medius), welchen Dreier und Laternmann einführen, ist ein durchaus erdichteter. Denn entweder ist der Mensch unter der Sünde, oder unter der Gnade, entweder ist er wiedergeboren, oder nicht. Von einem Menschen in einem Mittel-Zustand weiß die Schrift nichts.“ (A. Conf. p. 1006.)*)

*) Einen solchen Status medius nehmen fast alle Neueren an. Dr. Philippi redet z. B. von dem Zustande eines noch nicht Bekehrten, dessen „dem Anfange nach durch Gnade befreiter Wille nach weiterer Befreiung ringt.“ (Monatshefte, S. 90.) Prof. Fritschel, der diese Worte citirt, redet selbst vorher von dem Zustande eines noch nicht Bekehrten, dessen „Wille durch die berufende Gnade so weit entbunden ist, daß er nun mit seinem eigenen Willen sich frei für Gott entscheiden kann.“ (S. 89.) Dr. Frank be-

Wenn Dreier u. A. sich darauf beriefen, daß die Bekehrung meist nicht plötzlich, sondern stufenweise geschehe, und daß sich der Mensch wohl auf der ersten Stufe passiv verhalte, aber nicht auf den folgenden, da antwortete

schreibt diesen Status medius als einen solchen, in welchem „der Mensch als erkennend und wollender befähigt wird, den Gravitationspunct seines Wesens in die ihm mitgetheilten, bewußtgewordenen Heilsgedanken Gottes fallen zu lassen“; und er setzt hinzu: „Es vermag der Mensch auf Grund der an ihn ergangenen Berufung wohl der Gnade zu cooperiren und für diese sich persönlich zu entscheiden ex se ipso, so daß er selbst der wirkende dabei ist und kein Anderer, aber doch nicht tamquam ex semet ipso . . . in jenem Heilsgedanken Position zu nehmen und trotz des Widerspruchs des alten an den Objecten der Creatur, an der Sünde hangenden Wesens in ihn den Schwerpunct des Ichs zu verlegen.“ (Die Th. der Concordf. I, 163. 164.) Alle diese künstlichen Dichtungen haben keinen anderen Zweck, als das Geheimniß aufzulösen, daß der Mensch allein aus Gnaden selig und doch um seiner Schuld willen verdammt wird. Hier ein unauflösliches Glaubens-Geheimniß zu statuiren, erscheint den Neueren, als Männern der Wissenschaft, schimpflich. Wie aber unsere Kirche hierin stehe, sprechen Chemnitz, Selnecker und Kirchner in ihrer amtlichen Vertheidigung der Concordienformel den Calvinisten gegenüber folgendermaßen aus: „Das christliche Concordienbuch verleugnet auch nicht, daß in Gott eine Verwerfung sei oder daß Gott nicht sollte etliche verwerfen, gehet also auch nicht wider Lutheri Spruch, da er in seinem servo arbitrio wider Erasmus schreibt, daß dieses die höchste Staffel des Glaubens sei, glauben, daß der Gott gleichwohl der Gütigste sei, der so wenig selig machet: sondern dahin siehet es, daß es Gott die wirkliche Ursache solcher Verwerfung oder Verdamniß nicht zuschreibe, dahin des Gegentheils (der Calvinisten) Lehre gehet; und daß, wenn es zu dieser Disputation kommt, alle Menschen den Finger auf den Mund legen sollen, und ernstlich sagen mit dem Apostel Paulo Röm. 11.: ‚Sie sind zerbrochen um ihres Unglaubens willen‘, und Röm. 6.: ‚Der Sünden Sold ist der Tod‘; zum andern, wann aber gefragt wird, warum denn Gott der Herr nicht alle Menschen (das er doch wohl könnte) durch seinen Heiligen Geist bekehre und gläubig mache zc. mit dem Apostel ferner sprechen sollen: ‚Wie unbegreiflich sind seine Gerichte und wie unerforschlich seine Wege!‘ mit nichten aber Gott dem Herrn selbst die willige und wirkliche Ursache der Verwerfung oder Verdamniß der Unbussfertigen zuschreiben. Dringen sie aber auf uns“ (wie jetzt die Iowaer auf die Missourier) „und sprechen: Weil ihr die Wahl der Auserwählten gestehet, so müßt ihr auch das andere gestehen, daß in Gott selbst eine Ursache sei der Verwerfung von Ewigkeit, auch außer der Sünde zc. — so sagen wir, daß wir keineswegs bedacht sind, Gott zum Ursacher der Verwerfung zu machen (die eigentlich nicht in Gott, sondern in der Sünde stehet,) und ihm selbst wirklich die Ursache der Verdamniß der Gottlosen zuzuschreiben, sondern wollen bei dem Sprüchlein des Propheten Hosea Cap. 13. bleiben, da Gott selbst spricht: ‚Israel, du bringest dich in Unglück, dein Heil stehet allein bei mir.‘ Wollen auch, wie droben aus Luthero gehöret, von dem lieben Gott, sofern er verborgen ist und sich nicht geoffenbaret hat, nicht forschen. Denn es ist uns doch zu hoch und könnens nicht begreifen. Je mehr wir uns auch dieweil einlassen, je weiter wir von dem lieben Gott kommen und je mehr wir an seinem gnädigsten Willen zweifeln.“ (Apologia oder Verantwortung des christlichen Concordienbuchs. Dresden 1584. fol. 206. f.) Unsere alten lutherischen Bekenner wollten alle keinesweges auf gut Iowaisch etwas wissen von einem zu dem Zwecke erdichteten Status medius, das Geheimniß der Seligmachung der einen und der Verdamnung der andern aufzulösen, sondern auf gut „missourisch“ haben sie das Geheimniß bleiben lassen und die Finger auf den Mund gelegt.

A. Osiander: „Dreier sagt, daß der noch nicht bekehrte, durch die neuen Kräfte der vorlaufenden Gnade lebendig gemachte und geheilte Mensch dem göttlichen Wort erst gänzlich zustimme und seine Bekehrung vollende; aber wie kann derjenige lebendig gemacht sein, welcher ein sonst noch Zu-Belehrender, nicht Bekehrter ist, da die Bekehrung selbst, wie sie von der vollendenden Gnade zum Abschluß gebracht wird, Lebendigmachung eines noch geistlich Todten ist? Damit widerspricht er (Dreier) selbst dem Hornejus, welcher anerkennt, daß das Anklopfen der vorlaufenden Gnade einen Menschen noch nicht geistlich lebendig mache, sondern von außen auf ihn wirke (*forinsecus circumstare*) und den noch geistlich todten Menschen zu seinem Objecte habe. Wie mag dieses Paradoxon bestehen, da es zwischen einem Todten und Lebendiggemachten, zwischen einem Gelehrten und Unbelehrten, einem Ungläubigen und Gläubigen nichts Mittleres gibt, kraft des Ausspruchs Joh. 20, 27.! Zum andern, verleiht die vorlaufende Gnade dem Menschen nicht eine Kraft in seiner Bekehrung zu wirken, sondern eine passive Fähigkeit, vermöge welcher er nach Zurücktreibung des Widerstrebens der verderbten Natur nun einer weiteren Gnade fähig wird, bis die Bekehrung vollendet ist. Denn der Mensch verhält sich gegen jede Bewegung der göttlichen Gnade passiv, woraus erhellt, daß der diese Bewegung Erfahrende (*recipiens*) nicht kraft derselben zur Erlangung einer andern mitwirken könne noch mitwirke, sondern nach derselben eine andere Bewegung erfahre, und sich gegen die dritte und jede dem Glauben vorausgehenden Bewegungen passiv verhalte, so lange als die Bekehrung noch nicht vollendet ist.“ (*Colleg. theol. systematic. P. IV. p. 337.*) So schreibt daher auch Quenstedt: „Obgleich es der Mensch nicht verhindern kann, daß die erste Bewegung entsteht, so hat er doch schon in der ersten Bewegung die Freiheit zu widerstreben, er hat sie auch in der zweiten und letzten (obgleich nicht in indifferenter Weise, das ist, in gleicher Weise, sich zu bekehren und sich nicht zu bekehren, denn die Fähigkeit des schon von der vorlaufenden Gnade bewegten Menschen neigt sich immer mehr zu diesem, als zu jenem) und er kann durch einen halsstarrigen Willen der vorlaufenden Gnade einen Riegel vorschieben, dieselbe austreiben und durch Widerstreben seine Bekehrung hindern.“ (*Theol. didactico-politem. III, fol. 735.* *)

*) Was die Stufen der Bekehrung betrifft, so ist übrigens wohl zu merken, was derselbe Quenstedt schreibt: „Hier ist wohl zu unterscheiden die Vorbereitung von der Versetzung aus dem Stande des Zornes in den Stand der Gnade selbst. Die Vorbereitung hat ihre Stufen und geschieht *successiv* (nach und nach); aber die Versetzung aus dem Stande des Zornes in den Stand der Gnade geschieht in einem Augenblick, da es unmöglich ist, daß ein Subject auch nur für einen Augenblick zugleich im Stande des Zornes und im Stande der Gnade, zugleich unter dem Leben und unter dem Tode sei. Denn die Bekehrung wird entweder in einem weiten Sinn genommen,

Auf den Einwurf Dreier's endlich, der auch von den Neueren erhoben wird, daß, wollte man nicht zugeben, daß der Mensch kraft der vorlaufenden Gnade mit voller Ueberlegung und in freier Selbstentscheidung die Gnade annehme und sich bekehre, damit dem Menschen aller freier Wille abgesprochen und derselbe zu einer todten Maschine gemacht werden würde, antwortet Calov: „Wenn der freie Wille (*liberum arbitrium*) nicht dadurch aufgehoben wird, daß durch die vorlaufende Gnade gute Bewegungen ohne Ueberlegung und Vorsatz und gleichsam zufallens durch Wirkung des Heiligen Geistes erweckt werden, wer will dann glauben, daß der freie Wille dadurch aufgehoben werde, daß der Mensch wiedergeboren und völlig bekehrt wird, obgleich dies nicht mit des Menschen Vorsatz und Ueberlegung und nach freier Wahl geschieht, so daß es von dem freien Willen abhinge, bekehrt werden zu wollen und nicht bekehrt werden zu wollen? Daß aber der Mensch dann, wenn er schon geheilt und lebendiggemacht ist, und wenn er daher vom Heiligen Geiste wiedergeboren und bekehrt ist, das Gute annehmen oder nicht annehmen, glauben oder nicht glauben könne, dies thut hier nichts zur Sache, weil wir hier von dem zu bekehrenden und lebendigumachenden, nicht von dem lebendiggemachten und bekehrten Menschen handeln.“ (*System. loc. theol. X, 101. s.*)

Wie übrigens die Lehre der Neueren, daß der noch nicht bekehrte Mensch sich zur Gnade selbst frei entscheide und sich also vor dem Eintritt der Bekehrung nicht pure passive verhalte, sondern mit dem Heiligen Geiste mitwirke, einen zum Theil schon befreiten Willen habe, der bereits nach weiterer Befreiung, Sündenvergebung und Erneuerung ringe, nach Gnade verlange u. s. w. (*s. Monatshefte S. 90. f.*), die ganze Heilsordnung umstößt, so ist sie daher auch eine höchst trostlose, gefährliche und seelenverderbliche Lehre. Nach Gottes Wort und unserem Bekenntniß steht derjenige schon im Glau-

wornach sie nemlich alle von der Gnade Gottes ausgehenden auf die Bekehrung gerichteten Bewegungen befaßt, oder in einem engeren Sinne, sofern sie nur jenen letzten Act bezeichnet, nemlich die Versetzung aus dem Stande des Zornes in den Stand der Gnade. Auf jene Weise genommen hat die Bekehrung ihre vorbereitenden Acte, welche successiv geschehen. Denn zuerst bietet die vorlaufende Gnade das Wort und vermittelt desselben den seligmachenden Gegenstand an und hebt die natürliche Unfähigkeit in Absicht auf das Geistliche auf; darnach wirkt durch jenes Wort die vorbereitende Gnade, indem sie das Widerstreben zurückhält, das Herz durch die Schläge (*pulsu*) des Gesetzes rührt, das Evangelium auslegt. Wobei der noch nicht wiedergeborene Mensch durch die hinzutretende Gnade des Heiligen Geistes das Wort ‚gern‘ hören, *Mat. 6. 2.*, die Schläge des Gesetzes und Zerknirschung *z. c.* empfinden kann. Und diese seine Wirkung durch die vorbereitende Gnade setzt der Heilige Geist fort, bis er den Menschen fähig macht, jenes höchste Gut der Versetzung aus dem Tode und aus dem Stande des Zornes in das Leben und in den Stand der Gnade anzunehmen. Aber diese Versetzung aus dem Tode in das Leben, aus dem Stande des Zornes in den Stand der Gnade ist und heißt im eigentlichen Sinne die Bekehrung, welche Gott allein in einem Augenblick wirkt, wie gesagt.“ (*L. c. f. 706. s.*)

ben, ist also belehrt, welcher auch nur „ein kleines Fünklein und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in seinem Herzen fühlt und empfindet“ (s. Concordienf. Art. 2. Wiederh. S. 591.); nach der neuen, resp. Jowaischen, Lehre ist den schwachgläubigen und angefochtenen Christen dieser Trost geraubt. Möge es daher Gott in Gnaden verhüten, daß diese erschreckliche Verkehrung des Evangeliums, wie sie in der lutherischen Kirche Deutschlands bereits im Schwange geht, nicht auch in die lutherische Kirche America's verpflanzt werde.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von Herrn Pastor Gräbner.)

Missouri Illuminism.

Unter diesem Titel findet sich im „Lutheran and Missionary“ vom 25ten Juli d. J. ein editorielle Artikel, in welchem sich's der Verfasser wie es scheint zur Aufgabe gemacht hat, den sogenannten Missouriern ihren Standpunkt klar zu machen. Nach unserem Dafürhalten hätte jedoch der gute Mann besser gethan, sich erst über seinen eigenen Standpunkt klar zu werden, ehe er sich begeben ließ, über andere Leute das Licht seiner Aufklärung scheinen zu lassen. Auf uns „Missourier“ wenigstens suchen diese Art Lichter vergeblich ihren Einfluß zu üben, denn es sind uns durch Gottes Gnade die Augen so weit aufgegangen, daß wir die helle und klare Wahrheit des lieben Gottes Wortes von solchen Irrwischen zu unterscheiden vermögen. Hatte also der ungenannte und unbekante D. D. wirklich auch nur theilweise die Absicht, mit seinem „Missouri Illuminism“ die „Missourier“ aufzuklären, so war das eben eine Illusion; wie sich denn heutzutage so mancher D. D. damit abmüht und sein Wohlgefallen drin findet Illusionen zu machen, um sich und andere Leute zu täuschen.

Schreiber dieses muß gestehen, daß auf ihn der Artikel: „Missouri Illuminism“ durchaus den Eindruck macht, als ob es dem Verfasser desselben besonders darum zu thun sei, seinen Leser über das Vorwort im laufenden Jahrgang der „Lehre und Wehre“ zu täuschen.

Belanntlich wird in diesem Vorwort zu „Lehre und Wehre“ ein Artikel aus der Feder eines gewissen Herrn Dr. Seiß von Herrn Professor Walther einer eingehenden Kritik unterzogen. Herr Professor Walther zeigt in dieser seiner Kritik ausführlich, daß der Artikel des Herrn Dr. Seiß: „Missouriism applied to history“ nicht beweist, was er beweisen soll, daß wir nemlich entweder die anerkannt orthodoxen Väter und Kirchenlehrer für Ketzer erklären, oder aufhören müssen, den Chiliasmus für einen Kirchentrennenden Irrthum anzusehen, zu erklären und als solchen zu behandeln.“

Trotz der klaren und unbestrittenen Thatsachen, an denen Herr Professor Walthers zeigt, daß Herrn Dr. Geiß' „Missouriism applied to history“ nicht beweist was es beweisen soll: sucht nun der Verfasser des Missouri Illuminism das Gegentheil darzuthun, was ihm aber mit all seinen Täuschungskünsten doch schlecht gelungen ist.

Den ersten Täuschungskniff begeht unser D. D. damit, daß er der scharfen Kritik des Herrn Professor Walthers ihre Schneide durch abgeschmackte Spöttelei und boshafte Trugschlüsse zu nehmen sucht. Er schreibt nemlich:

„Dr. W. beginnt seine gelehrte Arbeit mit der ungehaltenen Bemerkung, daß der Artikel, mit welchem er sich beschäftigen wolle, die charakteristischen Merkmale (earmarks) der Irrlehrer und Ketzer trägt, indem er sich auf frühere Lehrer beruft, welche für wahre und rechtgläubige Christen gehalten werden. Er sagt: die Donatisten beriefen sich auf Cyprian, und die Arianer auf Dionysius, daß diese Ketzer waren, und weil sich besagter Artikel auf die frühere Kirche beruft und deren historischen Zusammenhang, so folgt mit Nothwendigkeit daraus, daß der Schreiber desselben in dieselbe Klasse gehört. Er wird uns entschuldigen, wenn wir mit eben soviel Anstand argumentiren: Dr. W. hat Ohren und ein Esel hat Ohren, also ist Dr. W. ein Esel.“

Daß Herr Professor Walthers diesen D. D. wegen seiner unflätigen Grobheit entschuldigt, glauben wir versichern zu dürfen, denn soweit wir Herrn Prof. Walthers kennen, ist es ihm ohne Zweifel höchst egal, ob ihn gewisse D. D. einen Dr. oder einen Esel schelten. „But it does not argue well“, sondern wirft ein sehr übles Licht auf solche D. D's., wenn sie ihre Leser durch Verdrehung der Wahrheit und durch grobe Wiße zu täuschen versuchen.

Schämt sich denn der Verfasser des Missouri Illuminism gar nicht ein klein wenig, daß er seinen Lesern, denen zum größten Theil natürlich „Lehre und Wehre“ nie zu Gesicht kommt und die vielleicht auch nie Gelegenheit haben, Herrn Prof. Walthers aus einer anderen Quelle als aus einem Lügen- und Lästernaum zu lernen: schämt sich, sage ich, der Verfasser des obigen Artikels nicht, daß er seinen Lesern den Glauben beizubringen sucht, als habe sich Herr Prof. Walthers der unsinnig gottlosen Argumentation schuldig gemacht: es sei das charakteristische Merkmal der Irrlehrer u., daß sie sich auf die älteren, reinen und rechtgläubigen Lehrer der Kirche berufen; und weil sich Herr Dr. Geiß in seinem Artikel: „Missouriism applied to history“ auf die älteren rechtgläubigen Lehrer beruft, gehöre er in die Klasse der Ketzer?

Nein, mein lieber D. D., nicht das ist nach Herrn Prof. Walthers Argumentation die charakteristische Ohrenmarke der Irrlehrer und Ketzer, daß sie sich auf die rechtgläubigen Väter früherer Zeiten berufen, sondern „daß sie sich zur Vertheidigung oder doch zur Entschuldigung ihres Irrthums“ auf frühere rechtgläubige Väter berufen, um ihren Irrthum mit der Autorität der Väter zu decken. Obwohl nun Herr Professor Walthers sich des Ausdrucks: „charakteristisches Merkmal“

nicht bedient, sondern nur sagt: „Daß es je und je eine sehr gewöhnliche Ausflucht der Irrlehrer gewesen sei, daß sie, wenn sie sich mit Gottes Wort geschlagen sahen, dann doch immer noch einen Rückhalt an solchen Vätern zu haben vermeinten, die bei ihrer sonst anerkannten Rechtgläubigkeit noch denselben Irrthum gehegt, den man an den Irrlehrern nicht dulden wolle“, — so scheint es doch, als ob der Verfasser des „Missouri Illuminism“ (!) und seinesgleichen Herrn Professor Walther's kritisches Messer sehr schmerzlich empfinden und sich das bewußt sind, wie ihnen durch die Kritik des Herrn Prof. Walther die „charakteristische Ohrenmarke“ des Keperthums wirklich applicirt ist. Und nur aus dem unbehaglichen Gefühl über den fatalen Schnitt in's Ohr lassen sich die halbsbrecherischen Schlußfolgerungen einigermaßen erklären, in welchen sich unser Verfasser des Missouri Illuminism ergeht. Denn kaum denkbar ist es, daß ein sogenannter Dr. of Divinity bei ruhigem Blute sich zu folgender Logik hinreißen lassen kann: „Weil sich die Irrlehrer auf die Väter berufen und die reinen Lehrer sich auf die Väter berufen, so ist zwischen Irrlehrern und reinen Lehrern kein Unterschied.“ Denn dies und nichts anderes erklärt unser Dr. of Divinity, wenn er schreibt: „Offenbar ist es, daß Luther, Melancthon, die Augsburgische Confession, die Schmalkaldischen Artikel und die lutherischen Theologen insgemein sich auf die Väter und die frühere und reine Kirche gegen ihre Ankläger berufen. Die Concordienformel gibt eine Reihenfolge von Zeugnissen der Väter schier so voluminös als Dr. Walthers ganze Kritik. Und sehen wir Dr. Walthers 44 Seiten lange Kritik durch, so finden wir, daß er sich selbst fortwährend auf die Väter und früheren Lehrer beruft; so daß, wenn eine solche Berufung auf die Väter ein charakteristisches Kennzeichen des Irrlehrers ist, er nicht umhin kann, unsere besten lutherischen Lehrer zu ihnen zu zählen und sich selbst nicht auszuschließen.“

In der That eine vernichtende Logik gegen Herrn Prof. Walther und seine Kritik. Wie muß nicht Herr Prof. Walther erschrocken sein, als dieser neue „Wurfspeer“ gegen ihn aus der starken Hand eines amerikanischen D. D. angefaßt kam?

Und was soll aus uns andern armen Missouriern werden, wenn unser Haupt und unser in Wahrheit „fähigster Repräsentant“ von solchen eminenten Gegnern darnieder gelegt ist.

Doch ehe wir den Wuth ganz sinken lassen, wollen wir uns erst dieses Wurfgeschoss etwas näher ansehen.

„Wenn es“, sagt unser D. D. in seinem „Missouri Illuminism“ „ein charakteristisches Kennzeichen der Irrlehrer ist, sich auf die Väter berufen, so gehören unsere besten lutherischen Lehrer und Prof. Walther selbst zu ihnen“.

Ja, „wenn“? — Nun, das ist doch wirklich ein harmloser Speer und fast zu erbärmlich, als daß man sich darum bekümmern sollte. Da kommt ein D. D. angerannt und zwar mit solchem Gerassel, daß man meint, er wolle nicht nur Herrn Prof. Walther allein, sondern die Missouri-Synode

sammt der ganzen Synodalconferenz über den Haufen rennen, und da er den Hauptstoß ausführen will, ist's nichts als ein erbärmliches „if“.

Ob's wohl unserem Helden von „Missouri Illuminism“ in seiner erpöhten Phantasie von wegen der unliebsamen Ohrenmarke so etwas geträumt hat, als sei Herr Prof. Walthers oder überhaupt missourische Lehre: Berufung auf die Väter für ein charakteristisches Kennzeichen der Irrlehrer zu halten? Denn, wie eben bereits gezeigt, steht in Herrn Prof. Walthers Kritik davon kein Wörtchen. Und die unsinnigen Schlüsse, die unser D. D. macht, folgen allein aus seinen unsinnigen Behauptungen, nicht aber aus Professor Walthers Kritik. Sieht aber der arme Mann den himmelweiten Unterschied nicht ein: wenn sich Ketzer und Irrlehrer auf rechtgläubige Väter berufen, um ihre Irrthümer mit der Autorität derselben zu decken, und wenn sich reine Lehrer auf die rechtgläubigen Väter berufen, zum Beweis, daß sie gemeinsam mit ihnen auf dem geoffenbarten Wort als der einzigen Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens stehen; — so mögen diejenigen zusehen, wie sie es vor Gott verantworten wollen, daß sie ihn zu einem Dr. of Divinity gemacht haben. Und er selbst, ein solcher D. D., sollte doch auch ein klein wenig bedenken, daß er für sein D. D. vor Gott Rechenschaft geben muß. Wehe! besonders solchen Doctoren der Theologie, die sich bei Uebernahme ihres Doctorates eidlich verpflichtet haben, an der reinen Lehre des Wortes Gottes fest zu halten und dieselbe wider allerlei Irrthum zu schützen und zu vertheidigen; und die dennoch gewissenlos genug sind, Gleichberechtigung des Irrthums mit der reinen Lehre in der Kirche des HErrn Jesu Christi zu fordern.

In der That erschrecklich muß es in einer „lutherischen“ Gemeinschaft stehen, wo man Gleichberechtigung des Irrthums mit der reinen Lehre beansprucht und solches unchristliche weil unbiblische Verfahren dadurch zu rechtfertigen versucht, daß man sich auf die Väter beruft.

Es thut nichts, ihr Herren, daß ihr vorgebt dasselbe zu thun, was die reinen Lehrer thun, daß ihr zur Beschönigung eures unchristlichen Wesens euch auf die Väter beruft. Wißt ihr doch sehr wohl, daß es noch lange nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe thun. Besonders bei dem in Rede stehenden Falle steht gewiß auch der einfältigste, aber wahrheitsliebende Christ ein, daß es erst recht nicht dasselbe ist, wenn sich Irrgeister auf die Väter berufen, um mit anklebenden Gebrechen derselben ihren Irrthümern Berechtigung in der Kirche Christi zu verschaffen; und wenn sich reine Lehrer auf die Väter berufen, ihre Uebereinstimmung mit denselben auf dem Grunde der göttlichen Wahrheit zu bestätigen.

Auch der einfältigste aber wahrheitsliebende Christ steht ein, daß die Irrlehrer mit ihrer Irrgeisterei den Grund der wahren Kirche unseres lieben HErrn Jesu Christi untergraben, die reinen Lehrer aber die Lücken der Kirche verzäunen und die Mauern Jerusalems bauen. Wind, — nichts als irrgestirter Wind ist es also, wenn der Verfasser des „Missouri Illuminism“

den Missouriern, „die Heiligen verbammende und Kirche zerstörende Strenge“ vorwirft; denn er selbst weiß, und nur der feindseligste und bitterste Haß kann es leugnen, daß gerade diese sogenannte „Missourische Strenge“, dieses treue und ernste Festhalten an der unbeugsamen göttlichen Wahrheit es war und ist, wodurch unser liebes lutherisches Zion, in dieser von allerlei Irrgeisterei zerfressenen Zeit, wieder in alter lieblicher Pracht und Klarheit leuchtet. Missouri mag immerhin Ursache haben, über dieses oder jenes sündliche Gebrechen in seiner Mitte sich bußfertig vor Gott zu beugen; aber der Vorwurf gerecht den Missouriern wahrlich zur Schande nicht: mit entschiedener Strenge an der Wahrheit festzuhalten und auch den feinsten Irrthum als bösen Sauerteig zu verwerfen. Nicht „Missourische Strenge“ verwüstet die Kirche unseres Herrn Jesu Christi, sondern das treulose Verhalten derer, die mit Berufung auf die Väter dem Irrthum neben der Wahrheit Gleichberechtigung zu sichern sich bestrengen.

Sehr beachtenswerth ist es übrigens, wenn sich unser Verfasser des „Missouri Illuminism“ auf „kirchliche Uebereinstimmung“ beruft, um dem Irrthum in der Kirche einen Platz zu sichern und darauf hin folgende recht papistische Schlußfolgerung macht: „Was von anerkannt Rechtgläubigen als orthodox geduldet und gelehrt wird in einem Zeitalter, kann in einem andern Zeitalter nicht Ketzerei sein.“ Wir wollen uns nicht dabei aufhalten zu zeigen, welche „Kirchenzerstörende“ Folgen dieser Satz in sich schließt, denn man darf doch wohl bei jedem Leser der „Lehre und Behre“ soviel theologischen Verstand voraussetzen, daß mit diesem Grundsatz aller reinen Lehre der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Selbst ehrliche Papisten dürften Bedenken tragen, diesen Grundsatz gelten zu lassen. Bekannt ist ja, daß ehrliche Papisten, obgleich sie die heilige Schrift allein nicht als Grund der reinen Lehre annehmen, doch nur das als berechtigte Kirchenlehre wollen gelten lassen: was zu aller Zeit, was überall, was von allen als rechte Kirchenlehre anerkannt ist. Daß aber die Chiliaserei in irgend welcher Form auch nur zu irgend einer Zeit von allen „anerkannt Rechtgläubigen“ als rechte Kirchenlehre anerkannt worden sei, wird kaum unser geehrter Verfasser des „Missouri Illuminism“ selbst zu behaupten wagen, und den Beweis dafür muß er in alle Ewigkeit schuldig bleiben.

Will jedoch unser verehrter D. D., obgleich, wie er sagt: „selbst nicht Chiliasit“, durchaus sein Glück mit der traditionellen Chiliaserei versuchen, so mag er's auf seine Gefahr hin thun. Wir Missourier aber werden durch Gottes Gnade fortfahren, diese traditionelle Chiliaserei auf Grund göttlichen Wortes als jüdischen Irrwahn bei Seite zu werfen und demselben auch nicht eine Hand breit käuflichen Boden unter uns einräumen.

Es schlägt, Gott sei Dank, bei uns Missouriern ungeheuer wenig, ob ein Dr. of Divinity, oder ein ganzes Church-Council, oder alle lutherischen oder unlutherischen Synoden, ja ob sogar ein Engel vom Himmel irgend einen Irrthum in der Kirche zu recht bestehend oder „in rightful force“ erklärt.

Wir haben durch Gottes pur lautere Gnade gelernt, als einfältige Katechismus-schüler in Sachen der Lehre und des Glaubens nicht zu fragen: Was sagt die Tradition? oder was sagt das Church-Council? u. s. w., sondern: „wo steht's geschrieben.“ Und wenn dann so ein Doctorchen of Divinity kommt und will uns chiliaistische Ideen oder einen andern „traditionellen“ Irrwahn in rightful force erklären, so halten wir das einfach für legerischen Wind; — auch dann für legerischen Wind, wenn ein solcher D. D. mit geschichtlichen Beweisen den Irrthum in der Kirche „legitim“ machen will. Furcht vor geschichtlichen Beweisen haben übrigens die Missouriier nicht, nur dagegen wollen wir uns verwahren, daß man uns durch Mißbrauch der Geschichte — durch fälschliche Berufung auf die Väter dazu verleiten will, deshalb einem Irrthum in der Kirche Berechtigung zuzugestehen, weil einmal einer der sonst rechtgläubigen Väter auch in diesem Irrthum gesteckt ist. Wir nehmen nicht einmal die reine Lehre bloß deshalb an, weil sie von alten rechtgläubigen Lehrern angenommen und gelehrt worden, denn es steht bei uns, wie bei den gläubigen Samaritern Joh. 4, 42., um so weniger erwarte man von uns, daß wir einen Irrthum anerkennen werden, weil einmal einer von den gottseligen Vätern sich eine zeitlang oder wohl gar bis an den Tod damit getragen hat.

Und ob dieser D. D. noch tausendmal sagt, „es liege eine zwingende Tradition im Verlauf der Kirchengeschichte, die nicht bei Seite gesetzt werden dürfe, und wonach der Irrthum in der Kirche geduldet werden müsse“, so wiegen diese Behauptungen bei uns „weniger denn nichts“.

Wir wissen ein für allemal, daß Gottes Wort über alle D. D's. steht und das sagt uns: „So jemand anders lehret, und bleibt nicht bei den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi, und bei der Lehre von der Gottseligkeit, der ist verdüstert und weiß nichts u. s. w. „Thue dich von solchen.“ 1 Timoth. 6, 3—5. Und: „Einen legerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal vermahnt ist.“

Und mag sich unser D. D. noch so oft auf die Väter berufen und sich von wegen der applicirten „Ohrmarke“ heifer schreien: — die „Ohrmarke“ sitzt, und wird anders nicht wieder beseitigt, als durch das ehrliche und offene Bekenntniß: „Ich habe genarrt und will's nicht wieder thun.“

Daß unsern D. D. „and his like“ die „Ohrmarke“, die wirklich recht fatale Ohrmarke schmerzt, ist zwar sehr begreiflich, aber nicht zu ändern. Herrn Prof. Walthers kritisches Messer ist eben nicht aus Pappdeckel, wie der „Javelin“ des Herrn Dr. Seiß.

In welche sieberhaste Aufregung unser Missouri Illuminist durch den Schnitt in's Ohr gekommen ist, geht unter anderem auch noch daraus hervor, daß er weder zu hören noch zu sehen scheint. Ganz unwiderleglich zeigt Herr Professor Walthers in seiner Kritik, daß des Herrn Dr. Seiß' Missouriism applied to history nicht beweist, was es beweisen soll, daß wir nämlich entweder aufhören müßten den Chiliasmus als einen kirchentrennenden Irrthum

zu erklären oder anerkannt orthodoxe Väter für Ketzer erklären. Trotz aller Beweise aber, daß Missouri vom Seifischen Dilemma ungefangen ist, bleibt unser Missouri-Illuminist steif und fest dabei: erklärt Herr Prof. Walther die anerkannt orthodoxen Väter wegen ihres Chiliasmus nicht für Ketzer, so bleibt es unrecht, wenn er die jetzt lebenden Chiliasisten der Ketzerei beschuldigt und ihnen Kirchengemeinschaft verweigert. Es scheint, daß unter gegenwärtigen Umständen unserm D. D. mit Beweisen kaum beizukommen ist, — bei kühlerem Wetter und rubigerem Blut möge er nur nächstens Herrn Professor Walthers Kritik einmal wieder vor sich nehmen, und bei einiger Aufmerksamkeit im Durchlesen kommt er ganz gewiß zu der Einsicht, daß Herr Professor Walther und seine gleiches doch wohl gegründete Ursache haben, sich die Bruderschaft der heutigen Chiliasisten zu verbitten, obschon sie die früheren Lehrer mit ihrem Chiliasmus als Ketzer nicht verwerfen. Hoffentlich gelangt dann auch unser geehrter Herr Illuminist zu der Einsicht, daß es allerdings sehr wahrscheinlich ist, daß wenn „Johann Bading oder Professor Walther u. s. w.“ die lieben Väter über ihren Chiliasmus aus Gottes Wort hätten unterrichten können, sie denselben als unreife Waare würden weggeworfen haben. Warum sollte denn Herr Pastor Bading oder Herr Prof. Walther nicht eben sowohl ein und den andern der lieben Väter von der Irrigkeit ihrer chiliasistischen Meinungen überzeugt und zum Widerruf derselben vermocht haben, wie es Dionysius gelungen ist, den Presbyter Koraktion aus Gottes Wort von seiner Chiliaserei zu überzeugen und zum Widerruf zu bewegen? Seine Spötterei hätte darum unser Illuminist wohl sparen können, sie beißt die Missourier ebensowenig als der Seif'sche Javelin sie sticht.

Wenn ferner unser Illuminist erklärt, seine chances mit den ehrwürdigen Vätern nehmen zu wollen, von denen einige, wie er vorzugeben beliebt, ihren Chiliasmus mit in den Himmel genommen haben; so möge er gefälligst erst den Beweis liefern, daß sie ihren Chiliasmus mit in den Himmel genommen. Beweist er das nicht, so bezweifeln wir sehr stark, ob die lieben, seligen Väter willig sein werden, einen Chiliasistenvertheidiger als solchen in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. Sodann wird man es auch nicht so ganz außer Ordnung finden, wenn diejenigen ehrwürdigen Väter, die erst A. D. 1872 den Jahrestag ihres 25jährigen Jubiläums feierlich begingen, keine Lust zeigen, mit ihren chiliasistischen Nachbarn Bruderschaft zu machen.

Schließlich wollen wir unserm geehrten Illuminanden hiemit noch ersucht haben, ja recht bald den Nachweis zu liefern: wo Herr Prof. Walther Chennip und Augustinus falsch citirt und falsch dargestellt habe. Denn möglich wäre es ja allerdings, daß sich Herr Professor Walther auch einmal geirrt hätte, und er wird gewiß nicht anstehen, irgend nachgewiesene Irrung zu widerrufen, selbst wenn dieser Nachweis nicht von einem D. D. geliefert wäre.

(Eingefandt von Prof. Krämer.)

Lebensregeln für Prediger,genommen und übersezt aus Quenstedt's *Ethica pastoralis*.

XI.

Er sei von Zank und Streit weit entfernt, zumal meide er Streitigkeiten und Kämpfe mit seinen Collegen sorgfältig.

„Wer streitet, zankt, schmäht und Zwietracht unter Brüdern sät, der redet mit des Teufels Zunge“, sagt Erasmus im Büchlein: Von der Zunge, S. 440. Daher sündigen Diener der Kirche, welche Streit und Zänkereien lieben, anregen und nähren, schwerlich und leihen ihre Zunge dem Teufel. Der Apostel hat dies mit ernstem Bedacht dem bischöflichen Canon 1 Tim. 3, 3. eingereicht, indem er sagt: „Ein Bischof soll sein *ἀμαχον*“, nicht händelsüchtig, den Zänkereien und Streitigkeiten fremd, nicht „haderhaftig“, wie Luther richtig übersezt hat. Denn der Apostel redet nicht sowohl von Streiten mit der Faust (wovon es zuvor schon heißt: „nicht pochen“), als von solchen mit Worten, die er auch 2 Tim. 2, 23. u. 24. rügt, da er sagt: „Aber der thörichten und unnützen Fragen entschlage dich, denn du weißest, daß sie nur Zank gebären (Wortkriege nennt er es 1 Tim. 6, 4.). Ein Knecht aber des Herrn soll nicht zänkisch sein“, d. i. nicht unbedacht Streit anfangen, nicht um Worte zanken, 2 Tim. 2, 14. Und wenn der Apostel 1 Tim. 3, 3. und Tit. 1, 7. sagt: „Ein Bischof soll nicht pochen“, so beziehen Chrysostomus, Homil. 10. zu 1 Tim. 3. und im Commentar zu Tit. 1., desgleichen Hieronymus auch dieses Wort auf die Zungenhiebe oder Scheltworte, daß der Sinn wäre: vom Bischof wird gefordert, daß er kein *πληκτης*, Pocher sei, d. i. daß er nicht mit der Zunge haue, nicht zankte, schelte, schmähe u. s. w. Dem stimmt Erasmus in seinen Anmerkungen bei, da er sagt: „Dies (*μὴ πληκτην*) geht nicht auf Gewaltthat der Hände, sondern auf die Schärfe der Zunge, daß er nicht ein wilder und ruchloser Schmäher sei. Denn was wäre es großes, wenn ein Bischof seine Hände im Zaum hielte?“ Andere verbinden beides und verstehen unter *πληκτης* einen, der mit anderen kämpft und sie trifft, sei es mit kräftiger Faust oder mit schlauem Wort, oder der geneigt ist, mit Worten oder Hieben um sich zu schlagen. Balduin im Commentar zu Tim. und Tit. sagt zu den angeführten Stellen: „Das Wort Treffen, Verwunden befaßt drei Dinge, die Hand, die Zunge und das böse Beispiel; es könne nämlich verstanden werden 1, eigentlich und auf grobe Weise von dem, der an den Anderen Hand anlegt und ihn verwundet, oder gar tödtet; 2, metaphorisch vom Hauen mit der Zunge. Denn es gibt auch Zungenhiebe, bei Horaz, Carm. lib. 2., Od. 22., und David vergleicht Ps. 64, 4. die Zungen der Schmäher mit scharfen Schwertern, und Jeremia Feinde sprechen Jerem. 18, 18.: „Kommt her, laffet uns ihn mit der Zunge todt schlagen.“ Die Bischöfe werden also Verwunder und Todtschläger, wenn sie den Unmuth ihres Herzens allzu frei über andere ausschütten, die sie Amts

halber zu tadeln haben. . . 3, solches Vermunden und Töbten geschieht auch, wenn sie ihre Zuhörer durch böses Beispiel zu Sünden reizen“ 2c. Aber richtiger scheint die Meinung derer zu sein, die unter *πληκτης* einen verstehen, der rasch bei der Hand ist, zuzuschlagen, oder der leicht mit der Faust drein schlägt und jedwede angethane Beleidigung gleich mit Hieben zu rächen pflegt, was sich meist im Gefolge des Weinsaufens oder der Trunkenheit findet, als die etwa auch den Unbewaffneten in den Kampf treibt. Wenn also der Apostel will, daß ein Bischof *μη πληκτην, ἀλλ' ἀμαχον* sei, nicht poche, nicht haberdächtig sei, so fordert er, daß er nicht nur nicht zum Zuschlagen bereit sei, sondern sich auch vor Zänkereien, Streitigkeiten und Händeln scheue, sowohl bei Widerlegung der Gegner, daß er sie nicht, zuweilen selbst ohne Ursache, mit harten Scheltworten durchhebele, als auch in Bestrafung der Sünden. Denn die Liebe bessert, der Streit reizt. Und das Schlimmste ist, auf der Kanzel seinen Unwillen gegen den einen oder andern herausbrechen zu lassen. Daher will der Apostel, daß Timotheus seinen Mitarbeitern am Evangelio beständig, unter Beschwörung vor Gott, dem künftigen Richter und Rächer, einschärfe, daß sie nicht um Worte kriegten. Es ist aber das Wortkriegen (nach Gerhard in seinem Commentar zu dieser Stelle S. 37.) 1, über die Worte gehässig streiten, während man in der Sache eins ist. 2, sich einer streit- und zankfüchtigen Weise des Disputirens gebrauchen. 3, im Disputiren den Ruhm des Sieges, nicht die Wahrheit suchen. Augustin, lib. 4. de doctrin. christ. cap. 28. sagt: „Wortkriegen ist, nicht sorgen, wie der Irrthum durch die Wahrheit überwunden werde, sondern, wie deine Rede der des Anderen vorgezogen werde.“ St. Paulus fügt einen großen Schaden hinzu, der aus den Wortkriegen folgt, indem er sagt: „welches nichts nütze ist, denn zu verkehren, die da zuhören“, als spräche er: das Wortgezänke entbehrt nicht nur aller Frucht, sondern schadet auch gar sehr den Zuhörern, die durch solche Streitigkeiten im Glauben und in der Gottseligkeit verstimmt werden. Auch Hieronymus in der 84. Epist. an den Decianus lehrt, wie übel die Streitigkeiten einem Bischof anstehen, indem er spricht: „Nichts ist schambarer als die Anmaßung Ungebildeter, die Schwachhaftigkeit für Ansehen halten und immer zum Streit bereit, mit schwülstigen Worten wider die ihnen untergebene Heerde losdonnern.“ Auch fange der Diener der Kirche mit seinen Collegen keinen Streit an, oder lasse sich von anderen darein flechten. Denn solche Zänkereien und Streitigkeiten geben Aergerniß und hindern das Fruchtschaffen des Wortes. Carl Regius, Orat. ebrist. lib. 9. c. 44., sagt: „Nichts ist, was alle geistlichen Früchte so sehr zerstört und, wie jener spricht, die heiteren Saaten und der Rinder Arbeit zertritt, als solche Streitigkeiten und Eifersüchteleien unter den Predigern selbst. Denn je mehr einige aus dem Volk sich über derlei Streitigkeiten zu freuen scheinen, einen desto größeren Anstoß erleiden sie, und werden geärgert, und das Ansehen des Wortes Gottes fällt dahin.“ Wenn die Mitpriester sich untereinander zerreißen und schmähen, so fällt alle ehrbare Zucht. Als auf der Nicänischen

Synode viele Bischöfe Anklageschriften wider einander oder private Beschuldigungen gegen einander vor den Kaiser Constantin d. Gr. brachten, ließ er sie alle versiegeln und aufbewahren, und warf sie nach Schluß der Synode alle ins Feuer und verbrannte sie, indem er hinzufügte: „Die Verbrechen und Fehler der Priester, solle man dem Volk nicht aufdecken, damit nicht dasselbe eine Ursache des Aergernisses daraus nehme und frei ans Sündigen gehe“, wie Sozomenus, B. 1. Kap. 16., Rufin, B. 1. Kap. 2. und Theodoret, B. 1. Kap. 11. berichten. Es ist nicht zu erlauben, daß unter Christen Zänkereien seien und sich einschleichen, vielweniger Haß. In der Kirche soll vorzüglich unter den Lehrern der heilige Frieden blühen. Denn „die linke Hand bedarf nicht so der rechten, als die Kirche der Eintracht der Lehrer“, wie Basilius gottselig behauptet. Daher erinnert sein Ignatius an den Polykarp, epist. 2. col. 26.: „Sorge für Einigkeit, außer welcher es nichts Besseres gibt. Es ist dem Mann eine Ehre, vom Hader bleiben, aber die gern hadern, sind allzumal Narren, sagt Salomo, Sprüchw. 20, 3.“ Dr. Geier in seinem Commentar sagt zu dieser Stelle, S. 1069.: „Es ist die Tugend selbst, vom Hader bleiben, d. h. nicht unbedacht eine Handhebe zum Streiten suchen, oder die dargebotene ergreifen, oder sich unter andere, die miteinander streiten, mengen, sondern mit gebührender Lindigkeit sowohl die inneren Bewegungen des eignen Gemüthes unterdrücken, als die äußeren Worte der Zunge so mäßigen, daß nicht Scheltworten oder Stichereden wieder Scheltworte, spizigen Reden wieder spizige, Schmähworten wieder schmähende entgegenesetzt werden“ ꝛ. Und fürwahr, je ungebildeter einer ist, desto stolzer und zum Streit geneigter ist er; die Gelehrteren dagegen, die im Studiren eifrig sind, haben keine Zeit zum Streiten, sagt der selige Dannhauer, tom. 1. conscient. p. 994. Derselbe zählt S. 1091. unter den Verderbnissen des Predigerstandes auf: die Feindschaften unter Amtsbrüdern, die entweder aus Eifersucht über die Gaben und Gunstbezeugungen oder aus allzu großer Weichlichkeit der Gefühle entstanden sind ꝛ. Ein Prediger des Glaubens meide daher jede Gelegenheit zum Streit, vorzüglich mit seinen Collegen, bewahre von Herzen das Band der Einigkeit und brüderlichen Liebe, übersehe die ihm etwa angethanenen Unbilden, trage die Beleidigungen tapfer und vergebe sie. Er sei friedfertig auch gegen die, die den Frieden hassen. Und damit er Eintracht und Frieden halten möge, befehle er sich der Gelindigkeit, die der Apostel gleichfalls 1 Tim. 3, 3. in dem unmittelbar vorhergehenden Worte fordert. Es ist aber gelinde nach Aristoteles, lib. 5. Ethicor. ad Nicom. cap. 10. in fine, einer, „der gegen den fehlenden Theil nicht zu streng auf seinem Recht steht, sondern (um des Friedens willen) von seinem Recht etwas nachläßt, auch wenn das Gesetz für ihn ist.“ Wozu Budäus sagt: ἐπεικής werde ein gnädiger Berwilliger der Nachsicht genannt, oder der tragen kann, was gegen ihn begangen wird, wie es Theodoret erklärt. Zwar erhob sich ein trauriger Streit (παροξυσμός, eine Erbitterung und Erschütterung des Gemüths) zwischen Paulo und Barnaba, A. G. 15, 39., denn

Genossenschaft durch einen göttlichen Ausspruch geheiligt, in so vielen Gefahren bewährt, durch so viele Arbeiten befestigt worden war, aber der Apostel, der den Verdruß der Zwistigkeiten und Streite selbst erfahren hat, heißt uns wandeln „mit aller Demuth und Sanftmuth, mit Geduld und einer den andern vertragen in der Liebe und fleißig sein, zu halten die Einigkeit im Geiste, durch das Band des Friedens“, Ephes. 2 und 3, vergl. Col. 3, 12. und 13. —

(Fortsetzung folgt.)

Zur Wehre.

Wie der Lutheran Visitor den Unterschied zwischen Kirche und Sekte definirt. — In seiner Nummer vom 16. August sagt derselbe: „Man hat gesagt, daß es ein unfehlbares Kennzeichen einer Kirche gegenüber einer Sekte ist, daß sie verschiedene und scheinbar antagonistische Schulen der Theologie in ihrer Mitte dulden kann, während eine Sekte es nicht versäumt, auf absolute Einförmigkeit der Lehre zu dringen, und wo diese nicht aufrecht erhalten werden kann, die Alternative eines weiteren Schismas zu acceptiren bereit ist. Eine Kirche begnügt sich damit, an ihren Symbolen festzuhalten, und hat Geduld mit den verschiedenen Auslegungen, welche dieselben erfahren mögen, so lange sie nicht den klaren Wahrheiten des Wortes Gottes widersprechen; während eine Sekte an gewissen Lehrtheorien und Eigenthümlichkeiten des Gottesdienstes zäh festhält, indem sie meint, daß in diesen ihr besonderer Ruhm bestehe, und sie nicht geduldig in Frage ziehen lassen will.“ — Wer nun den Unterschied zwischen Kirche und Sekte noch nicht begreift, darf wenigstens dem Visitor die Schuld nicht beimessen, nachdem derselbe zu Ruß und Frommen Aller, die es angeht, ein so helles Licht aufgesteckt hat. Also nicht der Umstand, daß die eine Gemeinschaft an dem Bekenntniß göttlicher Wahrheit, die andere am Bekenntniß ihres ungöttlichen Irrthums im Widerspruche mit dem Schriftworte hartnädig festhält und ihr Dasein, Thun und Wesen darauf gründet, bedingt nach des Visitor's Drakelspruch den Unterschied zwischen Kirche und Sekte, sondern lediglich die Art und Weise, wie eine Gemeinschaft an ihrem Bekenntniß, sei es der Wahrheit oder des Irrthums, überhaupt festhält. Je treuer und strenger sie es nimmt mit den Lehren ihres Bekenntnisses, desto mehr ist sie eine Sekte; je laxer und toleranter sie ist, desto höher ist die Stufe ihrer Kirchlichkeit. Wie würde es wohl den Propheten und Aposteln, ja dem Sohne Gottes selbst, als zähen Eiferern für die Wahrheit und wider allen Irrthum, ergangen sein, wenn sie nach diesem Maßstabe des Visitor gerichtet worden wären? Und unsre lutherische Kirche, die ihr reines Bekenntniß für ihren höchsten „Ruhm“ achtet und über demselben in seinem „einhelligen Verstande“ so eifrig wacht, ist dann freilich eine der schlimmsten Secten gewesen und verdient am wenigsten den

Ehrentnamen einer Kirche, denn es gibt keine Gemeinschaft, welche der Lehrgleichgiltigkeit und dem Synkretismus in der Religion mehr feind und zuwider ist, als gerade die unsere. Es zeigt sich auch hier wieder, wie sehr das Verständniß für den wahren Charakter unserer luth. Kirche und der Kirche Christi überhaupt auch sonst wohlmeinenden Lutheranern abhanden gekommen ist.

Was trennt Missouri und Iowa. — Diese Frage wirft Herr Inspektor Bauer auf in einer Notiz über das 25jährige Jubiläum der Missouri-synode. Leider ist aber seine Antwort eine so sehr mißlungene, daß wir wenigstens unseren bescheidenen Protest dagegen einlegen müssen. Er sagt nämlich: „Was trennt und scheidet uns und Missouri, die Iowasynode und die andere Gruppe der mit ihr verbundenen Synoden in Amerika? Eines, daß wir die Enge *) des Weges nicht gut heißen können, die Missouri geht, welches alles verwirft und verdammt, was nicht buchstäblich mit den lutherischen Lehrern der Vergangenheit stimmt, auch wenn die heilige Schrift deutlich einen andern Ton gibt. So nothwendig es ist, an der Vergangenheit und ihrem Guten festzuhalten, wenn es fort und fort die Probe an der Schrift besteht, so ist doch eine Vergötterung der Tradition *) selbst ein Weg, der von der Wahrheit ab und zum Verderben führt, so hat doch wie die Vergangenheit auch die lebendige Gegenwart *) ihr Recht, und die Vergangenheit muß jeder Zeit neu verklärt aus Schrift und Glauben auferstehen, wenn sie von der Zeit verstanden und siegreich sich als ewige unvergängliche Wahrheit erweisen soll. Weil das so ist, so freuen wir uns einestheils alles Guten und alles Fortgangs, was wir bei dieser Richtung wahrnehmen, auch bei der Synode von Missouri. Wir freuen uns aber auch in Wahrheit und in Demuth, daß Gott uns zu Missouri in diesen Gegensatz gestellt hat, weil dieser Gegensatz ein recht göttlicher ist, weil er allein aus dem Schriftglauben kommt.“ *) Wir müssen offen bekennen, daß wir uns der „Enge des Weges“, den wir wirklich gehen, durchaus nicht schämen; denn der Weg der Wahrheit, wie er im Worte Gottes und im Bekenntnisse der Kirche vorliegt, ist einmal seiner Natur nach ein schmaler Weg, wo man rechts und links sich vor den Abwegen der falschen Propheten vorsehen muß, die in Schafskleidern „zu uns kommen“ oder „unter uns selbst aufstehen“ (Matth. 7, 14. 15. Ap. Gesch. 20, 30.) Mögen Andere die „Enge“ dieses Weges „nicht gut heißen“, wir wollen mit Gottes Hilfe an dieser göttlichen Enge keinen Anstoß nehmen, noch ihn deshalb verlassen, um einen breiteren, bequemeren zu suchen. Unrecht thut uns aber Herr Inspektor Bauer im höchsten Grade, wenn er die Enge unsers Weges als eine solche schildert, „welche alles verwirft und verdammt, was nicht buchstäblich mit den lutherischen Lehrern der Vergangenheit stimmt, auch wenn die heilige Schrift deutlich einen andern Ton gibt“, und wenn er uns „Vergötterung der

*) Von Inspektor Bauer hervorgehoben.

Tradition“ schuld gibt. Es ist dieß zwar eine bei unseren Gegnern beliebte Ausdruckweise, zu sagen, daß die Missourier die „Väter“ oder die „Tradition“ über die Schrift stellen; allein man nimmt sich nicht die Mühe, den Nachweis für die so furchtbare Anklage auch nur in Einem Falle zu liefern. Man zeige doch den Ausspruch Missouri's, in welchem ein solcher papistischer Grundsatz auch nur remote und implicite ausgesprochen wäre! Oder man bringe das Beispiel eines Falles, in welchem Missouri zu Gunsten der „Tradition“ der Schrift Gewalt angethan hätte! Daß wir von den theologischen Arbeiten der Väter bei Weitem mehr halten, als von denen der heutigen Theologen, und deßhalb uns auch fleißiger umsehen in den Vorrathskammern der Alten und deren Schätze an's Licht zu ziehen suchen, ist zwar ganz wahr, allein wie folgt denn daraus, daß wir die Schrift verachten oder versäumen? Sind nicht gerade die Werke unserer Alten viel köstlichere und werthvollere Wegweiser in die Schrift hinein, als die Arbeiten der Neueren im Ganzen genommen es sind? Die Sache ist aber einfach die: Herr Inspector Bauer hat seine chiliastische Hoffnungslehre, die schon von unseren Alten auf Grund der heiligen Schrift verworfen wurde, die „Schrift“ zu nennen beliebt, und weil wir nun mit den Alten, aber nicht um der Alten willen, den Traum des Chillasmus auch verwerfen, müssen wir uns einer „Vergötterung der Tradition“ beschuldigen lassen. Hier in Amerika weiß man es übrigens jetzt gut genug, wie unwahr es ist, daß Iowa auf der Schrift, Missouri aber auf den Vätern stehe; denn die Angriffe der Iowaer in den letzten Jahren sind fast immer darauf ausgegangen, die bloße Autorität dieses oder jenes Alten wider Missouri und dessen Beweise aus Schrift und Symbolen in Anwendung zu bringen. Was uns aber von Iowa von Anfang an wirklich getrennt hat und noch trennt, ist seine Untreue wider die Wahrheit — die Wahrheit der Schrift, des Bekenntnisses, und der historischen Thatfachen. Hier hilft kein Bemänteln.

E.

„Wir im Osten“ und die „westlichen Brüder“. — Nachdem das General Council im Westen nur noch die Augustanasynode und Iowa (und auch letzteres sogar nur halb und halb) zu den Ihrigen zählen kann, hat sich der Sprachgebrauch in gewissen Kreisen die Freiheit genommen, die Councilleute schlechtweg nach dem Osten und die Glieder der Synodalconferenz nach dem Westen zu benennen. Es geht eben nach der alten Regel: A potiori parte fit denominatio; denn im Osten und Westen finden sich allerdings entgegengesetzte Schwerpunkte. Jüngsthin hat nun der „Luth. Herald“ einen Leitartikel mit der Aufschrift „Wir im Osten“ geliefert und sich auf die Geschichte der Luther. Kirche im Osten nicht nur als Erklärungsgrund, sondern auch als Rechtfertigungsgrund für die Untreue des Councils gegen lutherische Lehre und Praxis berufen. Denn so lange die Frage nur die ist: Wie es gekommen sei, daß die Glieder des Councils und der Generalsynode in solche unionistisch-liberale und verschwommene Laxheit hineingerathen sind, — sind wir ja sehr willig, den historischen Erklärungs-

grund, bis auf die hällisch gesinnten Stifter der Pennsylvania-synode zurückgehend, in seinem vollen Werthe zu belassen. Wenn aber die Frage ist: Welche Seite vertritt, was wahr und recht, was biblisch und lutherisch ist? — dann können wir selbstverständlich nicht die historische Entstehung der jetzigen Zustände als Entscheidungsgrund annehmen und etwa urtheilen, daß zwar der Standpunkt der „westlichen Brüder“ wegen ihrer „besondern Kämpfe und Erfahrungen“ für sie der rechte, biblische und lutherische sei, daß aber der entgegengesetzte Standpunkt des Councils, weil „die Geschichte der Kirche im Osten eine andere ist“ für's Council der einzig rechte, biblische und lutherische sei. Das Lutherthum hängt den Mantel nicht so nach dem Winde.

E.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der „Luth. Visitor“ über die Stellung der Synodalconferenz zur englischen Frage: — „Die europäischen Lutheraner sind den eingeborenen weit vorausgeritt. Wenn unsere deutschen Gemeinden vor fünfzig Jahren einen so verständigen und evangelischen Standpunkt zu Gunsten der Landessprache eingenommen hätten, wie die Dissourier die jetzt thun, würde die lutherische Kirche nicht so viele werthvolle Glieder verloren, noch auch Ursache gehabt haben, darüber Leid zu tragen, daß sie an so manchen Orten, wo sie einst Söhne und Töchter bei Hunderten zählte, jetzt keine Heimath hat. Wie aber die Deutschen willig sind, für das Englische Sorge zu tragen, so müssen auch die Engländer für das Deutsche sorgen. Alle unsere Prediger sollten im Stande sein, in deutscher Sprache zu taufen, das Abendmahl mitzutheilen, Kranke zu besuchen und Todte zu beerdigen. Die deutsche Sprache sollte in unsern Collegien und Seminaren nicht vernachlässigt werden.“ — Gewiß, die Nachlässigkeit der Prediger und Gemeinden in der Sorge für Stiftung englisch-lutherischer Gemeinden und Ausbildung von englisch-rebenden, aber treu lutherisch gesinnten Predigern trägt große Schuld an den Verlusten, die unsere Kirche seit mehr hundert Jahren hierzulande fortwährend erlitten hat. Noch größere Schuld trägt indessen der Geist des Indifferentismus und doktrinen Liberalismus, welcher in der lutherischen Kirche hier seit lange her die Herrschaft behauptet hat und welchen auch der „Visitor“ immer noch befürwortet. Denn wenn der Redacteur genannten Blattes, wie dieselbe Nummer vom 23. August berichtet, einen „alten Methodistbruder“ für sich predigen lassen kann, ist es gewiß den Gliedern seiner Gemeinde, die etwa umziehen, nicht zu verargen, wenn sie an eine schon vorhandene Methodistengemeinde sich anschließen, anstatt eine neue lutherische Gemeinde zu gründen.

E.

Die „Denkschrift“ der Synodal-Conferenz erscheint, ihrem wesentlichen Inhalt nach, nun auch im „Observer“. Leider fehlen in seiner Kritik aber alle Argumente. E.

Heidenthum unter „orthodoxen“ Protestanten. — Wie der „Observer“ berichtet, „hat Ehrw. E. C. Towne, nachdem er nach New Haven übergesiedelt ist, es als einen Theil seiner Absicht bei dem Wechsel seines Wohnsitzes veröffentlichen lassen, daß er ein Missionar an das Heidenthum sein wolle, welches unter dem Namen der Orthodoxie in Lehre und Zucht sowohl New Haven als Yale College zu seinen vorzüglichsten Festungen gemacht hat.“ — Zwar ist es uns nicht genauer bekannt, welches der gegenwärtige doktrinaire Standpunkt der Fakultäten an Harvard und Yale College ist. Das

wissen wir aber aus vielfältiger eigener Beobachtung und dem einstimmigen Zeugnisse anderer Beobachter, daß unter unsern „evangelischen“ (!) Denominationen, die Episcopalen, Methodistischen und Congregationalisten obenan, in zahllosen Pfarrämtern heidnische Sittenlehre nach dem Muster der alten griechischen und römischen Philosophen an die Stelle des Evangeliums getreten ist, und daß das arme-Sünder-Evangelium von Christo dem Heilande eine wahre Seltenheit unter den Secten geworden ist. Wir Lutheraner haben daher einen heiligen Beruf, angesichts dieses greulichen rationalistischen Moralkismus, die Leuchte des reinen Evangeliums auch in englischer Sprache den Kindern unsres neuen Vaterlandes zu bringen und ihnen den reichen Schatz und Trost der „heilsamen Worte“ von der Rechtfertigung eines armen Sünders allein aus Gnaden zugänglich zu machen.

C.

Was der Methodismus dem Lutherthum zu verdanken hat. — Hierüber hat sich die Generalconferenz der Methodistischen in einem auf ihre Jubelfeier bezüglichen Documente folgendermaßen ausgesprochen: „Laßt uns nicht vergessen, daß unsere methodistische Theologie, und besonders unsere Anschauung von praktischer und erfahrungsmäßiger Religion, von Wesley ursprünglich aus deutschen Quellen geschöpft worden ist. Das Lesen der Auslegung Luther's über den Galaterbrief war es, welches Wesley zum wahren Glauben an Christum führte.“ Ein dankenswerthes Geständniß! Freilich sind dann aber in der methodistischen Theologie, wie sie sich mit der Zeit ausgebildet hat, falsche geistliche, schwärmerische Elemente zur Herrschaft gelangt, welche den aus Luther's Hülle stammenden frischen Impuls in verkehrte Bahnen geleitet und wider die reine Lehre unsrer lutherischen Kirche eine entschiedene Feindschaft hervorgerufen haben. Wie fern steht der Methodismus von heute mit seinem hoffärtigen Wahne von der vollkommenen Heiligung dem Geiste Luther's, wie er in seinem Galaterbrief sich abspiegelt! Und dieser Umschlag vom lutherischen Standpunkte inmitten der Rechtfertigungslehre auf den nunmehr spezifisch methodistischen, dem Vochen auf vollkommene Sündlosigkeit, hat allerdings schon in Wesley als Prototyp des ächten Methodismus stattgefunden.

C.

Ein Methodist über die Katholiken. Der in Pittsburg erscheinende „Methodist Recorder“ sieht sehr viel Gutes in der katholischen Kirche und rathet seinen Lesern, sie möchten sich die Ehrbarkeit, Frömmigkeit und den Eifer der wahren und echten Katholiken zum Muster und Vorbild nehmen. Er schreibt: „Der katholische Priester durchwandert seine Pfarrei und er kennt seine Leute. Er sorgt für die Armen und bemüht sich, einen gründlichen catechetischen Unterricht über die Lehren der Kirche zu ertheilen. Die Sorge für die Kranken und Leidenden läßt er sich besonders angelegen sein. Wo in der Welt kann der Protestantismus solche bequeme und wohl ausgestattete Spitäler und systematische Arbeit in unsern Städten aufweisen, wie der Katholizismus? Oft schon wurden wir zu Krankenbesuchen in katholische Spitäler gerufen, denn es hat dort jeder Prediger Zutritt, wenn ein protestantischer Patient ihn begehrt, und wurden von den Vorstehern mit wahrer christlicher Höflichkeit empfangen und konnten dort frei und ungenirt die Bibel vorlesen und mit jedem Verlassenen reden und beten, die vom Protestantismus vergessen und vernachlässigt werden. Kranke, die von diesen Samariterhänden aufgefunden werden, haben immer die freie Wahl ihrer religiösen Rathgeber belassen. Treffen sie keine Wahl, oder kennt man ihre Geschichte nicht, dann wird ein Priester gerufen, um sie zu unterrichten und zu trösten. Wir reden hier aus persönlicher Erfahrung, und würden wir anders reden, so würden wir uns einer Sünde schuldig machen, die wir am großen Gerichtstage verantworten müßten. Wir fanden das nämliche System in verschiedenen Städten und ziehen es allen protestantischen vor. Der Katholizismus mag große Fehler haben, aber er weiß die Massen zu belehren und zu rühren, das Volk an sich zu ziehen und zu halten, mit den Sündern Geduld zu üben, das gemeinsame Interesse zu vereinigen und die Un-

glücklichen aufzusuchen und zwar in einer Weise, die den Menschen und Engeln zum Wohlgefallen gereicht. In guten christlichen Werken können wir von unsern Gegnern noch sehr viel lernen. Laßt uns diese Leute nicht betrüben, nicht verhöhnen, ihnen kein Hinderniß in den Weg legen, denn sie arbeiten für Gott, und das Schwätzen ist bekanntlich leicht und billig, während die That und das Werk Geld und Aufopferung kosten. Die Katholiken mögen die Heiligen verehren und Statuen hochschätzen, aber sie beugen das Knie nicht vor den Menschen. Sie gehen früh, prompt und regelmäßig zur Messe, und bei ihrem Gehen und Kommen fragen sie nicht: wer wird predigen? welch herrliche Rede! oder: wie paßt dies Kleid? Sie gehen, wie sie sind, um zu beten. Wir machen viel Wesens und Aufhebens wegen der Silber und Statuen, welche die Rischen in den katholischen Cathedralen zieren, und beschuldigen sie abergläubischer Gebräuche, und doch ist eine solche Andacht noch besser und sicherer, als die Abgötterei, die in unsern Kirchen mit erwachsenen lebenden Götzenbildern getrieben wird. Das kleine hölzerne Bild macht keine Intriguen und bringt keine Bewunderer in keine Unannehmlichkeiten. Wenn aber das Herz auf seinen Lieblingsprediger, Lehrer oder Führer gerichtet wird und man alle Kräfte und Reigungen des Herzens auf dieses Götzenbild verschwendet, dann ist große Gefahr vorhanden und das ganze Kirchengeschehen wird zur Heuchelei und ein Greuel vor Gott. Wir können somit mit Nutzen die einfache Andacht der Katholiken betrachten, und so lange wir ihnen in diesem Stücke nicht nachahmen, nicht werden wie sie, so lange können wir nur mit Trauer und Schmerz unsere kirchlichen Zustände betrachten. Wir Methodistern benötigen mehr gründliche und christliche Werke und eine tiefere und anhaltendere Andacht zu unserm Heilande.“ — Wir haben kaum geglaubt, daß ein Methodist so blind sein könne, als dieser Schreiber. B.

Geförte Kanzelgemeinschaft. — Ein Prediger, welcher in Folge erhaltener Einladung an einem der jüngsten Sonntage die methodistische Kanzel zu Derby, Connecticut, inne hatte, sprach sich günstig aus über die weitverbreitete Theorie, nach welcher das Wort „Tag“, wie es in der Genesis gebraucht wird, nicht vier und zwanzig Stunden, sondern einen Zeitraum von unbestimmter Länge bedeuten soll, als der Pastor der Gemeinde, der zugegen war, ihn hastig unterbrach und sagte, er wolle keine derartige Lehre in seiner Kirche gepredigt wissen. (Observer.)

Unterstützung der Römischen durch Landschenkungen wird von einem hervorragenden Presbyterianer befürwortet. — Wie die „Zeitschrift“ berichtet, hat Dr. Hodge von Princeton in einem Briefe sich dahin ausgesprochen, „daß es weise und recht ist für Protestanten, die Gründung von Kirchen unter der Controlle katholischer Priester zu unterstützen (to encourage).“ Seinen Beweggrund zu dieser Aeußerung theilt uns Dr. Hodge mit in folgenden Worten: „Die römisch-katholische Kirche lehrt Wahrheit genug, um die Seelen der Menschen zu retten.“ — Man sieht hieraus, daß logisch denkende Geister ihre liberalistischen Principien, die bisher nur unter Protestanten praktische Anwendung fanden, auch auf die Römischen ausdehnen müssen. Um der Bruchstücke von Wahrheit willen, die sich noch bei den Päpstlichen finden, soll man sich also nicht weigern, das päpstliche System im Ganzen genommen zu unterstützen. Nach derselben Logik müßte daher das Council auch mit Römisch-Katholischen Kanzel- und Altargemeinschaft zulassen und als principieell richtig verteidigen. So bringt der leidige Unionismus auch die Pabstjeste wieder zu Ehren unter denen, die entronnen waren. — E.

Americanische Sabbathlehre. Der „Christliche Botschafter“ schreibt: Die „Christian Weekly“ behauptet, daß Prediger sowohl als Laien gezwungen sind, die zehn Gebote zu übertreten, und daß sie kein Recht haben, sieben Tage in der Woche zu arbeiten. Da sie den Sonntag nicht als Ruhetag nehmen können, so sollten sie einen andern Tag festsetzen. Obiges Journal bemerkt ferner: „Niemand kann sieben Tage in der

Woche arbeiten, ohne Gottes Befehl zu übertreten; und Niemand kann die Befehle Gottes ohne Strafloßigkeit übertreten, wenn er auch Prediger ist. Hinsichtlich des festgesetzten Ruhetags nehmen die meisten Prediger den Montag, die mehr klügeren den Samstag. Lege alle Pastoralberichte zur Seite. Drehe den Schlüssel zum Studium. Mache die theologischen Bücher zu. Wenn du lies't, lese nützliche Bücher, am besten aber lese keine. Gehe in den Garten; in die Schreinerwerkstätte; in den Wald; schlafe; beschäftige deine Gedanken so wenig wie möglich; lasse deinen Geist brach liegen; lege die Predigten, Studien, Pastoralwerke und Pastoralpflichten bei Seite — und du wirst nach einer einjährigen Erfahrung erstaunt sein über die Frische, Gesundheit und Stärke, mit welcher du deinen amtlichen Pflichten nachkommen kannst.“ — Wie will dann aber die „Christian Weekly“ es rechtfertigen, daß der Prediger nicht am Sonntag, oder eigentlich am Sonnabend feiert? Ist sie an Moses gebunden, so sind alle Prediger und sie mit denselben an den Sonnabend gebunden. **B.**

Die auf amerikanische Zwecke gerichtete Thätigkeit der „Gesellschaft für innere Mission“ wird für das Jahr 1871—1872 von Herrn Inspektor Bauer in folgenden Worten ausgesprochen: „Einmal wird das Predigerseminar Wartburg zur Unterhaltung ihrer Lehrer und Professoren mit einem Beitrag von jährlich 1500 fl. unterstützt. Außerdem senden wir demselben regelmäßig eine Anzahl Zöglinge aus unserer Vorschule, weil wir nicht alle, die sich bei uns anmelden, behalten können, und weil die amerikanischen Lehranstalten noch lange auf die Hilfe deutscher Jünglinge angewiesen sind. Eine Folge der Kriegsjahre ist, daß wir in diesem Jahre nur einen Zögling, Ossian Hartman aus Aurnheim, in das Seminar Wartburg senden. Die zweite Thätigkeit für Amerika ist die Ausendung von Missionären in die ameril.-luth. Kirche, um die immer neu entstehenden lutherischen Gemeinden mit Lehrern und Predigern zu versorgen. Das bedarf im Durchschnitt auch eine Summe von 2000 fl. und mehr. Wir senden in diesem Jahre drei Zöglinge dahin, welche nach einem dreijährigen Cursus ihre Abgangsprüfung wohl bestanden haben und unmittelbar für das Amt, zunächst als Hilfsgeistliche verwendet werden.“ — Uns kommt es freilich etwas wunderbar vor, daß die nunmehr seit etwa 15 Jahren bestehende Synode von Iowa mit ihren ca. 80 Pastoren und „weit über hundert Gemeinden“ immer noch einen so bedeutenden Gelbzuschuß aus Deutschland zur Unterhaltung ihrer Lehrer und Professoren bezieht. Ist denn Amerika etwa ein so armes, ausgehungertes Land? Oder sind nur die Gemeinden der Iowasynode so unverhältnißmäßig arm und klein? Oder wo steckt der Fehler? Doch wohl nicht in dem lebendigeren und thätigeren Christenthum, welches Iowa der Missourisynode gegenüber zu vertreten beansprucht? **C.**

Eine anti-episcopale Entscheidung der episcopalen Methodisten. — Im „Christl. Botschafter“ lesen wir folgendes Curiosum: Der „Episkopal Methodist“ berichtet in einem editorialen Aufsatz über: „Was macht einen Bischof?“, daß an der General-Conferenz der afrikanischen Bischöfl. Methodistenkirche in Philadelphia in 1864 A. W. Wayman und J. P. Campbell zu Bischöfen erwählt und ordinirt wurden. Wayman wurde zuerst erwählt und zwar durch eine viel größere Mehrheit; aber Campbell wurde zuerst ordinirt. Daher die Frage entstand, wer der ältere Bischof sei. Die General-Conferenz von 1868 entschied, daß der als der ältere Bischof anzusehen sei, der zuerst und zwar durch die größte Stimmenmehrheit erwählt wird.

Den Universalisten in Amerika geht es ähnlich wie den Rationalisten und Liberalen in Deutschland. Während sie sich häufig rühmen, daß ihre freisinnigen religiösen Grundsätze und Lehren ihnen eine große Zukunft in der Kirche versprechen, geht es factisch mit ihren kirchlichen Bestrebungen und Einrichtungen raschen Schrittes den Krebsgang. Mag sein, daß die universalistischen Principien hier in Amerika in anderen Kirchen

(besonders z. B. unter den Methodisten) sich ein Asyl verschafft haben, die Denomination selbst hat, wie der „Christl. Botschafter“ berichtet, „während der letzten zehn Jahre innerhalb der Ver. Staaten ungefähr ein Drittel ihrer Prediger eingebüßt. In den Staaten Massachusetts und New England besitzen sie in diesem Augenblick weniger Prediger, als in den Jahren 1840 oder 1850. In der Zwischenzeit der beiden letztgenannten Jahre machten sie einige Fortschritte; seitdem haben sie bedeutend abgenommen und erfreuen sich bei weitem nicht mehr einer so günstigen Anzahl, als im Jahre 1840.“ E.

Schwärmer - Egeese und - Pastorate. — Davon finden wir im „Christl. Botschafter“ eine pikante Probe: „Die ‚Christian Review‘, Organ der Jünger (eine baptistische Secte) beantwortet die Frage eines Correspondenten: ‚Sollte ein unverheiratheter Mann — ein Junggesell — zum Amte eines Aeltesten oder Dieners ordinirt werden, wenn er alle übrigen Fähigkeiten besitzt?‘ Gewißlich nicht, wenn das Neue Testament die Richtschnur des Glaubens und der Praxis ist. In dieser Richtschnur haben wir kein Beispiel, daß ein unverheiratheter Mann ein Aeltester, oder ein Aufseher, oder ein Bischof war. Nach einer hierüber gegebenen biblischen Kritik schließt der Artikel also: Es ist nicht nur ein klares und ausdrückliches Erforderniß, daß er muß ‚sein eines Weibes Mann‘, sondern auch seinen Kindern wohl vorstehen.“ — Wenn es also heißt: „der gehorsame Kinder habe“, so folgt daraus: a) nicht nur darf ein Aeltester nicht ehelos sein, sondern seine Ehe darf auch nicht kinderlos sein; b) er muß mehrere Kinder haben, nicht etwa nur ein Kind; c) sie müssen ihren Gehorsam schon bewiesen haben; d) sie dürfen noch nicht wieder gestorben sein, denn es heißt nicht: gehabt habe, sondern: habe, u. s. w. E.

II. Ausland.

Sachsen. Nachdem mehrere sächsische Prediger gegen die Entscheidung des Cultusministeriums, daß auch Glieder freireligiöser Vereine lutherische Kirchenvorsteher sein können, an die in Evangelicis beauftragten Staatsminister appellirt hatten, haben diese u. a. entschieden: „Sonach kommt es bei der rechtlichen Beurtheilung des Falles schließlich allein auf die Fragen an, ob in dem Beitritt zu dem freireligiösen Verein eine Handlung zu finden sei, welche eine öffentliches Aergerniß erregende Verachtung des Wortes Gottes enthält. Diese Frage müssen aber die in Evangelicis beauftragten Staatsminister in Uebereinstimmung mit dem Cultusministerium verneinen. Zudem ist die Beurtheilung, ob jene Ausnahme bei einer bestimmten Person in Anwendung zu bringen sei, nicht den gesammten Mitgliedern der evangelisch-lutherischen Kirche, oder dem engeren Kreis der vom Glauben wirklich erfüllten und nach seinem strengern Maßstabe entscheidenden Bekenner, sondern der zur Wahl berechtigten Kirchengemeinde nach dem Gesetz überlassen.“ — Dies eröffnet ein wahrhaft schauerhaftes Bild von der Lage, in welcher sich die sächsisch-lutherische Landeskirche gegenwärtig befindet. B.

Hannover. Pastor Krome in Dorum in Hannover, dem „wegen unpassender Aeußerungen auf der Kanzel über das Schulaufsichtsgesetz“ die Schulaufsicht entzogen worden ist, hatte auch eine Zustimmungsadresse an die Abgeordneten Brüel und Windhorst (den fanatischen Ultramontanen) unterzeichnet. Dafür ist ihm, schreibt die „Allgemeine Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung“, jetzt eine Rüge des Consistoriums in Stade zu theil geworden, indem dasselbe ihm zu erkennen gegeben hat, wie er durch Unterschrift der Adresse „ein gerechtes und vermeidliches Aergerniß“ gegeben habe. — Pastor Rupperti in Gooßendorf hat sich geweigert, einen zum Kirchenvorsteher Gewählten einzuführen; trotzdem ist er mit 50 Stimmen gegen 11 zum zweiten mal gewählt. — Ferner schreibt die genannte Kirchenzeitung: Aus Gerstemünde große Reuigkeit! Die Reformirten sind geseßlich von allen Nebensteuern für Kirche und Schule frei. Bei der Ein-sammlung der diesmal größeren Schulsteuer wuchs die Zahl der Reformirten zusehend,

und merkwürdigerweise erklärte auch die geestemünder Bank, daß sie reformirt sei. Eine confessionelle Bank! und doch will man keinen confessionellen Unterricht. Die Confession ist die beste, welche das meiste Geld einbringt.

Die Entscheidung des Oberkirchenrathes zu Berlin im Lisko'schen Handel. — Nach einem Zeitraum von mehr als vier Monaten ist endlich dem Dr. Lisko, der mehrere Artikel des apostolischen Symbolums angegriffen (S. Aprilnummer) und dafür vom Konsistorium der Provinz Brandenburg einen Verweis erhalten hatte, auf seine Appellation an den Oberkirchenrath ein langer Bescheid erfolgt. Wer sich etwa Hoffnung gemacht hatte, es werde die oberste Kirchenbehörde der Union in Preußen doch wenigstens gegen solche rohe Angriffe auf die Grundartikel unsers allerheiligsten Glaubens mit gebührender Schärfe und heiligem Ernst auftreten, muß sich bitter enttäuscht sehen. Zwar ertheilt auch der Oberkirchenrath dem rationalistischen Dr. Lisko einen zahmen Verweis, weil ihm nämlich „der Vorwurf nicht erspart werden könne“, daß er in seinem Vortrage „unvorsichtig, mißverständlich, provocirend sich über dieses ehrwürdige Bekenntniß ausgesprochen und durch die Einseitigkeit (!) der Behandlung desselben den Glauben der Gemeindeglieder nicht erbaut, sondern denselben weit mehr diesem allgemeinen Bekenntniß der Christenheit entfremdet habe“. Indessen, damit dieser Verweis nicht etwa die Liberalen doch noch zu sehr vor den Kopf stoße, wird Dr. Lisko noch ausdrücklich von den Hauptanlagen seiner ernstern Gegner absolvirt, denn der Oberkirchenrath „nehme nicht an, daß der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit ihn treffe, ebensowenig aber auch der des Bruches seines Ordinationsgelübdes“, und wird ihm endlich noch der beruhigende Trost gegeben, daß mit diesem Verweis „keineswegs, wie Sie zu meinen scheinen, damit Ihr ganzes amtliches Leben und Ihre Ehre in Frage gestellt“ sei. Was für eine traurige Portion Furcht muß nicht der sonst für so „gläubig“ geltende Oberkirchenrath vor der Menge und der Wuth der Protestantenvereiner haben! Es wäre jedoch nicht zu verwundern, wenn der Unionismus nun als Komet seine Laufbahn wieder in den Schooß des Rationalismus zurücklenkte, aus welchem er hervorgegangen ist. Was werden aber die lutherischen „Bereinslutheraner“ in der Union nun thun? Wahrscheinlich einen Protest vom Stapel lassen und damit ihr „konfessionelles“ Gewissen und ihren kirchlichen Standpunkt wahren. Die Liberalen sind durch den Erlaß mit Jubel und Triumph erfüllt und die Wiederaufnahme der Vorträge ist in Aussicht gestellt. S.

Materialismus in Preußen. In Berlin ist vor kurzem unter dem Titel: „Die Entwicklung des Menschengeschlechts. Ein Atrichismus für das deutsche Volk“, ein interessantes „Promemoria für den deutschen Reichstag“ erschienen, zu dessen Charakteristik folgende Sätze genügen werden. Gott ist die uranfänglich seiende Materie. Es gibt nach dem Tode kein individuelles Weiterleben der Seele, es gibt keine Freiheit des menschlichen Willens. Religion ist der Inbegriff der verschiedenen Irrlehren, zu welchen die Menschheit durch den Glauben an Gott verleitet worden ist. Jeder Mensch muß nothwendig so handeln, wie er handelt. Das Christenthum wird und muß fallen, sobald es nicht mehr das Mark des Staates auffaugen darf. — Aehnlicher Richtung ist auch ein bei A. Erlecke in Halle erschienenenes neues Schriftchen „Gott und die Naturwissenschaft. Irrthum und Wahrheit“, dessen Verfasser sich A. v. Hartmann nennt (der Berliner Philosoph heißt E. v. Hartmann) und worin die Leser belehrt werden: „Seitdem die Naturwissenschaften so große Fortschritte gemacht haben, daß sie ohne alle weitere Hülfsmittel allein schon die Wahrheit des Atheismus dargethan haben, nennt man dieselben wohl auch Materialismus, nach der Behauptung der Naturforscher, daß es nur Körper (Materie) nicht aber Geister (also auch keinen Gott, der ja ein reiner Geist sein soll) gebe.“ Das Weitere ist dann aus Feuerbach und L. Büchner excerptirt. — In dieselbe Kategorie gehört endlich auch die Schrift: „Ueber nationale Erziehung“ vom Verfasser der „Briefe über Berliner Erziehung“, welche an alle „wahren Vaterlandsfreunde“

sch wendet. Die christlichen Dogmen, erörtert dieser Rationalerzieher, seien nichts anderes als die Produkte jüdischer Schöpfungsmythen, die man stumpfsinnig hinnehme, seien ein mit heidnischem Prunk aufgepuzter Götzendienst, ein Geist und Herz öde lassender Wunderglaube, an dem sich „katholische und protestantische Jesuiten“ beteiligten. Die „christliche Religion“ sei lediglich „das klare, unumstößlich sichere Bewußtsein, daß Gott die Liebe ist“. Darum weg mit allen Dogmen und allem Religionsunterricht in diesen Dogmen. „Will die Nation“, sagt der Rationalerzieher, „wollen die Staaten für die Pflege wahrer Religion sorgen, so haben sie einfach die Pflicht in gewissenhafter Erwägung und Berücksichtigung der gegenwärtigen Umstände, den sogenannten Religionsunterricht in unseren höheren Schulen, nicht nur nicht anzuordnen, sondern direkt zu inhibiren, und in gebuldiger Selbstbeschränkung die Entwicklung besserer Verhältnisse hierfür abzuwarten und die kommenden Generationen zu eigener kräftiger Geistesarbeit und klarer gründlicher Denkfähigkeit heranzubilden“:c. Die „gebuldige Selbstbeschränkung“ dürfte aber wohl noch vor der Bildung „gründlicher Denkfähigkeit“ mit etwaigen Ausbrüchen des Socialismus und der Commune ihr Ende erreichen. So scheint uns, falls das Recept des Rationalerziehers, der den höchsten Beamtenkreisen angehören soll, überhaupt Berücksichtigung findet.

(Allgem. Ev.-luth. Kirchtg.)

Löhianischer Chiliasmus. Ueber die pastorale Besprechung am Vorabend der letzten Gesellschaftsversammlung für innere Mission berichtet der „Freimund“ vom 8ten August, man habe da u. a. Folgendes erklärt: Da seien zwei geschichtliche Thatfachen, welche jetzt fast allgemeine Anerkennung fänden, die eine sei, daß man die Befehrerung der Juden als Volk, nachdem die Hülle der Heiden eingegangen sei, Röm. 11, 25., als ein Ereigniß der Zukunft auffasse. („Israel“ überall geistlich von der christlichen Kirche in den Worten der Weissagung verstehen, ist die größte Willkühr.) Die andere geschichtliche Thatfache sei die, daß man sich nach der Darstellung der Schrift nicht denken könne, daß die Entwicklungsgeschichte der Kirche auf Erden den Ausgang nehme, daß sie mit der Welt durch das einbrechende Gericht plötzlich zerschlagen werde, ohne einen genügenden und befriedigenden Abschluß gefunden zu haben, während die Schrift Alten und Neuen Testaments versichert, daß Christi Reich auch noch ohne den Zustand der Herrlichkeit über Teufel und Welt triumphiren und eine die Welt mit ihrem Geist beherrschende Macht sein werde (das Wesentliche der Vorstellung vom 1000jährigen Reich.) Die 3te Frage lautete: Welches Gewicht und welche practische Bedeutung ist diesen Fragen beizulegen? Man sagte sich, erst müsse man fragen, welche Bedeutung ihnen nicht beizulegen sei. Sie seien nicht von der Art, daß sie die Brüder und Bekenner eines Glaubens entzweien dürfe, noch weniger dürfe man sie als Kirchentrennend ansehen, wie die Missourier thun, die aus der klaren Schriftlehre eine offenbare Kezerei machen und ihre Ansicht nur durch die willkürlichste Auslegung stützen könnten. Der Grund davon, daß die Verschiedenheit der Ansichten keine Entzweigung bewirken dürfe, sei, weil beiderlei Ansichten in der Hauptsache nicht im Widerspruch mit einander seien, als seien beider Hoffnung verschoben. Der Unterschied sei ja nur, daß die einen noch eine Periode der Entwicklung und Vollendung des Reiches Gottes auf Erden nach der Schrift zwischen das letzte Ende schleben. Es sei also die Hoffnung der biblischen Apokalyptiker nur eine Ergänzung, kein Widerspruch. Und das sei die positive Bedeutung welche die Sache habe, dadurch erhalte das ganze Schriftverständniß eine Vollendung und ein Licht, das man sonst entbehre. Auch für das practische Christenleben sei es von Wichtigkeit. Es sei ein Unterschied, ob man hoffe, daß die Bausteine, die man zum Reich Gottes herbeibringe, was die Vollendung der sichtbaren Kirche betrifft, keine Verwendung finden, weil sie, wie alles sichtbare zerschlagen werden, ohne zu ihrem Heile gekommen zu sein; — oder ob man hoffen und in der Hoffnung arbeiten dürfe, daß nichts, was göttliche Art ist, verloren sei für den Bau des Reiches Gottes auf Erden, sondern daß alles

seine Stelle finden werde in dem Reiche der Zukunft, der Kirche der Zukunft „die Eine Herde unter dem Einen Hirten“. Auch sei es ein Unterschied, ob man trüb und hoffnungslos in die Zeiten der Auflösung hineinschaut, oder ob man die gewisse Zuversicht habe, daß die Kirche aus ihrer Schmach und Vernichtung noch in diesem Weltlauf siegreich auferstehen werde bei der herrlichen Zukunft Christi.

Die Lutherische Kirche in Frankreich. Der evangelisch-lutherische Friedensbote aus Elsaß-Lothringen vom 11. August meldet: Aus Paris bleibt uns Näheres über die General-Versammlung der Abgeordneten von Mümpelgard und Paris mitzutheilen, welche 18 für Mümpelgard und 15 für Paris (worunter für Lyon und Algier die Herrn Pfarrer Mayer und Dürr), zusammen 33, in einem Saale des Kultus-Ministeriums, Rue Grenelle St. Germain, bis zum 29. Juli ihre Beratungen hielten. Was zum größten Dank gegen den Herrn der Kirche verpflichtet, ist eine Thatsache, daß die so sehr mit der Union oder mit einer verderblichen Zersplitterung bedrohte lutherische Kirche Frankreichs ihren Charakter als Bekenntniskirche aufrecht erhalten wird. Die Synode hat nämlich einstimmig folgende Erklärung angenommen, welche als Eingang in das neue Gesetz eingerückt werden soll: „Die Synode, bevor sie zur Reorganisation der Kirche schreitet und also den Zweck erfüllt, wozu sie berufen worden, erklärt feierlich, daß sie den Grundsätzen des Glaubens und der Freiheit, auf welche die Reformatoren die Kirche erbaut haben, treu bleibt, die heilige Schrift als die höchste Autorität in Sachen des Glaubens und die Augsburgerische Confession als Grundlage ihrer gesetzlichen Verfassung (constitution legale) festhält.“ So bleibt denn, so weit Menschen sehen, die Kirche Frankreichs lutherisch und der seit einem Jahre dauernde Kampf, welcher in der Organisations-Commission mehrmals auf dem Punkte war, zu einer Spaltung zu führen, ist vorläufig zu solch erfreulichem Resultate gebiechen.

Evangelischer Lehrerbund. Es hängt wohl mit der jüngsten skandalreichen und fruchtarmen Allgemeinen Lehrerversammlung zu Hamburg zusammen, daß sich in eben dieser Stadt eine Lehrer-Union gebildet hat, welche einen „evangelischen Lehrerbund“ in Deutschland begründen will, um zu sammeln was noch an christlich gläubigen Kräften in der Lehrerwelt vorhanden ist. „Der evangelische Lehrerbund“ sagen die Statuten, „ist eine Verbindung solcher Lehrervereine und Lehrer, die im positiven Glauben an den reformatorischen Bekenntnissen festhalten, und es als ihre Aufgabe ansehen, christliche Unterweisung und Zucht in Schule und Familie zu fördern, und einander Handreichung zu thun zur Vervollkommnung in theoretischer und practischer Ausbildung für ihren Beruf.“ Die erste Versammlung soll den 30. September in der Hamburger Anskar-Capelle stattfinden. Daneben soll ein „evangelisches Lehrerblatt“ der Aufgabe des Bundes dienen. Ein ähnlicher Versuch die Kräfte zu sammeln ist schon seit längerer Zeit in Preußen gemacht, doch mit Beschränkung auf Preußen. (Münkel's Zeitbl.)

Union der Altkatholiken. In der Sitzung des Vereins „der Freunde religiöser Bildung“ zu Petersburg wurden mehrere Schreiben von Altkatholiken und einem Ausschuß derselben vorgelesen, welche dahin gingen, eine Vereinigung der Altkatholiken mit der griechisch-orthodoxen Kirche in Erwägung zu ziehen. Die griechische Kirche sei dem ursprünglichen Christenthum viel näher geblieben als die römische. Jeder gebildete Katholik halte es für nothwendig, zum Abendmahl in beiderlei Gestalt, zur Volkssprache im Gottesdienste, zur Ehe der Geistlichen und zur Reinigung des Ablasswesens zurückzukehren. Es bleibe dann nur noch die Hauptverschiedenheit übrig, daß die Griechen den Heiligen Geist vom Vater, die Katholiken vom Vater und Sohne ausgehen lassen, was man der freien Wahl überlassen möge. Beschlossen wurde, dem altkatholischen Ausschusse zu antworten: Die Entscheidung könne nur die griechische Kirche, nicht der Verein geben. Doch weiß der Verein darauf hin, daß die Vereinigung nur möglich sei bei vollständiger Einigkeit in der Lehre, von welcher die griechische Kirche kein Lüttelchen abgehen lasse. (Münkel's Zeitbl.)

Ueber die Lage der evangelischen Kirche in Preußen spricht sich die „Kreuzzeitung“ u. a. folgendermaßen aus: In Ansehung des Bekennnisses handelt es sich nicht mehr bloß um die Differenz zwischen lutherisch und reformirt, zwischen Union und Confession, sondern um die in dem Apostolikum bezeugten Grundthatsachen der christlichen Offenbarung; ob dieselben so, wie sie in der heiligen Schrift überliefert sind, einfach geglaubt und gelehrt oder nach Menschenwitz gebeutet werden sollen (Schröder-Lisco-Sydow). In der Disciplin sehen wir offene Aufsehung von Geistlichen gegen die vorgesezte Kirchenbehörde (König-Lauterbach in Reichenbach). In der Verfassungsfrage: die Verwerfung jeder obrigkeitlichen Autorität und die Aufrichtung eines Gemeindeprinzips, dessen Wesen nichts anderes ist als Kopfzahl und Willkür (Protestantenverein). „Wir stehen an einem entscheidenden Wendepunkt; niemand täuscht sich darüber, weder Freund noch Feind. Mit halben Maßregeln, wie sie nur die Unkenntniß oder die Furcht eingeben könnte, ist nichts geholfen. Es ist ein Kampf gegen die „Geister der Luft“, gegen den Fürsten der Finsterniß selbst, um den es sich handelt. Die Ausaat des Indifferentismus und der Feindschaft auf dem kirchlichen Gebiet reift langsam, aber sicher. Sind die Kräfte der noch lebenden Generation einmal aufgebraucht, so ist ohne eine besondere Zucht und Gnade Gottes eine Erneuerung des ohne Glauben aufgewachsenen jüngeren Geschlechts nicht mehr zu hoffen.“

Wie der Pabst die Wissenschaft widerlegt. Im Februar ist mit päpstlicher Erlaubniß in Rom die bekannte Disputation zwischen Katholiken und Protestanten abgehalten, ob Petrus 25 Jahre Bischof in Rom gewesen sei. Den Pabst ist seine Erlaubniß nachher gereut, denn das Volk bekam vieles zu hören, was von den katholischen Theologen schwach widerlegt wurde. Er verbot daher die Fortsetzung, und ließ bis zum 11. März eine dreitägige Sühnfeier veranstalten zur Abwendung des göttlichen Zornes auch über diejenigen, welche behaupteten, Petrus sei nie in Rom gewesen. Der „gefangene Pabst“ sah unbemerkt und hochbefriedigt der endlosen Prozession andächtiger Personen mit brennenden Kerzen durch den St. Petersdom mit zu. Die Wissenschaft war ausgeräuchert, und der Glaube des Volkes so unverwüßlich wie zuvor. Warum läßt sich auch der Pabst auf wissenschaftliche Untersuchungen ein, wenn er es mit Professionen, Litaneien und Kerzen zwingen kann? (Münkel's Zeitblatt.)

Waldeck. — Auf der jüngst hier abgehaltenen Vorsynode pries ein Synodaler mit überschwänglichen Worten die Verdienste Lisco's und Sydow's. Mit tiefem Schmerze, entgegnete ihm ein Laie, habe er nicht nur die Leugnung von Fundamentallehren wie der Erbsünde, sondern auch die Verherrlichung von Männern gehört, welche die Lehre der Kirche mit Füßen träten. Der Präsident rief ihn dafür nachdrücklich zur Ordnung, und entzog ihm darnach unter einem Sturm des Unwillens der ganzen Versammlung das Wort, als er fragte, wie man das anders nennen solle, wenn Männer ihren Ordinationseid brächen. Das ist in Waldeck evangelisch! (Münkel's Zeitblatt.)

Hessen-Darmstadt. — Hier werden nach dem Frankfurter Journal strenge Maßregeln, zeitweilige oder dauernde Dienstenthebung, gegen diejenigen lutherischen Pfarrer beabsichtigt, welche der neuen Kirchenverfassung in den Weg treten, was sich vielleicht auf ihre Enthaltung von den Kirchenvorstands-Wahlen bezieht. Besonders soll Pfarrer Luzius in Rodheim aufs Korn genommen sein. Bei den Wahlen hat man Lutherisch und Reformirt zusammengeworfen, um den unierten Unterbau zu gewinnen. (Münkel's Jbl.)

Wieder einmal ein falscher Messias. Der Berliner jüdischen Gemeinde ist dieser Tage ein sehr seltsames Schreiben aus Brünn zugegangen, das mit einem großen, die Krone Israels und das Schild Davids tragenden königlichen Siegel verschlossen, die Unterschrift trägt: „Jesufiel, König von Israel“, und mit dem in hebräischer Sprache abgefaßten Motto versehen ist: „Nicht mit Kraft, noch mit Gewalt, nein, nur durch meinen Geist spreche ich zu euch, ich der Herr Zebaoth.“ In dem Schreiben selbst

befiehlt der neue König von Israel der Berliner Gemeinde, am 8 + Ab. (Tag der Zerstörung Jerusalems), Montag den 13. Aug. d. J., in den Synagogen zu verkünden, daß hinfürder dieser Tag ein Tag der Freude sein solle in Israel; denn er, der Schreiber dieser Zeilen, „Jesufiel, König von Israel, sei erschienen und werde in Kurzem sein Reich antreten. Falls dieser sein Befehl nicht vollführt werde, werde sein Jorn die Ungläubigen treffen und bei seinem demnächstigen Erscheinen in Berlin, bei der Selbstverkündigung seines Gottesreiches, sein Bannstrahl sie treffen“ &c. Dem Schreiben selbst aber folgte eine sauber gearbeitete seidene Mappe, worin „Jesufiel, König der Juden“, seinem Volk die Abschriften der Grundzüge der Verwaltung seines messianischen Reichs sendet und die Kopien der Notizen beifügt, die er an die „Hohe Pforte“ und sämtliche Großmächte behufs sofortiger gütlicher Abtretung Syriens und Palästinas abgesandt hat. (Luth. Kz.)

Darwin bekommt einen Nob in Paris. — Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat in ihrer Sitzung vom 22. Juli für die in der Sektion für Anatomie und Zoologie durch den Tod Purlinje's in Prag erledigte Stelle Hr. Loven zum korrespondirenden Mitglied gewählt. Der Mitbewerber des Hrn. Loven war Darwin. Die Akademie der Wissenschaften hat in vier Sitzungen die Ansprüche Darwin's ernstlich verhandelt und seine bekannte Hypothese aus rein wissenschaftlichen Gründen verworfen. Ein einziger Akademiker, Hr. Claude - Bernard, machte sich zum Anwalt der Candidatur des Hrn. Darwin, und selbst dieser verteidigte nicht die Theorie desselben, sondern lobte nur seinen persönlichen Charakter. (Ev.-Luth. Kz.)

Schilderhebung des Halbmondes. — Nach einer Angabe der „Post“ ist Konstantinopel der Mittelpunkt einer Agitation, welche nichts Geringeres bezweckt, als den mohammedanischen Fanatismus zu wecken, und zu diesem Ende einen Aufruf an alle Mohammedaner von Morokko bis nach Indien hinein und von Bosphora bis Südafrika erließ, um einen Verein unter dem Namen „Einheit des Islam“ zu bilden; die Beitritte haben bereits begonnen, und statt des obigen Titels soll der Verein den Namen „Wiederbelebung des Islam“ angenommen haben, um über seine Tendenzen nicht den entferntesten Zweifel aufkommen zu lassen. — (Ev.-Luth. Kz.)

Westfalen. — In der Provinz Westfalen war seit einigen Jahren die Besetzung der evangelischen Pfarrstellen durch das Konsistorium zur Regel geworden. Das Kultusministerium aber hat gegenwärtig Anlaß genommen, dies Verfahren als ein solches zu bezeichnen, welches mit den Ueberlieferungen der evangelischen Kirche und demgemäß auch mit seinen Auffassungen nicht übereinstimme. In weiterer Folge ist daher dem Konsistorium aufgegeben, in allen Fällen der Nothwendigkeit einer Neubesetzung evangelischer Pfarrstellen die Gemeinde zu hören und zur Wahl zu veranlassen und in Gemäßheit dieser Wahl die Ernennung zu bewirken. So soll namentlich auch verfahren werden, wenn die Kirchen landesherrlichen Patronats sind. Nur dann, wenn die Wahl bezw. die Bestätigung ausgesetzt und die Entscheidung des Ministeriums eingeholt ist, unter keinen Umständen aber vor dieser Entscheidung kann die Bestätigung versagt oder gar eine einseitige Ernennung vorgenommen werden. (Ev.-Luth. Kz.)

Eisleben. — Seit dem 22. August 1869 sammelt ein Verein in Eisleben für ein Lutherdenkmal daselbst. Bereits 9000 Thlr. sind aus allen Ländern bis jetzt eingegangen. Da diese Summe aber noch nicht genügt, hat der Verein jetzt einen neuen Aufruf zu weiteren Beiträgen erlassen, in welchem er sagt, es gelte „jetzt besonders den Mann zu ehren, der zuerst mit felsenfestem Muth und unerschütterter Ausdauer das Panier des Evangeliums emporhielt, da derselbe Feind“, den er in Kraft des Glaubens so kühn und siegreich bekämpfte, gerade jetzt erneute Anstrengungen macht, um namentlich Deutschland abermals in unsägliches Unglück, wie es ihm schon einmal gelungen, zu stürzen.“ Dawider wird ein solches Denkmal wenig helfen, sondern nur Luther's Glaubenszeugniß in den Herzen. — (Ev.-Luth. Kz.)

Das Apostolikum in Gotha. — Die Verhandlungen der am 12. Juni stattgefundenen allgemeinen Konferenz der Geistlichen im Herzogthum Gotha beschäftigten sich u. a. auch mit der Stellung der Geistlichen zum liturgischen Formular. Die fünfte der von Dial. Dreyer aus Gotha aufgestellten Thesen lautete: „Wo das liturgische Formular das f. g. Symbolum apostolicum vorschreibt, ist es wünschenswerth, daß das letztere durch einen Satz eingeleitet werde, welcher den Unterschied der Lehrformel von dem in ihr liegenden Glaubensgehalt deutlich hervorhebt. Es kann aber auch dem Geistlichen zur Gewissenssache werden, über diese Art des limitirenden Verfahrens noch hinauszugehen und das Glaubensbekenntniß in verkürzter oder sonst veränderter Form vorzutragen. Solches gewissenhafte (?) Handeln ist in seiner vollen Pflichtmäßigkeit anzuerkennen.“ Fast sämtliche Anwesenden erklärten sich für den Inhalt dieser Aufstellungen; kein einziger war geneigt, „das Recht der persönlichen Ueberzeugung durch den Zwang liturgischer Ordnung binden zu lassen“, vielmehr verwarfen nicht wenige jede agendarische Einschränkung. Die „Protest. Kirchenztg.“ nennt das „ein erfreuliches Bild von der Stimmung, welche durch unsere theologischen Kreise geht.“ (Ev.-Luth. Kz.)

Bayern. — Der bayerische Kultusminister v. Luz hat wieder eine Maßregel getroffen, welche im liberalen Lager hoch willkommen geheißen wird. Durch Reskript vom 29. Juni sind nämlich die Kreisregierungen aufgefordert worden: im Einvernehmen mit den Gymnasialrektoren diejenigen Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen, welche an den neuen Gymnasien, an denen der Geschichtsunterricht zur Zeit noch konfessionell getrennt erteilt wurde, diesen Lehrzweig übernehmen könnten. Vom nächsten Schuljahr an soll nämlich an keinem bayerischen Gymnasium mehr der Unterricht in der Geschichte als eine konfessionelle Angelegenheit behandelt, sondern derselbe Katholiken, Protestanten und Juden gemeinsam erteilt werden. — Wir beklagen nach unserer Kenntniß der konkreten Verhältnisse diese Maßregel und bebauern diejenigen protestantischen Schüler, welche infolge derselben nicht mehr protestantischen, sondern katholischen Geschichtsunterricht erhalten. (Ev.-Luth. Kz.)

Preußen. Unter'm 4. Juli hat Kultusminister Dr. Fall an sämtliche Provinzial-Schulcollegien einen Erlass gerichtet, in welchem er dieselben darauf hinweist, daß es zu seiner Kenntniß gekommen sei, „daß in einigen Provinzen des Staates Marianische Kongregationen, Erzbruderschaften der heil. Familie Jesus, Maria und Joseph und andere religiöse Vereine bestehen, welche theils nur für die Schüler der Gymnasien und anderer höherer Unterrichtsanstalten bestimmt sind, theils Schüler dieser Anstalten als Mitglieder aufnehmen“. „Ich kann“, sagt der Minister, „weder das eine noch das andere gutheißen“, und er bestimmt daher „unter Aufhebung aller dem entgegenstehenden Verfügungen, daß die bei den Gymnasien und anderen höheren Unterrichtsanstalten bestehenden religiösen Vereine aufzulösen sind, daß den Schülern dieser Anstalten die Theilnahme an den religiösen Vereinen direkt zu verbieten ist, und daß Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot disziplinarisch, nöthigenfalls durch Entfernung von der Anstalt, zu bestrafen sind.“ Ungeachtet sollen hiernach die Provinzial-Schulcollegien das weitere Erforderliche anordnen. (Ev.-Luth. Kz.)

England. — In London ist am 11. Juni in der Freimaurerhalle ein Verbrüderungsfest zwischen den deutschen Protestantenvereinigern und den englischen und amerikanischen Unitariern gefeiert worden. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die meisten Führer des Protestantenvereins Freimaurer sind. Als Vertreter der Amerikaner traten zwei Weiber auf. Als Bundesbruder hatte sich auch ein Türke eingefunden, welcher sich in der Versammlung zu Hause fühlte. Es wird nicht lange mehr gehen, so ist zwischen Protestantenvereinigern und Reformjuden kein Unterschied mehr. Dagegen hilft die Heibelberger Theologie nicht; denn fortan sind die Freimaurer Meister. — (Pilgr.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

November 1872.

No. 11.

Is es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?

(Fortsetzung.)

Der vierte Grund, warum dies nicht lutherische, sondern eine von der lutherischen Kirche allezeit auf das entschiedenste verworfene Lehre ist, ist dieser, daß damit dem ausdrücklichen Bekenntniß dieser Kirche widersprochen wird, daß die Ehre unserer Seligmachung Gott allein gebühre, die Ursache unseres Seligwerdens nicht in unserem Willen, sondern lediglich in Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst, und also unsere Seligkeit nicht in unserer Hand, sondern in Gottes Hand, nemlich in der gnädigen, unumstößlichen Wahl Gottes liege.

Dr. Prof. Fritschel schreibt: „Daß von zwei Menschen, welche das Evangelium hören, bei dem einen Widerstreben und Tod weggenommen wird, bei dem andern nicht, das hat seinen Grund . . in dem Willen des Menschen. . Es hat seinen Grund in der freien Selbstentscheidung des Menschen, obwohl dieselbe erst durch die Gnade ermöglicht wird.“ (Theol. Monatshefte. 1872. S. 80.) „Daß von zwei Menschen, welchen das Evangelium gepredigt wird, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht. Davon liegt nach Gottes Wort der Grund einzig und allein in der Entscheidung des Menschen.“ (S. 82.) „Darin liegt der eigentliche innerste Unterschied der biblischen und der prädestinationischen Lehre, daß nach jener in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen für oder wider die ihm in Christo angebotene Gnade sein ewiges Schicksal wurzelt.“ (S. 87.) „Er (Gott) läßt es von der Entscheidung des Menschen abhängen, wessen er sich erbarmen und wen er verstocken wird.“ (S. 87. f.) „Dieser Gnadenwille Gottes ist kein schlechtin unbedingter, sondern er ist an eine Bedingung geknüpft, in welcher auf das Verhalten der Menschen Bezug genommen wird. . . Von welchem verschiedenen Verhalten

es abhängt, daß der eine selig wird, der andere verloren geht." (S. 229.) „Ob der Mensch selig wird oder verloren geht, das beruht im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für oder wider Gnade. (S. 49.)

Hrn. Prof. Fritschel's Lehre ist also diese, die Gnade Gottes thut weiter nichts, als daß sie die Entscheidung des Menschen für sie „ermöglichte“; daß aber bei einem Menschen Widerstreben und Tod weggenommen werde und er zum Glauben komme, das habe seinen Grund in dem Willen des Menschen selbst, in seiner persönlichen freien Selbstentscheidung, und zwar „einzig und allein“; darin „wurzele“ daher auch einzig und allein „sein ewiges Schicksal“; davon „hänge es ab“, daß sich „Gott seiner erbarme“; das sei der „letzte Grund“, daß er „selig werde.“

Zu beweisen, daß dies nicht lutherische Lehre sei, scheint höchst überflüssig zu sein; wird doch damit nicht etwa nur lutherische Orthodorie, sondern geradezu das ganze Christenthum, die ganze christliche Religion umgestoßen, Christus als der einzige Grund- und Eckstein unseres Heils und einige Seligmacher der Menschen verleugnet, das Evangelium somit verworfen, die Kraft des Blutes und Lobes Christi und seine Erlösung verneint, Gotte die Ehre, daß er uns allein selig mache, genommen und diese Ehre zum Theil, ja, insofern die Seligkeit und das Erbarmen Gottes „im letzten Grunde und einzig und allein“ von dem Verhalten, nemlich von der freien persönlichen Selbstentscheidung des Menschen abhängen und darin gegründet sein und wurzeln soll, dem Menschen eigentlich ganz gegeben. Ist Hr. Prof. Fritschel's Lehre wahr, so ist nicht wahr, was Gottes Wort sagt: „So liegt es nun nicht an jemandes Willen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen.“ (Röm. 9, 16.) „Aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben; und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme.“ (Ephes. 2, 8. 9.) „Die Heiden, die nicht haben nach der Gerechtigkeit gestanden, haben die Gerechtigkeit erlangt.“ (Röm. 9, 30.) „Ihr habt mich nicht erwählt, sondern Ich habe euch erwählt.“ (Joh. 15, 16.) „Der Tod ist der Sünde Sold, aber die Gabe Gottes ist das ewige Leben, in Christo Jesu, unserem Herrn.“ (Röm. 6, 23.) Mag Hr. Prof. F. alle diese Worte auch anführen und Soli Deo gloria laut rufen, durch jene seine Lehre verlieren jene Stellen ihren wahren Sinn und das Soli wird zum Spott und Hohn.

Damit wir jedoch nicht den Schein geben, ohne Beweis zu behaupten, daß Hr. Prof. Fritschel's Lehre antilutherisch sei, so erinnern wir zunächst nur an folgende Sätze unseres kirchlichen Bekenntnisses:

„Die ewige Wahl Gottes aber stehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit, und was zu derselben gehört, schafft, wirkt, hilft und

befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen; wie geschrieben steht: Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen. Und abermals: Und es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren. — Es gibt auch diese Lehre den schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Belehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsaz verordnet hat, wie er mich darzu bringen und darinnen erhalten wolle. Item, daß er meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unseren Händen leicht könnte verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unseres Heilandes Jesu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren geletet hat, Joh. 10., daher auch Paulus sagt Röm. 8.: Weil wir nach dem Fürsaz berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo? — Durch diese Lehre und Erklärung von der ewigen und seligmachenden Wahl der auserwählten Kinder Gottes wird Gott seine Ehre ganz und völlig gegeben, daß er aus lauter Barmherzigkeit in Christo ohne allen unsern Verdienst oder gute Werke uns selig mache nach dem Fürsaz seines Willens, wie geschrieben steht Ephes. 1.: Er hat uns verordnet zur Kinderschaft gegen ihn selbst durch Jesum Christum nach dem Wohlgefallen seines Willens und zu Lobe seiner Herrlichkeit und Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten. Darum es falsch und unrecht, wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe. Denn nicht allein, ehe wir etwas Gutes gethan, sondern auch, ehe wir geboren worden, hat er uns in Christo erwählet, ja, ehe der Welt Grund geletet war; und auf daß der Fürsaz Gottes bestünde nach der Wahl, ward zu ihm gesagt, nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden des Berufers, also: Der Größeste soll dienstbar werden dem Kleineren; wie denn geschrieben steht: Ich habe Jacob geliebet, aber Esau habe ich gehasset, Röm. 9. Gen. 25. Malach. 1. Dergleichen diese Lehre den allerbeständigsten Trost den betrübten, angefochtenen Menschen gibt, daß sie wissen, daß ihre Seligkeit nicht in ihrer Hand stehe, sonst würden sie dieselbige viel leichtlicher, als Adam und Eva im Paradiese geschehen, ja alle Stunde und Augenblick verlieren, sondern in der gnädigen Wahl Gottes, die er uns in Christo offenbaret hat, aus des Hand uns niemand reißen wird, Joh. 10. 2 Tim. 2.“ (Concordienformel. Wiederholung. Art. 11. S. 705. f. 714. 723. f.)

Auch in dem der „Wiederholung“ vorausgehenden Auszug heißt es: „Demnach verwerfen wir folgende Irrthum: — 4. Item, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe.“ (Art. 11. S. 557.) Endlich heißt es: „Weil auch in den Schulen die Jugend . . mit der Lehre von den dreien wirklichen Ursachen der Bekehrung des unwiedergeborenen Menschen zu Gott heftig irre gemacht worden, welchergestalt dieselbigen, nemlich das gepredigte und gehörte Wort Gottes, der Heilige Geist und des Menschen Wille, zusammenkommen: ist abermal aus hiervor gesagter Erklärung offenbar, daß die Bekehrung zu Gott allein Gottes des Heiligen Geistes Werk sei, welcher der rechte Meister ist, der allein solches in uns wirket, dazu er die Predigt und das Gehör seines heiligen Worts als sein ordentlich Mittel und Werkzeug gebraucht; des unwiedergeborenen Menschen Verstand aber und Wille ist anders nichts, denn allein subjectum convertendum d. i. der bekehret werden soll, als eines geistlichen todten Menschen Verstand und Wille, in dem der Heilige Geist die Bekehrung und Erneuerung wirket, zu welchem Werk des Menschen Wille, so bekehret soll werden, nichts thut, sondern lässet allein Gott in ihm wirken, bis er wiedergeboren, und alsdann auch mit dem Heiligen Geist in anderen nachfolgenden Werken wirket, was Gott gefällig ist.“ (Wiederholung. Art. 2. S. 610.)

Diese Lehre unserer Symbole ist denn auch je und je die Lehre unsrer anerkannt rechtgläubigen Dogmatiker gewesen.

Schon die alten sächsischen Theologen Wigand, Cölestinus, Jrenäus, Rosinus, Bresnicer, Kirchner und Burggraf erklären in ihrer den Synnergisten entgegengesetzten Confession für die zweite Corruptele derselben (Pfeffingers): „Daß in uns eine Ursache sei, warum die einen der Verheißung der Gnade beistimmen, die anderen nicht beistimmen“, und setzen hinzu: „Diese Lehre streitet mit Gottes Wort. Denn Paulus kämpft mit den klarsten Worten wider diese Corruptele, indem er versichert, daß es nur Gottes gnädiges Erbarmen ist, durch welches der eine bekehrt wird, und daß es Gottes Gericht ist, durch welches der andere nicht bekehrt wird.“ (Catalog. hæretic. Conr. Schluesselburgii. V, 180. s.)

Leonh. Hutter schreibt: „Der Wille concurrirt und concurrirt nicht zu seiner Bekehrung. Er concurrirt, wenn man die thätige Kraft der Seele an sich selbst ansetzt, welche als eine Seelenfähigkeit nie aufgehoben wird; er ist aber das Subject der Bekehrung, in welchem der Heilige Geist wirkt. Er wirkt aber nicht, wenn man ihn entweder als die wirkende, oder als die werkeugliche, oder als die mitthelfende, oder als die Ursache sine qua non betrachtet. Sintemal der Wille in der Bekehrung etwas rein Leidendes ist, was zu seiner Bekehrung nicht mehr thun kann, als ein

Leichnam zu seiner Auferweckung.“ (Libri Christianæ Concordiæ explicatio. 1608. p. 175.)

Auf den Schluß der Synergisten: „Dem Rufe Gottes zustimmen oder ihm entgegen sein, ist eigentlich Sache des Willens. Daher wird der Wille des Menschen mit Recht unter die Ursachen der Bekehrung gerechnet“, — antwortet Schlüsselburg: „Das Zustimmen ist Sache des belehrten, erleuchteten und wiedergeborenen Willens. Entgegen sein aber, ist dem angeborenen oder fleischlichen Willen eigen.“ (L. c. p. 400.)

Heerbrand schreibt: „Nichts thut der Wille in der Bekehrung, sondern erleidet es, daß Gott in ihm thätig sei und wirke, bis er belehrt wird. Der Wille ist das Subject, in welchem, und die Materie, an welcher und in Betreff welcher die Bekehrung geschieht und vor sich geht, von welcher es heißt: So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen.“ (Compend. th. p. 235. 238.)

Schlüsselburg schreibt: „Daß Bernhard sagt, der freie Wille sei des Heils fähig und daß es ohne Zustimmung des Empfangenden nicht gegeben werden könne, dies ist falsch und der christlichen Lehre entgegen, welche bezeugt, daß auch die Zustimmung des Willens selbst durch die Gnade inspirirt werde, wenn der Mensch belehrt wird.“ (L. c. p. 523.)

So schreibt J. Gerhard: „Wir bekennen mit lauter Stimme, daß wir dafür halten, daß Gott nichts Gutes in dem zum ewigen Leben zu erwählenden Menschen gefunden, daß er weder auf gute Werke, noch auf den Gebrauch des freien Willens, ja auch selbst auf den Glauben nicht so Rücksicht genommen habe, daß er dadurch bewogen oder um deswillen einige erwählt habe.“ (Loc. de electione et reprob. § 161.)

Der selbe antwortet auf den Einwurf der prädestinarianischen Calvinisten: „Wenn die Ursache der Verwerfung im Menschen ist, so wird natürlich auch die Ursache der Erwählung in demselben sein. Letzteres ist falsch. Also auch das Erstere“, — Folgendes: „1. Mit dem, was hier mit einander verglichen wird, hat es eine verschiedene Bewandniß. Der Unglaube und die Unbußfertigkeit bis ans Ende, um welcher willen die Menschen von Gott verworfen und verdammt werden, sind die verdienenden, eigentlichen und entsprechenden (adæquatæ) Ursachen jener Verwerfung und Verdammung; sie entspringen aus Schuld unserer verderbten Natur und aus Antrieb des Teufels; da wirkt nichts der Vater, nichts der Sohn, nichts der Heilige Geist: aber die heilsame Bekehrung zu Gott und der Glaube, durch welchen wir des Verdienstes Christi zum ewigen Leben theilhaftig werden und in Ansehung dessen die Erwählung geschehen ist, ist keine verdienende Ursache weder der Erwählung, noch der ewigen Seligkeit, noch entspringt er aus den Kräften des freien Willens, sondern er ist ein Werk Gottes.*)

*) Hieraus ersieht man, wenn Gerhard den unbequemen Ausdruck gebraucht, daß die Erwählung „in Ansehung des Glaubens“ (intuitu fidei) geschehen sei, so will er

2. Daher schreibt die Schrift die Wahl der Menschen zum Leben ganz und gar Gott zu; denn von keinem anderen Princip hängt dieses höchste Werk der göttlichen Gnade ab, als von Gott und seinem ewigen Rathschluß, welcher in Christo gegründet und durch eine gewisse Mittel-Ordnung geregelt ist (*certa mediorum ratione ordinatum*); dieselbe Schrift setzt hingegen die Ursache der Verwerfung in die Menschen selbst. 3. Und obgleich Gott nach seiner ordentlichen Wirkungsweise diejenigen nicht belehrt, welche das Wort nicht hören, welche die Prediger des Wortes verachten und verfolgen, welche das Wort lästern und dem Heiligen Geiste widerstehen, so folgt daraus nicht, es hänge vom Menschen ab, daß er belehrt werde (*in homine situm esse, ut convertatur*), sntemal es das Werk des Heiligen Geistes, nicht aber menschlicher Kräfte ist, daß der Mensch durch das Hören des Wortes belehrt wird. Was ein Hinderniß besetzt, ist nicht gleich eine wirkende Ursache." (L. c. § 188.)

Derselbe: „Gott hat uns in Christo erwählt, Ephes. 1, 4. Also hat er in uns selbst nichts gefunden, um deswillen er uns erwählte. Er hat uns verordnet nach dem Vorsatz seines Willens, Ephes. 1, 5. Also ist dieser die Ursache der Prädestination, nicht der Vorsatz unseres Willens.“ (L. c. § 193.)

So schreibt Quenstedt: „Die bewegende Ursache ist theils eine innerliche, theils eine äußerliche. Die innerliche ist die rein umsonst sich erweisende Gnade Gottes (*gratia Dei mere gratuita*), welche durchaus jedes Verdienst menschlicher Werke, oder alles das, was den Namen eines Werkes, einer Handlung hat, geschehe sie nun durch Gottes Gnade oder aus natürlichen Kräften, ausschließt. Denn Gott hat uns nicht nach den Werken, sondern aus seiner bloßen Gnade erwählt. Auch der Glaube selbst gehört nicht hieher, wenn er als eine mehr oder minder, sei es an sich, sei es nach einer durch den Willen Gottes dem Glauben beigegebenen Werthschätzung, würdige Bedingung angesehen wird, weil hiervon nichts zu dem Rathschluß der Erwählung als eine Gott zur Fassung eines solchen Rathschlusses bewegende und antreibende Ursache gehört, sondern dieses der pur lauterer Gnade Gottes zugeschrieben werden muß, wie der selige Hülsmann in seinem *Breviarium* Cap. 15. *Thes.* 6. lehrt. Dieser

damit nicht dasselbe sagen, was Prof. Fritschel mit den neueren Theologen damit sagen will und weswegen ersterer für diesen Ausdruck so eifrig sich, nemlich daß die Bekehrung und der Glaube das Product der „freien persönlichen Entscheidung“ des Willens des Menschen sei und daß darum die Erwählung und Seligkeit des Menschen in dessen „Willen“ seinen „Grund“ habe, das „ewige Schicksal“ desselben in seiner persönlichen freien Entscheidung „wurzele“, Gottes „Erbarmen“ von des Menschen „Verhalten“ abhängen und des Menschen Seligkeit „im letzten Grunde“ darauf „beruhe“. Gerhard, welcher den Glauben und die Bekehrung für ein Werk Gottes allein erklärt, bei welchem der Wille des Menschen gar nichts thut, würde sich entsetzen, wenn er hören sollte, daß man seinen Terminus, „die Erwählung ist in Ansehung des Glaubens geschehen“, in Fritschelscher Weise ausbeuten und mißbrauchen wolle.

Satz wird erstlich aus Röm. 9, 15. 16. erwiesen: „Welches ich mich erbarme, des erbarme ich mich. So liegt es nun nicht an jemandes Willen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen.“ (Theol. didact.-polem. III, c. 2. s. 1. th. 10. fol. 25.)

Derselbe: „Es stimmt mit dem Worte (Gottes) überein, daß die Ursache, warum einige glauben, nicht in den Menschen, sondern in Gott sei, der ihnen den Glauben nach seinem Wohlgefallen verleiht.“ (L. c. s. 2. q. 4. fol. 59.)

J. A. Osiander schreibt: „Die Prädestination ist ein Act von Seiten Gottes, der nicht aus uns, als aus uns, hervorgerufen ist; auch hat der Prädestinirte nicht aus sich, wodurch er sich vom Verworfenen unterscheidet.“ (Colleg. th. VI, 134.)

Derselbe: „Das Trachten als größter Eifer ist von der Erlangung der Seligkeit in der Zeit ausgeschlossen, Röm. 9, 30.; daher wird freilich aller Eifer, auch derjenige, welcher ein weit geringerer ist, von der prädestinatorischen Rücksicht ausgeschlossen sein.“ (L. c. p. 136.)

Auf die Frage: „Halten die Lutheraner dafür, daß die Ursache des Unterschieds, warum die einen belehrt, die anderen nicht belehrt werden, einzig und allein im Menschen seinen Grund habe (unicos penes hominem esse)?“ antwortet J. Musäus: „Wendelinus (der calvinische Prädestinatianer) schreibt, daß die Lutheraner zwar lehren, der Mensch verhalte sich in seiner ersten Belehrung rein passiv, das ist, er trage zu seiner ersten Belehrung nichts nach Art einer thätigen Ursache (principii activi) bei, indessen lehrten dieselben, die Ursache des Unterschieds, warum die einen belehrt, die anderen nicht belehrt werden, habe einzig und allein im Menschen seinen Grund. Nachdem hierauf Wendelinus einige Worte Etdar's citirt hat, setzt er hinzu: „Und das soll zu seiner Belehrung nicht activ concurriren heißen? Was kann deutlicher zu Gunsten der Mitwirkung des unwiedergeborenen Menschen gesagt werden?“ und weiter unten: „Was hätte Pelagius mehr sagen können?“ Aber Wendelinus legt die Meinung der Unseren nicht ehrlich vor und widelt sie mit Fleiß in eine zweideutige Redeweise ein, um etwas zu haben, worüber er spotten könne. Denn erstlich pflegen die Unseren nicht zu sagen, daß die Ursache des Unterschiedes, warum die einen belehrt, die anderen nicht belehrt werden, einzig und allein im Menschen seinen Grund habe, sondern alle sagen sie mit Einem Munde, daß die Ursache, warum diejenigen belehrt werden, welche je belehrt werden, nicht in den Menschen, sondern einzig und allein in Gott seinen Grund habe, die Ursache aber, warum diejenigen nicht belehrt werden, die in der Gottlosigkeit beharren, nicht in Gott, sondern einzig und allein im Menschen seinen Grund habe. Zum andern ist es zweideutig geredet, daß der Mensch zu seiner Belehrung nichts nach Art einer thätigen Ursache beitrage. Denn dies kann erstlich so verstanden

werden, daß er innerlich (intrinsece) nichts zu seiner Belehrung beitrage oder daß er nichts beitrage, was zu dem innerlichen Wesen der Belehrung, und was dieselbe ausmacht (ad intrinsecam rationem et constitutionem conversionis), gehöre oder wodurch im Inneren die Belehrung begonnen und vollendet werde. Sodann kann es also verstanden werden, daß er gar nicht nach Art einer thätigen Ursache beitrage, auch nicht in Betreff des äußeren Gebrauchs der Mittel. Im ersteren Sinne lehren wir allerdings, daß sich der Mensch rein passiv verhalte und nichts nach Art einer thätigen Ursache zu seiner Belehrung beitrage; und indem wir dies lehren, machen wir uns von der Anschuldigung pelagianischer Kezerei frei, so daß uns nur verläumberischer Weise Pelagianismus angedichtet wird." (Colleg. controversiar. Jenae 1701. p. 390.)

"So lehrt unsere theure evangelisch-lutherische Kirche, so hat sie immer gelehrt und so wird sie allezeit lehren, so lange sie nicht von sich selbst oder vielmehr nicht von Gottes Wort abfällt. Was stellt sich nun heraus, wenn wir eine Vergleichung zwischen dieser lutherischen und der Lehre Hrn. Prof. Fritschel's anstellen?

Die lutherische Kirche lehrt, daß der Glaube ein reines Gotteswerk sei, daß „die Ursache, warum einige glauben, nicht in dem Menschen, sondern in Gott sei, der ihnen denselben nach seinem Wohlgefallen verleihe“; Herr Prof. F. hingegen lehrt, daß ein Mensch „zum Glauben kommt, davon liegt der Grund einzig und allein in der Entscheidung des Menschen“, die Gnade aber „ermöglicht“ es nur, daß sich der Mensch für die Gnade und den Glauben frei selbst entscheiden könne.

Die lutherische Kirche lehrt, es sei „falsch und unrecht, wann gelehrt wird, daß auch in uns eine Ursache der Wahl Gottes sei“; Hr. Prof. F. hingegen lehrt, daß der „Gnadenwille Gottes“ an die „Bedingung“ des „Verhaltens des Menschen geknüpft“ ist.

Die lutherische Kirche lehrt, daß die Seligkeit der Menschen „nicht in ihrer Hand stehe“, sondern „in die allmächtige Hand unseres Heilandes Jesu Christi gelegt“ und „in der gnädigen Wahl Gottes stehe“; Hr. Prof. F. hingegen lehrt, „ob der Mensch selig wird, das beruht im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für die Gnade.“

Die lutherische Kirche lehrt, daß „zu dem Werk der Belehrung des Menschen Wille, so bekehret soll werden, nichts thut“; Hr. Prof. F. hingegen lehrt, daß bei einem Menschen „Widerstreben und Tod weggenommen wird, das hat seinen Grund in dem Willen des Menschen“.

Die lutherische Kirche lehrt, „es hänge nicht vom Menschen ab, daß er bekehrt werde“, sie sagt „mit Einem Munde, daß die Ursache, warum diejenigen bekehrt werden, welche je bekehrt werden, nicht in dem Menschen, sondern einzig und allein in Gott seinen Grund habe“, und daß sie, indem sie dies lehrt, „sich von der Anschuldigung pelagianischer Kezerei frei mache“; Hr. Prof. F. hingegen lehrt, Gott „läßt es von der Entscheidung

des Menschen abhängen, wessen er sich erbarmen wird“, und daß bei einem Menschen „Widerstreben und Tod weggenommen wird, das hat seinen Grund in dem Willen des Menschen“, daher denn „in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen für die ihm in Christo angebotene Gnade sein ewiges Schicksal wurzelt.“

Kurz — denn so viel wir noch lutherische Thesen Fritschelschen Antithesen gegenüber stellen könnten, so tritt doch schon aus den angeführten der diametrale Unterschied zwischen der lutherischen und der Fritschelschen Lehre in Betreff des vorliegenden Punctes so sonnenhell hervor, daß es hieße, *adversus solem loqui*, wollte jemand diesen Unterschied in Abrede stellen —, also kurz, die lutherische Kirche lehrt so von Gnadenwahl, Belehrung, Glauben und Seligkeit, daß sie dabei alle Ehre allein Gott ganz und völlig gibt; Hr. Prof. Fritschel hingegen gibt die Ehre, daß ein Mensch erwählt worden ist, sich bekehrt, zum Glauben kommt und endlich selig wird, dem Menschen, seinem Willen, seiner persönlichen, freien Selbstentscheidung, darin sein ewiges Schicksal wurzele, davon Gottes Erbarmen abhängt, darauf alles im letzten Grunde beruhe, darin der Grund davon einzig und allein liege.

Ob sich Hr. Prof. Fritschel der furchtbaren Tragweite seiner Sätze bewußt ist, das weiß Gott, wir wollen hierüber nicht richten. Das ist gewiß, daß, wo man mit jenen seinen Sätzen Ernst macht, alles, was Hr. Prof. F. in seinem Artikel S. 48 von der freien Gnade Gottes in Christo und von dem *Soli Deo gloria* schreibt, in Rauch aufgeht als leere Worte, die man nicht so ernst nehmen dürfe. Wir sind jedoch weit davon entfernt, Herrn Prof. F. aufnöthigen zu wollen, daß er sich der nothwendigen Consequenzen bewußt war, als er jene Sätze schrieb. Wir werden uns vielmehr von Herzen freuen, wenn er erklärt, daß er, als er schrieb, was er schrieb, nicht daran dachte, wie er damit den Grund selbst untergrabe und umstürze, auf welchem er im Leben und im Tode stehen wolle. Wir wollen ihm sogar dazu zu Hilfe kommen, darüber klar zu werden, ob er nicht vielleicht auf seinen gefährlichen Irrweg gerathen sei, ohne es selbst zu wollen. Vielleicht hat nemlich seine falsche unlutherische Lehrdarstellung darin ihren Grund, weil er meinte, würde er nicht Gnadenwahl, Belehrung, Glauben und Seligkeit von der freien, persönlichen Selbstentscheidung des Menschen abhängig machen, so würde er consequenterweise die erschreckliche calvinische Lehre von dem Rathschluß einer absoluten Verwerfung der Ungläubigen annehmen müssen, und weil das Unbekehrtblieben und Verlorengelien außer allem Zweifel seinen Grund einzig und allein in des Menschen freier, eigener Entscheidung habe, so müsse dieses auch im Fall der Belehrung und des Seligwerdens statt haben. Es ist dies aber ein durchaus falscher Schluß. Schon oft haben die Calvinisten den Lutheranern die Alternative gestellt, entweder mit den Pelagianern zuzugeben, daß der Mensch seine Seligkeit selbst verursache, oder mit den Calvinisten die Verdammniß der Menschen dem absoluten Willen Gottes zuzuschreiben, entweder mit ihnen eine unwiderstehliche Gnade an-

zunehmen, oder mit den Pelagianern die Belehrung des Menschen in seine eigene Willensentscheidung zu setzen. Aber unsere treuen Theologen haben den Calvinisten nachgewiesen, daß es eine Lehre gebe, durch welche man zwischen dieser Scylla und Charybdis glücklich hindurch steure. Man vergleiche folgende bereits oben citirte Stellen Seite 246. aus Gerhard's Loc. de lib. arb. § 57., Seite 264. f. aus dem Votum der Straßburger theologischen Facultät über Latermann, Seite 267. aus J. A. Oslander Colleg. th. p. 336. sqq., Seite 325. f. aus Gerhard's Loc. de electione et reprob. § 188. (Schluß folgt.)

„Zur biblischen Zeitrechnung.“

Unter dieser Ueberschrift ist in Brobst's theologischen Monatsheften (für Juni und Juli 1872) ein Artikel erschienen, der zwar die Unterschrift „Christian“ trägt, aber jedenfalls Herrn Dr. G. Seyffarth zum Verfasser hat. Inhalt und Form jenes Aufsatzes beweisen das aufs unzweifelhafteste! Leider (ich schreibe das mit herzlichem Betrübnis) ist der Autor auch an den lieblosen Urtheilen zu erkennen, welche er in gewohnter Weise über Diejenigen fällt, welche der von ihm beliebten Zeitrechnung nicht Beifall geben wollen (vergl. „Uebersicht neuer Entwed.“ S. 108; „die wahre Zeitr. d. alt. Test.“ Vorrede). So heißt es S. 181, daß die von Dr. S. angeführten historischen Thatsachen (andere können nicht gemeint sein) Jeden von der Richtigkeit seiner Rechnung überzeugen müßten, „der nicht geistlich blind oder moralisch todt sei“; und S. 209 wird es ein „schändlicher Betrug des armen Christenvolks“ genannt, wenn Jemand die allgemein eingeführte Zeitrechnung des Petavius (vergl. S. 168) für recht hält und vertheidigt. Zum Schluß heißt es dann sogar: „Es ist viel leichter, wie Aanaak und ähnliche Subjecte gethan, boshafte Verläumdungen auszusprechen und in die Welt zu schicken, als Bücher zu studiren, in welchen der fragliche Gegenstand längst zum Abschlusse gebracht worden war.“

Was den alten Hrn. Dr. bewogen hat (unter angenommenen Namen), solche bittere Worte in die Welt hinaus zu schreiben, das begreife ich nicht; aber wehe thut mirs, daß ers gethan hat, — daß er in solcher Weise seine Sache zu retten sucht! Wer so gegen den Mitchristen in einer Angelegenheit verfährt, die den seligmachenden Glauben gar nicht unmittelbar berührt, der versündigt sich nicht allein schwer gegen Gott und den Nächsten, sondern erklärt auch von vornherein seinen Standpunkt für einen verlorenen!

Gern hätte ich den alten gelehrten und hochverehrten Herrn geschont und hätte zu seiner Chronologie öffentlich geschwiegen (denn das christliche

Boll hält an seiner Bibel fest und bekümmert sich um den gelehrten Kram nicht, und der Lehrstand besitzt sonst Mittel genug, sich auch in dieser Angelegenheit zu informiren); wenn er aber in einer Zeitschrift, die angeblich der lutherischen Kirche dienen soll, Diejenigen als „blinde und moralisch todte“ Menschen, als Betrüger und Verläumder hinstellt, die seinen Meinungen nicht beifallen: so ist es gewiss Pflicht, derartige lieblose Beschuldigungen zurückzuweisen; und es ist dann auch ohne Zweifel erlaubt, die Seyffarth'sche Chronologie einmal ein wenig zu beleuchten! Dieses soll in dem Folgenden wenigstens in einem solchen Umfange geschehen, daß sich der geneigte Leser ein Urtheil über die Untrüglichkeit des chronologischen Systems des Hrn. Dr. S. bilden kann.

Indem ich es aber unternehme, keineswegs unerhebliche Ausstellungen an Dr. Seyffarths wissenschaftlichen Arbeiten zu machen, bin ich mir wohl bewußt, daß derselbe ein alter Mann ist, dem ich Ehrerbietung schuldig bin, — daß er in seiner Gelehrsamkeit hoch, hoch über mir steht und ich nur ein armseliger Tropf gegen ihn bin. Ich gedenke auch in diesem Augenblicke daran, daß ich dem alten Herrn vielen Dank schulde, denn seine Schriften haben mich angeregt, die biblische Chronologie eingehender mit der weltlichen Zeitrechnung zu vergleichen; auch habe ich viel Wahres in denselben gefunden. Aber das Alles darf mich doch nicht hindern, der Wahrheit die Ehre zu geben! Und die zeugt leider in vielen Stücken gegen die Behauptungen Dr. Seyffarths! Leider steht es so, daß seine Chronologie viel grobe Widersprüche enthält, — daß sie reich ist an willkürlichen und unverstandenen Annahmen, — daß sie ganz darnach angethan ist, Denen, die ihr Beifall geben, die Glaubwürdigkeit der Schrift verdächtig zu machen!

Das ist eine harte und schwere Beschuldigung, die ich auch klar und gründlich beweisen muß, wenn ich nicht selbst als Verläumder öffentlich dastehen will! — Wohlان, ich will die Beweise in genügender Anzahl liefern, und dann mag Jeder, der gesunde Sinne hat, selbst urtheilen, ob Hr. Dr. S. sich seiner Sache gewiss ist, — ob alle seine Behauptungen begründet sind, — ob er im Recht ist, die als Unchristen öffentlich zu brandmarken, die seiner Chronologie den Beifall versagen! — Gibt es (außer der Bibel) „Bücher — — in welchen der fragliche Gegenstand längst zum Abschlusse gebracht worden“, so sind es sicherlich nicht die des Dr. S., welche vielmehr erst Alles recht verwirren und Den verführen, der sich durch sie leiten läßt, wie Schreiber dieser Zeilen es zu seinem eigenen Schaden erfahren hat. — Nun zur Sache!

Hr. Dr. S. ist namentlich auf Petavius und seine „Nachbeter“ nicht gut zu sprechen. Jener, ein Jesuit, gab 1627 ein chronologisches Werk heraus (Doctrina temporum), welches, wenn es gleich manchen Fehler enthält, doch eben so sehr von großer Gelehrsamkeit, als von großem Fleiße zeugt. Die in demselben enthaltenen chronologischen Daten sind seitdem in fast alle

Lehrbücher der Geschichte übergegangen. — Petavius hat aber seiner Arbeit die Zeitrechnung des Dionysius Exiguus zu Grunde gelegt, nach welcher die Geburt Christi ins Jahr 753 der Stadt Rom, oder ins Jahr 4713 der julianischen Periode fällt, und zwar gegen das Ende desselben (25. December).

Dass diese Annahme des frommen Dionysius (dessen Fleiß ich bewundere) falsch ist, unterliegt keinem Zweifel und wird heute von fast allen Chronologen zugegeben, obwohl sie nicht über die Größe des Zeitraumes einig sind, der zwischen dem wirklichen Tage der Geburt Christi und dem von Dionysius fälschlich angenommenen verlaufen ist.

Schröckh sagt in seiner Kirchengeschichte (Leipzig 1792, Band XVI, S. 180): „In diesem (Oster-) Cyclus machte Dionysius zuerst Gebrauch von der Zeitrechnung nach den Jahren der Geburt Christi. Er setzte diese gedachtermaßen in das 43. Jahr der Regierung des Augustus, mithin in das 753. nach Roms Eroberung; eine Berechnung, in der man ihm seitdem immer gefolgt ist. Man hat zwar im vorigen Jahrhunderte zuerst eingesehen, daß er die wahre Zeit der Geburt des Erlösers nicht völlig getroffen habe; allein wenn es darauf kam, daß die gelehrtesten neueren Chronologen beweisen sollten, wie viele Jahre man zu seiner Jahrbestimmung hinzusetzen, oder davon abziehen müsse, so ist bisher noch nichts vorgebracht worden, was von allen Schwierigkeiten frei wäre. Nur darinnen ist man ziemlich einig geworden, daß die Aera Dionysiana, wie man sie ihm zu Ehren genannt hat, um drei oder vier Jahre weiter zurückgesetzt werden sollte.“

J. J. Schmidt sagt in seinem vortrefflichen Buche „Biblischer Historicus“ (Leipzig 1728, S. 553): „Die Christliche Jahrrechnung nach Dionysio Exiguo gehet an zwei und ein Viertel Jahr nach der rechten Zeit der Geburt Christi.“ Hätte er, wie sich gebührt, das Jahr mit dem Frühlinge statt mit dem Herbst begonnen, so würde er fast drei Jahre als Unterschied gefunden haben.

Der gelehrte, sorgfältige und meistens correcte Jdler sagt in seinem „Handbuch der Chronologie“ (Berlin 1826, II, 388. 389): „Wir wenden uns nun zu unserer dritten Frage, die wir also stellen wollen: in welchem Jahr der julianischen Aera oder der Stadt Rom wurde Christus aller Wahrscheinlichkeit nach geboren? Dieser Gegenstand hat den Scharfsinn vieler Gelehrten beschäftigt, und noch immer hat sich keine ganz feste Meinung darüber ausgebildet. Nur so viel ist längst und allgemein anerkannt, daß unsere von Dionysius herrührende Aera vulgaris mindestens um vier Jahre zu wenig zählt.“

Aus diesen Zeugnissen, die leicht zahlreich vermehrt werden können, sieht man wenigstens so viel mit einiger Gewisheit, daß die Irrthümlichkeit der Dionysianischen Rechnung längst anerkannt worden ist!

Erwägt man nun alle Zeitumstände gewissenhaft und sorgfältig, so

stellt sich aufs Klarste heraus, daß Eusebius Recht hat, wenn er (Kirchengeschichte, St. Louis 1869, S. 13) sagt: „Es war das 42. Jahr der Regierung Augustus, und nach der Unterjochung Egyptens, und dem Tode des Antonius und der Kleopatra (mit welcher sich die Herrschaft der Ptolemäer über Egypten endigte) das 28., als unser Erlöser und Herr Jesus Christus, bei dem damaligen ersten Censur, unter der Statthaltertschaft des Kyrenios in Syrien, den Weissagungen von ihm zufolge, zu Bethlehem in Judäa geboren wurde.“

Bei diesem klaren Zeugnisse des Eusebius wolle man noch bedenken, daß er (S. 12) nicht nur sagt: „Ich rufe Gott den Vater des Logos, und den, von welchem wir eben gehandelt haben, Jesum Christum, unsern Erlöser und Herrn, den himmlischen Logos Gottes sammt dem Heiligen Geiste, den wir anbeten, um Hülfe und Beistand zur Beobachtung der Wahrheit bei meiner Erzählung an; sondern sich auch überall als ein sehr genauer und sorgfältiger Chronicist beweist!

Die von ihm angegebenen Merkmale treffen aber nur mit dem Jahre 750 der Stadt Rom zusammen, oder mit dem Jahre 4710 der julianischen Periode, in dessen Sommer das 2. Jahr der 194. Olympiade begann. **Es ist das Jahr 4000 seit Erschaffung der Welt!** Wollte ich dem freundlichen Leser das Alles hier historisch nachweisen, so müßte ich ein ziemlich dickes Buch schreiben; er prüfe und forsche selbst, so wird er unzweifelhaft zu der Ueberzeugung kommen, die ich hier ausspreche, nämlich, daß Dionysius sich gerade um drei Jahre geirrt hat! (Wie er dazu gekommen, das habe ich an einem anderen Orte nachgewiesen; vergl. „Schulblatt“ VII, 85.)

Ist das nun leider auch der Fall, so kann man es doch Niemanden verargen, wenn er die Dionysianische Zeitrechnung, nachdem sie einmal in der Christenheit allgemein eingeführt worden war, seiner Chronologie zu Grunde legt! Auch Luther that es! Melancthon dagegen nicht (vergl. beider Chronik)! Und was hat denn nun Petavius gesündigt, wenn er es auch that? Weshalb sollen denn nun Die „geistlich blind und todt“ sein, die sich noch nicht überzeugt haben, daß es eine bessere Zeitrechnung giebt, an deren allgemeine Einführung dann doch auch nimmer zu denken ist!! —

Nun wollen wir Einzelnes ins Auge fassen. — Petavius nennt das Jahr Roms 753 das Jahr 1 vor Christo; das Jahr 754 ist ihm deshalb das Jahr 1 nach Christo. Und wie er zählt, so zählt die ganze Welt der Historiker und Chronologen; nur Dr. S. macht eine Ausnahme! Ihm ist das Jahr der Geburt Christi auch 1 vor Christo; aber das Jahr nach der Geburt Christi bezeichnet er mit 0, und erst das Jahr darnach ist ihm das Jahr 1 nach Christo! Ich muß bitten, das beachten zu wollen, weil sonst das Folgende nicht verstanden werden würde.

Nun setzt Petavius den Tod des Kaisers Augustus ins Jahr 14 n.

Ehr., also ins Jahr 767 der Stadt Rom ($753 + 14 = 767$), d. i. nach Obigem 17 Jahre nach der wirklichen Geburt Christi! Hr. Dr. S. verwirft das!! Er sagt an vielen Stellen, z. B. Chron. sac. 246 ff.; auch Monatsh. S. 170): Augustus sei im Jahre 16 n. Chr. gestorben, und zwar nach der Aera Dionysiana (Chron. sac. 13), also im 15. nach seiner eigenen Zählungsweise. Er bringt demnach das betreffende Ereigniß ins Jahr Roms 769? Doch nicht! Er setzt es „zwei Jahre später“ als Dionys und doch ins Jahr Roms 768 (vergl. Monatsh. S. 170)! Wie reimt sich denn das miteinander? Aber noch mehr! Er rechnet ja nicht nach Petavius, sondern rechnet historisch und selbstständig, — zählt von der wahren Geburt Christi an ins 16. Jahr und läßt dort Augustus sterben! Das 16. Jahr nach der wahren Geburt Christi ist aber das Jahr Roms 760; es geht dem Jahre vorher, das Petavius als das Todesjahr August's bestimmt hat! So setzt Dr. S. dieses Ereigniß ein Jahr früher, als Petavius gethan hat, und schreibt dabei in der Meinung, daß er es zwei Jahre später gesetzt habe!

Ist das nicht ein ganz außerordentlicher Beweis von chronologischem Scharfsinn?! — Hr. Dr. S. hat leider des Dionysius Irrthum nicht beachtet, und hat nicht einfach die Geschichte um Rath gefragt, sondern hat erst ein System geschaffen und dann die Geschichte hinein gezwängt!

Er wird sagen: das ist nicht wahr, daß ich so sehr getrrt habe! Nun, seine eigene Schrift beweist es! Ganz richtig behauptet er jetzt (Monatsh. S. 206), daß die Sonnenfinsterniß vom 1. August im Jahre 45 n. Chr. (wahre Zeit) „ins 3. Jahr des Claudius“ gehöre, während er früher behauptete, sie gehöre „dem 5. Jahr“ an. Ins dritte Jahr des Kaisers Claudius kann sie aber nur dann fallen, wenn Augustus 16 n. Chr. (766 a. u. c.) geboren ist!

Auch ich bin überzeugt, daß dieser Kaiser schon im 16. Jahre n. Chr. starb; wunderbar aber ist es, wie Hr. Dr. S. meinen kann, er habe dieses Ereigniß zwei Jahre später gesetzt als Petavius! Aber trotzdem er sich so getrrt, zweifle ich an seiner Gotteskindschaft nicht!

Ein anderes Beispiel. — Petavius und fast alle Geschichtsschreiber setzen den Zug des Xerxes gegen Griechenland (die Schlacht bei Salamis u. s. w.) ins Jahr 480 v. Chr. (nämlich nach Dionysianischer Rechnung; also eigentlich 477). Dieses Jahr hat nach Herodots ausführlichem Bericht ganz bestimmte Merkmale, die es von allen zunächst vorhergehenden oder bald nachfolgenden Jahren aufs bestimmteste unterscheiden. Es begann im Sommer desselben nicht nur eine neue Olympiade und wurden deshalb die olympischen Spiele gefeiert (Her. VIII, 26); sondern es ereigneten sich auch während desselben zwei Sonnenfinsternisse, von denen die erstere in den Frühling (Her. VII, 37), die andere in den Herbst fiel (Her. IX, 10).

Diese Merkmale will auch Hr. Dr. S. zur Geltung gebracht wissen! Er

behauptet aber (Chron. sac. S. 311), jenes Jahr sei das Jahr 482 v. Chr. gewesen und jene Finsternisse hätten sich am 30. April und 23. (25.?) October ereignet! Es ist wahr: an den Tagen haben sich Finsternisse ereignet; aber — man merke doch! — nur in dem Jahre, welches Petav als das 480 v. Chr. bezeichnet! Nur in dem Jahre!! Im Jahre 482 fielen die bezüglichen Neumonde auf den 24. April und 18. October. Es ist mir nicht möglich, das hier eigentlich zu beweisen; ich müßte sonst eine lange Rechnung hersehen; aber ich kann es Jedem beweisen, der in meine Tafeln Einsicht nehmen will! Hr. Dr. S. hat aber auch nur bewiesen, daß Petavius besser gerechnet hat, als er gethan, und daß er wahrlich keine Ursache hat, Jenen zu schmähen!

Noch eine Finsternis-Geschichte. — In den „Theologischen Monatsheften“ heißt es S. 204 unter 7, daß Petavius eine gewisse Sonnenfinsternis fälschlich ins Jahr 31 gesetzt habe, während sie doch ins Jahr 33 gehöre. Sie soll sich, wie S. selbst behauptet, am 1. September ereignet haben! Frage ich nun meine Tafeln um Rath, so beweisen sie mir, daß nur im Jahre 31 (A. D.) am 1. September eine Sonnenfinsternis gewesen sein kann, und daß sie an dem Datum für das Jahr 33 unmöglich war! So hat also auch hier Petavius wieder Recht gehabt, und Hr. Dr. S. hat gründlich fehlgeschlagen! Ich halte ihn aber darum weder für einen Betrüger noch für einen Verläumber; doch möchte ich mir die Frage erlauben, ob er diese Finsternisse selbst nachgerechnet hat? Ich zweifle, will aber seinem Wort glauben!

Wäre es nöthig, es ließen sich noch mehr Finsternisse aus seinen Büchern vorführen, von denen er nicht gewiss ist, ob sie sich in den von ihm angegebenen Jahren ereignet haben, obwohl er so redet, als wäre er gewiss, und obwohl er fast jede derselben benützt, auf Andere zu schmähen. Wünscht es Hr. Dr. S., ich will es ihm nachweisen!

Es ist aber noch eine Finsternis vorhanden, die ich nicht übergehen darf. Diese hat sich in Wahrheit am 19. März des Jahres 30 n. Chr. (A. D.) oder 33 nach wahrer Rechnung (32 nach Seyffarth'scher Rechnung) ereignet; im Jahre Roms 783, im 2. Jahr der 202 Olympiade, im Jahr der Welt 4033. Am Abend dieses 19. März begann damals der 1. Nisan; genau ein Jahr später, am 19. (wahren) März 34 n. Chr. begann der 14te Nisan, an welchem Christus starb, und an welchem jene Finsternis entstand, die von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr währte (Math. 27, 45.; Marc. 15, 33; Luk. 23, 44). Da der Herr am Tage des Passah starb (Freitag, nicht Donnerstag, wie Seyffarth will), und dieses immer zur Zeit des Vollmonds gefeiert ward (vergl. Sir. 43, 6. 7), so konnte die Finsternis am Charfreitage keine natürliche sein, da sich eine solche nur zur Zeit des Neumonds ereignen kann. Das geben selbst die Ungläubigen zu, die noch einen Sinn für historische Wahrheit bewahrt haben!

• Was thut aber Hr. Dr. Seyffarth? Er beweist auf wenigstens zwanzig

Selten in seiner *Chronologia sacra*, daß die Finsterniß am Todestage Christi jene gewesen sei, die sich im Jahre 33 ereignet hatte, und daß das Wunderbare derselben nur darin bestanden habe, daß sie länger gewährt, als es gewöhnlich der Fall ist (*Chron. sac.* S. 130 ff.; 281 ff.)! Dabei widerspricht sich Dr. S. fast auf jeder Seite und setzt diese Finsterniß, und deshalb auch den Tod Christi bald ins Jahr 33, bald ins Jahr 34. In der *Chron. sac.* ist es z. B. S. 115 und 119 das Jahr 34, S. 112 das Jahr 33 und 34, S. 135 das Jahr 33. In der „Uebersicht neuer Entdeckungen“ ist das Jahr 33 angegeben.

Fürwahr, das ist ein chronologisches Bravourstück!! Und der Mann, der so mit der heiligen Geschichte und den Erscheinungen am Himmel umgeht, der kann es über das Herz bringen, Anderen das Christenthum abzusprechen, wenn sie ihn nicht als entscheidende Autorität anerkennen wollen!!

Nun genug von den Finsternissen! Ich will noch an einigen Beispielen anderer Art zeigen, wie gewissenhaft Hr. Dr. S. mit der Geschichte umgeht.

Chron. sac. behauptet er S. 68: Pompejus habe Jerusalem im Jahre 63 v. Chr. am 10. Thischri oder am Versöhnungstage eingenommen, und dieser Tag sei ein Sabbath gewesen. In der „Uebersicht“ ist dieses verbessert und ist das Ereigniß ins Jahr 62 v. Chr. gesetzt! Ich bemerke das mit Freuden; wage aber die bescheidene Frage, ob es löblich sei, den Nächsten eines historischen Irrthums wegen zu verwerfen, wenn man doch selbst irren kann und frühere Fehler corrigiren muß? —

Trotz der angemerkten Verbesserung ist die obige Angabe doch fehlerhaft! Indem Dr. S. sie anführt, beruft er sich ausdrücklich auf Josephus, aus dem er sie genommen haben will. Dieser schreibt aber (*Alte Gesch.* XIV, 8): „Denn als im dritten Monat an einem Fasttag in der 179 Olympiade — — die Stadt erobert ward“ u. s. w. Er nennt also ausdrücklich den „dritten Monat“ (*Sivan*); wie kommt denn Hr. Dr. S. dazu, den siebenten Monat (*Thischri*) daraus zu machen? — Ferner: Dr. S. behauptet, Jerusalem sei am Versöhnungstage erobert; Josephus redet offenbar vom Pfingstfest! Jener behauptet: es sei an einem Sabbath geschehen; Josephus aber schreibt, daß die Römer „am Sabbath — — Bollwerke und Thürme ausgerichtet, und Rüstzeug zum Anlauf und Stürmen verordnet, damit sie uns am folgenden Tag desto besser zusetzen möchten“. (Beiläufig sei dann noch bemerkt, daß wohl der 11. September ein Sonnabend war; daß aber der 10. *Thischri* damals auf den 30. September fiel).

Ganz ähnlich geht Hr. Dr. S. mit der Eroberung Jerusalems durch Herodes um, die ins Jahr 36 v. Chr. fällt. Josephus sagt auch hier ausdrücklich, sie habe sich „im dritten Monat“ ereignet (*Jüd. Alterth.* XIV, 28.); Dr. S. macht wieder den zehnten Monat daraus!

Noch schlimmer geht er mit der Eroberung der Stadt durch Titus

um. Diese kann nur ins Jahr 70 n. Chr. (A. D. 73 wahre Zeit) gehören; S. zwingt sie ins Jahr 71 hinein, zuweilen sogar ins 72. Nach dem ausführlichen und klaren Bericht des Josephus begann der letzte jüdische Krieg 68 n. Chr. (A. D.), 2 Jahre vor Jerusalems Eroberung. Alle Ereignisse desselben bis zu dem Falle der heiligen Stadt füllen etwa 2½ Jahre aus. S. setzt den Beginn des Kriegs ins Jahr 66 n. Chr. und gebraucht also 5½ (oder gar 6½) Jahr für jene Begebenheiten, für die Josephus nur 2½ Jahr beansprucht! (Vergl. „Uebersicht“ S. 214. 215; Chron. sac. S. 14. 16. 22. 256.) Und das soll eine wahrhafte Chronologie sein, welche die ganze Christenheit anerkennen muß! Wer sie nicht annimmt, ist „geistlich blind und moralisch todt“!

Josephus erzählt, der Tempel sei damals verbrannt in demselben Monat und an demselben Tage, an dem der erste Tempel durch Nebucadnezar zerstört worden war (Jüd. Krieg VI, 26), 107 Jahre nach der Einnahme durch Herodes (Alt. Gesch. XX, 8). Welcher Tag es gewesen ist, kann man mit völliger Sicherheit aus Jer. 52, 12. 13. erkennen. „Am zehnten Tage des fünften Monden (Ab) — kam Nebusaradan gen Jerusalem — und verbrannte des HErrn Haus.“ Wenn nun Josephus schreibt, der Herodianische Tempel sei am 10. August verbrannt, so sieht man, daß er den 10. Ab meint (die jüdischen Monate mit griechischen — lateinischen — deutschen Namen bezeichnend).

Und wunderbar — wer könnte die Hand des HErrn HErrn erkennen — wie 588 v. Chr., so fiel auch 70 n. Chr. der 1. Nisan auf den 28. März, der 10. Ab auf den 2. (wahren) August! Sowohl nach dem jüdischen als nach dem gregorianischen Kalender fallen beide Tempelbrände auf denselben Tag desselben Monats, jedoch war es 588 ein Mittwoch, 70 ein Sonntag!!

Dr. Seyffarth macht den 10. (julianischen) August 72 zum Tage des letzten Tempelbrandes und vernichtet damit jenes herrliche Wunder gleicher Zeit, das der Jude Josephus mit heiliger Bewunderung niederschrieb!

Ach, ist das die Treue, die ein christlicher Historiker und Chronolog beweisen soll! Kann man auf Zustimmung, Beifall und Sieg rechnen, wenn man so mit den Ereignissen umgeht, die Gott auf Erden und am Himmel wirket?! Wenn man selbst sich so gröblich verrechnet, hat man dann ein Recht, Denen das Christenthum abzuspochen, die nicht geneigt sind, zu unseren Rechnungen „Amen“ zu sagen? — Und trotz alledem halte ich Hrn. Dr. S. doch nicht für einen Unchristen; ich glaube vielmehr, daß er nur aus Schwachheit gefehlt hat, — daß der „Gelehrte“ einmal mit dem „Christen“ durchgegangen ist, — daß sich Letzterer besinnen und seinen Fehl durch offenes Bekenntniß (so weit es Menschen möglich) wieder gut machen wird!

Freuen würde es mich auch, wenn die oben gerügten Fehler die einzigen wären, die sich in Dr. Seyffarths chronologischen Werken finden. Es ist leider nicht so! Man müßte ein ziemlich dickes Buch schreiben, wenn man

sie alle anzeigen und widerlegen wollte. Ich will zum Schluß nur noch seines Hauptirrhums gedenken und denselben mit wenig Worten beleuchten.

Wohl in allen seinen Büchern hat der gelehrte Herr es ausgesprochen: **dass die ebräische Bibel** (und deshalb auch Luthers deutsche Uebersetzung) **die richtige Zeitrechnung nicht enthalte**; sondern dass man diese in der Septuaginta zu suchen habe! Ist das wirklich so, dann steht es schlimm! Ist die Zeitrechnung des alten Testaments, wie es durch die Juden auf uns gekommen ist, nicht wahr, — ist sie eine menschliche Fabel, die von der Wahrheit um fast 2000 Jahre abweicht, dann Adieu alle Gewissheit des Glaubens über das Alter der Welt, des menschlichen Geschlechts u. s. w. Wer weiß, ob der ebräische Text dann nicht auch in anderen Berichten irrt!!

Doch, Gott Lob, es ist nicht so, wie Dr. S. behauptet! Der ebräische Text ist unverändert auf uns gekommen und seine Chronologie ist eine vollkommen richtige! Und auch unsere deutsche Bibel enthält deshalb eine untrügliche Zeitrechnung! Diese ist mit ein Wunderwerk göttlicher Ordnung und Weisheit, das durch menschlichen Irrthum weder theilweise noch ganz entstanden sein kann! Sie nach der Septuaginta, oder gar nach heidnischen Schriften corrigiren wollen, ist nichts anderes: als das Licht regeln und bessern nach der Norm der Finsternis! Gott bewahre einen jeden Christen vor solchem Unternehmen! Die Zeitrechnung der Septuaginta (sofern sie vom ebräischen Text abweicht) ist Menschenwerk, — ist Lug und Trug wie die Sagen der Babylonier, Chinesen und Ägypter von dem hohen Alter ihres Geschlechts (vergl. Jes. 19, 11. mit 4 Mos. 13, 23.)! Ein andermal soll das ausführlich bewiesen werden! Hr. Dr. S. gegenüber ist es bereits geschehen durch einen Pastor der Presbyterianer, Hr. N. C. Schimeall in der Stadt New York. In seinem Werke „Our Bible Chronology“ (New York, Barnes & Co., 1867), das leider auch chiliaistische Irrthümer enthält, weist er ausführlich nach, wie grundlos Jenes Behauptungen sind. Ich will meinen Einwurf hier nur auf einige Fragen beschränken, die Hr. Dr. S. gefälligst beantworten mag.

Er behauptet, der Rabbi Akiba habe nach der Zerstörung Jerusalems den ebräischen Text um etwa 1500 Jahre verkürzt, damit die Juden ein scheinbares Recht hätten, Jesum zu verwerfen und den Messias noch 1500 (bis 1800) Jahre zu erwarten! Sein Schluß ist dieser:

Nach dem ursprünglichen Text sollte Christus kommen, wenn 6000 Jahre verlaufen waren!

Er kam auch zu der Zeit und erlösete sein Volk!

Da ihn aber die Juden nicht annehmen wollten, so verkürzten sie die biblische Zeitrechnung, um ihn wenigstens noch 1500 Jahre länger mit gutem Schein erwarten zu können! (Vergl. „Uebersicht“ S. 93 ff.; Chron. sac. S. 219 ff.; „die wahre Zeitrechnung des alten Testaments“, Vorrede.)

Keiner dieser Sätze wird von Dr. S. wirklich bewiesen; obwohl er Mancherlei anführt, was von weitem wie ein Beweis aussieht. Es sind nur Behauptungen, die frei in der Luft schweben. Wir müssen sie uns ein wenig näher ansehen.

Jeder einigermaßen unterrichtete Bibelchrist weiß es, dass die Juden zu jener Zeit, da Kaiser Augustus regierte, den Messias sehnlichst erwarteten, weil die Zeit vorhanden war, welche die Propheten verkündigt hatten, in der er erscheinen sollte. Das Scepter war von Juda entwendet (1 Mos. 49, 10.), denn der Edomiter Herodes hatte den Thron inne, und die 70 Wochen Daniels waren ihrem Ausgange nahe (Dan. 9, 24. ff.). Jeder Jude wusste, wann Daniel gelebt hatte, — wann der Befehl, Jerusalem zu bauen (Neh. 2, 1. ff.), ergangen war, — wann die 69 Wochen vollendet sein würden, die verfließen sollten, bis Messias ausgerottet würde! Als das Volk Jesum hört und seine Werke sieht, sagt es: das ist wahrlich der Prophet, der in die Welt kommen soll (Luk. 7, 16.; Joh. 6, 14.)! Kein Pharisäer, kein Sadducäer sagt zu Christo: Du kannst nicht Messias sein, weil Du zur unrichtigen Zeit erscheinst! Alle wissen: die Zeit ist erfüllt, und Messias kann gekommen sein!

Christus stirbt und nach seiner Auferstehung beweisen die Jünger aus der Schrift, dass er wahrhaftig der Verheißene war. Tausende von Juden erkennen das und finden, dass an Christo die Weissagung erfüllet ist.

Etwa 40 Jahre später kommt nun Akiba und verändert den Text aller hebräischen Bibeln (wie Dr. Seyffarth behauptet)! Die Zeit Daniels lässt er unverändert! Er lässt ihn in derselben Zeit leben, weissagen und sterben, wie sie ebräische und griechische Bibeln bisher angegeben hatten! Es wäre ja auch unmöglich gewesen, dem Volke weis zu machen, Daniel hätte erst vor wenigen Jahren gelebt, oder würde noch erst erscheinen u. s. w. Um aber den Juden noch circa 1800 Jahre Zeit zu verschaffen, den Messias zu erwarten, verkürzt er das Lebensalter der Patriarchen vor und nach der Sündfluth um je 100 Jahre, und rückt also den Anfang der Welt um circa 1800 Jahre näher an Daniel heran, oder an seine eigene Zeit heran! Und diese Aenderung nimmt er an allen ebräischen Bibeln vor, während die griechische Uebersetzung unverändert bleibt und die wahren Zahlen behält!! Jetzt — meint Dr. S. — können nun die Juden sagen: wir haben den Messias erst in 1800 Jahren zu erwarten! Er soll ja erst kommen, wenn die Welt 6000 Jahre gestanden! Daniels Wochen sind noch nicht verlaufen! Das Scepter ist noch bei Juda!!

So soll es mit der Verfälschung des ebräischen Textes zugegangen sein! Wer begreift das, wie eine Verkürzung der Lebensalter der Patriarchen die Zukunft des Messias scheinbar noch 1800 Jahre hinauschieben konnte?! Wahrlich, Akiba muss sehr dumm gewesen sein, und allen Ju-

den, die auf seine Rechnung baueten, muß es sehr an gesundem Menschenverstand gefehlt haben!

Und nun meine Frage: Glaubt Hr. Dr. Seyffarth wirklich, daß jene (von ihm behauptete) Veränderung des ebräischen Urtextes den Zweck haben konnte, die Juden zu bewegen, ihren Messias erst nach 1800 Jahren zu erwarten? Ist er im Stande, es nur wahrscheinlich zu machen, daß ein Jude je gedacht und geschlossen hat: weil die Weissagungen vom Messias 1800 Jahre früher erfüllt sind, als sie nach dem (unverfälschten) griechischen Text erfüllt werden sollten, so kann ich meinen Erlöser erst in 1800 Jahren erwarten?! — Und noch eins: Glauben denn auch die heutigen orthodoxen Juden, die den Messias noch erwarten, daß ihr ebräischer Text verfälscht sei?

Sehr lieb würde es mir sein, wenn Hr. Dr. S. hierüber Auskunft geben wollte. Es müßte dies aber jedenfalls eine andere sein, als die in seinen bisher erschienenen Büchern enthaltene; denn diese ist werthlos. —

Das möge denn genug sein für dieses Mal. Das Mitgetheilte genügt ohne Zweifel, jeden in der Einfalt des Glaubens lebenden Menschen zu überzeugen, daß Hr. Dr. Seyffarth durchaus keinen Grund hat, Diejenigen „geistlich todt und blind“ zu schelten, sie als Betrüger und Verläumber zu bezeichnen, welche die Resultate seiner Forschung nicht ohne weiteres als entscheidend anerkennen wollen! Und wenn auch seine Chronologie ohne Fehl wäre, so bliebe es doch lieblos, so den Nächsten zu verurtheilen! — Zum Schluß aber sage ich: Wer sich mit der Chronologie vertraut machen will, der gebrauche Dr. Seyffarths Bücher ja mit großer Vorsicht; sie sind trotz aller aufgewendeten Gelehrsamkeit doch voller Irrthümer und führen nirgend zu rechter Gewisheit, sondern verwirren den Unkundigen.

J. C. W. Lindemann.

(Eingefandt von Prof. Krämer.)

Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersetzt aus Quenstedt's Ethica pastoralis.

XII.

Er sei sanftmüthig und gelind gegen alle.

Dem Aristoteles, lib. 4. Ethic. ad Nicomach. cap. 5., ist die Sanftmüth eine Mäßigerin des Zorns, oder, die den Zorn zügeln kann, daß er nicht ausschreite, sondern sich innerhalb des Kreises der Vernunft halte. Diese Tugend, als welche den Menschen Gott angenehm und den Leuten lieb macht, empfiehlt St. Jakobus allen Gläubigen, da er Kap. 3, 13. sagt: „Wer ist weise und klug unter euch? Der erzeige mit seinem guten Wandel

seine Werke in der Sanftmuth und Weisheit“: (im Grundtext: „Sanftmuth der Weisheit“ nach hebräischem Sprachgebrauch, für weise Sanftmuth, oder Weisheit, die von Sanftmuth begleitet ist). Es erfordert aber diese Sanftmuth der Weisheit, daß wir gegen andere nicht mit herber Rede losfahren, oder schärfere Worte brauchen, da wir's mit gelinderen ausrichten können. Dasselbe will der heilige Paulus, da er Gal. 6, 1. schreibt: „Lieben Brüder, so ein Mensch etwa von einem Fehl übereilet würde, so helfet ihm wieder zurecht (*καταρτιζετε*, das Wort bedeutet eigentlich: ein ausgegrenktes Glied wieder einrichten) mit sanftmüthigem Geiste (mit Sanftmuth die eine Gabe des Heiligen Geistes ist und ihm gefällt, Gal. 5, 23.), die ihr geistlich seht“, (d. h. wiedergeborene Menschen, seien es Cleriker oder Laien, wider Salmeron, der, tom. 15. disput. 32. in Epist. Pauli ad Galat., das „geistlich“ allein von den Clerikern und Priestern versteht). Ja Paulus selbst will, nach 1 Cor. 4, 21., zu seinen Corinthiern lieber kommen „mit Liebe und sanftmüthigem Geist“, als „mit der Ruthe“, d. i. mit Strenge, mit harten Scheltworten und scharfem Tadel. Er will also da alle ungeschickte Schärfe der Worte weit verbannen. Sanftmuth ist demnach einem Vorsteher der Kirche besonders noth. Denn nichts steht der Annahme des Glaubens so im Weg als Gewalt und stürmisches Wesen; der Glaube findet sich nur bei Wollenden. Mit Recht sagt Augustin im 16. Tractat. zum Johannes: „Alles übrige könne der Mensch auch wider Willen, glauben nur mit Willen.“ Oft gewinnen die Sanftmüthigen durch ihre Lindigkeit diejenigen, welche die Mürrischen durch ihr heftiges Schelten sich entfremden. Denn Sanftmuth und Mäßigung richten mehr aus, die Leute zu zügeln und zu bessern, als Heftigkeit und mürrisches Wesen. Ambrosius, B. 8. zum Lukas sagt: „Ein freundlicher Tadel nützt mehr, denn eine ungestüme Beschuldigung; jener übergießt mit Scham, diese erregt Unwillen.“ Lyra erklärt die Sache durch folgendes Gleichniß: „Wer ein krummes Holz zu scharf biegt, zerbricht es; und wer unmäßig straft, der macht im Bösen nur hartnäckiger.“ „Nichts ist stärker als die Sanftmuth, nichts wirksamer als die Mäßigung“, sagt Chrysostomus, Homil. 1. de incompreh. Dei natura. Ernstlich erinnert der Apostel Paulus 2 Tim. 2, 24. u. 25.: „Ein Knecht des HERRN soll nicht zänklich sein, sondern freundlich gegen jedermann, lehrhaftig, der die Bösen tragen kann mit Sanftmuth und strafe die Widerspenstigen.“ (Der erst angeführte Lyra und einige Exemplare der lateinischen Ausgabe fügen das Object hinzu, welchem die Strafbaren widerstreben, nämlich der Wahrheit. Aber diese Bestimmung findet sich nicht im Griechischen, noch in der Syrischen Uebersetzung, noch auch, nach dem Zeugniß des Salmeron, Eftius, Justinian u. A., in vielen besseren lateinischen Codices.) Es will aber der heilige Paulus, daß ein Knecht des HERRN, d. i. ein Lehrer der Kirche, sei *ἡπιον*, gütig, gelinde, mild, sanftmüthig, der sich nicht leicht reizen läßt oder in Zorn aufbrauet, sondern mit Sanftmuth strafe die Widerspenstigen, der nicht allzu heftig tobe und wüthe

gegen die Irrenden und Widersprechenden oder anders Haltenden (wie der dem Ambrosius zugeschriebene Commentar sagt), noch sie mit zu harten Worten anfasse, sondern ihnen mit Sanftmuth die heilsame Lehre bebringe. Augustin zieht das ‚Widerspenstige‘ sowohl auf das Leben als auf die Lehre, da die Wenigsten mit der Zunge widersprächen, die Meisten durch böses Leben. Beide sind von einem Diener der Kirche in sanftmüthiger Weise zu belehren; doch scheint der Apostel hier sonderlich auf die Lehre zu schauen. Und obwohl diese Umschreibung der Irrigen sich eigentlich auf die noch nicht zu Christo bekehrten Juden bezieht, da die jüdischen Fragen von der Geschlechte Registern, von den levitischen Beobachtungen, vom Vorzug der Beschneidung zc. häufig thörichte Fragen, Zank und Streit über dem Gesetz, unnütz und eitel genannt werden, Tit. 3, 9., 1 Tim. 1, 4., wie Hülsemann, dissert. de Corrupt. Frater. num. 153. pag. 74., sein bemerkt, so scheint sich diese apostolische Ermahnung doch auch auf die Ketzer zu erstrecken, weil die Personen, gegen welche ein Knecht Gottes sich im Belehren und Strafen der Sanftmuth gebrauchen soll, vom Kampf beschrieben werden, daß sie nämlich um thörichte und einfältige Fragen streiten. Doch handelt der Apostel hier nicht von hartnäckigen, boshaften, unverbesserlichen, an unheilbarer Krankheit leidenden Kettern, denn diese sind nach Tit. 3, 10. vielmehr zu meiden, sondern von solchen, die sich nicht allem Heilverfahren entziehen und noch nicht so verzweifelt böse sind, daß keine Möglichkeit, wieder Genesung zu erlangen, für sie mehr vorhanden wäre. Gegen solche Widersacher und Widerspenstige soll ein Knecht des Herrn lehrhaftig und geduldig sein und sie mit Mäßigung und Sanftmuth zurechtweisen. Ohne Sanftmuth kann also niemand den Kirchendienst so verwalten, wie sich gebührt. Denn ein Knecht des Herrn muß nach der bereits angeführten Stelle sanftmüthig sein, mit Lindigkeit unterrichten. Unser Haupt und Erzbischof Christus ging uns hierin voran und hat uns, wie er selbst sanftmüthig war, sein Beispiel Matth. 11, 29. empfohlen. Demselben folgend ist der Apostel Paulus in seinem Amt mit großer Lindigkeit verfahren. Denn bald hat er sich als einen Vater, bald als eine Mutter, bald als eine Säugamme dargestellt. Deshalb redet er 1 Cor. 4, 15. die Corinthier also an: „Ich habe euch gezeugt in Christo Jesu durchs Evangelium.“ Auch die Thessalonier hat er, als ein Vater seine Kinder, ermahnt und getröstet, 1 Thess. 2, 11. An die Galater schreibt er Kap. 4, 19.: „Meine lieben Kinder, welche ich abermal mit Angsten gebäre.“ An die Thessalonier schreibt er in der angeführten Stelle B. 7. wiederum also: „Wir sind mütterlich gewesen bei euch, gleichwie eine Amme ihrer Kinder pfl eget.“ Dieser Fußstapfen laßt uns nachfolgen. Chrysostomus sagt irgendwo: „unsere Zunge werde gewissermaßen Christi Zunge, wenn wir im Reden, Lehren und Disputiren die Sanftmuth Christi nachahmten.“ Ein Diener der Kirche soll es machen wie brave, gütige Aerzte, die den Kranken nicht zürnen und auch die nicht vernachlässigen, die sich durch eigene Schuld eine Krankheit zugezogen haben.

Daher schreibt Augustin im Buch wider den Brief der Manichäer, welchen sie Fundament nannten, Kap. 1.: „Es war nothwendig, Besseres auszusuchen und zu erwählen, damit wir an euere Zurechtweisung schreiten möchten nicht in Zank und Eifer und Verfolgungen, sondern mittelst sanften Tröstens, gütigen Ermahnens, gelinden Disputirens, wie geschrieben steht: „Ein Knecht aber des Herrn soll nicht zänkisch sein“ 2c. Und in der 61sten Epist. an den Aurelius: „So viel ich dafür halte, sollen die Sünden nicht auf eine rauhe, harte, gebieterische Weise hinweggeräumt werden, sondern mehr durch Unterweisen als Befehlen, mehr durch Erinnern als durch Drohen. Barmherziglich strafe der Mensch, was er kann; was er aber nicht kann, das trage er geduldig und seufze und trauere in Liebe.“ Decumentius sagt: „Ungefüg erbittert meist, die Sanftmuth versteht zu überreden.“ 2 Tim. 4, 2. sagt St. Paulus: „Predige das Wort, strafe, dräue, ermahne mit aller Geduld“, d. i. wie Chrysostomus hält, du sollst das thun nicht gleich als ein Zürnender, noch als ein Widersacher, noch mit maßlosem Ungefüg, oder als der den anderen für einen Feind ansieht, sondern, dies alles bei Seite gelassen, als strafest du liebend und dich betrübend, mehr denn jener selbst trauert und unter seinen vielen Sünden dahinschmachtet. Prosper Aquitanus, lib. 2. de vitae contempt. c. 5., führt diesen Grund jenes Apostolischen Ausspruches an: „Weil der lind Gefraßte den Strafenden mit Ehre anthut, aber der durch zu große Härte Beleidigte weder die Bestrafung noch das HELL annimmt.“ Allerdings nützen Widerlegungen und Vorwürfe wenig, wenn sie nicht mit Lindigkeit und Sanftmuth des Herzens verbunden sind. Bäuerliche Rauheit bessert die Herzen der Menschen nicht, sondern erbittert und entfremdet sie. Sanft und wohlwollend soll man die Zuhörer leiten, nicht treiben. Und obgleich ein Diener der Kirche nach Maßgabe der Gegenstände, auch der Zeit und des Ortes, bisweilen Strenge anwenden, nach Tit. 1, 13. scharf, nach Tit. 2, 15. mit ganzem Ernste strafen muß, so soll er doch jene Strenge durch Sanftmuth mildern und stets den Affect der Gelindigkeit und Liebe fest im Herzen behalten und so zur Strenge die Würze der Lindigkeit hinzuthun. Fein sagt Gregorius in Moralibus: „Immer soll im Herzen des Priesters samt dem Schreden der Strenge die Tugend der Sanftmuth bewahrt werden, daß sowohl die Sanftmuth den Zorn bewahre als der Eifer der Unterscheidung die Sanftmuth anzünde.“ Erasmus sagt zu 1 Tim. 3.: „Die evangelische Lehre ist solcher Art, daß sie durch Lindigkeit, nicht durch Poltern überwindet. Und ob sie auch bisweilen, durch die Sünden der Bösen gereizt, etwas zürnen muß, so vergift sie doch nie der christlichen Liebe.“ Der Diener Christi schaffe daher mit Fleiß, daß er Christum durch sein Leben und seine Handlungen bezeuge. Er lerne von seinem Meister Christus die Sanftmuth, er lerne die Demuth, er lerne die Liebe, daß alle ihn als seinen Jünger erkennen. Wenn er dräuet und schilt, so denke er an sich selbst, ob er ein solcher sei, oder gewesen sei, oder sein könne. So lerne er die Lindigkeit und tobe nicht maßlos gegen die Irrenden. —

XIII.

Alles Uebrige trage er mit gleichem und tapferem Muth.

Wahr sagt der selige Luther im 3. Bd., Jenaer Ausgabe, zu Jesaias 40., Seite 386. b.: „Das Wort Gottes predigen ist nicht anderes, als die Wuth der ganzen Hölle und des Teufels, dann aller Heiligen in der Welt und alle Macht der Welt auf sich ziehen. Es ist aber eine höchst gefährliche Lebensweise, sich so vielen Zähnen des Satans auszusetzen.“ Ebendasselbst S. 480. b.: „Ein Hirte der Seelen ist der verachtetste Mensch, so sehr, daß kein Bauer ist, der ihn nicht für Dreck achte, den man mit Füßen treten müsse, wie sie auch thun.“ Und zu Matth. 12. sagt er: „Alles, was Welt ist und heißt, das tribuliret die Gesandten Gottes.“ Desgleichen in den Tischreden S. 255. setzt er unter die Eigenschaften eines guten Predigers auch diese, „daß er sich von jedermann lasse verlieren und gehelen“ (verspotten). Sobald ein Pastor sein Priesterkleid anlegt, zischen wider ihn der Teufel und alle Schlangen der Welt. Denn „die alte Prediger-Verfassung ist: odium pro labore, viel Verdienst, wenig Genieß“, wie Dietrich gesagt hat. Ein Diener des Wortes kann sich mitten unter einem bösen Volk kaum ein besseres Schicksal versprechen, als jener oberste Führer und Lehrer des Volkes Gottes, von welchem es 4 Mos. 12, 3. heißt: „Mose war $\text{מִשֶׁבַע} \text{וַיְבִיט}$, ein sehr geplagter Mensch“, und in der Randglosse: „Elender, der viel leiden mußte, *afflictus formaliter et mansuetus consequenter*, er mußte durch Trübsal mürbe gemacht werden, viel ablegen von seiner Heftigkeit“, von der 2 Mos. 11, 8. geschrieben steht. Nirgends fehlt es dem rechtschaffnen Prediger des Wortes Gottes an Kreuz. Darum sollen sich frühzeitig zum Dulden und Tragen (welches vergibt und Gott die Rache befiehlt) rüsten, welche der Kirche mit der Predigt des Wortes dienen wollen. Gott spricht dies durch den Apostel aus, da er 2 Tim. 2, 24. sagt: „Ein Knecht des Herrn solle die Bösen, oder das Böse, tragen können.“ Denn einige haben vom Unglück, andere von bösen Leuten zu leiden; beiderlei Sinn reimt sich. Doch scheint der letztere dem Text besser zu entsprechen, da von denen gehandelt wird, gegen welche er freundlich sein, die er lehren soll; so denn hier: die er solle tragen. Zwar wird Offenb. 2, 2. der Engel der Gemeinde zu Ephesus gelobt, daß er „die Bösen nicht tragen könne“; aber die Bösen sollen eben nicht so getragen werden, daß wir durch Nachsicht und Schmeichelei ihre Bosheit stärken, sondern die Bösen sind zu tragen, so lange die Hoffnung auf Bekehrung nicht gar dahin ist. Fein sagt Cornelius a Lapide im Commentar zu dieser Stelle: „Das Tragenkönnen verstehe nicht von Krankheiten oder Widerwärtigkeiten, sondern von den Sitten und Schwachheiten des Nächsten, da man nämlich trägt den Muthwillen dieses Zuhörers oder Mißgünstigen, die Härte jenes, den Spott eines anderen, wie ein Arzt die Schimpfreden und Abgeschmacktheiten eines irrthunigen Kranken trägt.“ 2 Tim. 4, 5. ruft St. Paulus dem Timotheus zu: „Leide dich“, d. i. leide die Trübsale, nämlich: Spott, Hohn, Verachtung, Schläge, Kerker, Verbannung, endlich, nach einer Reihe so vieler

Uebel, selbst den Tod. Denn er beschränkt es nicht auf Eine Art von Trübsalen, sondern sagt schlechtthin: „Leide dich.“ Der Sinn ist also: alle Uebel und Widerwärtigkeiten, die dir um Christi und des Evangelii willen zuflößen, trage mannhaft und erdulde sie mit ungebrochenem Geist. Dies fordert das Amt der Diener des Wortes, denn sie werben Christi Botschaft, also müssen sie auch bereit sein, um Christi willen vieles zu leiden. Sie sollen Jesu Kreuz auf sich nehmen und diesem Meister nachfolgen. Sie sollen die Härte der Leute tragen, den Verdruß hinunterschlingen lernen. Allerwege drohen den Lehrern der Kirche des Satans Sieb und feurige Pfeile, Luc. 22, 31., Ephes. 6, 16.; überall der Welt Haß, Matth. 10, 22., Joh. 15, 19. Die Neider, Schmäher, Schimpfreden, Lügen müssen sie hohen Muthes unter die Füße treten. Sie müssen kämpfen mit den Herren der Welt selbst, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen, Ephes. 6, 12., und mit deren Gesandten. Aus den Zuhörern selbst auch wird es nicht an solchen fehlen, die den Prediger verkleinern, anfeinden, beschuldigen, mit giftigem Zahn verletzen, davon Christus seinen Jüngern gesagt hat: „Haben sie mich verfolgt, sie werden euch auch verfolgen“, Joh. 15, 20. Und Matth. 10, 16. kündigt er ihnen an: „Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe“, als spräche er: es wird nicht fehlen an Leuten, die euch mit Worten beißen, die euch mit Thaten zerfleischen nach der Wölfe Art. Ihr aber sollt Schafe sein, d. h. Schuldlose, nicht Widerstrebende, die alles still und geduldig tragen. Chrysostomus, indem er den Stand eines evangelischen Lehrers beschreibt, sagt lib. 5. de Sacerd.: „Er ist dem Gerede vieler ausgesetzt; der eine beschuldigt ihn, der andere mag es hören, wieder ein anderer zieht ihn durch, der findet an seinem Gedächtniß, jener an seiner Ausführung Tadel, und es bedarf großer Festigkeit, dies alles zu ertragen. Daher muß er nach allen Seiten mit Tugenden ausgerüstet und mit göttlichem Eifer gewappnet sein, daß er alles mit gleichem und tapferem Muth überwinden könne.“ Erasmus fordert, lib. 1. Ecclesiast. pag. 136. edit. pecul., von einem Lehrer der Kirche: „Ein von aller Begierde nach den menschlichen Dingen freies Herz, eine stäte Nüchternheit des Lebens, einen Fleiß, sich umsonst um alle wohl verdient zu machen, eine Geduld, die durch keine Unbilben zu ermüden ist, eine beständige Heiterkeit in Trübsalen, eine freundliche Bescheidenheit, die keine Ueberhebung zum Vorschein kommen läßt.“ Er sei nicht „im Frieden ein Löwe, im Kampf ein Hase“, wie Tertullian sagt cap. 1. de Corona Militis. Er werde durch Widerwärtigkeiten, Schmähungen und Verlästerungen nicht gebrochen, sondern trage sie tapfer nach dem Beispiel seines Erzbischofs Christi, der für das Wiederschelten keine Stimme hatte, aber sie erhob, um bei seinem Vater Fürbitte für die Urheber seines Todes einzulegen. Ja in seinem ganzen Leben und zumal in seinem Leiden, unter so vielerlei Peinen und Qualen, hat der sanftmüthigste Herr die Geduld in wunderwürdiger Weise geübt und niemals abgelegt. Die Grausamkeit der Teufel und Menschen hatte mancherlei Weisen erdacht, um ihm

auch nur ein einziges Wort oder Zeichen der Ungeduld auszupressen; sie häuften Unbilde auf Unbilten, Schmach auf Schmach, Pein auf Pein, jedoch vergebens. An dem geduldigen Jesu fanden sich keine Klagerufe, kein Heulen, keine Worte, die irgend die geringste Ungeduld verriethen, siehe Jes. 50, 5. u. 6.; 53, 7. Euch Lehrern der Kirche hat er vorzüglich ein „Beispiel“ gelassen, 1 Petri 2, 21., ein Beispiel sage ich, 1, der Lindigkeit und Sanftmuth, Matth. 9, 29., 2, der Demuth und Dienstwilligkeit, Joh. 13, 12. u. 13., 3, der Friedfertigkeit und Liebe, Joh. 14, 27. u. 13, 34. u. 35., Ephes. 5, 2., 4, der Heiligkeit des Lebens, 1 Cor. 11, 1. u. 1 Joh. 2, 6., 5, der Geduld und Ertragung, am Kreuz, in Trübsalen, bei Beleidigungen &c. Laßt uns also, nach der bereits citirten Petrinischen Stelle, „seinen Fußstapfen nachfolgen“; denn es geziemt Schülern, daß sie dem guten Beispiel ihres Lehrers nachahmen. „Lasset uns laufen durch Geduld in dem Kampf, der uns verordnet ist, und aufsehen auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens, welcher, da er wohl hätte mögen Freude haben, erduldet er das Kreuz und achtete der Schande (Beschimpfung) nicht“, Hebr. 12, 1. u. 2. Fein sagt Chrysostomus homil. VI. ad populum: „Christus hat den Tod, Schmach, Geißel, Verspottung, Scheltworte geduldig getragen, daß er dich lehre, damit du alles großmüthig dulden lernest.“ „Je geduldiger einer ist, als ein desto weiserer wird er erfunden“, sagt Bernhard, serm. de donis Spir. 8. cap. 7. Stellt euch die Geduld der Apostel vor Augen, die durch keine Unbilten, durch keine Qualen zu ermüden war, welche, da sie gescholten wurden, nicht wieder schalten, da sie zum Kerker und Feuertod verurtheilt wurden, niemals zu danken unterließen und immer erfreut waren, daß ihnen um Christi willen allerlei Qualen angethan wurden, Ap. Gesch. 5, 41., 1 Petri 3, 14. Wenn ihr denn etwa auch um der evangelischen Wahrheit willen euer Blut vergießen oder den Tod leiden sollt, so erwägt, wie viele dieselbe, sowohl vor als nach Christo, bis zum Tode gepredigt haben. Jesaias, der Führer und die Sonne des Chors der Propheten, starb, nachdem er viele Predigten gethan, in zwei Theile zerschnitten. Jeremias ist nach Kerker und Banden in Aegypten von dem undankbaren Volk gesteinigt worden und hat so das Leben mit dem Tod vertauscht. Hesekiel, dem Hieronymus der Schrift Ocean und der göttlichen Geheimnisse Labyrinth, Cap. 40., 7. und anderswo (weil er die Geheimnisse, die die anderen Propheten in offner Rede weissagen, wie mit heiligen hieroglyphischen Geheimnissen verdeckt und versiegelt, nach der Anmerkung des Cornelius a Lapide, Prolegom. in Ezech.), wurde über Steine geschleift und ihm so das Hirn ausgeschlagen, wie Chrysostomus zu jenem Spruch Matth. 23. „Die du tödtest die Propheten“ berichtet, Homil. 46. Amos ist mit einer Stange durch die Schläfe gestoßen, Micha in einen Abgrund gestürzt worden. Alle Apostel sind nach so vielen Arbeiten, Reisen, Ängsten, Anfeindungen und Schmähungen Christo ihrem Haupt und Meister, in mancherlei Qualen und in der Strafe des Todes beigefügt worden. Es

würde zu weit führen, die zahllosen Reihen von Lehrern der Kirche aufzuzählen, welche um Christi und des Evangelii willen eines kostbaren Todes dahingeschlachtet wurden. Das ist der Lohn guter Prediger, daß sie das Evangelium mit ihrem Blute besiegeln müssen. Der selige Dannhauer zählt unter den Verderbnissen des Predigerstandes, tom. 1. Theol. Concient. pag. 1091., am 8ten Ort die Ungeduld auf, die geschöpft wird entweder aus dem Ungehorsam der Zuhörer, wovon Luther, tom. V, Witteb., in Habac. p. 38., schreibt, oder aus der Unverträglichkeit, da einer die Sitten und Schwachheiten seiner Amtsbrüder nicht tragen will &c. Die Geduld ist ein edler Schild für ein Schwert. — (Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Ein herzhaftes Zeugniß wider das Gift des Unglaubens, welches auch in unserer amerikanischen Volksliteratur so oft zu Tage tritt, bringt der „Lutheran Visitor“ unter der Aufschrift „Helfers helfer des Feindes“. — „Ein großer Theil“, so heißt es dort, „der Volksliteratur von heute ist in trauriger Weise durch den Unglauben vergiftet. Ein Unglaube ist es zwar, der sich selten in einem förmlichen Angriff gegen eine der Grundlehren unserer heiligen Religion offenbart, welcher aber, indem er listiger zu Werke geht als derjenige, welcher unmißverständlich in seinem Ausdruck und offen im Bekenntniß seiner Absichten ist, aus eben diesem Grunde leider nur um so erfolgreicher ist in der Untergrabung des Vertrauens, insonderheit bei der Jugend, auf Lehren, welche so recht die Grundlage des christlichen Glaubens bilden. Kein verständiger christlicher Lehrer kann die Bücher, die Magazine, die politischen Blätter, welche seit einer Reihe von Jahren unsre s. g. leichte Literatur bilden, zu Hand nehmen, ohne häufig und schmerzlich von dieser Thatfache berührt zu werden. In der Erzählung, im Gedichte, im Artikel des Magazines, wie gut und ordentlich geschrieben sie in anderer Hinsicht sein mögen, wie oft finden wir doch in ihnen nicht blos, daß die moralische Tendenz mehr als zweifelhaft ist, nicht nur, daß verächtliche Seitenblicke auf die Religion und religiöse Leute vorkommen, nicht nur eine unehrerbietige, humoristische Behandlung heiliger Dinge, sondern auch Gedanken ausgesprochen, und zwar mehr oder weniger weitläufig, welche mit den einfachsten Lehren des göttlichen Wortes in direktem Widerspruche stehen! Sie liegen wie im Hinterhalt, um auf den unachtsamen Leser loszufahren und mit vergifteter Waffe ihm den tödtlichen Schlag zu versetzen.“ — Im Folgenden sticht der Schreiber sodann einen Artikel in Harper's Magazine an, in welchem über die Lehre von der Erbsünde und Verdammniß der Gottlosen spöttelnde Bemerkungen gemacht sind, und läßt dabei seiner gerechten Entrüstung einen freien, muthigen Lauf. Möchten sich dieß auch besonders diejenigen merken, welche meinen, es sei nicht sowohl die englische als nur die deutsche Tagesliteratur, welche die Interessen des Unglaubens vertritt und deren Lesen der Jugend Gefahr bringe. S.

Was dem „lutherischen Confessionalismus“ vorgeworfen

wird. — In Hamburg kommt alljährlich eine „Allgemeine Kirchl. Chronik“, redigirt von Pfarrer M. H. Schulze, heraus, welche jedoch nicht bloß historische Fakta sammelt, sondern auch von dem eigenthümlichen Standpunkte des Redacteurs aus kritische Seitenblicke mit unterlaufen läßt. Aus einer Recension Lic. Ströbels über den 17ten Jahrgang (1871) möge Folgendes hier eine Stelle finden: „Die ‚Chronik‘ gehört zur Klasse jener unzähligen und unseligen Subjectivitäts-Cometen, die in dem unermesslichen Raume zwischen ‚Confessionalismus‘ und ‚Materialismus‘ psad- und ziellos umher vagiren, von der Zeit-, Welt-, Hof- und Kriegslust bald links, bald rechts getrieben. Da dem Buche zum Romanismus die Lust, zum Protestantismus die Kraft, zum Atheismus der Muth fehlt, so schlägt es auf alle drei los, — weil das unter den ‚Halben‘ nun einmal so Mode ist. Uns interessirt natürlich bloß die Stellung der ‚Chronik‘ zum evangelisch-lutherischen Glauben und seinen Bekennern. Beachten wir nun aber, was denn eigentlich dem Lutherischen ‚Confessionalismus‘ vorgeworfen wird, so ist das im Wesentlichen etwa Folgendes: a. Der ‚Lutheranismus‘ verbietet die Kirchengemeinschaft mit Fremdgläubigen; b. er hält Luthers Lehre für Gottes Wort, nicht für ein Gewebe von Menschenfäbungen, und die deutsche Reformation für Gottes Werk, nicht für eine menschliche Sectenstiftung; c. er stellt das Christenthum über, nicht unter die Politik, Philosophie und moderne Weltanschauung; d. er dichtet und singt keine Hymnen auf das, ‚was die neuen preussischen Provinzen der Annexion zu danken haben‘; e. er betrachtet alle Weltereignisse, auch die von 1870, im Lichte der heiligen Schrift, und spricht darum nicht auf Commando nach, bloß Frankreich habe ‚in gottlos-frivoler Weise gehandelt‘; f. er sieht den Franzosenkrieg nicht für Deutschlands Messias an, redet auch nicht von den anno 70 ‚zerbrochenen Ketten des fremden Joches‘, erhibt sich nicht für die Politik der ‚Zeitstimmen‘, noch für die christlichen Ausflüchten der ‚Chronik‘, erwartet als Erfolg der welterschütternden Ereignisse keine ‚Stärkung und Neubelebung des religiösen Factors‘ und überläßt allen überschwänglichen ‚Sieges‘, ‚Reichseinheits‘-Zukunftsjubel denen, die an den Täuschungen von 1813 noch nicht genug haben; endlich g. er läßt ‚die Liebe links liegen‘. Nun über diesen lezten Vorwurf können wir uns noch leichter trösten, als über die anderen. Es ist ja wahr: die aufklärenden, fortschrittlichen, unionistischen, neupatriotischen Weltanschauer haben das Hotel ‚zur Liebe‘ gepachtet und hätten uns herzlich gern zu ihren Köchen, Kellnern und Gästen. Aber wohl jedem Evangelischen, jedem Protestanten, kurz: jedem Lutheraner, er komme als Sub- oder Object, als act- oder passiv in Betracht, und wohl jedem andern Christenmenschen, dem solche Gasthofs-Liebesammit ihren Agapen ewiglich ‚links liegen bleibt!‘ — ‚Die Liebe!‘ Fürwahr ein ‚höllischer Weg‘, wenn sie apostolisch ist; denn dann ‚blähet sie sich nicht auf und freuet sich nicht der Ungerechtigkeit, sondern der Wahrheit.‘ Wie steht es aber mit der modernen Stichworts- ‚Liebe‘? ‚Hem, hem! Caseus est nequam; si non vis credere, riech dran!‘“

Enderklärung.

In No. 17, Jahrg. 15, des „Iowa Kirchenblattes“ heißt es: „Herr Professor Selle hat im Augustheft von „Lehre und Wehre“ auf einem Artikel gegen die Missouri-Synode in No. 9 des „Kirchenblattes“ erschienen, geantwortet. Seine Erwiderung ist unehrlich. Er führt einige meiner Worte an, aber da, wo der eigentliche Punkt, um den sich's drehte, kommt, bricht er meine Worte ab &c.“

Ich halte es für meine Pflicht, hierauf schließlicly nur noch zu antworten:

1. Es ist mein Wunsch, daß alle vorurtheilsfreie und urtheilsfähige Christen den betreffenden Aufsatz des Hrn. Past. Hörlein möchten lesen und sich so überzeugen können, ob die mir entgegengeschleuderte Beschuldigung der Unehrlichkeit gegründet ist, oder aber ob meine dagegen abgegebenen Endertheile richtig und nun aufs Neue bestätigt sind.

2. gebe ich Hrn. Past. Hörlein zu bedenken, daß, falls es mir nur darum zu thun gewesen wäre, ihm Eins zu versehen, ich nur den Passus seines Artikels von den „tausend Eiden“ wörtlich wiederzugeben gebraucht hätte. Ein Christ kann und darf auch nicht Einen derartigen Eid in Betreff irgend eines Menschen schwören. — Dem Weisen genug!

3. Betreffs der Beschuldigung des „Kain“ und der „Parteiheische in der Missouri-Synode“ lassen wir unseren getreuen Gott getrost richten.

C. A. I. Selle.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Kansas-Synode. Ueber dieselbe berichtet der „Lutheran Observer“ vom 27. September: „Sie zählt 24 kirchliche Glieder, wovon eine Anzahl allerdings weltliche Geschäfte treibt und nur gelegentlich oder selten predigt.“ So ist es denn auch nicht befremdend, daß ferner gemeldet wird, die vorjährige Parochial-Liste habe 689 Communicanten aufgewiesen, die diesjährige nur 522.

„Methodist Free Press.“ Von dieser Zeitung, die sich die Bekämpfung des Geheime-Gesellschafts-Wesens zum Ziel gesetzt hat, ist soeben die erste Nummer erschienen. Sie erscheint in Rockford, Ill., und wird von sechs Predigern der Methodistischen Kirche herausgegeben. Daß sich endlich auch Methodistischen-Prediger ermannen, jenem greulichen Unwesen, das gerade in ihrer Gemeinschaft mehr, als anderswo, mächtig geworden ist, ist gewiß ein höchst erfreuliches Zeichen der Zeit. W.

Bibeln auf den Eisenbahnen. Wie der „Christliche Botschafter“ meldet, bemüht sich die Americanische Bibelgesellschaft, alle Eisenbahnen mit Bibeln zu versehen. Gewiß wohlgemeint; ob sie aber damit auch nur die bisher cursirende schädliche Eisenbahn-Litteratur verdrängen, ist mehr als fraglich. W.

Die deutsche ev.-luth. Synode vom Staate New York, die sogenannte Steinle-Synode, hat sich bei Gelegenheit der Versammlung des sogenannten „Lutherischen Mini-

steriums von New York und den benachbarten Staaten“ am 7. October in Brooklyn mit dieser Synode, ohne irgend eine Bedingung zu stellen, wieder vereinigt. Nur der Präses erstgenannter Synode, Hr. Pastor F. W. L. Steimle und der Delegat seiner Gemeinde hatte gegen die Vereinigung gestimmt. Folgende Pastoren waren es, welche die Vereinigung persönlich vollzogen. Dr. E. Molbehnke von New York (St. Petri-Gem.), L. Dalfmann von Yorkville, G. S. Boffeler von Williamsburgh, D. Raselig von Greenpoint, E. Kühn von New York (Bethlehem-Mission), G. Burtzard von Indiana, A. Kühne von Staten-Insel, P. Schöner von Greenville und S. Quern von Middlevillage. Das bisherige Organ der Steimle-Synode soll nun im „Lutherischen Herold“ aufgehen. Je unerwarteter den Gliedern des „lutherischen Ministeriums von New York“ u. die Rückkehr der einst von ihr ausgetretenen Synode kam, um so größer war die Freude darüber. Wie sich nun Pastor Steimle, der sein Werk jedenfalls mit dieser, doch wohl durch Dr. Molbehnke bewerkstelligten, Wiedervereinigung und unbedingten Uebergabe vernichtet sieht, stellen werde, muß die Zukunft zeigen. Wir unsererseits können uns nur freuen, daß es nun eine Synode weniger giebt, die eine besondere Richtung verfolgt. Gott helfe weiter bis schließlich zu Einer in der alten Wahrheit einigen americanisch-lutherischen Kirche! Es ist dies um so mehr zu wünschen, dafür mit allen Kräften zu arbeiten und von Gott ernstlich zu ersehen, als die im Lande der Reformation befindliche lutherische Kirche mit schnellen Schritten und unaufhaltsam ihrer Auflösung entgegen geht.

Der „Lutheran Observer“. Wollten wir es notiren, so oft über Glieder, Lehre, Praxis u. der Missouri-Synode in jenem Blatte unwahr berichtet wird, so müßten wir dies zu einem stehenden Artikel in unseren Blättern machen. So berichtet der „Observer“ vom 18. October wieder, die Editoren des „Herolds des Glaubens“ von St. Louis und der „Volkzeitung“ von Baltimore seien früher Missouriier gewesen! Ferner, der Schreiber dieses habe erklärt, der Name Missouriier habe die Bedeutung „der einzig wahren Lutheraner auf Erden“ bekommen! Da der „Observer“ mit der Wahrheit so leichtfertig umgeht in Betreff des Wortes Gottes, so ist es ganz in der Ordnung, daß er es mit der Wahrheit noch viel weniger genau nimmt in Betreff von Menschen. Das Glück ist nur, daß solchem Munde endlich niemand mehr glaubt.

Die Holston-Synode. Wie wir aus dem „Lutheran Visitor“ vom 18. October ersehen, hat diese Synode bei Gelegenheit ihrer lehtjährlgen Sijungen in Sullivan County, Tenn., am 21. bis 25. September beschlossen, ihre Verbindung mit der südlichen Generalsynode aufzugeben und sich mit den Synoden von Tennessee und Nord-Carolina zu verbinden und zwar zugleich mit der Absicht, in Verein mit diesen Synoden sich an das General Council anzuschließen. Seltsam ist, was der „Visitor“ meldet, daß die Gemeinden über diesen Schritt nicht erst befragt worden seien und daß von den 20 oder 25 Gemeinden, welche die Holston-Synode ausmachen, nur 4 ihren Ansichten und Wünschen in Betreff der Sache Ausdruck gegeben haben. Möge der Herr auf diese Vereinigung einen reichen Segen legen!

II. Ausland.

Strasburg. Der „Allgem. Ev.-Luth. Kirchtg.“ wird geschrieben: So sind den wieder drei vakante Stellen in Strasburg an junge protestantenvereintlich gefinnte und noch dazu höchst mittelmäßig begabte Pfarrer vergeben worden. Solche Leute predigen natürlich leeren Bänken, und auf ihre Weise erfüllen sie die Aufgabe, welche der Protestantenverein sich gestellt hat, die Entkirchlichung des Christenthums. Seit Pfarrer Hörter nicht mehr predigt, Pfarrer Reiß gestorben und Pfarrer Reichard weggezogen ist, erfreut sich daher nur noch Pfarrer Horning einer gefüllten Kirche. Daneben aber gewinnen die Methodisten unter Prediger Schnap immer mehr Boden, während viele

anderen, besonders durch den Pietismus erweckten Seelen die kriegerischen Ereignisse ohnedies schon den Anstoß zum Abfall vom Christenthum gegeben haben.

Universitäten. Bekanntlich verringert sich die Zahl der Studirenden der evangelischen Theologie mit jedem Jahre, so daß schon jetzt ein Mangel an Geistlichen hervortritt. So hat sich auch die Zahl der im Sommersemester 1872 auf den altpreussischen Universitäten immatrikulirten Studirenden gegen das Wintersemester 1871 — 72 wieder um 56 vermindert. Es wurden nämlich immatrikulirt: auf der Universität Berlin 214, Bonn 39, Breslau 50, Greifswald 21, Halle 223 und auf der Universität Königsberg 78, mithin zusammen 625, während die Zahl dieser Studirenden im Wintersemester 1871 bis 72: 681 betrug.

Bayern. Die lutherische Kirche Bayerns scheint vor einer Krisis zu stehen. Im „Freimund“ stand vor einiger Zeit, da in Regensburg der zweite lutherische Geistliche einen Protestantenverein gegründet hat und über den ersten in Rißingen immer noch nicht entschieden ist: „Mit großer Spannung sind alle treuen Augen auf diese zwei Punkte in Bayern gerichtet, wo es sich entscheiden muß, ob fernerhin lutherische Kirche und Lehre in Bayern noch ein gesichertes Recht haben soll, wie sie es verfassungsmäßig haben. So traurig und schlimmwirkend auch das lange Zögern der Wächter der lutherischen Kirche und des lutherischen Bekenntnisses in dieser Sache ist, so zweifeln wir doch nicht, daß unsere Kirchenbehörden ihr wohlbegründetes noch bestehendes Recht selbst dann geltend machen und auf Entfernung beider Geistlichen dringen werden, wenn etwa die Privatansichten des Ministeriums andre sein sollten, da unmöglich eine Kirche, die verfassungsmäßige Rechte hat, von bloßen Privatmeinungen, wie das in Preußen schon so oft der Fall war, sich abhängig machen darf, ohne sich den Rechtsboden selbst unter den Füßen wegzuziehen. Wir hoffen, daß die Treue und Gewissenhaftigkeit der obersten Wächter über die als zweite Religionsgesellschaft mit ihrem Bekenntniß verfassungsmäßig bestehende protestantische Kirche (unterschieden von der dritten, reformirten) die schwebende unfragliche Frage bald und mit ganzer Entschlossenheit zum Abschluß bringen werde, da sonst ein immer brennender werdender Kampf der Lutheraner im diesseitigen Bayern um das Recht ihrer Kirche und ihres normativen Bekenntnisses mit Sicherheit sich als Folge ergeben müßte.“ — Wer zwischen den Zeilen lesen kann, der sieht, wie es dort steht; und wer beten kann, der lasse es nicht. Seit die obigen Worte im „Freimund“ standen, ist schon wieder eine geraume Zeit verstrichen, und noch immer ist nichts geschehen. Ja, es fangen Besorgnisse und Gerüchte umzugehen an, welche das Vertrauen zu den lutherischen Kirchenbehörden tief erschüttern. Man fängt an, sich zu erinnern, daß schon einmal diese Behörden zurückgewichen sind, obgleich Harleß bereits Präsident des Oberconsistoriums war. Damals gab dieses bayerische Zurückweichen das Signal für ganz Deutschland. Möchte die dortige Kirchenbehörde jetzt in einer noch viel entscheidenderen Sache und Stunde gut machen, was damals geschehen ist.

(Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover.)

Kanzelüberwachung. Oesterreich hat zwar kein Kanzel - Strafgesetz wie das Deutsche Reich. Es hat aber ein Gesetz, welches die Gemeindevorstände verpflichtet, alle strafbaren Handlungen den Strafgerichten anzuzeigen. Deshalb fordert die k. k. Landesregierung die Gemeindevorstände auf, „daß Sie ihren Amtspflichten nachkommend, jede strafbare Predigt des Geistlichen von der Kanzel aus sofort dem k. k. Untersuchungsgerichte anzeigen. Ebenso haben Sie dem Bezirkshauptmann über jede Predigt, in welcher politische Verhältnisse besprochen werden, sofort Bericht zu erstatten.“

Neurologisches. Am 2. September starb in Kopenhagen nach kurzer Krankheit Bischof Grundtvig in einem Alter von 89 Jahren. Er war am 8. September 1783 im südlichen Seeland geboren. — Am 21. October starb auch Merle D'Aubigne im 73. Lebensjahre zu Genf.

Lehre von der Rechtfertigung. Vom 31. Januar bis zum 20. März hat Döllinger sieben Vorträge über die Wiedervereinigung der christlichen Kirche gehalten. Hierbei kam er selbstverständlich auch darauf zu sprechen, welches Hinderniß diese Wiedervereinigung die Lehrverschiedenheiten entgegenstellen. Darüber berichtet die „Erlanger Zeitschrift“ dieses Jahres S. 125 u. a. Folgendes: „Er (Döllinger) beginnt mit der Unterscheidungslehre, welche als der wichtigste aller Differenzpunkte zwischen der katholischen und protestantischen Lehre betrachtet wird, mit der Lehre von der Rechtfertigung, aber gerade hier hält er die Versöhnung am ersten erreichbar; denn einmal, sagt er, stehen auf der einen Seite die ganze abendländisch-katholische, die ganze griechische und russische und der größere Theil der anglicanischen Kirche. Allerdings wird sich die protestantische Lehre, wie sie am klarsten in den beiden Concordienformeln und in dem Heidelberger Katechismus ausgesprochen ist, mit der Lehre der übrigen Kirchen schlechterdings nicht ausgleichen lassen, aber der Redner behauptet, die überwiegende Mehrzahl der deutschen protestantischen Theologen weiche gegenwärtig nur etwa in den Ausdrücken, nicht in der Sache selbst mehr, von der alten Lehre (!?) der Kirche ab.“ — Wir fürchten sehr, daß Döllinger von seinem Standpunkte aus ganz recht habe. Eine Theologie, die den Glauben zur eigenen That des Menschen macht und den Grund, warum gewisse Menschen selig werden, während andere verloren gehen, in deren freier persönlicher Entscheidung, in deren Verhalten, in deren Mitwirkung sucht, unterscheidet sich von der römischen Rechtfertigungslehre nur noch durch ihre Terminologie. Merkwürdigerweise scheint die „Erlanger Zeitschrift“ uns beizustimmen. Sie schreibt: „Wir müssen bemerken, daß wir die Meinung des Redners, daß man sich in der Gegenwart bereits näher gekommen ist, nicht theilen können, und den Beleg dafür können wir in den Beispielen, welche er anführt, nicht finden. Es ist auch eigentlich nur Ein Beispiel angeführt, das einen Beleg liefern könnte, das ist der Umstand, daß die protestantischen Theologen nicht mehr mit der alten Strenge an dem *sola fide* festhaften: denn die anderen Belege tragen doch gar nichts aus. . . Denn es ist leider so, daß nicht wenige protestantische Theologen in der Lehre von der Rechtfertigung nicht correct sind und in diesem Punct sich der Lehre der alten Kirche nähern, aber eben nur in sofern als die Lehre der alten Kirche die unbestimmtere ist.“

B.

Das „Kirchenblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche in Braunschweig und Hannover“ (Herausgeber: Pastor Uelsen in Heflen a. B.) vom September dieses Jahres schreibt: „Gewissensfreiheit und Recht überhaupt, die in der römischen Kirche angegriffene Kirche des Herrn selbst rufen uns in dem gegenwärtigen Kampfe auf die Seite der römischen Kirche gegen die Staatsgewalt.“ Wohl ist dies nicht so schlimm gemeint, als es klingt, wir fürchten aber sehr, daß das „Kirchenblatt“, indem es für die römische Kirche wider den Staat eintreten will, um sich selbst die Freiheit zu wahren, im günstigsten Falle der römischen Kirche dient, sich selbst aber opfert. B.

Aufruf an alle Christen der Sächsischen Landeskirche, das hohe Cultusministerium um Aufhebung der neuen seelenverderblichen und kirchengerstörenden Gelöbnißformel für die Geistlichen und Religionslehrer zu bitten, oder falls ihnen diese Bitte abgeschlagen wird, aus der Sächsischen Landeskirche als einer bereits nicht mehr lutherischen und darum falschgläubigen Kirche auszuschneiden! Von Emil Otto Lent, Pfarrer in Siebenlehn. Dresden, 1872. Justus Naumann's Buchhandlung. (Heinrich Naumann.)

Soeben da das vorliegende Heft geschlossen werden muß, erhalten wir dieses Schriftchen (39 Seiten). Wir machen auf dasselbe diesmal nur aufmerksam und gedenken im nächsten Heft daraus reichlich Mittheilungen zu machen. B.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 18.

December 1872.

No. 12.

Ist es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?

(Schluß.)

Der fünfte und letzte Grund, warum dies nicht lutherische, sondern eine von der lutherischen Kirche allezeit auf das entschiedenste verworfene Lehre ist, ist dieser, daß damit dem ausdrücklichen Bekenntniß der Kirche widersprochen wird, daß die Bekehrung des Menschen eine Erweckung vom Tode, eine Neugeburt und eine Neuschöpfung sei.*)

Daß letzteres nicht nur wirklich Lehre unserer Kirche laut ihres gemeinsamen Bekenntnisses und laut der Auseinandersetzungen ihrer anerkanntesten Dogmatiker sei, sondern daß dieser Annahme auch die neuere Anschauung von Bekehrung als einem Product der freien, menschlichen Willensentscheidung oder als einer „sittlichen Selbstthat“ des Menschen widerstreite, gesteht u. A. Prof. Dr. Luthardt ohne Anstand zu. Nachdem er selbst behauptet hat, die Bekehrung werde zwar „durch die Gnadenwirksamkeit allein begründet und ermöglicht, aber durch die innere Willensentscheidung des Menschen vollzogen“, denn die Schrift bezeichne „die Bekehrung theils als ein Werk der Gnade, theils als eine Leistung des Menschen“,**) — so bemerkt er hierauf Folgendes: „Was zunächst den Sprachgebrauch unserer Dogmatiker betrifft, so ist dieser von dem gegenwärtig herrschenden etwas verschieden. Die älteren Dogmatiker (z. B. König und Quenstedt) handeln zuerst von der regeneratio (Wiedergeburt), dann von der conversio (Bekehrung), aber so, daß beide Begriffe der Sache nach

*) Vielleicht ist es nicht nöthig, daran zu erinnern, daß wir uns in unserem ganzen Aufsatz darauf beschränkt haben, zu beweisen, daß jene Lehre nicht lutherisch sei; nachzuweisen, daß sie nicht biblisch sei, ist für einen, so Gott will, später zu liefernden Artikel vorbehalten.

**) Man bemerke wohl, wie Dr. Luthardt hier die göttliche Gnadenwirksamkeit und die menschliche Willensentscheidung, das Werk der Gnade und die Leistung des Menschen zur Zustandebingung der Bekehrung einander coordinirt.

im Wesentlichen zusammenfallen und mehr nur formell von einander unterschieden werden. Regeneratio im weiteren Sinn (*late sumta*) ist die Erneuerung des geistlichen Lebens überhaupt nebst Rechtfertigung und folgender renovatio (Erneuerung, so auch die Concordienformel p. 686); im engeren Sinne (*stricte*) dagegen entweder identisch mit Sündenvergebung oder Rechtfertigung (so vielfach in der Apolog., vergl. Concordienf. a. a. D.) oder mit der *collatio virium credendi* (Mittheilung der Kräfte zu glauben, und dies ist der eigentliche dogmatische Begriff), und zwar theils *active et transitive* zur Bezeichnung der *operatio dei* (der Wirkung Gottes), welche dem erstorbenen Menschen das neue geistliche Leben schenkt (und dies ist der eigentliche dogmatische Begriff), theils *passive* zur Bezeichnung der geistlichen Veränderung im Menschen selbst. Ebenso bezeichnet *conversio late* die gesammte Versetzung in den Stand des Glaubens nebst *justificatio* und *renovatio* (Rechtfertigung und Erneuerung, Ap.-G. 26, 20. F. C. 656. 675.); *stricte* aber (und das ist der eigentliche dogmatische Begriff) wird es von *justificatio* und *renovatio* unterschieden, und bezeichnet *active et transitive* die vom Unglauben zum Glauben bekehrnde Wirksamkeit des Heiligen Geistes (Jer. 31, 18. Klagl. 5, 21. Ap.-G. 26, 18.), *passive* die innere geistliche Veränderung im Denken und Wollen des Menschen (Klagl. 5, 21. Jer. 31, 18. 19. E. 18, 30. 32. 33, 11. Joel 2, 12. Jer. 3, 12. f.). So bleibt zwischen der *regeneratio* und der *conversio* nur der formelle Unterschied übrig, daß jene auch bei Kindern und durch das Sacrament, diese nur bei Erwachsenen und durch das Wort stattfinden kann. Bei dieser Begriffsbestimmung von *conversio* fehlt das Moment der sittlichen Selbstthat des Menschen, was als ein Mangel in der dogmatischen Fassung wird bezeichnet werden müssen.“ (Kompendium der Dogmatik. 3. Aufl. S. 302. f.)

So unrichtig es nun ist, daß die Lehre unserer Symbole und älteren Dogmatiker darum mit einem Mangel behaftet sei, weil in der Begriffsbestimmung, welche dieselben von der Bekehrung feststellen, „das Moment der sittlichen Selbstthat des Menschen“ fehlt, so richtig ist hingegen die Behauptung, daß dieses Moment darin fehlt; denn sie statuirt allerdings nach Gottes Wort, daß die Bekehrung eine Erweckung vom Tode, eine Neugeburt und eine Neuschöpfung sei und daß daher alle Mitwirkung des Menschen von diesem Werke ausgeschlossen sei.

So lesen wir in der Concordienformel: „Was dann belanget die Reden Chrysofomi und Basillii: *Trahit Deus, sed volentem trahit; tantum velis, et Deus praecurrit; item, der Schullehrer Rede: Hominis voluntas in conversione non est otiosa, sed agit adiquid*, das ist: Gott zeucht, er zeucht aber den, der da will; item: Des Menschen Wille ist nicht müßig in der Bekehrung, sondern wirkt etwas, welche Reden zur Bestätigung des natürlichen freien Willens in der Bekehrung des Menschen

wider die Lehre von der Gnade Gottes eingeführet*): ist aus hiebevorn ge-
 setzter Erklärung offenbar, daß sie der Form gesunder Lehre nicht ähnlich, son-
 dern derselben zuwider und demnach, wenn von der Bekehrung zu Gott ge-
 redet, billig zu meiden. Denn die Bekehrung unseres verderbten
 Willens, welche anders nichts, denn eine Erweckung desselben
 von dem geistlichen Tode, ist einig und allein Gottes Werk, wie
 auch die Auferweckung in der leiblichen Auferstehung des Fleisches allein Gott
 zugeschrieben werden soll“ (S. 608. f.), also nicht, wie die guten Werke eines
 schon erweckten, wiedergeborenen und bekehrten Menschen, der Gnade Gottes
 und dem durch dieselbe mitwirkenden Willen des Menschen. Daß die Con-
 cordienformel auch Bekehrung und Wiedergeburt fort und fort promiscue
 gebraucht, ist jedem bekannt, welcher dieses Bekenntniß gelesen hat. Da heißt
 es z. B.: „Jedoch kann nichts destoweniger dem Menschen vor seiner Be-
 kehrung kein modus agendi oder einige Weise, in geistlichen Sachen etwas
 Gutes zu wirken, zugeschrieben werden. Wann aber der Mensch bekehret
 worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will
 der Mensch Gutes (sofern er neugeboren oder ein neuer Mensch ist). .
 Daraus denn folget: alsbald der Heilige Geist, wie gesagt, durchs Wort und
 heilige Sacramente solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung
 in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen
 Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit;
 solches aber nicht aus unsern fleischlichen, natürlichen Kräften, sondern aus
 den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Bekehrung in
 uns angefangen hat, wie St. Paulus ausdrücklich und ernstlich vermahnet,
 daß wir als Mithelfer die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen; wel-
 ches denn anders nicht, denn also soll verstanden werden, daß der bekehrte
 Mensch so viel und lang Gutes thue, so viel und lang ihn Gott mit seinem
 Heiligen Geiste regieret, leitet und führet.“ (S. 603. f. Vergl. S. 594.,
 wo es heißt: „seiner selbst Bekehrung oder Wiedergeburt.“) Endlich sagt
 daselbe Bekenntniß, indem es Bekehrung und Neuschaffung für synonym
 nimmt: „Wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm

*) Alle die hier verworfenen Redeweisen waren in der lutherischen Kirche, leider! zu-
 erst von Melancthon gebraucht worden zur Begründung seiner Lehre, daß die Bekeh-
 rung drei Ursachen habe: das Wort Gottes, den Heiligen Geist und den bestimmenden
 menschlichen Willen; wie in seinen sonst so unvergleichlichen Locis zu ersehen ist
 (f. Ed. 1552. p. 98. s.). Jedoch schreibt der theure Mann in der Vorrede: „Ich
 nehme die Lehre der Wittenbergischen und der mit ihr verbundenen Kirchen an, welche
 ohne allen Zweifel der Consens der katholischen Kirche Christi, d. i., aller Gelehrten in
 Christi Kirche, ist. . Obgleich ich mich bestreife, eigentlich und deutlich zu reden, so kann
 es doch geschehen, sonderlich bei einer so großen Masse von Dingen und bei einer so großen
 Kürze, daß etwas zuweilen ziemlich dunkel und unbequem gesagt ist. Ich stiehe daher die
 Urtheile unserer Kirchen nicht, denn ich halte dafür, daß diese wahrhaftig Gottes Kirche
 seien und verehere sie in wahrer kindlicher Liebe, ich will mich auch von ihnen nicht ab-
 sondern und unterwerfe, was ich rede, schreibe und thue, ihrem Urtheile.“ (L. c. p. 3.)

werden (denn welche allezeit dem Heiligen Geist widerstreben und sich für und für auch der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verfluchten Juden redet Act. 7., die werden nicht bekehret); jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird, und das nennt die Schrift ein neues Herz erschaffen. Derhalben kann auch nicht recht gesagt werden, daß der Mensch vor seiner Bekehrung einen modum agendi oder eine Weise, nemlich etwas Gutes oder Heilsames in göttlichen Sachen zu wirken, habe.“ (S. 603.)

Wie unser Bekenntniß, so beweisen daher auch unsere rechtgläubigen Dogmatiker daraus, daß Bekehrung mit Erweckung vom Tode, mit Wiedergeburt und mit Neuschöpfung zusammenfällt, daß von der Bekehrung alle eigene Selbstthätigkeit des zu bekehrenden Menschen ausgeschlossen sei. *)

So schreibt J. Gerhard: „Unsere Bekehrung heißt eine Wiedergeburt, Erschaffung eines neuen Herzens, Umwandlung, Lebendigmachung. Aber der Mensch kann sich nicht selbst wiedergebären; Erschaffung ist allein Gottes Werk; und die Naturen der Dinge kann niemand umändern, außer der Schöpfer der Naturen; sich selbst kann der nicht lebendigmachen, welcher in Sünden todt ist.“ (Confess. cathol. fol. 1437. Dasselbe wiederholt Quenstedt fast Wort für Wort in seiner Th. did.-polem. III, 721. S.)

So schreibt B. Meisner: „Unsere Bekehrung heißt 1. eine Wiedergeburt, 2. eine Erschaffung eines neuen Herzens, 3. eine Umwandlung, 4. eine Lebendigmachung. Daraus machen wir die Schlussfolgerung: Geburt und Wiedergeburt sind Werke eines und desselben Wirkenden. Nun kann sich der

*) Selbstverständlich leugnen sie jedoch sowenig, wie das Bekenntniß, daß der Verstand und Wille des Menschen in der Bekehrung vom Heiligen Geiste „bewegt“ werde, daß also freilich in diesem Sinne der zu bekehrende Mensch nicht „otiosus se habet“, da ja sonst überhaupt von einer Bekehrung des Menschen gar nicht die Rede sein könnte. Aber, wie man mit Recht sagt: „Das Schiff hat sich gewendet“, obwohl es nur durch den Steuermann und den Wind oder Dampf gewendet worden ist, so sagt man auch mit Recht: „Der Mensch hat sich bekehrt“, obwohl er selbst innerlich nichts dazu thut, sondern der Heilige Geist es thut, der Mensch aber dieses Thun, diese Wendung oder Bekehrung erfährt und erleidet. Daher denn die Bekehrung von Seiten Gottes eine active und transitive, von Seiten des Menschen eine passive und intransitive genannt wird, auf Grund der Worte: „Befehre du mich, so werde ich bekehret; denn du, Herr, bist mein Gott. Da ich bekehret ward, that ich Buße.“ Jer. 31, 18. 19. Achet man hierauf nicht, so wird man oft meinen, daß unsere alten Theologen mit sich selbst im Widerspruch ständen, indem sie einmal den Menschen in der Bekehrung otiosus, das andere Mal in Verstand und Willen bewegt sein lassen. Es gilt hier, Entscheidung und Selbstentscheidung streng von einander scheiden. Eine Entscheidung (determinatio) des Menschen muß ja freilich geschehen; ohne sie ist eine Bekehrung ein Unbing, ist doch letzten eben nichts anderes, als ein sich wieder für Gott Entscheiden; aber daraus eine Selbstentscheidung oder eine „Selbstthat“ machen, ist pelagianisch; Selbstentscheidung wäre eben nichts anderes, als Selbstbekehrung im activen oder transiven Sinne.

Mensch nicht selbst gebären. Also auch nicht wiedergebären. Wie aber Gott allein den Menschen ursprünglich geschaffen hat, so schafft er ihn auch aufs neue und wiedergebirt er ihn, daher Bernhard zu sagen pflegte: ‚Neuschaffen ist ein Werk nicht geringerer Weisheit und Kraft, als den Menschen schaffen.‘ Denn *κτίσειν* und *ἀνακτίσειν* (Schaffen und Neuschaffen) entsprechen sich, wie Athanasius irgendwo redet. 2. Schaffen ist nicht des Menschen, sondern allein Gottes Sache. Die Bekehrung ist eine Erschaffung. Also ist die Bekehrung auf keine Weise dem Menschen, sondern Gott allein zuzuschreiben. 3. Die natürlichen Eigenschaften (*naturas*) der Dinge kann niemand ändern, als der Schöpfer der Naturen. Die Bekehrung ist eine Umwandlung der menschlichen Naturen. Also kommt sie Gott allein zu. 4. Wer das geistliche Leben nicht hat, der kann sich nicht geistlich lebendig machen. Nun hat der Mensch schlechterdings kein geistliches Leben. Also kann er sich nicht selbst lebendig machen. Darauf hat Luther Rücksicht genommen, wenn er schrieb (270. f. Walch XVIII, 2401. f.): ‚Gleichwie der Mensch, ehe er geschaffen ist oder ein Mensch worden, nichts dazu gethan hat, noch gestrebet, daß er eine Creatur würde, und da er nun ein Mensch geschaffen ist, auch nicht etwas dazu gethan hat, noch etwas thut, noch darnach strebet, daß er eine Creatur bleibe und erhalten werde; sondern wie das beides geschieht und geschehen ist allein aus dem Willen göttlicher Kraft und Güte, die uns ohne alle unser Zuthun geschaffen hat und erhält, und doch nicht in uns wirkt so ganz ohne uns, nachdem sie uns dazu geschaffen hat und erhält, daß sie in uns und durch uns wirke, es geschehe nun außerhalb dem Reiche der Gnaden unter der gemeinen allmächtigen Wirkung, oder im Reiche der Gnaden, wie ich gesagt habe, aus sonderlicher Kraft des Geistes Christi. Also auch haben wir weiter gesagt, daß der Mensch, ehe und zuvor er neu geboren und eine neue Creatur wird durch den Geist und Glauben, nichts dazu thut, auch sich nicht bestreben kann, dadurch er sich bereite zur geistlichen Wiedergeburt und zum Reiche Gottes. Auch weiter, wenn er neugeboren ist, kann er auch nichts thun, noch etwas sich bemühen, dadurch er so bleibe oder erhalten werde, sondern beides thut und wirkt in uns Gottes Geist, der uns ohne unser Zuthun aufs neue gebirt und in der neuen Geburt erhält, wie der Apostel Jakobus sagt 1, 18.: ‚Er hat uns geboren durch das Wort seiner Kraft, daß wir ein Anfang wären seiner Creatur.‘ Da redet er von der erneuerten Creatur. Aber er wirkt nicht sogar ohne uns, nachdem er uns dorthin neu geschaffen hat und erhält (*recreavit et conservat*), daß er in uns wirke und wir mit ihm wirken. Also predigt er durch uns, hilft den Armen durch uns, tröstet die Betrübten durch uns.‘ So weit der selige Luther.“ (Anthropol. Decad. III. disp. 2. q. 5. th. 60. p. 102.)

Calov schreibt: „Damit es deutlicher erhelle, daß der Mensch, auch wenn er durch die zuvorkommende Gnade erweckt wird, zu seiner selbst Bekehrung nicht etwas mitwirken und beitragen könne, sind diese Beweise zu beachten: Nämlich erstlich von der Beschreibung der Bekehrung, daß sie eine

Schöpfung, eine Umwandlung des Menschen, eine Wiedergeburt und Lebendigmachung sei. Wie also nichts, durchaus nichts Geschaffenes zu seiner Erschaffung, z. B. das Wasser zur Hervorbringung des Weines, Joh. 2, 9., durch eine mittelbare Erschaffung mitwirkt und das steinerne Herz nichts dazu beitragen kann, daß es ein fleischernes werde durch eine solche Umwandlung, vermöge welcher das steinerne Herz herauszunehmen und in uns ein fleischernes Herz zu geben ist; wie ferner der Mensch, der erst geboren werden soll, sich nicht selbst zu gebären oder zu seiner Geburt mitzuwirken vermag; und wie endlich derjenige, welcher, da er todt ist, in das Leben zurückzurufen ist, zu seiner Belebung und Wiederherstellung nicht mitwirken kann: so vermag auch der noch nicht wiedergeborene Mensch zu seiner ersten Belebung, zur geistlichen Erschaffung eines neuen Herzens, zu seiner Umwandlung, Wiedergeburt und Lebendigmachung nicht mitzuwirken.“ (System. locc. theol. X, 27.)

Als im Jahre 1647 auch das Dortmunder Ministerium aufgefordert wurde, über den Latermann'schen Streit sein Botum abzugeben, schrieb dasselbe (Chrstph. Scheibler führte dabei die Feder) u. a. Folgendes: „Wir halten dafür, daß es dem ‚Vorbild der heilsamen Worte‘ nicht gemäß sei, zu sagen: daß es durch die angebotene Gnade Gottes in der Macht des Menschen stehe, das, was zur Bekehrung und Seligkeit des Menschen nöthig ist, zu leisten; sonderlich darum, weil wir am Anfangspunct (terminus a quo) jener Veränderung und Bekehrung gleichsam todt in Sünden sind, Ephes. 2, 5. 7. Daher, wie es nicht in der Macht des Menschen steht, wenn er zum natürlichen Leben gerufen wird (durch die Worte: Lazare, komm heraus! Ihr Todten, stehet auf! u. s. w.), zu leisten, was zum natürlichen Leben gehört, und dadurch mitzuwirken, sondern wie jene ganze Lebendigmachung allein Sache der göttlichen Gnade ohne unsere Mitwirkung ist: so ist es auch, wenn wir vom geistlichen Tod durch die Bekehrung zum geistlichen Leben auferweckt werden. Und darum enthalten die Worte des Gegenparts eine contradictio in adjecto, sofern man sagt: Sobald der menschliche Wille durch die zuvorkommende Gnade des heiligen Geistes aufgeweckt ist, verhalte sich derselbe im Fortgang seiner Bekehrung frei zu seiner Bekehrung und wirke daher im Act seiner ersten Bekehrung mit. Denn jene Auferweckung, von der vorher geredet wird, bedeutet die Beseitigung des Todes und saßt andererseits die Mittheilung des geistlichen Lebens in sich. Jene Auferweckung vorausgesetzt, ist daher nicht mehr von dem Act der ersten Bekehrung die Rede, als welche kraft jener Auferweckung schon geschehen ist. Und wenn so besagte Auferweckung ohne unsere Mitwirkung geschieht, so geht nothwendig unsere Bekehrung ohne jene Mitwirkung vor sich.“ (Censura orthodox. etc. p. 135.)

J. A. Osiander schreibt: „Wie die Auferweckung eines natürlichen Todten von Gott allein abhängt, so auch die Auferweckung oder Lebendigmachung eines geistlich Todten. . . Der Mensch vor seiner Bekehrung heißt

toht in Sünden (Ephes. 2, 1. ff.); so lange daher die Bekehrung noch nicht zu Stande gekommen (perfecta) ist, so lange ist er in Sünden toht; wer aber in Sünden toht ist, kann zu seiner Bekehrung nichts beitragen, wie wahrhaftig Lazarus zu seiner Auferweckung nichts beigetragen hat. . Es ist abgeschmact, zu sagen, der Bekehrung gehe ein Leben voraus, in dem noch nicht belehrten Menschen finde sich eine geistliche Lebenserweckung; denn Christus lebt in uns durch den Glauben Gal. 2, 20., der Glaube aber ist der Endpunct der Bekehrung; so kann vorher noch kein Leben, noch eine Lebenserweckung stattfinden. Ja, da die Bekehrung selbst nichts, als eine geistliche Lebendigmachung und Auferweckung, ist, so ist es im höchsten Grade ungereimt, zu behaupten, daß der Mensch, wenn seine Bekehrung noch nicht vollendet ist, schon lebendig gemacht sei, daß der Mensch, wie Dreier redet, durch geistliche Ueberlegungen (deliberationes), durch Acte des Verstandes und Willens zur Buße und Bekehrung concurrirre.“ (Colleg. th. system. IV, 322. s.) — *)

Genüge denn das Mitgetheilte zur Begründung unserer verneinenden Antwort auf die an die Spitze dieses Artikels gestellte Frage.***) Daß unsere Beweisführung eine unwiderlegliche ist, das wissen wir; wir werden da-

*) Selbst Musäus, dessen Art von der Bekehrung zu reden zuweilen in der That bedenklich erscheint und dem Baier folgt, erklärt jedoch: „So ist's wahr, daß, wo diese boni motus (guten Bewegungen) aus innerlichen vom Heiligen Geist empfangenen geistlichen Kräften im Menschen sich ereignen, da ist die conversio oder Bekehrung allbereit geschehen. Es thut aber dieses nichts zur Sache. Denn die Form. Conc., Chennitius, Huttenus ꝛc. und wir mit ihnen reden nicht von den bonis motibus, welche aus innerlichen geistlichen Kräften, die der Mensch allbereit vom Heiligen Geist empfangen hat, sondern von den primis bonis motibus, die der Heilige Geist durch das Gehör göttlichen Worts in dem noch in Sünden erstorbenen Menschen wirkt, ihn aus dem Sündentode aufzuwecken und geistlichlebendig zu machen.“ (Der Jenaischen Theologen Ausführliche Erklärung. 1677. S. 467. f.) Hieraus ist klar, was auch Chennitz u. A. von den Vorgängen in der Bekehrung eines Menschen schreiben mögen, es kommt ihnen dabei nicht im entferntesten in den Sinn, damit zeigen zu wollen, daß die Bekehrung und Seligkeit des Menschen im letzten Grunde von des Menschen eigener, freier, persönlicher Selbstentscheidung abhängt und darauf ruhe. Hätte man dies ihnen einst aufbürden und ihre Worte dahin deuten wollen, sie würden es ohne Zweifel alle als einen Irrthum, den sie aufs tiefste verabscheuen, entrüstet von sich abgewiesen und denselben ohne Bedenken verdammt haben. Da jedoch gerade die Lehrdarstellung eines Mannes wie Chennitz es verdient, von einem Lutheraner wohl beachtet zu werden, so gedenken wir in einem der nächsten Hefte D. v. das Verhältniß des zweiten lutherischen Martinus zu unserer Frage etwas genauer auseinander zu setzen.

**) Darauf, daß die Lehre von der freien Selbstentscheidung in der Bekehrung auch mit der Lehre von der Wiedergeburt der Kinder, die noch nicht die anni discretionis erreicht haben, in Conflict kommt, haben wir gar nicht Rücksicht genommen, da dies eine weitläufigere Excursion erfordert haben würde. Wir theilen hier nur einen Hinweis darauf von Calov mit. Dreier hatte nemlich Folgendes eingewendet: „Der Mensch wird nicht nothwendig, sondern zufällig (contingenter) bekehrt. Also hat er vor der Bekehrung und Wiedergeburt die freie Wahl und glaubt mit überlegtem Entschluß (deliberato cum consilio) und ergreift die Gnade Gottes mit wahrer Zuversicht des Herzens

her nur solchen etwaigen Widerspruch berücksichtigen, der nicht unehrlich hier und da ein Wörtlein herausklaubt, um daran zum Ritter zu werden, sondern der ehrlich wirklich auf unsere ganze Beweisführung eingeht. Hoffentlich klagen unsere geehrten Leser nicht, daß wir der Sache zu viel gethan. Wir sind überzeugt, daß es kaum einen wichtigeren und fruchtbareren Gegenstand in der christlichen Theologie gibt, als den in dem nun vorliegenden Artikel behandelten, der aber auch Schwierigkeiten enthält, die das sorgfältigste Studium erheischen, und darum leicht unvermerkt gefälscht werden kann, daher es große Aufmerksamkeit und ein geschärftes Urtheil erfordert, will man nicht irre geführt werden. Nicht Streitsucht, nicht Uebelwollen gegen Hrn. Prof. G. Fritschel hat uns bewogen, ihm hier gegenüberzutreten, sondern die feste Ueberzeugung, daß Eindringen von Pelagianismus, Semipelagianismus und Synergismus (im historischen Sinne) das Nagel eines bösen Wurmes an dem Baum der Grundlehre unseres allerheiligsten Glaubens ist, das nichts anderes, als ein endliches Verwelken desselben, zur Folge haben kann. Wir sind von Herzen offen für jede gute Deutung, welche Hr. Prof. Fritschel seinen Aeußerungen über diesen hochwichtigen Gegenstand geben mag, aber wir müssen dann mit Augustinus sprechen: *Tene mentem, corrige linguam* (Behalte Deine rechtgläubige Meinung, aber ändere Deinen falschen Ausdruck)!

Schließen wir denn mit der Empfehlung, welche Chemnitz seiner Entwicklung der Lehre vom freien Willen vorausgeschickt hat. Er schreibt:

„Es kommt allerdings viel darauf an, daß die Lehre vom freien Willen in der Kirche wider alle Verfälschungen, eigentlich und deutlich aus den wahren Gründen der Schrift ausgelegt, vorhanden sei. Denn es kann nicht recht verstanden oder gottselig angewendet werden, was die Schrift lehrt von der ganzen Bekehrung des Menschen, von der Buße, vom Glauben, vom neuen Gehorsam, vom Geist der Gnade und des Gebets, von der Verderbung der menschlichen Natur durch die Sünde und von den Wohlthaten des Sohnes Gottes durch den Heiligen Geist, wie die Gaben Gottes empfangen, wie sie erhalten und verloren werden, wie sie wachsen oder sich mindern &c., wenn wir nicht für die Reinheit der Lehre dieses Locus, wie sie sich in den prophetischen und apostolischen Quellen finden, gegen alle Verfälschungen in der Kirche, welcher Art sie auch sein mögen, kämpfen. Und wie, wenn das Ziel kraft des *liberum arbitrium*; oder wenn dieses nicht angenommen wird, wird also der Mensch nicht zufällig, also nothwendig bekehrt, also durch eine unüberwindliche, unwiderstehliche calvinistische Gnade, also durch Enthusiasmus, also durch eine vom Schicksale bestimmte Nothwendigkeit (*per fatalem necessitatem*)!“ Hierzu setzt Calov hinzu: „Höre nur fort, o Dreier, Deinen Scharfsinn zu zeigen, und alle werden dich bewundern und anstaunen! Warum schließt Du aber nicht auch also: Der Mensch, selbst ein Kind, wird zufällig, nicht nothwendig wiedergeboren. Also hat es vor seiner Wiedergeburt die freie Wahl und Ueberlegung, ob es wiedergeboren werden wolle; oder wenn man nicht so sage, so werde Calvinismus und Manichäismus, oder auch Enthusiasmus eingeführt?“ (*System. locc. theologic. Tom. X, p. 107. s.*)

vorgelegt ist, nothwendig erwogen werden muß, was zum Ziele führt: ob, wie, woher und durch welche Hilfsmittel dies bewirkt werden könne, damit wir das gezeigte Ziel erreichen: so ist auch, weil die Schrift die Lehre von der Versöhnung mit Gott, von der Vergebung der Sünden, von der Seligkeit und dem ewigen Leben, von der Buße, vom Glauben, vom Gebet, vom neuen Gehorsam u. zeigt, durchaus nöthig, zu wissen, ob und wie dieses geleistet und gewirkt werden könne. Und die Geschichte aller Zeiten zeigt, daß der traurigste Verfall in den Hauptartikeln der himmlischen Lehre gefolgt sei, wenn in diesem Locus falsche Lehre zugelassen und von dem Vorbild der heilsamen Worte der Schrift abgewichen worden ist. Wird aber dieser Locus recht erklärt, so führt er den Menschen zu ernster Selbsterkenntniß und zu wahrer Demuth, daß er in Erkenntniß seiner Krankheiten und Gebrechen einseht, warum, wie und wie sehr er immer des Arztes, des Sohnes Gottes, bedürfe. Und um dieser Ursachen willen ist jener Feind, der das Unkraut aussäet, diesem Locus vor anderen feind, daher er denselben auch zu allen Zeiten durch verschiedene Künste und Sophistereien zu verfälschen gesucht hat. Wohl ist diese Lehre in der Schrift klar, nicht mit zweideutigen Worten überliefert, aber die elende Natur, von thörichter Selbstbewunderung bezaubert, leidet nicht leicht, so herabgesetzt zu werden, daß sie in geistlichen Dingen und Handlungen alles der Gnade Gottes verdanke.“ (Exam. Concil. Trid. f. m. 113.)

Als Zugabe sei es uns erlaubt, hier nur noch die Worte mitzutheilen, mit welchen Balthasar Meisner im Jahre 1618 seine Disputation „vom freien Willen“ einleitete. Sie lautet, wie folgt:

„Nach Erklärung der hohen Lehre von der Prädestination folgt die Streitfrage vom freien Willen, welche um so fleißiger zu behandeln ist, von einem je größeren Gewichte sie ist. Denn hat man hier geirrt, so fallen zugleich mit viele Artikel und der Grund der Seligkeit selbst dahin und das vornehmste Hauptstück von der gnädigen Vergebung der Sünden wird erschüttert. Denn alles was in der Belehrung des Menschen dem freien Willen zugeschrieben wird, das wird der göttlichen Gnade abgezogen, nach jenem Sprichwort der Alten: ‚Patrone der Natur werden Feinde der Gnade.‘ In Bezug hierauf sagt Augustinus (im 2. B. von der Erbsünde Cap. 24.): ‚Die Gnade (gratia) ist nicht eine Gnade auf irgend eine Weise, wenn sie nicht umsonst (gratis) gegeben wird auf alle Weise.‘ Dies wußte unser Luther gar wohl und er hat es oft eingeschärft. Er hat, vom freien Willen handelnd, in der 36. Assertion also geschrieben: ‚In den übrigen Artikeln: vom Pabstthum, von den Concilien, von den Ablässen und anderen unnöthigen Pössen, ist des Pabstes uud der Seinen Leichtfertigkeit und Thorheit zu tragen; aber in diesem Artikel, welcher unter allen der beste und von unseren Sachen die höchste ist, ist es zu betrauern und zu beweinen, daß die elenden Menschen so rasend sind.““ (Anθρωπολογίας sacræ disp. 21. p. 3.) W. .

Aufruf an alle Christen der Sächsischen Landeskirche von E. O. Lent, Pfarrer.

Dresden bei J. Naumann 1872.

Diese Schrift, deren vollständigen Titel wir schon im November-Heft dieser Zeitschrift mitgetheilt haben, enthält, obwohl zunächst an die lutherischen Christen der Sächsischen Landeskirche gerichtet, doch zumeist Erinnerungen, deren Beherzigung den Gliedern anderer lutherischer Landeskirchen, ja allen Lutheranern, in welcher kirchlichen Lage sie sich auch befinden mögen, jetzt nicht weniger nöthig ist, als den lutherischen Christen in Sachsen. Ist doch die Unionsfrage die große eigentliche brennende Frage aller ihres Glaubens sich bewußten Lutheraner der gegenwärtigen Zeit in der ganzen Welt. Mit der Unionsfrage aber hängt die Landeskirchenfrage auf das engste zusammen, da der Unionsgeist unserer Tage, durch seine Erfahrungen in Preußen gewißigt, sich in seinen Bestrebungen damit begnügt, die Seelen in den den lutherischen Namen zwar noch tragenden, aber durch und durch unirt gewordenen Landeskirchen zu erhalten.

Im Vorwort sagt Pastor Lent:

„Wenn ich es wage als Pfarrer einer kleinen Gewerbstadt Sachsens vorliegenden Aufruf ergehen zu lassen und besonders die darin ausgesprochenen schweren Anklagen zu erheben, so werden sich Viele über meine Kühnheit verwundern, vielleicht auch meinen Schritt verdammen. Ich fühle mich darum vorerst gedrungen, vor dem Angesichte des heiligen Gottes zu bekennen, daß ich hierin nur dem Drängen meines Gewissens folge, das mich treibt Zeugniß abzulegen von der großen Seelengefahr, in welcher die Christen meiner lieben vaterländischen Kirche sich befinden, meine eigene Seele zu retten und meine vom HErrn mir anvertraute theuer erkaufte Gemeinde auf der grünen Aue des seligmachenden reinen Wortes Gottes zu weiden. Wohl bin ich mir der schweren Verantwortlichkeit meines Schrittes bewußt, doch tröste ich mich des Wortes meines gnädigen Gottes und Richters: Ich will dich unterweisen, und dir den Weg zeigen, den du wandeln sollst; ich will dich mit meinen Augen leiten. Psalm 32, 8. und stehe gern für mein Zeugniß mit Gut und Blut ein, der Worte meines HErrn gedenkend: Will mir jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir. Matth. 16, 24. Fröhlichen Herzens befehle ich mich aber auch dem Schutze desselben HErrn, der da sagt: Nun aber sind auch eure Haare auf dem Haupte alle gezählet, darum fürchtet euch nicht. Matth. 10, 30. 31., und so lege ich die Sache getrost in die Hände meines treuen Heilandes, dem gegeben ist alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und der bei uns ist alle Tage bis an der Welt Ende.

Die Sach und Ehr, HErr Jesu Christ,
Nicht unser, sondern Dein ja ist:
Darum, so steh Du denen bei,
Die sich auf Dich verlassen frei! Amen.“

Die Veranlassung des Schriftchens gibt der Verfasser, wie folgt, an:

„Im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Das Hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts (unterzeichnet Freiherr von Falkenstein) hat am 27. Juli 1871 folgende Verordnung, die Verpflichtung der Geistlichen und Religionslehrer betreffend, erlassen:

„Die erste evangelisch-lutherische Landesynode hat eine Abänderung des Religionseides der Geistlichen beantragt, und die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben nicht nur diesem Antrag ihre Zustimmung ertheilt, sondern in Folge dessen auch eine demselben entsprechende Abänderung des Religionseides der Religionslehre beschlossen. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts verordnet daher, mit Zustimmung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister, Folgendes:

§ 1. Die Verpflichtung der evangelisch-lutherischen Geistlichen in Beziehung auf die Religionslehre erfolgt fortan bei ihrer Ordination — nach dem unter A. beigefügten Formular.

§ 2. Die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten, welche Religionsunterricht zu ertheilen haben, die an solchen Anstalten wirkenden Candidaten der Theologie, sowie sämtliche Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, welche auf Grund der bestandenen Prüfungen zur Ertheilung von Religionsunterricht berechtigt sind, sind bei ihrer erstmaligen Einweisung in ein Schulamt in Beziehung auf die Religionslehre nach dem Formular unter B. zu verpflichten. —

Darnach haben alle, die es angeht, sich zu richten.

Formular A. Ich gelobe vor Gott, daß ich das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten und in der ersten ungeänderten Augsburgerischen Confession und sodann in den übrigen Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen lauter und rein lehren und verkündigen will.

Formular B. Ich gelobe vor Gott, daß ich das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten und in der ersten ungeänderten Augsburgerischen Confession sowie in den beiden Katechismen Dr. Luthers bezeugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen lauter und rein lehren will.“

Der bisher gebrauchte Religionseid lautete nach der Verordnung vom 18. Mai 1872 im Wesentlichen: „Ich N. N. schwöre hiermit zu Gott: — In Ansehung der Religion, daß ich bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsburgerischen Confession dargestellt und in den übrigen symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche wiederholt ist, beständig ohne Falsch verbleiben, ihr gemäß lehren, die Aufrechterhaltung dieser Lehre, so viel an mir ist, fördern, und dafern ich mich in meinem Gewissen gedrungen fühlen sollte, von dem bei der evange-

lischen Kirche angenommenen Lehrbegriffe bei meinen Lehrvorträgen abzuweichen, oder mich zu einer andern Confession zu bekennen, solches ohne Anstand bei meinem Vorgesetzten anzeigen und darauf fernere Entschließung erwarten will, so wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum, seinen Sohn, unsern Herrn!““

Im Folgenden führt nun Pastor Lent 5 Thesen aus, wovon wir Folgendes mittheilen:

„These I. Durch diese Verordnung werden die Geistlichen und Religionslehrer ihrer unerläßlichen Pflicht entbunden, sich bei der Lehre des göttlichen Wortes streng an den Lehrinhalt der Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche zu halten. —

Nachdem diese neue Gelöbnißformel durch die angezogene Verordnung in der Landeskirche eingeführt worden ist, hat jedes Glied derselben das Recht zu fragen, ob dieselbe ihm noch die Bürgschaft dafür leiste, daß ihm das seligmachende Wort Gottes in der Kirche und in der Schule lauter und rein verkündigt werde, denn die Gelöbnißformel verpflichtet die Geistlichen und Religionslehrer Sachsens nach ihrer Lehre. Jak. 1, 21. Nehmet das Wort an mit Sanftmuth, das in euch gepflanzt ist, welches kann eure Seelen selig machen. Wird ihm diese Bürgschaft durch die neue Formel nicht gegeben, so kann er um seiner Seligkeit willen jene Verordnung sich nicht gefallen lassen. Nun muß man schon an den ersten Worten der Formel Anstoß nehmen. Sie lauten: „Ich gelobe vor Gott“, während es in der früheren Eidesformel heißt: „Ich schwöre zu Gott.“ Man sieht daraus, daß an die Stelle des früheren Religionseides ein Gelöbniß getreten ist. Der Eid ist aber offenbar ein schärferes Verpflichtungsmittel, als das Gelöbniß, wie auch der Staat den Eid gebraucht, und nicht das Gelöbniß.

Also sprach sich auch in der Synodalstzung der in dieser Sache am meisten competente Justizminister Herr Dr. Schneider mit den Worten aus: „Eine Abänderung der bisherigen Formel durch Vertauschung des Wortes „schwören“ mit „geloben“ — bringt nur den großen Nachtheil mit sich, daß die Gewissen verwirrt werden könnten; denn Mancher könnte glauben, daß er unter der Form des Gelöbnisses vor Gott keinen Eid geleistet hätte, und das könnte zu einer großen Schädigung der Gewissen führen.“ Dazu ist es ja leider allbekannte Thatsache, daß in der Gegenwart Gottes Wort vielfach in Schulen und Kirchen nicht streng nach dem Lehrinhalt der Bekenntnißschriften d. h. nicht lauter und rein verkündigt wird, was besonders auf der Synode vielfach ausgesprochen worden ist, deshalb hätte um so weniger im gegenwärtigen Falle, die Gefahr vergrößert werden sollen, daß man Gottes Wort nicht lauter und rein höre, zumal ja die Worte „ich gelobe vor Gott“ von den Feinden der Kirche (Dr. Zarnke und Genossen) auf der Synode ausgegangen sind, mit denen man niemals gemeinschaftliche Sache machen soll. Ebenso verhält es sich mit den folgenden Worten der Formel: „das Evangelium von Christo“, welche an die Stelle der früheren Worte: „die reine Lehre

der evangelisch-lutherischen Kirche“ gesetzt worden sind. Auch an diesem muß man Anstoß nehmen, da sie 1. ebenfalls von den Feinden ausgegangen sind, welche die reine Lehre unserer Kirche, d. h. das reine Wort Gottes, auszurotten trachten, denen deshalb niemals nachzugeben ist, und 2. den Irrlehren wiederum den Gedanken nahe legen, als seien sie dadurch berechtigt, wider Gottes Wort zu lehren. Denn wohl kann „das Evangelium von Christo“ die ganze Lehre des Wortes Gottes und unserer Kirche umfassen, aber ebenso gut ist man berechtigt, diesen Ausdruck nur als den Inhalt des 2. Artikels zu bezeichnen. Ja Viele verstehen, wie z. B. Hr. Prof. Dr. Zarnke, welcher die Gelöbnißfrage überhaupt angeregt hat und in seiner beantragten Formel auch die Worte: „das Evangelium von Christo“ vorschlägt, nur das Vorbild Christi zu einem tugendhaften Leben, ein ganz antichristlicher Begriff. Da nun aber gerade in der Gegenwart die Gefahr falscher Lehre so groß ist, so mußte alles aus der Gelöbnißformel fern gehalten werden, was irgendwie falscher Lehre Vorschub leisten konnte, wie es ja vor allem höchste moralische Pflicht einer Gelöbnißformel ist, durch Klarheit ihrer Fassung alle Mißdeutungen abzuschneiden.

Die Hauptsache aber liegt in den Worten: „nach bestem Wissen und Gewissen.“ Geistliche und Religionslehrer geloben, „„das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der heiligen Schrift enthalten und in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche bezeugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen zu lehren.““ Auf die Lehre also verpflichtet die Formel.

Ausdrücklich spricht die Verordnung von der „„Verpflichtung in Beziehung auf die Religionslehre.““ Nun ist aber die Lehre der sächsischen Landeskirche eben enthalten in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, da ist sie als etwas Fertiges, als etwas klar Gegebenes niedergelegt. „„Nach bestem Wissen und Gewissen““ aber kann ich nur da handeln, wo ich irgend welche dunkle Verhältnisse erst erforschen muß; so besonders in allen Fällen des practischen Wirkens. Ein Richter z. B. muß, ehe er den Richterspruch fällt, erst den Thatbestand der Sache, die er richten soll, klar feststellen. Er muß sich das „„beste Wissen““ erst aneignen. Hierauf muß er den vorliegenden, zu beurtheilenden Fall mit seinem Gewissen an dem Gesetze bemessen, und gewissenhaft fragen, nach welchem Gesetzesparagraphen ist die Sache zu richten, damit er das Urtheil nicht zu scharf und nicht zu gelind fälle. Also verfährt er „„nach bestem Wissen und Gewissen““, d. h. so wie er die Sache weiß, und so wie sein Gewissen ihm sagt das Urtheil zu fällen. Stellen sich z. B. hinterher andere Verhältnisse heraus, als dem Richter vor Augen waren, die ein anderes Urtheil hervorgerufen haben würden, oder sieht ein anderer Richter die Sache mit anderen Augen an, so daß dieser auch ein anderes Urtheil fällen würde, so ist doch der erste Richter gerechtfertigt, er hat eben nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

Etwas ganz anderes ist die Verkündigung der Religionslehre, wie sie unsre Kirche lehrt. Hier hat der Diener des Wortes nicht erst Dunkles zu

erforschen, sondern klar Vorliegendes einfach vorzutragen, hier handelt es sich nicht um Fälle des praktischen Lebens, sondern um die Lehre. Hier hat er weder sein bestes Wissen noch sein Gewissen zu fragen, was Lehre der Kirche ist, sondern die steht eben klar und deutlich in deren Bekenntnisschriften. Gerade so, wie z. B. ein Lehrer der Geschichte sich einfach an den Inhalt der Geschichte zu halten hat und nicht erst nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden hat, ob Karl der Große im Jahr 814 gestorben ist oder nicht, wie ferner der Lehrer des Rechnens seinen Schülern einfach zu lehren hat, daß $2 \times 2 = 4$ ist, ohne daß er sein bestes Wissen und Gewissen zu befragen hat, ob 2×2 nicht doch vielleicht $= 5$ sei.

Wenn nun aber doch die Geistlichen und Religionslehrer geloben, das Evangelium von Christo, wie dasselbe in Gottes Wort enthalten und in den Bekenntnisschriften der Kirche bezeugt ist, nach bestem Wissen und Gewissen zu lehren, was kann das anders heißen, als: es ist noch nicht klar festgesetzt, es ist noch dunkel, in wie weit das Evangelium von Christo in den symbolischen Büchern enthalten, in wie weit ihre Lehre Gottes Wort ist; der Einzelne mag es selbst entscheiden, und so, wie sein bestes Wissen und Gewissen es ihm lehrt, so soll er dann Gottes Wort predigen. Somit wird es seinem eigenen Ermessen anheimgegeben, zu entscheiden, was er von Gottes Wort und den Lehren der Kirche für Wahrheit hält, und was nicht. Sein eigenes Ermessen wird somit zum Richter über Gottes Wort und die Lehre der Kirche gesetzt. Anders kann die Clausel „nach bestem Wissen und Gewissen“ nicht verstanden werden. Nun sind aber die Geistlichen und Religionslehrer in Sachsen Diener ihrer Kirche; wollen sie gegen dieselbe nicht kämpfen, statt sie zu bauen, wollen sie ihr wirklich dienen, so haben sie nichts anderes zu lehren, als was ihre Kirche lehrt, dieser unerlässlichen Pflicht werden sie sonach durch die Verordnung entbunden. Wenn es z. B. wider eines Geistlichen bestes Wissen und Gewissen ist, die Erbsünde zu lehren, so braucht er sie nach der neuen Gelöbnißformel auch nicht zu lehren, trotzdem sie klare Lehre des Wortes Gottes und der lutherischen Kirche ist. Er wird und kann sich dann auf sein Gelöbniß berufen und sagen: Was ich gelobt habe, das thue ich; in den symbolischen Büchern ist zwar die Erbsünde gelehrt, ich finde dieselbe aber in Gottes Wort nicht enthalten, ich glaube überhaupt die Erbsünde nicht, folglich würde ich wider mein bestes Wissen und Gewissen lehren, das ist aber gegen mein Gelöbniß, folglich trage ich die Lehre der Kirche von der Erbsünde nicht vor. Diese Auffassung der Worte „nach bestem Wissen und Gewissen“ wird durch die Synodalverhandlung in unzweifelhafter Weise noch bestätigt.

Das Cultusministerium hat, wie es solches in der Verordnung auch ausspricht, die neue Formel nur in Folge eines Beschlusses und Antrags der Synode in die Kirche eingeführt, und zwar so, wie sie die Synode selbst abgefaßt hat. Eingeleitet wurde die Sache durch die Anfrage des Synodalmitgliedes Prof. Jarnde aus Leipzig, damals Rector der Universität (!): „„ob das

Kirchenregiment noch im Laufe der gegenwärtigen Synode eine Vorlage über Abschaffung, respective Abänderung, des Religionseides einzubringen beabsichtige“; dieses verneinte die Frage. Auf Anregung Dr. Zarncke's ist also die Gelöbnißformel gegeben worden, welcher Abänderung ziemlich gleichbedeutend mit „„Abschaffung““ faßte, auch zugleich die Angelegenheit als „„spruchreif““ und als „„Gewissenssache““ hinstellte. (S. die officiellen Verhandlungen der ersten evangelisch-lutherischen Landessynode im Königreich Sachsen. 1871. Dresden, B. G. Teubner.) Auch andere Mitglieder der Synode, zum Theil sehr einflußreiche Geistliche, brachten Anträge ein, welche gleichfalls darauf hinausliefen, die Lehrer des Wortes Gottes nicht mehr streng an den Lehrinhalt der symbolischen Bücher zu binden, insbesondere der Professor der Theologie Dr. Baur in Leipzig, dessen beantragte Formel die jetzt eingeführte ist. Dr. Zarncke setzt „„das Wesentliche, den wahren Inhalt des Christenthums in die hingebende Liebe, das Aufgehen, das sich Versenken in das Bild, in den Geist, in die Persönlichkeit des Stifters unsrer Religion. Und der ethische Proceß, den die christliche Religion im Individuum hervorrust, scheint ihm der zu sein, daß wir alle unsre menschlichen, alle unsre natürlichen Motive und Erlebe gewissermaßen eintauchen in das Bild unsres Erlösers — und daß auf diese Weise gleichsam eine ethisch-religiöse Wiebergeburt erzielt wird.““ Hiermit bekundet sich Dr. Zarncke als offener Rationalist, wie der Rationalismus das Wesentliche des Christenthums darin sieht, daß der Mensch ein sittlich-reines Leben führt, wozu ihm Jesus das Vorbild ist. Gottes Wort und die lutherische Kirche setzen aber das Wesentliche des Christenthums in die Thatfache, daß Christus für uns gestorben ist, um uns von allen Sünden, vom Tod und der Gewalt des Teufels zu erlösen; stürzt aber Dr. Zarncke den Grund der Kirche um, so ist er ein entschiedener Feind derselben. Wenn nun der Mann, der die Gelöbnißfrage auf der Synode angeregt hat, in offenbarem Widerspruch schon mit dem Wesentlichen des Christenthums steht, derselbe aber nur das Organ einer großen hinter ihm stehenden Partei war, so sieht man daraus, daß er das Band, welches die Diener des Wortes an die Bekenntnisse der Kirche bindet, zerreißen will. Auch er hat in seiner beantragten Formel die Worte: „„nach bestem Wissen und Verständniß.““ Die von ihm beantragte Formel lautet: „Ich gelobe vor dem Angesichte Gottes, das Evangelium von Christo, wie uns dasselbe in den Schriften des neuen Testaments (später geändert in: „„in der heiligen Schrift““) überliefert ist, nach meinem besten Wissen und Verständniß und mit gewissenhafter Berücksichtigung der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften lauter und rein zu verkündigen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.““ Deshalb spricht er auch ausdrücklich in seiner Rechtfertigungsrede: „„Ich habe angetragen auf die Entfernung des gegenwärtigen Religionseides, weil ich es für unnatürlich halte, daß zwischen unser Gewissen und die Quellen unsrer Religion sich theologische Elaborate des 16. Jahrhunderts mit einer das Gewissen

verpflichtenden und bindenden Macht einschieben.““ Er steht also im vollen Widerspruch mit dem Lehrinhalt der symbolischen Bücher. Ja, das Practische seiner Beweisführung liegt in dem Trumpf, den er schließlich ausspielt, daß er behauptet: Selbst unter denjenigen evangelisch-lutherischen Theologen, welche gut lutherisch sein wollen, gibt es keine Einheit der Lehre; sie beschuldigen sich gegenseitig der Irrlehre, ja dem Prof. Dr. Luthardt, welcher für die Beibehaltung des bisherigen Religionseides sei, wird selbst vorgeworfen, daß er die Gottheit Christi leugne; so sei auch auf der Landesuniversität die Einheit der Lehre nicht vorhanden. (Es ist hoch zu bedauern, daß der theure Professor nicht entschiedeneren Protest gegen diese schwere Verleumdung eingelegt hat, besonders im Vergleich mit 1 Joh. 2, 22.: „„Das ist der Widerchrist, der den Vater und den Sohn leugnet.““) Nun zieht Dr. Zarncke den Schluß: Wenn die Theologen, welche für lutherisch gelten wollen, selbst nicht nach dem Lehrinhalt der symbolischen Bücher lehren, warum sollen es die Pastoren und Lehrer thun? Wie er somit nur die oben gegebene Auslegung der Worte „„nach bestem Wissen und Gewissen““ bestätigt, so auch Dr. Baur, der Verfasser der neuen Formel, welcher, gerade wie Dr. Zarncke, auch nur eine gewissenhafte Berücksichtigung der Bekenntnisschriften will. Dieser nennt in seiner Rede den bisherigen Religionseid „„den Stein eines gerechten Anstoßes, an welchem seit Jahrzehnten gerüttelt worden ist““, und spricht es offen aus, „„derselbe müsse endlich aus dem Wege geräumt werden““. Zur Begründung dessen erzählt er Folgendes: „„Ich bin in dieser Versammlung wohl derjenige, welcher den fraglichen Religionseid zuletzt geleistet hat, und ich kann bestätigen, was des Herrn Ministers Excellenz neulich in unsrer Mitte gesagt hat: ich bin, seit ich den Eid geleistet habe, von demselben nicht gedrückt worden; aber ich betenne zugleich, daß, ehe ich in den Fall kam, ihn leisten zu können, ehe ich dem Ruf in mein engeres Vaterland folgte, der Religionseid mir ernste Bedenken verursacht hat. Ich bin darüber beruhigt worden durch landes- und sachkundige Freunde, welche mich darauf aufmerksam machten, daß der Usus auch ein Ausleger des Gesetzes sei, daß er wenigstens die Tragweite der Anwendung des Gesetzes bestimmt. Ich habe auf eine unzweifelhafte Weise die Versicherung vernommen, daß man maßgebenden Orts nicht daran denke, die Worte dieses Eides so zu pressen, daß man etwa den Schwörenden verpflichten wollte auf eine Zustimmung zu der bestimmten Lehrformulirung der Symbole, sondern daß es sich nur handle um eine Verpflichtung auf das in den symbolischen Büchern enthaltene Bekenntniß zu den wesentlichen Heilslehren des Evangeliums selbst.““ Ja weiterhin wagt er die Behauptung auszusprechen: „„daß vielleicht in dieser unsrer Versammlung kein Einziger ist, welcher Dank der fortgeschrittenen Vertiefung der evangelischen Lehrentwicklung mit der Lehrformulirung der symbolischen Bücher vollständig übereinstimmt.““ Wer aber kann in zweifelhaften Fällen besser einen Satz auslegen, als der Verfasser desselben? Baur weiß nur von einer „„Ehrfurcht

des Geistlichen gegen die ehrwürdigen Zeugnisse des Glaubens unsrer Väter.““ Ja er ist mit Zarncke's Bestrebungen einverstanden. Er sagt selbst: „„Und diese Ehrfurcht hat ihren Ausdruck gefunden in den Worten des Zarncke'schen Antrags, welche eine gewissenhafte Berücksichtigung der symbolischen Bücher fordern. Ich glaube in der That, meine Herren, daß wir im Grunde über diese gewissenhafte Berücksichtigung nicht hinauskönnen.““ Warum nimmt man aber da nicht die unzweideutigen Worte Zarncke's? Muß dieser nicht sagen: Seht, ich bin ehrlicher als ihr! ich bekenne meinen Abfall offen und ehrlich, ihr versteckt ihn hinter süßen Worten! Ja „„durch süße Worte und prächtige Rede verführen sie die unschuldigen Herzen.““ Röm. 16, 18.

Niemand wird leugnen, daß im Großen und Ganzen es die Ueberzeugung der Synode gewesen ist, daß in der Kirche der Gegenwart man nicht mehr an dem vollen Lehrinhalt der Symbole festhält. Kein Protest ist gegeben worden gegen die Behauptung Dr. Baur's, daß der bisherige Religionseid bei der Leistung desselben anders ausgelegt werde, als sein Wortlaut sei. Kein Protest ist erhoben worden gegen die andere Behauptung Dr. Baur's, daß vielleicht niemand in der Versammlung sich zum vollen Lehrinhalt der Symbole bekenne, die meisten Redner sprechen sich im Sinne dieser Behauptung aus; die bei weitem größte Majorität nimmt die Formel in der Fassung Dr. Baur's an. Der Cultusminister v. Falkenstein spricht ebenfalls aus, daß sein Ministerium sich einer Aenderung des Religionseides nicht entgegenstellen werde; die aus dem Bedenken hervorgehe, der bisherige Eid sei ein Hinderniß der freien Forschung, also stellt auch dieser die freie Forschung (?) über die Bekenntnisschriften. Mit einem Wort: der Gang der Verhandlung spricht klar aus, daß die Gelöbnißformel nur in der Weise zu verstehen ist, daß durch dieselbe der Gelobende seiner Pflicht entbunden wird, nichts zu lehren, was wider den Lehrinhalt der symbolischen Bücher ist. Wer das nicht zugeben will, der würde die hohe Synode in den schweren Anklagestand versetzen, daß sie hinter scheinbar unverfänglichen Worten ihren Abfall vom Bekenntniß der Kirche versteckt habe, was von einer Synode zumal in Gewissenssachen um so verwerflicher wäre.“

„These II. Durch diese Verordnung wird das Ansehen der symbolischen Bücher, nächst Gottes Wort die Richtschnur der Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche zu sein, aufgehoben. —

Es ist kein Zweifel, daß die sächsische Landeskirche, als evangelisch-lutherische, die symbolischen Bücher zu Bekenntnisschriften ihres Glaubens gemacht hat. . . Sie hat auch dieses Ansehen dadurch bis an den Tag der Einführung der neuen Gelöbnißformel aufrecht erhalten, daß sie bis dahin ihre Lehrer durch Eid an dieselben band. Wenn nun die Verordnung den Lehrern gestattet „„nach bestem Wissen und Gewissen““, also nach eigenem Ermessen Gottes Wort zu predigen, wie solches in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche bezeugt ist, so dürfen diese eben selbst entscheiden,

was sie von den Lehren der symbolischen Bücher lehren wollen und was nicht.

Nun ist aber die Verordnung von dem Cultusministerium, der in Sachsen anerkannten obersten Kirchenbehörde, gegeben, in Gemeinschaft mit den in Evangelicis beauftragten Staatsministern, den Trägern der Kirchengewalt, sowie in Gemeinschaft mit der Synode, den eigentlichen Vertretern der Kirche Sachsens, es ist somit die Verordnung bindend für alle Glieder der sächsischen Landeskirche, Geistliche wie Laien, sie hat die schwerwiegendsten Folgen. Wenn jetzt z. B. ein Geistlicher oder Lehrer falsche Lehre predigt, so wird er darüber vor seiner vorgesetzten geistlichen Behörde verklagt werden. Vor dieser muß er sich verantworten. Nun ist die Frage: was entscheidet über rechte und falsche Lehre? Bis her entschieden die symbolischen Bücher. Was der in denselben enthaltenen Lehre widersprach, das ward, weil wider Gottes Wort, als Irrlehre verworfen. Jetzt aber hat der Lehrer gelobt, nach bestem Wissen und Gewissen das Evangelium von Christo zu lehren, wie solches in den Bekenntnißschriften bezeugt ist. Nun geht eben sein bestes Wissen und Gewissen dahin, seine ausgesprochene Irrlehre als in Gottes Wort begründet anzusehen, also kann er nicht wegen Irrlehre verurtheilt werden, wenn dieselbe gleich aus den symbolischen Büchern als Irrlehre zu Tage tritt. Ebenso kann sich umgekehrt ein Geistlicher, welcher Gottes Wort lauter und rein lehrt, bei irgend welchen Angriffen von Seiten der Ungläubigen nicht mehr darauf stützen, daß in Sachsen das Recht der reinen Lehre bestehe, denn dieses ist durch die genannte Verordnung aufgehoben, zumal sich seine vorgesetzte geistliche Behörde im Fall der Untersuchung eben auch auf ihre eigene Auffassung des Wortes Gottes „nach bestem Wissen und Gewissen“ berufen kann.

Welch eine verderbliche Verwirrung wird daher durch die neue Formel hervorgerufen! Wie schwer wird es bei dem herrschenden Irrglauben und Unglauben, das seligmachende Wort Gottes rein zu lehren, nachdem auch jene Stütze der Verpflichtung auf die Bekenntnisse gefallen ist! wie muß dies viele Gemüther, welche das Reich Gottes bauen wollen, entmuthigen, wie müssen die einzelnen heilsbedürftigen Seelen beunruhigt werden, wenn sie keine gesellige Bürgschaft mehr dafür haben, daß ihnen der Weg zum Heil rein gepredigt werde, während doch Gottes Wort vielfach ermahnt, auch den Schwachen nicht zu ärgern, und die Gewissen nicht zu verwirren! . . . Doch der Schaden ist ein noch größerer!“

„I hese III. Durch diese Verordnung hört die sächsische Landeskirche auf, eine evangelisch-lutherische Kirche zu sein, und wird eine irrgläubige, daher falsche Kirche. —

Es wird niemand bestreiten, daß die evangelisch-lutherische Kirche überhaupt, und insbesondere die sächsische Landeskirche, in ihren Bekenntnißschriften den Ausdruck ihres Glaubens, ihrer Lehre, ihres Bekenntnisses hat. Die Concordienformel spricht sich darüber selbst also aus: (Einhellige Er-

Närung, Von dem summarischen Begriff u.) „„Weil zu gründlicher, beständiger Einheit in den Kirchen vor allen Dingen vonnöthen ist, daß man einen summarischen einhelligen Begriff und Form habe, darin die allgemeine, summarische Lehre, dazu die Kirchen, so der wahrhaftigen christlichen Religion sind, sich bekennen, aus Gottes Wort zusammengezogen, wie denn die alte Kirche allewege zu solchem Brauch ihre gewisse Symbola gehabt, und aber solches nicht auf Privatschriften, sondern auf solche Bücher gesetzt werden solle, die im Namen der Kirchen, so zu einer Lehre und Religion sich bekennen, gestellt, approbirt und angenommen, so haben wir uns gegen einander mit Herzen und Mund erklärt, daß wir — uns zu den öffentlichen allgemeinen Schriften bekennen, so für solche Symbola oder gemeine Bekenntnisse — je und allewege — gehalten und gebraucht worden.““ Weil die Kirche die Gemeinde der Gläubigen ist, so muß sie auch sagen, welches ihr Glaube ist. Gal. 3, 26. . . Besonders im Gegensatz zu den irrgläubigen Kirchen und Secten hat nun die wahre Kirche zu bekennen, welches ihr Glaube sei. Das thut sie in den Bekenntnisschriften. Auf diese Weise ist die Kirche gebunden an die Bekenntnisschriften, mit ihnen steht und fällt die wahre Kirche; denn die Heiligen sind „„erbauet auf dem Grund der Propheten und Apostel, da Jesus Christus der Eckstein ist““, Eph. 2, 20. Weil aber der Glaube der Kirche in den Bekenntnissen derselben niedergelegt ist, so ist es natürlich, daß die Diener dadurch der Kirche dienen, daß sie ihr Gottes Wort nach der Lehre der Bekenntnisse predigen. 1 Cor. 3, 5. Wer ist nun Paulus? Wer ist Apollo? Diener sind sie, durch welche ihr seid gläubig geworden; und daselbe, wie der Herr einem Jeglichen gegeben hat. Lehren nun die Diener der Kirche nicht nach den Bekenntnissen derselben, so bauen sie nicht die Kirche, der sie dienen, sie zerstören sie vielmehr, deren Diener sie doch sind, und bauen eine andere, falschgläubige Kirche. — Nun gibt aber die Verordnung den Geistlichen und Lehrern die Erlaubniß, sich nicht mehr an den Lehrinhalt der Bekenntnisschriften zu halten. Die Verordnung aber ist gegeben worden in Gemeinschaft mit den in Evangelicis beauftragten Staatsministern und der Synode, sie ist also von der ganzen sächsischen Landeskirche gegeben worden. Dadurch nun, daß die Landeskirche selbst ihren Dienern diesen Freibrief ausstellt, spricht sie selbst aus, der Lehr- und Glaubensinhalt der symbolischen Bücher ist nicht mehr unser Glaube, sie durchschneidet das Band, welches die Kirche sachgemäß und geschichtlich an die Bekenntnisse bindet, sie fällt von den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, und dadurch von dieser selbst ab. Fragt man jetzt die sächsische Landeskirche, wes Glaubens sie sei, so wird sie sagen: ich bin evangelisch-lutherisch, ich nenne mich sogar so. Fragt man nun weiter, womit beweisest du das, worauf gründest du das Recht, dich evangelisch-lutherisch zu nennen? so wird sie auf ihre Bekenntnisschriften hinweisen, welche die der evangelisch-lutherischen Kirche sind. Fragt man weiter: aber ist denn auch die Lehre, die bei dir im

Schwange geht, die der lutherischen Kirche? so wird die Antwort freilich etwas bescheiden ausfallen; etwa so: ach nein, im Schwange geht sie eigentlich nicht; viele Lehrer lehren nicht mehr streng evangelisch-lutherisch (vergleiche die vielen, das bestätigenden Aussprüche auf der Synode). Dann wird man ihr sagen: aber wie kannst du dich da noch evangelisch-lutherisch nennen? Da konnte nun die Kirche bis zur gesetzlichen Einführung der Verordnung sagen: Ja gesetzlich soll freilich in Sachsen die lutherische Lehre gelten, denn ich verpflichtete alle meine Diener auf den Lehrinhalt der Symbole. Jetzt aber hat die arme Landeskirche diesen Beweis nicht mehr, die Bekenntnisschriften bestehen nicht mehr zu Recht, damit hat die sächsische Landeskirche aufgehört lutherisch zu sein. Wie sie vorher der Sache nach immer mehr ihren Abfall von der lutherischen Kirche vollzogen hat, so hat sie diesen Abfall nun auch gesetzlich vollzogen und dadurch sanctionirt. Jetzt haben die Bekenntnisse der lutherischen Kirche weder der Sache noch dem Rechte nach mehr in Sachsen ihr gebührendes Ansehn. Das ist die traurige That der ersten Landessynode, daß sie auch gesetzlich den Abfall von der lutherischen Kirche vollzogen hat.“

„These IV. Alle Christen der sächsischen Landeskirche haben um ihrer Seligkeit willen das Cultusministerium um Aufhebung der Verordnung zu bitten.

Darinnen sind alle evangelisch-lutherischen Christen einig, daß sie in ihrer Kirche Gottes Wort lauter und rein haben. Vergleichen wir den Inhalt unsres kleinen Katechismus (auch einer Bekenntnisschrift) mit dem Worte Gottes, so werden wir denselben nirgends in Widerspruch mit letzterem finden. Betrachten wir die Augsburgerische Confession, so werden wir in derselben wiederum den adäquaten Ausdruck des Wortes Gottes finden. Erforschen besonders die Theologen als Gottesgelehrte von Beruf und Fach die andern Bekenntnisschriften, so werden sie wiederum freudig bekennen, kein Jota enthalten dieselben, das irgendwie nicht in vollem Einklang mit der heiligen Schrift stehe. Es ist dies das volle siegesgewisse Bewußtsein der lutherischen Kirche von ihrem Anfang bis jetzt, daß sie auf dem vollen lautern Wort Gottes steht. Das hat ihr Kraft und Sieg verschafft im Kampf mit dem Antichristen, dem Pabst, das gibt ihr Freude auch jetzt zu leiden und zu streiten bis in den Tod. Darauf gründet sich die Losung:

„„Gottes Wort und Luthers Lehr
Vergehet nun und nimmermehr.““

Darauf gründet sich ihr Schlachtgesang:

Das Wort sie sollen lassen stahn
Und kein Dank dazu haben.
Er ist bei uns wohl auf dem Plan
Mit seinem Geist und Gaben.
Nehmen sie uns den Leib,
Gut, Ehr, Kind und Weib,
Laß fahren dahin,
Sie habens kein Gewinn;
Das Reich muß uns doch bleiben.

Ja während das Papstthum die Tradition, während die Reformirten die menschliche Vernunft als Erkenntnißquelle in Sachen der Religion neben Gottes Wort hingestellt haben, hat die lutherische Kirche von jeher als obersten Grundsatz hingestellt und festgehalten, „„daß die e i n i g e Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments““ (Concordienformel). So kann auch das Concordienbuch an seine Spitze dieses freudige Bekenntniß setzen: „„Daß Gott der Allmächtige zu diesen letzten Zeiten der vergänglichen Welt aus unermesslicher Liebe, Gnade und Barmherzigkeit dem menschlichen Geschlecht das Licht seines heiligen Evangelii und allein seligmachenden Wortes aus der abergläubischen päpstlichen Finsterniß, deutscher Nation, unserm geliebten Vaterland, rein, lauter und unverfälscht erscheinen und vorleuchten lassen, und darauf aus göttlicher, prophetischer, apostolischer Schrift ein kurzes Bekenntniß zusammengefaßt, so auf dem Reichstag zu Augsburg Anno 1530 weiland Kaiser Carolo dem Fünften hochlöblichster Gedächtniß von unsern gottseligen und christlichen Vorfahren in deutscher und lateinischer Sprache übergeben, für allen Ständen des Reichs dargethan und öffentlich durch die ganze Christenheit in der weiten Welt ausgebreitet worden und erschollen ist.““ Daß die lutherische Kirche auch jetzt noch dieses Zeugniß festhält, dafür diene u. A. das Bekenntniß, das die treue Missouri-Synode jenseits des Oceans im April 1858 abgelegt hat mit den Worten: „„Aber Troß sei aller Welt, allen Ungläubigen und Irrgläubigen geboten, einen Lehrirrtum in unserer Concordia ausfindig zu machen! Vergeblich haben sich daran nun schon 300 Jahre lang alle Feinde unserer Kirche versucht; sie sind darüber zu Schanden geworden. Daß unsere Symbole ihrer blinden Vernunft Widerstreitendes enthalten, das haben sie erwiesen, und das gestehen wir ihnen gerne zu; daß sie aber der heiligen, göttlichen Schrift auch in dem allergeringsten Buchstabelein widersprechen, das zu beweisen, haben sie gelassen. Ebenso vergeblich und schimpflich wird daher auch nun ein gleicher Versuch derjenigen ablaufen, welche nichtsdestoweniger für die treuesten Söhne unserer Kirche angesehen sein wollen. Indem sie versuchen werden, nachzuweisen, daß die Stimme ihrer angeblichen geistlichen Mutter in den öffentlichen Bekenntnissen derselben zum Theil die Stimme des Irrthums sei, werden sie nichts weiter beweisen, als daß sie Bastarde sind, die, weil sie der heiligen göttlichen Schrift nicht glauben, die Kirche als eine Lügnerin schmähen, welche, was sie in der Schrift fand, als ihres Herzens Glauben bekennet.““ Weil nun ein lutherischer Christ weiß, daß er in den Bekenntnissen seiner Kirche den reinen Ausdruck des Wortes Gottes hat, so weiß er auch, daß er dadurch ein Glied der wahren, sichtbaren Kirche Gottes auf Erden ist. Denn nach dem Artikel VII. der Augsburgischen Confession bekennet er, „„daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium

rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden.““

Die heilige christliche Kirche ist um ihrer inwendigen unsichtbaren Güter willen (Heiliger Geist, Glaube, Furcht und Liebe Gottes) unsichtbar, aber um ihrer äußeren, sichtbaren Güter willen (Wort Gottes und Sacramente) auch sichtbar. Wo nun diese äußeren Güter in ihrer wahren Gestalt im Schwange gehen, d. h. wo Gottes Wort wahr, also lauter und rein gepredigt wird und die Sacramente richtig verwaltet werden, da ist auch die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden. Nun ist der Lutheraner aus Gottes Wort gewiß, daß dies nur in seiner lutherischen Kirche geschieht und in keiner andern Kirche, nicht in der unirten oder reformirten, noch weniger in der römisch-katholischen Kirche; also ist ihm gewiß, daß auch nur die lutherische Kirche die wahre sichtbare Kirche ist, alle anderen Kirchen sind es nicht, sie sind falsche Kirchen. Nun ist aber der Christ nicht vereinzelt auf Erden, sondern er ist ein Glied der heiligen christlichen Kirche. Wir bekennen es als ein Stück unsers christlichen Glaubens: Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, und bekennen weiter, daß in dieser Christenheit der Heilige Geist uns unsere Sünden täglich und reichlich vergibt (3. Artikel) u. s. w. Eph. 4, 5.: Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, und Röm. 12, 4, 5.: Denn gleicherweise, als wir in einem Leibe viele Glieder haben, aber alle Glieder nicht einerlei Geschäfte haben, also sind wir Viele ein Leib, aber unter einander ist einer des Andern Glied. Weil nun ein Christ ein Glied der heiligen christlichen Kirche ist, so soll er sich um dieser seiner Gliedschaft willen auch zu der wahren sichtbaren Kirche halten, das aber ist eben die evangelisch-lutherische. Ein Christ soll auch seinen Glauben bekennen vor den Menschen. . . Da nun die sächsische Landeskirche nicht mehr lutherisch ist, so ist sie auch nicht mehr ein Theil der wahren sichtbaren Kirche; Ihre Glieder sind somit nicht mehr Glieder der wahren sichtbaren Kirche; nun soll aber ein Christ seinen Glauben, d. h. den wahren Glauben, so wie ihn Gottes Wort lehrt und wirkt, bekennen: deshalb muß er sich, wenn die jetzige Gelöbnißformel nicht aufgehoben wird, von der sächsischen Landeskirche als einer falschgläubigen Kirche ausscheiden. Darin wirkt die neue Formel so seelenverderblich, daß sie den Christen hindert, seinen wahren Glauben zu bekennen, wo doch der Glaube selig macht; deshalb kann er um seiner Seligkeit willen die Formel nicht leiden. Aber auch darin wirkt die Formel gleich seelenverderblich, daß sie den Gemeinden gar leicht das reine Wort Gottes raubt, wo doch wiederum das Wort Gottes unsere Seelen selig macht. Ein Christ kann durch eine Irrlehre in Gefahr kommen, seiner Seligkeit verlustig zu gehen. Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig, Gal. 5, 9., deshalb muß ihm Gottes Wort lauter und rein gelehrt werden; hat er in einer Kirchengemeinschaft diese Bürgschaft nicht, so muß er um seiner Seligkeit willen sich vor deren Lehrern als vor falschen Propheten hüten, Matth. 7, 15., und deshalb, auch um seiner Kinder und Kindeskinde willen, deren Seelen

Ihm gleichfalls anbefohlen sind, von dieser Kirchengemeinschaft ausscheiden, zumal gerade heutzutage die Gefahr falscher Lehre nur zu nahe liegt. Wohl können einzelne treue Geistliche Gottes Wort noch ziemlich lauter und rein predigen, aber um des herrschenden Unglaubens willen, dessen Druck immer schwerer auf den Gemüthern lastet, wird solches immer seltener werden. Aber in einem Punkt lehren und glauben alle Glieder der sächsischen Landeskirche falsch, nämlich in der Lehre von der Kirche. Weil nämlich mit den Bekenntnissen zugleich die Einheit des Glaubens und der Lehre aufgehoben ist, so lehrt von nun an die sächsische Landeskirche die schwere Irrlehre: Zur Einheit der Kirche gehört nicht die Einheit des Glaubens und der Lehre, während doch Gottes Wort und unsere Bekenntnisse dies auf das entschiedenste bezeugen. . . Es kann uns daher Niemand verargen, wenn wir eine Kirchengemeinschaft verlassen, deren Diener uns Gottes Wort nicht mehr rein lehren; nicht wir scheiden uns von ihr, sondern sie drängt uns aus sich heraus, es handelt sich um nichts geringeres als unsrer Seelen Seligkeit. Läßt sie uns diese unangefochten, so wollen wir ihre treuesten Glieder sein; für dieselbe aber bedürfen wir das lautere Wort Gottes. Um dieser Treue willen wollen wir das letzte Mittel nicht unversucht lassen, wenn wir auch wenig Hoffnung auf Erfolg haben. Wir wollen unsre Kirche auf die Seelengefahr offen und ehrlich aufmerksam machen, in welche sie sich durch die Gelöbnißformel gestürzt hat, und wollen sie bitten, diese Seelengefahr durch Aufhebung der Formel zu beseitigen. Diese Bitte wollen wir vertrauensvoll dem Cultusministerium, welches die Formel in der Kirche eingeführt hat, vorlegen. Dieses wird unsere ernstesten Gewissensbedenken, so hoffen wir, erkennen und achten, und nach Kräften unserer Bitte willfahren. Wir wollen keinen Aufruhr, wir wollen, auch wenn wir ausscheiden müssen, in treuer Liebe durch unser Zeugniß der Kirche, auch wenn sie uns den Rücken kehrt, dienen nach dem Worte des HERRN 1 Petri 4, 10.: Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes. Wir befehlen deshalb die Sache dem, der die Herzen der Menschen lenket wie Wasserbäche, vor dessen heiligem Angesicht auch alle die Rechenschaft geben müssen, welche zur Herstellung der Formel mitgewirkt haben. Wir sind aber zu diesem letzten Versuche noch aus einer andern Ursache verpflichtet. Wohl hat die große Majorität der Synode die Formel angenommen, aber doch wurde der Beschluß in unverkennbarer Weise übereilt. Viele Redner hatten sich noch zum Wort gemeldet, da wurde die Sitzung beendet, die Synode geschlossen. Vielleicht wären auch die Vorarbeiten für die Angelegenheit nicht in gehöriger Weise abgeschlossen, da der Antrag auf Abschaffung der Eidesformel nicht vom Kirchenregiment ausging. Vielleicht erkennen die Arbeiter der neuen Formel die verhängnißvolle Tragweite derselben und fühlen sich gebunden, dieselbe wieder aufzuheben. Es ist ja manche Verordnung, mancher Beschluß hinterher wieder aufgehoben worden, wie viele Gesetze werden nicht gerade in der Gegenwart durch andere verdrängt. Wir wollen zu Gott das Beste hoffen

jedenfalls muß aber die Gefahr bald beseitigt werden; es ist deshalb nöthig, das Ministerium zugleich um baldige Einberufung der Synode zu bitten, damit etwa spätestens in einem halben Jahre die Sache erledigt sei. Welche Fassung dann die Formel gewinnen soll, das wollen wir bescheiden und vertrauensvoll der Weisheit des Kirchenregiments selbst anheim geben. Da nun die sächsische Landeskirche durch die Formel schwer geschädigt worden ist, so hat diese als solche die Bitte auszusprechen. Die Kirche aber besteht aus einzelnen Gemeinden, diese haben ihren Vorsteher in dem Pfarrer, dem Hirten der Herde. Wenn also die Gemeinden mit ihrem Pastor die Bitte dem Kirchenregimente vorlegen, dann wird dies um so mehr sich gedrungen fühlen, derselben zu willfahren. Nur bedenke immer der Einzelne, daß er selbst um seiner Seligkeit willen gebunden ist, die Bitte zu der seinigen zu machen. Deshalb hat auch bereits der Verfasser dieser Schrift an seinem Theil als Christ und als Hirte seiner Gemeinde die Bitte dem hohen Cultusministerium vorgelegt. Es ist deshalb auch der Einzelne, falls seine Gemeinde die Angelegenheit nicht in die Hand nimmt, für sich selbst schuldig, die Bitte an das Kirchenregiment zu richten, wozu der Verfasser gern seine Unterstützung zusagt.“

„These V. Wird ihnen diese Bitte abgeschlagen, so haben sie aus der sächsischen Landeskirche als einer falschgläubigen Kirche auszuscheiden. —

Dieser Schritt wird uns schwer genug; wir fühlen auch die ganze Tragweite desselben, nur im äußersten Nothfall thun wir denselben, nur gezwungen, nur um unsrer Seligkeit willen. Auch fühlen wir die Schwere des Vorwurfs: eine Landeskirche des Abfalls von Gottes Wort und dem Glauben der wahren Kirche zu beschuldigen. Aber schlägt das hohe Ministerium unsre Bitte ab, so können wir nicht anders, hier muß man Gott mehr gehorchen, als den Menschen, Ap. Gesch. 5, 29. Man kann uns nicht den Vorwurf der Uebereilung und Uebertreibung machen. Schon ist die Landeskirche von Gottes Wort und dem Bekenntniß der lutherischen Kirche abgefallen, und noch bitten wir um Beseitigung des Schadens, da die Hoffnung auf denselben nur gering ist; wir wollten gerne unsrer alten Mutter, welcher wir viel verdanken, treu bleiben; will sie uns aber nicht bauen auf dem seligmachenden reinen Worte, so gibt sie uns selbst den Scheidebrief, dann scheidet wir aber auch gerne, um unsre Seele zu retten, und diesen Grund wird niemand antasten. Wir folgen dem Wort des HErrn Matth. 16, 26.: Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele? Wir verhehlen uns auch nicht, daß wir vielen Kämpfen, Mühen, Verfolgungen und Gefahren entgegengehen, aber wir haben auch des HErrn Wort Matth. 19, 29.: Wer verläßt Häuser, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aeder, um meines Namens willen, der wird es hundertfältig nehmen, und das ewige Leben ererben. . . Wir haben bisher vielfach geseufzt über schweren Druck der Landeskirche, besonders viele theure Amtsbrüder, wir haben aber bisher gerne die Fesseln getragen, welche der HErr uns auflegte, der auch einstmals den Petrus gürtete und

führte, da dieser nicht hin wollte, in stiller Treue zu unserm HErrn, der sich auch für uns hat binden lassen; aber nimmt der HErr uns selbst in Gnaden die Fesseln ab, dann lassen wir uns auch gerne befreien, und folgen Seinem Worte Joh. 8, 36.: So euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei. Noch wissen wir nicht, welche Wege wir nach dem etwaigen Austritt gehen werden, doch ist uns nicht bange; wir wissen, daß der HErr und König Seiner Kirche selbst uns voran geht, und uns Seine geraden und lichtvollen Wege führt. Er der Hirte und Bischof unsrer Seelen spricht zu uns: Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben, Luc. 12, 32. Ja derselbe HErr, welcher einstmals die lutherische Kirche lostrennte von der papistischen zur großen Förderung Seines Gnadenreiches und zur Verherrlichung Seines allerheiligsten Namens, der einstmals das neutestamentliche Israel lostrennte vom alttestamentlichen gerade durch das Gericht über Jerusalem, derselbe HErr wird auch die Freikirche lostrennen von der Landeskirche, um dadurch abermals in diesen letzten kümmerlichen Zeiten Seine Herrlichkeit zu offenbaren und Sein Reich auf Erden zu bauen.

Schon hat eine kleine Schaar treuer Lutheraner in Dresden und Planitz in kampfesfreudiger Ungebuld gleich jenem Häuflein von 300, welche unter Gideon aus der Hand zum Munde ledten (Richter 7, 5. 6.), den Aufbruch begonnen, bleiben wir nicht dahinten! Die Zeichen der Zeit werden immer ernster und trüber. Wie schlimm es in der Landeskirche steht, das hat leider die Synode selbst sattfam gezeigt, deshalb laßt uns auf der Hut sein!

Der allmächtige Gott hatte über Bitten und Verstehen gute Wahlen zur Synode herbeigeführt. Die Feinde der Kirche waren in überwiegender Minderheit, gläubige Geistliche und Laien bildeten die Majorität. Es ist viel vor der Synode und für die Synode gebetet worden. Die bedeutendsten und einflußreichsten Persönlichkeiten saßen in der Synode, Männer, denen die treuen, redlichen, um ihr Seelenheil ernstlich bekümmerten Christen in Sachsen willig als ihren Hirten folgten, diesen ihr unbedingtes Vertrauen schenkten. D es ist erschütternd, daß in Gegenwart solcher Männer die verderbliche Formel geschaffen werden konnte, und die geringe Anzahl der Feinde triumphirte. Dr. Zarnke, damals Rector der Landesuniversität, spricht vor der versammelten Synode, die Lehre der Kirche von der göttlichen Dreieinigkeit sei aus Grübeleien über Matth. 28, 19. in einer zu mystischen und zu spitzfindigen Gedankenjügen geneigten Zeit entstanden, während die Apologie von diesem Lehrartikel sagt, „daß derselbige so starken, guten, gewissen Grund in der heiligen Schrift hat, daß niemands möglich den zu tadeln oder umzustößen. Darum schließen wir frei, daß alle diejenigen abgöttisch, Gotteslästerer und außerhalb der Kirchen Christi sein, die da anders halten oder lehren.“ Ist es nicht ein eben so schlimmes Zeichen, daß Professor Dr. Baur, ein Mann, der besonders die Ausbildung der academischen Jugend zum geistlichen Amte zur Aufgabe hat, und der Seelsorger der Universität (Professoren wie Studenten) ist, offen es

ausplaudern darf, daß er nicht auf den vollen Lehrinhalt der symbolischen Bücher verpflichtet worden sei, obgleich er also geschworen hat? daß es überhaupt in Sachsen nicht mehr Sitte sei das zu thun? Springt man also mit dem heiligen Eide um? ist solch ein Verfahren noch ein sittliches zu nennen, geschweige denn ein christliches? Welch eine Saat muß ein solcher Mann in die Herzen der zukünftigen Hirten der Landeskirche säen? — Vor der versammelten Synode spricht derselbe Mann aus, daß vielleicht kein Einziger der vielen anwesenden hochgestellten Geistlichen mit der Lehrformulirung der symbolischen Bücher vollständig übereinstimme, und diese Aeußerung hat bei Niemanden den entschiedensten Protest hervorgerufen; muß man da nicht erschrecken über den traurigen Bekenntnißstand unsrer Landeskirche? Wie haben die Anwesenden den frühern Religionseid schwören können? wie haben sie sich bisher zu demselben halten können? Wahrlich diesen erschütternden Zeichen gegenüber, die auf der Synode selbst zu Tage getreten sind, da ist es hohe Zeit, wenn der Herr es gebietet, von einer Kirche auszugehen, die so offen ihren thatsächlichen Abfall von Gottes Wort ausspricht, ohne deshalb zu erröthen, ja die sich dessen „Dank der fortgeschrittenen Vertiefung der evangelischen Lehrentwidelung“ (Worte Baur's) noch rühmt. Wenn fortan Geistliche und Lehrer nach eigener Willkür Gottes Wort lehren dürfen, wer bürgt dafür, daß diese nicht auch grundstürzende Irrthümer lehren?

Die Union hat in Preußen und andern Ländern viele treue Christen zum Austritt aus der Landeskirche getrieben. Auch in Sachsen meinen Viele dann aus der Landeskirche austreten zu müssen, wenn in derselben die Union eingeführt würde. Was ist aber die Union andres als eine Aufhebung der Auctorität der lutherischen Bekenntnißschriften, und damit der lutherischen Kirche selbst? Wenn nun die Verordnung solches in Sachsen gethan hat, was ist das anders als Union? Man sieht, der Teufel hat verschiedene Mittel die Union einzuführen, ist das eine für ihn gefährlich geworden, so greift er zu einem andern. Wie aber die symbolischen Bücher im gegenwärtigen Fall den Austritt gebieten, das lehrt uns der 10. Artikel der Concordienformel mit den Worten:

„Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß zur Zeit der Bekenntnis, da die Feinde Gottes Worts die reine Lehre des heiligen Evangelii begehren unterzudrücken, die ganze Gemeinde Gottes, ja ein jeder Christenmensch, besonders aber die Diener des Worts als die Vorsteher der Gemeinde Gottes schuldig sein, vermüge Gottes Worts, die Lehre und was zur ganzen Religion gehört, frei öffentlich nicht allein mit Worten, sondern auch im Werk und mit der That zu bekennen, und daß alsdann in diesem Fall, auch in solchen Mittel dingen, den Widersachern nicht zu weichen, noch leiden sollen ihnen dieselbigen von den Feinden zur Schwächung des rechten Gottesdienstes, und Pflanzung und Bestätigung der Abgötterei mit Gewalt oder hinterlistig aufdringen zu lassen, wie geschrieben stehet Gal. 5.: So bestehet nun in der Freiheit, damit uns

Christus befreiet hat und laffet euch nicht wiederum in das knechtliche Joch fangen.“ Hierzu werden die Worte der Schmalkaldischen Artikel zur Bestätigung angezogen: „2 Kor. 6. spricht Paulus: Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen; denn was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsternis? Schwer ist es, daß man von so viel Länden und Leuten sich trennen, und eine sondere Lehre führen will, aber hier stehet Gottes Befehl, daß jedermann sich soll hüten, und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre führen oder mit Wütherei zu erhalten gedenken.“

Wir aber fügen zu 2 Kor. 6, 14. noch B. 15—18. hinzu: Wie stimmt Christus mit Belial? Oder was für ein Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? Was hat der Tempel Gottes für eine Gleiche mit den Götzen? Ihr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes; wie denn Gott spricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln, und will ihr Gott sein, und sie sollen mein Volk sein. Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, spricht der Herr, und rühret kein Unreines an, so will ich euch annehmen und euer Vater sein, und ihr sollt meine Söhne und Töchter sein, spricht der allmächtige Herr.“ Das walte Gott! Amen.“

Litteratur.

Erinnerungen an das heilige Land von Wm. Wadernagel und Johs. Grubler. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage der Ostergabe für das Waisenhaus in Jerusalem. Mit vier Bildern. Reading, Pa. Pilger-Buchhandlung. 1873.

Wer Palästina, wie es jetzt beschaffen ist, in allen Beziehungen kennen lernen will, der laufe und lese dieses Büchlein. Es wird darin ein so anschauliches Bild von dem heiligen Lande entworfen, wie auf so wenig Seiten wohl in keinem anderen. Kaum wüßten wir einem Christen neben rein erbaulichen Büchern eine ebenso nützliche, als interessante und erquickliche Lectüre vorzuschlagen, als dieses liebliche Büchlein. Die Verfasser haben das Geburtsland des Heilandes nicht nur bereist, sondern sich darin lange Jahre aufgehalten, ja eingebürgert und gewirkt, und waren daher im Stande, eine wirklich treue Schilderung von Land und Leuten zu geben, um so mehr, als sie eine ausgezeichnete Gabe ebenso der Beobachtung wie der Darstellung auf jeder Seite bekunden. Zwar schimmert leider an einigen wenigen Stellen die Hoffnung einer schließlichen Wiederherstellung des „Landes der Verheißung“ durch, allein sonst ist das Büchlein in einem durchaus nüchternen christlichen Style geschrieben. Es umfaßt IV und 135 Seiten in Kleinoctavo. Der Preis ist 50 Cents. Die 4 Bilder stellen das jetzige Jerusalem, Bethlehern, Nazareth und Tiberias dar. Buch sammt Bildern ein passendes Weihnachtsgeschenk.

W.

Kirchlich-zeitgeschichtliches.

I. America.

Die **Evang.-Luth. Tennessee-Synode**, welche ihre diesjährigen Sitzungen in **Rockingham County, Va.**, Ende August und Anfang September hielt, hatte von zwei ihrer Glieder, den Pastoren **P. C. Henkel** und **J. R. Moser** in **Missouri**, ein Schreiben erhalten, auf welches hin sie folgende Beschlüsse faßte: „Da wir aus Mittheilungen dieser Brüder erfahren, daß die Aussichten für die Ausbreitung der Kirche im Westen günstig sind und daß diese Brüder in Verbindung mit anderen vorbereitende Schritte zur Organisation einer evangelisch-lutherischen Synode im Staate **Missouri** gethan haben, so sei daher beschlossen: 1. Daß wir mit Vergnügen diese Kunde begrüßen. 2. Daß ihre Anstrengungen zur Organisation einer Synode unsere Billigung haben. 3. Daß wir zu dem Zwecke, ihnen zur Veröffentlichung der Verhandlungen ihrer Conferenz und der vorgeschlagenen Constitution in Verbindung mit ihren Verhandlungen über ‚Lehrsätze, welche, aus den Symbolen der evangelisch-lutherischen Kirche gesammelt, den Hauptunterschied zwischen der lutherischen Kirche und anderen kirchlichen Gemeinschaften zeigen‘, die Hand zu bieten, unsere sämmtlichen Pastoren auffordern, die Sache vor ihre betreffenden Gemeinden zu bringen und Unterschriften für besagtes Werk zu sichern, welches nach der Meinung Ihrer Committee etwa 15 Cents per Exemplar kosten wird, und den Betrag an **Rev. P. C. Henkel** oder **Rev. J. R. Moser** zu senden.“ Dieser Beweis, daß die **Ehrw. Tennessee-Synode** nicht sowohl für ihre Erweiterung, als für den Aufbau der rechtgläubigen Kirche in **America** überhaupt besorgt ist, ist gewiß höchst erfreulich. **B.**

Erannung Kinorenner ohne elterliche Einwilligung ist, Gott sei Dank, in **America** noch verboten. Ein hiesiger **Squire** that dies im Februar dieses Jahres. Die verwittwete Mutter des jungen Menschen verklagte ihn deswegen bei dem Kreisgericht und die Jury verurtheilte ihn für diese Mißachtung der mütterlichen Autorität um **\$300.00**. Leider gibt es übrigens auch so leichtfertige, ja gottlose Prediger, die für gutes Geld auch ohne elterliche Einwilligung irgendwelche Kinder, die sich vom vierten Gebot emancipirt glauben, zur Ehe einsegnen. Solche Art Prediger würden wahrscheinlich eher durch einen ähnlichen Jury-Spruch, als durch Gottes Wort, zur Besinnung zu bringen sein. **B.**

Kirchliche Wohlthätigkeit. Herr **F. Sturtevant** von **Jamaica Plain, Mass.**, hat dem **Newton theologischen Seminar** eine freiwillige Liebesgabe von **\$12,000** zukommen lassen. Für dieses Geld soll ein Gebäude errichtet werden, in welchem vorzugsweise verheiratete Studenten, die jene Lehranstalt zu besuchen gedenken, Aufnahme und Unterkunft finden. (Sendbote.)

Englische Freigebigkeit für Zwecke des Reiches Gottes. Das protestantisch-kirchliche Wochenblatt „**Record**“ gibt eine Zusammenstellung der 32 religiösen, meist **Missionsgesellschaften**, welche während des Monats **Mai** ihre Jahresversammlungen in **London** abgehalten haben. Auf Grundlage der officiellen Geschäftsberichte stellt sich deren gesamtes Jahreseinkommen aus Mitgliederbeiträgen und Schenkungen auf **995,995 Pfund Sterling**; und wenn man die vielen kleineren Gesellschaften gleicher Tendenz binzuzählt, so ergibt sich, daß **England** jährlich bedeutend über eine **Million Pfund Sterling** für die Verbreitung des Evangeliums ausgibt, und zwar kommen auf die Gesellschaften, welche sich streng an die Principien der Staatskirche halten, **440,810 Pfund Sterling**, auf die übrigen protestantischen Secten **367,918 Pfund Sterling** und auf ‚gemischte‘ Gesellschaften **183,055 Pfund Sterling**.

II. Ausland.

Protestantenverein. Das Landesconsistorium in Hannover hat auf die Kunde, daß der Protestantentag in Osnabrück abgehalten werden solle, unter dem 11. September dem dasigen Magistrat eine Eröffnung zugehen lassen, in welcher es u. a. sagt: „Die Frage, ob dem Protestantentag die Benutzung der dortigen Kirchen zu gestatten sei, fällt, als die kirchliche Vermögensverwaltung betreffend, an sich nicht in das Gebiet unserer Zuständigkeit, wird vielmehr in höchster Instanz von Sr. Exc. dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten zu entscheiden sein. Wir haben deshalb Anlaß genommen, demselben behufs seiner weiteren Entschließung von dem uns Bekanntgewordenen Kunde zu geben. Sofern es aber um Veranstellung eines außerordentlichen Gottesdienstes, mithin um eine Angelegenheit des Cultus sich handelt, ist nach § 3 der königlichen Verordnung vom 17. April 1866, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums betreffend, unsere Zuständigkeit begründet, es müßte denn der fragliche Gottesdienst den Charakter eines der evangelisch-lutherischen Kirche in jeder Beziehung fremden Cultusactes annehmen und damit die Bedeutung einer Cultusangelegenheit dieser Kirche verlieren. Da wir nun nach dem bisher Ermittelten nur annehmen können, daß diese letztere Voraussetzung für den vorliegenden Fall nicht zutrifft, so finden wir auf Grund der hiernach uns zustehenden Competenz und in Erwägung der feindlichen Stellung, die der Protestantenverein als solcher — abgesehen von der persönlichen Haltung mancher seiner Mitglieder — in seinen öffentlichen Kundgebungen zu den Ordnungen der evangelisch-lutherischen Kirche je länger je mehr eingenommen hat, und welche voraussichtlich gerade in der jetzt bevorstehenden Versammlung besonders scharfen Ausdruck finden wird, auch im Hinblick auf die Persönlichkeit der für diese nach unwiderlegt gebliebenen Zeitungs- nachrichten ausersehenen Festprediger uns bewogen: die Abhaltung außerordentlicher Gottesdienste aus Anlaß des bevorstehenden Protestantentags in den dortigen Kirchen hiermit zu verbieten. Den Geistlichen und Kirchenvorständen dieser Kirchen ist solches in unserem Namen zu eröffnen und jedes Zuwiderhandeln zu verhindern. Sollte jedoch der Magistrat zu der Ansicht gelangen, daß die beabsichtigten gottesdienstlichen Feiern lediglich den Charakter eines der evangelisch-lutherischen Kirche in jeder Beziehung fremden Cultusactes annehmen werden, so ist darüber unter genauer Darlegung der ermittelten Thatsachen behufs unserer weiteren Entschließung zu berichten. Uebrigens wollen wir hiervon unabhängig auf Grund der uns durch § 3 der erwähnten königlichen Verordnung für Angelegenheiten, welche die Amtsführung und den Wandel der Geistlichen betreffen, beigelegten Zuständigkeit den dortigen Geistlichen unserer Kirche jede geistliche Function bei einer in Anlaß des Protestantentags vorzunehmenden gottesdienstlichen Feier, welchen Charakter diese auch tragen und an welchem Orte sie auch stattfinden möge, untersagen und veranlassen den Magistrat, dieselben hiervon in unserem Namen in Kenntniß zu setzen.“ Es ist gewiß höchst erfreulich, einmal einem solchen mannhaften Vorgehen eines deutschen Kirchenregiments zu begegnen. Die „Allg. Ev.-Luth. Kirchenz.“, welche dies unter dem 27. September mittheilt, berichtet ferner in derselben Nummer: Wie die Protestantenvereinler schon fortgeschritten sind, mag folgender Passus aus der Probepredigt des protestantenvereinlichen Pfarrer Lorenz in Brieg beweisen. Anfangs war bekanntlich wegen derselben und in Folge Widerspruchs mehrerer Gemeindeglieder, wie wir seiner Zeit auch mittheilten, dessen Wahl beanstandet worden, später erfolgte dennoch seine Bestätigung als Hauptpastor von Seiten des Breslauer Consistoriums. „Jesus uns gleich“, „predigt“ Pastor Lorenz „zur Probe“, „schließt das sein göttliches Wesen aus? Nicht doch, nimmer. Haben wir Menschen nicht göttliches Wesen? Sind wir nicht Gottes Kinder? Ist nicht unser Leben und Geist von ihm? hat er nicht gehaucht seinen Odem in diesen irdischen Stoff? Ihr seid Götter, wir sind gött-

lichen Geschlechts, das sind Löhne aus der Schrift! Wilt ihr nur nicht gezaubert und geögert mit dem stolzen Bekenntniß: Auch wir sind göttlich und menschlich zugleich; es ist kein Grad Unterschied zwischen uns und Jesus, kein himmelweiter Gegensatz; nur wir sind göttlich so getrübt, so unrein, in so geringem Maße, er so stark, so rein, so ganz.“ W.

Sachsen-Weiningen. Aus diesem Ländchen wird der „Allgem. Luth. Kirchz.“ vom 20. September geschrieben: Vor einiger Zeit hat die kirchliche Oberbehörde ein Gutachten der Ephorien eingeholt über die Aufhebung der Adventszeit als geschlossener Zeit, über die Gestattung von Aufgeboten und stillen Trauungen auch in der Fastenzeit mit Ausnahme der Charwoche, und endlich über die Aufhebung des zweiten großen Fasttags (der erste fällt zwischen den ersten und zweiten Advent) am Freitag nach Fastnacht. Haben wir denn der Gottesdienste zu viel? Wie viele Gottesdienste sind schon gefallen und wie viele Fest- und Feiertage in ihrer Tagesfeier aufgehoben! Die Nachmittags-gottesdienste wanken, die Fastengottesdienste werden angefochten, die Katechisationen fristen ein kümmerliches Dasein, ja an manchen Orten selbst das nicht mehr. Es paßt manchmal Brautleuten besser vor als nach Weihnachten, besser vor als nach Ostern mit der Hochzeit: so muß der Schluß der Advents- und Fastenzeit gebrochen werden. Woja auch dieser Zwang! Ist Civillehe, so hört er von selbst auf. Nun ja, es wird auch gehen ohne ihn, wenn es muß. Aber fast möchten wir mit Heine sagen: fragt mich nur nicht wie. Das Volk faßt solche Dinge gar merkwürdig auf. Nur die Theoretiker vom grünen Tisch wissen nicht, wie es z. B. die Freigebung der gefallenen Mädchen von dem Zwang, vor dem Geistlichen ihre Verführer zu nennen, verstanden hat. Die Aufhebung der geschlossenen Zeiten wird freilich keine Aufhebung der Kirche sein, aber ein Riß mehr in die öffentliche Zucht und Sitte, die mit der Achtung vor der Kirche steht und fällt.

Sonntagschulen in Norddeutschland. Der Berliner D.-E.-Rath hatte vor drei Jahren bei den Consistorien die Einführung von Sonntagschulen mit (liturgischen) Kindergottesdiensten in Anregung gebracht. Nach einer Mittheilung des D.-E.-Raths an die Consistorien hat sich das Sonntagschulwesen in Folge dessen so entwickelt, daß in Berlin in 25 Kirchen etwa 8000 Kinder in Sonntagschulen gesammelt sind. Außerdem sind in der Provinz Brandenburg zu Potsdam, Charlottenburg, Angermünde, Rathenow, Königsberg und in den Dörfern Straupitz und Gossowitz der Diocese Lübben; in Schlessien außer Breslau in Dels, Schweidnitz, Liegnitz, Klein-Bresla (Neumarkt); in der Provinz Sachsen neben Magdeburg auch in Halberstadt, Erfurt und Torgau; in Westfalen zu Berleburg, Bielefeld, Dortmund, Hörde und Siegen Sonntagschulen im Gange. In der Rheinprovinz bestehen in Städten und Dörfern neunzig dieser Schulen. In der Provinz Preußen hatte vor drei Jahren nur Danzig eine Sonntagschule mit Helfern aufzuweisen, und in den Provinzen Pommern und Posen ist die Entwicklung von Sonntagschulen noch zu erwarten.

Bayern. In Betreff der Zurückstellung und eventuellen Befreiung der katholischen und protestantischen Theologen, sowie der Rabbiner von Ableistung der Militärdienstpflicht enthält die neue bayerische Militärerfahrsinstruction u. A. folgende Bestimmungen: „Eine gesetzliche Befreiung des geistlichen Standes von der allgemeinen Wehrpflicht findet nicht statt. Stubirende der Theologie katholischen und protestantischen Bekenntnisses, Zöglinge von Missionsanstalten, dann Rabbinatscandidaten und Ordensnovizen, welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, unterliegen deshalb den Bestimmungen der Militärerfahrsinstruction.“ — Eine merkwürdige Bestimmung findet sich dagegen in den neuen Vorschriften über die militärischen Ehrenbezeichnungen für die bayerische Armee: die Schildwachen haben vor dem „Hochwürdigsten des katholischen Kultus“ Stellung mit Gewehrüber zu nehmen. Wie nun, wenn ein Protestant Schildwache steht? Soll auch diesem eine solche Ehrenbezeichnung zugemuthet werden? Erinnert das nicht an die Zeit der Kniebeugungsfrage?

Summepiskopat. In einem Bericht über die diesjährige Leipziger Conferenz vom 24.—26. Sept. berichtet die „Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ vom 18. October: Was den Summepiskopat betrifft, so ist es gewiß nicht ohne Bedeutung, daß gegenüber den freikirchlichen Neigungen, wie sie hin und wieder in unseren Kreisen vorhanden sein mögen, die vorgelegten Sätze einstimmig Annahme fanden und die Debatte nur dazu diente, sie von verschiedenen Seiten aus zu begründen und zu erläutern, nicht sie in Frage zu stellen. Die angenommenen Sätze lauten: „1. Die lutherische Kirche hat am landesherrlichen Summepiskopat als geschichtlicher Grundlage, so lange es möglich ist, festzuhalten. 2. Als Grundsatz ist festzustellen, daß sie so lange am landesherrlichen Summepiskopat festzuhalten hat, als sie hierdurch nicht gehindert wird, Gottes Wort und Sacrament ihrem Bekenntniß gemäß zu verwalten.“ Diesen Sätzen wurde unter Hinweisung auf Hannover, Hessen und Elsaß als dritter Satz noch hinzugefügt: 3. „Aber die Kirche muß fordern, daß der Summepiskopat nicht durch staatliche Gewalten oder nach politischen Rücksichten gehandhabt werde.“

Hannover. Auf der Bezirksynode Lüneburg stellte ein Mediciner Dr. Stied den Antrag, für die Geistlichen folgende Verpflichtung einzuführen: Ich gelobe, das Evangelium von Christus zu verkündigen nach der Norm der heiligen Schrift mit gewissenhafter Berücksichtigung der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. Was an letzteren schriftgemäß sei, habe der Geistliche nach seinem Gewissen zu entscheiden. (Also jeder Geistliche in seiner Gemeinde ein infallibler Pabst.) Obgleich der gegenwärtige Präsident des Landesconsistoriums den Antrag für ungesetzlich und unzulässig erklärte, wurde er doch mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen.

Bayern. Am 17. März laufenden Jahres faßte das Presbyterium der reformirten Gemeinde zu Marienheim den Beschluß, gegen alle jene reformirten Gemeindeglieder, welche den Kirchenbesuch vernachlässigen oder ihre Kinder in einer anderen als der reformirten — insbesondere in der katholischen Confession erziehen lassen, mit Ausschließung vom heiligen Abendmahl vorzugehen. Als am Charfreitag, den 29. März laufenden Jahres zwei reformirte, jedoch an katholische Frauen verheirathete Gemeindeglieder Marienheims, welche ihre Kinder in Gemäßheit notariellen Vertrags in der katholischen Religion erziehen lassen, zum Empfange des Abendmahls sich melbten, wurden dieselben in Gegenwart anderer zum gleichen Zwecke versammelter Gemeindeglieder vom Ortspfarrer auf Grund der für die Reformirten bestehenden Kirchengesetze und Anordnungen nicht zugelassen. Wegen dieser Ausschließung strengten nun die hiervon Betroffenen bei ihrem Landgerichte eine Ehrenkränkungsclage gegen den Pfarrer an, mit welcher die Kläger jedoch, da es sich hier um eine rein geistliche Angelegenheit, um eine Sache des Gewissens und der Erfüllung der Religions- und Kirchenpflichten handle, in welche sich die weltlichen Behörden gesetzlich nicht einmischen dürften, auf Grund der zweiten Beilage zur Verfassungsurkunde wegen Mangels der Competenz unter Verurtheilung in die Kosten abgewiesen wurden. Hiergegen ergriffen die Kläger die Berufung. Die zweite Instanz vernichtete das erstgerichtliche Urtheil, weil eine Ehrenkränkungsclage vorliege und bezüglich dieser weder ein verurtheilendes, noch freisprechendes Erkenntniß erfolgt sei, und wies das Landgericht an, über die gestellte Injurienclage neuerdings zu verhandeln und zu entscheiden.

Socialismus. Auf einer Versammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins wurde der Weibergemeinschaft offen das Wort geredet. Ein Redner erklärte: Die Ehe ist die vollendetste Prostitution; die Frau, mag sie in Seide oder in Lumpen gehn, ist und bleibt Sclavin; das Mädchen ist allein die freie Frau im Staate; sie kann Allenzen mit Männern zu jeder Zeit und an jedem Orte schließen; und sie kann stolz darauf sein. — Da der Redner jedoch weiter ausführte, eigentlich sei die Frau zu einer gewissen Herrschaft über den Mann berechtigt, widersprach die Versammlung: ein echter Demokrat lasse sich

überhaupt nicht beherrschen, weder von der Kirche, noch vom Staate, noch von seiner Frau (auch nicht von der Sünde?). — Einen Massenaustritt aus der Kirche erklärte man für unnütz, da die Kirche überhaupt nur für die Bourgeois sei, und ein echter Demokrat keine habe.

Der evangelische Kirchentag in Halle hat versucht, das durchzusetzen, was der Octobertag, der im vorigen Jahre zu Berlin abgehalten wurde, nicht zu erreichen vermochte — nämlich einen Zusammenschluß der einzelnen evangelischen Landeskirchen Deutschlands unter einheitlichem Regiment in Berlin herzustellen, d. h. ohne Hülle und Phrasen, die preussische Union über das ganze evangelische Deutschland auszudehnen. Es hat deshalb der Kirchentag auch den Beschluß gefaßt (wie die Leipziger Zeitung vom 4. October meldet), an den Kaiser eine Petition um Berufung einer Vertretung sämmtlicher evangelischer Kirchen des Reichs zu richten. Selbst die Leipziger Zeitung macht da ein verwundertes Ausrufungszeichen. Zum Glück ist eine Resolution noch keine That, und eine Adresse ohne Antwort nicht viel werth. Und wenn auch hier, wie gewöhnlich bei solchen Versammlungen die Anwesenden sich geben, als hätten sie ein Recht im Namen der Anderen, die nicht da sind, zu reden und zu handeln, so ist das doch in Wahrheit nicht der Fall.

(Pilger aus Sachsen.)

Irvingianismus. Die „Allgem. Ev.-Luth. Kirchtz.“ meldet: Am 18. October, als am St. Lucastag, ist in Leipzig die neuverbaute Kirche der Irvingianer, die während der kurzen Zeit ihres öffentlich gebildeten Bestandes eine immerhin ansehnliche Ausbreitung gewonnen haben, eingeweiht worden.

Etwas Gutes aus der Schweiz berichtet dasselbe Blatt in Folgendem: Dem der Reformpartei angehörigen Pfarrer P. Lang aus Zürich hat der Vorstand der Münsterkirche in Bern die Benutzung derselben zur Abhaltung der Festpredigt bei Gelegenheit der am 23. October stattfindenden Jahresversammlung des schweizerischen Reformvereins verweigert. Als Grund dieser Weigerung hat der Vorstand angegeben, daß die Mitglieder des Reformvereins nicht auf dem positiven Boden des Christenthums ständen. Das Reformconcil hat deshalb eine Versammlung aller Mitglieder der Partei ausgesprochen, um gegen diese „Intoleranz“ Protest zu erheben.

Die „Allgemeine lutherische Kirchenzeitung“. Als in Sachsen das Oberconsistorium erklärt hatte, daß es nicht auf Entlassung derjenigen Glieder des lutherischen Kirchenvorstandes in Riesa, die sich an eine sogenannte freireligiöse Genossenschaft angeschlossen hatten, dringen könne, wurde gegen diese Erklärung eine von 1880 Personen (incl. 235 Pastoren) unterzeichnete Beschwerde an das Cultusministerium eingekendet. Daran betheiligte sich der Redacteur der „Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung“ in keiner Weise. Das „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“ vom 5. October richtet daher folgende „Frage an die „Allgemeine lutherische Kirchenzeitung“: Die in der Riesaer Angelegenheit erhobene Beschwerde und ihr Erfolg wird in der „Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung“ erst in No. 38 (vom 20. September) erwähnt. In allen andern Dingen rasch, scheint sie für das nächstliegende, was in Sachsen vorgeht, grundsätzlich langsam zu sein. Doch nicht darauf ist unsre Frage gerichtet: vielleicht ist eine solche Weitsichtigkeit für einen umfassenden Ueberblick notwendig oder doch durch denselben erklärlich. Aber der Artikel der „Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung“ über die „Entscheidung in der Riesaer Angelegenheit“ beginnt: ‚Durch den Weggang des Pastor Böhmer ist die Riesaer Angelegenheit noch nicht als erledigt angesehen worden‘ und sagt demnach, ‚die jetzt erfolgte Abweisung der Beschwerde hätten freilich viele, die zwar mit dem Inhalt der Eingabe, nicht aber mit ihrer Form als Beschwerde einverstanden waren, angesehen und darum wegen ihr mehr als wahrscheinlichen Erfolglosigkeit sie auch nicht mit unterschrieben.‘ Das ist die leidige Weise, sich das unbequeme vom Leibe zu halten. Will sich die „Allgemeine lutherische Kirchenzeitung“ zu ihrem Organ machen?